

74 P

Württembergisch franken

Band 41
(Neue folge 31)

Jahrbuch des Historischen Vereins
für Württembergisch franken¹
1957

Mit 21 Abbildungen



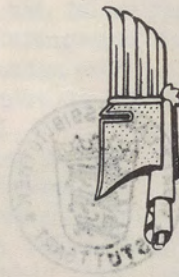
Schwäbisch hall
Historischer Verein für Württembergisch franken
1957

Württembergisch franken

Band 41
(Neue Folge 31)

Jahrbuch des Historischen Vereins
für Württembergisch franken
1957

Mit 21 Abbildungen



Schwäbisch hall
Historischer Verein für Württembergisch franken
1957

Das Inhaltsverzeichnis
befindet sich am Schluß dieses Heftes

Z 1078 - NF 31 - 33



1960. V, 564/R7

Druckstöcke: M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Bietigheim
Druck: P. Locher's Buchdruckerei, Künzelsau
Einband: Großbuchbinderei Sigloch, Künzelsau.

Die Kaiseridee des Mittelalters

Von Percy Ernst Schramm

Meine sehr verehrten Damen und Herren!*

Diese altherwürdige Stadt, die man mit besonderem Recht ein lebendiges Museum der Reichsgeschichte nennen könnte, habe ich kurz nach meinem Doktorexamen kennengelernt; dieser erste Eindruck ist seither nicht mehr verblaßt. In der letzten Zeit habe ich mich auch noch genauer mit der Geschichte Schwäbisch Halls zu befassen gehabt, weil sich unter meiner Leitung eine Dissertation über die staufische Münzpolitik dem Abschluß nähert, in der der in Hall geschlagene Heller mit der Hand und dem Kreuz eine wichtige Rolle spielt. Ich wäre gern mit der fertigen Arbeit unter dem Arme hierher gereist, um sie Ihnen in diesem Augenblick zu überreichen — gleichsam als einen Tribut Göttingens, einer Stadt, die zwar ihr 1000-jähriges Jubiläum schon hat feiern können, die also früher als Schwäbisch Hall in der geschichtlichen Ueberlieferung auftritt, in der späteren Entwicklung jedoch zurückblieb, weil Göttingen es nie bis zur Reichsstadt brachte. So komme ich zwar mit leeren Händen, aber dafür mit geöffneten Sinnen; ich stehe noch ganz unter dem Eindruck der gestrigen Wanderung durch diese Stadt, deren einzigartiger Charakter mir durch die Erläuterungen meines Kollegen Decker-Hauff greifbar geworden ist.

Meine Aufgabe sehe ich darin, jetzt zu versuchen, gleichsam die geistige Kuppel deutlich zu machen, die sich einmal über der Reichsstadt Schwäbisch Hall gewölbt hat. Mein Thema „Die Kaiseridee des Mittelalters“ ist allerdings so umfangreich, daß es von vornherein eingegrenzt und zeitlich beschnitten werden muß.

Die untere Grenze ergibt sich durch den Tod Friedrich II. im Jahre 1250; denn als Friedrich II., der Enkel jenes Friedrich, durch den Schwäbisch Hall über den örtlichen Bereich hinausgewachsen ist, in Palermo beigefetzt wurde, ward gleichsam — so dürfen wir sagen — das alte mittelalterliche Kaisertum begraben. Die späteren Kaiser — der nächste war der Luxemburger Heinrich VII., der nach über sechzig Jahren das Kaisertum erneuerte — waren nicht mehr Kaiser wie die Salier und Staufer, sondern in erster Linie Könige, deren Stellung in Deutschland und in der abendländischen Welt sich dadurch bestimmte, wie groß ihre Hausmacht war, ob sie über Nebenländer wie Böhmen und Ungarn regierten und wie sie sich gegenüber den Reichsfürsten und den Reichsstädten durchzusetzen vermochten.

*) Vortrag beim Heimattag in Schwäb. Hall am 17. 6. 1956, wiedergegeben nach der von mir durchkorrigierten Nachschrift der Bandaufnahme, gemäß Abrede mit dem Schriftleiter in der Form des Vortrags belassen. P. E. S.

Aber wenn auch 1250 das mittelalterliche Kaisertum mit Friedrich II. begraben wurde, dann geschah das nicht mit der Kaiseridee. Lassen Sie mich einige Zeugnisse anführen, und zwar solche, die nicht aus deutschem Munde stammen: Um 1270 wurde in Kastilien eine der größten Rechtskompilationen des Mittelalters fertiggestellt, die in sieben Teile aufgeteilt war und darum „Siete Partidas“ benannt wird. Obwohl in dieser Sammlung ausgeführt ist, daß Kastilien nicht dem Kaiser unterstehe, wurde in der ersten dieser Partidas das Kaisertum mit seinen Rechten und Pflichten ausführlich behandelt. Der äußere Anlaß dafür liegt auf der Hand: der damalige König von Kastilien, Alfonso X. el Sabio (der Weise), war 1257 zum deutschen König gewählt worden. Der tiefere Grund aber war der: wenn man in dieser Zeit versuchte, sich von der Welt ein Bild zu machen, konnte man nicht davon ausgehen, daß diese Welt in nationale Königreiche und Fürstentümer zerfiel, die selbständig nebeneinander bestanden, sondern man unterstellte zunächst in hergebrachter Weise, daß es eine sinnvolle Ordnung der Welt gebe, an deren Spitze der von Gott als Garant dieser Ordnung eingesetzte Kaiser stehe. Diesen Gedanken verkündete am Anfang des 14. Jahrhunderts mit einem heute beinahe pedantisch wirkenden Aufwand scholastischer Gelehrsamkeit Dante. Er wollte seine Zeitgenossen davon überzeugen, daß es einen Weltkaiser geben müsse, wenn der Ordo der Welt, die geregelte Ordnung des irdischen Daseins, nicht durcheinander geraten solle. Dasselbe trug ein Katalane, Raimundus Lullus, in der Form eines Zukunftsromans vor. An den Universitäten Italiens vertraten die Lehrer des römischen Rechts, die Legisten, die Doktrin, daß die Welt zwar zerfallen sein möge in Staaten, die alle beanspruchten, niemand anders zu gehorchen, daß dieses aber einstmals anders gewesen sei und daß es auch nicht immer so bleiben solle; eine sinngemäße Ordnung bestehe vielmehr nur dann, wenn es auch einen Kaiser mit einer besonderen *auctoritas*, mit einem Vorrang gegenüber den anderen Herrschern, ja sogar mit dem Recht sie anzuweisen, mit einer besonderen *potestas* gebe.

Nachdem das mittelalterliche Kaisertum mit Friedrich II. zu Ende gegangen war, lebte also die Kaiseridee nicht allein in Deutschland weiter, sondern auch in Italien und in anderen Ländern; sie fand ihre Fürsprecher also noch weit über die Grenzen des Reiches hinaus.

Das stößt uns darauf, daß es mit dieser Kaiseridee eine ganz besondere Bewandnis gehabt haben muß. Sie ist nicht von jener Art, wie etwa die Idee des ewigen Friedens, die über den Jahrhunderten der Neuzeit schwebt als ein Ideal, von dem die Besten träumten und die Meisten sagten, sie sei leider nicht zu verwirklichen. Die Kaiseridee muß in ganz anderen Schichten gewurzelt, sie muß im tätigen Leben eine ganz andere Auswirkungskraft besessen haben; denn sonst hätte sie nicht das Begräbnis des eigentlichen Kaisertums überstehen und dem neuen Gedanken des selbständigen, des „nationalen“ Staates so lange Widerpart bieten können.

Wenn ich von der Kaiseridee und vom Kaisertum spreche, muß ich also fragen: Welche Kräfte haben diese Idee von Jahrhundert zu Jahrhundert weitergetragen und am Leben erhalten? Ich werde aber zugleich Ihr Augenmerk auf die Wandlungen der Kaiseridee lenken müssen, die

von Jahrhundert zu Jahrhundert, ja von Generation zu Generation eingetreten sind.

Überblickt man die Geschichte des Kaisertums und damit der Kaiseridee, dann gliedern sich diese Jahrhunderte von selbst in drei Akte eines gewaltigen Dramas. Der erste Akt ist erfüllt von dem, was die Karolinger erreichten und was ihnen dann wieder entglitt. Nach einer Zwischenpause allgemeiner Machtlosigkeit folgt ein zweiter Akt: die Aufrichtung und Ausprägung des Kaisertums durch die sächsischen und salischen Herrscher; er endet in einer großen Krise, in dem Kampf mit dem Papsttum und der Reformkirche um die rechte Ordnung der Welt. Den Abschluß bildet der dritte Akt: die Restauration des Kaisertums durch die Staufer.

I.

Der Einsatzpunkt für mein Thema muß der Weihnachtstag des Jahres 800 bilden, an dem Karl in der Peterskirche in Rom zum Kaiser ausgerufen wurde. Wir wissen durch Einhard — und an der Zuverlässigkeit seines Berichtes ist nicht zu zweifeln —, wie unwillig Karl über die Tatsache war, daß der Papst ihm in diesem Augenblick den Kaisertitel zuerkannte.

Es ist viel und lange über die Frage gestritten worden, von welcher Art Karls Motive waren. Heute können wir diese deuten, weil wir inzwischen unsere Methoden verfeinert haben. Wir halten uns nicht mehr nur an das, was wir durch das Wort wissen, an die Proklamationen der Kaiser, an Rechtstexte, an die Annalen, sondern wir sind dabei, eine Methode zu entwickeln, wodurch wir alles das, in dem das Mittelalter einmal verdeutlichte, was das Kaisertum sei, „dechiffrieren“ können: das Kaisertum und nicht minder auch das Königtum manifestierte sich in Kronen, Szeptern und Reichsapfeln, wurde bei der Krönung und bei Empfängen in Gesten deutlich gemacht, wurde in Titeln und Ehrennamen gleichsam verdichtet, wurde auf Siegeln, auf Münzen, auf den Wänden der Paläste und in vielen Handschriften abgebildet. Alles das dürfen wir jedoch nicht einfach so hinnehmen, wie es sich dem modernen Auge darbietet; das Ergebnis wären in jedem Falle Fehldeutungen und Mißverständnisse. Die „Herrschaftszeichen“ und ebenso die gesamte „Staatssymbolik“ — die beiden Bezeichnungen halten wir fortan fest — müssen vielmehr genau so sorgfältig analysiert und kritisch unter die Lupe genommen werden wie die anderen Zeugnisse unserer Vergangenheit. Je mehr wir uns in dieses Gebiet versenken, um so zuverlässiger können wir die Herrschaftszeichen und die Staatssymbolik zum Reden bringen, und zwar genau in der Sprache und im Sinn der Zeitgenossen. Mit Hilfe dieser neuen Zeugnisse können wir deutlicher als bisher begreifen, wieso es zur Kaisererhebung Karls des Großen kam und weshalb er zunächst mit diesem Vorgang nicht einverstanden war.

Die Antwort lautet: In der Zeit Pippins wurde im Anschluß an das Alte Testament der Brauch der Königssalbung wieder erneuert. Die Karolinger bedurften daher nicht der langen Haare der Merowinger, die dem letzten bei seinem Sturz abgeschoren worden waren. Auf dieser Bahn des Vaters ging Karl weiter. Er wurde von seiner Umgebung als der neue David gefeiert. Er fügte sogleich nach seinem Regierungsantritt seinem Königstitel die Worte an: *Dei gratia*, „von Gottes Gnaden“, und be-

trachtete sich unter den verschiedenen Königen, die es neben ihm gab, als das besondere Werkzeug Gottes, bestimmt, den einst David, Salomo und den Königen des auserwählten Volkes gewordenen Auftrag auszuführen. In diesem Sinne erweiterte und vergrößerte Karl sein Reich, führte er den Kampf gegen die Ungläubigen und sorgte dafür, daß die Kirche in seinem Reiche immer fester begründet dastand. Was hätte es ihm bedeuten können, daß er zum Kaiser ausgerufen wurde? In seinen Augen war das gar keine Erhöhung; es gefährdete vielmehr die unmittelbare Beziehung zu den alttestamentlichen Königen, die er mit seinen Theologen in den achtziger und neunziger Jahren herausgearbeitet hatte.

Die Päpste dachten jedoch anders. Schon seit den achtziger Jahren können wir deutlich beobachten, wie auf ihre Initiative hin die alten kaiserlichen Rechte in Rom Stück für Stück dem fränkischen König zugespielt wurden: Nennung seines Namens in den Urkunden, Abbildung seiner Gestalt an den Wänden römischer Kirchen, Erwähnung seines Namens bei den kirchlichen Feierlichkeiten. Ja, Karl legte auf das Drängen des Papstes schon vor der Kaiserkrönung einen Kaisermantel und die roten Stiefel des Kaisers an; er war also schon wie ein Kaiser anzusehen. Bei diesem Schritt hielt Karl jedoch inne, er nahm den Kaisertitel — oder mittelalterlich gesprochen den Kaiser„namen“ — nicht an: eben, weil er das nicht wollte. Bei der Weihnachtsfeier des Jahres 800 wurde Karl jedoch am Schluß akklamiert, wie das bisher üblich war, aber nun nicht mehr als König, sondern als Kaiser. Damit wurde ihm vom Papst das *n o m e n i m p e r a t o r i s*, der ihm noch fehlende Name „Kaiser“ zugespielt. Für Karl wurde dadurch aber zugleich die unmittelbare Beziehung zu David und Salomon, auf die er so großen Wert legte, in Frage gestellt; er war deshalb begreiflicher Weise zunächst unwillig. Nach einiger Zeit besann er sich aber und führte den Kaisertitel seither auch offiziell in seinen Urkunden. Seit 803 ließ er außerdem noch wichtige Urkunden mit Bullen besiegeln genau so wie der Kaiser von Byzanz, mit dem Karl der Große jetzt offen zu rivalisieren begann; er wollte nicht hinter diesem zurückstehen. So erklärt sich auch die Inschrift dieser Kaiserbulle: *Renovatio Imperii Rom(ani)*. Karl der Große nahm also die Erneuerung des Römischen Reiches für sich in Anspruch.

In welchem Sinne Karl der Große sein Kaisertum fortan ausgelegt haben wollte, zeigen seine Münzen; denn seit der Kaiserkrönung wurden besonders schöne Münzen mit einem Kaiserkopf, der offensichtlich einer Vorlage nachgeahmt war, geprägt. Wir wissen jetzt, daß sie einer Münze Konstantins des Großen nachgebildet wurden. Karl bemühte sich also um die Erneuerung jenes römisch-christlichen Reiches, dem Konstantin seine Form und seinen Inhalt gegeben hatte. Das bedeutete ein Anknüpfen an Auffassungen, die schon vorher im fränkischen Reiche anerkannt worden waren. Denn wenn man dort mit dem Römischen Reiche selbst auch nichts hatte anfangen können, so hatte man doch vom *Imperium Christianum* gesprochen. Auf diese Weise wurde es möglich, in die neue, jetzt römisch-christlich gefaßte Kaiseridee auch etwas von den alttestamentlichen Vorstellungen, die in der Zeit vor 800 maßgeblich waren, hinzunehmen. Das bedeutet: in dem Augenblick, als Karl der Große die

Kaiseridee der Spätantike bejahte, wandelte er sie im Sinne seiner eigenen Herrscheridee und der seines Vaters um.

Dieses wird sehr deutlich in zwei Akten aus den letzten Jahren seiner Regierung. Es lag ihm viel daran, daß auch die Byzantiner sich mit seiner neuen Würde abfinden, da er sie ihnen ja gleichsam weggenommen hatte; denn was ein Rechtsverstoß war, konnte nicht einfach durch Machtpolitik weggewischt werden. Als die Byzantiner im Jahre 812 bereit waren, das neu geschaffene, gegen ihren Willen entstandene Kaisertum anzuerkennen, war die Grundlage der Vereinbarung, daß fortan im Westen die Beziehung des Kaisertitels auf Rom preisgegeben wurde, während die Byzantiner, die sich bis dahin gemeinhin nur „Kaiser“ nannten, sich seither „Kaiser der Römer“ titulieren ließen. In ihren Augen war ihr Kaisertum daher ein solches von höherer Ordnung. Karl der Große konnte ihnen dieses Zugeständnis machen; für ihn bedeutete das ja keinen wirklichen Verzicht. Für ihn war vielmehr das Wesentliche am Kaisertum, daß es christlich war und blieb. Daß es mit Rom verknüpft war, sah er als ein — nicht unumstößliches — Ergebnis der Geschichte an. Dieser Sachverhalt wurde in dem zweiten hier anzuführenden Akt noch deutlicher: Karl machte kurz vor seinem Tode seinen Sohn Ludwig noch zum Mitkaiser, und zwar in Aachen. Das bedeutete eine Absage an den Papst, der bei diesem Akt überhaupt nicht mitzusprechen hatte. Der Papst konnte sich erst nach Karls Tod wieder einschalten: er zog 816 in das Reich Ludwigs des Frommen, der sich von ihm in aller Form zum Kaiser salben und krönen ließ. Ludwig schickte dann seinerseits seinen Sohn Lothar nach Rom, der hier vom Papst zum Kaiser gekrönt wurde. Damit war der Rechtssatz herausgebildet, der bis in die Zeit Maximilians I. gültig wurde: Kaiser konnte nur der sein, der in Rom vom Papst gekrönt wurde.

Aus der spätkarolingischen Zeit sind in unserem Zusammenhang drei weitere Fakten anzuführen:

Das karolingische Reich wurde geteilt, aber einer von den Karolingern trug noch weiterhin den Kaisertitel und beanspruchte einen Vorrang vor den anderen Sprossen seines Geschlechtes. Allerdings wurde diese Familie immer wieder durch Uneinigkeit auseinander gerissen. Erhalten blieb die Frontstellung gegen die Byzantiner, die sich „Kaiser der Römer“ nannten, aber in Italien ja kaum mehr etwas zu sagen hatten. Das hielt den Byzantinern Papst Nikolaus I. im Jahre 865 in einem berühmten Brief mit einer Argumentation vor, die dann in den folgenden Jahrhunderten immer wieder aufgegriffen wurde: Was nennt Ihr Euch denn „Kaiser der Römer“, wo Ihr gar nicht mehr lateinisch sprecht, sondern griechisch, und wie könnt Ihr diesen Anspruch erheben, wo Ihr doch gar nicht die Herren von Rom seid!

In dieser Zeit regierte im Westfrankenreich Karl der Kahle, dessen Selbsteinschätzung wir noch an seinen Bildern ablesen können. Er ließ sich genau so wie die spätantiken Kaiser mit kurzem Szepter und dem Globus abbilden. Wir wissen von ihm außerdem, daß er mit langen Gewändern auftrat, wie sie die Franken nicht kannten; sie waren jedoch bei den Byzantinern üblich. Er wollte also nicht hinter ihnen, die sich als die wahren Erben der antiken Kaiser ansahen, zurückbleiben. Wir wissen aber auch, daß sich in dieser Zeit aus dem vergoldeten germanischen

Prunkhelm eine neue Krone ergab: indem man die Reifen und Spangen beibehielt und zugleich mit Edelsteinen besetzte, die Zwischenflächen jedoch wegließ, kam man zu der Bügelkrone. Diese wurde genau so wie das Szepter mit Lilien geschmückt — das geschah im Hinblick darauf, daß die Geräte der Stiftshütte nach dem Alten Testament mit Lilien verziert gewesen waren.

In dieser Zeit ging man also, um das Kaisertum zu erhöhen, d. h. um die Kaiseridee inhaltlich auszufüllen, bis in die römische Spätantike zurück, griff man andererseits bis zum Bosphorus hinüber, wo der byzantinische Kaiser zum Ärger des Westens behauptete, ein Kaiser höherer Ordnung zu sein, führte man gleichzeitig auch noch die germanische Tradition weiter und beanspruchte dazu von neuem das, was einmal die Könige des Alten Testaments ausgezeichnet hatte.

Über Karl den Kahlen ging die Geschichte hinweg, weil die Fäuste seiner Nachkommen nicht stark genug waren, das Reich festzuhalten. Dadurch kam die ostfränkische Linie zum Zuge. Kaiser Arnulf versuchte noch einmal, das Reich zusammenzufassen, indem er einen neuen Weg einschlug.

Wir sind jetzt bereits in die Zeit des Lehnrechts gelangt, das ja nicht nur die einzelnen Lehnsleute an ihren Herrn, den *senior*, band, sondern auch Rechtsformen anbot, um Fürsten voneinander abhängig zu machen und Reiche an Reiche zu fügen. Als 888 ein König aus einem neuen Geschlecht auf den französischen Thron gelangte, sicherte er sich einen Rückhalt, indem er Lehnsmann Arnulfs wurde; das kam dadurch sichtbar zum Ausdruck, daß Arnulf ihm eine Krone schenkte. Odo von Frankreich trug also keine Krone zu eigenem Recht; sie war ihm vielmehr von Arnulf übertragen.

II.

Als 924 der Kaiser Berengar starb, riß die Tradition ab; seither gab es durch Jahrzehnte hindurch keinen Kaiser mehr. Doch mochte die Kaiseridee nun auch in Nebel gehüllt sein, die Erinnerung an das, was Karl geschaffen hatte, war nicht ausgelöscht. Diese Erinnerung zog selbst die von Karl Besiegten in ihren Bannkreis: die Sachsen. Das trat schon 936 heraus, als der zweite Herrscher aus der neuen Königsdynastie den Thron bestieg. Ottos I. Erhebung wurde nach Aachen verlegt und kulminierte in einer denkwürdigen Szene: der Sproß eines jener Geschlechter, die mit Widukind zusammen im Kampfe gegen Karl gestanden hatten, ließ sich auf dem Steinthron Karls des Großen nieder, der heute noch auf der Empore des Aachener Münsters steht. Man kann aber auch sagen, daß in diesem Augenblick die geistige Erbschaft Karls des Großen diesen Sachsen ergriff, um ihn von da an nicht wieder loszulassen.

Es ist möglich, daß Otto I. schon 951, als er zum ersten Male nach Italien kam, daran dachte, das Kaisertum zu erneuern. Im Jahre 955 war es ihm beschieden, den Siege auf dem Lechfelde gegen die Ungarn zu erringen; das hieß: mit Erfolg die Aufgabe wahrzunehmen, die Ungläubigen zu besiegen und den Glauben zu stärken. Das war jener Tag, an dem alle Herzöge sich geschlossen für eine und dieselbe Sache einsetzten. Der Jubel über diesen Erfolg war — so berichtet uns Widukind, und wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln — so groß, daß Otto I. auf dem Schlachtfelde

zum Kaiser ausgerufen wurde. Solches Tun gehörte in die Tradition germanischer Siegesfeiern, bei denen der Sieger geehrt wurde. Otto I. ließ sich die Ehrung gefallen, zog aber keine Konsequenzen daraus; er führte weiterhin den Königstitel.

Wie sehr fortan jedoch sein Hochgefühl gesteigert war, wie sehr er — ähnlich wie Karl der Große in den Jahren vor 800 — jetzt überzeugt war, ein besonderes Werkzeug Gottes zu sein, mehr zu bedeuten als die anderen Könige, die es damals in Europa gab, das zeigt uns die „Reichskrone“, die ein gütiges Geschick über alle Jahrhunderte hinweggerettet hat, so daß man sie noch jetzt in Wien bestaunen kann. Man hat sie lange in die Zeit kurz nach 1000 oder womöglich noch später datiert. Kunsthistorische Forschungen haben jedoch gewiß gemacht, daß sie in die Zeit um 970 gehört oder noch etwas älter ist. Auf Grund der Forschungen von Professor Hansmartin Decker-Hauff dürfen wir heute erklären: Diese Kaiserkrone stammt schon aus der Zeit, als Otto I. noch König war. Wir können sie auch mit jener Methode, von der ich eingangs sprach, dechiffrieren und sagen, was sie in der Zeit zwischen dem Sieg auf dem Lechfelde und der Erneuerung des Kaisertums — das heißt in den Jahren 955 bis 962 — auszudrücken hatte. Denn diese Krone, richtig gelesen, setzt sich aus zwei Hälften zusammen: zwei Platten auf der rechten Seite deuten auf die Propheten, auf das Priestertum, und die beiden anderen mit den Bildern Davids und Salomons auf das Königtum. Der Bügel, der diese Krone auszeichnet, ist einmalig; denn sonst hatte die gewöhnliche Bügelkrone immer zwei Bügel, die sich auf dem Scheitel überkreuzten; die Reichskrone besitzt jedoch nur einen, der sich von der Stirn zum Nacken wölbt und noch dazu aufgerichtet ist, um Platz zu schaffen für eine Leinenhaube, eine Mitra, wie sie die Geistlichen in dieser Zeit zwar noch nicht trugen, von der man jedoch wußte, daß die Leviten im Alten Testament sie getragen hatten. So war der König ausgezeichnet durch Krone und Mitra zugleich und glich damit dem Hohen Priester des Alten Testaments. Er besaß eine Krone, die nicht nur als weltliche Krone prächtiger war als alle Kronen, die es bisher gegeben hatte; sie deutete zugleich an, daß dieser König den Anspruch erhob, einen Anteil am geistlichen Amte zu besitzen.

Wir dürfen das mit anderen Fakten zusammenbringen, von denen wir schon etwas wußten, und können deshalb sagen, daß auch um die Schultern Ottos I. einer jener Himmelsmäntel, von denen wir um 1000 erfahren, gelegt worden sein muß. Auf diesen Himmelsmänteln wurden der Zodiacus und andere Sternensfiguren abgebildet, aber nicht als Anspruch auf eine Weltherrschaft, sondern weil man aus dem Alten Testament wußte, daß der Hohe Priester einen solchen Mantel getragen hatte. Leider ging im Jahre 1798 ein Gürtel verloren, der von einem der Ottonen stammte: an ihm hingen kleine Schellen (*t i n t i n n a b u l a*), die gleichfalls das Gewand des Hohen Priesters ausgezeichnet hatten, und sie hingen an Schnüren in blauer und roter Farbe, weil das Gewand des Hohen Priesters blau und rot gefärbt gewesen war.

Mit dieser seltsamen Gewandung, bei der jeder einzelne Teil ein besonderes Zeichen für die Königs-idee war, kam Otto I. 962 nach Rom. Liutprand von Cremona berichtet, Otto I. sei mit einem *novus ornatus mirusque apparatus* erschienen, also mit einem Ornat, das neu

und seltsam-wunderbar war. Was diese Worte besagen sollen, können wir jetzt verstehen: zu dem neuen Ornat gehörte diese einmalige Krone, priesterlich-königlich zugleich, mit der Mitra, gehörten der hohenpriesterliche Himmelmantel und die Glöckchen an blauroten Fäden, die gleichfalls auf den Hohen Priester hindeuteten.

So ergibt sich hier seltsamerweise noch einmal, daß Otto I. wie Karl der Große die Kaiserwürde auf sich zukommen ließ, daß sie aber auch für ihn nicht mehr eine wesentliche Erhöhung bedeutete, weil er gleichfalls bereits in der Zeit seiner Königsherrschaft seine Herrscherwürde so gesteigert hatte, wie es überhaupt nur möglich war. Er war *rex et sacerdos*, Priester und König zugleich, wie das nach dem Alten Testament schon einmal Melchisedek gewesen war. Wenn diese Ausdrücke auf Otto I. nicht angewandt wurden, so erklärt sich das dadurch, daß beide Christus, dem *dominus dominantium et rex regum* der Apokalypse, dem König der Könige, vorbehalten blieben. Sehr bezeichnend ist es, daß gerade seit der Kaiserkrönung Ottos I. Christus mit dem Globus, dem Reichsapfel, in der Hand, zu dem dann noch Krone und Szepter kamen, dargestellt wurde. Dazu gehört auch, daß in den Krönungsgebeten der Zeit Ottos I. gesagt wurde, daß der König den *typus Christi* trage. Mittelalterlich gesprochen, heißt das: nach Christus als dem Prototyp ist der König gebildet; er hat daher — so wie Christus — Anteil am Priestertum.

Das bedeutete eine ungeheure Steigerung, die noch über jene hinausging, die Karl dem Königtum gegeben hatte; denn nunmehr wurde selbst die herkömmliche Aufteilung in die beiden Gewalten, die herrscherliche und die geistliche, verwischt. Das Bemerkenswerte ist, daß die führenden Geistlichen der Zeit mitwirkten oder doch zustimmten: Ottos I. Bruder Brun von Köln und sein Sohn Wilhelm von Mainz. Wir erfahren nirgendwo von einem Widerspruch, ja diese Krönungsgebete wurden auch von anderen Königen übernommen, da die zu Grunde liegende Auffassung voll und ganz der geistigen und politischen Lage des 10. Jahrhunderts entsprach — schaute doch die Kirche auf die staatliche Gewalt als ihren festesten Rückhalt und den Garant der öffentlichen Ordnung.

In der Zeit Ottos II. warf ein neuer Konflikt mit Byzanz die Frage auf: Wer ist denn der eigentliche Kaiser? Otto I. hatte sich mit dem Titel „Imperator“ begnügt und sich um einen Ausgleich bemüht. Das war auch gelungen: Otto II. wurde sogar mit einer byzantinischen Prinzessin verheiratet. Den neuen Zwist des Jahres 982 beantwortete Otto II., indem er seinem Kaisertitel den Zusatz *Romanorum* beifügte — eine offene Herausforderung der Byzantiner. Von nun an gab es im Abendland stets und ständig nicht nur einen Kaiser, sondern einen „Kaiser der Römer“, und seit dem 11. Jahrhundert entsprechend nicht nur einen Kaiser, sondern auch einen *rex Romanorum*, einen König der Römer.

In der Folgezeit achtete der Westen mit peinlicher Sorgfalt darauf, ob der byzantinische Kaiser nicht durch irgendeine äußerliche Ehre ausgezeichnet war, die über das noch hinausging, was der abendländische Herrscher beanspruchte. Nachdem die Tunika Heinrichs II., die sich in Bamberg erhalten hat, mit bewunderswürdiger Fertigkeit wiederhergestellt worden ist, tritt dies heraus: den byzantinischen Kaiser zeichnete neben der Krone und anderen Herrschaftszeichen aus, daß er um den Nacken

das „Lorum“, eine Purpurbinde, trug, die auf der linken Seite herunterfiel. Bei dem Halsbesatz an Heinrichs Tunika ergab sich, daß er von Anfang an unsymmetrisch geschnitten und von der linken Schulter herunter ein roter Streifen aufgenäht war; man gönnte also selbst das Vorrecht, ein Lorum zu tragen, den Byzantinern nicht.

Es muß noch ein Wort gesagt werden über Otto III., den man früher gern als Phantasten oder Utopisten abtun wollte. Wir haben mittlerweile erkannt, wie sehr seine Gedanken denen seiner Vorgänger oder doch den Vorstellungen seiner Zeit entsprachen, daß er also ein echtes Glied in jener Reihe der Kaiser bildete, die von Otto I. zu Heinrich II. führt. Am sinnfälligsten an seiner Wirksamkeit ist wohl der Versuch, römische Bräuche wieder zu beleben; er verlieh antike oder doch antikisch klingende Titel und machte sich Karls des Großen Formel *Renovatio imperii Romanorum* wieder zu eigen. Ottos III. wahre Bedeutung besteht jedoch darin, daß er das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst schärfer durchdachte, als das bisher geschehen war. Dabei kamen ihm die Verhältnisse entgegen, indem er zweimal nacheinander Männer seines Vertrauens zu Päpsten machen konnte, die gleichfalls gewillt waren, hier eine Lösung zu finden.

Aus der Zeit des ersten Papstes, Gregor V., stammt der Vergleich, Kaiser und Papst seien die beiden Lichter dieser Welt — ein gefährliches Bild, denn es spielte ja auf die Sonne und den Mond an, der sein Licht von der Sonne bekommt. Wer war die Sonne? Wer der Mond? Diese Frage wurde damals jedoch noch nicht gestellt. Der nächste Papst, Gerbert von Aurillac, nahm den Namen Silvester II. an und brachte damit zum Ausdruck, daß die Zeit Konstantins des Großen erneuert werden sollte, der — laut der Legende — durch Silvester I. von Krankheit geheilt und getauft worden war.

In der Zeit Silvesters II. wallfahrte Otto III. nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalbert, um Polen in das Reich einzugliedern und um dieses sich dem Christentum zuwendende Reich fest in die christliche Kirche einzufügen. Diese Aufgabe führte er als Kaiser aus, empfand sich aber gleichzeitig als Knecht Jesu Christi, wie es noch seine Urkunden bezeugen, in denen der Kaiser sich *Imperator et servus Jesu Christi* titulieren ließ. Man hat das als ein Demutsbekenntnis ausgedeutet und damit doch nur gezeigt, daß man das Neue Testament nicht genau genug kannte; denn *servus Jesu Christi* ist die Bezeichnung, die Paulus, der der Schar der Apostel beigetreten war, sich selbst beilegte. Hinter diesem Titel verbirgt sich also ein unerhörter Anspruch; denn er bedeutet, daß Otto sich, als er mit Vertretern des Papstes gen Osten zog, um Polen dem Imperium Romanum einzugliedern und der Kirche eine neue Provinz zu gewinnen, als einen Nachfolger der Apostel betrachtete.

Seltsam mutet zunächst an, daß Otto III. in den letzten Jahren seiner Regierung sich mit dem Titel *servus apostolorum* begnügte: „Knecht der Apostel“, was nur heißen kann: „Knecht Petri und Pauli“. Wenn man aber sieht, wie der Papst in Rom und in der Umgebung Roms sich nicht durchzusetzen vermochte, weil ihm die weltliche Macht fehlte, wie der Papst daher auf die Hilfe des Kaisers angewiesen war, wie sich außerdem zwischen ihm und dem Kaiser im übrigen Italien Konflikte er-

geben hatten, weil der Papst auf Grund der Tradition dies und das beanspruchte, was Otto als sich zustehend betrachtete, dann gewahrt man, daß hier eine Lösung gesucht wurde, um Papst und Kaiser gemeinsame Ansprüche an dem umstrittenen Gebiet einzuräumen. Daß Otto als „Knecht der Apostel“ selbst in Rom, der Stadt des Statthalters Petri, Rechte wahrnahm, bot der Welt nunmehr keinen Anstoß, da er das ja nur nach Art eines von dem Apostelfürsten bestellten Lehnsmanne tat.

Ottos Pläne gelangten nicht zur Reife, da die Römer sich empörten und der Kaiser frühzeitig starb. Als Heinrich II. die Herrschaft übernahm, da konnte er die römischen Aspirationen seines Vetter schon deshalb nicht weiter verfolgen, weil sich in Norditalien ein Gegenkönig gegen ihn erhob. Erst 1014 kam Heinrich nach Rom. Um ihn zu ehren, überreichte ihm der Papst einen Reichsapfel. Bisher hatten sich die Kaiser zwar mit solchen abbilden lassen, aber nie wirklich einen besessen. Seltsam, daß es gerade ein Papst war, der dieses Wiederanknüpfen an den antiken Herrscherbrauch bewirkte! Das wird sich dadurch erklären, daß Benedikt VIII. seine Jugend unter dem Eindruck der *Renovatio Imperii Romanorum* verbracht hatte.

Heinrich II. unterschied sich in seiner Grundeinstellung zwar graduell von Otto III., aber dies darf doch nicht so verstanden werden, als wenn er grundsätzlich gegen seinen Vetter gewesen sei. Auch er wich nicht aus der Kirche zurück; vielmehr begann er damit, sich von den einzelnen Kirchen als Ehrenkanoniker annehmen zu lassen, was ihm das Recht gab, beim Gottesdienst nicht auf einem Thron abseits von der Geistlichkeit zu sitzen, sondern zwischen den Kanonikern Platz zu nehmen. Dazu gehört, daß der karolingisch-ottonische Brauch in den Kirchen, in denen man den Kaiser erwarten durfte, fortgesetzt wurde; für ihn wurde gegenüber dem Hochaltar eine Empore mit einem Ehrensitz eingerichtet oder eine besondere Kirche angebaut, in der der König den Gottesdienst für sich zelebrieren lassen und anschließend erhoben über die Masse thronen konnte. Diesen Sitz brauchte er schon deshalb, um sich an den Festtagen, an denen er sich mit der Krone zeigte, durch bestimmte Zurufe, die *Laudes*, ehren zu lassen, die dem Kaiser und damit auch dem deutschen König seit alters zustanden. Wie viele solcher Bauten mit solchen Königsloggien, -lauben, -erkern — oder wie man diese für Deutschland bezeichnenden Bauteile nennen will — vorhanden waren, sehen wir erst deutlicher, seitdem die Forschung ihr Augenmerk darauf gerichtet hat und es infolge der Bombenschäden möglich geworden ist, zahlreiche Kirchen genauer als bisher zu untersuchen. Daß dies selbst im 12. Jahrhundert, also nach Abschluß des Wormser Konkordats, der Fall war, hat sich in Soest gezeigt, in Schwarzrheindorf bei Bonn, und zu meiner großen Überraschung und Freude erfahre ich nun hier, daß das zweite Geschoß Ihrer ehrwürdigen und so schönen Schwäbisch Haller Kirche auch einen solchen Königserker zu enthalten scheint — das ist eine Feststellung, deren endgültige Klärung wir mit Spannung erwarten.

Wir müssen fortan bei unserem Gang durch die Jahrhunderte der Kaiserzeit eilen und fragen jetzt: Was haben die *Salier* der Kaisertradition hinzugefügt?

Konrad II. gelang es, Burgund als drittes Königreich seinem Imperium anzugliedern: fortan unterstanden dem einen Kaiser drei Reiche. In der Zeit der karolingischen Schwäche war der Gedanke vertreten worden, das Wesentliche des Kaisertums sei nicht, die Welt zu beherrschen, sondern Kaiser sei der, der mehr als ein Reich beherrsche. Dieser Gedanke hat in der Zeit Ottos III. in Buchmalereien einen großartigen Ausdruck gefunden: an seinen Thron treten huldigend die vier Nationen, Personifikationen der von ihm beherrschten Reiche, heran. Seit Konrad war nun die konkrete Aufgabe gestellt, die drei Königreiche Deutschland, Italien und Burgund in ein sinnvolles Gefüge zu bringen, das jedem Reiche das Seine gab. Welche Lösung Heinrich III. anstrebte, zeigen seine Siegel: er besaß für jedes der drei Reiche ein eigenes, sah also den Zusammenschluß der drei Reiche bewirkt in der Form einer dreifachen Personalunion.

Heinrich III. war gezwungen, den Zuständen, die sich in Rom entwickelt hatten, Einhalt zu gebieten. Denn es gab mehrere Päpste nebeneinander, und römische Adelscliquen bestimmten nicht nur über das Papsttum, sondern dadurch auch über das Schicksal der abendländischen Christenheit. Eine 1046 in Sutri zusammengetretene Synode wurde durch Heinrich, der als der einzige das Anrecht besaß, einmal Kaiser zu werden, dirigiert. Niemand fand in dieser Zeit etwas dabei, auch die streng kirchlichen Kreise nicht, selbst diejenigen nicht, die nicht zum Reiche gehörten. Die Welt hatte sich mit der Tatsache abgefunden, daß der Kaiser in den geistlichen Bereich hinüberlangte. Die juristische Formel dafür war, der Kaiser sei der Kirchenvogt; auch sonst benötigten ja die Kirchen in weltlichen Belangen ihre Vögte. Als *advocatus ecclesiae* griff also Heinrich III. ein und half, daß die Kirche aus der Verstrickung in römische Stadthändler gelöst wurde, daß wieder Männer auf den päpstlichen Thron kamen, die auf Grund ihres Ansehens in ganz Europa respektiert wurden, Männer zugleich, die von jenen neuen religiösen Ideen und Forderungen bereits ergriffen waren, die — im 10. Jahrhundert aufgesprossen — nun das ganze Abendland erfaßten. Gefordert wurden Sauberkeit im kirchlichen Leben, Beseitigung der Simonie bei der Vergabe geistlicher Ämter, Verbot der Priesterehe und anderes mehr.

Die Folge war der Investiturstreit, der ja nun nicht eine Angelegenheit Deutschlands war, sondern von den Päpsten auch in Frankreich, in England und in anderen Reichen ausgefochten wurde. Dort nahm dieser Streit jedoch nicht überall die gleiche Schärfe an wie im Reich. Man kann das damit begründen, daß jene Könige nicht mit dem Papst in Streit über Besitzungen in Italien geraten konnten; aber damit ist nicht das Entscheidende gesagt. Geht man der Sache auf den Grund, dann handelte es sich darum, daß der Kaiser und auch schon der König, der das Recht hatte, Kaiser zu werden, einen Platz in der Kirche einnahm, den ihm die Reformkirche nicht mehr zugestehen konnte und durfte. Zugespitzt könnte man sagen: letztthin ging es im Investiturstreit darum, daß der König den Platz, der ihm auf den Emporen und in den Königsloggien eingeräumt war, wieder preisgeben sollte.

In diesem Kampf siegten die Päpste; denn der geistige Wind, der vom 11. zum 12. Jahrhundert wehte, füllte die Segel des Schiffes Petri. Wir zielen auf das neue juristische Denken, aus dem sich ein umfangreiches

System des Kirchenrechts entwickelte mit einer sowohl innerhalb der Kirche als auch gegenüber der weltlichen Gewalt stabilisierten Autorität des Papstes und zielen zugleich auf den Geist der Scholastik, die die Vielfalt der Erscheinungen hineinzwang in das Schema der Pyramide, die aufsteigt zu einer Spitze — nur zu einer Spitze, die eben allein der Papst sein konnte.

So mußte sich das Kaisertum 1077 in Canossa beugen und sich dann 1122 in Worms zum Kompromiß bequemen. Ganz verzichtete das Kaisertum allerdings nicht auf die Rechte, die es seit alters im kirchlichen Raume besaß. Noch Karl IV. und Sigismund legten großen Wert darauf, daß sie im Weihnachtsgottesdienst das Evangelium verlesen durften, also die Obliegenheiten eines Diakons vollzogen — aber dieses Vorrecht bedeutete damals nicht mehr viel.

III.

Die Staufer verschafften der Kaiseridee noch einmal Glanz und Ruhm, der ganz Europa bestrahlte. Neue Kraft strömte der Kaiseridee aus dem römischen Recht zu, das im 12. Jahrhundert wieder zum Leben erwachte. Denn dieses römische Recht setzte ja die absolute Kaiserherrschaft eines Justinian voraus. Der Verwendung römischer Rechtssätze waren jedoch Grenzen gezogen. Bisher hatten die mittelalterlichen Kaiser nur einen Vorrang beansprucht und den Gedanken, daß der Kaiser des Abendlandes alle Reiche beherrschen soll, nie bis zum letzten verfolgt. Im römischen Recht wurde dagegen — entsprechend der Situation des 4. und 5. Jahrhunderts — ein Kaiser vorausgesetzt, der nicht nur eine *auctoritas*; d. h. Vorrang, besaß, sondern ein Kaiser, der die *potestas* innehatte, also wirklich die Macht, Befehle zu erteilen bis nach Gades und bis zum Taurus hin. Aber gerade dadurch waren der Benützung des römischen Rechts Schranken gesetzt; denn wenn der Kaiser sich auf dieses Recht versteift hätte, wären alle anderen Könige — bedroht in ihrer Selbständigkeit — gegen ihn gewesen. Schon in der Zeit Friedrichs I. rief ein Engländer seinem König zu, durch wen eigentlich den Deutschen das Recht zugesprochen sei, daß ihr Kaiser über die andern etwas zu sagen habe.

Es gab weiter die Möglichkeit — Heinrich VI. vor allem machte von ihr Gebrauch —, Könige an sich heranzuziehen, indem der Kaiser sie als Lehnkönige an sich band. Voraus gingen Lehnsabhängigkeit Polens und Dänemarks, denen keine Dauer beschieden war; jetzt folgten Armenien und Zypern; sogar der König von England, der nur auf diese Weise sich der Gefangenschaft entziehen konnte, wurde in der Zeit Heinrichs VI. für kurze Zeit Lehnsmann des Reiches.

Durch den unseligen Streit zwischen den Stauern und den Welfen wurde alles Erreichte wieder in Frage gestellt, aber in Friedrich II. erstand der Kaiseridee noch einer ihrer größten Vertreter. Wie machte er sie sichtbar? Wir kannten bisher nur eine staufische Krone, die noch dazu falsch bezogen war: sie liegt in Palermo und darf jetzt als Krone Friedrichs II. angesprochen werden. Sie zeigt, daß er den Anschluß an die sizilischen Könige, seine Vorfahren von Mutterseite, suchte, indem er deren geschlossene Kronhaube aufsetzte, die ihrerseits dem byzantinischen Vorbild angepaßt worden war. Jetzt kennen wir noch sechs weitere staufische Kronen:

drei in Polen, zwei in Stockholm und eine in Sevilla. An der Vielzahl der Kronen, mit und ohne Bügel und auch sonst noch verschieden, läßt sich ablesen, wie Friedrich II. alle Traditionen gleichfalls festzuhalten trachtete, in die er von Vaterseite hineingeboren war, die karolingische, die sächsisch-salische und die seines staufischen Großvaters. Sieben verschiedenartige Kronen: Zeichen der Macht, aber auch der Gebundenheit. Denn es hätte sich keine Kopfzier ersinnen lassen, in der alle jene Traditionen zusammengefaßt gewesen wären.

Ganz anders die Päpste, gegen die sich der letzte Staufer mit immer neuen Anstrengungen zur Wehr setzte. Sie trugen als Geistliche die Mitra und als weltliche Herrscher seit dem 8. Jahrhundert eine Haube. Mittlerweile war sie prächtiger geworden, auch kostbarer verziert; aber es war immer noch dieselbe spitze Haube. Nur einer trug sie, eben der Papst, der sich dadurch von allen abhob, von den Geistlichen sowie von den Weltlichen. Das war für die Sinne so klar und eindeutig, wie es das Kirchenrecht für den Verstand herausgearbeitet hatte und wie das die Scholastik in ihren Systemen deutlich machte.

So hatte Friedrich II. den Kampf durchzuführen mit doppelter Front: einerseits gegen die nationalen Könige, die dieses Kaisertum nicht mehr anerkennen wollten, nicht in der Form der *potestas*, selbst nicht in der Form der *auctoritas*, anderseits gegen das Papsttum, bei dem er notgedrungen irgendwie auf die zweite Stelle zurückgedrängt war.

Mit Friedrichs Tod im Jahre 1250 fand der dritte Akt seinen Abschluß: mit ihm war das Drama des Kaisertums zu seinem Ende gelangt — ein wirkliches Drama, weil der Ausgang sich, wie bei einer echten Tragödie, schon vorher ahnen läßt.

Wir haben bereits gesehen, daß diese Kaiseridee den Sturz des Kaisertums überlebte. Jetzt wird deutlich geworden sein, wie sehr diese Kaiseridee aus allen lebendigen Vorstellungen, den religiösen, den geistigen, aus den rechtlichen und den feudalen gelebt, wie sie sich ständig gewandelt hatte, wie dadurch für jede Generation etwas Neues, Faszinierendes entstanden war. So konnte diese Idee weiterleben, so konnte sie sogar noch bis in die Neuzeit hineingetragen werden; aber schließlich ist das Kaisertum doch nur noch Titel für solche Mächte, die über den engeren Raum hinausdrängen: das gilt für Karl V., der über seinen Kanzler Gattinara die Gedanken Dantes und der Legisten an sich herantragen ließ; das gilt für Peter den Großen, der als Kaiser aller Reußen den Eintritt Rußlands in das Konzert der Großmächte erzwang; das gilt für Napoleon, dem es nicht mehr genügte, „Roi de France“ zu sein, wie die Bourbonen es waren. Auch das 1871 neugegründete Kaisertum wurde als eine Fortsetzung jenes mittelalterlichen Kaisertums gesehen. Das steigerte auf der einen Seite das Interesse am mittelalterlichen Kaisertum, hatte auf der anderen Seite jedoch die Gefahr in seinem Gefolge, daß wir das mittelalterliche Kaisertum als Wegbereiter des Bismarckschen Einigungswerkes betrachteten, aber zugleich — im Sinne der modernen Realpolitik — als eine Abirrung, weil die mittelalterlichen Kaiser um Italien kämpften, statt ganz den einstmals kommenden Nationalstaat vorzubereiten. Das hat dann zu so grotesken Verzeichnungen geführt, daß Heinrich I. gegen Otto I. oder Heinrich

der Löwe gegen Friedrich Barbarossa ausgespielt werden konnten. So läßt sich unsere Vergangenheit nicht betrachten; wir müssen vielmehr sagen, daß der festeste Reif, der um diese anfangs so verschiedenen deutschen Stämme geschmiedet werden konnte, eben die Kaiserkrone war.

Aber wir wollen diesen Gedanken gar nicht verfolgen, sondern wollen uns besinnen auf die Einsicht Rankes, der uns deutlich gemacht hat, daß jede Zeit aus sich selbst zu verstehen ist. Wenn wir uns fragen: Was hat das Mittelalter an Großem hervorgebracht, was hat es an Großem erdacht? — dann wird immer wieder zu sagen sein: Dazu gehört vor allem die Kaiseridee, die vielfach mit der Antike zusammenhing, die aber ihr eigentliches Wesen erst in der Zeit Karls des Großen und seiner Nachfolger erlangt hat und auch nach dem Ende des eigentlichen Kaisertums eine lebendige Idee geblieben ist, weil viereinhalb Jahrhunderte lang jede Generation diese Kaiseridee gehegt und gepflegt hat.

Anmerkung

Belege für das Ausgeführte findet der Leser in folgenden Veröffentlichungen des Verfassers: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik I-III, Tübingen 1954-56 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica X, 1-3); Kaiser, Rom und Renovatio I-II, Leipzig-Berlin 1929 (Studien der Bibl. Warburg XVII, anastat. Neudruck Darmstadt 1957); Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, I: bis 1152, Leipzig-Berlin 1928 (Nachtragsband in Vorbereitung); Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte (Studi Gregoriani II, Rom 1947, S. 403-457); Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser (Histor. Zeitschrift 172, 1951, S. 449-515, auch als Büchlein München 1952); Der König in Frankreich I-II, Weimar 1939 (hier über Karl den Kahlen); Die Krönung in Deutschland bis 1028 (Zeitschr. f. Rechtsgesch. 55, Kanon. Abt. 24, S. 184-332, 1935); Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, Göttingen 1955 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse, 3. Folge Nr. 36).

Der Öhringer Stiftungsbrief

Von Hansmartin Decker-Hauff

Es gibt Urkunden, die immer wieder die Forschung neu beschäftigen und deren Inhalt Fragen stellt, die zu immer neuen Lösungsversuchen reizen. Gerade in der urkundenarmen Zeit der ottonischen und salischen Kaiser kann einer einzelnen Urkunde ein besonders hoher geschichtlicher Rang zukommen; so hat sich denn auch um die beiden für unsere Landesgeschichte wichtigsten Dokumente des 11. Jahrhunderts, den Hirsauer und den Öhringer „Stiftungsbrief“, eine umfangreiche Erklärungs- und Streitliteratur entwickelt. Beide berichten von der Gründung später zu großer Bedeutung gelangter geistlicher Niederlassungen durch Fürsten und Grafen fränkischen Stammes: die Kaiserurkunde Heinrichs IV. von 1075 für Kloster Hirsau, die Gründung der Calwer Grafen, und der „Öhringer Stiftungsbrief“ des Bischofs Gebhard von Regensburg und der Kaiserinmutter Adelheid von 1037. Das letztgenannte Dokument steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen. Trotz der eingehenden Untersuchung, in der zuletzt Karl Weller¹⁾ sich mit diesem Stück auseinandergesetzt hat, ist es nicht nutzlos, sich noch einmal mit dieser — nicht original überlieferten, aber selbst noch in der überarbeiteten Gestalt wichtigen — Urkunde zu beschäftigen. Wenn dabei für Einzelfragen, wie auch für die Beurteilung des Stiftungsbriefes im Ganzen, wie vor allem für die fränkische Geschichte Ergebnisse zutage kommen, die von Wellers Ansichten abweichen, so soll und kann das doch die Bedeutung des auf anderen Gebieten noch immer so spürbar nachwirkenden Meisters der schwäbisch-fränkischen Geschichtsforschung nicht mindern.

In ihrer heutigen Gestalt ist die Urkunde²⁾ unecht, genauer gesagt, sie ist nach Form und Inhalt nachträglich überarbeitet, enthält aber in großen Teilen einen Text der frühsalischen Zeit. Art und Grad der Umgestaltung hat Weller abzugrenzen versucht; sein Ergebnis war: Der Öhringer Stiftungsbrief ist „verfaßt“ (richtig meint auch Weller trotz dieses ungenauen Ausdruckes hier = überarbeitet) nach dem Erlöschen des Comburger Grafenhauses und vor der Thronbesteigung Konrads III. Dieser Zeitraum, den Weller nochmals mit „während der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts“ umschrieb, wäre demnach mit den Jahren 1116 bis 1138 gleichzusetzen. Innerhalb dieses schwachen Menschenalters wollte sich Weller nicht näher festlegen; aus einer vorsichtigen Wendung könnte hervorgehen, daß ihm etwa die Jahre bis 1130 als wahrscheinlichste Entstehungszeit vorgeschwebt haben.³⁾ Diesen zeitlichen Ansatz des heute vorhandenen Diploms versucht er auch mit paläographischen Beweisen zu erhärten und beruft sich schließlich auf eine mündlich geäußerte Ver-

mutung von Harry Breßlau, der in der Urkunde eine Fälschung (!) des 12. Jahrhunderts sehen wollte.

Der Hauptbeweis für die schriftgeschichtliche Einordnung der jetzigen Gestalt des Stückes liegt für Weller bei den in der Paläographie immer wieder bemühten Doppel-I-Strichen, deren Aufkommen einen ungefähren — wenn auch keinen absolut sicheren! — Anhaltspunkt für die Datierung der Schrift auch unserer Urkunde immerhin abgeben kann. Die Doppel-I-Striche allein reichen aber nicht aus, um die Urkunde mit Sicherheit dem Anfang des 12. Jahrhunderts zuzuweisen, zumal sie in dem Öhringer Diplom gegenüber den Doppel-I ohne Markierung in der Minderheit stehen, noch nicht konsequent durchgeführt sind und also in den Zeitraum der frühesten und sich erst langsam einbürgernden Schreibmode des Doppel-I-Striches gehören. Alle übrigen Schriftmerkmale lassen einen etwas früheren Ansatz (in das letzte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts) durchaus zu; dorthin weist auch der Inhalt der Urkunde.

Weller hat diesen Inhalt folgendermaßen umschrieben:⁴⁾ „Bischof Gebhard von Regensburg gründet auf Bitten seiner Mutter Adelheid in der bisherigen Pfarrkirche Öhringen, die er und sie von ihren daselbst begrabenen Verwandten, den Grafen Siegfried, Eberhard und Hermann, mit anderen Besitzungen derselben geerbt haben, ein Chorherrenstift und begabt es zu der ursprünglichen Ausstattung der Kirche und dem, was von den genannten Grafen herrührte, aus seiner Mutter und seinem Besitz mit den vier Dörfern Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach samt allem Zubehör. Er bestätigt den Tausch, den der genannte Graf Hermann mit dem Würzburger Bischof Meinhard getroffen hat, in dem jener für zwei Drittel des Zehnten der Öhringer Kirche, die bisher dem Bischof zustanden, während ein Drittel dem Pfarrer gehörte, das halbe Dorf Bökkingen mit einem Weinberg, zwei Huben in Sülzbach, zwei andere Huben in Heilbronn und 15 Hörige beiderlei Geschlechts gab, doch so, daß der Propst und die Stiftsherren dem Bischof und seinen Abgesandten den gewohnten Dienst leisten. Den Grafen Burchard von Comburg ernennt Gebhard zum Vogt und belehnt ihn und seine Nachfolger dafür mit dem halben Dorf Hall und mit 10 Pfund der Münze im Dorfe Öhringen. Wenn er jedoch sich überhöbe und ein Feind des Stifts würde, solle ihn der Regensburger Bischof seines Amtes entsetzen und einen anderen nach Wahl der Stiftsherren ernennen. Es werden sodann alle Güter aufgezählt, die von dem Aussteller und den genannten hochfreien Männern der Kirche geschenkt wurden samt den Zehnten aller Siedlungen, die im Ohrnwald angelegt sind und noch angelegt werden. In der Furcht, der Gottesdienst könnte aufhören, wenn die Stiftskirche an seine Erben fiel, übergibt Gebhard sie dem Altar des Heiligen Petrus zu Regensburg, damit der Bischof sie gegen jeden Angriff schütze, den Ertrag des Eigentums der Kirche allein für die daselbst Gott Dienenden verwende, für sich aber kein Recht und keinen Dienst verlange oder jemand mit ihr belehne, abgesehen davon, daß er den von dem besseren Teil der Kongregation gewählten Propst investiere. Zeugen sind Graf Boppo von Henneberg, Graf Hugo von Krähenneck, Graf Adalbert von Calw, Graf Boppo von Lauffen, Graf Eberhard von Ingersheim und Graf Burchard von Comburg, sowie eine Anzahl

nur mit einem Namen genannter Regensburger und Würzburger Dienstmannen. Gegeben zu Würzburg am 16. August 1037.“

Die ist in groben Zügen richtig; untersucht man freilich die Beziehungen der einzelnen Teile der Urkunde untereinander genauer, versucht man vor allem, die unverkennbar vorhandene Gliederung des heutigen Textes in verschiedene, einander ungleiche und ungleichwertige Gruppen zu erklären, so ergeben sich für das Zustandekommen der heutigen Gestalt beachtliche Hinweise. Das Verhältnis der Teile zueinander enthüllt die Tendenz der Überarbeitung, und diese ergibt den Zeitpunkt, zu dem man das Original umgestaltete. Weller hat an der vorliegenden Urkunde vor allem eine *narratio* vermißt, also jenen Teil der mittelalterlichen *Carta*, der in erzählender Form die Geschehnisse zusammenfaßt, die der eigentlichen Rechtshandlung vorausgegangen und für das Verständnis der im Diplom getroffenen Verfügung (*dispositio*) unerlässlich sind. Sieht man aber näher zu, so heben sich in der Urkunde deutlich zwei Gruppen von Vorgängen ab: die eine berichtet von teilweise schon weiter zurückliegenden Geschehnissen und Verfügungen, die andere trifft hier et nunc Bestimmungen, die auf den erstgenannten Fakten beruhen, sie als geschehen voraussetzen und also jünger sind als diese. Genau genommen ist der ganze erste Teil der Urkunde eine einzige große Erzählung der Vorgeschichte von Bischof Gebhards Öhringer Gründung, also gerade die von Weller so schmerzlich vermißte *narratio*. In ihr werden Rechtsgeschäfte erwähnt, die nachweislich alle vom Jahre 1037 (zum Teil sogar ziemlich weit) entfernt sind. Möglich schiene zunächst, daß sie schon in der ursprünglichen Gründungsurkunde an dieser Stelle — wenn vielleicht auch nicht mit dieser Ausführlichkeit — erwähnt wurden, möglich auch, daß über die erzählten Fakten eigene Traditionsnotizen oder gar erst aus Anlaß der Überarbeitung der Gründungsurkunde unterdrückte eigene Urkunden vorhanden waren.

Die zeitlich notwendigerweise vor 1037 liegenden Ereignisse sind:

- 1.) Die reiche Bewidmung der bereits bestehenden Pfarrkirche zu Öhringen durch mehrere aufeinanderfolgende Grafen, die zugleich in Öhringen ihren Sitz (oder einen ihrer Sitze) hatten, Grafen, bei denen die Reihenfolge der Urkunde — Siegfried, Eberhard, Hermann — doch wohl einer Generationenfolge, jedenfalls aber einem chronologisch bestimmten Nacheinander entspricht
- 2.) Die Bestattung des ersten und zweiten dieser Grafen (Siegfried und Eberhard) in der Kirche zu Öhringen
- 3.) Der Tauschvertrag zwischen dem jüngsten dieser drei Grafen, Hermann, mit dem Bischof von Würzburg, Meginhard (1018—1034), bei dem Graf Hermann aus seinem Eigenbesitz halb Böckingen am Neckar samt einem Weingut, zwei Huben in Sülzbach bei Weinsberg, zwei Huben in Heilbronn am Neckar und 15 Leibeigene an Bischof Meginhard gab und dafür von diesem die Würzburger zwei Drittel am Öhringer Zehnten erhielt
- 4.) Die Umwandlung der Öhringer Pfarrkirche in ein Chorherrnstift durch Graf Hermann
- 5.) Vergabungen Hermanns an diese Stiftung

6.) Tod und Bestattung Hermanns in Öhringen

7.) Erblicher Uebergang von Öhringen an die Kaiserinmutter Adelheid und an ihren Sohn aus 2. Ehe, Gebhard, *jure propinquitatis*

8.) Bewidmung des Stiftes durch Adelheid und Gebhard mit den vier Dörfern Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach

9.) Als möglicher neunter Punkt ist, (innerhalb der eben gegebenen zeitlichen Abfolge nicht sicher einreihbar, vielleicht zwischen 5) und 6) noch einzufügen: Begabung des neugegründeten Chorherrnstiftes Öhringen durch Dritte.

Dieser Gruppe von zweifellos weiter zurückliegenden Geschehnissen, die alle zusammen eine Art von Groß-narratio bilden oder doch in solchen Formen in die spätere Fassung der Urkunde eingeführt sind, stehen die eigentlichen Rechtsgeschäfte gegenüber. Auch sie sind nicht unbedingt zusammen getätigt worden, jedenfalls spricht der Wortlaut der Urkunde dagegen, nicht dafür. Sie sind es, um deretwillen die ursprüngliche Urkunde verfaßt wurde, zu ihr gehören die Zeugenlisten. Es sind dies

A) Die nochmalige, nachträgliche, feierliche Bestätigung des früheren Tauschvertrags zwischen Graf Hermann und Bischof Meginhard von Würzburg durch Gebhard als den Erben Hermanns, wobei sein Würzburger Vertragspartner nicht genannt wird,

B) Die Einsetzung des Grafen Burkhard von Comburg zum Vogt des Stiftes Öhringen und die Bewidmung des Öhringer Vogtes bzw. Vogt- amtes mit der Hälfte der villa (Schwäbisch-) Hall und 10 Talenten jährlich aus der Haller Münze⁵) durch den inzwischen zum Bischof von Regensburg erhobenen Gebhard,

C) Die Sicherung dieser Stiftung vor den zu erwartenden Einsprüchen und Anfechtungen durch Gebhards — nicht genannte — Erben durch Übertragung des Stiftes in das Eigentum des Bistums Regensburg.

Unter diesen drei Vorgängen ist der unter A) genannte zweifellos ein für sich allein abgeschlossenes Rechtsgeschäft gewesen, die unter B) und C) genannten können zeitlich zusammen gefallen sein.

Den Unterschied der beiden Gruppen erkennen wir deutlich daran, daß in der Vorerzählung (1—9) die Ereignisse nicht streng chronologisch aufgereiht werden, sondern so, wie es die Stilisierung und die Knappheit der Aussage fordert, daß aber die eigentlichen Verfügungen der Urkunde (A—C) genau in der Reihenfolge erscheinen, in der sie logischerweise aufeinander folgen mußten und sich zweifellos auch gefolgt sind. An die Gruppe der eigentlichen Verfügungen schließt sich, durchaus organisch, die Liste, besser gesagt die Listen der Zeugen.

Nicht ungeschickt, aber letztlich doch unorganisch sind dagegen in diesen Text und seine — so betrachtet durchaus glatte und einleuchtende — Abfolge Stücke eingeschoben:

a) der kurze, sinnlose passus „cum aliis subscriptis allodiis“, der nach der echten und einleuchtenden Nennung der von Adelheid und Gebhard gestifteten Dörfer hier eingeschoben ist, um das nachher so deplazierte Güterverzeichnis (f) wenigstens etwas mit der alten Schenkung zu verklammern

- b) die gegenüber einer wohl schon ursprünglich vorhandenen Bestimmung allem nach weitergehende, mit dem Eigenkirchenrecht Regensburgs an Öhringen schwer zu vereinbarende Definition der freien Verfügungsgewalt des Öhringer Stiftes über sein Gut
- c) die Aufforderung an Propst und Kanoniker, die Leistungen an Würzburg pünktlich abzuführen
- d) die Erweiterung der Bestimmungen über das Verhalten des erblichen Vogtes zum Stift, nahezu fugenlos an eine echte kurze Formel — atque ut strenuus . . . executor existeret — mit einschaltendem scilicet angefügt
- e) die sichtlich neue Bestimmung, wonach ein dem Stift nicht genehmer Vogt durch den Bischof von Regensburg entfernt werden muß; sprachlich nicht mehr so glatt wie a) an das Vorausgehende angeknüpft, sondern mit etwas verrenkten Rückbezügen — qui, si, quod absit, insolens effectus, ecclesiae inuasor esse ceperit — angehängt
- f) das Güterverzeichnis, das zwischen B und C zu stehen kam. Hier, nach den Bestimmungen über den Vogt von Öhringen und vor den Verfügungen zur Sicherung des Stiftes vor Gebhards Erben und Verwandten steht ein Gesamtgüterverzeichnis zweifellos recht un gelenk. An keiner Stelle würde man es weniger erwarten.
- g) die mit ea conditione . . an die Übergabe des Stiftes an Regensburg angehängte Einschränkung des neuen bischöflichen Eigenkirchenherrn
- h) möglicherweise die Wohnsitzbezeichnungen bei dem Vogt Burkhard und bei den gräflichen Zeugen, die man bisher als nicht gleichzeitig anzusehen geneigt war, die jedoch sehr wohl mit der älteren Urkunde gleichzeitig gebraucht und daher auch niedergeschrieben worden sein können.

In der heute vorliegenden Urkunde verteilen sich die älteren Partien und die Zusätze der Überarbeitung vermutlich so, wie im folgenden Abdruck angedeutet (die mutmaßlichen Zusätze sind eingerückt).

(Chrismon)

In nomine sancte et individue trinitatis. **Notum sit** omnibus tam futuri quam presentis temporis Christi fidelibus, **quod ego Gebehardus** dei gratia Ratisponensis episcopus, matris mee Adelheidis iustis petitionibus

votisque piis et divina inspiratione conceptis

annuens desiderii, **in ecclesia** prius parochiana in villa **Oringowe** quam ego et ipsa iure propinquitatis a pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus

qui novissimam inibi prestolantur tubam

cum aliis eorum possessionibus hereditavimus, **congregationem canonicorum institui, et ad subsidia** eorum deputatis prediis et facultatibus ipsius ecclesie, quibus vel primitus constructa fuerat vel iam dicti comites cognati mei eam locupletaverant, hec ex matris mee prediis et meis superaddens: **quatuor** videlicet **villas**, que sunt Orenburc, Phalbach, Eichehe, Ernsbach,

- a) cum aliis subscriptis allodiis

libera et legitima donatione **contradidi**, cum omnibus scilicet appenditiis, hoc est mancipiis utriusque sexus, areis, edificiis, agris, campis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, terris cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, exitibus, redditibus, viis, inviis, quesitis et inquirendis, omnique utilitate, que exinde provenire poterit,

eo etiam ordine, ut,

sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus,

- b) sic etiam praedicti kanonici liberam habeant potestatem tenendi, tradendi, commutandi, precariandi, vel quicquid eis pro utilitate ecclesie placuerit, faciendi.

A **Concambium** etiam, quod predictus **comes Hermannus fecit cum venerabili Meinhardo, Wirziburgensi episcopo**, consensu totius cleri et familie sancti Kyliani, dans ei pro duabus partibus decime sepe dicte Oringowensis ecclesie, que predecessorum suorum et ipsius, eatenus iuri cesserat, terciam partem semper habente parrochiano, dimidiam villam Bocchingen cum vinea ibidem sita, et duabus hobis in Sulcibach, et aliis duabus hobis in Heiligbrunen, et XV mancipia utriusque sexus, ut in perpetuum ratum sit et firmum **auctoritate mea corroboravi**

- c) admonens prepositum loci et kanonicos, ut ex ipsa decima episcopis Wirziburgensibus et eorum legatis solitum servitium persolvendum meminerint.

B **Burchardum** vero **comitem**

- h) de Kamburc

predicto loco **advocatum designavi**, atque ut strenuus et studiosus credite sibi potestatis executor existeret

- d) scilicet in adversis ecclesiam defensando, propugnando, rebelles inhibendo, murum se ex adverso opponendo, in prosperis vero blandiendo, fovendo, subveniando, clericis serenum sese ingendo, atque ut ipsos vel res eorum, sive colonos nulla petitionum vel exactionum importunitate, vel hospitandi molestia gravaret – hac, inquam, de causa

concessi ei et successoribus suis in beneficium dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringowe decem talenta illius monete.

- e) Qui, si, quod absit, insolens effectus, ecclesie invasor esse ceperit, et huic beneficiarie nostre provisioni hostiliter contraierit, ab episcopo Ratisponensi mox collate dignitatis munere privetur, et alius, qui dignus sit, kanonicis eligentibus, ab eodem episcopo cum predicto beneficio eius potestate vel honore insignitus fungatur.

- f) Hec autem sunt loca in quibus predia a me vel a prefatis ingenuis viris sepe dicte ecclesie tradita et huic kanonice a me deputate sita sunt: in Oringowe II dotaless hobe et III non dotaless,

dimidietas ville que dicitur Bretesfelt, Granzesheim totum, Burchardswisen totum, Ellenhouen dimidium, Wilare dimidium, in Suabbach II hobe, in Erlebach parrochia et VIII hobe, in duabus villis que ambe dicuntur Brezzingin II hobe et dimidia, in Selebach III hobe, in Bergeheim dimidia hoba, in Halle inferiori I hoba et due aree, in superiori autem V aree, in Gruonden I hoba, in Phadelbach et Mazzalterbach et Etebach et Selebach et Halle inferiori in his quinque locis XXX hobe, Hohenstegen, Ruggartshusen ex toto, in duobus locis, qui dicuntur Westernbach, IIII, hobe, in Sindingon qualia Ezzo habuit in vineis et in agris, decimatio etiam omnium villarum in silva que Orinwalt dicitur constitutarum et adhuc constituendarum.

C Timens vero, ne divinum servitium in eodem loco penitus cessaret, si kanonica illa heredum meorum iuri proveniret, **ecclesiam ipsam cum omnibus ad se pertinentibus ad altare Sancti Petri apostoli linl Regenesburc in proprium tradidi,**

g) ea conditione, quatinus episcopus locum ipsum cum omnibus rebus suis ab omni infestatione defendat, et res eiusdem ecclesie ad nullos alios usus quam ad utilitatem deo ibidem servientium provenire permittat, nec ipse inde sibi quicquam iuris aut servitii exigat, aut alicui in beneficium tribuat, excepto quod prepositum, a saniori parte ipsius congregationis electum, ei investire liceat.

Huius rei testes sunt

h) Boppo comes de Heninberc
 Hugo comes de Creginecka
 Adelbertus comes de Kalewa
 Boppo comes de Loufen
 Eberhardus comes de Ingeresheim
 Burchardus comes de Kamburc.

De ministerialibus etiam sancti Petri et sancti Kyliani Algerus. Adelhardus. Hartwigus. Ruopertus. Gumpoldus. Gotesalkus. Vodalricus. Buggo. Hawardus. Wernherus. Adelbertus. Cuonradus. Sigehardus. Heroldus. Billingus. Kadelhohus. Sigefridus. Dietmarus. Sige. Baldewinus et alii multi clericorum et laicorum. Si quis autem, quod absit, hoc nostre constitutionis privilegium infringere temptaverit, iram dei omnipotentis incurrat, et eterne damnationi subiaceat. Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant, presentem kartam scribi et sigilli nostri impressione insigniri curavimus. Data Wirziburc, XVI. calendis Septembris anno dominice incarnationis MXXXVII, indictione V., anno vero imperii domni Cuonradi imperatoris XII., qui et filii eius Heinrici, ex quo rex factus est, XII mus est.

Liest man die Urkunde unter Auslassung der als Einschübe der zweiten Redaktion wahrscheinlich gemachten Stücke a - h (die möglichen Zusätze h sind hier unerheblich), so ergibt sich, daß der ursprüngliche Wortlaut der älteren Urkunde im heutigen Text im wesentlichen noch erhalten sein dürfte. Er stellt auch stilistisch ein einigermaßen einheitliches Ganzes

dar; einige ungewöhnliche Wendungen sind vielleicht auf Rechnung der Interpolatoren zu setzen. Dagegen scheinen keine wesentlichen Teile des alten Textes unterdrückt und damit verloren zu sein, vielmehr haben die Redaktoren den ursprünglichen Textbestand nur „aufgeschlitzt“, um die Einschübe dazwischenzustopfen. Das ist, bis auf das Güterverzeichnis, auch einigermaßen gelungen. Die Nahtstellen zwischen dem Güterverzeichnis und dem alten Bestand allerdings sind deutlich als Flickwerk zu erkennen;⁴⁾ hier wird die sonst klare und einleuchtende Abfolge der einzelnen Rechtsgeschäfte gestört. Mit Recht hat man daher schon früher in diesem Stück einen Einschub aus der späteren Redaktion erkannt. Fragt man nach der Tendenz, die den Einschub gerade an dieser Stelle wünschenswert erscheinen ließ, so liegt es nahe, vor allem das Sicherheitsbedürfnis der Interpolatoren zur Erklärung heranzuziehen. Wenn über viele Besitztitel, gerade der Gründungszeit oder gar der ganz alten Schenkungen der alten „Öhringer“ Grafen Urkunden nicht vorlagen (oder durch besondere Ereignisse verloren gegangen waren), kam eine solche dem „Stiftungsbrief“ eingefügte Liste einer „Sammelbestätigung“ gleich, wenn sie mitten in den Rechtsgeschäften stand und von den (unbestreitbar echten) Zeugenreihen mit gedeckt wurde. Wohl aus diesem Grunde war man gezwungen, die Güterliste mitten in die Urkunde hineinzusetzen; ein einfaches Anfügen an den Schluß, wie es in ähnlichen Fällen anderswo vorgenommen wurde, schien hier wohl nicht sicher genug.

Ein zweiter Zusatz ist aber sprachlich und stilistisch schwerer zu erkennen, muß aber seinem Inhalt nach eine Zutat späterer Jahrzehnte sein. Zusatz ist auch die unmittelbar maßgebende Bestimmung (e), wonach der Vogt aus dem Hause Comburg, wenn er das Stift Öhringen bedrücken sollte, durch den Bischof von Regensburg abgesetzt werden soll, worauf die Chorherren von Öhringen (bemerkenswerterweise nicht der Bischof von Regensburg!) in voller Freiheit sich einen neuen Vogt wählen können. Der Bischof von Regensburg hat also nur die Aufgabe, dem widerspenstigen Vogt die zur Entschädigung für die Ausübung seiner Vogtei bewilligten Lehen abzunehmen und dem neuen von den Stiftsherren gewählten Vogt zu übertragen. Also freie Vogtwahl für die Stiftsherren, die undankbare und schwer durchzuführende Arbeit für den Bischof!

Genau der gleichen Auffassung begegnen wir nochmals: in den Bestimmungen darüber, was der Regensburger Bischof, der doch nach den Verfügungen Gebhards der Eigenkirchenherr des Stiftes Öhringen geworden ist — in Öhringen tun, oder richtiger gesagt, was er nicht tun darf. Er hat Öhringen zu schützen, darf über alle Öhringer Güter aber nur zugunsten Öhringens verfügen, hat sonst in Öhringen keinerlei Rechte, kann keinerlei Dienstleistungen und Abgaben verlangen oder einheben, kann weder Öhringen als Ganzes noch Teile des Öhringer Besitzes als Lehen austun, aber schließlich darf er denjenigen Propst, den die klügere (nicht die größere!) Zahl der Stiftsherren erwählt, feierlich einführen.

Diese beiden Bestimmungen — freie Vogtwahl durch die Stiftsherren und weitestgehende Unabhängigkeit des Stiftes auch von seinem Eigenkirchenherren, dem Bischof von Regensburg — stehen in unmittelbarem Widerspruch zu allem, was sonst in der Urkunde festgestellt wird. Sie stehen aber auch in Widerspruch zu den kirchlichen und weltlichen Ansichten

der Zeit Kaiser Konrads II. Freie Vogtwahl und Unabhängigkeit geistlicher Stiftungen von weltlicher und geistlicher Gewalt sind die Forderungen der Reformklöster seit dem Investiturstreit, vor allem seit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts. Es ist kein Zweifel, daß diese beiden Bestimmungen Zusätze nach etwa 1075 sind. Kein Zweifel aber auch, daß sie es sind, um deretwillen die echte ältere Urkunde für Öhringen überarbeitet worden ist. Nur um ein inzwischen angewachsenes Güterverzeichnis zu legitimieren, hätte es keiner derart komplizierten Umgestaltung der Gründungsgeschichte und „Gründungsurkunde“ bedurft. Vielmehr sind die im Investiturstreit entscheidend wichtig gewordenen Forderungen nach freier Vogtwahl und nach möglicher Freiheit vom Eigenkirchenherrn die Triebfeder für die Neufassung. Von beiden stand in der alten Urkunde nichts, konnte nichts stehen, weil solche Gedankengänge dem Anfang des Jahrhunderts ja noch völlig fernlagen. Jetzt waren ganz junge Klöster und neugegründete Stifter mit all diesen Freiheiten begabt, während viel ältere Klöster sich solcher Freiheiten nicht zu erfreuen hatten. Wo die seitherigen Herren — etwa selbst Anhänger der Kirchenreform — freiwillig auf ihnen zustehende Rechte verzichteten, war es für die Klöster leicht, sich rechtlich den so viel begünstigteren neuen Gründungen anzugleichen; wo aber die Eigenkirchenherren und die Vögte dem Gedanken der Reform unzugänglich waren, griff man zum Mittel, die Gründungsurkunden zu überarbeiten und die entsprechenden erwünschten Bestimmungen nachträglich einzufügen. Mindestens subjektiv durften die dabei Handelnden und Ratenden glauben, im Recht zu sein: es mochte scheinen, als sei die freie Vogtwahl ein an sich altes Recht, das nur in der Gründungsurkunde nicht expressis verbis genannt worden sei. So haben viele dieser vielfach zu Unrecht als „Fälscher“ bezeichneten Männer wohl geglaubt, „im Recht“ zu sein und richtig zu handeln, in dem sie ein ihnen nach ihrer Auffassung wirklich zustehendes, aber unglücklicherweise nicht verbrieftes Recht sich nachträglich erhärteten.

Diese beiden Zusatzbestimmungen geben einen sicheren zeitlichen Anhaltspunkt, wann die Öhringer Urkunde in ihrer heutigen Form zusammengestellt wurde. Das Güterverzeichnis ist dabei in diesem Zusammenhang weniger interessant, so wichtig es für die Ortsgeschichte auch ist.

Die beiden Bestimmungen über die Vogtwahl und über die Rechte des Regensburger Bischofs gehören so typisch zu den Forderungen der Zeit zwischen 1075 und etwa 1115/1122, daß ihre Einfügung in eine ältere Öhringer Urkunde diesem Zeitraum angehören muß. In die Jahre nach dem Wormser Konkordat paßt ein solches Vorgehen viel weniger, als in die Jahre vorher; wir dürfen also von Wellers Vermutung über die Entstehungszeit der „Fälschung“ die Jahre 1122 bis 1138 wegfällen lassen. Ein anderer wichtiger Hinweis ergibt sich aber, sobald wir überlegen, zu welchem konkreten Zweck Öhringen von seinen Vögten loskommen wollte. Zweifellos lag den Stiftsherren daran, im Sinne der Reform „frei“ zu werden; daß man dazu eine ältere Urkunde interpolieren mußte, beweist, daß die Vogtsfamilie mit den Öhringer Bestrebungen nicht einig war, genauer gesagt, daß sie zu den Gegnern der Reform gehörte. Wenn Öhringen zum Mittel der Urkundenbearbeitung griff — ein Schritt, den man nie ohne zwingende Not tat, — so muß man dort sicher gewesen sein, daß auf

diesem Wege etwas zu erreichen war. Es waren im Umkreis Öhringens oder der Vogt familie also auch reformfreundliche Kräfte wirksam. Damit kommen wir zu einem einigermaßen glaubhaften Ansatzpunkt: es ist die Zeit, als im Comburger Grafenhaus die Stellungnahme zu den entscheidenden kirchlichen und politischen Fragen zwiespältig war: die bekannte Konstellation unter den Enkeln des mehrerwähnten Grafen Burkhard von Komburg, von denen der Bischof Emehard von Würzburg und Graf Rutger von Comburg zur kaiserlichen, Graf Burkhard, der Gründer des Klosters Comburg zur päpstlichen Partei gehören, während Graf Heinrich zuerst zur kaiserlichen Partei zu rechnen ist, in höherem Alter sich aber der Reformpartei gegenüber freundlicher einstellt. Die Hauptauseinandersetzung zwischen diesen Brüdern von Comburg im Zusammenhang mit der Umwandlung der namengebenden Stamm burg in ein der Hirsauer Reform nahestehendes Kloster fällt in die Jahre 1075 bis 1088; für Heinrichs Hinneigen zur päpstlichen Partei haben wir Zeugnisse erst aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Bis mindestens zur Jahrhundertwende müssen wir also ihn, der nachweislich der Vogt von Öhringen war, als einen Gegner der Reform betrachten. Wenn die Öhringer Urkunde bei irgend jemanden Eindruck machen konnte, dann bei diesem Mann, der — wie sein späterer Lebensgang beweist — den Gedanken von Hirsau und Cluny nicht völlig unzugänglich war. Für den Vogt Heinrich von Comburg bestimmt, bekommt die Überarbeitung der älteren Öhringer Urkunde einen Sinn und fügt sich in die bekannte Geschichte des fränkischen Raumes leichter ein.⁷⁾ Sie wird am ehesten in jenes Jahrzehnt zu setzen sein, in dem durch die — abgeschlossene — Gründung des Reformklosters Comburg für das ältere Öhringen ein starker Ansporn gegeben war, sich der gleichen geistlichen Freiheiten zu versichern, in dem aber andererseits Heinrichs Hinneigen zur Reformpartei noch nicht offenkundig geworden war, Öhringen vielmehr noch mit einem für Reformgedanken unzugänglichen Vogt rechnen mußte. Das spricht ungefähr für das Jahrzehnt zwischen 1090 und 1100; dorthin paßt die ganze Tendenz der Überarbeitung viel besser als in den von Weller angenommenen Zeitraum 1116—1138. In diesem Zusammenhang verdienen auch die nicht wenigen Berührungspunkte zwischen den Bestimmungen der Öhringer Urkunde und den in dem Comburger Privileg von angeblich 1090 niedergelegten Bestimmungen beachtet zu werden.

Für den Zeitraum von etwa 1090 bis 1100 spricht aber noch eine bisher nicht beachtete Tatsache. Die Öhringer Stiftungsurkunde setzt sowohl in ihren echten als in ihren später zugefügten Teilen beidesmal eine und dieselbe erbliche Vogtsfamilie voraus, deren Rechte auf die Vogtei, solange nur der Vogt nicht zum Bedrucker wird, nicht angezweifelt werden. Nun sind aber die Comburger Grafen zu Beginn des 12. Jahrhunderts — 1116 — erloschen; daß Heinrich der Letzte seines Hauses sein werde, zeichnete sich von 1096/97 an deutlich ab. Im Jahre 1096/97 blieb Graf Rutger auf dem Kreuzzug und hinterließ keine Erben, damals lebte Graf Burkhard verkrüppelt und unvermählt vielleicht schon im Kloster, Emehard war Geistlicher, und der einzig noch lebende und verheiratete Graf, Heinrich, war damals ein Mann in den Fünfzigern oder darüber und war seit vielen Jahren kinderlos verheiratet. Etwa um 1100 stand fest, daß in absehbarer Zeit

der Mannesstamm der Comburger erlöschen würde; wir gehen wohl nicht fehl, daß dies dazu beitrug, Heinrich dem Gedanken der Reform zugänglicher und zu großen Stiftungen geneigter zu machen. Nun finden wir aber in den Überarbeitungen keinerlei Hinweis darauf, daß die Vogtsfamilie aussterben könne. Dieser für die Öhringer Bestrebungen ja geradezu ideale Fall ist vielmehr in unserer Urkunde noch in keiner Weise ins Auge gefaßt, er lag allem nach außerhalb der Möglichkeiten, die man voraussehen konnte. Auch das weist die Entstehung der heutigen Urkunde in die Zeit etwa 1090—1100, und zwar eher an den Anfang, als an das Ende dieses Zeitraums. Hätte man in Öhringen bei der Überarbeitung der alten Stiftungsurkunde schon sicher mit dem Erlöschen des Comburger Mannesstammes rechnen können, so hätte man in dieser für das Stift lebenswichtigen Frage zweifellos in den neu hereingenommenen Bestimmungen vorgesorgt. Keine Spur davon ist zu entdecken; gerade umgekehrt: das Fortbestehen des Comburger Hauses ist die Voraussetzung, ohne die die Öhringer Urkunde unverständlich wird.

Schließlich spricht eine letzte Beobachtung für die Zeit bald nach 1090 als die Entstehungszeit des Öhringer Dokuments: alle getroffenen Bestimmungen passen in keiner Weise zu den Erben und Nachfolgern der Comburger in ihrem Eigengut wie in ihren Lehen und Rechten — zu den Staufern! Auch wenn wir bis heute nicht wissen, auf welche Weise eine Erbberechtigung der Staufer am Comburger Gut zustande kam oder auf welchem wahrscheinlich viel komplizierteren Wege die Staufer im Eigen wie im Lehen den Comburgern folgen konnten, so kann doch in diesem Zusammenhang die Feststellung der Tatsache genügen. Auf den letzten Comburger folgt (allem nach ohne Zwischenglied oder höchstens mit einer ganz kurzfristigen Übergangszeit) Konrad von Staufen, der Sohn Herzog Friedrichs I., der spätere König Konrad III. Die Staufer aber haben in den Fragen der Kirchenreform in Schwaben und Franken eine zumindest sehr konziliante Haltung eingenommen; ihr eigenes, eben in dem fraglichen Jahrzehnt gegründete Hauskloster Lorch war in seinem Status dem der Reformklöster zumindest weitgehend angenähert, und Konrad III. selbst hat sich auch später den Bestrebungen der Klosterreform geneigt gezeigt. Auf staufische Verhältnisse nach 1116 und insbesondere auf Konrad III. als Vogt von Öhringen paßt die ganze Urkunde schlechterdings nicht. Auch diese Überlegung führt wieder dazu: der wahrscheinlichste Zeitpunkt, zu dem die Öhringer Stiftungsurkunde überarbeitet wurde, sind die Jahre unmittelbar nach 1090. Nach 1100 oder gar nach 1116 sind die Voraussetzungen für den Hauptzweck der Überarbeitung nicht mehr gegeben gewesen.

Haben wir damit für die Überarbeitung einen festen Ansatz gewonnen und kennen wir nun die bald nach 1090 hinzugekommenen Teile (Bestimmung über freie Vogtwahl, Beschränkung der Rechte des Regensburger Bischofs in Öhringen, freie Propstwahl durch das Kapitel, Güterverzeichnis; außerdem die zur jeweiligen Einführung der Zusätze nötigen stilistischen Zutaten und Überleitungen), dann sind wir auch in der Lage, die ältesten Teile des Textes besser zu würdigen. Von ihnen gehören die eigentlichen Rechtsverfügungen (A—C) der Zeit um 1037, B und C wohl überhaupt dem Datum der Urkunde an. Schwierigkeiten macht nur die

Interpretation der den Verfügungen von 1037 vorausgehenden Ereignisse, vor allem deren zeitliche Folge und ihre Verknüpfung untereinander. Hier lassen sich die Ansichten von Weller wohl kaum in vollem Umfang aufrecht erhalten. Um diese verwickelten Fragen aber sicher entscheiden zu können, brauchen wir zunächst einen Überblick über die handelnden Personen.

Den sicheren Ausgangspunkt bildet die einwandfrei überlieferte Tatsache, daß Adelheid, deren in der Urkunde als der treibenden Kraft in der Endphase der Gründung von Öhringen gedacht wird, aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Heinrich aus dem salischen Hause die Mutter des späteren Kaisers Konrad II. und Stammutter des salischen Kaiserhauses geworden ist. Aus ihrer zweiten Ehe mit einem bisher unbekanntem Manne stammt Gebhard, der Stifter Öhringens und spätere Bischof von Regensburg. Gebhard und Adelheid stiften miteinander Öhringen, sie vollenden aber damit nur eine frühere Gründung eines Grafen Hermann „von Öhringen“, der in Öhringen begraben ist. Adelheid und Gebhard haben Hermanns Güter (und, wie man sieht, seine Verpflichtungen) geerbt aufgrund ihrer Verwandtschaft, *jure propinquitatis*. Adelheids Sohn aus erster Ehe, Kaiser Konrad II. und seine Kinder erscheinen aber an der Stiftung Öhringens in keiner Weise mitbeteiligt und am Erbe Hermanns nicht mitberechtigt, während wir in anderen Fällen von Miterbschaft von Konrads Sohn Heinrichs III. am Gute seiner Großmutter Adelheid wissen.⁶⁾ Daß die Salier in der ganzen Öhringer Überlieferung nie erwähnt werden, beweist deutlich, daß sie hier nicht erbberechtigt waren. Mit anderen Worten: es geht hier um ein Erbe, das nicht von Adelheid, sondern von ihrem zweiten, unbekanntem Gatten herrührte. Öhringen hängt in irgend einer Form mit diesem Manne, Gebhards Vater, zusammen.

Weller hält nun kurzerhand den in der Urkunde erwähnten Grafen Hermann, der in Öhringen begraben liegt, für Adelheids zweiten Gatten und Gebhards Vater. Das ist zweifellos einfach; es ist auch nicht neu: schon die spätmittelalterliche Überlieferung im Stift Öhringen ist auf dieselbe Vereinfachung gekommen.⁹⁾ Quellenwert hat die Öhringer Haustadtition in dieser Frage freilich keinen, und was Weller unabhängig von ihr für diese Ansicht vorbringt, ist nicht stichhaltig. Vor allem kann man den klaren Wortlaut der Urkunde in keiner Weise dazu umbiegen, daß er, sozusagen stillschweigend, die Ehe zwischen Adelheid und Hermann bestätige. Ganz im Gegenteil: die Redewendungen der Urkunde zwingen geradezu, ein entfernteres Verwandtschaftsverhältnis anzunehmen. Nach dem Obleybuch und nach Weller wäre Graf Hermann Adelheids zweiter Gatte, Gebhards Vater, und wären die Grafen Sigfried und Eberhard zwei jung verstorbene Söhne aus dieser Ehe, also Brüder Gebhards. Aber welche Frau spricht von ihrem Gatten und ihren Söhnen nur als von „*pie memorie comitibus*“, welcher Bruder von seinen Brüdern als „*dictis comitibus*“, von seinem Vater als „*praedictus comes*“. Noch mehr: welche Gattin, welcher Sohn erben „*jure propinquitatis*“!

Dazu kommt noch eine andere Unmöglichkeit: In Siegfried und Eberhard nur jung verstorbene Söhne Hermanns, Brüder Gebhards zu sehen, geht nicht an: ‚comes‘ kommt damals wirklich nur dem regierenden Herren zu; ein jung, womöglich als Kind verstorbener Grafensohn ist damals

nicht als Graf bezeichnet worden. Die Comites, die zu Beginn der Urkunde als Vorbesitzer Öhringens und Wohltäter der dortigen Kirche genannt werden, sind die wirklichen Häupter ihres Geschlechts in der jeweiligen Generation, keine jung dahingeschiedenen Dynastensöhne. Die Reihenfolge Siegfried — Eberhard — Hermann beweist (da Hermann als der Zeitgenosse Bischofs Meginhards von Würzburg und als der Erblasser für Adelheid und Gebhard bezeugt und also der zeitlich jüngste der drei ist), daß die ganze Reihe chronologisch aufgebaut ist: Siegfried ist der älteste der „Öhringer“ Grafen, ihm folgt Eberhard, mit Hermann ist vor 1037 dieses Geschlecht — mindestens in dieser Öhringer Linie — erloschen. Rechnet man die Lebensdaten zurück, so ist Hermann etwa 970, Eberhard mindestens 945 und Siegfried spätestens um 920 geboren. Wir kommen mit diesem „Haus Öhringen“ also immerhin bis in die frühe Ottonenzeit zurück. Hermann kann nicht Adelheids Gatte gewesen sein, aber auch zu Adelheids Vorfahren hat dieses in Öhringen gesessene Haus nicht gehört. Adelheid war eine Tochter des Grafen Richard von Metz und ihre Ahnentafel ist hinreichend genug bekannt, daß wir eine Abstammung der Adelheid von den „Öhringern“ auch durch Frauennahmen ausschließen können. Außerdem kann Adelheid nicht die Erbin bzw. Erbvermittlerin des Öhringer Erbes gewesen sein, weil sonst auch ihre salischen Nachkommen erster Ehe am Erbe hätten beteiligt werden müssen. Vielmehr kann das Erbe nur durch Adelheids zweiten Gatten vermittelt sein; dieser zunächst noch unbekannt Mann ist also in irgendeiner Weise am Öhringer Gut erbberechtigt gewesen.

Weller hat in seiner Arbeit zwei ausgezeichnete Abhandlungen zu unserer Frage nicht erwähnt, aber auch ihre guten Gründe nicht widerlegt: die Studie von Gustav Bossert d. Ä. über „Die ältesten Herren von Weinsberg“ (1882)¹⁰) und von Hermann Bauer über die Grafen der Öhringer Stiftungsurkunde.¹¹) Bossert wies vor allem darauf hin, daß die drei genannten Öhringer Grafen zwar mit Adelheids zweitem Gatten verwandt gewesen sein müssen, aber nicht zum Mannesstamm dieses Gatten gehört haben können. Nachdrücklich betonte er, daß der unbekannt zweite Gatte der Adelheid keiner der drei Grafen, insbesondere nicht Hermann von Öhringen gewesen sein kann, sondern daß dieser zweite Gatte nur im Umkreis des Hauses Lauffen, also der auf der Neckarinsel über dem Laufener Strudel gesessenen Linie des popponischen Hauses, gesucht werden kann. Bossert griff damit einen Gedanken des hervorragenden Forschers H. Bauer auf, den dieser schon 1847 geäußert hatte. Allerdings kam Bossert dann durch mangelnde Übersicht über das Lebensalter der Beteiligten zur Annahme, der zweite Gatte der Adelheid sei der 1023 und 1027 genannte Graf Heinrich von Lauffen, für den er als Schwester die Gräfin Reginlind von Weinsberg, Gattin des Grafen Arnulf (Arnold) von Lambach und Mutter des Bischofs Adalbero von Würzburg nachweist. Dagegen versuchte Hintrager¹²) in juristisch sehr weit getriebenen Ausführungen nochmals die Öhringer Lokaltradition zu verteidigen, daß Hermann von Öhringen der zweite Gatte der Adelheid und Vater des Bischofs Gebhard gewesen sei.

Wesentlich und für die Forschung fruchtbar ist an Hintragers Studie der erbrechtliche Nachweis, daß der letzte Erblasser, von dem Adelheid und ihr Sohn Gebhard das Öhringer Erbe überkamen, nur der (unbe-

kannte) Gatte und Vater gewesen sein kann. Dagegen schließt unsere heutige Kenntnis der Verwandtenbezeichnungen in Urkunden des 11. Jahrhunderts die Ansicht Hintragers und Wellers, Hermann sei dieser Gatte gewesen, endgültig aus. Die drei Öhringer Grafen werden vielmehr in der Urkunde deutlich von Gebhards Eltern abgehoben; diese haben von jenen Öhringen geerbt, diese sind die *parentes mei*, jene aber die *cognati mei* der Urkunde.

Möglicherweise geht die Verwechslung in der Öhringer Stiftstradition, wonach die Grafen Siegfried und Eberhard von Öhringen Söhne der Adelheid gewesen seien, auf eine echte Überlieferung zurück: es ist möglich, daß Adelheid zwei jung verstorbene Kinder dieses Namens gehabt hat, die — gerade zur Erinnerung an die blutsverwandten Öhringer Grafen — deren Namen trugen, sodaß wir also zwischen den Grafen Siegfried und Eberhard (aus dem Hause Öhringen) und den jungverstorbenen Kindern gleichen Namens (aus dem Hause Lauffen) zu unterscheiden hätten

Wer sind nun die Verwandten Gebhards und Adelheids? Nur sie können hier weiterhelfen und die Zusammenhänge erhellen. Bauer hat als Schwester Gebhards die Gräfin Bilizza, Gattin eines Grafen Hartwig nachgewiesen, und Bossert hat auf die engen Beziehungen zu Reginlinde von Lambach-Weinsberg und ihrem Bruder Graf Heinrich von Lauffen aufmerksam gemacht. Die sicherste Nachricht über Gebhards Blutsverwandte ist und bleibt jene Nachricht, wonach er seinem gleichnamigen „Vetter“, Gebhard, dem Sohn eines Grafen Hartwig und einer Gräfin Biliza, 1042 zum Bistum Eichstätt verhalf.¹³⁾ Dieser Gebhard von Eichstätt, der spätere Papst Viktor II. (1054—1057), ist etwa um die Mitte des 2. Jahrzehnts des 11. Jahrhunderts geboren, also mindestens ein Jahrzehnt jünger als Bischof Gebhard von Regensburg. Bossert hat den Begriff „Vetter“ im modernen Sinne gefaßt und angenommen, Adelheid, die Mutter Gebhards von Regensburg, und Bilizza, die Mutter Gebhards von Eichstätt, seien Schwestern gewesen und der Name Gebhard komme zu beiden Bischöfen als rechten Schwesterkindern aus der gemeinsamen Ahnenschaft der Mütter. Nun ist die zweite Beobachtung zweifellos richtig: Gebhard ist ein in der Verwandtschaft der Adelheid von Metz nachweisbarer Name. Unwahrscheinlich ist dagegen, daß Adelheid und Bilizza Schwestern gewesen sein sollen: Adelheid ist um 970, Bilizza erst etwa 993 geboren. Beide gehören also zwei verschiedenen Generationen an, und bei der urkundlich bezeugten „Vetternschaft“ zwischen den beiden Kirchenfürsten und ihrer auffallenden Gleichnamigkeit ist die einfachste Annahme die, daß Bilizza eine Tochter Adelheids aus ihrer zweiten Ehe, also eine Schwester des Gebhard von Regensburg war. Dann ist die Vetternschaft zwischen den beiden Gebharden aufs einfachste erklärt: der Regensburger Bischof ist der Mutterbruder des späteren Papstes.

Dazu stimmen die aus der Lebensgeschichte der Adelheid zu errechnenden Daten vortrefflich: ihr erster Gatte Graf Heinrich, der Vater Kaiser Konrads II. und Stammvater der Salier, starb Ende 990; sie scheint sich dem damaligen Brauche gemäß sehr rasch wieder vermählt und seit etwa 991 ihrem zweiten Gatten Kinder geboren zu haben; zu diesen Kindern gehört die Gräfin Biliza. Diese und Gebhard von Regensburg waren

dann Halbgeschwister Kaiser Konrads, ihr Sohn Bischof Gebhard von Eichstätt, der spätere Papst Victor II., ein Vetter Kaiser Heinrichs III.

(Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

¹⁾ Karl Weller, Die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037, Württ. Vierteljahresshefte f. Landesgeschichte 1933, S. 1 ff.

²⁾ Original im Fürstl. Hohenlohe'schen Gesamtarchiv Neuenstein, Abteilung Öhringen, P. U. Nr. 1. Herrn Archivrat K. Schumm danke ich für die Einsicht in das Original und wertvolle Hinweise.

Drucke WUB I, Nr. 222. Aeltere Drucke vgl. Weller, a. a. O. S. 1.

³⁾ a. a. O. S. 7 „während der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts“.

⁴⁾ a. a. O. S. 2 f.

⁵⁾ Der Wortlaut der betr. Stelle spricht von der Hälfte der villa Halle mit allen Zubehörenden und von 10 Talenten „jener Münze“ in der villa Öhringen (*dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringowe decem talenta illius monete*). Während man früher diese Stelle als den ältesten Beleg für die Haller Münzprägung ansah, glaubte Weller, das „illius“ entgegen dem üblichen Sprachgebrauch auf Öhringen beziehen zu sollen, so daß also der „Heller“ zuerst in Öhringen geprägt worden wäre. Betrachtet man die Stelle unvoreingenommen, so ist die herkömmliche Uebersetzung (in Öhringen 10 Talente jener, nämlich der Haller, Münze) die sprachlich näherliegende. Wäre diese Münze zuerst in Öhringen geprägt worden, so hätte sie sich kaum unter dem Namen „Heller“ durchgesetzt. Derartige Münzen werden üblicherweise nach der ersten Prägestätte benannt (Agleier, Ducat, Floren, Tournose, Taler).

⁶⁾ Vor allem der Einschub a) „cum aliis subscriptis alodiis“, der ungeschickt eine Handhabe dafür bieten soll, daß nach dieser Schenkung Gebhards dann noch außerdem ein ganzes Güterverzeichnis an anderer Stelle nachhinkt. Ebenso hart ist der Uebergang vom Schluß der Güterliste zum ursprünglichen Text.

⁷⁾ Zu den Zeitumständen und für die ältere Geschichte Öhringens noch immer brauchbar Ernst Boger, die Stiftskirche zu Öhringen, Württ. Franken 1885, S. 1 ff.

⁸⁾ Reg. Imp. (Konrad II. 1951) S. 5 c.

⁹⁾ Fürstl. Hohenlohe'sches Gesamtarchiv Neuenstein, Obleybuch des Stifts Öhringen, 1. Drittel d. 15. Jhdts.

¹⁰⁾ Gustav Bossert, Die ältesten Herren von Weinsberg, Württ. Vierteljahresshefte 1882, S. 296 ff.

¹¹⁾ Hermann Bauer, Ueber die ältere hohenlohische Genealogie und einige Seitenzweige des Calver Grafenhauses, Wtb. Jahrbücher 1847 II, bes. S. 160 ff., ferner die Beiträge des gleichen Verf. in Württ. Franken 1853, S. 3; 1861, S. 359; 1873, S. 451.

¹²⁾ Hintrager, Die Grafen der Öhringer Stiftungsurkunde, ebda. 1890, S. 70 ff.

¹³⁾ Anon. Haserens. c. 42 (MG, SS 7, 264), vgl. Steindorff, Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinr. III, I 171; Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II, I 342 u. 1.

Die Entstehung der Stadt Hall

Vortrag bei der 600-Jahr-Feier am 2. 6. 1956

Von Gerhard Wunder

Drei Urkunden bezeugen mit Jahreszahl und Tag die frühe Entwicklung der Stadt Hall, und diese drei Urkunden haben auch zu den Jubiläumsfeiern der Stadt den Anlaß geboten: der sog. Öhringer Stiftungsbrief von 1037, die Urkunde über die Michaelskirche 1156 und die Urkunde über die Befreiung vom herzoglichen Gericht 1276. Im Öhringer Stiftungsbrief verleiht die Mutter des damaligen Kaisers Konrad II. dem Grafen Burkhard von Kumburg die halbe Ortschaft Hall offenbar aus dem Gut ihres zweiten Mannes dafür, daß er den weltlichen Schutz des Stifts Öhringen übernimmt; die Urkunde, heute im hohenloheschen Archiv, ist in einer überarbeiteten Niederschrift etwa 60 Jahre nach der Stiftung erhalten.¹⁾ Im Jahre 1156 weiht Bischof Gebhard von Würzburg die neu erbaute Michaeliskirche ein und begründet zugleich im Namen des Kaisers und des Stadtherrn, des staufischen Herzogs Friedrich, den Michaelismarkt; auch diese Urkunde ist nur in einer Niederschrift erhalten, die etwa 60 Jahre später auf der Kumburg angefertigt wurde, heute im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart.²⁾ Dort befindet sich schließlich auch die dritte unserer wichtigen Urkunden, in der König Rudolf von Habsburg der Stadt Hall zusichert, daß kein Haller sich vor einem Gericht außerhalb der Stadt zu stellen braucht; damit ist praktisch die Stadt als Reichsstadt anerkannt, fortan nur noch dem deutschen König untertan und gegen die Erwerbspolitik ihrer weltlichen Nachbarn ebenso wie gegen die weltlichen Wünsche des Bischofs von Würzburg gedeckt.³⁾

Aber diese drei Urkunden geben uns mehr Fragen auf als sie Antwort geben, und halten nur drei, wenn auch wichtige, Punkte aus der Entwicklung unserer Stadt fest. Ob in einigen älteren Urkunden der Karolingerzeit eine Ortschaft Hall unser Hall meint, ist umstritten. Wir wüßten also nicht viel von der Entstehung der Stadt, wenn wir uns auf diese Beurkundungen verlassen müßten. Zum Glück gibt es andere Quellen. Seit Jahrzehnten hat der Stadtarchivar Wilhelm Hommel aus späteren Urkunden und Akten wertvolle Aufschlüsse zur frühen Stadtgeschichte gegeben,⁴⁾ seit Jahrzehnten hat Dr. Eduard Krüger durch seine Bauforschungen, durch Untersuchungen, Messungen und Grabungen das Bild der mittelalterlichen Stadt immer deutlicher vor unsere Augen treten lassen.⁵⁾ Der unvergeßliche Dr. Emil Kost hat in seinen Ausgrabungen manche Beiträge gegeben und besonders die Schichten der Stadtbrände sichtbar werden lassen.⁶⁾ Endlich hat Dr. Hansmartin Decker-Hauff, der hervorragendste Kenner unserer Landesgeschichte im Mittelalter, sich auch mit den Problemen der hällischen Geschichte beschäftigt, sie in den großen reichsge-

schichtlichen Rahmen gestellt und aus dem Stadtbild und den Straßenzügen, wie sie die örtliche Forschung klargestellt hat, die Folgerungen gezogen, die ein Gesamtbild der Entwicklung ermöglichen.⁷⁾ Was ich heute hier sagen kann, weniger in festlichem Pathos, als in nüchternem Bericht, beruht nicht auf eigenen Forschungen, sondern auf dem, was diese Kenner erarbeitet haben.

In den Geschichtsbüchern kann man noch heutzutage lesen, es bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen den planmäßig angelegten Kolonialstädten etwa im deutschen Osten und den „organisch gewachsenen“ alten Städten des Südens und Westens. Nichts ist falscher als diese Behauptung, die den Geist der alten Zeit gründlich verkennt. Heutzutage ist es möglich, daß am Rande der Städte planlos und wie zufällig um die Tankstellen und Garagen neue Bauten entstehen, daß ein Mann je nachdem, wie er Geld hat, einen einstöckigen Bau errichtet und später ein zweites Stockwerk darauf setzt, daß ein Acker oder eine Wiese sich in einen Garten verwandelt und zwischen Sportplätzen und Schutthalden neue Häuser aufwachsen. Das war im Mittelalter unmöglich, und zwar aus einem praktischen und aus einem gesinnungsmäßigen Grunde. Die Stadt war ja immer zugleich Festung, und es war natürlich unmöglich, daß sich um eine solche Festung planlos Geländeänderungen oder Neubauten entwickelten, die eine Verteidigung der Stadt erschwert hätten; wurde eine Erweiterung des Stadtgebiets beschlossen, dann vollzog sie sich planmäßig und und erhielt auch möglichst bald den Schutz neuer Mauern. Aber auch der Gesinnung des Mittelalters, der Gesinnung der Bürger einer solchen Burgstadt liegt es völlig fern, daß der einzelne nach seinem Kopf und Geschmack und Geldbeutel baut, ohne auf das Gemeinwesen Rücksicht zu nehmen; das sind Vorstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts, in denen das Individuum mit seinem Willen und Wunsch tonangebend war, nicht des Mittelalters, in dem die Gemeinde mehr galt als der einzelne. Nun brauchen wir heute keine Stadtmauern mehr, und wir wollen uns auch nicht mehr unter Verzicht auf die Initiative und das Interesse des Einzelnen einer übermächtigen Ordnung unterwerfen. Aber die Generalbebauungspläne unserer Tage zeigen in erfreulicher Weise das Bestreben, die Freiheit des Einzelnen mit der Ordnung des Ganzen zu vereinigen.

Der Ursprung der Stadt Hall liegt im Haal, der Salzquelle. Ob diese Salzquelle, nachdem sie Jahrhunderte lang von den Kelten ausgebeutet worden war, wirklich verschüttet wurde und Jahrhunderte lang unbekannt blieb, bis sie durch salzleckendes Wild wieder entdeckt wurde, wie die Sage will, das sei hier nicht erörtert. Jedenfalls war etwa vor 1000 Jahren die Salzquelle bekannt, und auf dem Haal, damals einer Kocherinsel, arbeiteten die Salzsieder im Dienste des Stadtherren. Der Stadtherr aus dem Hochadel, verwandt mit dem Kaiserhause, hatte seinen Sitz über dem Fluß, wo ihn kein Hochwasser bedrohte, in einem Herrenhof oder einer Burg oder wie man dieses feste Haus noch nennen mag, und zwar vermutlich an der Stelle des späteren Franziskanerklosters, des heutigen Rathauses und seiner Nachbargebäude. Unter diesem festen Haus führte der Weg vorbei, der dem Zuge der unteren Herrengasse folgend an der Post vorbei zur Marktstraße ging, ebenfalls ein hochwasserfreier alter Verbindungsweg, und unter dem Schutze des festen Hauses zweigte hier der

Weg zum Haal, die heutige Haalstraße, ab. Es ist sogar möglich, daß in diesem festen Hause schon sehr früh Haller Pfennige geprägt wurden; es gibt Anzeichen dafür, daß dies schon in spätottonischer Zeit, im Beginn des 11. Jahrhunderts, geschah, endlich aber beweist der Name des Hellers, daß diese Münze aus Hall stammt, sonst würde sie ja anders heißen, daß sie also mit dem Salzhandel zusammenhing.

Eben dieser Salzhandel erforderte wohl die erste Stadterweiterung, die Niederlassung von Kaufleuten unterhalb des Herrenhofes. Es läßt sich nämlich aus späteren Stadtplänen auch in Hall, wie in den meisten unserer alten Städte, ein typischer Dreiecksmarkt rekonstruieren.⁷⁾ Mit enger Einfahrt von der Haalstraße her, hinten geräumig, so daß Fuhrwerke wenden können, mit den schmalen Giebelfronten der Kaufmanns- und Stapelhäuser ist dieser Markt, 1378 als Salzmarkt bezeugt, unser ältester Marktplatz. Wie alle diese Dreiecksmärkte, muß er der Salierzeit, genauer gesagt der Zeit des großen Kaisers Heinrich III., angehören. Nun hat Dr. Krüger es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die älteste Jakobskirche innerhalb des Herrenhofs (unter dem jetzigen Rathaus) und vielleicht auch die älteste Katharinenkirche ebenfalls in diese Zeit, um 1050, zurückreicht.⁸⁾ Beide Kirchen liegen in einer geraden Linie über die Haalquelle hinweg, sie mögen sich als Prozessionskirchen ausgesprochen haben, denn diese Verbindung von Jakobus dem Älteren und Katharina finden wir auch sonst im 11. Jahrhundert. Beide sind Lieblingsheilige jener von einer tiefen Frömmigkeitsbewegung erfüllten Zeit, Jakobus wird von den Stadtherren von Hall, den Grafen der Kumburg, den Vettern des Kaisers, auch in Rothenburg und anderwärts bevorzugt. So treffen alle Anzeichen zusammen, Baugeschichte, Kirchenheilige, Stadtplanforschung und allgemeine Zeitgeschichte, um für etwa 1050 den Stadtkern sichtbar werden zu lassen, dazu den ersten Markt, der in veränderter Form heute noch besteht, den Jakobimarkt, den Salzmarkt. Nur ein Datum fehlt uns, sonst könnten wir sein Jubiläum feiern.

Später wird, wie es abermals Krüger so anschaulich dargestellt hat, der Kocherarm zugeschüttet, der die heutige Blockgasse bildete;⁹⁾ dieser Bereich, dazu wohl auch das Stück bis zum Spitalbach und an der unteren Herrengasse, wird in die wachsende Siedlung einbezogen, und in diesem Teil der Altstadt zwischen Salzmarkt und Haal und nördlich wohnen die Handwerker. Mit Salzquelle, Herrenhof und Münze, Jakobimarkt und 2 Kirchen war Hall um 1100 gewiß so etwas, was man später Stadt genannt hätte, mehr als ein ländlicher Marktflecken. Die dritte und größte Erweiterung bringt die Stauferzeit, ihr Jubiläum feiern wir heute. Es wird die obere Stadt den Hang hinauf bebaut. In der Mitte steht das „Münster“, wie es in der Urkunde von 1156 heißt, die Michaelskirche, zu ihren Füßen der neue zweite Markt der Stadt, der Michaelismarkt, der bis ins 19. Jhdt. bestand. Fiel der Jakobimarkt zwischen Heuernte und Getreideernte, so war der Michaelismarkt im September nach der Ernte der Markt, bei dem der Bauer seinen Jahresbedarf eindecken konnte, von Fernhändlern von Rhein und Donau besucht. Der alte Herrenhof wird aufgegeben und später den Franziskanern geschenkt; der neue Herrenbezirk der staufischen Stadtherren liegt nördlich von Kirche und Markt und umfaßt wohl die ganze Front zwischen Marktplatz und Schup-

pach, in der später die bedeutendsten Adelshäuser lagen, also bis zur Stadtmauer hin; als Kern dieses fürstlichen Stadtteils hat Stadtarchivar Hommel den heutigen Adler erkannt. Südlich der Kirche liegt der geistliche Bezirk ebenfalls bis zur Stadtmauer; das Dekanat, der Komburger Hof, der spätere Beguinenhof, die Wohnungen der Altargeistlichen gehören dazu, nach Hommels überzeugenden Forschungen lag hier auch das älteste Spital, eine Stiftung des Abts der Kumburg. Die meisten Adels Häuser liegen innerhalb dieser staufischen Stadterweiterung, in den beiden Herrengassen. Neben den weiten Gewölben, den runden Fensterbögen, den reichen Fensterverzierungen dieser Häuser steht aber heute noch als vornehmster Akzent im Stadtbild, als herrlichstes Bauwerk einer großen Vergangenheit der romanische Turm der Michaelskirche, edelste staufische Baukunst, verwandt mit Schlettstadt und anderen großen Denkmalen der Zeit. Es birgt in sich jene Westempore, die man Kaiserloge genannt hat, die Kapelle, in der der Vertreter des Kaiserhauses, wenn er anwesend war, dem Gottesdienst beiwohnte. Denn Stadtherren waren seit etwa 1115, wohl durch Tausch mit den nahe verwandten Erben der Komburger Grafen, die Staufer selbst, und in dem denkwürdigen Jahr 1156 wohnte der kleine Herzog Friedrich, der Vetter Barbarossas und damalige Thronfolger, der Kirchen- und Marktweihe bei. Im gleichen Jahre sehen wir ihn in Würzburg bei der Trauung des Kaisers mit Beatrix von Burgund, und der Reliquienschatz, der dem Hauptaltar der Michaelskirche anvertraut wurde, enthält Reliquien der Heiligen der benachbarten Bistümer sowie des Kaisershauses und des Königshauses von Burgund — ein indirekter Beweis für unser Jubiläumsjahr, das Hochzeitsjahr des Kaisers. Von der Münze schließlich wissen wir, daß die Silberheller aus Hall zu den wichtigsten finanzpolitischen Mitteln in den ersten Jahren Barbarossas gehören. Endlich ist auch Bischof Gebhard, der die Kirche eingeweiht und den Markt verkündet hat, ein Verwandter des Kaiserhauses wie des Grafenhauses von Kumburg.

Es ist die Frage gestellt worden, wie man sich die Stadterhebungsfeier vorzustellen habe und was eigentlich Hall zur Stadt gemacht habe. Nun, wir können wohl sagen, daß eine „Stadterhebung“ im modernen rechtlichen Sinne nicht stattgefunden hat, sondern daß Hall, wie andere Städte, sich in einzelnen Etappen zur Stadt entwickelt hat, nicht planlos, aber auch nicht durch einen einmaligen Akt. Die letzte und wichtigste Stufe ist es, die wir heute feiern: die dritte Kirche, der zweite Markt, ein beachtliche Mauerring um die Altstadt, das alles sind wohl wesentliche Bestandteile dessen, was man „Stadt“ nennt.

Was ist denn überhaupt eine „Stadt“? Die ältere Forschung wußte das ganz genau und belehrte uns, daß der Markt (womöglich mit Fernhandel), die Befestigung durch die Mauer und das Stadtrecht (entstanden aus dem Kaufmannsrecht) die Stadt ausmache. Heute sind wir nicht mehr so überzeugt, daß das stimmt. Bedeutende Städte Europas lassen einen oder den anderen dieser drei Bestandteile vermissen. Andererseits ließen manche Landesherren zahllosen Dörfern und Burgen von einem gefälligen Kaiser gegen Geld Stadtrecht auf Vorrat für alle Fälle verleihen, ohne daß es je zum Ausbau kam. Ja, es werden heute Stadterhebungen etwa aus der Zeit Karls IV. gefeiert, ohne daß die betreffende Stadt bis zum

heutigen Tage mehr geworden ist als ein ummauertes Dorf oder bestenfalls ein kleiner ländlicher Marktflecken. Bezeichnend für die Stadt (und unterscheidend vom Dorf) sind, wie es ein Schweizer Forscher ausgedrückt hat, „Wirtschaft und Siedlung“, aber „von Fall zu Fall anders, verschieden nach Zeit und Ort und wechselnden Voraussetzungen, nach den im Innern wirkenden oder von außen eingreifenden Kräften.“¹⁰) Die Stadt ist eine geschlossene Siedlung, der nicht die Landwirtschaft, sondern Gewerbe und Handel ihr Gesicht geben. Es braucht aber wohl nicht immer Fernhandel zu sein, wie bei den großen rheinischen Städten, auch der Markt für ein bäuerliches Hinterland kann eine kleine Stadt wichtig machen. Aber nicht immer geht der Handel der Produktion voraus, er folgt ihr oft und natürlicherweise nach: ehe gehandelt wird, muß produziert werden. Die ältere Stadtforschung ist allzusehr von den großen rheinischen Handelsstädten bestimmt worden. In Süddeutschland gibt es zahlreiche Städte, bei denen nicht Umschlag und Stapelung von Gütern, sondern die Erzeugung von Gütern, der Gewerbefleiß des Handwerks, die Grundlage zum städtischen Leben bildete. Die Stadt Hall erhielt ihr Gesicht durch die harte und mühsame Arbeit der Salzsieder; der Absatz folgte der Produktion, eigene oder fremde Fuhrleute führten das Salz weit hinaus ins Land; der selbständige Handel hat hier in alten Zeiten nie eine nennenswerte Rolle gespielt; das Kaufmannsrecht ist hier auch nicht zur Wurzel des Stadtrechts geworden. Was die Freiheit der Stadt, die Selbstverwaltung als wesentlichen Bestandteil ihrer Eigenart betrifft, so ist die moderne Forschung ebenfalls mißtrauisch geworden gegen die älteren Schulmeinungen, die allzusehr Vorstellungen des 19. Jahrhunderts in die Vergangenheit zurückprojiziert haben. Stadtluft machte oft nicht frei, sondern eigen: Wer die Stadtluft atmete, diente dem Herren oder den Herren der Stadt auf der Mauer und zahlte die oft recht hohe direkte oder indirekte Steuer.

Wohl aber läßt sich noch heute durchaus sagen, daß der alten Stadt immer zwei wesentliche Elemente zukommen, die im Dorfe fehlen oder doch zurücktreten: ein *genossenschaftliches* und ein *herrschaftliches* Element. Das genossenschaftliche Element in Hall verkörpern die Salzsieder mit ihrer gemeinsamen und schon in uralten Zeiten gemeinsam und bis zu einem gewissen Grad genossenschaftlich organisierten Arbeit; an der Salzquelle war keine private Nutzung möglich, und Handwerk und Gewerbe dienten ursprünglich vor allem dem Haal und waren ihm nachgeordnet. Das herrschaftliche Element vertreten die fürstlichen Gründer der Stadt, die die ersten Stadterweiterungen beschlossen und durchgeführt haben, die in der entstehenden Stadt Recht gesprochen und regiert haben, die Bauherren und Verteidiger der Stadt. In Hall hat es, wie in den meisten süddeutschen Städten, nie jene dramatischen Aufstände gegen den Stadtherrn gegeben, wie sie etwa in den rheinischen Bischofsstädten die Grundlage der bürgerlichen Freiheit bildeten. Wohl aber hat nach dem Untergang des staufischen Hauses die Bürgerschaft zu verhindern gewußt, daß ein neuer Herr sich über die Stadt setzte; die Stadt wurde frei nicht durch Empörung, sondern durch den Ausfall des Herrn, und sie wußte ihre Freiheit zu behaupten. Allerdings waren die „Bürger“, die diese Reichsstadt regierten, nicht Bürger im heutigen Sinn; noch um 1510 bezeichnet das Wort ausdrücklich die regierenden Herrn des Stadt-

adels,¹¹⁾ die Nachkommen der Schultheißen, Münzmeister, Sulmeister, die von den Staufern zur Verwaltung der Stadt eingesetzt waren, die adligen Dienstmannen der Kaiser. Diese Bürger teilen auch den Nutzen der Salzquelle mit der Kirche. Im Gegensatz zu diesen adligen Bürgern kommt dann seit dem 14. Jh. die „Gemeinde“ hoch, die Salzsieder und Handwerker. Um 1500 haben sie den erblichen Besitz der Salzpfanzen, an denen ihre Vorfahren gearbeitet hatten, und zugleich die Stadtherrschaft errungen. Erst zu dieser Zeit sind die Hausbesitzer und Handwerksmeister von Hall in Rat und Gericht tonangebend. Allerdings wurde der Rat der Reichsstadt, solange er bestand, nie von den Einwohnern gewählt, er ergänzte sich selbst jährlich durch Zuwahl. Wir müssen also ganz von modernen Vorstellungen absehen, wenn wir die alten Zeiten verstehen wollen. Trotzdem ist seit etwa 1512 eine Verschmelzung der alten Genossenschaft und der alten Herrschaft eingetreten, die die Grundlage unseres modernen Lebens, unserer bürgerlichen Freiheiten und Rechte geworden ist. Die altherwürdige Siederschaft stellt noch heute eine lebendige Erinnerung an diese Entwicklung dar.

Häufig wird auch die Frage gestellt, wie denn nun eigentlich diese fränkische Stadt zu dem Zusatz „Schwäbisch“ Hall kam, der seit 1934 zum offiziellen Stadtnamen gehört. Denn im historischen Sinne ist dieses Begleitwort eigentlich falsch. Aber es ist sehr alt. Schon 1190 kam der Kanzler des Grafen von Hennegau aus Mons im heutigen Belgien nach der kaiserlichen Stadt „Hall in Schwaben“.¹²⁾ In der Landvogtei Niederschwaben und später im schwäbischen Reichskreis waren die fränkischen Städte Hall, Heilbronn und Wimpfen mit den schwäbischen Reichsstädten vereint. Studenten aus Hall schrieben sich zur Unterscheidung von denen aus Halle in Sachsen oder Hall in Tirol als Schwäbische Haller ein. Letzten Endes geht diese Zuteilung darauf zurück, daß Hall durch die enge Verbindung mit den Staufern auch verwaltungsmäßig in nähere Beziehungen zum Herzogtum Schwaben kommt, ja daß es, wie Hommel hervorhebt, die wichtigste Salzstätte in Schwaben war (in Franken gab es mehrer andere).¹³⁾ Man hat deshalb gar nicht so unrecht gesagt „Schwäbisch Hall“ bedeute eigentlich „Staufisch Hall“.¹⁴⁾ Jedenfalls dürfen wir den Zusatz zum Stadtnamen nun auch als historisch geworden bejahen.

Die Salzquelle bildete die natürliche Grundlage für Entstehung und Wohlstand der Stadt Hall. Die Gunst der Stadtherren und Kaiser gab ihr dazu die Märkte und die Münze, die den Namen des Hellers berühmt machte, die ihn später in die Lutherbibel eingehen und nach Afrika und Asien verbreiten ließ. Bürgersinn und Kunstverständnis schmückte die Stadt mit herrlichen Gebäuden und Bildwerken, die auch die Zerstörungen der Zeit zum Teil überdauert haben. Die Fruchtbarkeit des landwirtschaftlichen Hinterlandes verleiht der Markt- und Schul- und Amtsstadt noch heute Bedeutung über ihre Einwohnerzahl hinaus. So verkörpert Hall in glücklicher Weise ein lebensfähiges Gemeinwesen. Hier können wir verspüren, wie die Überlieferung aus alter Zeit uns noch heute Kraft verleihen kann, um getrost und gelassen der unsicheren Zukunft entgegenzuschreiten.

Anmerkungen

1) Vgl. den Beitrag von Decker-Hauff in diesem Jahrbuch.

2) Decker-Hauff in „Schwäbische Heimat“ 1956, 3/4, S. 1.

3) Rudolf von Habsburg hat ähnliche Urkunden für viele Städte, auch für Landstädte, ausgestellt. Für Hall jedoch bedeutete dieser Brief den letzten Schritt zur Selbständigkeit.

4) Vgl. Hommel in Württ. Franken 1940, S. 129, und in Krügers Rathausbüchlein S. 55, vor allem aber Schwäbisch Hall, Ein Buch aus der Heimat, 1937.

5) Eduard Krüger, Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall, Württ. Franken 1948, 89 und 1950, 144; Die Klosterkirche St. Jakob zu Schw. Hall, Württ. Franken 1952, 233; Schwäbisch Hall, ein Gang durch Geschichte und Kunst 1953; Das hällische Rathausbüchlein 1955.

6) Forschungsberichte in Württ. Franken 1952, S. 62, 67, 68; 1950, S. 55; 1940, S. 39.

7) Decker-Hauff in „Schwäbische Heimat“ 1956, 3/4, S. 13.

8) Krüger in Württ. Franken 1952, S. 233, vgl. Schwäb. Hall 1953, S. 23.

9) Krüger in Schwäbisch Hall 1953, S. 29, neigt dazu, die Zuschüttung des Blockgassenkochers erst um 1250 anzusetzen. Die Erweiterung der Stadt zur unteren Herrengasse und zum heutigen Spital hin dürfte immerhin noch vor der großen staufischen Stadterweiterung stattgefunden haben.

10) Hektor Ammann, Über das waadtländische Städtewesen und über landwirtschaftliches Städtewesen im allgemeinen, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 4, 1, 1954, S. 6.

11) Vgl. Württ. Franken 1955, S. 62.

12) Gislebert von Mons, Chronicon Hanoniense, ed. Pertz (Script. rer. Germ. in usum scholarum 1869) S. 221 „apud Hallam in Suevia“, vgl. Hohenloher Heimat 1955, 7, 2.

13) Hommel in „Schwäbische Heimat“ 1956, 3/4, S. 10.

14) Heinrich Schmidt-Rothenburg in einem Vortrag am 22. 4. 1956.



Staufischer Stadtkern
von Hall

Skizze: Hochbauamt.
Schw. Heimat 1956, 3, S. 15

Die Pfarrei Crailsheim im Mittelalter

Von Isidor Fischer

Verfasser ist sich bewußt, daß seine Arbeit vorerst nur einen Versuch darstellen kann. Seine Auffassung von der Entwicklung aus einer Taufkapelle zur Taufkirche und Kapitelskirche richtet sich vor allem gegen Hertleins vor rund 50 Jahren geäußerte Ansicht, daß Crailsheim ursprünglich ein Filial von Altenmünster war, weil 1285 der Pfarrer von Altenmünster zugleich Kapitelsdekan war. Nach katholischem Kirchenrecht aber kann jeder Pfarrer, sofern er die vorgeschriebenen Weihen besitzt, zum Kapitelsdekan gewählt werden. Der Hauptzweck der Arbeit ist, die Geschichte der Pfarrei Crailsheim einer eingehenden Darstellung zu unterziehen.

Im Dunkel des ersten Jahrtausends

Wie bei den meisten älteren Pfarreien ist es auch bei Crailsheim nicht möglich, ein bestimmtes Jahr, ja nicht einmal ein Jahrhundert als Anfang der Pfarrei anzugeben. Sämtliche Urkunden hierüber fehlen. Nur zwei Hilfsmittel der Geschichte lassen uns einen schwachen Blick in die urkundenlose Zeit unserer Heimat werfen, der Vergleich mit den kirchlichen Verhältnissen der übrigen Teile des Bistums Würzburg und die Beziehung der Kirchenpatrozinien. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir annehmen, daß Würzburg und der größte Teil der Diözese vor dem Jahre 741 zum Bistum Mainz gehörten; wie weit damals in unserer Gegend der Einfluß Augsburgs sich geltend machte, läßt sich kaum ahnen. Tatsache ist, daß die benachbarten Orte Ellwangen und Feuchtwangen im ganzen Mittelalter zur Diözese Augsburg gehörten und wir die ältesten Nachrichten über Crailsheim den Aufzeichnungen des St. Moritzstiftes in Augsburg und einem Güterverzeichnis des Klosters Ellwangen verdanken (ca. 1130 bzw. 1136).

Politisch zählte unsere Gegend zum Maulachgau, einem der rund 20 Gaue Ostfrankens. Der Verwaltungsmittelpunkt und Amtssitz des Gau grafen lag an oder bei dem kleinen Flößchen Maulach. Denn die Gaue waren nicht unmittelbar nach dem Fluß, sondern nach dem Amtssitz an diesem Fluß benannt. Crailsheim lag also nur einige Kilometer östlich des Gaumittelpunktes und nahm wohl stets an den politischen Ereignissen der Merowinger- und Karolingerzeit örtlichen Anteil. Bei der Besiedlung des Frankenlandes bildete es mit Ingersheim, Onolzheim und Jagstheim einen der militärischen Stützpunkte, die zur Sicherung der Wege und Flußübergänge meistens in kleinen Gruppen angelegt wurden. Solche Gruppen von „heim“-Orten finden wir nicht nur im Jagsttal, sondern ebenso deutlich im Kocher- und Bühlertal, an der Tauber und vor allem in der Gegend von Uffenheim und Windsheim an der Aisch. Zwar gibt uns

die Ortsnamenforschung keinen Aufschluß über die ältesten kirchlichen Mittelpunkte; ihre Ergebnisse können nur als Stütze der anderweitig gewonnenen Hypothesen gelten, besonders wenn die betreffenden Orte an einem alten Fernweg liegen. Kommt zu diesen beiden Merkmalen noch ein früher urkundlicher Nachweis und vor allem ein Kirchenheiliger hinzu, der in die Frühzeit der Christianisierung weist, so haben wir allen Grund, die betreffende Kirche als eine alte Gründung anzusehen.

Die Bedeutung der Kirchenheiligen für das Alter einer Kirche¹⁾ wurde in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts richtig erkannt. Doch hat es sich bald als notwendig erwiesen, einige Einschränkungen zu machen. Einmal muß stets die Möglichkeit offen bleiben, daß in unbekannter Zeit bereits ein Patroziniumswechsel stattgefunden hat, so z. B. bei Michaels-, Kilians- u. a. Kirchen. Sodann konnte ein Heiliger, wie z. B. St. Martin, St. Petrus usw., der nachweislich in der ältesten Zeit verehrt wurde, auch in späterer Zeit, als andere Heilige in Verehrung standen, wieder neu der Ehre der Altäre teilhaftig werden. Marienkirchen weisen auf keine bestimmte Zeit, sie können im 8. oder 20. Jahrhundert erbaut worden sein.

Als im Jahre 741 das Bistum Würzburg vom hl. Bonifatius gegründet wurde, schenkten Pippin und Karlmann der Kirche in Würzburg zahlreiche Güter in Franken. Zwar ist die Schenkungsurkunde von 741 nicht erhalten, aber die Bestätigungsurkunden Kaiser Ludwigs des Frommen von 823 und Kaiser Arnulfs von 889 geben uns einen guten Einblick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse. Insgesamt schenkten die beiden Hausmeier 25 Eigenkirchen und eine Anzahl weiterer Güter und Rechte. Von diesen 25 Kirchen waren dreizehn dem hl. Martinus geweiht; dann folgen in großem Abstand je drei Johannes- und Remigiuskirchen, je zwei Marien- und Petruskirchen und je eine Michaels- und Andreaskirche.²⁾

Wie kommt es, daß so viele Kirchen dem hl. Martinus geweiht waren? Der hl. Martin, ursprünglich römischer Soldat, hat sich als Bischof von Tours um die Missionierung Galliens und die Ausbreitung des Mönchtums sehr verdient gemacht. Schon bald nach seinem Tode (397) wurde er als heilig verehrt. Daß die Franken St. Martin zu ihrem Nationalheiligen erkoren, hat mehrere Gründe: der in Gallien hochverehrte Heilige entsprach durch seine Eigenschaften als Krieger und Mantelträger dem germanischen Hauptgott Wodan. Am meisten aber trug die Königin Chlothilde zur Verehrung St. Martins bei, als sie nach dem Tode Chlodwigs (511) sich in das von St. Martin gestiftete Kloster Marmoutier (= Martini monasterium) bei Tours zurückzog und als Äbtissin des dortigen Frauenklosters starb (548). Durch sie wurde St. Martin der Schutzheilige der königlichen Familie und damit der fränkische Nationalheilige. Auf den Gütern des Königs und der fränkischen Grundherrschaften wurden zuerst in Gallien, dann im Rheinlande und den übrigen Gebieten des fränkischen Reiches Kapellen und Kirchen zu Ehren des hl. Martin errichtet. Wie uns die oben erwähnte Urkunde von 823 (741) lehrt, waren die meisten dieser fränkischen Eigenkirchen St. Martin geweiht; im heutigen Württemberg befanden sich die Martinskirchen in Lauffen am Neckar und auf der Stöckenburg, sowie eine Michaelskirche in Heilbronn unter den Schenkungsgütern.

Die Martinskirche in Roßfeld

Da die Martinskirche auf der Stöckenburg die einzige Kirche der Umgebung ist, die wir urkundlich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen können, kam der Gedanke auf, die Stöckenburger Kirche sei die älteste und zugleich die Mutterkirche des damaligen Maulachgaues gewesen. Dagegen ist zu erwidern, daß die Stöckenburger Kirche sicherlich nicht die einzige des Maulachgaues damals war; die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß im Mittelpunkt des Gaues, am Sitz des Gaugrafen, schon früh eine Kirche bestand, die einem der merowingischen Heiligen geweiht war. Die Martinskirche in Roßfeld kommt hiefür vor allem in Frage. Sie lag in unmittelbarer Nähe des gräflichen Amtssitzes; ob dieser nun in dem Weiler Maulach lag, wie Dr. Kost vermutet,³⁾ oder auf der kleinen Anhöhe des Schanzbucks zwischen Roßfeld und der Maulach, sei dahingestellt. Hier in Roßfeld dürfte die erste Martinskirche oder Kapelle von einem Gaugrafen erbaut worden sein. Weitere Martinskirchen folgten mit der Ausbreitung des Christentums und der Festigung der fränkischen Macht, so vor allem auf dem Königsgut der Stöckenburg, aber auch an der alten Heerstraße Hall—Rothenburg, an der nicht weniger als drei Martinskirchen lagen, in Ruppertshofen, in Rot am See (Schnittpunkt mit der später so genannten „Kaiserstraße“), und in Buch-Insingen (Schnittpunkt mit der Fernstraße Augsburg—Würzburg). Eine sechste Martinskirche in Unterwörnitz, an derselben Fernstraße, mag vielleicht jüngeren Ursprungs sein, da Wörnitz bis 1393 Filialort von Gailnau war. Immerhin haben wir mindestens fünf alte Martinskirchen im Maulachgau anzunehmen. Sie werden nicht gleichzeitig entstanden sein, aber doch in innerem Zusammenhang in der Frühzeit der Christianisierung. Wann das Christentum in Ostfranken erstmals gepredigt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Stelle, wonach die den Goten zu Hilfe ziehenden Alemannen die christlichen Kirchen in Italien geplündert haben, während die in ihrem Gefolge befindlichen Franken sie schonten,⁴⁾ paßt gut für die rheinischen, westlichen Franken; die Ostfranken waren um die Mitte des 6. Jahrhunderts noch nicht dem Christentum gewonnen; sind doch die thüringisch-fränkischen Herzoge Radulf und sein Sohn Hetan I. (in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts) noch Heiden, wie uns die damaligen Schriftsteller einmütig bezeugen.⁵⁾ Erst mit dem Auftreten des irischen Missionars und Frankenapostels St. Kilian (erschlagen 688) fand das Christentum allmählich Aufnahme. Daß die Lehre Christi noch nicht bei allen Neubekehrten feste Wurzel schlug, zeigt das Beispiel der Herzogin Geilana, die den ihr unbequemen Sittenprediger St. Kilian ermorden ließ. Als der hl. Bonifatius erstmals in Hessen und Franken weilte, waren nach seinem Zeugnis die meisten Edlen getauft und er traf auch mehrere von frommer Gottesfurcht erfüllte Priester an. Aus diesen Tatsachen ergibt sich für unsere Frage nach dem Alter der Martinskirchen der Schluß, daß die ersten christlichen Kirchen im Laufe des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts erbaut wurden.

Ursprünglich mag es sich um kleine Privatkapellen auf dem Grunde des Königs- oder Herrenhofes gehandelt haben. „Kapelle“, lat. *capella*, ist eine Verkleinerung von lat. *capa* = Mönchsgewand des hl. Martin und bezeichnete ursprünglich den kleinen Raum, in dem dieses Heiligtum aufbewahrt wurde, später jeden kleinen Raum für gottesdienstliche Handlung-

gen. Bei dem Mangel an ausreichendem kirchlichem Raum wurden die Eigenkapellen der Edlen auch für den Gottesdienst der umwohnenden Bevölkerung benützt und wurden so allmählich zur „Leutkirche“ oder Pfarrkirche.

Der Sprengel der Roßfelder Martinspfarre mag sehr groß gewesen sein. Gegen Westen grenzte er an die Martinspfarre der Stöckenburg, zu der Großaltdorf und Lorenzenzimmern gehörten, während Ilshofen zu Roßfeld zählen mochte. Im Norden haben wohl Gröningen und Satteldorf, im Osten Crailsheim bis Ellrichshausen und Leukershausen Bestandteile der Ursparre gebildet; nach Süden deckte sich die Grenze wohl mit der des Bistums bzw. Herzogtums Franken. Es war ein Gebiet, das ungefähr mit dem späteren Oberamt Crailsheim zusammenfiel, also rund 300 qkm umfaßte. (Der Umfang der heutigen Pfarre Roßfeld beträgt etwa 16 qkm).

Die St. Peterskirche in Altenmünster

Die Ursparre Roßfeld war viel zu groß, um eine geordnete Seelsorge und Verwaltung zu gewährleisten, zumal die Wegeverhältnisse schlecht und die Besiedlung noch spärlich war. Etwa um 750 entstand in Altenmünster eine neue Kirche, die dem Apostelfürsten Petrus geweiht war. St. Petrus war der Lieblingsheilige der irischen und angelsächsischen Glaubensprediger, vor allem unter dem Einfluß Roms. Später kam als Mitpatron St. Paulus hinzu. Auch Altenmünster hatte nach Ausweis seiner Heiligenpfeilrechnungen das Doppelpatrozinium St. Peter und Paul. Nicht nur der Kirchenheilige weist auf die Entstehung der Kirche in Altenmünster im 8. Jahrhundert hin, auch der Name „Alten-münster“ läßt darauf schließen, daß wir es mit einer alten Klostergründung zu tun haben. Die Vermutung Bosserts, daß Bischof Burchard planmäßig eine Münsterlinie anlegte (Münster bei Creglingen, Crailsheim, Gaildorf und Cannstatt⁶⁾), erwies sich nicht als haltbar. Also muß es bei der Annahme bleiben, daß einer der Maulachgaugrafen in Altenmünster ein Familienkloster errichtete, das dann Hariolf = Erlolf noch tiefer in den Virngrundwald nach Ellwangen verlegte. Daß Altenmünster seinen Namen von einem Kloster hatte, legt die Tatsache nahe, daß wir im Maulachgau noch andere Klöster aus der Karolingerzeit hatten, so in Unterregenbach, von dem wohl bauliche Reste, aber keine urkundlichen Nachweise erhalten sind; ferner soll (nach der Reichenauer Chronik von Gallus Öhem) der hl. Pirmin im Bistum Würzburg ein Kloster Emeretzal gegründet haben, dessen Lage zwar unbekannt ist, dessen Bestimmungswort Emeretz aber auf den bei den Grafen von Rothenburg vorkommenden Namen Emehard weist. Bei dem Weiler Emmerstbühl (südöstl. Blaufelden) soll nach unbeglaubigter Überlieferung ein Kloster oder eine Burg gestanden sein; doch ließ sich bis jetzt kein Nachweis dafür erbringen. — Es ist mir wohlbekannt, daß „Münster“ nicht nur „Kloster“, sondern allgemein auch „Kirche“ bedeutet. So heißt die Michaelskirche in Hall 1156 monasterium; die großen Stadtkirchen des Mittelalters werden regelmäßig „Münster“ genannt. Daß monasterium oder Münster für eine kleine Dorfkirche verwendet wurde, kann ich urkundlich nicht belegen. Die Annahme Hertleins,⁷⁾ daß Altenmünster die Mutterpfarre von Crailsheim, Ingersheim und Onolzheim war und daß, im Gegensatz zum Alten Münster, in Crailsheim das neue Münster, die heutige Johanneskirche stand, läßt sich nicht glaubhaft machen.

Hertlein stützt sich u. a. auf die Tatsache, daß in dem ältesten Verzeichnis des Landkapitels (1285) der Dekan in Altenmünster saß, während Crailsheim als einfache Pfarrei erwähnt wird. Hiezu ist zu bemerken, daß nach kanonischen Recht jeder Geistliche, der die Weihen erhalten hatte, von seinen Mitbrüdern für das Ehrenamt des Dekans gewählt werden konnte. Wer damals Pfarrer von Altenmünster war, wissen wir nicht, offenbar ein Geistlicher, den seine Amtsbrüder für würdig hielten, dieses Amt zu bekleiden; der Pfarrer von Crailsheim aber war nur Kirchherr, der die höheren Weihen noch nicht hatte und deshalb, nach einer Urkunde von 1300, streng zum Empfang der erforderlichen Weihen angehalten wurde. Daher also rührt der scheinbare Vorzug Altenmünsters.

Der Hauptgrund aber, weshalb wir in Altenmünster ein altes Kloster vor uns haben dürften, liegt in seinem kleinen Pfarrsprengel. Soweit die geschichtliche Überlieferung zurückreicht, gehörte zu Altenmünster kein einziger Filialort. Sein Sprengel grenzte auf drei Seiten an die Pfarrei Crailsheim, zu der auch Ingersheim und Onolzheim gehörten, und im Norden an die Pfarrei Roßfeld. Für diese eigenartige Lage gibt es nur eine Erklärung: die Klosterkirche wurde schon bei ihrer Gründung aus dem großen Sprengel der Mutterpfarrei Roßfeld herausgenommen (eximiert) und blieb auch selbständige Pfarrei, als das Kloster längst aufgehoben war. Diesen Vorgang mit der Gründung des Klosters Ellwangen (vor 764) in Verbindung zu bringen, ist denkbar, aber nicht beweisbar. Daß Kloster- und Wallfahrtskirchen aus einem größeren Pfarrverband eximiert wurden, kam öfters vor; so wurde die Wallfahrtskirche Westgartshausen vor 1255 von der Pfarrei Crailsheim getrennt und die Kloster- und Wallfahrtskirche Anhausen 1360 von der Mutterpfarrei Gröningen losgelöst.

Die St. Johanneskirche in Crailsheim

Gegen alle Erfahrung haben die beiden ältesten Kirchen unserer Umgebung, die Martinskirche in Roßfeld und die Peterskirche in Altenmünster, einen ziemlich kleinen Sprengel ohne jeden Filialort. Bei Altenmünster haben wir die Erklärung dafür im vorigen Kapitel gegeben, aber wie kommt es, daß Roßfeld seinen ursprünglich so großen Sprengel verlor und dafür Crailsheim zu einer Großpfarrei wurde? Zur Erklärung müssen wir etwas näher auf die Bedeutung der Taufkirchen eingehen.

Im ganzen christlichen Altertum und im Mittelalter bis ins 12. Jahrhundert hinein wurde das Sakrament der Taufe durch Untertauchen (Immersion) der (erwachsenen) Täuflinge gespendet, im allgemeinen am Vorabend von Ostern und Pfingsten. Der Taufakt wurde gewöhnlich an einem Fluß oder See vollzogen, später in einer Taufkapelle mit Taufbrunnen. Die Taufkapellen und -kirchen waren mit Vorliebe dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Nur die Pfarrer der Taufkirchen hatten das Recht, dieses Sakrament zu spenden; die Inhaber der kleineren Gotteshäuser wie Kapellen, Oratorien usw. waren hiezu nicht befugt. Der Vorstand einer Taufkirche nannte sich häufig archipresbyter; ihm unterstanden die übrigen Geistlichen der Umgebung, die sog. Leutpriester.

Die Martinskirche in Roßfeld war wohl von Anfang an eine Taufkirche, der alle die obigen Rechte zustanden. Da aber in unmittelbarer Nähe der Kirche kein geeignetes Gewässer ist, mußte die Taufe an der Jagt in Crails-

heim gespendet werden. Bei der Entfernung von rund 4 km erwies es sich als zweckmäßig, auf einer kleinen Anhöhe über der Jagst eine Taufkapelle, wohl aus Holz, zu erbauen; sie wurde dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Die genaue Zeit dieser ersten Taufkapelle in Crailsheim wissen wir nicht; vielleicht schon das 8. Jahrhundert.

Diese älteste Kapelle wurde sicherlich von Roßfeld aus versehen; sie war noch mit keiner Pfründe verbunden. Aus irgendeinem Grunde entschloß sich der Roßfelder Pfarrer, an der Taufkapelle einen Kaplan einzusetzen, der in seinem Auftrag das Sakrament der Taufe spendete. Es ist auch denkbar, daß der Pfarrer selbst seinen Sitz von Roßfeld nach Crailsheim verlegte, einmal wegen der günstigeren Verkehrslage, sodann wohl wegen der Veränderung des Gaugrafensitzes. Allmählich wuchs die Bedeutung der Crailsheimer Taufkapelle so sehr, daß sie zur selbständigen Pfarrkirche erhoben und von der Roßfelder Mutterkirche getrennt wurde. Diese Entwicklung muß sich vollzogen haben, als die kirchlichen Verhältnisse der Diözese Würzburg sich noch nicht gefestigt hatten, etwa im 9. oder 10. Jahrhundert. Später wäre es kaum denkbar, daß nach dem Aufkommen der Landkapitel (12. Jahrhundert) eine alte Urfarrei von einer jungen Tochterpfarrei vollständig zurückgedrängt worden wäre. Denn auch der Besitzstand änderte sich von Grund aus. Roßfeld verlor sämtliche Filialorte mit Ausnahme einiger kleiner Weiler. Crailsheim aber wuchs allmählich zu einer Großpfarrei heran, zu der auf dem rechten Jagstufer Westgartshausen, die Orte um Lohr, Mariäkappel, Goldbach und vielleicht auch Ellrichshausen und Satteldorf gehörten; auf dem linken Jagstufer wurden Ingersheim, Onolzheim und Tiefenbach eingepfarrt, sodaß Roßfeld und Altenmünster fast ganz von der Großpfarrei Crailsheim eingeschlossen waren.

Die Einzelheiten dieser Entwicklung sind nicht bekannt; als frühester Termin einer selbständigen Pfarrei Crailsheim kommt das 9. oder 10. Jahrhundert in Frage. Franken war durch die Babenberger Wirren erschüttert; bald folgte die Unsicherheit der Ungarneinfälle. Im Maulachgau verlagerte sich der Schwerpunkt von dem alten Amtssitz an der Maulach nach Rothenburg; die Annahme liegt nahe, daß dieses Geschlecht der Grafen von Rothenburg-Comburg, das über ein Jahrhundert lang politisch und kirchlich im Vordergrund stand, an dem Aufstieg Crailsheims zur Taufkirche und zum Hauptort des (späteren) Landkapitels nicht unbeteiligt war. Eine ähnliche Entwicklung finden wir auch bei anderen Kapitelssitzen; der Hauptgrund für ihr Emporkommen war fast immer die günstige Lage der Taufkirche zum hl. Johannes d. T. an einem Fluß, so bei Steinbach a. K., der Mutterkirche von Hall, bei Künzelsau am Kocher, bei Bächlingen und Krautheim an der Jagst, bei Mergentheim an der Tauber. In den meisten Landkapiteln ist nur eine Tauf- und Johanneskirche nachzuweisen, selten zwei oder mehr. Doch hatte das Kapitel Künzelsau sogar vier Johanneskirchen, in Künzelsau, Altkrautheim, Bächlingen und Billingsbach (wohl ein Ableger der letzteren).

Im Lichte der Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts

Zum erstenmal erscheint Crailsheim in einer Urkunde Kaiser Ottos III. vom Jahre 996, wonach Kloster Amorbach (im Odenwald) in Krewelsheim

Besitz gehabt habe. Leider ist die Urkunde unecht, wie schon die Form „Krewelsheim“ ausweist. Erst um 1130 läßt sich aus einer Aufzeichnung des St. Moritzstiftes in Augsburg entnehmen, daß Sifrid von Wicelingen, Dekan zu Augsburg, Güter in Croelsheim dem St. Moritzstifte schenkte. Die Herkunft dieses Sifrid ist umstritten; der Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg“, v. Steichele, setzt Wicelingen mit Wittlingen bei Dillingen gleich. Vielleicht war es der Name einer abgegangenen Siedlung zwischen Crailsheim und Wittau, etwa dort, wo die Reihengräber von Ingersheim aufgedeckt wurden; der Vorname Sigfrid kommt bei den Edelfreien von Lohr und bei den Herren von Crailsheim vor (um 1240). Das Augsburger St. Moritzstift hatte außer in Crailsheim auch in anderen Orten der Umgebung Besitz. Nach einer Urkunde von 1178 nahm Papst Alexander III. die Kirche des heiligen Moritz in Augsburg mit allen ihren Besitzungen in Schutz, darunter „in der Franken genannten Provinz das Dorf, das man Chrowelsheim nennt, die Kirche und den Meierhof samt der Taverne (Wirtschaft) in dem Dorfe, das man Goltpach nennt, den Weiler, den man Stainbach heißt, samt den übrigen Gütern, Wäldern, Wiesen, . . .“. In einem zweiten Schutzbrief von 1183 bestätigt Papst Lucius III. dem Moritzstifte alle seine Besitzungen, darunter „in Franken das Dorf, das man Chrowelsheim nennt, in dem Dorf Goltpach die Kirche und den Meierhof mit der Wirtschaft, den Weiler Stainbach, den Weiler Pusonwilare (heute Bautzenhof bei Rechenberg), den Weiler Ganshoven (aufgegangen in Jagstheim) und den Weiler Swarzenhorwe (Schwarzenhorb)“.⁸⁾

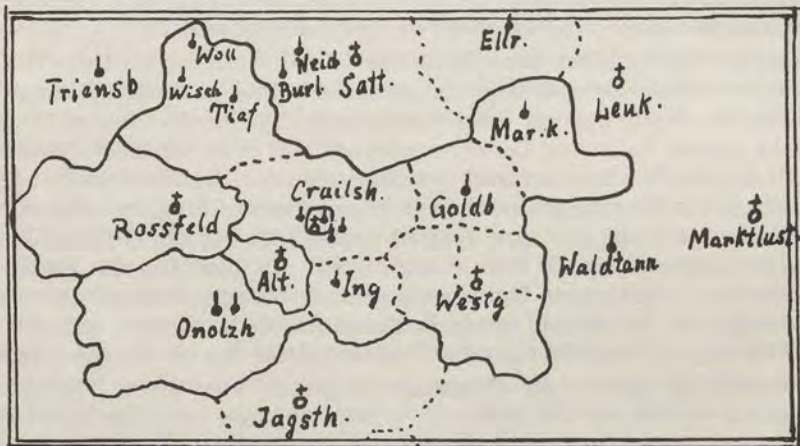
Infolge wiederholter Brandfälle sind aus der älteren Zeit des Klosters Ellwangen leider nur spärliche Urkunden erhalten geblieben. Umso wertvoller ist ein Fund, der vor zwei Jahrzehnten im Staatsarchiv in Stuttgart gemacht wurde; es ist ein Güterverzeichnis, das etwa um 1136 zusammengestellt wurde. Die für uns wichtige Stelle lautet: „In Croweles(heim) . . . alle Lehen des Klerikers Godefrid in Sigeleshovon (Sieglershofen) und in Stimpfach eine Hube und eine Hofrait und ein Fischteich.“⁹⁾ Eine Urkunde des Würzburger Bischofs Herold vom Jahre 1170 ist für die Kirchengeschichte der Crailsheimer Umgebung noch wichtiger. Nach ihr wurde die Pfarrkirche zu Stimpfach unter bestimmten Bedingungen mit der von dem Ellwanger Abte Albert neu errichteten Zelle des hl. Vitus vereinigt.¹⁰⁾

Obwohl in diesen vier Urkunden nirgends von einer Kirche oder Pfarrei zu Crailsheim die Rede ist, lassen sie doch wichtige Schlüsse zu. Denn wenn in dem kleinen Sieglershofen bereits 1136 ein Kleriker (Kaplan?) war, wenn Stimpfach 1170 bereits eine so große Pfarrei war, daß eine eigene Zelle (Jagstzell) davon abgetrennt und dieser die Mutterkirche inkorporiert wurde, wenn Goldbach, ein Filialort Crailsheims, um 1180 eine eigene Kirche hatte, dann wäre es unverständlich, daß Crailsheim in jener Zeit noch keine selbständige Kirche oder Pfarrei gehabt hätte. Wenn wir wegen des Johannespatroziniums annehmen dürfen, daß Crailsheim schon im 9. oder 10. Jahrhundert selbständige Pfarrei mit Kirche war, so dürfen wir vom Standpunkt der Urkunden wenigstens bis ins 11. Jahrhundert zurückschließen.

Da Crailsheim im Hochmittelalter der Hauptort des Landkapitels war, sei auf diese Organisation hier kurz eingegangen. Als im 11. und 12. Jahrhundert die Bischöfe immer mehr zu Landesherren wurden — der Bischof

von Würzburg erhielt 1018, als Entschädigung für die Abtretung der Rechte an Bamberg, und nochmals unter Barbarossa 1168 herzogliche Rechte in Franken — und als mit dem Wachstum der Siedlungen auch neue Pfarreien entstanden, konnten die Bischöfe ihren kirchlichen Aufgaben nicht mehr allein nachkommen. Aus den Reihen des Domkapitels und der hohen Geistlichkeit schickten sie ihre Vertreter und Beauftragten hinaus, die man Archidiakone nannte. Seit dem 12. Jahrhundert war die Diözese Würzburg in 12 Archidiakonate eingeteilt, von denen das vierte die Landkapitel Crailsheim, Hall und Künzelsau umfaßte. Diese Einrichtungen setzt Bischof Herold von Würzburg voraus, wenn er in der Urkunde von 1170 sagt, der Probst des neuen Klosters (Jagstzell) solle die Stelle des Pfarrers (von Stimpfach) versehen und in Pfarreiangelegenheiten nur dem Bischof, seinem Archidiakon und dem Dekan unterstehen.¹¹⁾

Durch einen glücklichen Zufall ist ein vollständiges Verzeichnis der Pfarreien der Landkapitel Crailsheim und Hall sowie Bruchstücke von Künzelsau und Windsheim auf uns gekommen.¹²⁾ Auf dem Konzil von Lyon (1274) war nämlich beschlossen worden, einen neuen Kreuzzug durchzuführen. Die hierfür nötigen Mittel sollten die Geistlichen als Steuer aufbringen. Um einen Überblick zu erhalten, wurden Verzeichnisse der Pfarreien angelegt, das vollständigste ist der Liber decimationis der Diözese Kon-



Großpfarre Crailsheim

♣ Pfarrkirche 1 : 200 000 ♣ Kapelle

stanz vom Jahre 1275. Das Würzburger Verzeichnis ist etwas jünger, von ca. 1285, weil die fränkischen Pfarrer sich zur Bezahlung ihrer Steuer Zeit ließen. Namen und Einkommen der Pfarrer sind nicht erwähnt, nur die Pfarrei selbst. Hier seien nur die Pfarreien des Landkapitels Crailsheim erwähnt; an der Spitze steht der Dekan in Altenmünster. Dann folgen die Pfarreien von Nord nach Süd, insgesamt 33; von diesen liegen sieben im heutigen Landkreis Rothenburg o. T. Im Südteil unseres heutigen Kreises werden aufgezählt: Gröningen, Ellrichshausen, Satteldorf, (Markt) Lustenau,

Leukershausen, Crailsheim (verschrieben Crenwelsheim), Roßfeld, Stimpfach, Honhardt, Jagstheim, Gründelhardt, dann folgen die Kaplaneien Triensbach, Burleswagen (Bucleswac), Kirchberg und die Wallfahrtspfarre Westgartshausen. Der Grund, weshalb Altenmünster und nicht Crailsheim an der Spitze steht, wurde bereits oben ausgeführt.

Das Patronatsrecht oder den Kirchensatz (das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen) hatten ursprünglich wohl die Edelfreien von Lohr. Da wir aber aus ihrer Zeit keine Nachricht über Crailsheim haben, gibt uns eine Urkunde von 1289 den ersten Aufschluß. Nach ihr verkaufte das St. Moritzstift in Augsburg alle seine Besitzungen in und um Crailsheim an die Grafen von Oettingen. Darunter befand sich „alles, was uns und unserer Kirche an Einkünften der Pfarrkirche in Crailsheim und am Patronatsrecht zusteht“. Die Kaufsumme betrug 1300 Pfund Heller, eine ansehnliche Summe, die darauf schließen läßt, daß das Moritzstift im 12. und 13. Jahrhundert seine Besitzungen um Crailsheim ständig vermehrte. In derselben Urkunde wird Crailsheim erstmals oppidum d. h. befestigter Ort genannt, ein Beweis für die militärische und politische Bedeutung des Platzes.¹³⁾

Unter oettingischer Herrschaft tritt uns zum erstenmal ein Pfarrer mit seinem vollen Namen entgegen; er hieß Heinrich von Ellwangen, war Kleriker und ein Ministeriale und Vertrauter des jungen Grafen Ludwig v. Oettingen. Bald nach dem Konzil von Lyon (1274) war er Kirchherr von Crailsheim (rector de Crawelzheim) geworden, d. h. er bezog die Pfründe der Pfarrei, ließ aber die Seelsorge durch einen von ihm (geringer) bezahlten Geistlichen ausüben. Ebenso war er im Besitz der Kirchen von Ellenberg und Ringingen, wo Oettingen gleichfalls Patronatsherr war, und endlich hatte er noch ein Kanonikat (eine Stiftspfründe) in Ansbach inne. Für die drei ersten Pfarreien bezog er zusammen bis zu 40 Mark Silber im Jahr. Obwohl eine solche Ämterhäufung wiederholt von der Kirche verboten worden war, erlaubte Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1300 Heinrich, diese Pfründe unter der Bedingung beizubehalten, daß er innerhalb eines Jahres alle Weihen, die zur Vernehmung von Seelsorgekirchen notwendig sind, sich verschaffe. Wahrscheinlich handelte es sich um die drei höheren Weihen, das Subdiakonat, Diakonat und die Priesterweihe, die erst das Recht zur Spendung der Sakramente gibt.¹⁴⁾

Unter öttingischer Herrschaft war am Ende des 13. Jahrhunderts eine „neue Messe“ gestiftet worden; im Jahre 1300 verkaufte Albrecht Ysenhut an Appel Firenkorn und Chunzen Wölfflin, die Pfleger der neuen Messe zu Kreulsheim, sein Gütlein gelegen zu Gröningen, um 44 Pfund Heller.

Crailsheims Aufstieg unter Hohenlohe

Wie schon angedeutet wurde, war Crailsheim im 12. und 13. Jahrhundert ein Bestandteil der Herrschaft der Edelfreien von Lohr, deren Geschlecht von 1100 bis 1271 nachzuweisen ist. Ihre Haupterben waren die Grafen v. Oettingen. Als Konrad v. Oettingen sich offen gegen Kaiser Heinrich VII. (v. Luxemburg) auflehnte, wurde er in die Reichsacht erklärt und ein Teil der öttingischen Güter, darunter Crailsheim, fielen als Reichslehen ans Reich zurück. Sowohl König Friedrich von Oesterreich wie Ludwig von Bayern belehnten die Edelfreien v. Hohenlohe mit Crailsheim, Honhardt und anderen Orten, so 1313, 1314 und 1324. In der Haus-

machtpolitik des Bayern und der von ihm belehnten Hohenlohe bildete Crailsheim mit Honhardt und Ilshofen einen wichtigen Stützpunkt. Das oppidum Crailsheim, erstmals 1289 so genannt, erhielt 1316 das Marktrecht, das ihm 1324 und 1329 neu bestätigt wurde. 1323 heißt Crailsheim erstmals civitas (Stadt); 1338 erhielt es von Kaiser Ludwig das Stadtrecht nach dem Muster von Hall. Ein hohenlohischer Zoll war schon um 1335 nachzuweisen. Da die Hohenlohe auch die Erben der 1317 ausgestorbenen Grafen von Flügelaue waren, hatten sie im südlichen Franken ein recht stattliches Gebiet inne, das planmäßig erweitert wurde. Crailsheim erhielt um 1350 seine feste Stadtmauer, die in den Kämpfen mit den Reichsstädten 1379/80 ihren Wert erweisen sollte.

Auch auf kirchlichem Gebiet suchte Hohenlohe seine Rechte ständig zu erweitern. 1318 erhielt Kraft v. Hohenlohe die Flügelaue Rechte und Güter von dem Bischof von Würzburg zu Lehen, darunter das Patronatsrecht in Kirchberg, Ilshofen, Roßfeld, Westgartshausen (mit Zoll und Gericht), und zu Ruppertshofen. 1326 kam das Patronatsrecht zu Altenmünster als Ellwanger Lehen hinzu, im selben Jahre das zu Honhardt als Lehen Ludwigs von Bayern. Als 1345 Albrecht v. Hohenlohe Bischof von Würzburg wurde, erhielt sein Vetter Kraft bald darauf den Kirchsatz (das Patronatsrecht) an einer sehr großen Anzahl von Kirchen, so in Honhardt, Westgartshausen, Crailsheim, Roßfeld, Ruppertshofen, Ilshofen, Rot am See, Altenmünster sowie an den Kapellen in Kirchberg und Triensbach.¹⁵⁾

Am 15. März 1352 bestätigte Bischof Albrecht die Stiftung eines Frühmessaltares zu Ehren der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Crailsheim; Kraft v. Hohenlohe und seine Gemahlin Anna hatten den Altar zu ihrem Seelenheile gestiftet und bestimmt, daß das Patronatsrecht dieses Frühmesseamtes stets der Patronatsherr der Pfarrkirche innehaben soll.¹⁶⁾ Die zweite Pfründe wurde auf dem Zwölfbotenaltar (Apostelaltar) gestiftet und mit Gütern und Zehnten zu Ingersheim von Heinz von Crailsheim ausgestattet, ebenso 1373 mit einem Gütlein zu Wittau von Fritz Holzapfel. (St. Arch.). 1379 wurde eine ewige Messe gestiftet, für die Heinz v. Schopfloch und seine Ehefrau Elisabeth den Pflegern zu Crailsheim ihren Hof zu Ingersheim und Hochbronn und je ein Gut zu Gerbertshofen und zu Rambrechtshausen (abgegangen bei Waldtann) verkaufen.¹⁷⁾

Im Jahre 1363 kamen Kraft v. Hohenlohe und seine Ehefrau sowie ihr Sohn Kraft den Geistlichen der Herrschaft Crailsheim besonders entgegen, indem sie ihnen das Recht freier Verfügung über ihr ganzes Eigentum gaben. Dazu gehörten die Pfarreien in Crailsheim samt Frühmesse, Westgartshausen, Honhardt, Altenmünster, Roßfeld, Triensbach, Ruppertshofen, Ilshofen mit Frühmesse daselbst, Stimpfach und Rot am See.¹⁸⁾ Später (1441 und 1454) erneuerte Markgraf Albrecht von Brandenburg den Geistlichen dieses Recht.

Ein unliebsamer Fall spielte sich um das Jahr 1370 ab. Der Pfarrer von Lustenau war Kämmerer des Kapitels und hatte als solcher die bischöfliche Kollekte und die Subsidiën (Beisteuer) bei den Geistlichen einzuziehen. Der Dekan und Pfarrer von Crailsheim sollte den Kämmerer persönlich mahnen. Da er die Ablieferung zu lässig betrieb, beauftragte der Bischof einen andern (nicht genannten) Pfarrer, nach Crailsheim und Roßfeld zu gehen und die dortigen Pfarrer bei Strafe der Suspension (Amts-

enthebung) aufzufordern, am Dienstag nach Mariä Geburt mit zwei oder drei Älteren des Crailsheimer Kapitels nach Hall zu kommen und hier mit den beiden anderen Kapiteln des Archidiakonats sich über die gänzliche Bezahlung der Beisteuer an den Bischof zu einigen. Wiederum hatte der Bischof keinen Erfolg. Daher suspendierte er den Pfarrer und ehemaligen Dekan zu Crailsheim, der die Beisteuer seinerzeit zwar von einigen Geistlichen erhalten, aber noch nicht abgeliefert hatte. Der Name des Pfarrers ist nicht erwähnt.¹⁹⁾

Kirchliche Bauten um 1400

Am Ende des 14. Jahrhunderts mag Crailsheim ein wohlhabendes Städtchen gewesen sein. Da es in dem Kampf der Fürsten gegen die Reichsstädte eine wichtige Schlüsselstellung einnahm — von Crailsheim aus konnte Hohenlohe den Verkehr zwischen den drei Reichsstädten Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg leicht überwachen und empfindlich stören — so ist es verständlich, daß sich die Städter dieses Bollwerks zu bemächtigen suchten. Über die Belagerung von Crailsheim haben wir keine zeitgenössische Nachricht; es war in der Zeit der Städtekriege eine häufige Tatsache, daß eine Stadt vergeblich belagert wurde. Die früheste Erwähnung stammt aus dem Pfarrbuch des Crailsheimer Pfarrers Sattler von 1480. Dort ist am Tage des Apostels Matthias (24. Februar) rot vermerkt: „Beachte! Der Mittwoch vor Fastnacht wird festlich gefeiert wegen des Sieges, den die Bewohner in Krelshaym gegen die Reichsstädter in Dinkelspuhl Hall und Rotenburge und ihre Mithelfer errungen haben. An diesem Tage wird feierlich der Jahrtag der ehrbaren Frau Adelheid begangen.“ Einzelheiten der Belagerung sind phantasievolle Ausschmückungen späterer Chronisten.

Die kriegerischen Wirren und die verhängnisvolle Teilung der umfangreichen Hausmacht der Hohenlohe im Jahre 1386 hatte eine völlige Zerrüttung ihrer Finanzen zur Folge. Einer der Brüder v. Hohenlohe, der Domherr Ulrich, veräußerte und verpfändete von seinen Herrschaften eine nach der andern, so auch die Herrschaft Crailsheim. Trotz des häufigen politischen Wechsels verloren die Bürger den Mut nicht, sondern bauten in den nächsten Jahrzehnten mehrere Kirchen und ein Spital.

Kapelle zu Unserer Lieben Frau

Wir wissen nicht, welche Gründe die Bürger von Crailsheim veranlaßten, am Marktplatz eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria zu erbauen. Daß man eine Marienkapelle erbaute, lag im Zuge der Zeit des 14. Jahrhunderts. Das Jahr des Baubeginns ist nicht überliefert. Um 1390 mag der Anfang gemacht worden sein. Am Sonntag nach Petri Kettenfeier 1393 wurde die Liebfrauenkapelle mit drei Altären von dem Würzburger Weihbischof Johann feierlich eingeweiht und dabei, sowie 1408, mit Ablässen ausgestattet. Die drei Altäre waren: im Chor der Hauptaltar zu Ehren der Heiligen Maria, Margareta und Bartholomäus, der Seitenaltar rechts zu Ehren der Hl. Jodocus, Katharina und Barbara, links der Hl. Petrus, Aegidius, Christina und Ottilia.²⁰⁾ Das Kirchweihfest wurde am Sonntag vor St. Laurentius (10. August) gehalten.

Von frommen Stiftungen ist vor allem eine Urkunde von 1398 erwähnenswert. Darin bestätigen der Kaplan Conrat und die Pfleger Albrecht Virnkorn und Walther Tierlacher die von Ützlin von Kienhart und seiner Ehefrau Agnes gemachte Pfründstiftung an der Kapelle Unserer Lieben Frau zu Crailsheim.²¹⁾ Anfangs scheinen die Schenkungen nur spärlich geflossen zu sein; erst im Jahre 1414 erfolgte eine ausgiebige Dotation d. h. Ausstattung der Kapelle durch den Patronatsherrn. „Friderich, Burggrave von Nuremberg und oberster Verweser der Marke zu Brandenburg“ stiftete der Kapelle der Jungfrau Maria in der Stadt Kreulshheim eine ewige Messe und zum Unterhalt des Priesters Güter in Ingersheim, Hochbronn, Gerbertshofen, (Wald)tann, Ramprechtshausen (abg.), Gröningen, Onolzheim, Roßfeld, Wüstenau, Schönenbuch (= Schönebürg), Triftshausen usw. usw., insgesamt in etwa 30 Ortschaften.²²⁾ Die einzelnen Waldteile wurden dann unter dem noch heute üblichen Namen „Kappelwald“ zusammengefaßt. — Im Jahre 1482 verkaufte Klaus Klump von Crailsheim der Kapelle Unserer Lieben Frau das Kaplaneigut zu Ofenbach für 50 rhein. Gulden.²³⁾ Der Kaplan mußte wöchentlich drei bzw. vier hl. Messen in der Kapelle lesen; an den andern Tagen war der Pfarrer oder ein anderer Mit-

geistlicher hiezu verpflichtet. Die Namen der Kapläne sind nicht überliefert; nur der erste, Kaplan Conrat, ist bekannt.

Die baulichen Formen der Liebfrauenkapelle waren von Anfang an einfach gehalten. Der Chor zeigte kleine gotische Fenster und ein schlichtes Rippenkreuzgewölbe. Der viereckige Turm wurde (laut Inschrift) erst 1477 erbaut; seinen achteckigen Oberbau und das barocke Kuppeldach mit Laterne erhielt er 1727. Leider sind alle älteren Formen dem Unglückstag des 23. Februar 1945 zum Opfer gefallen; nur die Außenmauern des Turmes und Schiffes blieben stark versengt erhalten; dank dem Opferwillen der evangelischen Gemeinde konnte die Kapelle wieder hergestellt werden, wenn auch in ein-



Abb. 2 Liebfrauenkapelle. (Foto Schlosser)

facheren Formen. Als letztes Schmuckstück wurd 1953 der Turmhelm der alten Form angeglichen, so daß dem flüchtigen Beschauer kaum ein Unterschied gegenüber den alten Formen auffällt.

Die St. Johanneskirche

Noch war der Bau der Liebfrauenkapelle nicht beendet, da unternahmen die Crailsheimer ein noch größeres Werk, den Umbau der Johanneskirche. Sie war bisher das einzige Gotteshaus des Städtchens gewesen, hatte aber wahrscheinlich bei der Belagerung stark notgelitten, ähnlich wie das ganz in der Nähe befindliche Herrenhaus der Ritter v. Crailsheim, das 1388 zwar noch Burg genannt wird, 1407 aber schon „Burgstall“ heißt, also zerfallen war.

Wann die erste Pfarrkirche aus Stein erbaut wurde, ist nicht bekannt; aus romanischer Zeit stammen noch einige Formstücke, die in der gotischen Kirche Verwendung fanden, vor allem die Rundbogenfriese außen, einige Kragsteine im Chor, die schmalen Rundbogenfenster unter den Dächern der Seitenschiffe. Über die Größe der romanischen Basilika gaben die Bauarbeiten des Jahres 1928 etwas Aufschluß; die Säulen des heutigen Mittelschiffs stehen auf den Grundmauern einer im 11. oder 12. Jahrhundert erbauten Kirche. Noch ältere Teile können baugeschichtlich nicht nachgewiesen werden, da es sich bei den vorromanischen Bauten wohl nur um Holzbauten handelte.



Abb. 3. Crailsheim, St. Johanneskirche von Nordosten.
(Foto Schlosser)

Ende des 15. Jahrhunderts ausgewechselt und verstärkt werden mußten. Als Bausachverständige wirkten Nikolaus Eseler, der Kirchenbaumeister

Der Umbau der neuen Kirche erfolgte in mehreren Abschnitten. Begonnen wurde mit dem Chor. Eine heute teilweise unleserliche Inschrift am Turm lautete: ANNO DNI MCCCLXXXVIII INCEPTUS EST CHORUS ISTE KAT (hedra) SANCTI PETRI d. h. Im Jahre des Herrn 1398 wurde dieser Chor an Petri Stuhlfeier begonnen (22. Februar). Bereits im nächsten Jahre soll der Turm in Angriff genommen worden sein. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Schiff um die beiden Seitenschiffe erweitert und 1434 das Nordportal mit einer spätgotischen Vorhalle überdacht. Die Inschrift lautet: Anno dni millesimo CCCXXXVIII in die sancti Georgii inceptum est hoc opus. Als das Oberschiff erhöht wurde, war der Druck auf die Säulen so stark, daß diese gegen

von Nördlingen, Dinkelsbühl und Hall, und der Crailsheimer Steinmetz Andreas Embhardt mit. Dann folgte noch die Westempore, wie die Jahreszahlen 1498 und 1500 ausweisen. Über dieser wurde eine zweite Empore für eine 1506 von einem Kaplan Hurler aus Gmünd gemachte Orgel erstellt. Die beiden Portale auf der Südseite sind durch keine Jahreszahl bestimmt.

Das Innere der Stadtkirche stellt eine dreischiffige Basilika mit flachgedecktem Langhaus und einem nicht ausgeführten Querschiff dar. Zweimal fünf Rundpfeiler tragen die durch Spitzbögen unterteilten Obermauern. Die Seitenschiffe haben große Spitzbogenfenster in einfachen Formen. Die Portale auf der Süd- und Nordseite (letzteres mit einer Vorhalle) weisen gleichfalls gotische Formen auf. Türen und Fenster sind mit Schleifrippen von dem Reiben des Holzes bei der Entfaltung des Osterfeuers überfüllt. Auch einige Steinmetzzeichen sind angebracht. Die Seitenschiffe werden durch Strebepfeiler gestützt. Als Abschluß läuft ein Rundbogenfries ringsum, der am Turm als Blendwerk ausgestaltet wurde.



Abb. 4. St. Johanneskirche, Chor. (Foto Schlosser)

Die Hauptsehenswürdigkeit der Kirche bietet uns der Chor. Am Chorbogen sind vier spätromanische Kragsteine eingelassen; das Rippengewölbe endet in zwei Schlußsteinen. Die Fenster zeigen spätgotisches Maßwerk. Die Innenausstattung des Chores ist so reichhaltig, daß sich hier Kunstwerk an Kunstwerk reiht. In erster Linie ist hier der prächtige Hochaltar zu erwähnen. Ein mächtiger Flügelaltar birgt eine eindrucksvolle Kreuzigungsgruppe: in der Mitte Christus am Kreuz, links

davon Maria und Johannes der Täufer, rechts die Apostel Johannes und Andreas. Die lebensgroßen Figuren stammen aus einer Nürnberger Schule, wobei der Stil der beiden äußeren Figuren (Johannes d. T. und Andreas) von den beiden andern etwas abweicht. Nach oben schließt die Gruppe mit einem spätgotischen Gesprenge ab; sie erhebt sich über einer Predella, die Grablegung Christi darstellend. Die Gestalten der drei Marien, des Nikodemus und Josephs von Arimathia schauen nur als Brustbilder hinter dem hl. Leichnam hervor. Auf den Flügeln der Predella ist außen Christus mit elf Aposteln gemalt; innen sind links der hl. Laurentius, Martinus und Jakobus d. Ä., rechts die hl. Dorothea, Ursula und der hl. Wolfgang dargestellt. Auf den Altarflügeln sind Szenen aus der Leidensgeschichte Christi und aus dem Leben des hl. Johannes wiedergegeben. Innen links das Gebet Christi am Ölberg, darunter die Dornenkrönung, rechts oben die Geißelung und unten die Kreuztragung; vier farbenfrohe, künstlerisch meisterhafte Bilder, deren Ursprung der Schule Michael Wohlgemuts zu-



Abb. 5. Crailsheim, St. Johanneskirche. Innenansicht Chor. (Foto Schlosser)

geschrieben wird. Ja es wird angenommen, daß die Innenbilder der Meister selbst verfertigt hat, während die folgenden Außengemälde die Arbeit seiner Schüler sein mochten. Links oben predigt Johannes in der Wüste, darunter ist die Taufe Jesu dargestellt, rechts oben die Enthauptung des Täufers, darunter die legendenhafte Verbrennung seines Leichnams. Da der Altar sehr gute Beleuchtung hat, ist die Wirkung der Schnitzereien und Bilder hervorragend.

Ursprünglich sollen sich noch weitere Schnitzereien im Chor der Johanneskirche befunden haben; Reliefbilder von der Heimsuchung Mariä

und von Johannes in der Wüste, ferner eine Pietà vom Anfang des 15. Jahrhunderts und zwei Heiligenfiguren sollen in der Kirche von Mettenberg bei Biberach aufbewahrt werden.²⁴) Der einzige Rest älterer gotischer Schnitzwerke sind die „drei Bischöfe“. Sie wurden 1928 neu gefaßt und an der Wand rechts von der Kanzel aufgestellt.

Ein spätgotisches Denkmal, das würdig ist, an hervorragender Stelle genannt zu werden, ist das Sakramentshäuschen, nach einer Inschrift vom Jahre 1499. Der Meister war der Steinmetz Andreas (Endris) Embhardt, die Auftraggeber nach den Wappen Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach, seine Gemahlin Sophie, eine polnische Königstochter, und Wendel von Schrozberg. Auf einem gebündelten Fuß erhebt sich die Sakramentsnische, von drei spätgotischen Wimpergen überragt, aus denen Fialen und Maßwerk mit Statuetten aufragen, bis hinauf zur Kreuzblume. Es ist ein äußerst zierliches, fast an Filigranarbeit erinnerndes Kunstwerk, „eines jener Meisterstücke, wo der Steinmetz mit dem Schreiner und dem Goldschmied wetteifert“ (Gradmann).

Von den Grabdenkmälern, die einst an den Wänden des Chores angebracht waren, ist die Tafel über dem Eingang zum Turm hervorzuheben. „Anno dni 1448 starb Hans von Wolmershausen“, beginnt die Umschrift. Die übrigen im Chor stehenden Grabdenkmäler, vor allem das prachtvolle Renaissancedenkmal der Ursula von Braunschweig, stammen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, fallen also nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit. Aus dem 15. Jahrhundert sind noch die Grabmäler des Johannes Bewerlbach, Pfarrers in Weimersheim († 1473) und des Heinrich von Krelsheim, des Stifters des Salve Regina in der Kapelle († 1478) zu nennen. Dem Anfang des 16. Jahrhunderts gehören das Grabmal des Wendel v. Schrotzberg († 1513) und das des Wilhalm Gulden († 1514) an, letzteres in der Vorhalle des Nordportals. Die übrigen stammen aus dem 16. und 17. Jahrhundert; sie sind an der Südwand des Schiffs angebracht.

Nach alter Überlieferung, die auch von der OA-Beschreibung von 1884 (S. 197) und dem Heimatbuch Crailsheim (S. 217) übernommen ist, befanden sich in der St. Johanneskirche 13 Altäre. Nach anderer Zählung waren es 15, nämlich der Hochaltar, wohl mit dem Kreuzaltar identisch, der Marienaltar (1352 gestiftet), der Apostelaltar (1370). Acht weitere wurden im Jahre 1440 am Festtage des hl. Martyrers Isidor (Montag, 15. Mai) zusammen mit der Kirche geweiht (Craillsh. Pfarrb. 1480). Es waren der Altar zu St. Wendelin, der von ihm verschiedene Beuerlbach-Altar, der zum hl. Jodok (stets Judocus geschrieben), zu Maria Magdalena und Margareta, zur hl. Katharina, sowie zu St. Urban und zu St. Georg; endlich werden noch der Altar bei der Kanzel (circa ambonem) und im Chor (altare chori) erwähnt. Die Erinnerung an die Kirchweihe lebte später in der Abhaltung des Kirchweihfestes am Sonntag Exaudi (zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten) weiter. Zu den oben genannten 11 (12) Altären kamen von 1467 an drei Altäre auf der westlichen Empore, nämlich der Altar der hl. Dreifaltigkeit, der Christus- oder Engelaltar und der Sebastiansaltar. Als letzter ist der 1481 in der Kapelle der Familie Völker gestiftete Passionsaltar anzureihen, wobei die Frage nach dem Altar der drei Bischöfe noch offen steht. Ueber die Ausstattung dieser Altäre ist wenig bekannt; der Engelaltar zeigte zwei Engel mit Kerzen in den Händen, darüber den Erz-

engel Michael mit der Waage; in der einen Schaafe lag „ein geschnitztes Bild als eine Seel, in der andern ein schwarzer Teufel“.²⁵⁾ Der Altar wurde 1561 von dem Freiherrn Ernst v. Crailsheim um 500 Gulden erworben und nach Hengstfeld gebracht, wo er aber nicht mehr ist.

Auf der Anhöhe zwischen der Stadt und dem heutigen Friedhof wurde 1520 ein „Oelberg“ aufgestellt, den Kaspar Hirsing und seine Frau Margareta gestiftet hatten. Nach der Reformation wurde die Gruppe in der Ecke zwischen Turm und Chor angebracht; die Figuren und Bäume sind einfache Steinmetzarbeit ohne großen künstlerischen Wert.

Das Spital zum Heiligen Geist

Die Spitäler des Mittelalters dienten einem dreifachen Zweck; sie waren in erster Linie Hospize oder Herbergen für die durchreisenden Pilger, dann Krankenhäuser für die ärmere Bevölkerung der Stadt und gegen Ende des Mittelalters Altersheime.²⁶⁾ Abgesehen von den im Anschluß an ein Kloster entstandenen Spitälern, deren Entstehung, besonders in Reichsstädten, ins 13. Jahrhundert fällt, sind viele Spitäler, vor allem im 14. und 15. Jahrhundert, aus eigener Wurzel entstanden.

Über die Entstehung des Crailsheimer Spitals sind wir durch die erhaltene Dotationsurkunde gut unterrichtet. Am Freitag nach Unserer Lieben Frauen Tag, den man nennt Kerzweihe (d. i. am 6. Februar) des Jahres 1400 bestätigen Johannes und Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, daß sie Fritz Smit und seine Frau Adelheid von Steuern, Wach- und Marktrecht freien, damit sie des Gebürs Hofrait in der Stadt zu Kreulsheim, gelegen zwischen Badwalthers Haus und des Ellrichshäusers Haus, samt einem Krautgärtlein im Brühl zu einem Spital machen sollen. Das Spital soll in der Ehre des Heiligen Geistes gemacht und gestiftet werden. Dazu geben die Burggrafen und die Bürger von Crailsheim je ihren halben Hof zu der losen Hart (beim heutigen Alexandersreut) an das genannte Spital, frei von Steuern, Wach- und Marktrecht. Darüber setzen sie einen Spitalmeister, dessen Einkommen abgabenfrei ist, und behalten sich das Vogtrecht vor. In ihrer Abwesenheit sollen der Vogt und die Bürger zu Kreulsheim an ihrer Statt des Rats pflegen. (Folgen einige Bestimmungen über Abgabefreiheit, so des Spitalmeisters). „Zu Urkunde geben wir diesen Brief versiegelt mit unser beiden anhängenden Siegeln, und mit unserer Stadt Kreulsheim. Der geben ist am nächsten Freitag nach U. L. Frauen Tag, den man nennt Kerzenweihe, da man zählt nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr“. — Fritz S(ch)mit war ein Bürger aus Dinkelsbühl. Die Stiftung des Spitals war im Februar 1400 noch nicht vollzogen; über den Beginn des Baues haben wir keine Nachrichten. Dieses erste Spital stand im Innern der Stadt, in der Nähe des Marktplatzes; als das Spital sich hielt und eine Erweiterung notwendig wurde, erwies sich der Platz als zu klein.

Im Jahre 1403 wurden am Pfingstmontag „in dem Hause, das bald darauf zum Spital gehörte“, zwei Altäre von Nikolaus, Titularbischof von Senostopolis und Generalvikar von Würzburg, geweiht. Der Hauptaltar war in der Ehre des Heiligen Geistes und der Heiligen Jodocus, Nikolaus, Leonhard, Maternus und Wendelin geweiht, der andere zu Ehren der hl. Elisabeth, Martha, Magdalena, Brigitta, Dorothea, Barbara, Anna und Margareta. Wer am Pfingstmontag der Altareinweihung beiwohnte, konnte

nach reumütigem Empfang der Sakramente einen 40tägigen Ablaß gewinnen. In den folgenden Jahren erhielt das Spital eine Reihe Güter z. B. in Altenmünster, Ingersheim, Wittau, Tiefenbach usw. Während Fritz Schmid 1404 noch Spitalmeister war, war er 1409 bereits gestorben. Unter den adligen Stiftern zeichnet sich vor allem Burkhart von Wolmershausen aus, der mit seiner Frau Ursula von Seckendorf 1411 Güter zu Satteldorf, Bronnholzheim, Helmshofen, Triftshausen, Bölgental, und Tiefenbach schenkt, ferner eine Pfründe zu einer ewigen Messe auf Sankt Magdalenen-Altar, im Wert von 700 Gulden errichtet.

Während im Jahre 1409 das Spital ausdrücklich noch „in der Stadt gelegen“ war, wurde es in den nächsten Jahren, wohl aus Raummangel, vor die Stadt hinaus verlegt. Es kam von der „Hospet“, wie der Platz am Markt noch lange nachher hieß, vor die Stadtmauer am Brühl; dort soll sich eine Herberge der Franziskaner befunden haben, die 1354 erwähnt ist. Das Jahr der Verlegung war wohl 1411; wenigstens läßt die obige Stiftung Burkharths v. Wolmershausen das vermuten. Vollzogen war sie sicher 1415; in diesem Jahre stattet Burggraf Friedrich von Nürnberg die Stiftung Burkharths neu aus und gibt zum Unterhalt des Priesters Güter zu Satteldorf, Bronnholzheim, Triftshausen, Helmshofen, Bölgental, Tiefenbach und Gerbertshofen. Von da ab ist die erste Kaplanei an der Spitalkapelle gesichert. Das Kirchweihfest fand am Sonntag nach St. Bartholomäus (24. August) statt.

Die Kapelle stellt einen einfachen spätgotischen Bau dar. Der Chor weist Spitzbogenfenster mit spätgotischem Maßwerk auf; das einfache Rippengewölbe, das auf Konsolen ruht, endet in zwei Schlußsteinen, die



Abb. 6. Spitalkapelle.

(Foto Schlosser)

die Wappen von Wolmershausen und Seckendorf tragen. Der Turm auf der Westseite ist mit dem spitzbogigen Hauptportal versehen, im zweiten Stockwerk weist er Schießscharten auf, während das dritte ins Achteck übergeht und an den rundbogigen Fenstern spätromanische Reste (wohl von

der früheren Johanniskirche) aufzeigt. Der Turm ist etwas unsymmetrisch aufgesetzt.

Noch im 15. Jahrhundert erwarb das Spital durch Schenkungen und Kauf ein ansehnliches Besitztum, das im 16. Jahrhundert noch vergrößert wurde; es waren meistens Einzelgüter, die im Gemenge lagen und später wieder veräußert wurden. Geschlossener Grundbesitz lag vor allem bei Beuerlbach, wo heute noch der „Spitalwald“ sich im Besitze der Stadt befindet. Da schon nach der Stiftungsurkunde der Bürgermeister und Rat der Stadt Crailsheim in Vertretung der Markgrafen das Vogtrecht über das Spital ausüben sollen, ging nach der Reformation auch das Vermögen samt den Lasten des Spitals an die Stadt über; heute bildet das ehemalige Grundvermögen des Spitals einen wesentlichen Bestandteil des städtischen Grundbesitzes, wenn es auch den Vergleich mit dem Haller Spitalvermögen nicht aufnehmen kann. Das Spitalgebäude und die Kapelle sind seit langem zweckentfremdet; während die Kranken der Stadt und des Kreises in dem 1876 erbauten Krankenhaus untergebracht werden können, ist die Frage des Altersheimes noch völlig in der Schwebe.

Die Kapelle zum hl. Kreuz

Eine große Baufreudigkeit muß im Anfang des 15. Jahrhunderts in Crailsheim geherrscht haben. Das neue Spital außerhalb der Mauern war vielleicht gerade beendet, als auf dem Berg bei der Mühle oberhalb der Stadt (der sog. Velwidemühle, später Kuppelismühle genannt) eine neue Kapelle erbaut wurde. Wahrscheinlich hatte ein vornehmer Bürger der Stadt in Rom einen Kreuzpartikel d. h. einen Splitter vom Kreuze Christi erworben und ließ zur Aufbewahrung und Ausstellung dieser Reliquie auf dem erwähnten Berge eine Kapelle zu Ehren des hl. Kreuzes erbauen. Das genaue Baujahr ist nicht bekannt; die einzige Urkunde vom 7. September 1418 berichtet nur, daß an diesem Tage in der vor kurzem erbauten Kapelle auf dem Berge bei der Mühle von dem Würzburger Generalvikar Nikolaus, Titularbischof von Senostopolis, ein Altar zu Ehren des h. Kreuzes konsekriert wurde. Später wurde die Altarweihe am Feste Kreuzaufindung (3. Mai) gefeiert. Die Kapelle, über deren Bau und Formen wir keine Nachrichten haben, war eine Wallfahrtskapelle, die bei der Altarweihe mit einem 40tägigen Ablaß ausgestattet wurde. Sie stand noch im Jahre 1647, als ein schwedischer Major darin bestattet wurde. Sie ist wohl am Ende des 17. Jahrhunderts abgegangen. Heute bewahrt einzig der Flurname „Kreuzberg“ die Erinnerung daran.

Die Kapelle zu St. Wolfgang

Im Heimatmuseum Crailsheims befindet sich eine Abbildung von Alt-Crailsheim aus dem Jahre 1776, (Heimatbuch Crailsheim S. 120-21), die im Vordergrund auf dem linken Jagstufer eine Kapelle mit mehreren Gebäuden zeigt. Es ist dies die St. Wolfgangskapelle mit dem Siechenhaus und seinen Nebengebäuden. Nach dem Crailsheimer Pfarrbuch von 1480 wurde diese Kapelle im Jahre 1477 jenseits der Brücke zu Ehren der Heiligen Wolfgang, Nikolaus, Aegidius, Barbara und Ottilia erbaut. In einer Urkunde von 1496 wird sie als „Sanct Niclas-Kapelle jenseits der Jaxt“ zusammen mit dem „Feldsiechenhaus“ erwähnt. Letzteres diente der Auf-

nahme der mit ansteckenden Krankheiten wie Cholera, Pest usw. Behafteten und lag aus gesundheitlichen Gründen außerhalb der Stadt. 1512 ist die Rede von dem „Feldsiechen bei St. Wolfgang“. Das Kirchweihfest fiel auf den dritten Sonntag nach Trinitatis. Die Stiftungen der Adligen und Bürgerlichen hielten sich in mäßigen Grenzen; doch wurden bis zum Schluß getrennte Heiligenpflegerechnungen geführt. Eine Zeitlang scheint auch ein eigener Kaplan die dortige Pfründe innegehabt zu haben. Über das Aussehen des Kirchleins und des Feldsiechenhauses können wir nur aus der obenerwähnten Abbildung schließen, daß es eine einfache Kapelle mit kleinen Fenstern, einem dreiseitigen Chor und einem Dachreiter statt des Turmes war. Das Feldsiechenhaus bestand aus einem Haupt- und zwei Nebengebäuden, die von einem Zaun umgeben und von der Kapelle durch einen Bach (Lohbach?) getrennt waren. Der Weg führte von der Jagstbrücke mit ihrem Zollhaus an der Kapelle und dem Siechengrundstück, damals Armenhaus vorbei. Im Jahre 1797 wurden die Kapelle und das Armenhaus abgebrochen.

Das kirchliche Leben vor und nach 1500

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1453 oder später) legte die bischöfliche Kanzlei in Würzburg ein Verzeichnis sämtlicher Pfarreien, Kaplaneien und Frühmeßpfründen für das ganze Bistum an. Nach diesem „Liber synodalis“ (Diözesanverzeichnis) gehörten die Landkapitel Crailsheim, Künzelsau und Hall zum 6. (nicht 4.) Archidiakonat. Das Kapitel Crailsheim umfaßte etwa 50 Pfarreien und Kaplaneien und 10 Frühmeßpfründen.

Von der Pfarrei Crailsheim sind 1453 vier Pfründen aufgeführt: die Pfarrei, je eine Kaplanei an der Spital- und Liebfrauenkapelle und eine Frühmeßpfründe an der Johanneskirche. Im Anfang des 16. Jahrhunderts waren es jedoch sechs Pfründen. Die Heiligkreuz- und die Wolfgangskapelle sowie die Kapellen zu Ingersheim, Onolzheim (vor 1476), Tiefenbach, im Wischart und die Burgkapelle zu Wollmershausen hatten keinen eigenen Kaplan.

Die Filialorte der Großpfarre Crailsheim waren über 20 Siedlungen zerstreut; heute sind es noch vier (Ingersheim mit Alexandersreut, Beuerlbach mit Auhof und Heldenmühle). — Wohl um 1250 wurde die Wallfahrtskirche zu Westgartshausen aus dem Pfarrverband eximiert; dies ergibt sich aus der Tatsache, daß die unmittelbar um Westgartshausen liegenden Orte Käsbach, Lickartshausen (heute „im Weiler“), Lohr, Ofenbach, Oßhalden, Schüttberg, Wegseß, und Wittau bis zum Jahr 1562 zur Pfarrei Crailsheim gehörten und erst damals Westgartshausen eingepfarrt wurden. Die Wallfahrtskirche wurde im 15. Jahrhundert mit spätgotischen Kunstwerken, vor allem einem Flügelaltar, einer Pietà und einem Sakramentshäuschen ausgestattet. Sie war eine Marienkirche, ursprünglich im Besitz der Edlen von Lohr und der Grafen von Flügelau.²⁷⁾

Die St. Moritzkapelle in Goldbach war 1178 und 1182 im Besitz des St. Moritzstiftes in Augsburg. Sie kam wohl 1289 mit Crailsheim an die Grafen von Oettingen und später an die Edlen von Hohenlohe. Weder 1285 noch 1453 wird sie in dem Kapitelsverzeichnis aufgeführt. Doch sind in einer Präsentationsurkunde von 1443 zwei Kapläne genannt, Erhard Faber, gestorben vor 1443, und Conrad Castner, nach diesem Jahre.²⁸⁾ Da Gold-

bach auch in dem Pfarrbuch von 1480 nicht erwähnt ist, darf man annehmen, daß die Kaplanei nur lose in den Pfarrverband eingefügt war.

Mariäkapel, aus den beiden Orten Mergenbrunn (Marienbrunn) und Wüstenklingen (Marienkappel) um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu einer Einheit verschmolzen, war gleichfalls ein Marienwallfahrtsort aus dem 14. Jahrhundert. Die erste steinerne Kapelle dürfte aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammen, während die jetzige Kirche im Jahre 1480 von dem Crailsheimer Pfarrer Magister Johannes Sattler erbaut wurde; am Donnerstag nach Sancta Lucia (14. Dez. 1480) wurde die Kapelle in Wüstenklingen eingeweiht und zur selbständigen Pfarrkirche erhoben. In dem Synodalverzeichnis von 1453 ist „Mariencapellen“ als selbständige Kaplanei erwähnt. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Wallfahrtskirche mit einem prächtigen Flügelaltar ausgestattet, der wohl aus der Werkstatt Friedrich Herlins von Nördlingen stammt.²⁷⁾

Von Anfang an gehörten Ingersheim, Beuerlbach und der Auhof mit der Heldenmühle zur Pfarrei Crailsheim. Wohl in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielt Ingersheim eine Kapelle zu St. Sixtus und St. Wolfgang; das Jahr der Erbauung ist im Pfarrbuch von 1480 nicht angegeben. Ein Kaplan war in dem kleinen Orte nie angestellt.

Links der Jagst zählten die Orte Onolzheim, Tiefenbach und Wollmershausen zu Crailsheim. Wann und unter welchen Umständen Onolzheim zur Pfarrei Crailsheim kam, ist nicht festzustellen; die Bewohner des Ortes mußten an Altenmünster vorbei zur Kirche nach Crailsheim gehen. Die erste kirchliche Nachricht stammt von 1404: am 14. Oktober wurden Chor und Altar zu Ehren der hl. Maria, Maria Magdalena, des hl. Bartholomäus und Stephanus von dem Würzburger Weihbischof geweiht. Das Kirchweihfest wurde am Tage des hl. Bartholomäus (24. August) bzw. am 2. Sonntag danach gefeiert. (Da dieser Heilige der Schutzpatron der Schäfer und Metzger war, ist es wohl möglich, daß der heute noch am Kirchweihmontag aufgeführte „Hammeltanz“ bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht). 1415 erhielt die Kapelle einen Ablass, 1475 die Osanna-Glocke. 1476 stiftete Barbara von Zipplingen, Witwe des Truchseß Carl Grener und Inhaberin der Dorfherrschaft, eine „ewige Caplaney oder Messe“. Der Fundationsbrief ist in Abschrift erhalten. Am 8. Juni 1477 wurde auf den Käppelesäckern die Kapelle zum hl. Jodocus eingeweiht; das Kirchweihfest wurde am Sonntag vor St. Johannes d. T. gefeiert.²⁹⁾ Erst nach der Reformation, im Jahre 1530, wurde Onolzheim selbständige Pfarrei.

Die Kapelle in Tiefenbach wird erstmals 1414 erwähnt („ein Haus gelegen bei der Capellen“). 1438 verkaufen die Heiligenpfleger und Gottshausmeister von Tiefenbach ein Gütlein an einen Crailsheimer Bürger.³⁰⁾ Die den Heiligen Vitus, Modestus und Crescentia geweihte Kapelle feierte am 15. Juni ihr Patrozinium. Doch ist nicht bekannt, wann die Kaplanei erstmals besetzt wurde. Die Kapelle erhielt 1496 und 1516 einen Ablassbrief; 1511 wurde ein neuer Altar aufgestellt. Erst 1718 wurde Tiefenbach mit den Filialen Wollmershausen und Rüdtern eine selbständige Pfarrei.

Zu Wollmershausen gehörten zwei Kapellen, die Burgkapelle zum hl. Georg und die Heiligkreuzkapelle im Wischart. Beide sind wohl von den Herren v. Wolmershausen gegründet worden. Das Alter der Burg-

kapelle reicht nicht über das 14. Jahrhundert zurück; wahrscheinlich war die Georgskapelle gleichzeitig mit dem St. Georgsaltar in Crailsheim von den Herrn v. Wolmershausen gestiftet worden. Die Heiligkreuzkapelle im Wischart dürfte um dieselbe Zeit wie die Crailsheimer Heiligkreuzkapelle entstanden sein (etwa 1420); ihr Patrozinium wurde nicht am Feste von Kreuzerhöhung (14. Sept.), sondern an Kreuzauffindung (3. Mai), die Kirchweihe am Sonntag nach Michaelis gefeiert; die Kapelle war in der Ehre des Hl. Kreuzes und der Jungfrau Maria geweiht und mit vier Ablässen von 40 Tagen ausgestattet. Wann sie nach der Reformation abgebrochen wurde, war nicht festzustellen.

Verzeichnis der Geistlichen

Die Inhaber der Pfarreien waren im allgemeinen die Pfarrer, doch finden wir häufig auch Kirchherrn, d. h. Inhaber der Pfründe, die aber nicht selber die Seelsorge ausübten, weil sie entweder an einem andern Orte sich aufhielten und zwei oder mehr Pfründen innehatten, oder weil sie noch nicht die erforderlichen kirchlichen Weihen hatten. Zwischen der Erledigung und Neubesetzung einer Pfründe waren manchmal Pfarrverweser im Amte. Die Gehilfen („Gesellen“) des Pfarrers waren die Kapläne (an einer Kapelle) und Frühmesser (Primissarii).

Leider wissen wir über die Pfarrer, die im Mittelalter in Crailsheim und anderwärts angestellt waren, nur wenig; ihre Namen sind gelegentlich in den Urkunden des Staatsarchivs zu finden und wurden teilweise von G. Bossert in der Beschreibung des Oberamts Crailsheim von 1884 aufgeführt. Der erste bekannte Pfarrer in Crailsheim war der schon erwähnte Heinrich v. Ellwangen, Kirchherr in Crailsheim, Ringingen und Ellenberg und Chorherr in Ansbach; nach der Urkunde von 1300 war er etwa von 1275 an bis nach 1300 in diesem Amte. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts tritt Heinrich Schrecke als Kirchherr in Cr. auf, 1388 und 1401. Ihm folgte 1401 und 1412 Hans Keppner, der später Dekan in Dinkelsbühl war und bei Mariäkappel begütert war. Zwischen 1413 und 1434 wird Wilhelm v. Stetten, der zur Linie der Veldner von Stetten in Hall gehörte, wiederholt als Kirchherr zu Crailsheim bezeichnet. Noch länger (1434 bis 1472) war Heinrich Boppe im Amte. Dieser erwarb z. B. 1464 einen Wiesfleck „an und unter des Kistensees Seedamm“ d. h. an der heutigen Schillerstraße unter dem Schwanensee. Nach seinem Tode war Heinz Ottnolt, der Pfarrer von Marktlustenaus, kurze Zeit Pfarrverweser (viceplebanus). 1474 kam der Doktor der Heiligen Schrift Hieronymus Sesselmann als Pfarrer hieher, mußte sich aber verpflichten, zwei weitere „Gesellen“ anzustellen. Schon nach zwei Jahren folgte ihm Mag. Hans Sattler aus Burkheim (Osterburken) 1476-1482. Von ihm stammt das Pfarrbuch von 1480, dessen Liber personarum leider nicht erhalten ist, das aber eine ausführliche Beschreibung der Jahrtage des ganzen Jahres, vor allem aber die damaligen Ordnungen für den Coadjutor, die Schule, den Meßner, Totengräber usw. enthält.³¹⁾ Sattler veranlaßte auch den Bau der Kirche zu Mariäkappel und die Selbständigmachung der dortigen Pfarrei. Nach seinem Tode kam Mag. Balthasar Barth, 1484-92, der zugleich Dekan des Landkapitels war, dann Mag. Stephan Karpf, 1510, ebenfalls Dekan. Dazwischen war der Kaplan Ulman an der Niclaskapelle (St. Wolfgang) 1496 und 1501 Pfarrverweser; er stif-

tete 1496 einen Jahrtag. Von 1510-1512 war der bisherige Spitalkaplan Albrecht Klingler Pfarrverweser in Cr. Der letzte katholische Pfarrer war Dr. theol. Nikolaus Schlötterlein (Schlötterlin), 1512-1521; er war ebenfalls Dekan. Auf ihn folgte 1521 Adam Weiß, der alsbald die Reformation einführte.

Von den Kaplänen, die in Crailsheim weilten, treten nur wenige hervor, so 1398 Conrat, Kaplan der Liebfrauenkapelle, der zusammen mit den beiden Kapellenpflegern einen Kauf bestätigt. Der Kaplan Mathis Ulman stiftete 1496 einen Jahrtag. 1486 war Jörg Karpf und 1519 Michael Schürger Frühmesser in Crailsheim.³²⁾

Lateinschule. Bald nach dem Bau der Johanneskirche ist in Crailsheim eine Schule entstanden. Es ist nicht festzustellen, in welchem Jahre sie eingerichtet wurde. Nach der Beschreibung des OA. Crailsheim, S. 236, bestand sie schon 1416, nach den mir vorliegenden Urkunden erst 1424. Es war eine Lateinschule, in der vor allem Latein mit Lesen und Schreiben, dann Religion und Singen gelehrt wurde. Durch das Pfarrbuch von 1480 haben wir einen ziemlich guten Einblick in die damaligen Schulverhältnisse. Die Schule unterstand dem Pfarrer; als Lehrer war ein Rektor und ein Kantor (Succentor) tätig; ein Lokat (später Infimus) war ihnen als Unterlehrer beigegeben. Früh mußten die Schüler lateinisch sprechen; wer in der Schule deutsch sprach, wurde bestraft. Ein älterer Schüler, „Lupus“ genannt, mußte darüber wachen. Wie weit es die Schüler im Latein brachten, zeigten ihre Versuche, lateinische Lieder in singbare deutsche Verse zu übertragen. — Der Schulraum befand sich in unmittelbarer Nähe der Kirche. 1485 ließ der Markgraf das Haus des Sebastian Beuerlbach (wohl in der Grünbaumgasse) für Schulzwecke kaufen. Um 1520 wurde die Kapelle an der Stadtmauer zur Lateinschule umgebaut; aber die Raumverhältnisse waren hier wie in dem 1745 errichteten Trivialschulgebäude (in der jetzigen Schulgasse) sehr beschränkt. Von den Lehrern der vorreformatorischen Zeit sind keine Namen überliefert.

Die Bruderschaften des Mittelalters waren Vereinigungen, die aus dem Zunftwesen ins Religiöse übertragen waren. Ihr Hauptzweck war, gegenseitig für die Mitglieder zu beten, an Beerdigungen, kirchlichen Festen und Veranstaltungen gemeinsam teilzunehmen, aber auch im bürgerlichen Leben einander Hilfe zu gewähren. Die älteste war die Priesterbruderschaft, die wohl 1363 schon bestand, als ihr Kraft v. Hohenlohe ein besonderes Privileg erteilte. Sie versammelte sich alle Quatember in der Liebfrauenkapelle und las dort eine hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder und die Herrschaft. Am Donnerstag nach Ostern wurden die laufenden Geschäfte eingehend besprochen. 1471 erhielt die Priesterbruderschaft einen Ablass von dem päpstlichen Legaten bewilligt; Bischof Rudolf von Würzburg bestätigte ihn 1478 und erteilte einen neuen Ablass. Rund 100 Jahre später, am 24. April 1464, stiftete Pfarrer Paul Rumpler zu Altmünster die Sebastiansbruderschaft. St. Sebastian galt als Patron gegen die Pest und als der Zunfttheilige der Schützenvereine. Jedes Mitglied der Bruderschaft trug an hohen Festtagen sein Bild an silberner Kette, das aber nach dem Tode des Mitglieds zurückgegeben werden mußte. Jährlich mußten 6 Pfennige für die Sebastianskerze entrichtet werden. Das Bruderschaftsfest wurde am 20. Januar gefeiert. 1472 wurde die Elogiusbruder-

schaft gestiftet. Sie hatte ihr Zunftfest am 25. Juni. Elogius war der Patron der Schmiede und Goldschmiede. Der Bruderschaftstag der Weingärtner (vgl. den Flurnamen „Weingärten“ am Südhang des Kreckelberges) war der St. Urbanstag am 25. Mai, der der Bäcker am St. Ulrichstag (4. Juli), der Töpfer und Erdarbeiter am 6. Juli (Fest des hl. Goar?), der Schuhmacher am Tage des hl. Crispinus (25. Oktober) und der Steinhauer und Maurer am Feste der Vier Gekrönten (8. November).³¹⁾ Ein weibliches Gegenstück bildete die St. Annen-Schwesterschaft, die sich vor allem der Krankenpflege widmete.

Wiederholt wurden A b l ä s s e zu 40 Tagen verliehen, so an die Spitalkapelle, die Liebfrauenkapelle, St. Wolfgang, die Heiligkreuzkapelle in Crailsheim und im Wischart, die Kapitelsbruderschaft u. a. Im 15. Jahrhundert mehrt sich die Zahl der Jahrtagsstiftungen, so 1474 von Fritz Geyer zu Goldbach, 1476 für Carl Truchseß von Baldersheim, 1478 von Heinz v. Crailsheim, 1512 von Hans Embhart zu Ingersheim, u. a. Fromme Stiftungen für ewige Messen, für ein ewiges Licht, für Kapellen, Bruderschaften usw. werden in den Urkunden erwähnt. Endlich seien noch die Wallfahrten aufgezählt, die in Westgartshausen und Mariäkappel, in den beiden Kreuzkapellen, auf dem Burgberg und Hohenberg viele Pilger anzogen. Am Vorabend der Reformation herrschte in unserer Gegend ein reges religiöses Leben, von dem uns keine offenkundigen Schattenseiten überliefert sind.

Die Reformation und das Auftreten Luthers scheinen erst nach dem Reichstag von Worms die Gemüter bewegt zu haben. Wenigstens hören wir zu Lebzeiten des Dekans Dr. Nikolaus Schlötterlen noch nichts von religiösen Kämpfen. Als nach dessen Tod (1521) der Crailsheimer Bürgersohn Adam Weiß sich um die hiesige Stadtpfarrstelle bewarb und sie erhielt, fanden zunächst die Lehren Zwinglis in Crailsheim Eingang. Aber unter dem Einfluß von Johannes Brenz aus Hall wandte sich Weiß immer mehr der Lehre Luthers zu. Da er ein gelehrter und beredter Prediger war, gewann er die Crailsheimer Bürger bald für sich und die Reformation. Von 1522 bis 1527 wurde die evangelisch-lutherische Lehre in Crailsheim allmählich eingeführt. Da der Markgraf Kasimir an der katholischen Lehre festhielt und sein Bruder Georg erst nach dessen Tode (1527) die Reformation ungehindert fördern konnte, gilt das Jahr 1528 (Schwabacher Convent) als das Jahr der Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Ansbach. Viele Geistliche, so auch Adam Weiß, hatten schon vorher sich der Sache der Reformation angeschlossen, auch äußerlich, indem sich Weiß 1527 verehelichte. Die Geschichte der mittelalterlichen Pfarrei Crailsheim hat damit ihren Abschluß gefunden; die weitere Entwicklung vollzieht sich nun in neuen Bahnen.

Quellen und Literatur:

¹⁾ Gustav Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg. Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Bd. 23. Stuttgart 1932. — Wilhelm Deinhardt, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken. Nürnberg 1933.

²⁾ Wirt. Urkundenbuch (WUB), I S. 101 und 192.

³⁾ Emil Kost, Die mittelalterliche Wasserburg Flügellau und der frühmittelalterliche Maulachgau. Württ. Franken NF 26/27 (1951/52) S. 98-122.

⁴⁾ Karl Weller, Württ. Kirchengeschichte, Stuttgart 1936, S. 11.

⁵⁾ Friedrich Stein, Geschichte Frankens, Schweinfurt 1885. I. Bd. S. 17 ff.

⁶⁾ Gustav Bossert, die Münsterlinie. Blätter f. württ. Kirchengesch. NF 15 (1911), S. 1-18. Ders., Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn. Bl. f. w. KG, NF 19 (1915).

⁷⁾ Fr. Hertlein, Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Württ. Vjh. NF 14 (1905), S. 243-246.

⁸⁾ WUB II, 191. 228.

⁹⁾ Karl Otto Müller, Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136). W. Vjh. f. Ld. gesch. NF 35 (1929), S. 38-58. 46.

¹⁰⁾ WUB II, 157.

¹¹⁾ Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1916. Heft 28 der Görres-Gesellschaft. — Ders., von der 2. Hälfte des 14. bis zur 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von Ulr. Stutz, 99. Heft Stuttgart 1923. — WUB II, 157.

¹²⁾ Krieg a. a. O. S. 105.

¹³⁾ WUB IX, 286.

¹⁴⁾ WUB XI, 398.

¹⁵⁾ Weller, Hohenl. Urk.-Buch III, 655 f.

¹⁶⁾ ebenda, S. 13.

¹⁷⁾ Crailsheimer Copialbuch (Stadtarchiv) Nr. 7.

¹⁸⁾ Hoh. UB. III. 265.

¹⁹⁾ Hoh. UB. III, 580 f.

²⁰⁾ Staatsarchiv Stuttgart B 70, 19.

²¹⁾ Crailsheimer Copialbuch Nr. 12.

²²⁾ ebenda Nr. 26.

²³⁾ Staatsarchiv B 70, 21.

²⁴⁾ Nach Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale. Jagstkreis. Inventur S. 49.

²⁵⁾ Schumm - Hummel, Heimatbuch Crailsheim, S. 217.

²⁶⁾ Vgl. Bernh. Zeller, Die schwäbischen Spitäler. ZfwLG 13 (1954) S. 71 ff.

²⁷⁾ Vgl. Württ. Franken NF 28/29 (1953/54) S. 107 ff, 116 ff.

²⁸⁾ Crailsheimer Copialbuch Nr. 48.

²⁹⁾ Beschreibung des Oberamts Crailsheim 1884. S. 413. — Dekanatsakten von Onolzheim. — Pfarrbuch von 1480, 8. Juni.

³⁰⁾ Crailsheimer Copialbuch. Nr. 26 und 44.

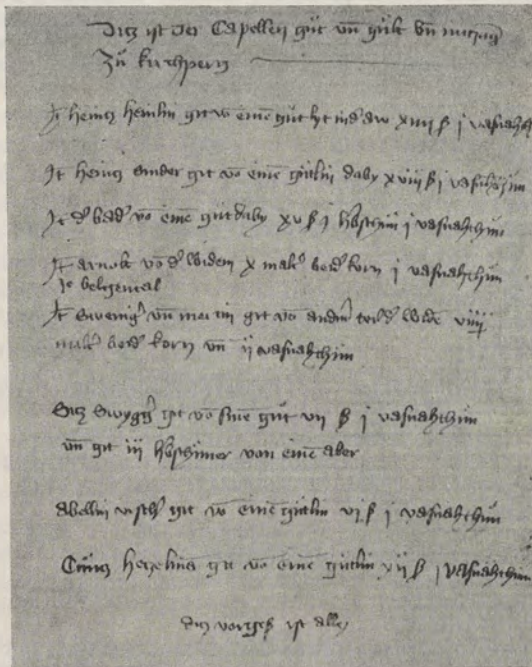
³¹⁾ Crailsheimer Pfarrbuch von 1480. Staatsarchiv Stuttgart, B 70, 27; abgedruckt in Württ. Franken 10.

³²⁾ Nachstehende Ergänzungen aus dem Memorienbuch der Priesterbruderschaft Crailsheim von 1494/95 verdankt der Verfasser Herrn Pfarrer Lenckner: a) Pfarrer in Crailsheim war zwischen 1411 und 1417 Konrad Hossel, der außer der Pfründe in Crailsheim auch eine am Stift Haug in Würzburg und eine bei St. Gumbertus in Ansbach innehatte. b) Kaplan zu ULFr in Crailsheim waren vor 1495 Paul Dos, nach 1495 Sigelhart, 1499 Jacob Reithaincz, nachmals Pfarrer zu Satteldorf. c) Frühmesser in Crailsheim: Michel Spengler, Peter N. N., Hans Gernhoe, † 1484, Hans Hinderhöffer. d) Vikar zu Crailsheim: Heinr. Hayberger. e) Spitalkaplan: 1432 Heinr. Rotenburg (Stadtbuch Rothenburg 1430-1435), Heinr. Herter, Michel Crafft.

Die ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg/Jagst

Von Karl Schumm

Die Gültbücher sind in den letzten Jahrzehnten immer mehr als wichtige Quellen der lokalgeschichtlichen Forschung erkannt und benutzt worden. Das in ihnen enthaltene Material kommt in seiner Bedeutung allen Quellen der Heimatgeschichte gleich. Ortsgeschichte ohne Benutzung der



Aus dem Kirchberger Gültbuch S. 16.

Gültbücher zu schreiben, ist heute undenkbar. Die Kenntnis der wirtschaftlichen Grundlage und der Struktur unserer Siedlungen kann nur ihnen entnommen werden.

In den Hohenlohischen Urkundenbüchern, von Karl Weller herausgegeben,¹⁾ werden sie in das Urkundenmaterial aufgenommen. Leider hat der Herausgeber nur Auszüge gegeben.²⁾ Das von ihm abgedruckte Gültbuch von 1357 umfaßt die gesamte Herrschaft Hohenlohe und ist eines der wichtigsten Dokumente für die Entwicklung des selbständigen politischen

Landes Hohenlohe. Es ist der erste Versuch, den gesamten Landbesitz unter eine einheitliche Verwaltung zu stellen. Verwaltungsschwerpunkte werden gebildet in Waldenburg, Neuenstein, Orngeu (Öhringen), Zweiflingen, Nydeck (Neideck bei Langenbeutingen), Ohrntal (Untersteinbach), Sindringen, Forchtenberg, Niedernhall, Ingelfingen, Langenburg, Sultze (bei Kirchberg), Lobenhausen, Rosfelt, Kreulshausen, Hohenhart. Dieses Gültbuch ist nicht vollständig. Das Hohenlohische Urkundebuch umfaßt nur die Zeit bis zum Jahre 1375. Die restlichen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert sind noch nicht veröffentlicht. Nach einem Plan der Schriftleitung des Historischen Vereins für Württ. Franken sollen im Laufe der nächsten Jahre alle Gültbücher aus dem 14. Jahrhundert, bezw. die ältesten noch nicht gedruckten aus dem Vereinsgebiet in unserer Zeitschrift abgedruckt werden.

Diese Reihe wird nun hier begonnen mit einem Gültbuch der Stadt Kirchberg/Jagst aus dem 14. Jahrhundert. Es gehört zum ehemaligen Archiv der Herrschaft Kirchberg, das nach dem Verkauf des Schlosses 1946 in das Hohenlohe Zentral-Archiv nach Neuenstein überführt wurde und ist ein Pergamentheft in Schmalfolio. Es umfaßt 54 Papierseiten, mit einem eigenartigen Wasserzeichen: bauchige Flasche mit Haken.

Auf dem Pergament ist von einer späteren Hand aufgemalt: 1399 — Gültbuch, sampt des Capelans gult. Bei der Einreihung in das Archiv hat man neben den alten Registraturzeichen noch dazugesetzt: über Kirchberg. Die Jahreszahl stimmt aber nicht. Die Einträge sind rein aufzählend und ohne jede Schmuckform, eben nur als Anhaltspunkte für die Gülteinkünfte gedacht. Da die Gülden durch Erbschaft oder auch durch Kauf oft ihren Besitzer wechselten, hat die Kanzlei den Namen der neuen Besitzer hinter dem des ursprünglichen Besitzers beigefügt. Solche Änderungen sind in der vorliegenden Ausgabe in Klammern geschrieben.³⁾

Ein zweites Gültbuch (3) in Quart ist in eine Pergament-Urkunde eingebunden. Diese hat Hans von Vellberg 1380 ausgestellt; sie handelt vom Verkauf eines Gutes in Talheim (Gde. Vellberg) „uff dem Bühel“ an die Familie von Hall und deren Erben. Von der gleichen Hand wie beim Gültbuch Nr. 1 wurde darauf geschrieben: „1399 — alts Gültbuch“. Auf der 1. Papierseite ist von der Hand des Gülteinträgers die Jahreszahl 1399 angegeben. Man kann dieses Heft unbedenklich als 1399 verfaßt annehmen: Ditz buch ist geschriben und erneuert Erhardi Anno dm. mill. CCCLXXXIX nono [8. 1. 1399]. Das Papier hat einen Blasebalg als Wasserzeichen.

Die Einteilung der Gülden ist die gleiche wie bei der Handschrift 1, nur die Besitzer haben sich geändert. Auch eine Einigung der beiden Müller in Eichenau fand am Schluß des Heftes Aufnahme.

1403 legte man ein neues Gültbuch an. Es ist unsere Handschrift Nr. 3^b). Es ist ebenfalls wie Nr. 2 im Quartformat und in eine reichsstädtische Urkunde eingebunden. Das Pergament ist überschrieben: Ditz buch gehort gen kirchberg. Auf der ersten Papierseite steht: Die gült die gen Kirchberg gehöret. Das buch ist gemacht und uff/geschriben vig. purificatio[nis] marie anno dm. millesimo cccc tertio [1. 2. 1403]. Auch hier ist also die Jahreszahl der Abfassung klar bezeichnet.

Die Gülteinträge beginnen mit der Überschrift: „Ditz ist das hofstatt gelt/ze kirchberg in der stat/ud (und) gefellet uf michahel“. Die Einteilung ist die gleiche wie in den vorausgegangenen beiden Büchern. Auch hier werden das „hofstettgelt“, die „Garten zinse“, die „schurenzinse“ und die „zinße, die uzz dem hoff geteilt sind“ festgelegt. Dieser Hof wird hier besonders erwähnt. Er schien im Tal gelegen zu sein und wurde in 9 Teile geteilt, jeder Teil wurde mit XXX ß (Schilling) und einem Fasnachthuhn zur Gült angesetzt. Außerdem werden noch besondere Äcker „hinter sulz“ und ein „garten under sulz“ genannt. Das Papier hat als Wasserzeichen den Ochsenkopf.

Ein viertes Gültbuch³⁾ besteht ganz aus Papier, es hat ebenfalls Quartformat. Das Wasserzeichen ist ein Dreieck mit Krone.

In diesem Gültbuch wird berichtet, daß der Hof auf dem Eberhardsberg (zwischen Kirchberg und Lobenhausen)⁴⁾ in 12 Teile an Kirchberger Bürger und der Deppershof (bei Lendsiedel)⁵⁾ in 8 Teile aufgeteilt sei. Weitere Herrschaftshöfe, die in Herboldshausen, Triensbach und Tiefenbach lagen, gülteten ebenfalls nach Kirchberg. Es finden sich hier auch Flurnamen, wie „am Osterberg“, „an der allten Burg“; außerdem sind wüst liegende Weinberge verzeichnet: am „Sulberg“, am „Osterberg“, am „Kellenbach“, „an der allten burg“, am Westelberg“.

Gerechnet wird in allen vier Gültbüchern nach Pfunden: ℥ , Schillingen = ß, wobei 1 Pfund Heller = 20 Schillingen gewertet wird.

Im Hohenlohischen Gültbuch von 1357 (2) werden noch alle hier liegenden Gülten von der Veste Sulz aus eingezogen. Gülten beanspruchte Hohenlohe in Weckelweiler (4 Gülten), Eichenau (1), Sulz (17), Kirchberg (1), Gaggstatt (2), Bölgental (1), Dörrmenz (1), Mistlau (9), Buch (1), Schmerach (1), Allmerspänn (6), Ilshofen (14). In den Kirchberger Gültbüchern, die zu Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sind, werden die Gülten zu Sulz noch besonders geführt, sie sind aber hier nur auf Veste und Ort Sulz beschränkt und gehören zum Amte Kirchberg. Dazu gehören die Gülten in Kirchberg, auch solche rechts der Jagst (12), ein geschlossenes Gut in Weckelweiler, 3 Fischwasser, und ein „Hüslin“, („Kathrin git von ein Hüslin 1 ß und 1 vasnachthun“), weitere Gülten in Allmerspänn, Schmerach, Buch, Bölgental, Mistlau, Weidenhausen (Mühle), Gaggstatt, Hermershofen (das bei Roßfeld abgegangene Hergershofen (6), Helmshofen (bei Gröningen), „Hof zu den Husen“, der schon Ende des 14. Jahrhunderts öde lag (beim Hagenhof?), Rode (Rot am See), Roßfeld, der Hof zum Eberhardsberg, der bei der Abfassung des Gültbuches Nr. 1 noch Walter vom Berge gehörte, im Gültbuch Nr. 4 aber als unter die Kirchberger Bürger aufgeteilt erscheint, Lendsiedel, Eichenau, Diembot, Oberwinden, Weckelweiler, Aspach (bei Herbolzhausen), Eckartshausen. Auch die Kapellengülten sind hier aufgeführt und die Ilshöfer Gülten. Man sieht, es ist der alte Bezirk, der zur Veste Sulz gehörte, doch wurde er um einige Ortschaften vergrößert. Es war nicht so, daß die Orte geschlossen nach Kirchberg gültbar waren. Die Gülten ruhten auf einzelnen Höfen und Feldgütern in den angeführten Ortschaften. Noch bis in die Neuzeit herein zeigte sich das Gebiet um Kirchberg hinsichtlich der Besitzverhältnisse und der herrschaftlichen Rechte besonders vielfältig aufgeteilt, ja zersplittert. Doch hebt sich in der Liste der oben aufgeführten Ortschaften schon das spätere Herrschaftsgebiet

Hohenlohe-Kirchberg ab. Die Einkünfte der Kapelle in Kirchberg wurden von der Herrschaft mitverwaltet, sind auch im herrschaftlichen Gültbuch verzeichnet. Es beweist dies, daß ihre Gründung durch die Grundherrschaft geschah, sie also als eine Eigenkirche anzusehen ist.

Diese ältesten Gülten, auch ihre Einteilung und ihr Umfang werden in den anschließenden Jahrhunderten der reichsstädtischen Verwaltung beibehalten. Die Reichsstädte sahen in Kirchberg nur einen Stützpunkt und hatten kein Interesse an einem städtischen Ausbau. Als 1562 Hohenlohe Kirchberg wieder zurückkaufte, übergaben „Bürgermeister, Stettmeister und Rhete der dreyen Stett Rottenburgk uff der Thauber, Schwabischen Hall und Dinkelspühel“ mit der Verkaufsurkunde dem Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe (1517-1568) auch ein Register der „Nutzung, Gültt und Gefelle“, also ein Gültbuch, dessen Grundlage noch ganz dem gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgefaßten entsprach und auch hinsichtlich des Einzugsgebietes nicht erweitert wurde. Erst in dem nun folgenden Ausbau zur Residenz und zur selbständigen Grafschaft erfolgte eine grundlegende Organisation der gesamten Verwaltung und damit auch eine Renovation der Gülten.

Kirchberg entstand im Anschluß an eine Burg, die als Sitz eines Ministerialen anzunehmen ist.⁷⁾ Der Grundbesitz, der zu jener gehörte, war verhältnismäßig klein. Er bestand in der Regel aus den Wäldern, die die Hänge des Talspornes, auf der die Burg lag, bedeckten und den Feldgütern, die auf der Ebene vor der Burg sich ausbreiteten. Hier lag der Herrschaftshof, auf dem die Nahrung der Burgbewohner erzeugt wurde. Beispiele dieser Aufteilung geben die heute noch erhaltenen Burgen der Umgebung: Burg Stetten und Tierberg. Die Stadtgründung geschah in Kirchberg durch ein Privileg Kaiser Karls IV. vom 30. November 1373.⁸⁾ Es mußten nun vor der Burg Bürger angesiedelt werden, ein Vorgang, wie er auch bei der Gründung der Stadt Neuenstein im Jahre 1351 eintrat.⁹⁾ Diese Bürger hatten aber keinen Grundbesitz, der ihnen sicheren Lebensunterhalt gab. Die Städtegründer, also die Hohenlohe, teilten nun herrschaftliche Höfe, in erster Linie den zur Burg gehörenden Hof, auf. Die Bürger erhielten gleichmäßig große Stücke, was sich auch in der Gleichmäßigkeit der Gültfestlegung auswirkte. Für diesen ersten Grundbesitz mußten sie, als Anerkennung, daß er nicht ihr „reines Eigen“ ist, eine Gült bezahlen. Es fällt auf, daß von den 40 aufgezählten Bürgern (und der Büttel) jeder die gleiche Gültsumme bezahlt und zwar eine sehr geringe, nämlich 3 Schilling und 1 Fasnachthuhn. Die Festlegung einer so geringen Summe war notwendig, um Bürger anzulocken. Die später verteilten Hofgüter wurden beinahe auf das Zehnfache vergütet. Die Zahl der Gülten läßt auch einen Rückschluß auf die Zahl der Bürger zu. Es waren, außer den Vertretern der Herrschaft, wohl nicht mehr als eben 40 in Kirchberg. Auch die Häuserzahl kann nicht größer gewesen sein; mehr Platz stand auf der befestigten Landzunge nicht zur Verfügung. Und wenn man die heute noch im Zentrum des Städtchens stehenden alten Bürgerhäuser im Geiste auf die Zahl 40 vermehrt, so ist das Städtchen wirklich eng besiedelt. Bis zum Jahre 1562, also während der ganzen Verwaltungszeit der Reichsstädte, hat sich das Städtchen auch hinsichtlich seiner Ausdehnung nicht verändert. In dem Gültbuch, das die Reichsstädte beim Verkauf als Grundlage ihrer Ver-

waltung Hohenlohe übergaben,¹⁰⁾ werden 36 gültbare Häuser in der Stadt aufgezählt. Hier wird auch als dazugehörig bezeichnet die Siedlung im Tal, in der das „Katharina Häuslein“ und die Badestube stand. Hier lagen auch noch ein „versteinter Hof“ (also innerhalb der Markung besonders versteint), 2 Hofstätten und 4 Häuser. Es ist dies wahrscheinlich die heutige Talsiedlung diesseits der Jagst, an der alten Straße, die mit einer Furt über die Jagst führte. Auch die alten Gülten wurden nicht verändert, nur bezahlte man keine Schillinge mehr, dafür aber jeder Bürger 5 Pfennige und ein Fasnachtshuhn. In der Talsiedlung dagegen, die ja schon vor der Stadtgründung bestand, waren die Gülten weit höher und auch differenzierter. Es bleibt nur noch festzustellen, aus welcher Zeit das Gültbuch Nr. 1, also das hier abgedruckte, stammt. Das Gültbuch Nr. 2 ist eindeutig durch die Inschrift als in dem Jahr 1399 gefertigt bezeichnet. Nachdem Hohenlohe das 1373 gegründete Städtchen 1384 an die Städte Rothenburg, Dinkelsbühl, Schwäb. Hall, Windsheim, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg hatte verpfänden müssen, übernahmen 1394 die drei Reichsstädte Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall die Verwaltung. Diese hatten vom Jahre 1398 ab auch alle Rechte innerhalb Kirchbergs in Händen. Ihre erste Aufgabe mag nun gewesen sein, die Nutzungen aus dem Städtchen im Gültbuch Nr. 2 vom Jahre 1399 festzustellen. Es wird hier auch von der Erneuerung der Gült gesprochen. Demzufolge muß die Handschrift Nr. 1 älter sein. Es geht dies auch daraus hervor, daß hinter den Namen der ursprünglichen Besitzer die ihrer Nachfolger eingetragen sind. So steht hinter dem dritten Namenseintrag „Aulbr. Hetzelmann“ von einer späteren Hand geschrieben „hat Cunz sin Sun“. Im Gültbuch Nr. 2, das also unbestritten aus dem Jahre 1399 stammt, ist dieser Kunz der Inhaber des Lehens. Das Gültbuch Nr. 1 umfaßt also die besitzende Generation vor dem Kunz, der 1399 verzeichnet ist. Nimmt man für diesen Besitzwechsel innerhalb der Generation eine Zeitspanne von rund 30 Jahren an, so kommt man auf die Zeit der Stadtgründung. Man hätte also in dem Gültbuch Nr. 1 das erste Gültbuch der Stadt Kirchberg zu sehen, das im Anschluß an die Stadtgründung, nach 1373, gefertigt wurde.

Ein Gültbuch aus dem 14. Jahrhundert aus Kirchberg

Ditz ist in der Stat hofstat gülte/ze kirchberg
uf Michahel.

[abgerissen] (eys Hus gilt III ß 1 vasnh.)
 Peter ulb git III ß und I vasnahthun (ist Hansen von berg)
 Heintz Schume III ß I vasnahthun (hat Cuncz hezelmann)
 Aulbr. Hetzelmann III ß I vasnahthun (hat contz sin Sun)
 Martin Sweniger III ß I vasnahthun er aber III ß I vasnahthun
 (hott Arnolt)
 (Cunz) Viehting III ß I vasnaht von zwey hofstetten
 (Hans Snider III ß I vash)
 köchlin III ß und I vasnahthun (hat friz luggner)
 Contz kromer III ß I vasnahthun (hat fritz küchenmeister)
 Hatz III ß I vasnahthun (hat kitelweber lyt ödt)
 (heintz) Contz Diether III ß I vasnahthun (hat Cuntzen hetzel?)
 Horscherin von Zagebach III ß I vasnahthun (hat C Adelgas)

Nuneman III ß I vasnahthun (Contz wehe hat es)
 Fritz müller III ß I vasnahthun (hat Sitz von Berg)
 Welchinger III ß I vasnahthun.
 Fritz küchenmeister III ß I vasnahthun (hat hans lugner)
 Fritz Gresin III ß I vasnahthun (hat heintz Zingge, darüber: arnolt)
 (het fritz zingg)
 Contz hetzelman III ß I vasnahthun (hat heintz zingg) [durchgestr.]
 (hat Heintz Zobel)
 Sitz bischof III ß I vasnahthun
 Greß III ß I vasnahthun (hat lupolt)
 kneppin III ß I vasnahthun (hat Contz bruggner)
 Lügnerin III ß I vasnahthun (hat Contz Kern)
 Erhart III ß I vasnahthun (hat Suter)
 Murekger III ß I vasnahthun (hat Steperlin)
 Nyblung III ß I vasnahthun.

S. 2 Heintz müller III ß I vasnahthun (hat weidenhusen)
 Heintz Heilin III ß I vasnahthun
 Hans kromer III ß I vasnahthun (hat heintz Turemann und bikel
 geben nichzit davon) (ditz Huse ist unser)
 die zwen Heimen III ß vasnahthun [vorn:] (öd hat bickel)
 (daz hus hat lienh. wegner) (nikel wegner hus am Tor III ß I vast.)
 Contz Smid III ß I vasnahthun
 Henlin III ß I vasnahthun
 Cuntz Müller III ß I vasnahthun
 Heintz Snider III ß I vasnahthun
 Heintz Müller III ß I vasnahthun (hat wortwin)
 Walter vom berg III ß I vasnahthun (hat aulbrecht von berg)
 Fritzlin III ß I vasnahthun (hat Heinz Schumme)
 Altmeister III ß I vasnahthun
 Holtzmüssel III ß I vasnahthun
 Agnes köchin III ß I vasnahthun (ist verbrunen)
 Zöbellin III ß I vasnahthun
 Kathermendlin III ß I vasnahthun (verbrunen)
 (kitelwebers Hus git III ß I vasnahthun)
 der hofstat ist noch eine verbrunen.

Summa V & VII ß XXXVIII

S. 3 gartenzinse by den Schuren under Kirchperg uf michahelis.
 Hörscherin III ß von einem garten
 altmeister III ß von einem garten
 (fritz) küchenmeister VI ß
 Heintz Diether von gagstat VI ß (hat cuntze heintz)
 Cuntz vom kalb X ß (hat Schum und Suter)
 Welchinger VI ß hat arnolt
 Zöbellin by dem tor VI ß
 (Dieter wegner git von einem garten IIII ß)
 Heintz Schume und Heintz Suter geben von einem garten X ß
 Hans Lügners gart gilt IIII ß
 Cuntzen Haintzen gart gilt VI ß
 arnoltz gart gilt VI ß

lupoltz gart gilt VI β
Brüggners gart III β
Steperlins gart III β
Sm. II ☉ V

- S. 4 Schürenzinse under dem berg der sind XI
gilt jegliche III β
Brügger von einer III β [durchstrichen]
Kromer von einer III β (hat Cuntz Heinlin)
Sweniger von einer III β (hat mertin)
Niblung von einer III β
Fritz müller von einer III β (hat fritz Luggner)
Welchinger von einer III β (hat H Snider)
Contz Smid von einer III β
Hetzelman von einer III β
Cuncz Viehting von einer III β
Sitz bischof von einer III β
Hans Snider von einer III β
Cuntzen Heintzen Schur III β
(It. die burger ze kirchperg geben von einem gemeinen holz heisset
der Hagen dez jars 1^{1/2} gult.)
(walter muraker II hbsth [Herbsthühner] von I akker uf ramstal
II morgen)

Sn XXX β und 1^{1/2} gl.

- S. 5 Ditz sind die gut die uzz dem hof geteilt sind.
Heinrich ulb XXX β I vasnahthun (hat hans von berg hat I tagwerk
III morgen)
Heintz Sweniger III ☉ II vasnahthüner (hat martin daz haus)
Nibling XXX β I vasnahthun
Fritz müller XXX β I vasnahthun (hat Sitz von Berg)
Welchinger XXX β I vasnahthun
Viehting XXX β I vasnahthun (hat welchinger)
Fritzlin XXX β I vasnahthun (hat H. Schume)
Sitz Bischof XXX β I vasnahthun
(alt) Heinlein XXX β I vasnahthun (Cuntz Heinlin halbe)
Er aber [Heinlin] IIII β von einem aker (uff ramstatt)
Rüggerlin von einem aker hinder Sulcz V β I vasnhun
Heintz Sweniger [darüber] (hat Erhart) V β von einem Garten
unter sulz
Hans Zimmerman vom pfistergarten III β
Nunnenman [darüber] (hat wörtwin) XXX β I vasnahthun (hat
Fritz Luggner)
Contzlin Smid XXX β I vasnahthun
Aulbrecht Bader von der badstube VI ☉ hel[er] I vasnahthun.

Sn. XXX ☉ VII β XXX n. an I

XIII vasnahthuner

- S. 7 Zu Sultz die gult gefellet uf walpurgis
Heintz heinlin git von einem gut XVII β (II vasnaht, waz Hofmans,
hat der alt heinlin) er aber (XVII β) von beken gut XVII β

Niblung und Fritz Müller von eim gut I Ɔ VI β (hat fritz von Berg)
 Sitz Bischof von einem gut I Ɔ III β (I vasnahthun)
 Dietrich Zobel von einem Gut XVII β (1 vasnahthun)
 Fritz greß [darüber:] (hat abelin Vischer) VI β von einem Gut
 doselbs und III simmri korns venne und wez ez tregt (I vasnethun
 hat Zingg) Er aber VII β von einem andern gütlin (vasnathun)
 Contz Hetzelman VII β on IIII Hl [Heller] von eckern doselbs
 Er aber V β von einem Garten.
 Heintz Diether XIII β von einem gütlin (I vasnaht)
 Erhart XV β von zwein guten doselbs (II vasnahth)
 Er aber V β von einer hofstat doselbs (I vasnahth)
 Er aber V β von einem Garten do selbs.
 Heintz Sweniger X β von Otten Gut (I vasnahthun)
 Heintz Ulb [darüber:] (hat Martin sin sun) XIII β von veters gut
 (I vasnahthun) (Hat H von Berg)
 Cuntz hetzelman XV β von einem Gut ze wekelwyler (I vasnahthun)
 Sweiniger und Mureker II β von kochs aker.
 Conrad tülkopf II [= 2^{1/2}] simmrin wenne und wez sie tragen
 (hat Sitz Swygger)
 Otto Vischer von zwei wasser [Fischwasser] V Ɔ oder dienst dafür.
 (git II guld. dafür)
 Heintz Vischer von eym Wasser III Ɔ oder Dienst dafür
 (git dafür 1 gld)
 Kathrin von eym hüselin 1 β I vasnahthun (hat der Bader)

- S. 8
- Contz Hetzelman git XV β von einem gütlin ze wekelwyler.
 Zu Dürmentz Kruse git von einem gut XXX β
 (I vasnahthun IIII tagwerk XV morgen)
 Zu dem großen Almersbünd Walter Hekbach VII β on IIII hl.
 Löhlin do selbs von einem gütlin XL Hl.
 Heilant von eym gut doselbst I Ɔ ^{1/2} malter korns [durchstrichen,
 dafür:] (III viertel) unser meß.
 Smeracher [darüber:] (Und heintz Snider) von dem Hof zu Smerach
 II Ɔ hl. (II vasnahthüner uf 20 tagwerk wise, uf LX morgen akers)
 Götz von dem Hof zu Buch III Ɔ heller hat Contz lang [durchstri-
 chen:] Müller (I vasnahthun, II herbsthüner uff IX tagwerk XXX
 morgen)
 Ösang von eym gütlin ze belgental 3^{1/2} β I vasnathun lyt ietz wüst
 [durchstrichen:] (I tagwerk wiesen VI morgen)
 Zu mistlau Lutz Zingge von eim Garten VI β (I vahsnhun hat zinggin)
 Rembot Zobel von einem Gut doselbst XXX β (hat Zinggin)
 (Walter gütler git von einem gut VI Viertel unser meß)
 Weidenhusen von einem Gut doselbst I Ɔ II β und III malter korns
 [durchstrichen:] (II mltr. on I Viertel unser meß I vasnahthun)
 Die closenfrowen von eim Gut doselbs V β I malter Korns minner
 II Viertel daz meß
 Ein gut lyt do wüst galt XXX β ^{1/2} malder korns [durchstrichen:]
 heisset Stadelmans gut hat zinggin)
 Zu gaßstat von einem gut gilt walter beck
 VIII β III malter haber on III viertel (I vasnahthun)

- (I tagwerk XII morgen)
 Sweniger von einem Gütlin doselbs II β
 III viertel haber (I vasnahthun)
 (II tagwerk V morgen)
 Hans Swygger von einem Gut do selbs (IIII tagw. XII Morgen)
 I & VIII β (1 Vasnahthun)
 Cuntz Fuchs XI β I vasnahthun von sinem gut
 Er aber I Herbsthun von eym lehenlin.
 Er aber I & hl III gens vom Holz hinter gagstat [darüber:]
 (von aker III morgen 1^{1/2} tagwerk).
 (hat Claus fuchs und fuchßin)
 Fritz nesen lehen VIII β I vasnahthun (hat Ulr. Metzler)
- S. 9 **Z e M i s t l a w e**
 Walter Gütler von einem Gut do selbs I malter vogtkerns
 (II viertel ditz meß)
 Heintz zingg von einem gut doselbs XXX hl.
 1/2 malter korns [durchstrichen] III viertel korn ditz meß
 (I vasnahthun)
 Heintz Giger do selbs 1/2 malter korns lyt wüst
 (hat Cuntz Heffner von Gagstat)
 (Vichtung von einem gut ze mistlaw V β II herbsthuner.)
 Zu Helmshofen Prendlins gut II malter haber
 (hat hans Hofman und Kuncz Schöhen)
- S. 10 **D e r H o f z u d e n H u s e n / l y t w ü s t / G e i s s h o f**
 Den Hof hat Brükner umb XX IIII [IIII durchstrichen] malter.
 beider Korn und I Vasnahthun
 (habent vier von lentsidel)
Z u R o d e
 Contz Flürhei git von einer Hub I wisat β und ein malter dinkels
 I malter haber I vasnahthun.
 Viehting von Mistlaw git von einem gütlin V β und II Herbsthüner
 [durchstrichen]
Z u R o s s v e l t
 Daz gütlin gilt I schoffel haber hat wismüller.
 Börtings Sun I schöffel haber.
- S. 11 **D e r h o f z u m e b e r h a r t z b e r g b u e t w a l t e r v o m b e r g , g i l t I & V I I I β**
 und 1 wysat schilling X malter Dinkels X malter haber II herbsthüner und I vasnahthun.
 (hat VI Fuder zehend Hews I Tagwerk wisen
 uf XXX morgen akers) (It I fuder uf der rennwise)
 hinder smerach ist VII tagwerk It. I Fuder ze Herboltzhusen Hagge-
 man et Tulkok[pf] ze Trienspach III Fuder die gemeindt / ze
 tieffenbach I Fuder
 heinz von Berg git von einem teil der hub X β
 I vasnahthun III tagwerk V Morgen.
Z u l e n t s i d e l
 Walter vom Berg [darüber: Aulber von Berg] von einer Hub II & hl
 1 β [durchstrichen:] XXX β ze wysat und I vasnahthun
 (1/2 Tagwerk 1/2 Morgen)

Und VI ß von Ekern (ist VI morgen, der hat Aulber II ß) / H. von
 Berg II / ihr swester K Hofmenin ze Mistlaw
 Walter brükner git von einer hub V ß und I Wisat / ß VII Malter
 Dinkels VIII malter Habern und I Vasnahthun (hat Dietz Spreng
 uf V tagwerk / Wisen uf XXVIII morgen Aker)
 Plumenstok git von einer Hub V ß hl und I Wysat schilling, VII mal-
 ter dinkels VIII malter / haber und I vasnahthun (hat brükner uf
 VI tagwerk als viel eker als die vorder)
 Heinz Adelgas git von einer Hub XXX ß hl I wisat ß I herbsthun
 I Vasnahthun (VIII tagwerk / VIII morgen).
 Heintz Müller git von einer hub XXX ß hl.
 I Wisatß I herbsthun I vasnahthun (hat C müllers sun als daz vor)
 Die vorgeschr. gült ze lentsidel gefelt K(athedra) pet(ri)
 Es sind da selbs in der mark zu lentsidel zinseker /
 die gestent uf sant ciriacus tag uf II ☿ VI ß
 (der hat fritz müller ze eichnaw VIII morgen
 w müschel hat II morgen
 cunz hekbach II morgen
 H. plumestok II morgen
 swertman VIII morgen
 Sitz Kruse von durmencz II morgen
 Heintz munsterer II morgen von Dürmencz
 Heinz bolrus III morgen
 Dietz Spreng VIII morgen
 Hans Kromer V morgen I viertel.
 Cunz müller und sin Sun IX morgen
 müllerin II morgen)

- S. 12 Ze L e n t s i d e l uf mich[ael]
 Viehting von eim aker I lamsbuch (hat C müller von / tienbund ist
 1 morgen
 Er aber von einem andern aker VI hl (ist I morgen /
 hat auch derselb Cuntz müller)
 Heintz Snider III ß von eym aker
 Der heiligen pfleger I herbsthun von eim aker (ist I morgen /
 hat heintz müllner I tagwerk)
 Hans weltz II herbsthüner von eim aker (by den 1 edbr(uch)
 1^{1/2} morgen)
 mureker XXX hl von eym aker
 Schuler II herbsthüner von eym aker
 (hat heintz Ludwig ist 1^{1/2} morgen)
 (W.) ley fischer II ☿ V ß herbsthun I vasnahthun.
 (VII tagwerk XXX morgen)
 mureker XXXVII ß I herbsthun I vasnahthun (von dietz spreng)
 (heintz und viehting VI tagwerk XXVIII morgen)
 Fritz Smid II ☿ VIII hl II herbsthuner I vasnahthun
 (VII tagwerk und XXX morgen)
 Lutz Niblung V ß I vasnahthun.
 (Heintz kromer und hans sin bruder geben / VI herbsthüner von
 1^{1/2} morgen akers under der Wurms Wißen.

- Die wise genennt crafftzcing ist niblungs und siner / geschwistergit
und heintz ludwig hat der wisen I tagwerk / die wise ist III^{1/2} tag-
werk und gibt II herbsthüner)
- Niblungin git 1 Hbsthun von ^{1/2} tagwerk wise / daran
heintz Snider ze Kirchp[erg] git III β von einem egerden / im
eichenbach)
- Sm XV ☉ hl II ☉ VII hl weniger / XXVIII malter dinkels XXVI
malter haber XIII herbsthüner XI vasnahthüner I lamsbuch.
- Zu E y c h e n a w uf walpurgis
Hekbach gilt XXXVI β I vasnahthun (helt uf X morgen / akers III
tagwerk)
und git V gens von ekern (ist VII morgen)
Kerns eker gelten VI herbsthüner (ist II morgen)
altmeister git XXVIII heller von eym aker
kürsner git III β von einer wisen (hat altmeister)
Er aber V herbsthüner von eym aker (hat w[alter] müschel)
Eker gehören zu der nidern müle gelten VII β (hat / peter hertlin)
Günthers eker X herbsthüner (hat h[einz] hekbach)
(ist V morgen)
die vischweide gilt XXVI β hl
die ober müle gilt VII ☉ hl oder ein Swin)
(und 1 vasnahthun)
(Heintz snider git vier β von leschen aker ist / IIII morgen.)
Zu D i e n b u n d e
Lutz Müller X β von Ekern
er aber II herbsthüner von eim aker
Heintz müller von eim aker III β on II heller / und II herbsthüner.
Contz müller II herbsthüner von eim aker
Sm. XI ☉ VII β II hl XVII herbsth II vasnhn. V gens
- S. 14 Ze o b e r n W i n d e n zehen gut hat hörscher gilt / VI β hl II sumrin
korns II sumrin haber.
Ze N i e d e r n w i n d e n Heintz / Trump/ [gestrichen:] (Sitz) von
einem gut / hat etwenne Hörscher I ☉ VI β malter kes / I vasnahthun
IIII tagwerk XX morgen)
(It alt heinlin git III β von der wise lüpelzcing / I tagwerk
Cuntz Snider git von einem gütlin VII β I vogthun)
Zu W e k e l w y l e r
Bertold stör git vom hof und von einem aker [durchstrichen:] (hat
heintz diether) III ☉ heller on III dn IIII herbsthüner und
I / vasnahthun.
Er aber ^{1/2} herbsthun von eim halben lehen /
und git XXX heller von gütlachen [durchstrichen]
Trümplin git von einem lehen XII β und I / schöffel korns und
I vasnahthun hat Dieter (Cuntz heintz)
Und git III herbsthüner von ekkern / hat Cuntzen Heintz
(wüst) Hartmenlins gut gilt I scheffel was ez tregt.
(wüst) Knotzolt V β 1 vasnahthun
Heintzlin schörhiltin sün XII β 1 vasnahthun
(heisset Haintz Sibot)

Nuneman git III β (von Kerns aker hat kern / von eichnaw, ist III morgen

Hans uf dem sand git IIII β (ze lentsidel / von einer hofstat un 1 vasn. (Cuntz kern git VI herbsthüner von gus? [gens?] aker / ist 1½ morgen oder mere)

S. 15 Zu A s p a c h uf [kath.] petri

Mederin von einer hofstat XVIII hl 1 vasnahthun / (hat heintz slycher)

Contz tufel von einem lehen VIII β on IIII hl / 1 wysat β und 1 vasnahthun (hat fughans)

wameser von einem lehen XL heller 1 wisat β / und 1 vasnahthun (hat suter)

Cunz Suter git von einem lehen XIII β und / 1 wysat β 1 vasnahthun (walter fült)

(und 1 herbsthun hat heintz gernolt)

Claus mesner git von einer hub 1 ☉ hell. / 1 wisat β - vasnahthun

Ulr[ich] hermans tohtermann git von ekern [äckern] II β / hat fült von halle

Su[mma] II½ ☉ VIII β VI vasnhth

S. 16 Zu ö g e r s h u s e n minnerlin git von / einer wisen heisset rennewise XII herbsthüner.

Heimin git von einem gütlin ze Steinbach

XVI β I vasnahthun uf michahel. [am Rand:] darnach frag

S. 17 Ditz ist der Capellen gut und gült und nutzung / zu Kirchperg. —

It Heintz heinlin git von einem gut lyt in der aw XIII β 1 vasnahthn.

It Heintz Snider git von einem gütlin daby XVIII β 1 vasnahthun

It der Bader von einem gut daby XV β 1 hbsthun 1 vasnahthun

It Arnolt von der Widem X malter beider korn 1 vasnahthun ze belgental

It Sweniger und mertin git vom andern teil der widem VIII malter beider korn und II vasnahthun

Sitz Swygger git von sinem gut VII β (1 vasnahthun)

und git III hbsthüner von einem aker

Abelin vischer git von einem gütlin VI β (1 vasnahthun)

Cuntz Hetzelman git von einem gütlin XII β (1 vasnahthun)

Ditz vorges(schribenes) ist alles

ze wekelwyler knatzoltz gut gilt VII β 1 vasnahthun ½ herbsthun

Daz gut doselbst daz müsichel hat gilt VI½ β ½ hbst/hun 1 vasnahthun und III herbsthuner von einem aker

Daz gut doselbst daz heintz Snider hat gilt als müsichels

daz gut doselbe, daz Cuntzenheinz hat gilt X β II vasnahthüner 1 herbsthun

Ze obern Winden daz hörschers gut IX β 1 vasnahth.

Ze Undern Winden knechts gut gilt IIII β gattergelcz

Die Capelle hat ein hus in der Stat / und eins under dem berge.

S. 18 Zu g a g s t a t

It Fuchs gut gilt XIII β 1 hbsth 1 vasnahthun /

It daz gut daselbs das Cuntz fuchs hat gilt X β /

1 hbst 1 vasnahth

Heinzlin Sniders gut gilt 1 ☉ 1 hbst 1 vasnahthun

- It meyr's gut gilt XI β 1 hbst 1 vasnahth.
 It hekbachin gut gilt II ũ V β II hbsth II vasnahthun
 It gerungs gut 1 ũ 1 hbsth 1 vasnth
 herman Swenigers gut gilt 1 ũ 1 hbsth 1 vasnahth
 Ze m i s t l a w
 It hans vihtings gümlin CI β 1 vasnahth II hbsth
 It kathermans gut doselbst VIII^{1/2} β 1 vasnahth
 It hofmans gut VIII^{1/2} β hbsth 1 vasnahthun
 It stadelmans gümlin gilt 1 schulmhun
 ze h e l m s h o f e n
 It Cuntz schöhems gut gilt XV β 1 vasnhth
 Hans hofmans gut doselbs gilt XV β 1 vasnht
 Fritz hetzels gut doselbs gilt IX β 1 vasnahth
 Ze triffhusen kifers gut gilt X β 1 vasnahth.
 die gut stend zu dienst
 ze Hauptrecht und allen rechten
- S. 19 Von ekern by kirchberg Hbsthüner
 Altmeister git VI Hbsthüner von 1 aker
 heintz heinlin git III hl von 1 aker
 Zöbillin git VI / zingg git III / zing aber III / Sweniger VII /
 Mertin VIII / Sitz Swigger III / Mertins aker II gens wene er tregt /
 lyt under der kappellen
 (Fritz lüggner IIII hl I vasnh von eim garten /
 H[er]mann von eichnaw II hüner von 1 aker by kirchberg.
- S. 21 Ze U l s h o f e n / die hofstat gülte uf martini
 Heintz wydenman III β hl (hat Cuntz vorster)
 (michel) fügin III β hlr
 der pfarrer III β von einer hofstat (lyt öde vor der kirche)
 Er aber III β von ein [darüber:] (zwey) hofstatt (do hat er huse / und
 schuren uf)
 Hans Kruthein VI β von zwei hofstetten (vor dem ndern / tor der
 hat ein Hans Schülin die ander Conz / weber von Ögershusen)
 Heintz Snider III β von einer hofstat (hat Lutz)
 Walter bratz 1 β von eym garten by dem sew / (hat endris bratz)
 Schürlin III β von einer hofstat (hat craft Schürlin)
 und III β von dem giselgarten (hat Heintz schürlin)
 und 1 ũ heller von ekern in der mark (hat craftt schürlin /
 ist II morgen flürlins und 1 tagwerk wisen)
 und XXX hlr von Marktekern (ist VI morgen / hat craft schürlin und
 hans Schürlin und heintz smids k(ind?)) / und III β von Smids hof-
 reit (die hat hans Pratz)
- S. 22 Contz beke von Steinach III β von einer hofstat (hat Sitz von berg
 Heintz Smid der nider 4^{1/2} β hofstetgelcz
 (die hat Cunz Smid [durchstrichen] weber von öggershusen 1 hofstat)
 Er aber V β on 1 dn von marktekern
 Er aber 1 β von einem garten by dem Sewe / (den hat heintz Smid
 der junger walter götz und contz hartlieb)
 Contz tüfel VI β von zwein hofstetten
 Contz meir III β von einer hofstat die / contz von Morstein halb git

- (die hat halb Heintz kiferlin und halb cuntz heghusen)
 Contz von Morstein III ß von einer schuren / (hat rembot Smeracher)
 Krutheimin I ß von einem garten / hinter der Schütte (hat Cunz
 unbehawen)
 Fritz von Stimpfach III ß von einer hofstatt (hat henslin unbehawen)
 Ein Stiefmut[ter] und ir tochter III ß von einer hofstat /
 (hat Cuntz unbehawen)
 So geben sie drw $\frac{1}{2}$ ß ze marktrecht (von ekern / die het Cuntz
 Kruse bratz und heintz Smid
- S. 23 Seumann III ß von einer hofstat (hat Cuntz kruse)
 Ott III ß von einer hofreit (hat Cuntz Schurnbrand?)
 und IX dn ze marktreht (hat Fritz Son halb / und heinz und ullin
 Kiferlin halb (ist V morgen / gilt I morgen VI hl)
 Walter (Pracz) hekbach III ß von einer hofreit (hat heintz Son)
 Walter Zyle III ß von einer hofreit (hat Fritz son)
 Kiferlin III ß von einer Hofreit (hat w Smid)
 B weber III ß von einer hofreit vor der Stat.
 der alt zyle XIII ß von fünfthalb hofreit / hat 1 [Tl] heinz Son
 herman pratz 1 teil C heffner)
 und von der hofstet by der batstuben do die / schüre uf stet III ß hl
 (hat S. zyle) /
 Und V ß und II hl von marktekern / (der hat Herman unbehawen
 II morgen hat heintz Son II morgen die übrigen hat Sicz zyle)
- S. 24 Contz müllner unbehawen III ß von einer / hofstat vor dem nidern
 tore / die badstube gilt II ₰ geltz
 Contzlin torwarten kind von einer hofstet / III ß hell
 Heintz Zyle III ß von siner hofstat (hat heintz Son) /
 und XVIII hl von einer hofstat vor der Stat /
 (hat Lutz ist ein gart)
 Heintz Smid der ober III ß von einer / hofstat vor der Stat / hat
 Engelhardt sin Sun)
 Und I ß von einer hofstat in der Stat / und IX pfennig von markt
 ekern /
 Berhtolt weber $4\frac{1}{2}$ ß von zwei hofstetten
- S. 25 Markteker
 It walther Smid XII hl von II morgen.
 It Cuntz unbehawen hat V morgen gilt jeder / morgen VI hl.
 Heintz Smid der Jung hat VIII morgen gilt jeder / morgen VI hl
 It ullin kiferlin von 1 morgen VI heller
- S. 26 Ditz sind markteker / ze Vlshofen /
 Die heiligen geben IIII ß von ekern /
 Lutz Symont von Ögershusen VIII hl von ekern
 Contz lober von almersbünde VIII hl von ekern
 Adelberin von Almersbünde V ß IIII hl / von ekern
 Hedel Enslingerin von dem sleifekerlin IIII heller
 unbehawen V ß von ekern / weber von Gachshusen VIII dn von Ekern
 Otinger von kreulshein VIII dn von Ekn.
 Berner schürbrand IX dn von Ludwig hütters gut
 Sn XII ₰ XV ß weniger on IIII hl

- S. 27 Aber ze Ulshofen
 Schürilin Kiferlin Ott und Contz Tüfel geben von / dem halben hof
 X malter Korns X malter haber.
 Der alt zyle und der heffner geben von dem andern / halbtteil des
 hofs X malter korns X malter haber.
 walter grüne von einem lehen 1 Œ heller und / III schöffel dinkels
 1 vasnahthun
 Er aber von Hanmanin lehen V β 1 vasnahthun
 der alt zile XXX β XXX heller 1 vasnahthun / von einem halben Hof
 Unbehawen XXX β XXX hl 1 vasnahthun / von dem andern halbtteil
 desselben Hofs
 Fügen von einem lehen und von einem garten / XVI β und
 1 vasnahthun
 Ott von einer vierteil einer Hub V β / und 1 vasnahthun /
 kiferlin und sin bruder von dem andern vierteil der / selben Hub
 V β und 1 vasnahthun
 Contz Tüfel von einem lehen XXXVI β hl / und 1 vasnahthun
 Altmeister XIII β von einem lehen (1 vasnahthun)
 Heintz Smeracher I Œ VI hl von einem / lehen (1 vasnahthun)
- S. 28 walther zile VIII β von einem lehen 1 vasnahthun
 unbehawen VI Œ von sidelmans hub / und 1 vasnahthun
 Er aber X β und III schöffel dinkels und $1/2$ vasnahthun von heintz
 widmans lehen
 (Sn XVI Œ III β weniger XX malter korn III malter
 dinkels XX malter haber XIII vasnahthun)
- S. 29 Kiferlin III β von einer hofreit / und II β zu marktrecht /
 der heffner III β von einer hofreit
 der von Morstein III β von einer Hofreit / by Stimpfachin Hus /
 Unbehawen IX β von dry hofstetten
 der Nider Smid III β von einer Hof[reit]
 Contz Tüfel und sin bruder geben VIII β / zu marktrecht.
 (Heintz Smid der nider hat aber II hofstat / der hat ein heintz bader /
 So hat w bratz I / Sitz Zyle hat III hofstett)
- S. 30 Dise hofstat liegend öde
 Vor dem obern Tor lyt ein hofstat öde /
 hinder andres Schinen lyt ein hofstat öde /
 hinder mins heren hus lyt eine öde / löhlins hofstet /
 Heintzen zilen hofstät / vor dem nidern tor lyt eine /
 altmeisters hofreit / bratzen hofstat.
 (die hofstet sind ir fünf verlihen ze III β)
- S. 31 Die gült / von morstein uf michahelis
 Ze T ü n t z b a c h
 Walter Schusstein von dem Hofe X Œ heller / II wysat β X malter
 haber IIII Herbsthuner / II vasnahthüner (hat w hoffmann hat in
 einem / flur X morgen in der andern XIII in der dritte XIII hat
 uf XL morgen aker und IX tagwerk wisen, holtz genug)
 Von der Ertfalhube II $1/2$ Œ hell 1 wisat β II herbsthüner, 1 vasnahthun
 (hat Cuntz / Zolma[nn] hat uf XXIII morgen akers uf III tag-
 werk / wisen.)

Zolman II ƒ on III ß und I ß ze wisat II herbsthüner 1 wasnahthun
 (uf XII morgen akers un uf II tagwerk wisen)
 Reinfelt von einer Hub II ƒ hl und I ß / zu wisat 1 sumrin öls IIII
 herbsthüner / II wasnahthüner (hat ulr[ich] kolb /
 hat uf XXXX morgen akers, uf VI tagwerk wisen /)
 und von dem bamgarten VI hell / und VI herbsthüner (hat Ulr. Kolb)
 / (und git daz zweiteil obs vom bamgarten
 Schütling von eim lehen XXXXI ß / und 1 wasnahthun (hat uf XV
 morgen akers, uf V tagwerk wisen)
 Reinfelt von eym lehen XXXI ß I ß ze wisat / II herbsthüner 1 was-
 nahthun (hat ulr kolb) / und III^{1/2} ß von einem garten (hat heinz
 weber) / und VI ß von einem wislin (hat ulr kolb)
 (aber ein gut do selbs but zolma[nn] daz hat ein fraw / zu eym lip-
 ding wenn die gestorbet so ist ez ledig den Stetten gilt 1 ƒ
 [durchstrichen] hat VI morgen akers / und tagwerk wisen)

S. 32 Ze u n d e r m o r s t e i n

Schönknecht von einem gütlin VIII ß IIII / herbsthüner II wasnaht-
 hüner /
 Die hüner gend ze wechsel jars, gen fritzen / von Krewlshein
 dem werdent die herbsthüner ein jar und uns / dasselb jar die was-
 nahthüner / und uns ein jar die herbsthüner und dasselbe / jar
 fritzen von kreulshein die wasnhüner /
 Tüfel git von einem gütlin VIII ß / und auch so vil hüner als vor /
 kengel git von einer wisen XII ß hl / (hat Swab)
 hartmanns gut galt etwene 1 ƒ / lyt wüst /
 Ein Holtz heisset das Buch ist unser.

S. 33 Und der zehend zu T ü n t z b a c h klein und grosse /

do sol man eym pfarrer zu bechlingen alle / jar von geben
 II malter beder früht
 Ze Almersbünde tarrenmann XXX ß hl / III viertel korn II hbsthun
 1 wasnahthun / Heiland do selbst III schöffel korns [durchstrichen]

S. 37 Ditz sind die zehenden die / gen kirchperg gehört

Und die sind v[er]lihen anno dm etc / LXXXX octauo c
 Der zehend zu Trienspach großer und / cleiner one ein teile eker
 zehenden nit daryn /
 Der zehend ze herbolthusen gross und cleiner /
 der zehend zum geisshof (ist vliehn [verliehen] in ein gült / die der
 hof gilt)
 der zehend zu hiltgarthusen datz dritteil / grosser und cleiner)

U l ß ß h o f f e n

Der zehend zu Markoldshofen halber / großer und cleiner
 Der zehend zum eberhartzberg (großer und kleiner gantz)
 Der zehend ze Düntzbach großer und cleiner / on ein teil zehendet
 an die pfarre zu bechlingen / (do fur geit man II mallter wie oben
 laut)
 Der zehend ze Dieffenbach datz halbteil / grosser und cleiner
 Ulshoffen
 der zehend zu Smerach grosse und klein

- S. 38 der zehend ze herherthusen (grosser und kleiner / halb)
 der zehend ze Rufach (großer kleiner / großer gantz)
 der zehend zu Dienbund die zweiteil / grosse und klein.
- S. 39 ditz sind die höltzer die /
 gen kirchberg gehören /
 datz kretenbach holtz
 daz ziegelholtz
 der stritwalt
 der Hagen
 d[er] flödmar
 daz ober höltzlin
 daz heglinloch
 daz Wendreutholtz zu bel-
 gental
 Die lyhnüsse der Capelle ze
 kirchperg / ist unser Stett
- S. 41 Eigenlüte die gen Kirchperg
 gehört / beschrieben zu
 mittervasten anno dm m
 IIIIc tertio.
 ze Winneden Cuntz keser
 ze Hengstuel walt[er]
 weber
 ze Schönbrunen
 Heintz Engelhart
 Hman [Hermann] sin
 Bruder
 Hedwig, Cuntz walzen
 Husßfraw (ze hengstvelt)
 Els Hörscherin ze Schön-
 brunnen
 Heintz Hindenplos (von
 Sateldorff heidwig uxor) /
 Michel Ulb von Grüningen
 ((Ze Smerach Cuntz Smer-
 acher
 Heintz Snider
 Els müllerin zum buch
 heintz löhlin
 Adelheit uxor
 Heintz Sifrids husfraw
 anna
 Rembolcz husfraw)
 ze lenggersteten
 lutz ortlieb
 fritz hofman (uxor adel-
 heit und VII kint)
 walter hetzelmann
 kelbercuntze
- und anna sin husfraw
 (VIII kint)
 ze wekelwyler hans hart-
 man (sin swester sta-
 delman ze mistlaw)
 Irmel kürsnerin (ire kint)
 Adelheit Sibotin (und
 ire kint)
 ze herpfershusen Sitz Lingg
 Ein swester kathrin ulri-
 chen ze hilgarthusen
- S. 42 ze Eichnaw
 Stephan vischer
 Cuntz kern
 Heintz Snider (heidwig
 uxor)
 Peter Hegbach (heidwig
 uxor)
 Heintz Hekbach (margret
 uxor)
 Cuntz Hekbach (gut uxor)
 Heidwig nesin sin
 swest[er]
 Fritz mull[er] (els uxor)
 [am Rand: burger]
 Holzmüschel (els uxor)
 Hans kern (uxor)
 (müllerin von Geil-
 wingin)
 ze Gerhartbrunnen
 Heintz bolrus
 walter pfaw
 margret biklin
 kathrin bibrerin
 ze Helmshofen hans hof-
 man und sin gewwister-
 gitte und sin mutt[er]
 Els pflügerin ze hengst-
 felt
 Kathrin Küchelmennin ze
 rossvelt
 Ze Hesnaw els heintz Leyen
 husfraw
 Malterheintz ze rüggershag
 (plumenstoks swester-
 sun der pfaff)

S. 43 Ze Lentsidel

Heintz bolrus (greth
uxor)
H plümenstok (Hedwig
uxor)
welz pfiffer (ze rüggers-
hage)
Jung Hans Plumenstok
(kathrin uxor)
Anna Humprehtin sin
sweger (ze Elperhofen)
Heintz Demuter
Hans Kromer (Adelheit
uxor)
Heintz kromer
Hans müller (und sin
muter)
Heintz Prüggnr (els
uxor)
Swertman (Adelheit filia)
Hans Welcz (els uxor)
(Heintz und Rembot filii
ambo ledig)
Cuntz plumestock (nese
uxor et filii)
Hans kun
Hans demuter (els uxor
et filii)
Dietz Spreng
Heintz von Berg
Aulbr. von berg
Adelheit fritz webers
uxor
els ir tochter ze hohen-
berg
els preitenhus husfraw
ze hohenberg
Anna Heinz Smids hus-
fraw
Cuntz welcz
Ulr Limpach peters uxor
Cunz Müller der jung
(kathrin Ludwigen
Heinz Adelgas
Agnes kellermann sin
swester)

S. 44 Zu Dürmencz

Sitz Kruse
Heinz münsterer jut

uxor

Heintz ritter nese uxor
Heintz müsichel
Peter bach (ell uxor anna
ir tochter ze selbund)
Hans Smid
kathrin Schumennin
alt münstrerin (ir tochter
kathrin / w Smids Sun)

Ze Gagstat

kathrin Bekin
Ulr metzler adelheit uxor
Hans Swygger gut uxor
Claus Swygger
Hermann Sweniger anna
uxor
Adelheit füchsin (ir kint)
Margreth, Cunz Hefners
uxor
Friz Sibot
Sin muter Heffnerin
margret Hörscherin (ze
rod)
alt Swyggerin
Cuntz Hefner
Hans Sweniger
Hans Gerung
Cuntz gerung
alt Schüsslerin
Melsümrin
Cuntz grüsser
Margreth Cuntz Swyg-
gers uxor

S. 45 Ze Herbolzhusen

Heinz tulkopf (k et Adelh.
swester et mater)
Fritz crafft
Cuntz Haggeman (Adel-
heit uxor)

Ze rossburg Ott trump und
zwen sin brüder

Ze mistlaw
weidenhusen
Zinggin
alt Sibotin
Viehtingin
Stadelmenin

ze Sulcz
Sitz Swygger

- Walter müller
 Heintz vischer
 erhart burger
 Ott Vischerin
 ze Pretheim
 mangoltin und ir kint
 ze Zagelbach
 margreth lengin
 und Heintz trumpen weib
 ze belgental pffifers wib
 ze lobenhusen hans kunen
 husfraw
 gut kölbin
 ze herthusen Örengawerin
 pauls ir sun
 ze Pretach gogelmenin
 S. 46 ze Schanbach fritz heym
 ze wolmarshusen lober
 ze Scheffaw fritz Hus
 ze Tieffenbach
 Heintz Steper
 Sleyr von onoltzheim
 S. 48 Ditz sind eigen lüte die gen
 Ülzhofen in / daz ampt
 gehorent
 Zu ersten die zu Ulshofen
 in der Stat sitzent
 Herman unbehawen
 Üllin Kiferlin
 Cuntz kiferlin ledig ihr
 muter
 Cuntz Weber
 Cuntz Schurnbrand
 Smidheintz
 Heintz Son
 Lutz
 Cuntz unbehawen
 Cuntz Hetzhüser
 Walter Heme
 Heintz kiferlin
 Walter Smid
 Rembot (Smeracher)
 Cuntz Kruse
 Cuntz vörster
 Sitz vom berg
 herman Pratz
 fritz Son
 Heinz Schürilin
 Crafft Schürilin
 Hans Schürilin
 Ülin Heffner
 Sitz Zyle
 Cuntz Heffner
 Endris bratz
 walther bratz
 Sitz hiltprant
 walter zyle
 heintz bader
 walter Götz
 Engelhart Smid
 Hans unbehawen
 Sifrid Zyle der elter
 S. 49 ze Tünczbach
 Walter Hofman
 Cuntz zolman ist noch
 ledig
 Sin mutter
 ze probbach .Sitz prun
 fritz bulger [Buling?]
 Heinz langenberger
 fritz Slicher
 Cuntz Rüdiger
 ze Steinach
 cunz prun Siferlin
 walter prun
 Cuntz Suter
 Margreth prünin kisels
 husfraw
 ze Sandoltzbrunnen
 Heintz Suter
 Anna sin swester heintz
 Aulbrecht husfraw
 Adelheit sin swester
 walter tullaws wibs ist
 ze Jungholzhusen
 Heintz suters swester
 sun siferlin
 ze Hag Sitz prun
 It Kunne Prünin sin swe-
 ster die ist hansen Berin-
 gers wib ze Jungolzhusen
 haben eine swester ze
 Dinklspühel
 ze Sulzdorf
 Berhtold schuhen fraw
 ze hetisberg Heselin
 ze Omenhofen eltin ir
 Sun

S. 50 ze Öggershusen
 Heintz Smid
 Cuntz ressel
 Heintz meus und margret
 sin husfraw
 Sitz messner
 Anna sitz russels husfraw
 Heidwig Sitz sonn hus-
 fraw
 Metz heintz hertrichs
 husfraw und ir kint
 kathrin Clausen husfraw
 Heidwig fritze Hirten
 Husfraw
 anna Sitz minners hus-
 fraw
 Els meusin, hans
 Hühchings husfraw
 ze otterbach
 ze Gachshusen
 w metisholtz und mar-
 gret uxor
 Ulrich unrein und turt-
 lin uxor
 Els heintz steinbachs
 husfraw
 Els, Cuntz Hornburgs
 husfraw
 kathrin, heintz Sprengen
 husfraw
 Altorff
 Rüdel Snider
 Hans Smid
 Cuntz Smid sin bruder
 Adelheit wekmennin
 Els Bühlerin ir swester
 walter topler
 Gut Henserin
 anna kifrin
 kathrin töplerin
 anna tüflin
 (margret Sitz bötlins
 husfraw)

S. 51 ze witzmanswyler
 adelheit markards /
 tochter von almersbünde
 ir swester agnes
 ze Stebisbach Heintz rot
 Cuntz Widman gut uxor

Lorenzimer
 Fritz Winther
 heintz lang
 Jacob sin bruder
 Cuntz Snider genent
 swab sin muter
 kathrin heinz kather-
 mans husfraw
 Heidwig ir muter
 Hans lang ze rossvelt

Ruprechtshofen
 Heintz Smid Heidwig
 uxor
 Heintz schuler
 Cuntz Smid
 bruder Heintz
 Sin swester anna ledig
 Hadwig sin swester ledig
 Cuntz fuchs, els uxor
 peter Schuhmann
 els Sprengin uf dem
 Bühel
 Els gerlin meders hus-
 fraw
 Ritter
 Agnes risin ötlin
 Sprengen husfraw
 Agnes stusteinin ze hürl-
 bach
 Gut schryerin doselbs
 Agne

S. 52 Almersbunde
 cuntz heiland
 Heintz sin bruder ist noch
 ledig
 ir muter
 Walter Smid und sine
 kint
 Heintz Smid
 Heintz Herzog
 Hans Öterlin
 walter tierolf
 Mertin metzler
 els uxor
 Hans tarrenman
 sin muter
 Els kreberin
 Els niblungin

Engel Sitz Sniders hus- fraw		rotirmelin töchter zwe ze ober Speltach
ze velberg vischerin		Hans Hübner
ze Sunthein		des müllers tochter von Stetten
sitz pratz		ein fraw derrerin ze meinclingen
Sitz gräwens Husfraw		
Cuntz Herbot von tal- hein	S. 53	Wernher stökers frowe in der kalkmühle ze krewlsh.
Ell vischerin ze nider sunthein heißt alt- dorffers tochter		It henslin velwyder in der Diepach mül by geil- naw
ze Enslingen		ze kerllweg engelhartin und Heintz Engellin
Sitz ritter wip und kint knörrin tochter und ir swester kathrin		ze Altdorf am kochen der Smid
walter nieten fraw		It stören müllerin
ze kreftlbach kathrin Dig- lerin		ze Nidern aspach Stürmerin
ein fraw ze altenberg fritzlin		ze obern aspach claus meß- ner glesers fraw
ze hepfaw der müller		Sifrid töpler ze parten- stein knecht)
anna hübnerin		
ze mulach		

Anmerkungen

¹⁾ Hohenlohisches Urkundenbuch, herausgegeben von Karl Weller, Bd. I 1153—1310 (1899), Bd. II 1311—1350 (1901), Bd. III 1351—1375 (1912).

²⁾ 1357 Gültbuch der Herrschaft Hohenlohe in Hoh. Urk.-Buch III S. 159.

³⁾ Die ältesten Gültbücher aus Kirchberg werden im Hohenlohe Zentral-Archiv in Neuenstein aufbewahrt. Gültbuch Nr. 1 vor 1399, Nr. 2 1399, Nr. 3 1403, Nr. 4 einige Jahrzehnte später.

⁴⁾ Siehe der Landkreis Crailsheim, Kreisbeschreibung 1953, S. 284. (Der Hof wurde schon früher als hier angegeben aufgeteilt).

⁵⁾ Siehe Landkreis Crailsheim, Kreisbeschreibung 1953, S. 306. (Der Hof ist also durch eine Aufteilung abgegangen).

⁶⁾ Siehe Landkreis Crailsheim, Kreisbeschreibung 1953, S. 367.

⁷⁾ Bosl, Karl — „Die Reichsministerialität der Salier und Staufer“, Teil I 1950, Teil II 1951.

⁸⁾ Hohenloh. Urkundenbuch III, S. 606, Nr. 467.

⁹⁾ K. Schumm, Neuenstein, zur 600-Jahrfeier der Verleihung des Stadtrechtes, 1951, S. 42.

Im Gültbuch Nr. 4 S. 14 heißt es: „So ist das die Gult von dem hoff zu Kirchberg, der in zwelf tail getailt ist worden und gilt ain zehet tail XXX ß (30 Schilling) und 1 faßnachthun und ein halber zehettail XV ß (15 Schilling) ifaßnachth[uhn]“ und Seite 21: „Wie der Hoffe vom Eberhartzberg in zehen/Thail getailt ist, mit sampt der hube und ist/den nach benannten person also verliehen . . .“

¹⁰⁾ Hohenlohe Zentral-Archiv Neuenstein: Gültbuch Kirchberger Amts, sampt unser Frawen Capellen und der Caplaney daselbst Gulden, anno domini 1562.

Das Obleibuch des Klosters Schäftersheim vom Jahre 1393

Von Karl Schumm

Die wichtigste Urkunde des Klosters Schäftersheim ist die von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1172 ausgestellte, in der er das von seinem Neffen Friedrich von Rothenburg gestiftete Frauenkloster in seinen Schutz nimmt. Auch von Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich sind Bestätigungen der Rechte des Klosters vorhanden.¹⁾ Leider sind die ältesten Gültbücher desselben verloren gegangen. Allein ein Obleibuch aus dem Jahre 1393 hat sich erhalten. Dasselbe ist in ein rotes Leder eingebunden, dessen Innenseite mit einer Pergamenthandschrift verklebt ist. Das Format ist Schmal-Quart, es enthält 8 Seiten auf Pergament geschrieben.²⁾

Wie die Einleitungsurkunde sagt, wurde das Heft 1393 begonnen und, nach den Einträgen zu schließen, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts weiter geführt. Die jeweilige Schreiberin, die Obleimeisterin, hat die Einträge, die veraltet waren, durchstrichen, teilweise auch weggeschabt und die neuen, gültigen an ihre Stelle gesetzt. Dadurch ist das Heft sehr unübersichtlich geworden. In der hier vorliegenden Veröffentlichung sind die späteren Einträge in Klammern () gesetzt.

Es gehörte zu den Bedürfnissen des mittelalterlichen Menschen, daß man für sein Seelenheil am Todestage eine Messe an besonders geweihten Stätten, vor allem in Klöstern, lesen ließ. Schon zu Lebzeiten machte man den Kirchen dafür Stiftungen, oft aber auch gaben die Erben aus dem Nachlasse des Verstorbenen Güter und Gülten mit der ausdrücklichen Bestimmung an die Klöster, an seinem Todestag eine Seelenmesse, einen „Jahrtag“ zu halten oder aber, wie es auch heißt: die Stiftung geschah für ein „Seelgerät.“

Aus den Urkunden des Klosters können wir folgende derartige Stiftungen entnehmen:

Anfang 13. Jahrhundert, ohne Ortsangabe (o. O.); Stifter: Heinrich von Röttingen.

1226 — Bolshalden und Rettersheim; Irmingard und Seifried von Rettersheim.

1250 — Humbrechtsweiler (Hummertsweiler); Engelhard von Bebenburg.

1251 — Harthausen (apud husen); Konrad von Freiburg in Würzburg.

1262 — Elpersheim, Röttingen und Öllingen (Ochsenfurt) Jutta von Schillingsfürst.

1277 — Höttingen (Ochsenfurt); Heinrich von Entsee.

1288 — Aub? Gottfried von Hohenlohe für seine Gemahlin Elisabeth Burggräfin von Nürnberg.

1294 — Herchsheim (Ochsenfurt); Elisabeth von Wertheim, Witwe Gottfrieds von Hohenlohe.

1300 — Leuzenbronn; Helich und Jutte von Röttingen.

1316 — o. O. — Lupold Horenburg, Bürger zu Rothenburg.

1319 — Wildentierbach; Lupolt Horemburg, Bürger zu Rothenburg.

1339 — Alkertshausen (Kreis Crailsheim) Bruder Konrad in Schäftersheim.

1347 — Gammesfeld — Lupold von Bebenburg (Anerkennung der Erben).

1355 — Schäftersheim, Mühle zu Rettersheim, die Niedermühle.

1385 — Güter bei Niederhausen und Stalldorf; Seifried von Karlstatt.

1413 — Ebrach — Verpflichtung der Äbtissin Elisabeth von Meynberg für Katharina von Rebenstock, Schwester im Kloster.

Die aus solchen Stiftungen sich ergebenden Einkünfte werden vom Obleiant des Klosters verwaltet und die Verpflichtungen in ein Buch, das Obleibuch eingetragen. Das hier vorliegende ist sehr einfach gehalten. Es bestimmt in seiner ersten Abfassung nur die Summe der Ausgaben, nicht die Todestage der Stifter und auch nicht die Einkünfte der Stiftungen. Sehr bald war man sich der Unvollkommenheit bewußt und hat dann die Gülden, samt den Besitzern nachgetragen.

Seite 1: Nota sub. anno dm m^occc^o/nonagesimo III jncoatus/e liber iste et ponet ad ob/lei in Scheftsheim.

Ite[m] daz clost geit [Schabstelle] 1 lib. hll [ein Pfund Heller] vo der vo hornburg. [Siehe Stiftung aus dem Jahre 1316 und 1319. Die Tochter des Lupold Hornberg zu Rothenburg, Elisabeth, war Klosterfrau zu Schäftersheim].

Ite[m] daz closter geit III lib. hlr [3 Pfund Heller] / vo Hn. Sifrit weg [wegen]. [Siehe Stiftung des Sifried von Karlstatt 1385; ein anderer Syfried, genannt von Hohenlohe, im Benediktiner-Kloster Aub lebend, kann hier wohl nicht gemeint sein, da bei seiner Stiftung 1300 kein Jahrtag erwähnt wird].

Seite 2: Ite[m] vo[n] eine[m] gut zu berrewy/ler [Bärenweiler, Kreis Crailsheim; 1328 verkaufen Herrmann und Heinrich von Hohebach an das Klosters Schäftersheim ihre Güter in Großbärenweiler. Ob beim Verkauf ein Jahrtag ausgemacht wurde, läßt sich, weil die Urkunde fehlt, nicht feststellen] vo[n] Rebstochein wege[n] / [1413 verpflichtet sich Elisabeth von Meynberg, Meisterin zu Schäftersheim für Katharina von Rebenstock, die dem Kloster eine Gült in Ebrach vermachte, einen Jahrtag zu halten. Der Tag der Stiftung ist nicht angegeben] Geit jerliche[n] (III malter [spätere Schrift:] korn und v malter Habern).

Poss[essor] (Andreas beg. hans hermann,

Hermann der Crutfelt. Jörg tzigler

Ryenhard [Schabstellen] claus herman

Item drey morgen wisen gelegen in dem rörich ge[it] von einem Morgen vIII Sr. [Am Rande die Zahl 57 = 1457] Possessor Heintz Hetzer.

Item Kunz Hyman

Item Peter Hyman

[Schabstelle darüber:] Georg Baier zu Nassau.
It. ein malter Korn geit das closter.
Item Hans reder ii Sm. [Simri]
Item Contz Frieß I Sm.)

- Seite 3: Item von einem gut ge/legen zu Gützingen³) / II malter korns
I mal/ter weyzes und I fas/nachthun. Possessor/
(Endris Engelhart izt feucht/
Endris Conradi II malter korn.
1 malter weizen Hans [durchstrichen, darüber] Michel Lösch 57.
geit jeder halbs alß/vil als der ander/
Cuntz scherzer gibt alle jar 1 ort/von seynem hauß /
Elz mützig gibt alle jar ort/ von einem weingarte der legt an
dem winterberg)
- Seite 4: Ite[m] vo eine gut heißet die/holzmühlen⁴) leit unwenig [unter-
halb] / Lautenbach, di gab ein pristher der his der Weiglin /
Und gilt jerlinch III lib hall [3 Pfund hällisch]
und 1 Faßnacht Hun geit der Pfarrer. 57)
[Es folgen nun Schabstellen]
- Seite 5: (Ite[m] IIII Pf. von eyner wisen zu lautenbach by der / Holzmulen
und ist ii morgen /
Poss : margret Hautreckein / gibt das zweyteil und ka/thrin
keuwrem daz drytteyl /
[spätere Hand]: Engelhart meß gibt das zwey/teyl/als Hans Bawr
Jörg bawr/michel bawr bendick bawr/geit jtz Hans Rew/
Item viii Pfund unslight von einem/gut heist die Holtzmul unwen/
dig lautenbach under den/Schrecken, poss. [Schabstelle]
Cuntz Dettelbach Hinz beyer [Schabstellen]
- Seite 6: Ite vo einer mulen zu re/tersheim git man II Pfund/un ein
vasenacht Hun/ (Die under mule und das geit/Contz rieger von
rimpach/ [Siehe Stiftung 1355]
[spätere Schrift]: Hans paul zu gaylchßheim/gibt von einer
Hofrayt/by dem brunnen II Pfund/XXIIIPfennig uff martini
vellig/
Item vo eine Haus leit zu Geu/tresheim [Gaurettersheim] vo d vo
habels/heim wege I Met olei/ und III [Schabstelle, wahr-
scheinlich Hühner]
- Seite 7: Item vo einer wise leit un/wenig d schehart mulen⁵) / v lib hell
[5 Pfund Heller] venne ez nit bess/mag gesin. Do von geben/wir
jerlichen wider drey/heller un in dem dritten/jor einen hell
[Schabstellen]
[spätere Schrift]: Item vo eyner wysen leit ob / wendig der
schenhart/mulen geit IIII Pfund) [Radierstellen]
- Seite 8: [spätere Schrift]: der Hof von schmerbach⁶) gibt fünft/halb malter
haber und V halb malter / korn und ein fasnachthun.
[1321 verkauft Konrad von Hohenlohe an das Kloster den Hof
Schmerbach, (Altes Repertorium im Hohenlohe-Zentral-Archiv
Neuenstein). Nach OA-Beschreibung Mergentheim S. 726 macht
1321 Konrad von Hohenlohe und seine Ehefrau Elisabeth eine
Stiftung in das Kloster].

Anmerkungen

¹⁾ Die Urkunden des Klosters Schäftersheim sind im Hohenlohe Zentral-Archiv in Neuenstein aufbewahrt. Eine Uebersicht über dieselben findet man in der Oberamtsbeschreibung Mergentheim.

²⁾ Aufbewahrt unter der Bezeichnung: G. A. Neuenstein G. 125 im Zentral-Archiv Neuenstein.

³⁾ Gützingen, zum ehemaligen Landkreis Röttingen gehörend, bis 1804 beim Amt Bütthardt.

⁴⁾ Holzmühlen — Unterhalb Laudenbach, wo die Landstraße den Vorbach überquert, ist auf der linken Talseite der Flurnamen Holztaal überliefert. Eine Mühlwehrranlage im Vorbachbett ist auf der Karte 1 : 25 000 Blatt Weikersheim eingezeichnet. 1377 verkaufen Hans Swymer und Adelheid seine Hausfrau, gessen zu Wiesenbrunn (wahrscheinlich Bronn bei Honsbronn), an das Kloster eine Gült auf der Holzmühle ruhend. (Archiv Neuenstein).

⁵⁾ Scheinhardtsmühle zur Gemeinde Schäftersheim gehörend, am Nassauer Bach zwischen Schäftersheim und Nassau gelegen.

⁶⁾ Schmerbach, Kreis Mergentheim. 1492 wird der Hof von der Obley an das Kloster um 100 Gulden versetzt (OA-Beschreibung Mergentheim S. 734).

Die Glashütte zu Fischbach bei Sulzbach a. d. Murr

Von Karl Greiner

Im Jahre 1439 verpfändeten die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg die Feste Reichenberg bei Backnang an die württembergischen Ministerialen Werner und Peter Nothafft von Hohenberg, die auch in Hochdorf, Beihingen und Ossweil begütert waren. 1455 verkaufte Graf Ulrich das wieder eingelöste Schloß als Lehen an Ehrenfried von Schöckingen; 1517 sitzt in Reichenberg ein württembergischer Forstmeister. Zum Reichenberger Amt, einem Unteramt von Backnang, gehörten die Dörfer und Weiler, die 1439 mit Reichenberg verpfändet worden waren und die verschiedenen Besitzwechsel mitgemacht hatten, darunter auch Fischbach.¹⁾

1498 werden in Fischbach Paulin Wolff und Cunrat, sein Tochtermann, als abgabepflichtig genannt.²⁾ In späteren Verzeichnissen erscheinen außer diesem Paul noch ein Peter und ein Urban Wolf. Das 1528 erneuerte weltliche Lagerbuch von Backnang enthält über Fischbach folgendes: „Fischbach ist ein ainiger Hofe, gehört mit aller Oberkait und Herlichkeit der Herrschaft Wirtemberg zu Auch vnder den Staab, vnd in das gericht zu Weyssach, vnd ist Rychenberger Ampts.“ Inhaberin des Hofes war zu dieser Zeit Endlin Fischbächerin. Sie war der Herrschaft Württemberg vogtbar, steuerbar und dienstbar. Zum Hof gehörten 24 Morgen Äcker und 25 Tagwerk Wiesen, je am Hof aneinander und zwischen der Herrschaft Löwenstein gelegen, ferner 60 Morgen Wald, genannt der Rentzenberg.³⁾ Dieser „ainige Hofe“ war das heutige Mittelfischbach; Ober- und Unterfischbach sind jüngeren Ursprungs.

Im Lagerbuch von 1597 werden Anna Fischbächerin und dann Paul Widmann und Conrad Jägers Kinder als frühere Besitzer genannt.

1566 richtete der in der Glashütte Fautspach bei Murrhardt geborene Glasmacher Hans Greiner, der Sohn des Hüttmeisters Paulin Greiner in Neulautern, an Herzog Christoph ein Gesuch, wonach er den zur Back-

nanger Vogtei und zum Böhringsweiler Forst gehörenden Hof Fischbach, der „hievor getrennt gewesen“ und „etwas in Abgang gekommen“ sei, mit allen Zugehörungen von Paul Widmann und dem Pfleger der Conrad Jägerschen Kinder gekauft habe, aber nur unter der Bedingung, daß er die Erlaubnis zur Errichtung einer Glashütte bekomme, da sich „keiner vff vnd bei dieses hofs guetter betragen“ könne. Zu dem Hof gehöre auch eine entlegene Buchenwaldung, aus der aber „keiner nichtz denn durch glasen abgewinnen mag“, weil das Holz daraus nicht abbefördert werden könne. Daß der Hof „etwas in Abgang gekommen“ war, wird auch vom Vogt von Backnang in seinem Bericht bestätigt: Paul Widmann und Conrad Jäger seien durch Hagel verderbt worden. Dann sei „der sterbenndt bei Inen eingerissen“, Jäger und Widmann seien mit Weib und Kind gestorben. Die Äcker seien etliche Jahre angebaut gewesen, dann wieder wüst gelegen. Für den Hof habe sich kein Käufer gefunden; er sei dann so verwildert, daß sich kein Bauersmann darauf setzen möchte. Auch sei das zwischen den Gütern gelegene Haus „gar vbell erbauwen“ und mit Stroh gedeckt. Der Vogt rät an, den Hof dem Supplicanten zu kaufen zu geben, damit die Gläubiger zufriedengestellt werden könnten. Über den zum Hof gehörenden Wald wird berichtet: „Vnnd wiewoll E. F. Gn. Lagerbuch nur sechtzig morgen Waldts vermag so ist doch desselben vber die Tausent Morgen“. Dieser Wald war es auch, der Hans Greiner bewog, für den verwahrlosten Hof einen verhältnismäßig hohen Kaufpreis zu bieten, denn zum Betrieb einer Glashütte war außerordentlich viel Holz erforderlich. In solchen Glashütten wurde schon seit Jahrhunderten in den ausgedehnten und unwegsamen Gebieten des Welzheimer und Mainhardter Waldes sowie des Schurwaldes gewöhnliches Gebrauchsglas, meistens das sogenannte Waldglas, in Form von Hohlglas (Trinkgläsern) und von Fensterglas hergestellt.

Nach eingehender Berichterstattung des Vogts und des Forstmeisters erhielt Hans Greiner die Erlaubnis zum Bau der Glashütte, und damit war der Kauf endgültig. Der Kaufpreis betrug 2005 Gulden, von denen 505 bar, der Rest in jährlichen Zielern zu bezahlen war. Die Erlaubnis wurde auf 10 Jahre erteilt, der Hüttzins auf drei Gulden jährlich festgesetzt. Von irgendwelchen Vergünstigungen bezüglich der Steuern und Lasten, wie sie anderen Hüttmeistern ab und zu gewährt wurden, war nicht die Rede. Nach Ablauf der 10 Jahre erbot sich der Hüttmeister zu einem höheren Zins und erhielt die Hütte für weitere zehn Jahre um fünf Gulden jährlich. Dabei blieb es bis 1600. So oft der Bestandsbrief endigte, sollte Hans Greiner wie bei Besitzänderungen zehn Gulden Handlohn und Weglöse bezahlen. Gegen diese regelmäßig wiederkehrende Belastung beschwerte er sich, da er den Bestand „seiner erblich innehabenden Glashütte für ewig und beständig“ halte. Dazu hat aber der Herzog in einer Randbemerkung ungnädig resolviert: „Nichts vnd so er dieselbige nicht wiederumb bestehn würdt, werden es wür ime nemmen.“

Sofort nach der Genehmigung hatte Hans Greiner mit dem Bau der Glashütte begonnen. Er brachte den Hof wieder in Ordnung und hatte auch mit seiner Glashütte gute Erfolge. In einem späteren Bericht wird gesagt, der Hüttmeister sei ein guter Haushälter; er habe die Hütte „angericht“ und sich dabei bishero viel gebessert. Nicht allein, daß er das Holz-

haus neu gebaut und zu einer „feinen bürgerlichen Wohnung“ gerichtet habe, habe er auch für das Hüttengesinde zwölf Nebenhäuslein gebaut. Auch liefere er Glaswaren für den herzoglichen Hof.

Wenn man heute kurz nach Sulzbach von der nach Großerlach und Mainhardt führenden Poststraße links abbiegt, kommt man im Fischbachtal zu den drei Weilern. Man vermutet kaum, daß in diesem fernab vom Verkehrslärm liegenden einsamen Wald- und Wiesentälchen früher einmal eine kleine Fabrik betrieben worden ist. Die idyllische Ruhe dieses Plätzchens wurde aber anscheinend durch die Glashütte nicht gestört; wir lesen darüber: „Wie meniglich waisst, liegt dieser Fischbach weith abwegs In Wäldern, dahin Niemandt kombt, dann der glass kauffen, oder sonsten von Wunders wegen das glasen sehen wil.“

1573 legte der Hüttmeister die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen ihm und seinen Glasmachern in einem Bestandsbrief fest. Er verpflichtete sich, sie „vor Andern Gläsern zu treibung Ihres Handwercks“ aufzunehmen und ihnen eine Behausung und Wohnung zu setzen und zu bauen, damit sie samt Weib und Kindern Unterschlupf finden und auch ein Kühlein halten können. Dagegen verpflichteten sich die Glasmacher, sich gegen seinen Fürsten und Herrn mit Geboten und Verboten untertänig und gehorsam zu erweisen, des Hüttmeisters und seiner Erben Nutz und Frommen zu schaffen, Schaden zu meiden, gehorsam zu sein und sich zu verhalten wie es Ehr- und Biederleuten, getreuen Beisassen und fleißigen Dienern, Schäffern und Arbeitern gebührt und wohl ansteht. Ferner verpflichteten sie sich, nicht ohne Vorwissen des Hüttmeisters „außer seinen Dienst zu gehen“, sondern von einem Jahr zum andern zu bleiben, wie das auch bei anderen Glashütten Herkommen und gebräuchlich ist.

1592 suchte Greiner um Genehmigung zur Errichtung einer Stampfmühle nach. „Zu stampfung der Tügel Erde ⁴⁾ ist er einer Stampffmühlin notdürftig. Wie aber der Stampff solche großen Unkosten nit austragen oder bezalen mag“, bittet der Hüttmeister, auch einen Gang zum Mahlen des Mehls „zue Haußnodtdurft“ mitbauen zu dürfen. Mit Erlaß vom 11. November 1592 wurde ihm bewilligt und concordiert, daß er „zu sellicher Hüttin besserem Nutzen und für seine und des Hüttengesindes Haushaltungen (doch sonst weiters nicht)“ ein Mahlwerk mit einem Stampfgang und einem Mahlgang einrichten dürfe und zwar an dem zunächst unter der Hütte gelegenen Fischbächlein, wo früher schon eine Mühle, Haaselmühle genannt, gestanden sein soll. Der Mühlzins wurde auf zwei Pfund Heller festgesetzt.

1595 wurde ihm bewilligt, eine Mahlmühle mit zwei Gängen zu bauen und dort sowohl für die Fremden und Ausgesessenen wie für sich und das Hüttengesinde zu gerben und zu mahlen. Der Mühlzins wurde auf drei Pfund Heller und einen Scheffel Mühlkorn erhöht.

Am 2. August 1591 verließ der Hopfzalzgraf Melissus in Heidelberg auf Grund kaiserlicher Vollmacht „in betrachtung der ehrbarkait / redlickkait / geschicklichkait / guter sitten / tugent vnd vernunft / damit der ehrenhaft Johan Greiner zu Fischbach begabt, demselben Johan Greiner / seinen ehelichen Leibeserben“ usw. ein Wappen. Am Gasthof zum Lamm in Brettach Kreis Heilbronn, der vom Sohn Melchior des Hüttmeisters Hans

Greiner erbaut wurde, ist dieses Wappen heute noch in Stein gehauen und gut erhalten zu finden.



Abb. 1:
Wappen des Hannß Greiner,
Hüttenmeister in Vyschbach
1591.

Eine Bitte in Steuersachen von 1599 gibt uns auch einigen Einblick in den Hüttenbetrieb. Der Gesuchsteller führt aus, daß er und seine Frau zu alt seien, um sich noch die Last einer Schankwirtschaft aufzubürden, daß beide vielmehr viel lieber die Ruhe suchen und haben möchten, die ihrem Alter zustehe. Trotzdem er sich zu Herbstzeiten einen „zumblichen drunkh fassen vnd einlegen thue“, reiche dieser nicht aus, da er für die jungen, ledigen Gläserknechte und andere Ehehalten viel brauche. Auch habe er neben seinen Kindern viele Besuche („vihlen befründten täglichen Überfahl“) und damit eine beschwerliche Haushaltung. Viele fremde Herrschaften vom Adel und andere „Ansehnliche Leuth“ kämen „von glasens besichtigung wegen“, die dann nach Verrichtung ihres Begehrens einen Trunk zu tun gewohnt seien. Da keine Gaststätte in der Nähe sei, könne er sich der Verpflichtung nicht entziehen, diese Gäste unentgeltlich zu bewirten. Zudem müsse er auch die Glasführer und Glasträger (Händler) zur Erhaltung der Hütte und des Handels, der zur Zeit nicht gerade blühe, verpflegen. Es wäre ihm deshalb nichts lieber, als wenn jemand hier eine Wirtschaft aufzun wollte.

Zur Unterbringung der Schürer und fremder Gläser, die er als Spezialisten für bestimmte Erzeugnisse, wie die „ungewöhnlichste gattung von Distilliergläsern“ einstellen mußte, habe er Häuslein erstellen müssen. Wenn diese Häuslein nun auch mit neuen Gülden und Rauchhennen be-

lastet würden, würde dies „zu noch mehrer beschwerlicher Staigerung des hofs vnd der hütten gereichen“. Er bittet, ihm im Hinblick darauf, „zu was erhöhung Ich disen meinen hoff Vischbach In Zeit meiner Innehabung gebracht vnd wie der jetzige oberkheitliche eintrag, gegen der vergangenen Zeit geföll zuuergleichen“, das Umgeld, die Rauchhennen und das Vogtgeld aus den Nebenhäuslein zu erlassen oder für das Umgeld einen bestimmten Betrag („ein genannt leidlich geltlin“) festzusetzen. Der Bescheid lautete, daß Greiner entweder Umgeld nach dem Verbrauch oder zu seinen Lebzeiten jährlich 10 Gulden zu entrichten habe. Seine Erben sollen aber das gebührende Umgeld bezahlen. Von jedem Nebenhäuslein sind jährlich drei Schilling Vogtrecht und eine Rauchhenne zu geben. Der Hüttmeister suchte dann darum nach, daß er dieses Vogtgeld von den verheirateten Knechten wieder einziehen dürfe.

Um den Quarzsand zu einer flüssigen Glasmasse zu schmelzen, sind sehr hohe Hitzgrade erforderlich. Diese Temperaturen werden heute mit Kohlenfeuerung in Regenerativöfen erzeugt, die nach wissenschaftlichen Überlegungen gebaut sind. In den alten Waldglashütten kannte man nur die Holzfeuerung in primitivster Form. Zum Glasschmelzen waren deshalb ungeheure Holz mengen erforderlich. Fast noch mehr Holz erforderte die Pottasche, die an Stelle der heute verwendeten, chemisch hergestellten Alkalien dem Quarz beigegeben werden mußte, um ihn leichter zum Schmelzen zu bringen. Diese Pottasche wurde aus der Asche hergestellt, die teils als Hausasche in den Haushaltungen der Dörfer und Städte in einem größeren Umkreis gesammelt, teils aber auch als Waldasche im Walde durch Verbrennen unbrauchbaren Fall- und Abfallholzes gewonnen wurde. Um diesen großen Holzverbrauch in geregelte Bahnen zu lenken, bestimmte schon die Forstordnung von 1495, daß bei der Abgabe von Holz an Glashütten nicht Holz von der Ebene genommen werden solle, sondern „allein in den Klingen, Bergen und anderen dergleichen ungelegenen Orten, da das Holz zu verbrennen und sonst nicht mag von statten gebracht werden“.

Die Glashütten wurden deshalb meistens in abgelegenen Waldgegenden errichtet, wo keine Abfuhrmöglichkeiten vorhanden waren, und wo die Waldungen deshalb so gut wie nichts eintrugen. In diesem Sinne hat auch Hans Greiner in seinem Gesuch von 1566 darauf hingewiesen, daß er das Holz aus einem Walde nehmen werde, wo es „von wegegn der dieffen vnd großen klingen weder vff der achs, item vff dem Wasser noch sonst in keinem weg herfür vnnnd zulang gebracht“ werden könne. Die Grundherren nahmen die Glasmacher meistens gerne auf, weil sie ihnen eine ständige Einnahme aus bisher nicht nutzbaren Wäldern brachten, und weil die Glashütten der Bevölkerung in den armen Waldgegenden mancherlei Beschäftigungsmöglichkeiten boten. Aber schon nach wenigen Jahren setzten dann die Klagen der Forstbeamten über Waldverwüstung und der Bevölkerung über Schmälerung und Verteuerung ihres Brennholzes und des Holzes zu gewerblichen Zwecken ein. Auch für die Glashütten selbst mit ihrem Bedarf von 5—15 Morgen jährlich wurde die Brennholzbeschaffung immer schwieriger, und schließlich wurden die Hütten aufgegeben oder an einen anderen Ort verlegt, wo diese Entwicklung dann wieder von vorn begann. Die Sorge und der Streit um die Holzbeschaffung zieht sich deshalb wie ein roter Faden durch die Geschichte jeder Glashütte.

Meistens wurde den Glashütten in ihrem Bestands- oder Lehensbrief ein bestimmtes, oft recht großes Waldgebiet zur Abholzung zugewiesen. Hans Greiner konnte in seinem Gesuch darauf hinweisen, daß er die Glashütte aus seinem eigenen, zum Hof Fischbach gehörenden und in den Lagerbüchern mit 60 Morgen verzeichneten Walde beholzen könne. Trotzdem meldete sich auf sein Gesuch um Bewilligung einer Glashütte sofort ein Murr-Floßberechtigter von Marbach mit der Bitte, die Glashütte, welche der „Hüttmaister vnnd glaser zur neuen lauttern“ bauen wolle, „gnediglich abzuschaffen“ und ihn, den Floßberechtigten, „also bey solcher floßgerechtikayt vonn gemeines nutzens wegen“ nicht zu beeinträchtigen. Der Wald und die Brennholzversorgung würden notleiden, und er müßte, „vonn solcher von Altersher geüpter gemeinnützigen Gerechtigkayt vnssers Floßhandels abtreten, dieweil der fürlaufendt Bach bey obgemelltem hof Inn den zureisenden Wassern vnser Flotz begriffen“. Über diesen Einspruch berichtete der Vogt von Backnang, daß das Holz aus dem Fischbacher Wald „warlich nit khann oder mag geflößt werden“. Auf dem Hof könne sich keiner halten, wenn keine Glashütte errichtet werden dürfe. Wenn die von Marbach großen Schaden besorgen, so hätten sie eben „den hof um den Kaufschilling, wie Inn der Gläser begert zu haben, genommen vnd darnach besehen, wie sie den Floß anrichten vnnd das holz flößig machen. Das würdt aber, wenn sie schon etlich Tausent güldin verbawen nit sein mögen. Dann die von Sulzbach es nit leiden könnnden. Wie der Augenschein giebt würdten jre Häuser, Scheuren vnd Stell gar mit Wasser ausgefüllt, vollendt geschweigen wie es jnn Kellern zugeen würdt“. Auch der Forstmeister von Neuenstadt berichtete, daß das Holz nicht flößbar sei.

Die Erlaubnis, in Fischbach eine Glashütte zu errichten, war an die Bedingung geknüpft worden, daß Greiner nur Holz aus seinem Wald nehme und auch keines zukaufe, weil sonst für die Marbacher und andere Untertanen ein Mangel an Brennholz entstehen könnte. Über diese Einschränkung beschwerte sich Hans Greiner „zum höchsten“. Er könne den Kauf unter dieser Bedingung nicht annehmen. Wenn er jetzt mit großen Kosten eine Glashütte errichte, so habe er aus den ihm zugelassenen Wäldern für acht Jahre Holz. Dann müßte er sich mit des Hofes Gütern betragen und würde mit Weib und Kind in Armut verderben. Seine Einwände wurden aber abgewiesen mit der Bemerkung, daß sein Wald, der zwar in den Lagerbüchern nur mit 60 Morgen erwähnt sei, gegen 1000 Morgen umfasse und deshalb für lange Jahre ausreichen müsse. Diese Schätzung war zweifellos zu hoch gegriffen; spätere genauere Angaben sprechen von einem Wald mit 127^{1/2} Morgen im Ranzenberg und von einem mit 285^{1/2} Morgen zwischen der Mordklinge und dem Hermlesberg. Hans Greiner fand sich mit der einschränkenden Bedingung ab, scheint sich aber später nicht mehr daran gehalten zu haben.

1578 berichtet der Forstmeister von Neuenstadt gelegentlich der Erneuerung des Glashüttenbestandes um 10 Jahre, daß er im Heßberg⁵⁾ viel Holz habe, das wegen der Klingen zu keinem andern Nutzen als zum Verglasen zu bringen sei. Er erhielt darauf die Weisung: „Sie sollen von Jahr zu Jahr 10 Morgen so hoch sie können verkaufen vnd sie sollen das schadhafte Holz so in den Klingen liegt mit guter Vrkhund verkaufen.“

1584 bittet der Hüttmeister „flehentlich“ um käufliche Überlassung von jährlich 4—5 Morgen Holz aus dem „dickhen Walldt, an denen von Großen Höchberg Wäldt vnd Büchelberg, deßgleichen an die von Beringweiler, die Roth vnnnd Erlacher Wäldt, den Graven von Lewenstein zugehörig“ stoßend, da ihm in seinen eigenen Wäldern „zu erhaltung der Glashüttin“ Mangel an Holz eintreten werde und besagter Wald der Herrschaft nichts eintrage. Der Forstmeister befürwortete dieses Gesuch und dem Hüttmeister wurde zugestanden, er solle „diesmal aus diesem Wald vier Morgen erhalten“.

Hans Greiner hatte sich im Laufe der Jahre auch einen Hof in Höchberg zugekauft, mit dem ein gewisses Nutzungsrecht an den großen Gemeindewaldungen verbunden war. Damit habe „die Glashütte mit dem Holz einen behelf“ gehabt. 1592 wird berichtet, der Hüttmeister gebrauche die Fürsichtigkeit, daß er die Hütte gemeinlich aus den benachbarten Hölzern der Löwensteinschen Untertanen beholze und diejenigen, so dazu (d. h. zu seinem eigenen Hof) gehören, so lange verschone.

1603 bittet Greiner, ihm den freien Kauf von Holz und Asche zuzulassen. In einem neuen Bestandsbrief vom 11. November 1606 ist die Beholzung der Hütte wie folgt geregelt: Aus den herrschaftlichen Waldungen und den Privatwaldungen der Untertanen dieser Gegend darf der Hüttmeister kein Holz zum Verglasen „vff der Achs“ aus den Wäldern führen. Kaufen darf er Holz nur „bei den benachparten Anstößern, die nit vnssere vnderthanen seien“. Aus den zum Hof gehörenden Waldungen darf er nur soviel entnehmen, als er zum Glasen braucht. Mit dem Fällen in dem zur Hütte gehörenden Wald hat er sich bei Strafandrohung an die Weisungen der Forstmeister zu Neuenstadt und zu Reichenberg zu halten.

Für Hans Greiners Nachfolger Caspar Greiner war 1636 die Holzfrage so brennend geworden, daß er darum nachsuchte, die Glashütte näher an den Wald hin verlegen zu dürfen: „Dahero anitzo daß etwaß weiters endtlegene Brennholz mit beschwerlicher Fuhr vnd großen vncosten beigebracht werden müßte, worzue doch weder zug vihe noch andere möglichkeit vorhanden. Damit aber die freye Kunst des Glasswercks Ihren fürgang behalten, Ich auch neben anderen Glasern die notwendige nahrung dardurch erwerben mag . . . mir gnädigst zu vergonnen, meine alte Glashüttin (damit selbige sowohl zur ersparung beschwerlichen vncostens etwas näher kommen möchte) vff meine Wisen allda zu versetzen.“ Er scheint mit dem Bau südlich des Ranzenbergs und zwar auf Löwensteinschem Gebiet, etwa 1 km taleinwärts vom heutigen Unterfischbach,⁹⁾ sofort begonnen zu haben, denn der Forstmeister von Löwenstein berichtete, er habe ihm verboten, mit dem bereits begonnenen, eine Viertelstunde von Fischbach entfernten Bau fortzufahren. Der Forstmeister befürwortete aber die Bauerlaubnis, und Caspar Greiner zahlte dem Forstmeister von Löwenstein von da an jährlich 15 Gulden Hüttenzins.

Im Jahre 1610 wurde dem nun 80jährigen Hans Greiner die Bürde seines Glashüttenbetriebs zu schwer. „Weil er seiner Leibsschwachheit halber seiner schweren Haushaltung nit mehr vorstehen kann“, versammelte er seine Kinder um sich und übergab den Hof und die Glashütte mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und samt allen darauf stehenden „beschwer-nussen“ dem Manne seiner Enkelin, dem Hüttmeister Jeremias Greiner

halten, verheiratete sich Margarete wieder mit Caspar Greiner und führte zusammen mit diesem dritten Hüttmeister von Fischbach den Betrieb weiter. Im September 1617 wurde die Hütte an Caspar Greiner zu rechtem Erblehen gegen einen auf acht Gulden erhöhten Hützzins verliehen.

Fischbach hatte früher auch Glaswaren für den Hof geliefert. Später ging diese Lieferung auf Altfürstenhütte über. Als diese Hütte abbrannte, bemühte sich Caspar Greiner, die Lieferung für die Hofhaltung wieder zu erhalten. Der Hüttmeister Franz Wenzel bat aber, ihm mit Rücksicht auf den Brandschaden die Lieferung zu belassen; er wolle die Hütte in aller Bälde wieder aufbauen.

Durch einen Brand entstand der Glashütte Fischbach zu ihrer Schuldenlast hin noch ein weiterer Schaden „von wenigstens 2000 Gulden“. War so an Stelle des Wohlstandes unter Hans Greiner ein Kampf mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten getreten, so versetzte der Dreißigjährige Krieg der Hütte vollends den Todesstoß. 1639 bittet Caspar Greiner wieder, die Gläser für die Hofhaltung bei ihm zu nehmen, damit er das Bestandsgeld desto besser erschwingen möge. Er müsse jährlich an die 44 Gulden und an monatlichen Kontributionen 2^{1/2} Gulden dem Reichenberger Amt geben und daneben noch bei Kriegszügen wegen seiner Glashütte und wegen seines halbbeiligen Hofes in Großhöchberg zwei Mann ins Feld stellen und ausrüsten. Einem späteren Gesuch Caspar Greiners entnehmen wir folgende anschauliche Schilderung der Kriegsereignisse: Nachdem er zu den vorhandenen Belastungen durch die Abfindung der Miterben noch durch eine Feuersbrunst um etliche tausend Gulden geschädigt worden sei, sei er nach dem Nördlinger Einfall mit Plünderungen, Durchzügen, Einquartierungen und unerschwinglichen Kontributionen samt seinen Gläsern so sehr ins Verderben geraten, daß sie gegen ihren Vorsatz mit Weib und Kindern von Haus und Hof hätten laufen und also die Glashütte gänzlich zu Grund gehen lassen müssen. Darüber seien seither die meisten ganz erbärmlichen Hungers gestorben und verdorben, und die wenigen Überlebenden hätten sich hin und wieder in dem bitteren elendlichen Bettelstab aufgehalten. Der Glasmacher Wendel Wurst von Wüstenrot, der früher in Fischbach gearbeitet hatte, ergänzte diese Schilderung: Er habe sich von Fischbach in die Lauter begeben und dort eine Glaswerkstatt (d. h. einen Stand an dem gemeinsamen Ofen) bekommen. Diese Hütte sei durch den Obristen Weltten geschützt worden. Nachdem 1634 der leidige Einfall und Ruin des ganzen Landes beschehen, sei der Obrist Waibel nach Backnang ins Quartier kommen. Darum sei Fischbach auch belegt und geschützt worden, so daß sie das Glasen fortsetzen konnten. Da aber der Aufbruch in Anno 1635 um Johanni geschehen, hätten sie zwar noch etwas fortgeglast, aber bald seien sie um ihr Vieh gekommen samt andern Mobilien. Die neue Glashütte unten an dem Ranzenberg im Löwensteinischen Forst sei damals gebaut worden. Das Holz hätten die Leute auf „Kärchlein“ den Berg herabgezogen, allwo die Hütte hart am Berg und Wald gestanden sei. Diese Hütte habe nur wochenlang gewährt; dieweilen die Unsicherheit und Plünderung samt dem „Sterbend“ überhand genommen, seien die Gläser und das Hüttengesinde nebst dem Hüttmeister einer da, der andere dort hinausgezogen. Nur der Müller habe sich gehalten, endlich aber auch weichen müssen.

1641 versuchte Caspar Greiner, die Hütte an den Herzog zu verkaufen, um das „namhafte Erbe, das er, seine Leute und Stiefkinder darauf zu fördern haben, nicht ganz scheiden zu lassen“. Ihm selbst wäre nichts lieber, als die Glashütte wieder aufzurichten, doch habe er die Mittel nicht dazu. Wegen der darauf stehenden Schulden habe er weder Rast noch Ruhe, da er bei dieser jetzigen Zeitbeschaffenheit auf keinen grünen Zweig mehr kommen könne. Wenn der Herzog einige hundert Gulden in die Hütte hineinstecken würde, wären diese in zwei bis drei Jahren wieder herauszubringen, weil sonst keine Glashütte mehr im Herzogtum sei. Besonders das Fensterglas werde, wenn man im Lande nach den Kriegsschäden wieder baue, zu solchem Werte kommen, daß man nicht genug davon würde machen können. Auch das Hohlglas müsse mit großen Kosten von fremden ausländischen Hütten gekauft werden. Durch den Wiederaufbau der Glashütte würden auch alle benachbarten ödstehenden Weiler und Höfe, die sich mehrerteils aus diesem Hof ernährt hätten, wieder bezogen und damit das landesfürstliche Interesse in vielen Stücken merklich gefördert werden.

Der Vogt berichtete dazu, der Hüttmeister habe es sich immer angelegen sein lassen, diese deserierte Glashütte wieder in Aufschwung oder verkäuflichen Stand zu bringen; die Schuldenlast sei aber zu groß. Zudem seien die Güter in so offenkundigen Unwert geraten, daß sie gegen die Schulden gar nichts bedeuten. „Sollte man diesem Übelstand noch länger zusehen und die kostbaren schönen Gebäude fürbaß unbewohnt öd stehen lassen, so würde sich die Substanz des Vermögens noch mehr vermindern, und die Glashütte vollends ab- und zugrundegehen und zu einer Wildnis und Wüste gemacht werden.“ Dem zu begegnen, sieht der Vogt keinen anderen Weg, als die Glashütte entweder zu verkaufen oder mangels eines Käufers auf eine gewisse Zeit zu verleihen. Wenn der Herzog sie kaufen und reparieren lassen wollte, könnte sie an den bisherigen Hüttmeister verliehen werden.

Darüber, wie die Glashütte wieder aufzurichten wäre, hat sich der Herzog 1643 durch einen seiner Räte einen ausführlichen Bericht erstatten lassen. Dieser Bericht gründet sich auf die Angaben des Wirtes Hans Greiner in Sulzbach, der früher Glasmacher in Fischbach gewesen war; er gibt ein anschauliches Bild des Fischbacher Glashüttenbetriebs zur Zeit seiner Blüte. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben Greiners: Zur völligen Bestellung eines Glasofens wären 13 Personen nötig und zwar:

- „7 zur Machung der Trinkgläser,
- 4 zum Fensterglas und
- 2 Schürer, die am allerübelsten zu bekommen und derer auch bei anderen Hütten ein Mangel sei.“

Für den Anfang würden 4 Trink- und 4 Fensterglaser genügen und hiezu „so viele Personen als ein Anfänger, ein Uffbläser, ein Würckher und ein Strecker, durch deren Hand jedwedtes Glas geht, samt zwei Schürern.“⁷⁾ Weniger Personen zu haben, wäre ein großer Schaden. Bei diesem leidigen Kriegswesen seien die Leute auch gestorben und hätten sich verlaufen, so daß er nur noch zwei Glaser in der Lautern, Löwenstein zugehörig, wüßte, die zuvor in Fischbach geglast hätten. In Lautern gehe es je länger je beschwerlicher mit Holz und anderen Materialien her. Die Glaser hätten

schlechte Lust zu bleiben, seien aber durch Eid auf drei Jahre verpflichtet. Ein Jahr sei verflossen. Er wolle sich aber um Glaser bemühen und innerhalb Vierteljahrszeit wieder referieren. Er vermeint, man könne des Hüttmeisters Haus und die Glashütte um 400 Gulden reparieren. Den eingefallenen Ofen seien die Glasmacher aufzurichten schuldig.

Zum Holzführen müsse man continue zwei Ochsen, also vier Paar Ochsen mit zwei Knechten und zwei Buben haben wie auch zwei Roß und ein Paar Ochsen samt einem Knecht zum Sand- und Aschenführen, welche zwar nicht täglich gebraucht werden.

Die Niederländische Erde zu den Schmelzhäfen möchte 100 Gulden kosten. Sie werde in Heilbronn dem Zentner nach verkauft.

Ein Ofen möge 16—18 Wochen des Feuers Gewalt aushalten. Alsdann müsse man ihn ausgehen lassen und einen neuen Ofen mit frischen Steinen aufsetzen.

Das Holz könne aus den Wäldern der Hütte genommen werden. Dazu müsse man continue vier Holzhauer haben, die zwei Kreuzer für eine Thüre (29 Scheiter zu 6 Schuh) erhalten. Die Asche zu dem weißen Glas werde in den Wäldern aus verdorbenem („kheinnützem“ = knützem) Holz gebrannt. Wer die Asche gibt, der Hüttmeister oder Glaser, bekommt bei der Verteilung des Glases 12 Schäub Glas voraus. Sand und Asche zu dem grünen und Fensterglas müsse der Hüttmeister hergeben. Die Asche kaufe er bei den Bäuerinnen „ob dem Herd der Öfen“ um einen Batzen für das Simri.

Das angefertigte Glas wird zwischen dem Hüttmeister und den Glasern nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Als Ertrag für den Hüttmeister oder den Besitzer der Glashütte berechnet er bei zwei Glasperioden im Jahr nach Abzug aller Unkosten jährlich 1000 Gulden (etwa 50 0000 DM unserer Währung). Wenn die Hütte nach und nach wieder aufkäme, würde sich dieser Gewinn mit der Zeit annähernd verdoppeln. (Es ist zu beachten, daß in diesem Gewinn der Preis für das Holz inbegriffen ist, der bei solchen Ertragsberechnungen damals nicht besonders angesetzt wurde, weil ja das Holz ohne die Glashütte so gut wie nichts eingebracht hätte).

Die Schürer bekämen wöchentlich drei Gulden, einen für die damaligen Geldverhältnisse sehr hohen Lohn. (Ein Forstknecht = Förster hatte damals neben einigen bescheidenen Naturalbezügen ein Jahresgehalt von 13 Gulden).

Hans Greiner erklärte sich bereit, gegen eine angemessene Besoldung die Hütte als Hüttenverwalter zu betreiben. Man ist zunächst geneigt, anzunehmen, daß die Aussicht auf diese Stellung seinen Angaben über den zu erwartenden Gewinn eine etwas optimistische Färbung gegeben hat, doch kommen die Ertragsberechnungen anderer Hütten zu einem ähnlichen Ergebnis. Hans Greiner gibt noch untertänig zu bedenken, daß auf dem jetzt öd liegenden Gut 30 Stück Vieh gehalten werden könnten, und daß die früheren Abgaben dann auch wieder anfallen würden.

In Stuttgart konnte man sich nicht zum Kauf der Hütte entschließen; der Aktenvermerk zur Vorlage an den Herzog besagt, daß keine Geldmittel zu diesem Kaufe vorhanden seien. Da diese wegen der Schulden schwerlich an Private zu verkaufen sein werde, belasse man es bei dem Vorschlag des Vogts, die Glashütte eine Zeitlang zu verleihen. Die Be-

mühungen des Vogts, einen Beständer für die verschuldete Glashütte zu finden, waren vergeblich. „So müßte diese Glashütte zu ewigen Zeiten unbewohnt und wüst gestellt bleiben.“ Der Vogt sieht nur noch den Weg, allen Creditores zuzusprechen, daß jeder etwas zur Aufrichtung beitragen solle, und alsdann jeder seinen Profit und Interesse von dem täglich anfallenden Nutzen empfangen solle.

Dieser Vorschlag kam nicht zur Durchführung. Etwa von 1640 an stand die Hütte „ganz öd, wüst und herrenlos“, und schließlich wurde am 4. November 1651 der Gantprozeß ausgeschrieben. Als Hauptgläubiger traten auf: Johann Becker, Verwalter zu Weinsberg, später Keller zu Gemmrigheim, der Mann der Praxedis Greiner, einer Urenkelin des alten Hüttmeisters Hans Greiner mit 1800 Gulden, Georg Balthasar Greiner, Vogt zu Schrozberg, später zu Gunzenhausen, der Bruder der Praxedis, mit 2200 Gulden, Johann Andreas Capeller zu Straßburg mit 1200 Gulden, Laux Kälblin zu Bietigheim mit 200 Gulden und Simon Maurer mit 100 Gulden. Am 6. November 1651 fand eine Gläubigerversammlung statt. Georg Balthasar Greiner hatte (wohl zusammen mit seiner Schwester Praxedis) die halbe Glashütte als Unterpfand, Johannes Capeller ein Drittel. Becker machte die Priorität für die Forderungen der Erben des alten Hüttmeisters geltend und versuchte die anderen Gläubiger als nicht bevorrechtigt beiseite zu drängen und sie auf die Befriedigung aus einem etwaigen Mehrerlös zu verweisen. Zu diesen umstrittenen Forderungen gehörte auch eine Stiftung des alten Hüttmeisters an die Heiligenpflege in Sulzbach mit 25 Gulden ad pias causas und eine Stiftung in gleicher Höhe für den Heiligen in Backnang.

Nach dieser Gläubigerversammlung boten Becker und Georg Balthasar Greiner den Hof mit der Glashütte dem Herzog zum Kauf an, weil sie „den mechisten Part und vermög obligation den halbentheil des guets zu Pfandnt, die andern Interessenten sich auch beschlossen haben, das guet best möglich zu verkaufen“. Der Hüttmeister Wenzel von Horlachen im Schenkischen (Limpurgischen) hätte zwar Lust, den Hof zu kaufen; sein Angebot und die Zahlungsbedingungen seien aber nicht annehmbar. Die Mitinteressenten hätten daher den Vorschlag gemacht, den Vischbach dem Herzog anzubieten, damit dieser hier die Glashütte von Stangenbach wieder aufrichten möge. Die Glashütte zu Vischbach werde von unparteiischen Leuten insgemein ihrer Qualität und Fruchtbarkeit wegen so weit gerühmet, daß sie vor Zeiten in und allwegen andern an der revier in und außer Landes gelegenen Glashütten in acht genommen worden sei; es sei bekannt, daß das Vischbacher Glas sich schön läutert, hell und weißer würd als in der Nachbarschaft, daher auch solch Glas vor anderen jederzeit abgangen und von weiten Orten her abgeholt worden sei. Die Erde sei allda zum Brennen sehr gut. Gläser und Scheithauer von Vischbach seien noch in Lautern und Horlachen und hätten sich bereit erklärt, alsbald wieder nach Vischbach zu kommen. Von verständigen Bauersleuten werde dafür gehalten, daß man neben dem Glaswerk auch eine Viehzucht und Schweizelei daselbst anstellen könne. Die Gesuchsteller rühmen dann noch die Fruchtbarkeit der „geschlachten Güter“ und den großen Wieswachs. Die neue Hütte am Ranzenberg und die alte stünden noch; nur das Dachwerk sei eingefallen. Das Holz reiche noch einige Jahre zum Brennen.

Schultheiß Sanwald von Böhringsweiler setzte dieser schönfärberischen Schilderung Beckers einen Dämpfer auf. Nur das Hütthaus, eine Stallung und vier kleine, auffällige Glaserhäuslein stehen noch. Von der Hütte am Ranzenberg sei kein Spreißel Holz mehr da; der Aufbau der anderen Hütte würde so viel kosten wie der der Stangenbacher Hütte. Die 60 Morgen Äcker seien sandig und seit der Kriegszeit größtenteils mit Heide und Dornen verwachsen. Wenn sie wohl gedüngt würden, würden sie Frucht tragen. Auch die Baum- und Krautgärtlein seien verwildert. Aus den 418 Morgen Wald könne man nur ein Jahr glasen. Das alte Holz sei ungelegen, die übrigen Wälder seien Birkenwälder, so daß es Kindskinder nicht erleben werden, daß man mit einem solchen Holz eine Hütte betreiben könnte. Deshalb müßte in Fischbach Holz von den Bauern gekauft werden, während in Stangenbach Holz für viele Jahre vorhanden sei.

Der Verkauf an den Herzog kam auch diesmal nicht zustande, und nun schleppte sich die Angelegenheit 14 Jahre lang hin. Am 14. März 1665 kam wieder ein Vergleich zustande, wonach Becker und sein Schwager Georg Balthasar Greiner in Schrozberg, weil sie „das mechiste vf diesem Hof hätten“ den Vischbach behaupten und den anderen Gläubigern auf Martini 1665, 1666 und 1667 je ein Drittel ihrer reduzierten Forderung bezahlen sollten.

Des alten Hans Greiners Tochter, die Witwe des Bürgermeisters Laux Kälblin in Bietigheim, hatte von dem württembergischen Rat Sebastian Hornmold Güter für 1275 Gulden gekauft und dafür einen Gültbrief auf die Glashütte über 1200 Gulden in Zahlung gegeben. Hornmolds Schwager, Johann Andreas Capeller zu Straßburg, der diese Forderung im Gantprozeß zu vertreten hatte, aber bei der Gerichtsverhandlung nicht anwesend war, beschwerte sich über den Vergleich und bezichtigte den Keller Becker, er wolle im trüben Wasser fischen und diesen Glashof gleichsam um ein nichts an sich ziehen. Keller Becker wäre jetzt aber zufrieden gewesen, wenn er für den Wald 4000 Gulden (10 Gulden für den Morgen) erhalten hätte, die Hälfte in bar, die andere Hälfte übers Jahr. Die anderen Güter wollte er „dreingehen“ lassen. Der Wald sei mit lauter großem dreißigjährigem erwachsenem Holz bestanden. Ein Jahr nachher klagt der Vogt, der Keller sei so wunderlich, daß er bald den Vischbach verkaufen wolle und bald wieder zurückgehe, weil er nicht bevollmächtigt sei. Schließlich berichtet er aber doch, nachdem der Keller „den verndiges Jahr getroffenen Vergleich ratificirt“ habe, solle der Vischbach nunmehr ungehindert von dem Keller verkauft werden können.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte eine Forderung des Generalleutnants Moser von Filseck in Eschenau, der den Hof auf drei Jahre bestandsweise übernommen und 292 Gulden für Melioration aufgewendet hatte. Moser hatte den Landesherrn hinter sich, und so erging an den Vogt die Weisung, dem Keller Becker anzudeuten und aufzuerlegen, daß er Moser vor allen anderen zu bezahlen habe.

Bezüglich der seit Jahren auf etwa 340 Gulden angelaufenen Schulden hatte der Keller die Zusage erhalten, daß ein Nachlaß dieser Schulden befürwortet werden würde. Die umfangreichen Akten über diese Frage enthalten u. a. viele weitläufigen, mit lateinischen juristischen Floskeln durchsetzte Ausführungen und Gegenausführungen über die Be-

rechtigung zur Weitererhebung des Glashüttenzinses. Die Regierung verlor schließlich in diesem Punkt die Geduld und wies 1667 den Vogt zu Backnang an, er solle gegen den Keller zu Gemmrigheim wegen seiner „morsositas executive verfahren“ und die Schuldigkeit von ihm unnachsichtlich einbringen.

In diese jahrelangen Streitereien schaltete sich Beckers Frau Praxedis bis hinauf zu den höchsten Instanzen so weitgehend ein, daß schließlich, als Praxedis einer Vorladung nach Stuttgart keine Folge leistete, ein herzoglicher Befehl erging, „in contumaciam zu prozediren, executive wider diss morosos Verfahren“ vorzugehen und die Sache ohne fernere Behelligung der fürstlichen Kanzlei auszumachen. Durch diesen Befehl ließ sich Becker aber nicht von einer Beschwerde abhalten, daß seiner Frau die Appellation wegen des Guts Fischbach versagt worden sei. Nach verschiedenen vergeblichen Vorladungen nach Stuttgart wurde 1668 befohlen, daß der Keller von Gemmrigheim mit seinem Weib am 8. Mai in Stuttgart erscheinen solle. Wie diese Verhandlung verlaufen ist, zeigt ein Befehl vom 29. Mai 1668: „Alldieweilen es klärlich erscheint, daß der Keller und sein Weib Ihrer F. Dl. Räte mündlich und schriftlich ehrenrührig angegriffen, so sind sie zum Beweistum anzuhalten. Wenn sie nichts Gründliches dartun können, haben sie nicht nur einen Verweis, sondern eine Straff von wenigstens 10 Gulden wohl verschuldet.“

Inzwischen hatte 1667 der Brandenburgisch-Onolzbachische (Ansbachische) Vogt Georg Balthasar Greiner in Gunzenhausen das Verkaufsangebot seines Schwagers, des Kellers Becker, nunmehrigen Vogts zu Steinheim bei Heidenheim, an den Herzog wiederholt, weil der Hof so weit entlegen sei, daß er solchen weder selbst genießen, noch einige Inspektion darüber haben könne. Auf dem Hof sei zur Zeit ein Bestandsschweizer; im Hinblick auf die großen Waldungen würde aber die Glashütte ihr Interesse wohl ertragen. Zu dieser Zeit gehörte Fischbach dem Vogt Becker und dem Vogt Greiner je zur Hälfte. Kammerrat Walther wäre bereit gewesen, das Gut um 1500 Gulden zu kaufen, die Herrschaft stimmte aber nicht zu. Wegen einer Glashütte müsse man sich erst in Walkersbach (herzogliche Glashütte) erkundigen.

Über das folgende Jahrzehnt schweigen die Akten. Dann ist die Rede davon, daß der Herr von Pöllnitz auf Hochdorf das Gut um ein geringes Geld an sich gebracht habe. Anlässlich von Differenzen zwischen dem Stift Backnang und dem Forstamt Reichenberg wegen des Novalzehnten wird erwähnt, daß Herzog Friedrich Karl den im Jahre 1680 von Johann Beckern, Vogten zu Steinheim auf dem Aalbuch käuflich erhandelten Hof Fischbach an Johann Ludwig von Pöllnitz um 1950 Gulden verkauft habe.⁸⁾ Nach dessen Tod war Christian Ludwig von Pöllnitz Besitzer des Hofes. Im Vogt- und Kellereilagerbuch von 1698 werden Hans Wenzel, Martin Müller und der Müller Jerg Pommer als Mitbesitzer genannt; der größte Teil gehörte aber dem Herrn von Pöllnitz. Dieser hat an den Hüttmeister Andreas Wenzel von Neufürstehütte 60 Morgen Wald und Wiesen von dem Hof wegverkauft. Wenzel hat diesen Wald gerodet, nach seinen Angaben mit Erlaubnis des Herzogs von Neuenstadt.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat ein Hüttmeister aus der Familie Wenzel die Hütte nochmals etwa ein Jahrzehnt lang betrieben. Nach dem

Tode des Hüttmeisters Caspar Greiner in Stangenbach im Jahre 1694 wurde vom Herzog in Neuenstadt angeordnet, daß das bei der Glashütte Stangenbach lagernde Holz sowie die Materialien und Werkzeuge dieser Glashütte dem „Hüttmeister auf der Fischbach“ käuflich zu überlassen seien.⁹⁾ 1702 scheint der Glashüttenbetrieb in Fischbach endgültig aufgehört zu haben. In diesem Jahre meldete der Vogt zu Backnang, daß Christian Ludwig von Pöllnitz auf Hochdorf sein Lehengut Fischbach gegen M. Seyfferhelden zu Schwäbisch Hall um 3500 Gulden verhandelt habe und fragt an, ob Durchlaucht diesen Kauf confirmiere. Die Glashütte könne wieder aufgebaut werden, aber nicht auf dem alten Platz, sondern eine halbe Stunde näher an die Wälder von Kleinhöchberg, Berwinkel und Erlach. Darauf erging der Befehl, den Contract, doch mit Reservation der perpetuierlichen Lösung, vor sich gehen zu lassen.

M. Georg Friedrich Seufferheld, Gymnasii Suevo-Halensis Collega vnd Poeseos Professor, erlebte wenig Freude an seinem neuen Besitz, der sich von den Schäden des Dreißigjährigen Krieges noch nicht erholt hatte. Auf 6^{1/2} eng beschriebenen Seiten klagte er schon am 29. Oktober 1703 dem

d. 29 Oct 1703.
Schw. Hall.

Abb. 2:

Seufferhelds Unterschrift
StA Ludwigsburg A 249 Bü 53

Untertueingst: Gehen für,
für Client und Diner,
auf Postingen für Bittne
brig. Schott.

M. Georg Friedrich Seufferheld
Gymnasii Suevo-Halensis
Collega und Poeseos Professor.

8

Herzog sein Leid. Er habe in Fischbach für einige seiner Kinder (5 Söhne, 1 Tochter) in dem gelobten Württemberger Land Wohnung gesucht. Er sei aber zu einem unglückseligen Besitzer von Fischbach gemacht worden. Der von ihm eingesetzte Maier Andreas Bauer, sonst ein wohlverständiger Mann, habe ihm diesen Fischbach so sehr herausgestrichen. Er habe darauf mitten unter den bayrischen Trublen seine schönen Landgüter im Hällischen wenigstens um 500 Gulden zu wohlfeil verkauft. Seit Lichtmeß habe er diesen „hungrigen Maier“ mit den Seinen, auch die gedingten Knecht,

Mägd und Viehhirten mit Speis, Nahrung und Lohn verpflegt, die Äcker herumreißen und mit Haber bepflanzen und die mit Dornen und Gebüsch bestandene Umgebung des Hauses durch Tagelöhner ausreuten lassen. Auch habe er 10 Ochsen und anderes junges Vieh gekauft, weil ihm der Maier Hoffnung auf viel Futter und Haber gemacht habe. Der Maier habe auch bei der Zehntverleihung in Sulzbach in seinem Unverstand zu große Versprechungen gemacht. Statt der in Aussicht gestellten 40 könne er nur 16—20 Stück Vieh überwintern. Die Mästung müsse eingestellt, und ein Teil des teuer gekauften Viehs mit Schaden wieder verkauft werden. Auch für das Hausgesinde reiche die Frucht nicht bis Martini. Er habe nur etwa einen württembergischen Zentner Schmalz aus dem Fischbach bekommen, ein halber Zentner sei nachts in Fischbach gestohlen worden. Das sei bisher sein ganzes Einkommen aus dem Hof. Seine Steuerschuld belaufe sich schon auf 50 Taler. Zudem müsse er 10 Gulden Umgeld und 8 Gulden Glashüttenzins bezahlen, trotzdem weder eine Wirtschaft noch eine Glashütte betrieben werde. In den Steuerlisten seien 62 Morgen Wiesen angesetzt, aber nur 10 Morgen geben ein gutes Heu; das übrige sei mit Holz, Busch und Dornen verwachsen.

„Wann demnach ich aus dem Labyrinth der Fischbacher verheerten Wälder vnd öden Feldern nicht kommen kann ohne den filum Ariadneum dero hochfürstl. Landesväterlichen Gnade, als wird Euer hochfürstl. Durchlaucht von mir unterthänigst gebetten“, den Zehnt reduzieren zu lassen, weil der in der Sonnenhitze verschmachtetete Boden von grobem Sand statt der erhofften 1500 nur 450 Garben Haber ertragen habe. Die Garben waren meistens nicht groß und so mit Kraut und Disteln vermenget, daß man an manchen Orten Handschuhe benötigte, um sie zu schneiden. Oder man habe das Gras abmähen müssen, weil es das Korn weit übertroffen habe.

Der Bauer sei glücklich zu schätzen, der drei wohlgebaute Morgen Äcker und sechs bis zehn Morgen Wiesen bei geringer obrigkeitlicher Beschwerde ohne Knecht und Mägd nur mit seinem Weib fast ohne Müh und Kosten bebauen könne und auch noch Gelegenheit habe, sich durch Führen etwas zu verdienen. Auf seinem Hof könne man ohne vier Ochsen nicht pflügen. Auch könne man einen Wagen nicht ohne vier starke Ochsen die hohen Berge auf ungangbaren Steigen hinaufschieben, zu geschweigen, daß man mit beladenen Wagen sich aus der Waldung einigen Nutzen verschaffen könnte. Dazu sei der größte Teil des Waldes durch den vorigen 12jährigen Hütten- und Glasbrand ruiniert.

Mit dem Hüttmeister Franz Wenzel habe er einen Akkord eingegangen. Wenzel habe im vorigen Sommer mit dem Bau einer Glashütte im Fischbach angefangen. Da er aber nicht genügend Mittel habe, um den Bau fortzuführen, habe er das im Fischbach angefangene Werk stehen lassen und von dem Grafen von Löwenstein die Hütte in Glaslautern auf drei Jahre in Bestand genommen. Es sei ungewiß, wann Wenzel den Fischbach wieder angreifen könne.

Seufferheld bittet nun, ihn etliche Jahre von allen Steuern, Einquartierungen und Beschwerden zu befreien, bis das Gut nach und nach wieder instandgebracht sei. Zur Bekräftigung seiner Bitte führt er noch an, er habe seit drei Jahren ein höchst auffälliges und mit der hectica behaftetes Weib und unter sechs Kindern einen erbarmungswürdigen Sohn, der über

das neunte Jahr mit Verwirrung des Verstandes behaftet sei und in einer Kammer verschlossen liege. Dazu berichtete der Vogt von Backnang, Seufferheld sei zu bedauern, daß er sich durch seinen Maier habe persuadieren lassen, dieses Gut, dem er nicht gewachsen zu sein scheine, teuer zu erkaufen. Es werde sich aber nicht praktizieren lassen, ihm von den Steuern usw. etwas schwinden zu lassen. Man könnte ihm aber das beneficium angedeihen lassen, daß ihm am Zehnten Erleichterungen gewährt werden, und daß er statt der 10 Gulden Umgeldablösung Umgeld nur beim jedesmaligen Ausschanken zu bezahlen habe.

In Stuttgart konnte man sich zu keinerlei Steuernachlaß oder -ermäßigung entschließen. Nicht einmal der Glashüttenzins und das Umgeld, die längst keine Berechtigung mehr hatten, wurden nachgelassen. Wie kleinlich und eng erscheint uns heute dieser Standpunkt des Landesherrn und seiner Räte! Man konnte auf keinen Steuergroschen verzichten und verzichtete lieber auf die Möglichkeit, den Wiederaufbau durch Steuerermäßigungen oder gar durch unmittelbare Hilfe zu fördern und so den späteren Steuerertrag wieder zu steigern.

Seufferheld scheint aber den Hof weiterbetrieben zu haben. Ein Jahrzehnt später, am 26. September 1713, beklagt sich Georg Friedrich Seufferheld, Pfarrer bei St. Johann in Schwäbisch Hall, daß er die acht Gulden zahlen solle (gemeint ist der noch immer angeforderte Glashüttenzins). Er bittet, ihn seines Alters halber (62 Jahre) für drei Fuderlein Weins vom großen Zoll zu befreien. Von da an hören wir nichts mehr von Seufferheld und seinem Hof. Nach dem Neuenstadter Forstlagerbuch von 1748 war das Hüttgut um diese Zeit im Besitz des Hüttmeisters Conrad Wenzel in der Lautern, der aber keine Glashütte mehr dort betrieb.

Die Besitzer Fischbachs sind bis zum 15. Jahrhundert zurück bekannt. In der kleinen Beschreibung des Oberamts Backnang (Das Königreich Württemberg, 1. Band, 1904, Seite 193) wurde angenommen, Fischbach sei „eine Siedlung des bekannten Bauernführers im Bauernkrieg, Wendel Hipler, um 1500“. Diese Angabe trifft wohl nicht zu. Von Hipler, der sich 1507 in einem Siegel „Wendel Hipler von Fischbach“ nennt,¹⁰⁾ wird berichtet, er habe „in einer Wüstung an der vinstern Rodt gelegen Gebeue und Wesen“ aufgerichtet und diese Wüstung damit zu menschlicher Wohnung gebracht. 1520 erwähnt Hipler die Wirtschaftsgerechtigkeit auf seinem Besitztum „in der Vinsterroth gelegen und Vischbach genannt“. Es ist wohl anzunehmen, daß dieses Fischbach mit dem heutigen Finsterrot gleichbedeutend ist. Das heutige Mittelfischbach wird schon 1439 erwähnt; die Siedlung Hiplers fällt in den Beginn des 16. Jahrhunderts. Hiplers Fischbach hatte dem hohenlohischen Pfarrer zu Mainhardt den Zehnten zu reichen, Mittelfischbach war aber württembergisch. Ein Anhaltspunkt dafür, warum Hipler seine Siedlung als „Vischpach genannt“ bezeichnete, hat sich bis jetzt nirgends gefunden. Ein Auszug aus dem Forstlagerbuch 1748 des Oberforstamts Neuenstadt¹¹⁾ besagt auf Seite 126: „Die Roth, so bey Wüsten- und Finsterroth entspringt, bekommt ihren Namen zu Böhringsweiler unter dem See und lauft immer hinab bis unter die Scherbenmühle, wo der Röthenbach dareinfällt.“ Es ist nicht ausgeschlossen, daß einer ihrer Quellbäche, etwa der heutige Dachsbach, früher einmal Fischbach genannt wurde.

Weiter trifft die Angabe in der kleinen Beschreibung des Oberamts Backnang (a. a. O. S. 206), daß die Familie Greiner von Mittelfischbach aus die Glasindustrie nach Sachsen-Meiningen verpflanzt habe, nicht zu. Während die württembergischen Glashütten eingingen, als das Holz teurer und der Glashüttenbetrieb deshalb unrentabel wurde, hat sich in Thüringen die Glasindustrie zu hoher Blüte entwickelt und einen Weltruf erlangt. Der Ausgangspunkt dieser Thüringer Glasindustrie ist die Glashütte zu Lauscha, die 1597 von Hans Greiner aus Schwaben und von Christoph Müller gegründet worden ist. Dieser Hans Greiner führt in Urkunden seiner Zeit den Beinamen „Schwabenhans“. Man ist seinen Spuren zu verschiedenen Zeiten, besonders 1897 anlässlich der Dreihundertjahrfeier von Lauscha nachgegangen und glaubte ihn auch in dem Hans Greiner von Fischbach bei Sulzbach an der Murr gefunden zu haben. Dieser hat aber bis kurz vor seinem Tode die Hütte in Fischbach betrieben, und sein Sohn Hans ist dort vor ihm gestorben. Gründliche Forschungen von Prof. Dr. Koch, Meiningen¹³⁾ und von Dr. Kühnert, Rudolstadt¹⁴⁾ haben dann ergeben, daß der Gründer Lauschas, der Schwabenhans, nicht unmittelbar aus Schwaben nach Lauscha gekommen ist, sondern von der Glashütte Langenbach bei Schleusingen stammte, wo einige Generationen Hans Greiner nachzuweisen sind, die teilweise den Beinamen „Schwab“ führten. Gegründet wurde diese Glashütte in Langenbach im Jahre 1525 von „Glessermachern aus dem Landt zu Schwaben allher gezogen ins ampt Schleusingen“. Daß der Führer dieser aus Württemberg kommenden Gruppe und spätere Hüttmeister von Langenbach Hans Greiner hieß, ergibt sich aus einer Pergamenturkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg, die zufällig erhalten blieb, weil sie als Umschlag einer Renteirechnung verwendet worden war.

Mit dieser Feststellung verschoben sich die Nachforschungen nach dem Schwabenhans, der die Brücke von der württembergischen zur thüringischen Glasindustrie bildet, vom Jahre 1597 auf das Jahr 1525, und von den sieben Glasmachern Hans Greiner, die sich aus württembergischen Urkunden des 16. Jahrhunderts nachweisen lassen, kann nur noch einer in Betracht kommen, nämlich der Hüttmeister Hans Greiner, der 1506 in Nas-sach bei Baiereck im Schurwald erwähnt wird.¹⁴⁾ Ob dieser Hans Greiner oder ein anderer Glasmacher dieses Namens der Gesuchte ist, wird sich wohl nie mehr sicher ermitteln lassen.

Anmerkungen

Die Angaben dieses Aufsatzes stützen sich zum größten Teil auf folgende Akten des Staatsarchivs in Ludwigsburg:

Repert. A 249 Büschel 53 und 53 a,
 A 206 Büschel 260 und
 A 17 a Büschel 308.

Andere Quellen sind im Einzelfall angegeben.

Dem Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und dem Staatsarchiv in Ludwigsburg schulde ich besonderen Dank für die entgegenkommende Überlassung aller einschlägigen Akten.

¹⁾ Beschreibung des Oberamts Backnang, 1871 und Steinhofer, „Ehre des Herzogtums Wirtenberg (Neue Wirtenbergische Chronik)“.

²⁾ HStA Stgt. Geistl. Lagerbuch Backnang Nr. 224.

³⁾ Auch Rantzenberg, Röntzenberg, Rintzenberg, Langenberg anjetzo Renzenberg. In der Gadnerischen Forstkarte Retzenberg. In der Karte 1 : 25 000 des Landesvermessungsamtes Ranzenberg, östl. von Mittelfischbach.

4) Die Tiegelerde diente zur Herstellung der Häfen, in denen die Glasmasse geschmolzen wurde. Hiezu war eine besondere, zum Teil von weither (z. B. aus den Niederlanden) bezogene Erde erforderlich, da deren Feuerbeständigkeit die obere Grenze für die Schmelztemperaturen bildete.

5) Heßberg, südlich von Stangenbach. Die dortige Glashütte wurde zum Teil aus diesem Walde beliefert.

6) Nach Angaben von Bewohnern von Fischbach.

7) Der Anfänger nimmt das flüssige Glas aus dem Hafen, der Uffbläser bläst es auf, ähnlich wie das Kind eine Seifenblase. Der Würker und Strecker schneiden den Glasballon auf und „bügeln“ oder „strecken“ ihn zu einer Fensterglastafel.

8) StA Ludwigsburg, Rep. A 249, Büschel 76 (Differenzen zwischen dem Stift Backnang und dem Forstamt Reichenberg wegen des Novalzehnten).

9) Teilungsakten Rathaus Wüstenrot, Band 1693/1709, Seite 78.

10) Siehe hiezu und zu den folgenden Angaben den Aufsatz von Dr. Gerd Wunder „Wendel Hipler und Ulrich Greiner im Mainhardter Wald“ (Württembergisch Franken, Neue Folge 30, 1955, Seite 90 ff.).

11) Mitgeteilt von Herrn Hauptlehrer Häfner in Neufürstenhütte.

12) Ernst Koch, „Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen“, Meiningen 1908.

13) Dr. Herbert Kühnert, „Urkundenbuch zur Thüringischen Glashütten-geschichte“, Jena 1934.

14) Erwähnt in H. Rott, „Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert“, 1934, II S. 167. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Kühnert in Rudolstadt.

Volkssage und Geschichte

(Die Waldenburger Fastnacht).

Von Hermann Bausinger.

Am 7. Februar 1570 kamen auf Waldenburg Verwandte und Bekannte des Schloßherren Graf Eberhard zu einem Fastnachtsfest zusammen. Während einige der Damen „in gar weiser Kleidung mit weisen



papirnen Flügeln einhergingen, vermumten sich die Herren und der Adel mit einem scheuslichen Habit, ließen an ihre Hosen und Wammes, Arm und Beinen, dick Werk von Flachs mit Faden stark annehen und anknüpfen, daß sie herein traten und zotigt und zerlumpt, wie man die

Cacodaemones und schwarze Höllhund pflegt zu malen.“ Durch eine Unvorsichtigkeit fängt das Werg Feuer, und abgesehen von Cuntz von Vellberg erleiden alle Vermummten schwere Verbrennungen. Graf Georg von Tübingen, der Schwager Graf Eberhards, erliegt am 5. März seinen Verletzungen. Graf Eberhard selber muß sich vierzehn Tage nach dem Unglück alle Finger abnehmen lassen; am 9. März stirbt auch er.

Der Vorfall ist durch den oben zitierten Bericht des damaligen Waldenburger Hofpredigers Anton Apin (1536—1599) einwandfrei bezeugt. Karl Schumm hat den größten Teil dieses Berichts neuerdings veröffentlicht,¹⁾ und zwar im Zusammenhang mit einer Untersuchung alter hohenhlohischer Fastnachtsbräuche, in deren Umkreis ja auch das bei jener Festlichkeit dargestellte Gegeneinander lichter und dunkler Gestalten eine Rolle spielt. Für die hohenhlohische Geschichte war das Ereignis nur insofern belangreich, als es eben den tragischen Tod Graf Eberhards verursachte, welcher der Begründer der seither bestehenden Linie Hohenlohe-Waldenburg war. In diesem Sinne wird es denn auch im allgemeinen in weniger ausführlichen historischen Darstellungen kurz erwähnt.²⁾ Das Ereignis trug indessen den Keim einer eigenen Entwicklung in sich, war der Ursprung des geschichtlichen Wachsens und Werdens einer eigenen Ueberlieferung. Um diese Geschichte — „Geschichte“ im doppelten Sinn des Wortes — geht es uns hier.

Noch im gleichen Jahr 1570 werden Flugblätter verbreitet, in denen ein unbekannter Verfasser in sechszeiligen Strophen von dem auf Waldenburg geschehenen Unglück erzählte. Karl Schumm hat auch die meisten Verse eines dieser Flugblätter — gedruckt zu Frankfurt a. M. bei Nikolaus Basse — veröffentlicht;³⁾ da es außer dem Bericht Apins die erste Darstellung des Ereignisses ist, sei es auch hier angeführt:

Hort zu, jr frommen Christenleut,
was sich in kurz verschiner Zeit
diß Jar hat zu getragen
groß Klag vnd jämmerliche Not,
laß dichs erbarmen, lieber Gott,
dir tu ich's herzlich klagen.

Als tausent und fünffhundert Jar
und sibenzig die Jarzal war,
verschinen Faßnacht tagen
zu Waldenberg, ein Schloß genant,
ihr frommen Christen allesamt
hört, was sich zu hat tragen.

Von Hohenlo ein Graf, genant
Graf Eberhart sehr wol bekandt,
der hat zu sich geladen
etlich Grafen auf die Faßnacht,
zu leben in köstlich fürstl. Pracht,
draus kam ihn großer Schaden.

Als sie nun, die Grafen allesant
und die vom Adel wolbekannt,
verbrachten etlich Tage
in Freud und Kurtzweil, gutem Mut,
als man zu disen Zeiten tut,
da hub sich große Klage.

Die Herren haben sich voran
in bsonder Kleidung angetan
und faßnachtweiß gezieret,
mit Flaxs und Werk verwickelt gar,
als in der Mummerey fürwar
jr ansicht schwarz gformieret.

In solcher Kleidung und Figur
bey Nacht ongefehr umb zehen Ur
seind sie noch rumb gezogen
in dem Schloß, Waldenberg genant,
auch wol bezechet allesant
ist waar und nicht erlogen.

Sie fiengen zu mumschantzen an,
Graff Eberharten Kleidung brann,
die anderen wolten retten
unnd löschen solche Fewrflamm,
da brunnen sie auch allesam,
kein Hilf war an den Stetten.

Als aber Diener und Hoffleut
ersahen solche Schrecklichkeit,
wolten sie Hand anlegen
vnd helfen jren Herren gut,
vor Schrecken fiel ihn Hertz und Mut,
jr keiner dorft sich regen.

Etlich gaben von jn die Flucht,
ein Teil haben Wasser gesucht,
des war nicht viel vorhanden.
Einer bringt ein Schwankessel vol,
fellt mit und verschüts alls zumal,
dasselb kam jm zu Schanden.

Ein andrer laufft hin mit Unru,
trug ein Kübel mit Wasser zu,
als er kam auf den Sale,
felt dem Kübel der Boden aus
und lief das Wasser alles raus,
verschütt sich als zumale.

Etlich waren vorhanden noch,
die lieffen zu eim steinern Trog,
den die Herren allsande
in Nöten zu der Fürsorg wol
im Hof hetten geschöpft vol,
da war kein Tropf vorhanden.

Nicht weißt man, wies zu gangen sey,
kein Rettung wolt nit wonen bey,
den Schmerzen abzuladen,
indes brennen die Grafen seer
in heißer Brunst je länger je meer
und leiden großen Schaden.

Sie schreyen all in solcher Not,
das man sie stechen solt zu Tod
daß sie des grossen Schmerzen
loß wurden von der grausam Pein,
das kondt und mocht aber nicht gsein,
O Gott tröst jre Herzen.

Bis hierher ist die Darstellung des Liedes nicht nur sehr ausführlich und so detailliert wie ein Zeitungsbericht, sie ist auch verhältnismäßig sachlich und nüchtern. Freilich finden sich schon hier vereinzelte Stellen, in denen der berichtende Ton umschlägt in Mahnung, Warnung, Gebet. Schon die Anrede der Zuhörer als „fromme Christen“ in den ersten beiden Strophen ist bezeichnend. Als sich die körperliche Not der vom Feuer Gepeinigten am höchsten gesteigert hat, schlägt der naturalistisch krasse Bericht um in den Ausruf: „O Gott tröst jre hertzen“. In der folgenden Strophe wird ein übernatürlicher Zug dem Vorfall selbst einverleibt: So groß und schmerzlich auch die Brandwunden an ihrem Körper sind, die Kleidung der Herren ist unversehrt.

In dem Flugblatt schließen sich diesen von Karl Schumm veröffentlichten Strophen noch sechs weitere an, in denen die religiöse, zeichenhafte Seite noch stärker hervortritt:

Derhalb sie tretten seind darvon,
jhr etlich auch gesaget hon
nach wol erfarnen Witze,
das solche Brunst an Herren teur
sey kein recht natürliches Fewr,
ein hellisch giftig Hitze.

Zuletzt man sovil Rettung sucht
von Kleidung und waz darzu tucht,
das man dempffet die Flammen,
da was der Leib verbrennet hert,
aber die Kleidung unverseert
an den Herren allen samen.

Von solcher grossen Fewresnot
ist Graf Jörg von Tübingen tod,
Graf Eberhart nit weniger,
het kein Ohr mehr von seinem End
und ließ jm auch an beyder Hent
abschneiden alle Finger.

Auch von Hohenlo Graf Albrecht
der ist an einem Schenkel recht
von dem Fewr verbrennet.
Die Artzet das geraten han,
daß er jn solt abschneiden lan,
er ward zum Tod erkennet.

Valentin von Perling genannt,
einer vom Adel wol bekannt,
ist auch seer hart verbrunnen,
auch von Newdeck ein Edelmann,
die Artzet all verzagen dran,
sich keiner Hilf besunnen.

Man hat Doctor und Artzt bestellt
zu solchen nöten außerwelt
von vielen orten freye,
die haben versucht alle Kunst,
zu löschen solche Fewresbrunst,
da hilfft kein Artzeneye.

Wies mit jnen mehr zu wirdt gan,
das weißt Gott in dem höchsten Thron,
der alle Herzen erkennet
der villeicht solche Herren teur,
jr Leib und Seelenheil zu Stewr
im Herzen hat entbrennet.

Das sie litten solche Not
und jr eins teils den bittern Tod,
dz möcht wol Gott erbarmen,
der wöll uns allen gnedig sein
und behüten vor solcher Pein,
mich tauren sehr die Armen.

O liebe Christen all zu hand,
nemet ein Beyspyl allesant
wirckt buß / thund christlich leben
und braucht ja keinen Übermut,
Gott ist ob uns, der straffen thut,
därzu die Sund vergeben.

Steht auch müssig der Mummerey
und Kleidung, die nicht ehrlich sey,
das warne ich von Herzen,
das keins verender sein Gestalt
anders, dann wies Gott wolgefalt,
hüt dich vor brennenden Schmetzen.

Darumb, so laßt uns munter sein
und abstehen der Lastern gmein,
zu ehren seinem Namen
dz wir nach der betrübten Zeit,
wann die Seel von dem Leib abscheidt,
dört ewig leben, Amen.

Will es uns zunächst erstaunlich scheinen, daß schon innerhalb weniger Monate die Geschichte des Waldenburger Ereignisses durch übernatürliche Züge entstellt und bereichert wurde, so belehrt uns der Bericht des Hofpredigers Apin, wie nahe eine derartige Interpretation damals lag. Apin leitet seinen Bericht folgendermaßen ein:

„Anno 1570. den 7 ten February ist es zu Waldenburg übel hergangen, und hat sich ein leidiger Fall begeben; da hat der leidige Sathan aus Gottes Verhängniß eine schreckliche Tragoedie und Spectacul angerichtet, und als ein arger Schadenfroh sein Mütlein nach Lust gekühlet: darum soll man ihn nicht über die Tür malen, noch zu Gast laden, dann er kommt wohl von ihm selbst, oder wo er gleich selbst nit hinkommet, da schickt er doch seine Botten hin.“⁴⁾

Gewiß bleibt der Teufel bei dem folgenden Bericht ganz im Hintergrund, und seine Erwähnung stellt das Ereignis nur in das rechte Licht geistlicher Ermahnung; aber es bedurfte nur wenig, um dem Teufel ganz konkret und vordergründig seinen Platz in der Geschichte zu geben.

Ein Augsburger Handelsmann, Samuel Dilbaum, erzählt in seinen Aufzeichnungen für das Jahr 1570 ebenfalls von dem Ereignis.⁵⁾ Die Herren haben sich nach seinem Bericht „in besondere Kleidung mit Flachs überzogen butzenweis angethon, die Angesichter kolschwartz gemacht, mit Speck überstrichen und sich dermaßen heraus gerüstet, daß sie irem Fürnemen nach allerdings dem Teuffel gleich gesehen.“ Der Brand bricht aus, das Gesinde will helfen, „aber da wirt man gewahr under Inen solliche gewliche Gespännst, der Teuffel mitten under den Brinnenden.“ Auch die Nachbarn wollen helfen, aber da „send ihnen sehr vil Hirschen aufgestoßen, vil Fewr im Wald hin und wider aufgangen vnd sich solch gewlich Geschrey erhebt“, daß sie zurücklaufen. Der ‚Bericht‘ wird noch über das Ereignis selber hinausgeführt; nach dem Tode des Grafen habe man seine Truhe geöffnet — und heraus kam „eines Menschen Totenkopff und aus einer anderen Truhen eine schwartz Katz . . . Item ein großer Hauffen schwartzer Rappen [Raben], uber die 1000, send uber des Grafen Gemach, darinnen er gelegen, mit gewlichen Geschrey herumb geflogen.“ Apin war, da er ja in der Nähe war, vor solch abenteuerlichen Erweiterungen geschützt — hier dagegen hatte die räumliche Distanz den Vorgang willkürlichen Interpretationen freigegeben, die sich freilich an gängigen Glaubensvorstellungen und Bildern orientierten. Der Totenkopf und die 1000 Raben spielen in Zukunft in der Ueberlieferung keine Rolle mehr; dagegen klingt in Dilbaums Bericht erstmals schwach das Motiv des Über-

zähligen an, auf das wir noch mehrfach zu sprechen kommen müssen. Freilich sind die Konturen verwischt, und erst in Bidermanns Bericht haben wir eindeutige Zahlen und eine klar umrissene, freilich nicht weniger unheimliche Entwicklung (vgl. S. 119).

Es ist unwahrscheinlich, daß Dilbaums Bericht auf die Flugblattlieder eingewirkt hat, denn sonst wäre in diesen immer sensationsfreudigen Strophen gewiß auch die Episode mit den Hirschen, mit Totenkopf und Raben enthalten. Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß Dilbaum durch das Lied auf das Ereignis besonders aufmerksam wurde, denn wir wissen, daß in Augsburg Drucke des Liedes verbreitet wurden. Auf einem der Blätter ist ausdrücklich Augsburg als Druckort genannt; Anton Birlinger hat es in seinen Schwäbischen Volksliedern⁶⁾ veröffentlicht. Vorausgegangen ist wohl ein anderes Blatt ohne Angabe des Druckorts aus der Königlichen Bibliothek in Berlin⁷⁾, das in seinem Titel mit dem Frankfurter übereinstimmt:

Ein schoen new klaegliches Lied / Von einer
erschrockenlichen Mummerey / So beschehen ist
dises M. D. LXX. Jars / auff dem Schloß Waldenberg
an der Faßnacht / zu welcher Zeit drey Graffen
vmb jr leben kommen seind.

Es trägt wie jenes eine Zeichnung, gibt aber ergänzend auch noch an:

Im Thon / Kompt her zuo mir spricht Gottes Son.

Man sang das Lied also auf die Melodie des stimmungsverwandten Bußliedes von Georg Grünwald.

Das Augsburger Lied hat einen ausführlicheren Titel, der das Ereignis bereits interpretiert:

Ein schön New vnd gar kläglichs Lied, von einer war-
haftigen Geschicht, so sich an dem Wirtenberger Landt⁸⁾
auff dem Schloß Waldenberg hat zugetragen, dieses 1570.
an der Faßnacht zu welcher Zeit etliche Grafen vnd
Adels Personen aus verhengnuß Gottes jämmerlich vmb jr
leben kommen vnd in Fewers not verbrunnen sind.

Hier ist also der Gesichtspunkt, daß es sich um eine von Gott verhängte Strafe handle, bereits in den Titel aufgenommen. Diesen Titel hat der Druck mit einem weiteren Exemplar, „gedruckt zu Cöln“, gemeinsam. Außerdem fehlt in beiden Liedern die Strophe, die beginnt: „Auch von Hohenlo Graff Albrecht . . .“ — Diese zweite Gemeinsamkeit legt die Vermutung nahe, daß es sich dabei um die jüngeren Redaktionen handle.

Es könnte ein Zufall sein, daß gerade diese Strophe fehlt. Aber vermutlich steckt dahinter berechnende Überlegung: denn Graf Albrecht war es, der gegen die Verbreitung der Flugblätter mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln anging. Er wandte sich deswegen vor allem an die größeren Städte im weiteren Umkreis, und er fand dort offensichtlich auch Gehör. In einem Brief, den er am 30. März 1571 an die Stadt N ü r n b e r g richtet, äußert er sich zunächst befriedigt über das Einverständnis der Stadt, derartige Lieder nicht verbreiten zu lassen. Doch muß er fortfahren:

„Demnach wir aber diser Tagen etlicher Geschefft halben einen unnsern Diener in euer Statt gehabt, ist demselbigen fürkommen, das gleich-

wohl kein Lied mer, aber sonnst ain ganz schmechlichs und heßlich Gemähd und bei demselben ain Beschreibung solcher Geschicht vorhanden, wie dann unßer Diener so bald aines kaufft, und uns mit alher gebracht,



in welchem schier merertheils die Unwarheit sonderlich unser Person halben vermeldet.“

Einem ausdrücklichen Hinweis auf die Ungesetzlichkeit der Verbreitung solch unwahrer Schriften folgt dann die dringende Aufforderung, nach dem „dichter, beschreiber, mahler, vnd trucker dises schmechlich gemählds vnd schreibens“ zu fahnden.

Die geschäftstüchtigen Kolporteure jener Tage scheinen also das Verbot des Liedes dadurch umgangen zu haben, daß sie die Geschichte in Prosa erzählten und zudem ein anziehendes ‚gemähld‘ beigaben, das für die prosaische Darbietung entschädigte. Auch dieses Blatt ist im Neuensteiner Archiv vorhanden; wir zeigen die Abbildung und führen den Text auf:

„Ein ser Erschröckliche doch warhafftige Geschicht / so sich begeben hat in dem landt zuo Wirdenberg / auff dem schloß Waldenberg genand / Anno Domini MDLXX. Jar an der Faßnacht.

Als man nach der Geburt Christi Jesu unsers Seligmacher und Heiland zelt 1570. Jar an der Faßnacht, hat es sich begeben in dem Wirdenberger Land auf dem Schloß, Waldenberg genand, das Graff Eberhard von Hohenloe etlich Graffen und ander Herrn vom Adel zuo sich geladen hat, Faßnacht mit jm zu halten, welche jme zu Gefallen erschinen seind. Nachdem aber die Herren zunacht uber disch etliche Stund und Zeit mit Essen und Trinken verzeret hetten, auch zum Teil zimlich bezechet und trunken worden, haben sy under einander angefangen und beradgschlagt, sich in Larven oder Schönbart, auch in große darzu gemachte Teufelskleider zu vermummen, zu hand haben sy sich auf gemelde Weiß angethan, in große Klaider, welche mit Flacks, Werck und andern Ding groß und abscheulich gemacht gewesen seind, und haben auch schwarze unliebliche Schömpart fürgethon, und seind also in solcher Kleidung bey Nacht mit Windliechtern in dem Schloß herumb gezogen biß auf die zehen Uhr, als sy aber haben angefangen zu mumschantzen und spilen, alda ist on Gefahr Graff Eberhardten Kleidung brinnend worden, zuo hand seind die andern schnell zuo gefaren, haben darein gedapt und löschen wöllen, aber von Stunden an haben jre Kleider auch angefangen zu brinnen, als aber nun die diener jrer Herrn alsand brinend gesehen haben, alda send etlich aus Forcht darvon geflohen, doch etlich ander nach Wasser geloffen, dessen sy doch gar wenig befunden haben, yedoch ainer in eil ain Schwankössel oder Becken mit Wasser erwischt, mit welchem er doch auf dem Sal gefallen ist, und das Wasser ohn nutz verschittet hat, deßgleichen hat auch ainer ain Kübel vol gebracht, und als er auf den Sal ist kommen, da ist dem Kübel der Boden außgebrochen und das Wasser verschitte. Es seind auch alle Wassertrög, so man zu Fewrs Not an solchen Ohrten im Brauch hat, diß mals ler vnd ohn Wasser befunden worden. Als nun gar kein Leschung oder Hilf verhanden ist gewest, haben die Herren gantz fewrig im Schmetzen und Pein jemmerlich geschrien und begert, das man sy erstechen solt, damit sy des grewlichen Schmetzen abkemen, doch letztlich seind durch die Diener und andere Leut mit Kleidern und andern Dingen die Flammen an jnen mit Gewalt erstickt vnd gedempt worden, und seind nach Ausleschung der Teufelskleider jre andere rechte Kleider unversehrt und unverbrunnen gewest, jedoch aber jr aller gemelter Leib ist dermassen verbrand und beschedigt gewesen, das Graff Jörig von Tübingen in wenig Tagen hernach mit Schmetzen gestorben ist, des gleichen auch Graff Eberhardten von Hohenlohe ist ein Schenkel dermassen verbrunnen, das er jm von den Artzten ist abgenumen worden und für tödtlich erkandt. Desgleichen auch zwen Edelleut, Valenthein von Per-

ling und einer von Neudeck, seind auch dermassen verbrunnen, das alle Doctores und Artzt send daran verzagt zuo hailen. Wie vil sy doch guoter Stuck zu löschen des Brands für die hand genumen haben, ist es doch alles vergebens gewesen, derhalben auch etliche hohe verständige Medicis geredt haben, diser Brand sey ain rechter gifttiger hölischer Flam und unheilbar:

Hiebey, jr Christenleut, betrachtet bey dieser warhafftigen straffbaren Geschicht, was grosses Laster und Ubel aus der schnöden Trunkenheit entspringt, die doch insonderheit jren Vorgang und schier ein Freiheit haben will, zuo der Zeit Bachanalia, so auf teutsch Fasnacht genand wird und ain Fest ist, welches von den Haiden her kumbt: Nemlich das sy Bachum, den Weingott, damit verert haben. Nun aber sicht man laider, das wir Christen den Heiden in disem und dergleichen Lastern fleißig nachvolgen. Derhalben lasset uns Gott den Allmechtigen fleißig anrufen, das er uns wölle behieten hie zeitlich und dort ewiglich vor dem hölischen Fewr Amen.“

Wir sehen, daß dieser Text nicht nur in seinem ganzen Aufbau dem verbotenen Liede folgt, — er schwächt auch nicht ab, sondern nimmt eher noch entschiedener Stellung. Die Hohenloher mußten sich verletzt fühlen, und der Rat der Stadt Nürnberg beeilt sich denn auch, das Schreiben Graf Albrechts zu erwidern. In der Antwort vom 6. April 1571 wird zunächst versichert, daß der Rat die Autoren und Drucker solch unwahrhafter Schriften ohne Nachsicht ins „Lochgefenknus feuern“ lasse.

„Sovil aber disen jezigen E. G. angehorigen Handel anlanget, hal sich nit allein zum selbigen Mal, sonder auch jezo in vleissiger gehabter Nachfrag und Inquisition nit gefunden, daß das angezogen Gemehld alhir weder gedicht oder gemacht worden. So haben wir auch von dem Authore, Truckter vnnnd Dichter kein merers in Erfahrung pringen können, dann das ein Schuler und umbstreunender Gsell, Hannß Ammon genant, welcher im verschinen Februario alhir davon gefenglich ingelegen und anderem mit folgenden Worthen aus . . . unnd bekannt, ob er wol daß Lied vnd ein Gemeld von den hohenlohischen Graven fail getragen, jedoch nit hier in diser Stat, sonder an auswendigen Orten, wie er dann die letzten Exemplaria, sovil er deren noch gehabt, alle miteinander zu Rotenburg uff der Tauber verkauft, so hab er doch für sein person weder dichten noch trucken lassen, sonder weren zu Augspurg durch Michele Manger getruckt. Und demselben von Hannsen Zimerman einem verdorbenen Buchtruckter so jezunt zu Augspurg in der Besatzung lige, in Truckh gegeben worden, wie dann deß Michel Mangers Namen darund getruckt sei. Und haben wir disem Landstreuner ungeacht seiner Entschuldigung, die er in gutlich und peinlicher Frag beharrt, die Stat und unser Gepiet verpieten lassen.“

Graf Albrecht nimmt die Spur, auf die er hier gewiesen wurde, sofort auf und schreibt nun auch der Stadt Augsburg, allerdings bestimmter und schärfer, denn er ist der Auffassung, daß die Verbreitung des Lieds „so heimlich nicht zugehen oder beschehen mögen“, daß also die Stadt eine gewisse Verantwortung trägt für den Verstoß gegen einen Reichs-

beschluß, auf den sich Graf Albrecht berufen kann. Zehn Tage nach dem Abgang seines Schreibens wird in Augsburg die Antwort abgefaßt:

„Dem Wolgebornen Herrn Albrechten Graven zu Hohenlohe und Herrn zu Langenberg usw., unserm G. Herrn, embueten wir, die Rathgeben der Statt Augspurg, unser willigen Dienst mit Fleiß zuvor. G. Herr, E. G. Schreiben vom 18. diß Monats, unserer Burger Michel Mangers und Hansen Zimmermanns halben an uns außgangen, haben wir von Briefsweisern (?) den 26. diss. wol empfangen und alles Inhalts gleichwol nit one sonder Befrembden verlesen hören. Dann das E. G. uns verdenckhen, auch gleichsam beschuldigen wellen, als ob uns mit den getruckhten Liedern und Gemäle, wol auch deren Befurderung etwas mer dann andern angelegen were. Indem geschicht uns unguetlich, wißen uns auch diß Orts allerdings unschuldig, als denen bis anher diser Lieder halben nicht angezaigt und der angezogenen Gemähl noch bis auf dise Stund kaines furgebracht worden ist. Wolten uns sonst der Gebur und unverweißlich zu verhalten gewußt haben. So werden auch E. G. beywohnendem Verstand nach selbst wol ermessen khunden, das uns bey einer so grossen Gemaind eines jedes Privathandlung und Sachen zu erkundigen unmuglich ist, und also uns in dem fur entschuldigt halten, auch in unguetem nit verdenken. — Damit aber E. G. im Werk befinden, das wir ab dergleichen Handlungen gar kain Gefallens tragen und den unsern nit gesinnet seien nachzusehen, das sy jemanden, was Stands der immer sey, durch Gemähl oder Schriften in ainichen Weg diffamieren, haben wir also bald berurten Michel Mangern (dann Hansen Zimmermann langst vor disem anderer seiner Verhandlung halben dise Statt verboten worden ist) nachtrachten, ine ins Fenknus einziehen und ernstlich ansprechen lassen. Der zaigt uns an, das er diß Exemplar, so uns durch E. G. uberschickt worden ist, nit getrukt hab, wie man dann bey imo solliche Buechstaben, damit die wort in der Uberschrift (Im Ton: Kumbt her zu mir, spricht Gottes Son) getrukt worden sein, bey imo nit finden werd, und mueß also diß Exemplar anderer Orten under seinem Namen getrukt worden sein. Daneben aber ist er nit in Abred, das er dises Lieds selbst auch etliche Exemplaria getrukt hab. Und als imo darauf ferner zugesprochen worden, waher und was Gestalt im dises Lied erstlich zukomen sey, zaigt er an, Hans Zimmermann hab im anfenckhlich ein getrukt Exemplar zugebracht, darnach er auch welche getrukt, vermainend, dieweil es anderer Ort bevor getrukt, es solt niemand zu Nachtail raichen, wie er dann mit Gott bezeug,, das er sein Nachtrucken niemand in Nachtail gemaint hab, wa aber dasselb Exemplar getrukt worden sey, das könne er nit wissen. Darauf er des Gemäl halben auch angestrengt und mit Fleiß befragt worden ist, wivil er deren getrukt, wer im die Form darzu geschnitten, wa und durch wen ers verkaufft hab, beharrt aber uber alles Vermanen bestendig darauf, das er dere Gemäl kains nie getrukt noch Form darzu gehabt hab mit dem vermelden, das dise Gemäl anderer Orten und wie ers dafür helt, zu Laugingen getrukt, auch die Form daselbst geschnitten worden, doch könne er sollichts nit grundlich wissen. Ob wir nun wol dißmals von im weiter nicht erfahren mugen, wellen wir

doch nit underlassen seiner Anzaig und sonst anders halben Erkundigung einzuziehen und ine auf die Gemähl weiter examiniren lassen, auch was wir hirruber in Erfahrung gebracht, unverlangt berichten. Und sollen es E. G. unzweivenlich darfur halten, das wir den unsern wissentlich nit zu gestatten gedenken, nit allein E. G. oder andere lobliche Graven des Hay. Reichs, sonder auch Jemand andern geringern Stands durch offentlichen Truck, Gemäl oder in ander Weg zu offendirn. Welliches alles wir E. G. zu begertem Bericht und unserer Entschuldigung dienstlicher Mainung zu disem Mal und Iren Botten nit lang aufzuhalten, nit verhalten wollen. Und seien E. G. angenehme Dienst zu erweisen allezeit berait und willig. Datum den 28. Aprilis Anno 1571.“

In einem Nachtrag vom 3. Mai 1571 berichtet der Rat der Stadt Augsburg über weitere Verhöre des verhafteten Buchdruckers, der jedoch „über alles Erinnern und Bethroung“ auf seinen Aussagen beharrt. Nur „auf Burgschafft“ wird er freigelassen, und es wird versichert, daß auch Hans Zimmermann, sollte er die Stadt betreten, gefänglich eingezogen und vernommen werde.

Wir wissen nicht, wie lange sich der Handel noch hinzog; weitere Briefe sind uns nicht erhalten. Aber schon dieser Teil der Korrespondenz gewährt uns interessante Seitenblicke auf das Leben der damaligen Zeit. So beleuchtet das wohl nicht sehr sanft gemeinte „Erinnern und Bethroung“ des Druckers die niedrige Stellung, die das damalige Pressewesen einnahm; und in der Beteuerung des Augsburger Rats etwa, daß man auch geringeren Personen Schutz angedeihen lasse, liegt eine interessante Betonung städtbürgerlichen Rechts und Selbstbewußtseins.

Doch haben wir diese Lieder, Texte und Briefe nicht nur deshalb so ausführlich behandelt, um ein farbiges Bild zu malen, sondern vor allem auch, weil nur so zu zeigen ist, welch starken Widerhall dieses an sich geschichtlich belanglose Ereignis gefunden hat, und wie sich in einem einzigen Jahr eine größere Zahl neuer Motive und Deutungen des Ereignisberichts bemächtigt und ihn so in eine exemplarische Erzählung verwandelt hat. Die Fülle der Zeugnisse zeigt, daß Tradition gewissermaßen nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raum entsteht; daß vor allem für frühere Jahrhunderte damit zu rechnen ist, daß schon in kürzester Zeit ein Ereignisbericht stark entstellt und in seiner Entstellung sehr weit verbreitet werden konnte. Doch wird Entstellung vielleicht besser positiv gefaßt als Verwandelung, da der Bericht nicht etwa zerstört, sondern nur in bestimmte Sinnzusammenhänge gestellt wird, die dem Historiker zunächst ebenso wenig zusagen wie dem Betroffenen, der denn auch die Verbreitung der Schriften zu hindern suchte. Wenn Graf Albrecht auf die ‚Unwahrhaftigkeit‘ der Flugblatttexte abhebt — er beweist diese Unwahrhaftigkeit bezeichnenderweise nicht im einzelnen —, so scheint er dabei weniger die Entstellung einiger Details bei der Erzählung des Vorgangs im Auge gehabt zu haben als vielmehr den Blickpunkt, unter dem der Vorgang gesehen wurde, den moralischen und metaphysischen Zusammenhang, in den das Ereignis gestellt wurde.

Vielleicht darf man der moralischen und metaphysischen Seite der Texte kein allzu großes Gewicht beimessen. An den Schriften jener Zeit

— von den Reimschwänken Hans Sachsens bis hin zu Valentin Schumanns Nachtbüchlein — läßt sich ablesen, wie sensationsgierig alles Neue und Kuriose ergriffen wurde, wie aber auch noch der lüsternten Geschichte ein moralischer Beschluß angehängt zu werden pflegte. Aber doch ist hier ein Ansatz, der in späterer Zeit zu üppigem Wuchs gedeihen mußte.

Es wäre verwunderlich, hätte das Barock unsere Geschichte nicht aufgegriffen, in der sich beispielhaft Gepränge und Gericht vereinigt finden. In der Tat hat Jakob B i d e r m a n n (1578—1639), der besonders als Dramatiker berühmt gewordene, aus Ehingen a. D. stammende Jesuit, jenes Waldenburger Ereignis erzählt und ausgemalt, und zwar im letzten Kapitel seiner gedruckten Vorlesungen „Acroamatum Academicorum Libri Tres“.⁹⁾ Leopold Kretzenbacher hat jüngst Teile dieses Kapitels veröffentlicht und in Zusammenhänge gestellt, auf die auch wir einzugehen haben.¹⁰⁾

Bidermann überschreibt den Abschnitt: „*Extrema gaudii, luctus*“. Dieser Gedanke war schon in dem Flugblattliede angeklungen:

Als sie nun, die Graffen allesannt
und die vom Adel wolbekannt,
verbrachten etlich Tage
in Freud und Kurtzweil, gutem Mut,
als man zu diesen Zeiten tut,
da hub sich große Klage.

Was hier aber noch ein fast zufälliges Nacheinander ist — Kurtzweil, wie sie zur Fastnachtszeit üblich und also gerechtfertigt ist, und darauf folgendes Unheil —, das wird bei Bidermann schon in jener Überschrift exemplarisch verdichtet und als Gesetzlichkeit verstanden.^{10a)} Und so wird auch die ganze Geschichte noch mehr ins Beispielhafte erhöht. Den Autor bestimmen dabei die fast schon stereotyp zu nennenden Szenen und Motivreihen der Jesuitendramen, für die er freilich wiederum weitgehend selber verantwortlich ist. Der Totentanz — der Triumph des Todes über alle diesseitige Macht- und Prachtentfaltung — ist solch ein Motiv. Der ganze Rausch eines barocken Hoffestes — in Spiel und Tanz, Speise und Trank, Gewändern und Dekorationen — wird von Bidermann vergegenwärtigt, aber auch die schmerzliche Verwirrung nach dem Ausbruch des Feuers und die „*lamentabilis symphonia*“ der vergeblichen Rettungsversuche wird in allen Farben ausgemalt. Auch in der Beschreibung der Masken lehnt sich Bidermann möglicherweise an die ihm vertrauten Theatermasken an; jedenfalls weicht seine Beschreibung von der ursprünglichen Apins auch darin weit ab. Auch Reminiscenzen an klassische Studien dürfte Bidermann verwertet haben; verschiedene Anspielungen, etwa die auf den „*Hercules Oeteus*“, reden eine deutliche Sprache.

Doch scheint auch eine jüngere Tradition seine Erzählung beeinflusst zu haben. Bidermann beginnt mit dem Hinweis, daß sich Ähnliches auch schon auf einem Feste am Hofe Karls VI. von Frankreich ereignet habe. Da es den Anschein hat, daß hier unsere Überlieferung teilweise schon vorgeprägt war und entsprechend beeinflusst wurde, müssen wir auch auf jenes Ereignis noch einen kurzen Blick werfen. Im 15. Band seiner Chronik berichtet F r o i s s a r t,¹¹⁾ wie am Dienstag vor Lichtmeß im Jahr 1392 vom französischen Hof die Hochzeit eines jungen Ritters mit einer Hof-

dame gefeiert wurde. Einer der zu Gast weilenden Adligen ließ sechs Leinenkostüme mit aufgeklebten Haaren herstellen; der König selbst und fünf weitere Vornehme schlüpften in die Gewänder und begannen im Saal „la danse des sauvages“, den Wilde-Männer-Tanz. Der König tanzte etwas aus der Reihe und hielt sich bei den anwesenden Damen auf; dies schlug



Abb. 3. Der „Bal des Ardents“ (Meister des Goldenen Vlieses in einer Froissart-Handschrift 1468). (Breslau).

ihm zum großen Glücke aus, denn durch eine versehentlich zu nahe gebrachte Fackel fing erst einer, fingen dann auch die andern Feuer. Nur einer der Tänzer konnte sich retten, vier wurden das Opfer dieses „Bal des ardents“, wie das Fest später genannt wurde. Unter dem Volk entstand eine Unruhe, die den König veranlaßte, eine Wallfahrt nach Notre-Dame zu unternehmen und dort eine Messe für die Opfer zu stiften.

Die Gerüchte, die sich über ganz Frankreich und darüber hinaus verbreiteten, gibt Froissart nicht mehr an; jedenfalls ist darin von Zeichen und Wundern die Rede, die Gott am König getan habe. Doch ist in den Anmerkungen der Froissart-Ausgabe¹²⁾ auch der Bericht eines zweiten, burgundischen Chronisten erwähnt, der auf die bei der Bevölkerung umlaufenden Gerüchte eingeht. Schon beim Bericht über das Ereignis selbst hatte sich ihm eine soziale Note aufgedrängt: als ein Bediensteter einen der Maskierten warnt, schlägt ihm dieser ob dieses Einspruchs die Fackel ins Gesicht. Als das Feuer ausgebrochen ist, versammeln sich draußen die Menschen, da sie glauben, ein Anschlag gegen den König sei erfolgt. Und das ist auch der Inhalt des Volksgemurmels, das sich dem Unfall anschließt: Warum duldet der König solche Verräter um sich? Nach der Chronik von Bern ließ der Herzog von Orleans, der die Fackel gesenkt und so den Ausbruch des Brandes veranlaßt hatte, eine Kapelle zum Gedächtnis der Opfer errichten; und nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek mußte er sogar auf Grund des Vorfalles das Thronrecht der Nachkommen Karls,

falls dieser sterben sollte, durch Eid anerkennen. Es ist nicht uninteressant, wie hier in Frankreich ein politischer Ton hereinkommt, der beim Parallellfall in Deutschland sicherlich nicht nur deshalb fehlt, weil es sich nicht um den königlichen Hof handelte.

Aber auch der metaphysische Hintergrund zeigt sich bereits in diesen chronikalischen Berichten, sei es auch fast nur in den deutlich aufgezeichneten, vom Volk geforderten Bußhandlungen des Königs und der Herzöge. Der burgundische Chronist hat die Zahl der Tänzer bereits auf runde 12 erhöht, eine Zahl, die auch in der Überlieferung unserer Waldenburger Geschichte auftauchen wird. Man wird sagen dürfen, daß auch dies französische Ereignis gerade um seines übernatürlichen Gehaltes willen weitergesagt und überliefert wurde. Bidermann erwähnt den Vorfall, dergleichen der noch zu nennende Pfarrer Zeumer. Der Kapuzinerprediger Amandus von Graz berichtet davon in der „dritten Speisen-Aufftracht“ seines „Fasten-Banckets der Christlichen Seelen“;¹³⁾ und noch Goethe hat wohl von dem Ereignis, das ihm vielleicht aus der damals weitverbreiteten Chronik des Froissart direkt bekannt war, Anregungen für den ersten Akt des zweiten Teils von „Faust“ empfangen.¹⁴⁾ Wir haben also nicht nur ein zweites, durchaus ähnliches Ereignis, sondern auch eine zweite Überlieferungsreihe zu beachten, die gewiß nicht nur und nicht immer parallel zu der unseren läuft, sondern diese auch mannigfach überschneidet und verändert.

Woher Bidermann seine Nachrichten über die Waldenburger Fastnacht hat, läßt sich nur mangelhaft feststellen. Er spricht selber von zwei verschiedenen Überlieferungen: „Caeterum ut veri cum primis ratio habeatur, non dissimulo, eventum rei eundem, rei vero seriem, aliter ab indigenis, locique accolis, per Germaniam narrari, aliter ab exteris scriptoribus tradi. Quarum ergo partium ut neutri videar obtrectasse, utriusque narrationem deinceps exponam.“ Auch wenn der sprachliche Befund diesen Schluß nicht bündig macht, könnte man doch annehmen, daß Bidermann bei den einheimischen Trägern der Überlieferung nicht oder nicht nur an Schriftsteller denkt, sondern auch an Erzähler, die solches Gut in mündlicher Überlieferung (narrare) am Leben halten, während die ausländischen Schriftsteller das Ereignis auf ihre Art, schriftlich weitergeben. Der Unterschied der beiden Überlieferungen macht diese Annahme wahrscheinlich. Er liegt nämlich in der Beschreibung der Ursache für den Brand; und hier hat sich die von Bidermann so genannte einheimische Überlieferung, der er eher zu folgen bereit ist, so charakteristisch verändert, daß wir zumindest einige mündliche Zwischenträger, daß wir das übliche Wachsen einer Sage annehmen müssen. Drei Jünglinge sind es bei Bidermann, die sich verkleidet haben; ihnen gesellt sich plötzlich ein ebenso furchtbarer vierter hinzu: „ex improvisu quartum, sui consimilem, aequae Capripedem horridumque conspicantur.“ Ein weitverbreitetes Sagenmotiv hat sich der Erzählung bemächtigt, das man allgemein als das Motiv des „Überzähligem“ bezeichnet.¹⁵⁾ Zur normalen, festen Zahl der Tänzer, Spieler oder Ausüber eines Brauchs tritt plötzlich ein weiterer; er übertrifft alle anderen, reißt sie fort zu immer ekstatischerem Treiben und führt sie dem Untergang entgegen. Wo immer auch die verschiedenen Wurzeln dieses Glaubensinhalts und Sagenmotivs zu

suchen sind, es hat jedenfalls zu tun mit der Gefahr, die in der Darstellung böser Mächte, im „den Teufel an die Wand malen“ liegt. Im donauschwäbischen Gebiet ließen sich die Ausführenden der Volksschauspiele vielfach bis in unsere Zeit vom Geistlichen einsegnen, um derartige Unglücksfälle zu vermeiden.¹⁶⁾ Der Waldenburger Überzählige schleudert gegen einen der drei übermütigen Jünglinge, welche alle bösen Vorzeichen geringschätzen, eine Flamme und verschwindet. Nach der anderen Überlieferung fiel ein Würfel unter den Tisch und wurde von einem Knappen mit der Fackel gesucht; dabei sprang ein Funke auf eines der Gewänder über.

1699 hielt der Magister Joh. Casp. Zeumer, Pfarrer zu Stiebritz im damaligen Herzogtum Sachsen und heutigen Thüringen, eine Disputation in Jena, die vier Jahre später in deutscher Sprache erschien unter dem Titel: „Carneval / oder / Faßnachts-Feyer / der Christen / Nach ihrem Ursprunge / Fort- und oeffters unglücklichem Ausgange beschrieben / Worinnen zufälliger Weise mit gehandelt wird von Zu- und Gesundheit-Trinken / Comoedien und Opern / Tantzen und Verkleidungen / etc. / mit vielen leß- und merkwuerdigen Historien erlaeutert / und allen Christen zur Warnung treulich vorgestellt.“ In dieser Abhandlung ist sowohl der „Bal des Ardents“ wie auch die Waldenburger Fastnacht erwähnt. Diese schildert Zeumer wie folgt:

Es kamen A. C. 1570. etliche Graffen auff dem Schlosse Waldenburg bey Graff Eberharden von Hohenloh zusammen / so wohl zu Bezeugung der Freundschaft / als auch Faßnacht zu halten. Damit sie nun den adelichen Frauen und Jungfrauen / so zugegen waren / eine sonderliche Kurtzweile machen möchten / zogen sie sich vor Satyren und wilde Männer an / darzu sie Kleider von vielen Wercke / Pech und Hartz brauchten / gingen mit brennenden Fackeln einher / und reizten die Gäste zur Lust / da nun jederman auff das Spiel Achtung gab / begab sichs / daß ein Funcke von einer Fackel auff die Erde fiel / wovon das Kleid eines verummten Knabens entbrandt. Diesem wolte Eberhardus zu Hülffe kommen / wurde aber gleichfals nebst den andern von der Flamm ergriffen. Die Umstehenden hieltens anfänglich für Schertz / und meyneten es wären Lust-Feuer / als sie aber aus dem grausamen Geschrey verstehen musten / daß es Ernst wäre, suchten sie zwar Hülffe zu thun / es musten aber doch drey junge Graffen davon wegen dieses Brandes jämmerlich sterben.¹⁷⁾

Zwar hatte auch Bidermann schon von der Nachahmung der Sylvani und Satyri durch die drei Jünglinge gesprochen; hier aber wird der Anklang an das französische Ereignis deutlicher und eindeutig. Neben dieser Übertragung fällt gegenüber Bidermann vor allem die verhältnismäßig nüchterne Erzählweise auf. Da ist kein magischer Überzählig, ja es scheint nicht einmal betont zu sein, daß es sich um ein Gottesgericht handelte. Indessen muß die Erzählung in den Rahmen der Abhandlung gestellt wer-

den, und diese zielt sehr klar darauf, das Teuflische aller fastnächtlichen Vermummungen und Gottes Gericht über die Nachlässigen und Säumigen herauszustellen. In diesem Punkt ist Zeumer sogar noch wesentlich unerbittlicher als etwa Bidermann, dem doch als einem Theatermann das Maskenwesen und das Spiel beileibe nicht so fremd war wie dem sächsischen Pfarrer.

Genau wie in Bidermanns kleiner Schrift gehen auch in Zeumers Abhandlung gelehrte Studien und nüchterne Beobachtungen, Bibelkenntnisse und klassische Reminiszenzen durcheinander. Gewiß finden sich in seiner Schrift wertvolle Bemerkungen zur Entwicklung der Fastnachtbräuche; aber im einzelnen läßt sich das Beobachtete vom Angelesenen nur schwer trennen. Immerhin steht fest, daß es auch zur Zeit Zeumers, ja bis zur Auflösung der kleinen deutschen Fürstentümer, Hoffeste von der Art der Waldenburger Fastnacht gegeben hat. Von den barocken Tragödien haben wir schon gesprochen; in ihnen finden sich derartige Szenen. Andreas Gryphius läßt in der ersten Abhandlung von „Cardenio und Celinde“ den Cardenio von der Hochzeit seiner Geliebten Olympia berichten:

Mein feber griff mich an und hielt mich in gemach,
Bis dass ihr heuraths-fest (o trüber tag) anbrach.
Da hab ich mich erküht mit dreymal drey gesellen
Bey ihrem lust-panquet ein tantzen anzustellen.
Wir traten in den saal in schwartzer trauer-pracht,
Verhüllt und gantz vermummt. Ich sprang in solcher tracht
Wie der verliebte printz, der den verstand verlohren,
Als seine lust vor ihn den Medor auserkohren.¹⁸⁾

Die Fastnachtszeit war derartigen Veranstaltungen, auch wo es sich nicht um eigentliche Fastnachtsfeiern handelte, besonders günstig. Wir besitzen z. B. eine Reihe von Aquarellen, die Szenen aus einem Festzug und Maskentreiben darstellen, das anlässlich der Taufe der Prinzessin Dorothea von Sachsen vom 26. bis 29. Januar 1591 in Dresden veranstaltet wurde. Und die Weimarer Maskenzüge zu Goethes Zeiten fanden insbesondere anlässlich des Geburtstages der Herzogin statt, der am 30. Januar war.¹⁹⁾

Dieser Hintergrund muß bedacht werden; ihn hatten die verschiedenen Schriftsteller vor Augen, so daß an eine gänzlich ungestörte Tradierung eines einmal so und nicht anders geschehenen Faktums gar nicht zu denken war, weil ständig die eigene Umwelt die Erzählungen färbte und wandelte. Immerhin ist die Betrachtung nüchterner geworden; und in der 1752 erschienenen „Hohenlohischen Kirchen- und Reformations-Historie“ von Johann Christian Wibel kommt ein schon recht kritischer, mit großem Quellenmaterial vertrauter Historiker zu Wort. Es versteht sich, daß gerade infolge dieser Vertrautheit mit den Quellen die Ausmalung und Weiterung unserer Geschichte zusammenschrumpft. Aber seine Betrachtung fördert einen neuen Problemkreis zutage, der bisher auffallenderweise und bezeichnenderweise völlig verdeckt geblieben war: die konfessionelle Stellung Eberhards und die entsprechende Beurteilung der Waldenburger Fastnacht. Wibel erzählt vom Ende des Grafen Eberhard:

Im Jahr 1570. den 7. Febr. wurde er bey einer zu Waldenburg angestellten Fastnachtslustbarkeit durch einen von unversehens ange-

zündetem Werk entstandenen Brand dergestalt verletzt, daß er den 9. Merz Vormittags um 10. Uhr seinen Geist aufgegeben. Wie er aber sonst ein löblicher und christlicher Regent gewesen; also ließ er sich auch das geschehene herzlich leid seyn, empfieng vor seinem Ende am Sonntag Reminiscere den 29sten Febr. das H. Abendmahl, und thät, wie das bey Handen habende schriftliche Zeugnis seines Beichtvaters, des Hofpredigers Antonii Apini, ausweiset, gar ein schönes christliches Bekänntnus, daß man mithin von ihm wohl sagen mag, er sey seelig worden, so doch, als durchs Feuer, 1. Cor. 3, 15.²⁰⁾

An die Zitierung dieser Bibelstelle knüpft Wibel einige philologisch-theologische Bemerkungen, in denen er sich gegen die Auffassung der römischen Kirche wendet, die aus dieser Stelle „das vermeinte Fegfeuer“ beweisen wolle. Diese scheinbar abseits liegenden exegetischen Bemerkungen haben jedoch durchaus Bezug zum Grafen Eberhard selbst. Er war aktiv als Reformator tätig gewesen und hatte 1560 das Mönchskloster Goldbach bei Waldenburg eingehen lassen. Dies hatte ihm die Feindschaft der katholischen Historiker zugezogen; einer hatte, worauf Wibel sich bezieht, das Gedächtnis Eberhards ausdrücklich verflucht. Wie gegenwärtig dieses Moment zumindest unter den Theologen der Zeit Wibels war, zeigt sehr deutlich das in der Württembergischen Landbibliothek befindliche Exemplar von Wibels Kirchengeschichte. Es stammt aus dem Kloster Schöntal und trägt noch Spuren dieser Herkunft in einigen sehr drastischen Randbemerkungen, die auch die uns interessierenden Seiten nicht aussparen. So steht neben dem Bericht vom Tod Eberhards ein grimmiges „R. in pice“ — nicht im Frieden, sondern im Höllenpech soll der Graf seine letzte Stätte finden; an der Stelle, wo Wibel die Auffassung vertritt, „er sey seelig worden“, hat der unbekannte Geistliche ein „un-“ vorgesetzt, und wo vom Feuer die Rede ist, schreibt er an den Rand: „NB. dürchs höllische“.

Dieser Gegensatz, so krasse Formen er hier auch annimmt, und die Verwicklung der Waldenburger Fastnacht in diesen Gegensatz ist nicht erstaunlich. Dagegen ist es erstaunlich, daß sich z. B. Jakob Bidermann mit diesem Punkt überhaupt nicht auseinandersetzte. Es mögen mehrere Gründe dafür anzuführen sein; so könnte man z. B. darauf hinweisen, daß die Wirkung der Gegenreformation ja ganz allgemein nicht auf einer kritischen Auseinandersetzung mit dem reformierten Glauben beruhte, sondern auf einer kraftvollen Erneuerung der alten Denk- und Kultformen. Doch dürfte auch ein anderer Grund entscheidend mitspielen: Bidermann stand mit seiner Erzählung in einer Tradition, und zwar in einer Tradition, die wohl nicht rein literarisch, sondern den Gesetzen volkstümlichen Schauens, Denkens und Erzählens unterworfen war. Nun ist es keineswegs so, daß das „Volk“ zum konfessionellen Problem keine bestimmten Ansichten hätte — man müßte diese sehr aufschlußreichen Ansichten sogar einmal zusammenfassend darstellen. Aber in unserem Zusammenhang ist das Konfessionelle doch ein fremder, fast äußerlicher Gesichtspunkt. Hier geht es doch um Sünde, Strafe, Buße und Gnade schlechthin, und volkstümlicher Ausgestaltung und Sehweise scheint es eher zu entsprechen, konkret und drohend den „überzähligen“ Vollzieher des Gerichts auftreten zu lassen, als sich um die spitzfindige Auslegung etwa des Feuers zu bemühen.

Sobald wir uns denn aus dem Bereich des quellenkundigen Historikers Wibel entfernen und uns der volkstümlichen Überlieferung zuwenden, tritt jener magische Überzählige wieder auf, von dem schon bei Bidermann die Rede war. Theodor Griesinger berichtet in seinem Universallexikon davon; bezeichnend ist es, wie jetzt der Abstand gewahrt wird, wie Sage und Historie jetzt erstmals deutlich getrennt erscheinen, während sie sich bis dahin — wohl durchaus wechselseitig — beeinflussten. „Die Sage will“, so schreibt Griesinger,²¹⁾ „daß einstens ein hohenlohischer Graf den Fasching hier oben sehr lustig gefeiert habe: 12 seiner Gäste, lauter edle Herren, ließen sich Teufelsmasken mit Hörnern, Schweif und Klauen aus Pech und Werg verfertigen und machten als solche die tollsten Streiche; plötzlich als die Thurmuhr 12 Uhr schlug, fand sich ein 13ter Teufel ein, der gerade so wie die übrigen gekleidet war aber an Ausgelassenheit alle andern bei weitem übertraf. Als das Gewühl am tollsten war, nahm er eine Fackel und zündete die Kleider seiner 12 Mitmasken an, die alsbald lichterloh brannten; hülferufend durchrannten diese die Zimmer und stürzten sich in den tiefen Schloßgraben, um die Gluth zu löschen; alsbald ließ man das Wasser aus diesem ab, aber von den Leichen der edlen Herren war keine Spur mehr zu finden und es blieb somit kein Zweifel übrig, daß dieselben sammt und sonders der Teufel geholt habe. Wahr ist an der Sage nach alten Urkunden das, daß, als am 5. Febr. 1570 ein hohenlohischer Graf hier einen Fastnachtsball hielt, mehrere der Masken Feuer fingen und zum Theil sehr beschädigt wurden; ein Graf von Tübingen soll dabei sogar ums Leben gekommen seyn.“ — Inzwischen hat sich also die Zwölfzahl in der Sage festgesetzt, die uns ja auch schon in einem Berichte über das Hof-fest Karls VI. begegnet war. Sie ist nicht nur ganz allgemein eine heilige und eine magische Zahl; sie ist auch immer wieder — bis hin zum Dornröschenmärchen — mit dem Motiv des Überzähligen, des Dreizehnten(!), verknüpft.²²⁾ Der Name des Grafen, der Zeitpunkt des Unglücks — das alles ist nun verwischt; geblieben ist nur noch der Rohbau des Ereignisses, magisch angereichert durch das Motiv des Überzähligen.

Noch einen letzten Beleg müssen wir anführen. In Birlingers Sagensammlung findet sich, mündlich in Ludwigstal bei Tuttlingen aufgenommen, die Erzählung, „wie die Wallenburg zu Grunde ging“.²³⁾ Die Wallenburg liegt im Urselen-Täle nördlich von Tuttlingen; Ruinen sind heute noch sichtbar. Die geschichtlichen Nachrichten über die Burg und das dort ansässig gewesene Geschlecht sind äußerst dürftig.²⁴⁾ Birlinger berichtet: „Einstens in einer Nacht wollten die von der Wallenburg eine große Maskerade und eine Saufnacht anstellen. Sie bestrichen sich Alle mit Pech und Harz, wälzten sich in Federn hin und her; ebenso machten sie es mit einem Bocke. Während sie wild thun und gesoffen haben, bekam auch der Federbock ziemlich viel zu trinken und einen Rausch; sie ritten auf ihm herum, und auf einmal sprang er auf das Kamin, fing Feuer und alles verbrannte. Der Thorwächter wußte nicht gleich, um was es sich handle, und als er Hilfe leisten und Leute holen wollte, war schon Alles in hellen Flammen und im Nu die Wallenburg ein Trümmerhaufen. Niemand kam davon, als der Thorwächter. Von der Wallenburg weiß die Geschichte nichts mehr, nur die Sage hat uns noch Reste überliefert.“ — Aus dem Schlußsatz Birlingers spricht das Vertrauen in die Sage, daß sie doch ein Körnchen Wahr-

heit enthalte und so Wissenswertes über die Jahrhunderte hinweg, besser als alle schriftliche Überlieferung, bewahrt habe. Gewiß gibt es historische Schlüsse auf Grund von Sagen; aber hier liegt eine ganz andere Interpretation nahe. Ist es nicht möglich, daß die Wallenburg unserer Sage sehr eng mit der Waldenburg zusammenhängt? Wir haben in unserem Raum keine weitere, ähnliche Überlieferung; dagegen ist die Verwandtschaft der beiden Sagen von Wallenburg und Waldenburg auffallend und überraschend. Wer von der ätiologischen Neigung der Volkssage, der Wanderung der Motive und der Anpassung fremder Namen an eigene Gebrauchsformen weiß, wird einen direkten Zusammenhang für sehr wahrscheinlich halten. Die Art dieses Zusammenhangs läßt sich freilich nicht ohne weiteres erschließen. Möglicherweise wurde bereits eines jener Flugblattlieder von den Bewohnern der Gegend um die vielleicht damals schon zerstörte Waldenburg gewissermaßen „annektiert“ und dann im Lauf der Jahrhunderte weiter entwickelt; jedenfalls trägt die Sage insofern — aber eben fast nur insofern — eigene Züge, als hier andere Maskentypen erwähnt sind.²⁵⁾

Unterstellen wir, daß auch diese Sage auf die Waldenburger Fastnacht zurückgeht, so haben wir in ihr zwar nicht den einzigen Ausläufer der Waldenburger Überlieferungen, aber doch eine sehr wesentliche Endstufe vor uns. Was der Tradition zunächst an Realitätsgehalt eigen war, ist größtenteils verfliegen: nicht nur die Namen der Grafen, nicht nur die Zeit des Unglücks, auch der Ort dieses Unglücks ist vergessen — ja, schlimmer: ein neuer Ort der Handlung wurde der Szene unterschoben, und zwar mit einem gewissen Wahrheitsanspruch unterschoben. Geblieben ist nur das Bild eines üppigen und übermütigen Treibens, das jäh umschlägt in Tod und Verderben. Und das ist nun — Birlinger hebt ja eigens darauf ab — eine der berühmten „geschichtlichen Sagen“, denen oft so große Bedeutung beigemessen wird! Die Frage drängt sich auf, wie es damit stehe; und ist die von uns gewonnene Plattform auch zu schmal, den ganzen Fragenkreis auszuschreiten, so ist sie doch hoch genug, uns einige der wichtigsten Probleme vor Augen zu führen, und vor allem heiß genug, uns in Unruhe zu versetzen.

Josef D ü n n i n g e r beschäftigt sich in seinem Buch „Volkswelt und geschichtliche Welt“²⁶⁾ auch mit der geschichtlichen Volkssage. „Die Frage nach der historischen Richtigkeit“, so meint er, sei „hier nicht am Platze“. Der Sinn der vom Volke bewahrten Bilder liege „nicht im Erinnerungsmoment, sondern in ihrer Gegenwartigkeit“. Die geschichtliche Volkswelt wird aufgefaßt als der „stete Versuch, aus der Unruhe des geschichtlichen Zeitalters einen neuen Mythos mit neuen Bildern aufzubauen.“ Das ist eine ungemein wichtige Erkenntnis, doch darf bei ihrer Formulierung das Wort „Versuch“ nicht vergessen werden. Der „Mythos“, die ganz und gar gegenwärtige Bilder- und Ideenwelt ist ein Grenzwert, auf den die geschichtliche Sage zusteuert, in dem sie aber nicht völlig aufgeht. Auch beim Volk bleibt, einmal stärker, einmal schwächer, ein Bewußtsein, daß es sich um Vergangenes handle; und es kann durchaus nach dem jeweiligen Gewicht und Bezug des Geschichtlichen in der Sage gefragt werden. Dünninger selber hat diese Aufgabe öfters angepackt und etwa die „geschichtlichen Fabulate“ von jenen Volkssagen abgehoben, die „wesentlich ins Numinose und Zeitlose“ münden.²⁷⁾ Er findet in ihnen „Leitbilder

des geschichtlichen Erlebens“ und belegt so, „daß trotz der Ungeschichtlichkeit der geschichtlichen Sagen diese für das Geschichtsbild des Volkes aussagereich sind“. Hildegunde Prütting hat an umfangreicherem Material, an den Sagen der Pfalz, das Problem der geschichtlichen Volkssage untersucht.²⁸⁾ Sie kommt zu einer Reihe sehr interessanter Gesetzmäßigkeiten; so stellt sie etwa „besondere Lieblingsgestalten der Volkssage“ heraus, wie Dieter Narr ja auch für unseren Raum auf bestimmte „vom Volksgedächtnis ausgezeichnete Zeiten“ hingewiesen hat.²⁹⁾ Auch bei Hildegunde Prütting wird die geschichtliche Sage von den Ansprüchen und Gehalten der Geschichtswissenschaft weit entfernt; ihre Auffassung vom Geschichtsbild des Volkes gipfelt in dem Satz: „es handelt sich im Grunde um nichts anderes, als um eine im Unbewußten sich ausbildende Art von Geschichtsphilosophie.“

Dies macht uns stutzig. Ist auch der Sprachgebrauch nicht verbindlich geregelt, so versteht man doch im allgemeinen unter Geschichtsphilosophie eine Art von Geschichtsbeschreibung, bei der ein Längsschnitt durch das historische Geschehen gemacht und dieses als irgendwie sinnvolle Entwicklung verstanden wird. „Die Geschichtsphilosophen“, sagt Jakob Burckhardt,³⁰⁾ „betrachten das Vergangene als Gegensatz und Vorstufe zu uns als Entwickelten“; und er fährt fort: „wir betrachten das sich Wiederholende, Konstante, Typische als ein in uns Anklingendes und Verständliches.“ Liegt nicht dies zuletzt Gesagte, worin nach Burckhardts Auffassung gerade eine Abkehr vom Geschichtsphilosophischen steckt, unseren Sagen viel näher?

Wenden wir uns noch einmal unserer Waldenburger Geschichte zu, um zu sehen, was sich hier ereignet. Über die Jahrhunderte hinweg wird ein Sagenbericht mit geschichtlichem Kern wiederholt, variiert, anekdotisch ausgemalt und pointiert. Die Wiederholung erfolgt im allgemeinen ohne ausgesprochenen Bezug zu der in die Erzählung eingegangenen geschichtlichen Epoche; aber sie erfolgt doch als Wiederholung, als Überlieferung eines einmal Geschehenen. Die Wiederholung des Geschehenen zielt auf seine *Wiederholbarkeit*; das ist der Sinn solcher geschichtlicher Volkssagen. Die Wiederholbarkeit gilt in verschiedenen Bereichen, die nicht alle gleich wichtig sind.

Sie gilt zunächst einmal ganz und gar vordergründig. Ein solches Feuer kann immer wieder ausbrechen; stets ist Vorsicht am Platze. Die Situation des Festes wiederholt sich — wir haben Beispiele aufgeführt —, die Feuergefahr wiederholt sich ebenso, und auch dafür seien wenigstens einige Belege genannt. Nach einem Ratsprotokoll bestand in Heilbronn schon 1512 die Vorschrift, „daß in den Fastnachtstagen jeder ein Geschirr mit Wasser vor seinem Haus halten und Feuer und Licht nach Notdurft bewahren“ solle,³¹⁾ eine Vorschrift, die umso verständlicher ist, als ja mancherlei kultische Verbrennungen Bestandteil der Fastnachtsbräuche waren und sind. Ein Jahr nach dem Waldenburger Brand griff in Stuttgart bei der Aufführung eines geistlichen Schauspiels das höllische Feuer derart um sich, daß sogar der Darsteller Gottvaters fliehen mußte.³²⁾ Bidermann schließt dem Waldenburger Bericht noch einen Abschnitt „Vivus adolescens assatur“ an, in dem kurz aber drastisch erzählt wird, wie 1596 in Ingolstadt ein zehrfreudiger und gottloser junger Mann infolge eines Versehens

bei lebendigem Leib verschmorte. Bei einem Maskenspiel am englischen Hofe im Januar 1619 verbrannte die Bankethalle mit allen Dekorationen.³³⁾ Schließlich sei erwähnt, daß in München noch gegen Ende des letzten Jahrhunderts mehrere junge Künstler, die als Wilde Männer zu einem Fest gegangen waren, jämmerlich verbrannten.³⁴⁾

Unter den Volkssagen finden wir manche, in denen der Ausbruch eines Feuers die Strafe bringt, und zwar die Strafe für verschiedene moralische Mängel und Vergehen: so wird etwa der neidische und gierige Bauer bestraft, indem sein Haus eingäschert wird,³⁵⁾ einem prassenden und hartenherzigen Grafen wird die Pulverkammer entzündet, so daß das ganze Schloß in die Luft fliegt,³⁶⁾ und dem Organisten, der in der Kirche das weltliche Lied „Ich sah den Herrn von Falkenstein“ angestimmt hatte, brennt noch am selben Abend sein Haus ab.³⁷⁾ Hier ist das moralische Moment wesentlich. Es ist in entsprechender Weise auch in unserer Geschichte enthalten und tritt je nach dem Erzähler stärker oder schwächer hervor. Über der rein sachlichen Wiederholbarkeit lagert sich also als eine zweite Stufe die moralische Wiederholbarkeit. Hier kommt es nicht mehr so sehr auf das „versehentlich“ entstandene Feuer an als auf das gültig bleibende Gesetz, daß dem Vergehen die Strafe und Läuterung folgt.

Doch auch in diesem moralischen Bereich erschöpft sich unsere Geschichte noch nicht. Selbst wenn wir Bidermanns Gesichtspunkt, daß auf große Freude auch große Trauer folgen müsse, moralisch interpretieren, bleibt doch noch ein Rest, der nicht aufgeht. Das Verhältnis zwischen Schuld und Sühne stimmt nicht; die Sagenüberlieferung macht auch gar keinen Versuch, dieses Verhältnis ins Gleichgewicht zu bringen. Denn über der sachlichen und moralischen Stufe erhebt sich als dritte die des allgemein Tragischen. Die Rechnung darf nicht aufgehen, da der Mensch Mächte über sich weiß, die sich nicht berechnen lassen.

An dieser Stelle fällt es uns auf, daß auch die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten immer stärker darauf abgehoben hat, das Tragische in der Geschichte zu sehen. Einen entschiedenen Anfang dürfte Jakob Burckhardt gemacht haben, indem er den Begriff des Glücks aus der Geschichtschreibung verbannte, den des Unglücks aber beibehielt; stark betont wurde der Gedanke vor allem von Friedrich Meinecke: „Die Weltgeschichte aufzufassen als Schicksal und als ewige Tragödie der Menschheit: sollte dies nicht der Weg sein, den wir fortan zu gehen hätten?“³⁸⁾ Es will uns scheinen, als richte sich diese Forderung vor allem gegen eine Geschichtsschreibung, die auf den beiden anderen Stufen verharret, die wir auch in unserer Sage gefunden haben: gegen die Geschichtswissenschaft rein sachlicher Kausalforschung, und gegen die moralisierende Geschichtswissenschaft.

Unversehens hat sich also unsere Fragestellung umgekehrt. Hatten wir damit begonnen, die Sage an der Geschichte und der Geschichtswissenschaft zu messen, so hat es sich uns nun aufgedrängt, diese an jener, die Wissenschaft von der Geschichte am Geschichtsbild des Volkes zu messen. Sollte dieser Aspekt nicht der richtigere und fruchtbarere sein? Denken wir an volkstümliche Kulturgüter wie etwa das Volkslied, so zeigt es sich, daß zumindest beide Fragestellungen möglich sind. Man kann das Volkslied mit hoher Dichtung vergleichen; man kann aber auch diese am Volks-

lied messen. Man wird dabei das Volkslied nicht als Vorbild betrachten dürfen — wiewohl auch dies, in einer bestimmten historischen Situation, nicht ohne Wirkung war —, aber man wird Impulse in ihm entdecken, die auch für die Dichtung wichtig und erkennenswert sind. Gewiß, dieses Beispiel ist weit entfernt von dem unseren; aber daß es sich um eine Parallele handelt, legt schon die Beobachtung nahe, daß zur selben Zeit, in der das Volkslied neue Beachtung fand, auch die geschichtliche Volkssage entdeckt wurde. Wie bis zu jenem Zeitpunkt Volksdichtung und Kunstdichtung sich immer stärker auseinanderentwickelt hatten, so hatten sich auch Sage und Geschichte voneinander entfernt. Die kritische historische Frage, „wie es eigentlich gewesen“ sei, verwies die Sage vollends aus dem Geschichtsdanken; doch rückte sie ungefähr zur gleichen Zeit in die Mitte der damals aufkommenden volkskundlichen Betrachtung.

Aber so kritisch der Historiker sich auch in die einzelnen Epochen und ihren Eigenwert versenkte, diese Versenkung barg auch Gefahren in sich. Früh schon wandte sich Nietzsche gegen das Übergewicht des Historischen und empfahl „das Unhistorische und das Überhistorische“ als Gegenmittel.³⁶⁾ Man mag mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß das von ihm „entfesselte Leben“ letztlich nur Tod und Vernichtung brachte; man wird gewiß die Maßlosigkeit seiner antihistorischen Schrift verwerfen dürfen — aber das Problem von Leben und Historie wurde doch damals in all seinen Tiefen aufgerissen. Friedrich Meinecke hat die von Nietzsche aufgedeckten Gefahren des Historismus nie geleugnet; er hat nur die Möglichkeit verworfen, „von historischer Bildung, nachdem man sie einmal in sich aufgenommen hat, je wieder loszukommen.“⁴⁰⁾

Als pädagogisches Schutzmittel gegen „die Pandorabüchse des Historismus“ empfiehlt Meinecke immer wieder den Rückgriff auf „die naturrechtlich gebundene, von der Gleichartigkeit der menschlichen Natur ausgehende Anschauung der Vergangenheit“, da sie „ethisch einfacher und konzentrierter auf die Menschen“ wirke.⁴¹⁾ Was Meinecke hier empfiehlt, ist die Anschauungsweise der geschichtlichen Volkssage. Und sie ist ihm nicht ausschließlich eine pädagogische Konzession. Er gesteht dem Historiker das Recht zu, aus dem Strom des historischen Geschehens immer wieder aufzutauchen und „verehrungswürdige Altarbilder aus der Geschichte zu gewinnen“, freilich nicht ohne daß die Kritik auch an ihnen wieder einsetzen dürfte und müßte.⁴²⁾

Es ist auch keineswegs nur der ethische Gesichtspunkt, der diese Schau erlaubt und verlangt. Wenn wir oben die Auflösung des Geschichtlichen in den Mythos, in volle Gegenwart, als einen Grenzwert bezeichneten, so muß hier festgestellt werden, daß die nur geschichtliche Auffassung des Geschichtlichen ebenfalls ein Grenzwert ist. Selbst wo man versucht, Ausschnitte geschichtlichen Werdens ganz aus sich selbst und in ihrem internen Kausalitätszusammenhang darzustellen, ist doch in der Auswahl ein wertender, gegenwartsbezogener Gesichtspunkt mächtig. Wiederum hat Meinecke dieses Problem am schärfsten ins Auge gefaßt, vor allem in der 1925 entstandenen Abhandlung über „Kausalitäten und Werte in der Geschichte“.⁴³⁾ Für ihn entscheidet sich, was eigentlich „geschichtlich“, d. h. was nicht nur geschehen, sondern für den Historiker relevant ist, an der „Wirksamkeit“. Er versteht darunter, Eduard Meyers Begriff des

Historischen erweiternd, „kausale Wirkungen auf das menschheitliche Leben“, aber auch, „was nachhaltig nachwirkt und auf uns Lebende heute noch wirkt“. Dieses Geschichtsverständnis rückt der Welt der geschichtlichen Sage nahe, ohne die Pflicht wissenschaftlicher Exaktheit zugunsten einer irgendwie gearteten unklaren Mythologie aufzugeben. In solcher Schau begeben sich der Historiker und der Volkskundler, der Historiker vielleicht stärker dem Individuellen und Einmaligen, der Volkskundler mehr dem Bleibenden und Gesetzmäßigen zugewandt — und manchmal findet sich der Historiker mit dem Volkskundler in einer Person; man denke an Emil Kost.⁴⁴⁾

Die Kategorie der „Wirksamkeit“ entspricht dem, was wir die Wiederholbarkeit genannt haben, und was wir auch, ein modisches Wort benützend und den Akzent vom Vorgang auf den Betrachter verlagernd, die Nachvollziehbarkeit hätten nennen können. Dabei ist es wichtig, daß wir diese Wiederholbarkeit in all ihren Stufen im Auge behalten. Der rein sachlichen Wiederholbarkeit entspricht die nur kausale Wirkung und Wirksamkeit. Der moralischen Stufe entspricht die ethische Seite der Wirksamkeit. Darüber erhebt sich die Stufe des Tragischen; und ihre Betonung vor allem verhilft der Welt der geschichtlichen Volkssage auch dort noch zu ihrem Recht, wo darüber alle exakten Daten vergessen werden. Diese Betonung ist der Sage eigentümlich. Sie stellt den Menschen höheren Mächten gegenüber, an denen er sich bewähren soll und an denen er scheitert. Darin liegt der besondere Wert dieser Sagen, daß sie die gleichsam pathologische Seite der Geschichte oft eindringlicher hervorkehren, als es der Historiker zu tun vermag. Und darin liegt auch ihre Wahrheit: denn der Mensch erleidet mehr, als er handelnd vollbringt.

Anmerkungen.

¹⁾ Hohenloher Chronik, 2. Jg. Nr. 2 (1. März 1954), S. 2. Ich verdanke Herrn Archivrat Schumm auch weitere Hinweise.

²⁾ z. B. Oehringer Heimatbuch, hg. v. Wilhelm Mattes, Oehringen 1929, S. 240.

³⁾ a. a. O.

⁴⁾ Eine Abschrift des Berichts befindet sich im Fürstlichen Archiv in Neuenstein. Archivrat Schumm hat mir diese Abschrift zugänglich gemacht, ebenso die im folgenden erwähnten Briefe und Flugblätter.

⁵⁾ Hans Moser hat diese Notizen in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Maske in Bayern“ (Masken, Wien 1955, hg. v. L. Schmidt, S. 93—141; vgl. S. 137) bekannt gemacht.

⁶⁾ Freiburg 1864; S. 43—48.

⁷⁾ Ye 1755. 2. — Im Dt. Volkslied-Archiv Freiburg Bl. 735. Die Vermittlung danke ich Frl. Gisela Rösch.

⁸⁾ Die Präposition „an“ kann hier bedeuten: „in der Nähe von“; vielleicht aber war sich der Verfasser der Ueberschrift auch nicht voll im klaren über die Lage Waldenburgs.

⁹⁾ Benützt wurden die Ausgaben München 1654 und die Editio novissima, Coloniae Agrippinae 1706.

¹⁰⁾ Freveltanz und „Überzähliger“ (Carinthia I, 144. Jg., Klagenfurt 1954, S. 843—866), vgl. S. 848—851.

^{10a)} „und nach der Freude kommt Leid“ heißt es auch in den Sprüchen der Bibel (Prov. 14, 13).

¹¹⁾ Oeuvres de Froissart, Chroniques, 15. Bd. Brüssel 1871, S. 84—92.

¹²⁾ ebd. S. 367—369.

¹³⁾ Gedruckt 1705 in Graz. Siehe Kretzenbacher a. a. O. S. 852.

¹⁴⁾ Vgl. Richard Bernheimer, Wild Men in the Middle Ages. Cambridge 1952, S. 67 und 73.

¹⁵⁾ Vgl. Kretzenbacher a. a. O.; Ingrid Kleine, *Der Überzählige, Geschichte und Entwicklung der Sage*. (Zs. f. dt. Philol. 74. Bd. 1955, S. 410—422); W. Ljungman, *Traditionswanderungen Euphrat—Rhein II*. (FFC 119), Helsinki 1938, S. 897 f. — Belege aus unserem Raum s. Ant. Birlinger, *Volkstümliches aus Schwaben*, I. Freiburg 1861, S. 276 f.

¹⁶⁾ Alfred Karasek-Langer, *Die donauschwäbische Volksschauspiellandschaft* (Jb. f. Vkd. d. Heimatvertriebenen, I/1955, S. 93—144); vgl. S. 130.

¹⁷⁾ S. 198 der Schrift.

¹⁸⁾ Gryphius, *Trauerspiele*, hg. v. Hermann Palm (Bibl. des Lit. Ver. 162, Tübingen 1882), S. 281. Gryphius spielt auf Orlando furioso an.

¹⁹⁾ Vgl. Heinrich Düntzer, *Goethes Maskenzüge*. Leipzig 1886, S. 3.

²⁰⁾ S. 337 f.

²¹⁾ *Universal-Lexicon von Württemberg*, Hechingen u. Sigmaringen, Stgt. u. Wildbad 1841, Spalte 1497. Ähnlich, aber noch ausführlicher hat 1860 O. Schönhuth *Sage und Geschichte gegeneinander gestellt* (Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs, 1. Band; vgl. S. 170—174: Waldenburger Fastnacht im Jahr 1570).

²²⁾ Vgl. Karl Reiser, *Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus*, 1. Bd. Kempten 1894, S. 76; aber auch — für die positive, heilige Gestalt des Überzähligen — *Alemannia* 11. Bd. 1883, S. 10. Wenn auch antike Ursprünge da sind, so ist der christliche Einfluß auf den Mythos doch nicht zu verkennen. Bei Berthold von Regensburg findet sich eine Predigt „Von zwölf Juncherren des tiuvels“ (Predigten, hg. v. Franz Pfeiffer, Wien 1862, 1. Bd. S. 520—536); hier mag ein entscheidender Ansatzpunkt sein, wobei die Antithese zu den zwölf Jüngern usw. offenkundig ist.

²³⁾ Anton Birlinger, *Volkstümliches aus Schwaben*, 1. Bd. Freiburg 1861, S. 230.

²⁴⁾ Hauptlehrer Hans Oefinger, Rietheim, hat mir die wenigen chronikalischen und urkundlichen Erwähnungen mitgeteilt.

²⁵⁾ Zweifellos besteht mit dem Rottweiler Federhannes und verwandten Masken ein Zusammenhang, dem aber an anderer Stelle nachgegangen werden soll.

²⁶⁾ Berlin-Leipzig-Essen 1937. Vgl. insbesondere S. 134—139.

²⁷⁾ St. Erhard und die Dollingersage. In: *Bayr. Jb. f. Vkd.* 1953, S. 9—15; insbesondere vgl. S. 10 f.

²⁸⁾ Zur geschichtlichen Volkssage. In: *Bayr. Jb. f. Vkd.* 1953, S. 16—26.

²⁹⁾ Die inneren Ordnungsmächte des Dorflebens (Hie gut Württemberg, 7. Jg. Ludwigsburg 1956) S. 12. Entgegen der Auffassung der Romantiker führt keiner dieser „Rastpunkte“ über das Mittelalter zurück. Vgl. Hugo Moser, *Uhlands Schwäbische Sagenkunde*, Tübingen 1950, S. 47 f.

³⁰⁾ *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Stuttgart 1948, S. 6.

³¹⁾ Karl Hermann, *Mummenschanz und Maskenscherz* (Schwaben und Franken, Heimatgeschichtl. Beilage der Heilbronner Stimme, 1. Jg. 1955, Nr. 4) S. 2.

³²⁾ Karl Pfaff, *Geschichte der Stadt Stuttgart*, 1. Bd. 1845, S. 116.

³³⁾ Vgl. R. Brotanek, *Die englischen Maskenspiele*, Wien u. Leipzig 1902, S. 280.

³⁴⁾ Vgl. K. Weinhold, *Der Wildemännlestanz von Oberstdorf* (Zs f. Vkd. 7. Jg. 1897) S. 437.

³⁵⁾ Adalbert Depiny, *Oberösterreichisches Sagenbuch*, Linz 1932, S. 42.

³⁶⁾ Karl O. Wagner, *Pinzgauer Sagen*, Wien 1925, S. 74 f.

³⁷⁾ I. D. H. Temme, *Die Volkssagen von Pommern und Rügen*, Berlin 1840, S. 149.

³⁸⁾ *Aphorismen und Skizzen zur Geschichte*. Leipzig 1942, S. 172. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß das Problem des Tragischen in der Geschichte auch vor und nach Meinecke immer wieder die Stellungnahme von Historikern herausforderte. Das gleiche gilt für das Problem der Gesetzmäßigkeit und der Wiederholung in der Geschichte, dem erst kürzlich Joseph Vogt mehrere Abhandlungen widmete (*Gesetz und Handlungsfreiheit in der Geschichte*, Stuttgart 1955).

³⁹⁾ Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (Ges. Werke, München 1922, Bd. VI).

⁴⁰⁾ *Persönlichkeit und geschichtliche Welt* (1918). In: *Schaffender Spiegel*, Stuttgart 1948, S. 41 f.

⁴¹⁾ Aphorismen und Skizzen zur Geschichte, S. 30. Vgl. auch Persönlichkeit und geschichtliche Welt, S. 53.

⁴²⁾ Aphorismen S. 36.

⁴³⁾ Abgedruckt in: Schaffender Spiegel, Stuttgart 1948, S. 56—93. Vgl. insbesondere S. 62 f. und S. 72.

⁴⁴⁾ Vgl. den Nachruf Dieter Narrs in Wttbg. Franken NF. 28/29 (1953/54) S. 5—11 und in Wttbg. Jb. f. Vkte. I (1955), S. 182—185.

Ein Investiturstreit im 16. Jahrhundert

Pfarrer David Vogelmann in Orlach

Von Otto Haug

Menschen machen Geschichte, das wird niemand bestreiten. Aber ebenso wahr ist, daß das Schicksal eines Menschen von der Geschichte seiner Zeit gestaltet wird. Und deswegen spiegelt ein Menschenschicksal einer vergangenen Zeit uns diese vergangene Zeit wieder. Aus diesem Grund wird ein einfaches Pfarrerschicksal, das uns alte Akten lebendig gemacht haben, für die Allgemeinheit von Interesse sein. Wenn wir das Schicksal des hällischen Pfarrers David Vogelmann kennen lernen, wird uns zugleich ein Stück Geschichte der alten Reichsstadt Hall lebendig.

I. Vorbemerkungen.

Das Kerngebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall war einst von der Landheg umschlossen. Das bedeutete aber nicht, daß die Reichsstadt in diesem Gebiet die volle Gewalt hatte. Die angrenzenden Herrschaften hatten alle ihre besonderen Rechte innerhalb der Heg. Die Stadt Hall war bestrebt ihre Rechte auszudehnen, stieß aber auf scharfen Widerstand. So war die ganze Geschichte der Reichsstadt durchflochten von ewigen Händeln mit ihren Nachbarn.

Wie die Herrschaftsverhältnisse durcheinanderliefen, mögen Auszüge aus alten Archivakten zeigen:

Gailenkirchen: „Allda sind 25 hohenlohische Untertanen, haben 20, die hällische aber 16 Gemeinrechter“. Großaltdorf: „Sind allda 39 Gemeinderechter, worunter 2 Hohenlohe Waldenburgisch“. Reinsberg: „Allhier sind 22 hällische Gemeinrecht, und 9 Chomburgische Untertanen“. Tüngenal: „Daselbst sind 16 Chombergische und 9 Hällische Gemeinrechter“. Untersontheim: „Sind 2 hällische Gemeinrechter da. Hat ferner 13 Vellbergische und 6 Limburgische Gemeinrecht“. Westheim: „Hier sind 39 hällische und 5 württembergische Gemeinrechter“.

Besonders schwierig waren die kirchlichen Verhältnisse. Alle Pfarreien innerhalb der Heg gehörten zwar zum Haller Kapitel, an dessen Spitze der Dekan, meist der Prediger von St. Michael, stand; aber das Patronatsrecht (Pfarrbesetzungsrecht) war in den Händen verschiedener Herrschaften. Der Rat der Stadt Hall besetzte die Pfarreien der Stadt, sonst aber nur die Pfarreien Geislingen, Ilshofen und Lorenzimmern. Großaltdorf, Gailenkirchen, Untermünkheim und Enslingen waren hohenlohische Pfarreien.

Komburg bzw. Würzburg hatten das Patronat über Erlach-Gelbingen, Tüngental, Anhausen-Sulzdorf, Stöckenburg, Reinsberg, Haßfelden und Michelfeld. Patron von Oberaspach war der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, von Bibersfeld und Westheim der Herzog von Württemberg, von Untersonheim das Stift Ellwangen, von Orlach der Herr von Crailsheim auf Morstein. So kam es im kirchlichen Raum immer wieder zu Konflikten, weil einerseits die Stadt Hall im Interesse ihrer Untertanen Einfluß auf die Pfarrbesetzung suchte oder Abberufung untauglicher Pfarrer verlangte, weil andererseits die andern Herrschaften sich immer wieder gegen Übergriffe der Stadt, die sie hinter Maßnahmen des Kapitels und des Dekans vermuteten, wehren zu müssen glaubten.

II. Verhältnisse in Orlach.

Orlach war ein hällisches Dorf, das noch innerhalb der Landheg lag. Die Bauern waren unbestritten hällische Untertanen. Auch die Kirche war hällischer Besitz. Das Patronatsrecht hatten aber im 16. Jahrhundert die



Abb. 1. Die Kirche in Orlach. (Foto Eichner)

auf Schloß Morstein sitzenden Herren von Crailsheim. Desgleichen erhoben die Herren von Crailsheim Anspruch auf das Pfarrhaus in Orlach als eigenen Besitz. Sebastian von Crailsheim beruft sich für sein Patronatsrecht

auf einen fürstlich würzburgischen Lehensbrief vom Jahr 1554 und erklärt dazu, seine Voreltern hätten „die Pfarrei Orlach die 200 Jahr mit allen Obrigkeits-Rechten und Gerechtigkeiten ohn männlichen Eintrag und Verhinderung innegehabt“. Hall hat auch dieses Recht nie bestritten.

Zu einem Konflikt kam es erst, als der Rat der Reichsstadt gegen die Amtsführung des Pfarrers Johann Wernler in Orlach Einspruch machen zu müssen glaubte.

Johann Wernler ist ums Jahr 1556 von dem damaligen Patron Sebastian von Crailsheim in Orlach eingesetzt worden. Orlach war ziemlich abgelegen und ein Reich für sich, so hören wir erst 1577 von ihm. 1577 hat sich das Haller Kapitel mit der Konkordienformel des Tübinger Kanzlers D. Jakob Andreae befaßt, unter der Andreaä die deutschen lutherischen Kirchen zusammenfassen wollte. Das Haller Kapitel stellte sich unter Führung seines Dekans Johann Rösler geschlossen hinter Andreae. Wernler hat die Verlesung der Konkordienformel mit angehört, sich aber dann heimlich davon gemacht, ehe die Formel zur Unterschrift vorgelegt wurde. Beim Kapitel 1578 protestierte er vor dem Kapitel gegen die Konkordienformel, die „er zu unterschreiben nit gesinnet“. Im Kapitel 1579 darüber zur Rede gestellt, beharrte er bei seiner Anschauung und überreichte eine 4 Seiten lange in Deutsch geschriebene Verteidigungsschrift. Nachdem diese Schrift verlesen worden war und die einzelnen Kapitelsmitglieder ihre Ansicht gesagt hatten, wurde er aus dem Kapitel ausgeschlossen. Grund des Ausschlusses war einerseits die ihm vorgeworfene Irrlehre, andererseits Nachlässigkeit in seiner Amtsführung. Interessant ist, wie das Kapitelbuch sein Auftreten schildert: „Wir haben im Capittel seiner ein schlechte Ehr gehabt. Dann er ganz unpriesterlich in der Sacristey bey uns erschienen, uff der einen Seiten mit einer langen Schwingen wie ein Schörrgant, uff der andern Seiten mit undergestürtztem arm, in einem Rock, der mit dem Spieß uff beiden Achseln uffgerieben, sine fronte (ohne Stirn), mit langem Haar biß für die Augen, wie ein Zigeyner, auch mit solchem trutzigem fechten und pochen, als wenn er uns alle fressen wollte, nur uff seine Jungkherrn getruzet, welches doch die Edlen Junckherrn von Crailsheim ihne nit werden geheißten haben,..“

Der Ausschluß vom Kapitel war wohl ehrenrührig, hatte aber für Wernler weiter keine praktischen Folgen. Doch der Klagen über seine Amtsführung sind immer mehr geworden. Aus den vielen Anklagepunkten greife ich ein paar wesentliche heraus: „Sein Tun sei mehr aufs Zeitlich, dann aufs Geistlich gerichtet“. „Denn er wenig anheimisch über den Büchern sitze, sondern seinen Gütern, Zinsen, Gülden, auch Zuverrichtung von den Junkern ihm befohlenen Sachen nachlaufe“. „Dann er ein geiziger Mann, welcher einen bessern Landsknecht oder Schultheißen als Pfarrherrn gegeben.“ „Weil er ein unlieblich Aussprechen, darzu auch unfleißig, nichts oder wenig studiere, so können weder Alte noch Junge von ihm etwas lernen“. Die Gemeinde war mit Wernler schlecht versorgt, dafür hatten die Herren von Crailsheim an ihm „nicht nur einen Schultheißen und Vogt, sondern zumalen einen Trippelknecht und Bottenläufer“. Klagen bei Sebastian von Crailsheim fruchteten nichts, so ist es kein Wunder, daß der Haller Rat schließlich selbst eingriff und Wernler absetzte. Er schreibt darüber an das Kammergericht in Speyer: „Diesem sträflichen, ärgerlichen,

aller Nachbarschaft bekannten Unwesen und gottlosen Leben hat ein ehrbar Rat der Stadt Gewissens sowohl als tragenden obrigkeitlichen Amts halb länger nicht können noch sollen zusehen, sondern ihn, Werlern (weil kein Erinnerung, kein Nachsehen kein Geduld bei ihm stattfunden, sondern Crailsheim zur Stärkung dieser seiner strafmäßigen Erzeugungen ihm darunter noch die Hand zu bieten und den Rücken zu halten vermeinet) von eines Rats Cantzel ab, aus der Kirchen hinweggeschafft, dem von Crailsheim als bekanntem patrono pro nominatione eines recht qualificirten der Augsburgischen Confession geschrieben, interim (inzwischen) zur Versehung der Kirchen Notdurft einen anderen Vicarium unverweislich verordnet, den Untertanen ihre Schuldigkeit fürtters diesem untüchtigen Mann billich und noch halb abgeschafften dergleichen Mietling nicht mehr, sondern demjenigen, der es fürtters verdiene und treulich im Weinberg des Herrn arbeite, zu reichen; wie geschehen.“ Dies geschah wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1592. Der von Hall eingesetzte Vikar war der Haller Bürgersohn M. Johann Eberhardt, der 27 Jahre alt war und 3 Jahre vorher in Tübingen sich den Magistergrad erworben hatte. Sebastian von Crailsheim hat das Vorgehen Halls nicht bestätigt, für ihn blieb Wernler der rechtmäßige Pfarrherr von Orlach. Hall konnte Wernler die Kirche verschließen und ihm die Haller Einkünfte sperren, es mußte ihn aber im Pfarrhaus sitzen lassen und für seinen Vikar Wohnung in einem Bauernhaus finden.

Ein Ereignis, dessen Gründe unbekannt sind, brachte die Wendung. Sebastian von Crailsheim schreibt am 25. 10. 1594, daß Graf Wolfgang von Hohenlohe „kurzverwichener Tage Johann Werlerus gewalttätiger Weisfangen und nach Weikersheim führen lassen.“ Das hatte anscheinend die Folge, daß Sebastian von Crailsheim den irgendwie stark belasteten Wernler fallen lassen mußte und sich nach einem neuen Pfarrer umsah. In David Vogelmann schien er den richtigen Mann gefunden zu haben.

III. David Vogelmann.

David Vogelmann war ein Haller Bürgersohn. Sein Vater war Wendel Vogelmann, und er war 1544 in Hall geboren. Er hat ab 1563 auf der Universität Tübingen studiert. Etwa 1568—1570 war er dann Pfarrer in Jagstheim; 1571 wurde er Diaconus (2. Pfarrer) in Waldenburg. 1573—1577 war er hohenlohescher Pfarrer in Großaltdorf und kam von dort als Pfarrer nach Kupferzell. Das Zeugnis, das ihm bei seinem Abgang vom Kapitel ausgestellt wurde, ist noch bekannt. Es wird ihm bescheinigt, daß er sein Amt fromm, treu, mit Lob und Frucht versehen habe, daß er das reine Evangelium lehre und daß sein Leben mit der Lehre zusammenstimme. Nach 6 Jahren bekam Vogelmann in Kupferzell den Abschied wegen Händeln mit Schultheiß und Amtsdienere und zog in die Fremde. 1583 wurde er Pfarrer in Wolfsheim/Rheinhausen, von wo er 1584 wegen Einführung des Calvinismus weiterziehen mußte. Er wurde Pfarrer in Partenheim, das ebenfalls in Rheinhausen liegt. Ende 1588 nahm er dort seinen Abschied, um in die Heimat zurückzukehren. 1589 wurde er 2. Diakon an St. Michael in Hall. Er hat damit eine der besseren und angesehenen Stellen in der hällischen Kirche bekommen.

David Vogelmann hat sich früh mit Katharina, Tochter des Thomas Lachmann, Weißgerbers in Hall, verheiratet, die wohl 1573 oder 1574 gestorben ist. Fast 50 Jahre durfte er aber mit der 2. Frau zusammenleben, die er am 21. 9. 1574 geheiratet hat. Sie hieß Barbara und war die Tochter des Sebastian Huber, Pfarrers in Burgbernheim, der ab 1580 Schloßpfarrer in Kocherstetten war. Diese Ehe war eine fruchtbare, kinderreiche Ehe. 1594 spricht der Vater von 13 meist noch unmündigen lebenden Kindern.

Am 7. Oktober 1594 wurde David Vogelmann durch Ratsbeschluß verabschiedet, nachdem er einige Zeit vorher schon verwarnt worden war. Der Rat war, wohl im Blick auf die große Familie, noch entgegenkommend. Vogelmann durfte das Amt vorläufig weiterführen, bekam aber die Auflage, sich „unverlangt um andere ihm gefällige Conditiones“ zu bewerben. Was war die Ursache der Verabschiedung? Es heißt: „Nachdem am Tag, wasmaßen Herr David Vogelmann, Diaconus allhie, von der Zeit, als er ungefähr vor 5 Jahren aus Erbarmen und auf vieler gutherziger, ihm wohlgemeinter Intercession zum Diaconatdienst — angenommen, nicht allein auf der Kanzel nach eigenem Affect viel unnötiger Ding fast unbescheiden, scharf und beschwerlich, zu mehr Erweckung großen Unwillens der Gutherzigen, denn Erbauung der Kirchen unzeitig getrieben, sondern auch sonst sowohl in als außer der Kirchen viel Widerwärtigkeit erweckt, besonders in der Haßfeldisch- und Organistensache aus einem unruhigen practicirischen Gemüt mit unbefohlenen, sehr parteiischen Sachen, Belfern, Hetzen und Treiben sowohl einem Ehrbaren Rat selbst als anderen privatis Personen große Unruhe erweckt.“

Ein Zeugnis von Stättmeister und Rat vom 26. 11. 1588 lautet etwas milder und anerkennender. Es wird Vogelmann bescheinigt, daß er „sich insgemein also verhalten, daß man Ihne nit allein billich passieren lassen, sondern wohl vor andern gehördt, der Ursachen man ihne auch inn der Statt unnd seinem Kürchendienst lenger wohl leyden mögen, wann es ohne die widerwärtige Privathendel gewesen, welche unser alter Prediger M. Jacob Gretter mit unserm gewesenenen Organisten gehabt, darein er, Herr Davidt Vogelman, seines theils, wie auch mit andern inn etwas Mißverständnis etlicher neben Hendel gerathen, unnd dannenhero für das beste erachtet worden, sowohl den lieben Friden inn der Kürchen zu erhalten, aß außerhalb deroselben aller Ursachen fernerer Unruh vorzupeugen, gedachten Predigern auß sondern bewegnussen seines Dienst zu erlassen unnd ihme, jetzigem unserm Pfarrern zu Orlach anzuzaiigen, sich seiner Gelegenait nach, anderer Orten umb Dienst zu bewerben, wie geschehen. Sonsten wir Ihme weder Lehren noch Lebens halb, soviel vor uns kommen, nichts Uhnzimbliches oder Verweißliches nachzusagen wissen“. Nach Vogelmanns eigener Erklärung hat er auch Streit mit dem neuen Prediger M. David Rößler bekommen. Der Streit ging um die schönen Altäre der Michaelskirche. Vogelmann redet von den „Bildern und Götzen“ und möchte sie aus der Kirche entfernt haben. Er ist „noch uff den heuttigen Tag (2. 11. 1610) der Meinung, das man die Götzen und Bild nit zu einer Zeit des Jahrs einsperren, zur andern Zeit aber zu großem Ergernuß der Jugend unnd Schwachen eröffnen solle“. Die Altäre waren also wohl meist geschlossen, aber zu besonderen Zeiten (an Festtagen) geöffnet. Wir sind froh, daß Vogelmann seine Meinung nicht durchsetzen konnte, sondern

der Rat statt der herrlichen Kunstwerke seinen Diakonus aus St. Michael hinausgesetzt hat.

Vogelmann war also ein unruhiger Kopf, der sich gern in Sachen mischte, die ihn nichts angingen. Er trug das Herz auf der Zunge und hatte eine scharfe, oft böse Zunge. Er hatte eine volkstümliche Rednergabe und wußte darum. Doch fehlte es ihm an der nötigen Klugheit, die zu schweigen gebietet, wenn Reden nicht angebracht ist, und gewiß auch an der nötigen Bescheidenheit. So kam er, wohl ohne es zu wollen, in Händel hinein, die er mit leidenschaftlichem Gemüt durchfocht. Vor allem ist es — auch heute noch — gefährlich, tagespolitische Streitfragen auf der Kanzel durchzuführen, und Vogelmann war sich dieser Gefahr nicht bewußt.

Nun war Vogelmann in verzweifelter Lage, er mußte für sich eine neue Pfarre, für sein Weib und die 13 Kinder eine neue Heimat und das nötige Auskommen suchen. Die Haller Kirche hatte damals im Lande einen guten Ruf, und es war für einen, der sein Amt in Hall verloren hatte, schwer, eine neue Pfarrstelle zu finden.

IV. Orlach und David Vogelmann 1594.

Die Lage war nun die: David Vogelmann suchte ein neues Amt, Sebastian von Crailsheim suchte einen geeigneten Pfarrer für seine Pfarrei Orlach. Daß beide einander fanden, ist naheliegend. Wie die Sache im einzelnen vor sich ging, ist unklar. In der Urphed von 1596 bekennt Vogelmann, daß er im Oktober 1594 sich durch Vermittlung einiger Herren von Adel aus Hall bei Sebastian von Crailsheim um die Pfarrei Orlach beworben habe. Hall stellt die Sache so dar: „Sobald nun Crailsheim diese neue Zeitung (von der Verabschiedung Vogelmanns) in Erfahrung also auch Abschrift des Dekrets (der Verabschiedung) zu lesen in seine Hand bekommen, als hat er sich darauf bald vernehmen lassen, ihm, Herrn Vogelmann, zu wissen zu machen, wie auch mit eigener Hand selber zugeschrieben, er werde von weitem berichtet, daß er seines Diensts beurlaubt, wann er nun Lust zur Pfarr Orlach, solle er sich bei ihm einstellen und hören lassen (vermeinend, weil gedachter Vogelmann aus den im Dekret angedeuteten Ursachen seiner damaligen in Hall gehabter Condition erlassen, und dannenhero mehrere Verbitterung gehoffet, er werde ihm zu seinem Vorhaben desto dienlicher sein)“. Sei dem, wie es wolle, lt. Schreiben Vogelmanns an Sebastian von Crailsheim vom 9. 12. 1594 hat dieser ihn am 18. Oktober mit eigener Handschrift zur Pfarrei Orlach berufen. Vogelmann hat den Rat um Äußerung gebeten, wie er sich zu dieser Berufung stelle; er war ja Bürger und wollte nicht ohne Billigung seiner Obrigkeit handeln. Der Rat hat sich ausgeschwiegen und hat damit eine schwere Schuld an dem kommenden Konflikt auf sich geladen. Vogelmann hat das Schweigen als Zustimmung aufgefaßt und hat nun am 21. Oktober seinen Haller Dienst resigniert und sein Amt übergeben.

Sebastian von Crailsheim teilte nun dem Rat mit Brief vom 25. Oktober mit, daß er, nachdem der bisherige Pfarrer Johann Wernler von dem Grafen von Hohenlohe gefangengesetzt sei, David Vogelmann zum Pfarrer angenommen habe und einsetzen wolle. Er schreibt u. a.: „Wann ich nun uf berührte gewalttätige Fahung — meine Pfarr Orlach mit Bestellung eines andern Pfarrherrn in solchem unordentlich Wesen länger nicht blei-

ben lassen will, als habe ich an gedachtes gefangenen Pfarrherrn Statt den würdigen und wohlgelehrten Davidten Vogelmann, welcher sich über die 5 Jahr bei euch im Predigtamt verhalten, uff etlicher stattlicher vom Adel und anderer ehrlicher Leut Intercessionsschrift zu einem Pfarrherrn gen ermeldtem Orlach auf die reine unverfälschte Augsburgische Confession, deren Apologia, Schmalcaldisch Articul und Schriften Lutheri an- und aufgenommen, werden also den vor dieser Zeit angelegten Arrest des pfarrlichen Einkommens wiederumben relaxieren und ernannten Vogelmann, (der uff künftigen Sonntag seine erste Predigt zu obgesagtem Orlach aus meinem Befehl tun solle), hinfüro sein Amt unverhindert treiben lassen“.

Durch diesen Brief war nun klar, daß Sebastian von Crailsheim seinen bisherigen Pfarrer hat fallen lassen und somit den Haller Beschwerden nachgekommen ist. Der Streit, der nun 2 Jahre gewährt hatte, schien nun zu Ende zu sein. Aber die Sache hatte doch noch ihre Haken. Erstens hätte Hall samt der orlachischen Gemeinde als Pfarrer gern den bisherigen Pfarrverweser Johann Eberhardt gehabt. Zum andern war Vogelmann als von Hall verabschiedeter Diakonus nicht besonders genehm. Der dritte Punkt war am schwerwiegendsten: Hall hat Crailsheim sein Patronatsrecht nie bestritten, hat aber für sich das Recht der Präsentation des Pfarrers vor der Gemeinde in Anspruch genommen. Daß Crailsheim selbst die Präsentation vornehmen wollte, erhellt schon daraus, daß er erst am Freitag schreibt, daß am folgenden Sonntag David Vogelmann seine erste Predigt in Orlach tun solle. Zu Verhandlungen war nun keine Zeit mehr. War es vorher Sebastian von Crailsheim, der auf sein Recht pochte, so war es jetzt Hall, das von seinem Recht nicht weichen wollte. Als am Sonntag, 27. Oktober, David Vogelmann und die crailsheimischen Abgeordneten in Orlach zur Predigt und zur Präsentation erschienen, wurde ihnen von der hällischen Obrigkeit die Kirche versperrt.

David Vogelmann war in Verzweiflung. Was sollte er tun? Ein am 9. 12. 1594 von ihm an Sebastian von Crailsheim geschriebener Brief gibt einen Einblick in seine Lage und in die weitere Entwicklung. „Und ob wohl solches (die Präsentation) aus seiner bewußten Ursach verhindert, aber doch im Hauptwerk nichts geendt worden, hab ich doch nichtsdestoweniger bei E. V. (Seb. v. Cr.) untertänig, ja um Gottes willen gebeten und angehalten, die wollten mich an meinem Aufzug nicht hindern und mich bis zum Austrag der Sachen meinem Ministerio lassen abwarten.“ Es hat sich wohl darum gehandelt, daß Vogelmann die Erlaubnis bekomme, in das noch von der Familie Wernlers bewohnte Pfarrhaus einzuziehen. Sebastian von Crailsheim scheint jetzt schon mißtrauisch geworden zu sein und gab die Erlaubnis nicht. Der Brief geht weiter: „Da aber bei derselben nichts zu erhalten, ich aber um E. V. mündlicher Verheißung und schriftlicher Vocation willen meinen Dienst übergeben und also weiter nicht gewußt, wo aus noch ein, hab aus unvermeidlicher Not einem E. Rat ich solches untertänig referieren und anzeigen müssen. Welche auch sich endlich —, sowohl von Nachbarschaft und Friedlebens wegen, als mir und meinem Weib und Kindern zum Trost, bewilligen und sich dessen mit Annehmen der vorgegangenen Nomination gegen E. V. erklären, wie hernacher auch den 30. Novembris schriftlich beschehen, benanntlich, daß sie mich von E. V. nominierten Pfarrherrn zu Orlach confirmieren und der Gemein befehlen

wollten, wie den 1. Decembris auch erfolget, solchergestalt, daß vor der ganzen Kirchen öffentlich vermeldet worden, daß dieweil E. V. mich David Vogelmann zu einem Pfarrherrn daselbst auf- und angenommen, sie mich hiermit confirmieren und der Gemeind wollten befohlen haben, mit ausdrücklicher Vermeldung, daß dardurch dem Edlen und Vesten Sebastian von Crailsheim an seiner habenden Gerechtigkeit und Jure vocandi, nominandi et praesentandi ganz und gar nichts benommen sein. Wann dann, größgünstiger Junker, alle Sachen berührtermaßen und nit anderst beschaffen, derselben auch ihr Recht, da sie mehr und weiter zu haben vermaßen, der Gebühr sonsten Zehenden unbenommen, als gelangt an dieselbigen nochmalen hiemit mein untertänig um Gottes willen hochflehendlich Bitten, die wöllten darob und daran sein, daß das Pfarrhaus geräumt und ich also ungehindert aufziehen und meinem Ministerio abwarten möge, dann do E. V. wie erstgemelt durch meinen Aufzug nichts benommen. Da aber wider Verhoffen bei derselben noch nichts zu erhalten und also mehr Ursach zu größerer Unnachbarschaft und Unwillen gegeben würde, will ich hiemit öffentlich protestiert und bezeugt haben, daß ich daran weder Rat noch Tat, sondern so viel an mir alle Gütlichkeit und müglichs Fleißes, Fried, Nachbarschaft und Einigkeit gesucht, auch alles dasjenige, was gegen E. V. mir dieser anbefohlenen Pfarr halb immer geziemet, an ihm selber recht und verantwortlich ist, gern, willig und untertänig leisten. Das hab E. V. zu mehrer Erinnerung und Entschuldigung meiner Person aus unvermeidlicher Not ich unvermeldet nit sollen lassen. Dieselben hiemit in den Gnadenschutz des Allmächtigen, mich aber deren zu sonderen Gunsten empfehend“.

Register. 544^e 5144 ff.
 Aller neuen Pfarrer, ^{518 ff.} ^{Ordnung}
 Kinder, und im, ^{Ordnung} in
 der pfarr Ordnung ^{Ordnung}
 und ^{Ordnung} ^{Ordnung}
 David Vogelmann
 pfarrer zu
 Orlach
 im Jahr
 1755
 den 1. Januarij

Abb. 2. Handschrift Vogelmanns aus dem Orlacher Kirchenbuch. (Foto Eichner)

Wir möchten denken, daß dieser wirklich feine Brief, der David Vogelmann im günstigsten Licht zeigt, Sebastian von Crailsheim hätte

bewegen können, nachzugeben und Vogelmann als rechtmäßigen Pfarrer von Orlach anzuerkennen. Aber er ist mit der Entwicklung nicht zufrieden und glaubt an seinen Rechten geschmälert zu sein. Er wirft Vogelmann vor, daß er in ganz leichtfertiger, unbeständiger Weise von ihm abgefallen und denen von Hall zugefallen sei. Zugleich beruft er sich auf die Vorwürfe, die Vogelmann in Hall gemacht worden seien, obwohl sie ihn vorher nicht gehindert haben, Vogelmann zu nominieren. Er setzt Vogelmann ab, gebietet ihm, die Pfarrei zu räumen und verbietet ihm jegliche Amtsgeschäfte.

Vogelmann blieb auf Befehl der hällischen Obrigkeit in Orlach und versah treu sein Amt. Hall stellt ihm 1596 das Zeugnis aus, er habe innerhalb zweier Jahre mit Lehren und Unterweisen mehr gearbeitet und ausgerichtet als Wernler in 10 oder 20 Jahren. Er wohnte mit seiner Familie in Orlach „nächst dem Pfarrhaus mit Weib und elf kleinen Kindern in einem engen, rauchigen Bauernhüttlein mit nit geringem Schaden seines Hausrats“, während im Pfarrhaus Wernler wohnte, der aber mit seiner Familie wohl im Februar 1595 nach Altenberg abgezogen ist und das Amt dort übernommen hat. Im Juli 1595 wird ihm aber auch dort das Amt von den Grafen von Hohenlohe verboten.

Derweilen aber hat Sebastian von Crailsheim den in Braunsbach abgesetzten Pfarrer Johann Marstaller zum Pfarrer von Orlach angenommen. Derselbe ist heimlich ins Pfarrhaus eingezogen, als es noch von Pfarrer Wernler bewohnt war. Hall hat Marstaller als Pfarrer nie anerkannt, die Kirche blieb ihm versperrt; es hat aber auch nicht versucht, Marstaller mit Gewalt zu entfernen. Das Pfarrhaus war crailsheimischer Grund und Boden und wurde deshalb nicht angetastet. Doch fand der Haller Rat einen Weg, Marstaller ohne Gewaltanwendung zu entfernen. Er verbot seinen Untertanen, dem Pfarrer Wasser, Wein, Brot, Fleisch und Holz zukommen zu lassen. Das Brunnlein beim Pfarrhaus wurde verhegt, ja schließlich verderbt. Die Orlacher Bauern hielten sich an das Gebot ihrer Obrigkeit; Marstaller bekam auch gegen Geld nicht, was er zum Leben brauchte. Er suchte sich auf andere Art zu helfen. Er ließ sich die nötigen Lebensmittel durch seinen erwachsenen Sohn und den crailsheimischen Jäger beschaffen. Ein crailsheimisches Schreiben nach Speyer berichtet, wie auch dieser Versuch nicht glückte: „Ist Ime Pfarrherr auch diese Hilf wider natürlich Recht und alles Verhoffen entzogen worden, beede, Pfarrherrns Sohn und Jäger von einem Rat auf vielgedachts Vogelmanns Anstiften gefänglich angenommen, wie Mörder und Übeltäter gebunden und mit vielen bewachten Männern nacher Hall geführt, in bösem Gefängnis eine Zeitlang übel enthalten, doch nach befundener ihrer Unschuld wiederum ohne Entgelt von dannen gelassen worden.“ Hall berichtet über diesen Zwischenfall etwas anders: „Den angedeutten Jäger und Marstallers, des eingedrungenen Mietlings Sohn hat man Ihres mit Schießen, Dräuen und in anderer uff hällische Obrigkeit verübten Mutwillens und Trutzes wegen in Haft genommen, über Nacht in leidlichem Gefängnis enthalten, gleich darauf aber, nachdem sie ihr Unrecht erkannt, um Gnad gebeten, ohne alle Entgelt wieder ledig gelassen“. Das Übrige sei erdichtet. Der nach hällischen Aussagen ganz übel beleumundete Marstaller hat nun, es mag im März 1595 gewesen sein, Orlach so still, wie er gekommen war, wieder verlassen. Nur 1 Monat und 4 Tage hat er es in Orlach ausgehalten.

Es heißt: „Als nun Marstaller diese an Ime, seinem Weib und Kind von denen von Hall verübtem Hochmut und unerhörte und unchristliche Unthaten nicht länger ausstehen können, sondern endlich volens gedrungeulich ermelte Pfarr deserieren müssen, auch selbige gleichwohl mit dieser Protestation geräumt, daß hierdurch Sebastian von Crailsheims pfarrlich ober und unter Gerechtigkeit in alleweg daran nichts derogiert oder vernachtheilt sein soll“. Nun konnte David Vogelmann — auf Befehl der hällischen Obrigkeit — das von Wernler bei seinem Wegzug ausgeraubte, auch sonst übel zugerichtete Pfarrhaus beziehen, nachdem es von Hall wieder einigermaßen hergerichtet worden war.

V. Jahr der Ruhe.

So ist nun Ruhe eingekehrt. David Vogelmann saß mit seiner großen Familie im Orlacher Pfarrhaus, er hatte seine Gemeinde. Die Gemeinde hatte einen wackeren, eifrigen Pfarrer und war „w o h l“ mit ihm zufrieden. Hall hatte damit sein Ziel erreicht, ohne sich etwas vergeben zu haben; nebenbei war der stolze Vogelmann etwas geduckt worden, was auch nichts schadete. Der frühere Orlacher Vikar Eberhardt war an der Lateinschule Hall versorgt. Nur Sebastian von Crailsheim war unzufrieden, er hatte auf der ganzen Linie verloren. Er verhielt sich ruhig. Wollte er langsam einlenken und die Hand zur Versöhnung bieten? Oder wartete er auf eine Gelegenheit, um zum Schlag auszuholen?

Die Lage war für David Vogelmann also noch schwierig genug. Darum begreifen wir, wie er sich um eine Versöhnung bemühte und am 8. September 1595 an Sebastian von Crailsheim einen demütigen Brief schrieb. Er schreibt von den Spänen und Widerwärtigkeiten zwischen Hall und Crailsheim seit seiner Ernennung nach Orlach und von seiner vergeblichen Hoffnung auf Beilegung der Händel „mit Recht, oder (welches auch viel besser) in der Güten, — als daß keinem Teil an seiner habenden Gerechtigkeit etwas derogiert würde. So steht doch (wie ich vermuten mag) die Sach bis noch auf diesem dermaßen, daß ich samt meinem Weib und viel kleinen Kindern mit bekümmertem Herzen in großer Traurigkeit schwebe. Hab es demnach im Namen des Herrn gewagt und E. V. mit diesem Schreiben in Untertänigkeit ersuchen wollen, umb Gottes Willen, samt Weib und Kindern bittende, E. V. wollten den gefaßten Widerwillen gegen meine Person günstig lassen fallen, mich und besonders gedacht mein armes Weib und Kinder diese Widerwärtigkeit (die ich weder hindern noch fördern kann) nicht lassen entgelten, sondern mein günstiger Junker sein und bleiben, in Betrachtung, daß ich unschuldig in dieses Spiel geraten“. Er entschuldigt sich für Fehler, die vorgefallen sein könnten, und will's künftig besser machen, „daß E. V. in der Tat und Wahrheit erfahren soll, daß ich mich aller Gebühr und also erzeigen will, daß E. V. und deren Angehörige mit mir zufrieden sein sollen“. Er will die Feldgüter und besonders das „jämmerlich vergangene Pfarrhaus“ wieder in Ordnung bringen, „daß E. V., deren geliebte Söhne und Diener bei mir auf den Notfall zu Jagens oder anderen fürfallenden Gelegenheiten ihre gebührende Uffenthaltung sollen haben“. Er beruft sich auf die Herren von Adel in Unterlimpurg, auf D. Marx Schweikher und auf seine Schwäger Christoph und Johannes Huber, besonders aber auf seine Pfarrangehörigen, „welche verhoffentlich

mit mir zufrieden“. Er bittet, „mich armen, vielgeplagten, nunmehr 51-jährigen Mann dermalen eines zu Ruh und Frieden lassen kommen, das wird der Gott des Friedens, welchem ich in meinem anbefohlenen Ministerio in das 29. Jahr also gedient, daß ich der Welt Dank darüber redlich empfangen und eingenommen. E. V. hie zeitlich und dorten in Ewigkeit mit immerwährendem Frieden wiederum ergetzen. Eine günstige Antwort in Untertänigkeit erwartend“

Dieses Schreiben David Vogelmanns hat wohl am 9. September eine Deputation der Pfarrgemeinde nach Morstein gebracht. Eine Supplication der Untertanen zu Orlach und Eltzhausen von Anfang 1596 nennt für diese Deputation 2 Männer von Orlach, 2 von Eltzhausen, 2 von Altenberg, 2 von Zottishofen und 1 vom Dürrenhof. Brief und Deputation haben erreicht, daß Sebastian von Crailsheim gegen David Vogelmann „sich alles Guten erboten“.

Der Frieden dauert aber nicht lange, aus welchen Gründen ist unbekannt. Am Donnerstag, 15. Januar 1596 hat Sebastian von Crailsheim durch drei reisige Knechte dem Pfarrer „das Pfarrhaus — mit ernstlicher Bedrohung zu räumen befohlen mit sonderbarer ausdrücklicher Vermeldung, der Bischof von Würzburg und er, Sebastian von Crailsheim, werden einen Pfarrherrn ihres Gefallens und nicht deren von Hall hierher setzen und sonders keinen hällischen Bürger annehmen, gedulden noch leiden“. In obenerwähnter Supplication an den Haller Rat schreiben die Untertanen zu Orlach und Eltzhausen über Pfarrer Vogelmann: „Er auch in Lehr und Leben gegen Alten und Jungen sich also verhalten, daß wir mit ihm durchaus wohl vergnügt und zufrieden und seiner keines Wechsels begehren, auch nit anders vermeint, dann es seiner Person halben gegen den Junker durchaus richtig sei“. Sie beschwerten sich über crailsheimische Übergriffe: „und über das bei unserer Hab und Gütern nit allein nit wohl sicher können wohnen, sondern mit angemaßter trotziger Gewalt das unsrig müssen verwüsten und unse-re armen unschuldigen Hündlein (ohn alle vorgehende Warnung) erschießen lassen, und täglich gewärtig sein, wann man uns auf freier Straßen (ohn alle gegebene Ursach) gefänglich annehmen (inmaßen unserem Nachbar Peter Vischer unlängst widerfahren), nach Morstein führe, das Mütlein an uns zu kühlen“. Sie bitten um Schutz und Schirm des Haller Rats und vor allem um Beendigung der Händel um die Pfarre, „und unser Pfarrherr David Vogelmann uns gelassen werde“. Ein Ehrbar Rat „wolle sich günstig erinnern, warum doch der Zehendt fürnehmlich gegeben werde, und auf Mittel bedacht sein, damit solch langwierigem Unrat gewehrt und beides, E. E. der großen Mühe und stetigen Anlaufens, und wir samt unserem Pfarrherr der Gefährlichkeit möchten geübrigt und dermalen einst zur Ruh kommen“.

VI. Gefangennahme David Vogelmanns

David Vogelmann und seine Bauern kamen nicht zur Ruhe, es kam jetzt erst der große Sturm.

Es war, wohl kurz vor der Erntezeit, am 27. Juli 1596. Ein Hagelwetter war niedergegangen, und David Vogelmann war mit einigen Dorfgenossen unterwegs, um nachzusehen, ob die Getreidefelder Not gelitten hätten. Es war ein heißer Tag, die Bauern bekamen Durst, das Geschäft war verrichtet,

und so luden sie den Pfarrer zu einem Trunk im nahen Brachbach. Vogelmann zögerte, nicht weil es ihm um die paar Kreuzer ging, sondern weil Brachbach nicht mehr hällisch, sondern crailsheimischer Grund und Boden war. Er ließ sich umstimmen, schließlich durch den Wirt von Brachbach selbst, der ihn „fälschlich mit guten Worten und Vertröstung aller Sicherheit und Freiheit“ in sein Wirtshaus lockte „und also durch einen Judaskuß dem pharisaico patrono zu Morstein“ überlieferte. Während Vogelmann mit seinen Bauern noch beim Trunke saß, kam der herbeigerufene Morsteiner Vogt mit sechs bewaffneten Leuten zur Türe herein und forderte den Pfarrer auf, ihm ins Schloß Morstein zu folgen, wo er sich vor Sebastian von Crailsheim „des verkauften Zehenden halb“ zu verantworten habe. Vogelmann berichtet, „daß er sich deßen nicht gewaigert, sondern mit Vermeldung, daß er gleich der Gelegenheit mit dem Junckern sprach zu halten fro seie, und willig hingangen“. Nachdem sie aber miteinander ins Schloß gekommen seien, habe ihn Sebastian von Crailsheim „uff der Inneren Brucken mit seinen Fängern (Hunden) umgeben, beynahend ein ganze Stund also stehen laßen“. Sebastian von Crailsheim habe derweilst samt seinem Vogt „uff dem Gang mit Gelächter und viel Vergauffern rath gehalten“. Er habe dann befohlen, ihn in ein dumpfes, übelriechendes Gemach, einem Plockhauß nit ungleich“ zu führen, wo er „mit viel gewichtigen schweren Eysenketten und großen Schloßen“ angefesselt worden sei. Jetzt erst sei Sebastian von Crailsheim zu ihm gekommen und habe ihn mit schimpflichen, harten Worten angefahren. Er hätte verdient, „daß er ein Schwerd durch Ine stieß, Ime den Kopf alßbald abschlagen ließ, were in Summa durchauß in Boden kein nütz, von Hall mit einem Schelmenbrieff abgeschieden“. Die Haller hieß er Pfeffersäcke und Schelme. Als Vogelmann seine Unschuld beteuerte und ihn um ein billiges Verhör und um Erleichterung bat, ließ ihn Sebastian von Crailsheim — Vogelmann berichtet es so, Sebastian von Crailsheim streitet es ab — „über vorige band zu mehrer Beschwerung ein dicken braiten eysenring am linken Schenkel anschlagen, und mit einer großern eisen Kedten an eine Bierenmostkelter schmiden. Und ohne langs hernach . . . abermahlen ein gar engen eisen ring mit Zwang an den rechten Arm legen, und also mit eisen umbfesselt und angeschmiedet die nacht über im Stro und stank liegen lassen“. Der Vogt habe ihn später mit folgenden Worten „getröstet“: „Nuhn liegen Ihr da, In des Junckern gewalt, Jetzt ruefft euere Herrn zu Hall an, an welche Ihr euch gehenckt. Laßen sie euch holen und helffen“. Die erbetene Roßdecke zum Zudecken bekam der nur mit Hemd, Hose und einem dünnen Röcklein bekleidete Mann nicht, „man könne ja in dieser Zeit kaum vor Hitz bleiben“. Der Fesseln wegen habe er „weder gehen, stehen und schwerlich sitzen können, sonder . . . uf dem rucken liegen müeßen“. Die ganze Zeit über habe er „schieß kein warme Speiß, darzue etwa, was es gewesen, zu mehrerer quehlung gar unzeitlich bekommen“. Vogelmann beschwert sich vor allem darüber, „daß man solche Zeit über einigen Menschen der seinigen, ungeachtet seine kleinen Kinder viel mehrfachig vor daß thor kommen, oft 5 oder 6 stund lang vergeblich gewartet, jemahlen (außerhalb des kleinnern Maidleins ein einzig mahl) zu Ime Trosts halb oder sonsten lassen wollen“. Sebastian von Crailsheim verwahrt sich gegen diesen Vorwurf und sagt: „Nicht baldt im Tag ein stundt vergangen, in deren nicht benach-

barte pastores und andere zue Ime kommen.“ Er schreibt auch von einer hellen und sauberen Stuben mit einem Bett, in der Vogelmann gefangen gelegen sei. Doch Vogelmann berichtet: „In dieser Squal (Schmutz) und Qual, vom 27. Juli biß uf den 14. August, tanquam in continua tortura (gleichsam in fortwährender Folter) gelegen, viel Leibsschmerzen, Hertz-laid, Jammer und ellend außgestanden“. So ist er auf die Abgabe einer Urphed vorbereitet worden.

Die Stadt Hall ist sofort eingeschritten. Sie hat durch eine Abordnung bei Sebastian von Crailsheim um sofortige Freilassung von David Vogelmann angehalten, „weil er, Vogelmann, ihnen nit allein als ihr der orlachschen und anderen umbgesessenen Untertanen durch dich in ihrem Flecken und Kirchen Orlach nominierter und ordetlich präsentierter Pfarrherr schutzweis, sondern auch mit burgerlichen Pflichten verwandt, vorderst damit der Kirchendienst gebürlich, und sonst in zutragenden Fällen die Notdurft versehen werden möge“. Obwohl Hall zur Stellung der rechtlichen Caution bereit war, hat Sebastian von Crailsheim „die Befehlshaber ohne einige richtige Gegenantwort mit Schimpf abgewiesen“.

Nun hat sich Hall unverzüglich an das kaiserliche Kammergericht in Speyer gewendet, das mit der Streitsache Hall gegen Sebastian von Crailsheim längst vertraut war. Aber auch Sebastian von Crailsheim hat gehandelt, er hat David Vogelmann zur Unterzeichnung einer Urphed genötigt. Hall schreibt darüber an Seb. v. Cr., er habe D. V. so „mitleidig“ behandelt, „daß er nach vieltägiger Folterung die ihm vorgeschriebene unchristliche, ungöttliche Urphed gezwungenlich entweder annehmen oder wegen zugewachsener des Leibs Blödig- und Schwachheit Lebensgefahr gewärtig sein müssen“. In der Urphed nimmt Vogelmann alle Schuld auf sich. Er schreibt von der verhinderten crailsheimischen Präsentation in Orlach und fährt fort: „Als nun aber die von Hall die Kirchen vor mir zugesperret, und mein anbefohlen Amt mich damals nicht wollten verrichten lassen, und ich vermerkt, daß die von Hall besser oder mit mehrerer Gewalt als von dem von Crailsheim ich eingesetzt werden möchte, bin ich aus angeborener menschlicher Schwach- und Blödigkeit — doch von ihrer Gestrenghheit und E. ab- und denen von Hall zugefallen, und von denselben mich uff ermelts von Crailsheim pfarrliche Obrigkeit, Grund und Boden einsetzen lassen“. Trotz Warnung sei er dann in Orlach sitzen geblieben und habe so selbst den Anlaß zu seiner Gefangensetzung gegeben. „Darauf haben sie mich doch wegen etlicher ehrlicher Leut meinewegen getaner Fürbitt, auch Ansehung meiner vieler kleiner unerzogener Kinder und großschwangeren Weibs aus solcher Custod und Verwahrung nach gehender Gestalt wiederum günstig kommen lassen“. Dafür verspricht er „mit einem leiblichen Eid“, daß er seine „wohlverdiente Gefangnus“ an den Herren von Crailsheim nie zu rächen versuchen werde; ferner daß er sein Orlacher Amt aufgebe, die Pfarre mit Weib und Kindern räumen und keinerlei Einkommensansprüche mehr machen werde; zum dritten, daß er nie den crailsheimischen Rechten Abbruch tun und nie Ursache zur Klage geben werde. „Wofern ich aber zu ein oder den andern hierin begriffenen Punkten — mich brüchig erzeigen und dem nicht allem gebührend Folg leisten würde, so soll ich alsdann für einen treulosen und eidbrüchigen, verlogenen, leichtfertigen Mann und für einen Maleficanten gehalten und darauf an Leib

und Leben gestraft werden“. David Vogelmann gab die Unterschrift am 13. August 1596 und konnte sich nun nach Hall begeben.

Das Kammergericht hat schnell gehandelt. Die beiden nach Speyer abgesandten Haller Bürger Georg Schmid und Georg Schubart haben erreicht, daß schon am 4. August in Speyer ein kaiserliches Mandat ausgestellt wurde. In ihm wurde von Sebastian von Crailsheim „bei Poen zehen Mark lötigen Golds“ verlangt, daß Pfarrer Vogelmann sofort freigelassen werde, und daß zwei Wagen Dinkel und Korn, die Sebastian von Crailsheim unterwegs zwischen Altenberg und Orlach hatte beschlagnahmen lassen, als rechtmäßige Pfarrbesoldung, die Vogelmann für die Versehung Altenbergs zustünden, unverzüglich freigegeben werden. Seb. v. Cr. bekommt außerdem die Auflage, sich am 24. Tag nach Überreichung des Mandats zum Gerichtstag in Speyer einzufinden. Mit diesem kaiserlichen Mandat hat sich am Mittwoch, 18. August, der in Hall ansässige kaiserliche Notar Christoff Khun aus Stuttgart nach Morstein verfügt. Wie es dabei zuing, schildert am besten der Orginalbericht: „Also auf solches habe ich Notarius mich außer Schuldigkeit gleich des folgenden Tags, also auf Mittwoch den 18. alten Calenders berührts Monats Augusti gen Morstein für das Schloß verfügt und mich daselbst bei dem Edlen und Ehrnvesten Sebastian von Crailsheim anmelden lassen. Darauf von ihm von Crailsheim sein Vogt und Reitknecht Bezenhardt mich anzuhören zu mir heraus verordnet worden. Welchem ich zuvordest das obenbemeltd Kay. Mandat in originali und auch das Kay. aufgedruckt Secretsiegel fürgezeigt, und ihnen beneben ein gleichlautende durch mich authenticisierte Copey zugestellt, diese von mir güttlich angenommen, mit Vermelden, daß sie dieselb ihrem Junkern zustellen und ihn darneben auch meines beschehenen mundlichen Für- und Anbringens notdürftig berichten wölle. Seind auf solches bald wiederum heraußer khommen, und mit ihnen der Edel und Ehrnvöst Julius von Crailsheim, des alten Junkern Sohn, welchem ich ebenmäßig das Kay. Mandat und aufgedruckt kay. Insiegel fürgewiesen, und mich nochmals zur Collation und Abhörung beedes des Originals und Copey anerbotten, welches aber von ihm von Crailsheim für unnötwendig geachtet worden in Betracht, daß die Copey durch mich unterschrieben. Und allein mit diesen folgenden Worten schließlich vermeldt, der Edel und Ehrnvöst Sebastian von Crailsheim, sein lieber Junker und Vater, nehme das Mandat der Kay. Majestät zu untertänigstem Gehorsam an, wollte demselben auch gehorsamlich nachkommen, soviel er von Rechts wegen schuldig“.

Sebastian von Crailsheim hatte verloren, gab sich aber nicht geschlagen. Er holte vielmehr schnell zu einem Gegenschlag aus. Am gleichen Tag noch zitierte er den kaiserlichen Notar Johannes Frobenius von Crailsheim, wo er Stadtschreiber war, nach Morstein. Seine Aufgabe sollte sein, gleich am Donnerstag den schon lange für Orlach nominierten Johann Marstaller in Orlach als Pfarrer einzusetzen. Wir lassen Frobenius über sein Erleben selbst berichten:

Am Donnerstag, 19. August hat er sich samt „dem Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn M. Johann Marstaller“ und dem crailsheimischen Vogt Johann Baptista Saltzer, „auch anderer der Junckern Diener nach Orlach verfügt, do dan das Thor (der Landheg) daselbsten offen gewesen.

Als balden aber nachdem die Bauern gesehen, was wir fürnehmen, und uns vor den Pfarrhof, welcher Ehrngemelts, meines günstigen Junckern von Crailsheim mit aller hohen, mittleren und unteren Obrigkeit zustehet, begeben, haben sie das Tor versperren und zuschließen lassen und seind häufig mit Spießen, Büchsen und Heugabeln zugeloffen, zum Teil zu der Kirchen zugeeilet, und auf den Kirchturm, etliche Losungsschüß getan und Sturm geschlagen, diejenigen Personen und Bauern, so vor den Pfarrhof kommen, sich trutziglich erzeigt, auch alles Hochmuts und Frevels gegen uns geübt und sonderlich mit ihren Spießen den Pferden an die Leib gestecht, die Hahnen uff den Büchsen über ermelte Personen uffgezogen, dar wir uns also nichts anders dann Leibs und Lebens befahren müssen, so haben sie auch den gegenwärtigen Pfarrer, Herrn Marstallern, zu sich gezogen und Gewalt an ihm brauchen wollen. Welches wir ihnen widersprochen und zu der Antwort geben, daß wir nicht Streitens und Fechtens halber allhier, sondern daß wir ihnen einen neuen Pfarrer fürstellen wollen.“ Vogt Saltzer „hatte in seinen Händen einen Zettel, den er dan vor dem ganzen Umstand verlesen und von Wort zu Wort also lautend: Ehrnhafter und Wohlgelehrter offenbarer Kay. Herr Notari, was eine Zeit hero von denen von Hall an der Pfarr Orlach für Ungebühr und verbotene Vergewaltigungen in eim und anderm verübt, das ist auch dir landkundig offenbar.“ Er führt nun aus, daß sein Junker den „von der Stadt Hall mit verbotenem Gewalt und Unfug — eingesetzten vermeinten Pfarrer David Vogelmann wiederumb abgeschafft, und deren von Hall wie auch anderer in ermelte Pfarr Orlach gehörige Untertanen und Pfarrkinder, sich nicht zu beschweren, daß sie an Vortragung Gottes Worts, Reichung des Hochwürdigen Heiligen Sacraments, Kindertaufen und andern notwendigen Kirchengeschäften versäumt, als haben Ihre Gestr. u. E. nicht unterlassen wollen, solche ihre Pfarr kraft habender vieler fürstlich würzburgischer Lehensbrief, auch der Herrn von Hall selbsteigener Brief und Siegel, darinnen Sie Ihrer Gestr. u. E. aller Ober Recht und Gerechtigkeit uff dieser Pfarr Orlach geständig, mit gegenwärtigem diesem von . . . Würzburg confirmirten Pfarrer M. Johann Marstallern wiederumb zu besetzen, und darmit nicht, wie vor diesem, wie von Hall ganz lästerlich und ohne rechtmäßige Ursach gesagt werden möchte, als ob dieser Pfarrer sich heimlicherwais eingeschlaicht (eingeschlichen) und Ihro Gestr. u. E. solche Pfarr zu besetzen nicht Macht, also haben sie — solche wohlbefugte von denen von Hall unter ihrem Stadtinsiegel selbst geständige Einsetzung durch Notarium und Gezeugen wollen verrichten lassen, und weil Ihr, Herr Notarius, gedachter Herr von Hall selbst eigene Brief und Siegel in euren Händen gehabt und gelesen, daß sie Irer Gestr. u. E. uf dero Pfarr Orlach aller Oberrecht und Gerechtigkeit geständig, und wie ein jeder ehrliebender zu erkennen, daß solches alles krafts habender fürstlicher, wie auch deren von Hall habender Brief und Siegel vorgangen. Hierumben so requiriere ich euch anstatt und von wegen oftehrngedachts meines günstigen Junkers, daß zu solcher ordentlicher verbrieften und wohlbefugten Einsetzung, auch was sich bei solcher Einsetzung zu ein und anderem begeben und zutragen möchte, neben den euch zugegebenen Zeugen, wollet mit Fleiß eingedenk lassen sein, in notam nehmen und darüber uff ferner Erfordern ein oder mehr Instrumentum (Urkunde) aufrichten.

Uff solches die Umstand und sonderlich der Bauern Hauptmann angefangen, sie hätten nicht halber verstanden, was man ihnen vorgelesen, und warum man solches nicht ihren Herrn von Hall fürlesen thete, und sie wollten nichts lieberes sehen, dan daß der Junker mit ihren Herrn von Hall ainig wäre. Indessen haben wir das Pfarrhaus geöffnet, unsere Pferd zum Teil in denselbigen gestellt und uns in desselbigen Wohnstuben begeben und in die sechs Stunden verharren müssen. Wie ich, der Notarius, auch neben den beeden Gezeugen den Hauptmann des Dorfes Orlach, daß sie die Tor wieder öffnen wollen, angesprochen, und daß ihnen nicht gebühre, mit samt meinen beiwesenden Personen, uns also zu verhemmen und zu versperren. Er geantwortet, er samt seinen Mitgemeindmännern dorften solches nicht tun. Do ich mich dan solches zum heftigsten wider sie beschweret und daß ich solches an Ort und unde (überall) beklagen wurde, darauf sie allererst einen Heu- und Mistwagen unter das Tor geschoben, und dasselbige noch heftiger verwahret.

Als wir nun, wie gehört, in die 6 Stunden verzogen und uff Antwort oder Bescheid gewartet, seind zwischen 4 und 5 Uhren 10 Reitende von Hall, Georg Schmied, Kanzleiverwandter, und Ägydius Reitz, Grabenreuter, mit 50 wohlgerüsteter Muscatierschützen vor den Pfarrhof kommen, daselbsten still gehalten, die Schützen in ihrer Ordnung mit ihren uffgelegten Muscatir Rören gestanden, und hat der hällische Canzelist Georg Schmied den Herrn Vogt neben andern aus dem Pfarrhaus zu ihm beschieden und angefangen zu reden, es wäre seinen Herrn mit Beschwerd und Befremdung angelangt, wie euer Junker sich unterstanden, einen Pfarrer mit Gewalt hieher uff die Pfarr zu setzen, ungeacht der vorige Pfarrer David Vogelmann seines Dienstes noch nicht ordentlich erlassen, derowegen seine Herrn hiemit wissen wollten, ob wir gutwillig darvon wiederum abtreten wollten oder nicht.. Wollten wir gutwillig wieder abziehen, hätte es seinen Weg, wo nicht, hätten seine Zugeordneten schon Befehl, wessen sie sich verhalten sollen. Darauf der Herr Vogt geantwortet: Daß der Gestreng, Edel und Veste Sebastian von Crailsheim zu Morstein und sein günstiger Junker diese Pfarr wiederum zu ersetzen begeret, geschieht aus keinem Gewalt, sondern aus habendem fürstl. Würzburgischem Befehl, auch wegen dieser rechtmäßigen Ursachen, daß er eurer Herrn von Hall Brief und Siegel, Creutz und Hand uffzulegen, darin sie ihm uff dieser Pfarr Orlach aller Oberrecht und Gerechtigkeit selbstem geständig, indeme daß sein günstiger Junker allein und die von Hall kein Recht an dieser Pfarr haben, so hat sein günstiger Junker ebenmäßig eurer Herrn Brief und Siegel aufzulegen, darinnen sie Ehrngedachten seinen günstigen Junkern und dero Gestr. Bruder Hans von Crailsheim selig baten, sie wollen iren Pfarrer von seinem unternommenen Unfug (so ein Überfuhr antreffen tät) abweisen. Haben sie dan damals gebeten, so haben sie ja jetztmals wider ihrer Ehrnvest Pfarrer nichts zu gebieten, wie man ihnen dan einigen geringstens Rechtens uff dieser Pfarr niemals geständig gewesen, noch auch künftig geständig sein könnte. Darauf Cantzeleyschreiber geantwortt, er wäre jetzt mit dem Vogt zu disputieren nicht da, aber doch wisse er, daß seine Herren von Hall seinem Junker an der pfarrlichen Obrigkeit nichts zu nehmen gedacht, doch wäre die Kirchen zu, und hätten das Jus confirmandi, welches der Vogt solchergestalt widersprochen, ob auch von seinen Herren

könne oder möge dargetan werden, daß die Herr von Hall, solange die Kirchen gestanden, einen Pfarrherrn präsentiert oder confirmiert, der Junker aber könnte erweisen, daß diese Pfarr allwegen und vor unvor-denklichen Jahren von seinen Vorfahren und Ihro Gestreng besetzt worden, wie dan daswegen alte Revers vorhanden, darinnen sich ein Pfarrer gegen denen von Crailsheim verschreiben müssen, wöchentlich eine Meß zu Morstein zu lesen, item für die Verstorbenen von Crailsheim alle Freitag auf offener Cantzel zu bitten, darinnen gleichwohl deren von Hall nicht gedacht wurde. Zudeme so hat man zu Morstein bei den Actibus über die 100 Jahr einen Schlüssel, zur Kirchen Orlach gehörig, wie noch uff heutigen Tag liegend gehabt, wie noch andre wahrhaftige Dokumente und Beweis-tumb mehr. Und hätten die von Hall sich einigen Rechtens an dieser Pfarr niemals außer was erst vor wenig Jahren, doch mit Unfueg, angemast. Hierauf der Cantzelist geantwortet, er wäre Disputierens halber jetztmals nicht da, allein wäre es seine Herren wunder, daß er Marstaller sich uff solche Pfarr also wollte einschleichen und eindringen lassen. Darauf er Vogt abermals geantwortt: Heißt das eingeschleicht, wan man fürstl. würzburg. Lehenbrief, der Herr von Hall selbst aigen Sigel und Brief, dar man sie den Junkern uff dieser Pfarr aller Oberrecht und Gerechtigkeit selbst geständig, item andere kräftige Dokumenta mehr sieht und einem vorgelegt, wie Ihr, Herr kayserlicher Notarius, dieselben selbst gesehen und gelesen. Er, Cantzelist gesagt, man hätte gleichwohl seinen Herrn, daß man einen Pfarrer einsetzen wollte, zuvor zuschreiben mögen. Darauf der Vogt geantwortet, man wäre es nicht schuldig, dan der Junker und sonst niemand Pfarrherr und derselben Leiher wäre. Er, Cantzelist abermals gesagt, warumb man dan den Vogelmann abgeschafft und ihn der Junker doch zu eim Pfarrer angenommen. Er, Vogt geantwortt: Hab ihn der Junker anzunehmen, so hab er ihn oder einen anderen Diener wiederumb abzuschaffen Macht, dan er nicht zur Ehe genommen worden. Die Ursach aber, worum er abgeschafft, sei diese, daß er nämlich erstlich von seinem günstigen Junker, uff welcher von Adel seinetwegen getaner Fürbitt zum Pfarrer nacher Orlach angenommen und ihm befohlen worden, in ihrer E. Namen eine Probpredigt zu tun, und Eure Herren von Hall die Kirche vor ihm zusperrern und darinnen nicht wollen predigen lassen. Er vermeint, von denen von Hall mit mehrerer Gewalt als den von Crailsheim eingesetzt zu werden, derowegen ganz leichtfertig von deme, so er zuvor für den rechten Pfarrherrn und derselben Verleiher erkannt, ab- und denen von Hall zugefallen. Obwohl Ihr Gestr. und E. ihm darauf wegen seines leichtfertigen und wankelmütigen Abfallens die Pfarr und dero Obrigkeit zu etlich unterschiedlich Malen verbieten lassen, ist er doch ganz nutwillig darauf sitzen blieben.“ Sebastian von Crailsheim hätte ihn längst in Orlach verhaften können. „Unbetrachtet nun vielen Verwarnens und Verbietens hat er, Vogelmann, sich zu mehrer Anzeig seines verächtlichen Gemüts erst noch weiters auf ihrer Gestrengkeit und E. auch zugehörigen obrigkeitlichen Grund und Boden ins Wirtshaus nach Brachbach begeben, allda er dann nicht unzeitlich aufgehoben, nacher Morstein geführt und von der Pfarr abgeschafft worden und do einer künftig Unfuegs sich ebenmäßig unterstehen sollte, er anders und bessers auch nicht zu gewarten hätte.

Auf welches einer unter dem Haufen zum Canzleyschreiber gesagt: Georg, du weist, was du für Befehlich hast, da ist nicht viel Tagleistens. Er zu dem Vogt abermals angefangen: wolle er gütlich abtreten, hab er seinen Weg, wo nicht, haben seine Zugegebene schon Befehlich. Darauf er Vogt geantwortet: Er wäre in der Guet abzutreten nicht schuldig, dann er auf seines günstigen Junkers Grund und Boden, wäre auch nicht mit Gewalt, sondern durch das offene Tor, zudem mit Notario und Gezeugen hereingekommen, auch nicht Befehl, etwas Gewalttätiges vorzunehmen, sondern nur diesen Pfarrer zu präsentieren, und do ein Gewalt hett sollen sein, hett er sich anders abfertigen zu lassen gewußt. Wollte er von wegen seiner Herren von Hall nun ihn mit Gewalt aus seines günstigen Junkers Obrigkeit, Grund und Boden austreiben, wäre er zum Gegengewalt jetztmals nicht versehen, wollte auch weichen, doch solcher Gestalt, daß dieses Ausweichen seinen günstigen Junkern an seiner pfarrlichen Obrigkeit, Grund und Boden in allwege unnachteilig und seinen kündlichen Rechten gärdurch nichts benommen sein soll.“ Die Haller machten nun den Weg frei, und die crailsheimische Delegation mußte unverrichteter Dinge samt Johann Marstaller wieder nach Morstein zurückkehren. Sie hat sich gut gehalten und war ein guter Verlierer. Hall war militärisch überlegen und hatte vor allem die Bauernschaft auf seiner Seite. Es war seiner Sache so sicher, daß es nicht einmal für nötig gehalten hat, einen Ratsherrn oder einen höheren Beamten nach Orlach abzuordnen. Immerhin war Georg Schmid einer der beiden Männer, die ein paar Wochen vorher in Sachen Vogelmanns nach Speyer geritten waren und das kaiserliche Mandat erwirkt hatten. Er war also mit der ganzen Streitsache vertraut. Das ganze Geschehen des 19. August zeigt das reibungslose Funktionieren des Haller Stadtreiments, zeigt vor allem den guten Zusammenklang zwischen Stadt und Land, und wir spüren auch etwas von echter hällischer Demokratie.

Am kommenden Sonntag, 22. August, hat David Vogelmann schon wieder in Orlach gepredigt. Hall hatte seine abgenötigte Urphed nicht anerkannt. Es schreibt darüber am 19. 11. 1596 ans Kammergericht: „Pfarrherrn zu Orlach mit Gewalt und Furcht abgedrungene Urphed, das Pfarrhaus und was dazu gehörig zu meiden“ soll in diesem Stück gehalten werden, aber weder Kirchen noch Lehramt habe er geschworen, noch dies tun können. Gottes Gebot steht über Menschenverbot. So habe Hall schon am ersten Sonntag Vogelmann wieder in Orlach mit dem nötigen Schutz predigen lassen (Sebastian von Crailsheim berichtet, Vogelmann habe sich „bis mit ungefähr 200 gewappneten hällischen Bürgern und Bauern zur Verrichtung solches unbefugten Werks und unordentlichen Berufs in die Kirchen, daraus und wiederum bis nach Hall begleiten lassen“). Hall habe die verängstigte Familie und den von seiner Gefangenschaft etwas mitgenommenen Vogelmann nach Hall genommen und lasse die Pfarrei von Hall aus versehen. Da dieses recht beschwerlich sei, bittet Hall um rasche Erledigung auf gerichtlichem Wege.

Die Versehung der Pfarrei Orlach von Hall aus war auf die Dauer für David Vogelmann zu beschwerlich und zu gefährlich. So hat der Haller Rat am 5. November 1596 seinen Sohn David Burkhard Vogelmann zum Vikar für Orlach bestimmt. Er war gerade von der Universität Tübingen gekommen, wo er sich den Magistertitel erworben hatte. Er ist wohl bis

Herbst 1597 in Orlach geblieben und dann Pfarrer in Gemmingen geworden. Es hat sich vielleicht darum gehandelt, ob er nicht die Pfarrei ganz übernehmen solle. Auf jeden Fall steht in den Haller Ratsprotokollen unter dem 16. 9. 1597 der Satz, daß David Vogelmann zu Orlach bleiben wolle.

VII. Friedlicher Ausklang

Der Prozeß bei dem Kammergericht Speyer war nun im Gang und zog sich hin bis ins Jahr 1601, ja noch ins Jahr 1602. Am 20. September 1596 hat Sebastian von Crailsheim gegen das kaiserliche Mandat Protest eingelegt und seine Cassation verlangt. Hall hielt natürlich Widerpart. Ehe das Kammergericht zur Entscheidung kam, kam es im Prozeß zu einer schwerwiegenden Wende. Davon berichtet ein Brief Sebastians von Crailsheim an seinen Anwalt Christophorus Engelhart. Sebastian von Crailsheim schreibt: „Demnach Ich nunmehr die Zeit meines Lebens mit vielen mühseligen unnd theills gefährlichen Sachen unnd Hanndlungen hergebracht und dann izt inn meinem erlebten hohen Alter die geringe Zeit meines überigen Lebens in rueh zu sezen unnd zu schließen fürgenommen, also habe Ich alle meine Haab und Guetter, Lehens unnd eigens, wie auch alle meine Rechthengige noch unerledigte Sachen, meine Person . . . betreffend, beeden Julio unnd Wolfffen von Crailsheim, meinen freundlichen lieben Söhnen, die beede zu ihren mannlichen Jahren kommen und thails verheiratet, refutirt aufgeschrieben und vollkommen übergeben, darauf sie auch albereith meine aufgeschriebenen Lehen theils empfangen unnd sonsten in Poseß (Besitz) anderer meiner Haab und Guetter würllich eingesetzt.“ Die beiden Söhne seien nun auch die für den Prozeß maßgebende Instanz.

Dieser Brief ist am 17. Mai 1597 geschrieben worden, und die beiden Söhne, Julius, geb. 1574, und Wolff, geb. 1576, gingen nun gleich daran, den unliebsamen Prozeß aus der Welt zu schaffen. Sie haben beim Haller Rat „umb nachbarliche Zusammenkunft Ansuchung getan“, damit der alte Streit aus der Welt geschafft werde. So kam es zur Zusammenkunft in Geislingen am Kocher am 23. Juni 1597.

Hier fand man den gleichen Ausweg wie rund 50 Jahre vorher, als man den ewigen Händeln zwischen Hall und Limpurg ein Ende machte. Damals haben die Herren von Limpurg ihren Stammsitz an die Reichsstadt verkauft, weil Recht sich an Recht stieß, und nur so aller Wirrnis ein Ende gemacht werden konnte. So wurde in Geislingen der rettende Vorschlag gemacht, Hall solle den Herren von Crailsheim ihre Rechte in Orlach abkaufen. Nach eingehender Verhandlung kam es zu folgendem Vergleich: Hall kauft den Herren von Crailsheim um 1200 Gulden gemeiner Landeswährung das Patronatsrecht und die Pfarre Orlach ab samt allen dazugehörigen Nutzungen und Gefällen. Eingeschlossen sind alle Gärten, Äcker und Wiesen außerhalb und innerhalb der hällischen Landwehr, die zur Pfarrei Orlach gehören, außerdem alle Zehenden, Gülden und Zinsen. Diese Abmachungen erstrecken sich auf die Orte Orlach, Eltzhäusen, Zottshofen und Dürrenhof. Die Pfarrgefälle von Altenberg und Niedersteinach bleiben der Verfügung der Herren von Crailsheim vorbehalten. Doch sollen beide Orte der Pfarrei Orlach incorporiert bleiben und „durch den Pfarrer daselbsten mit allen notwendigen Pfarrechten wie zu Orlach ver-

sorgt werden“. Zugleich wurde ein Streitfall mit einer Brücke in Orlach geregelt. Auch David Vogelmann wurde bei den Verhandlungen nicht vergessen. Wohl auf Grund der Geislinger Abmachungen gab David Vogelmann am 29. August 1597 folgende Erklärung ab: „Ich, David Vogelmann, Pfarrer zu Orlach, bekenne hiemit dieser meiner eigen Handschrift, demnach ich den 14. August ao. 96 dem Edlen und Vesten Sebastian von Crailsheim ein Urphet übergeben, daß ich die Pfarr Orlach räumen soll. Wenn aber dieselbig Urphet mir durch die auch Edlen und Vesten Julius und Wolf von Crailsheim zu Morstein, Erkenbrechtshausen und Braunsbach Gebrüder wieder zugestellt (jedoch dem Lehensherrn in allweg ohne Schaden), also das gedachte Urphet weder jetzo noch künftig bündig, sondern ganz tot und ab sein soll, als will ich hingegen auch die angestellte Injurienklag wider Ehrngedachten Sebastian von Crailsheim und dessen Erben auch gänzlich fallen, tot und ab sein lassen.“ David Vogelmann hat diese Erklärung nicht gerne abgegeben, schreibt er doch später von der „uhn-erhörten Geußlingischen Theilung“. Er hatte Sebastian von Crailsheim auf 3000 Gulden Schadenersatz verklagt, und mußte nun diese 3000 Gulden nebst 107 Gulden Unkosten „schwinden lassen“. Er bekam dafür die Zusage, daß ihm die Pfarrei Orlach lebenslänglich gehören solle. Als nach einigen Jahren Altenberg und Niedersteinach mitsamt ihren Einkünften von Orlach abgetrennt wurden, hielt er den Contract für gebrochen. Er bekam vom Haller Rat nicht die erwartete Unterstützung und wandte sich darum an die Haller Bürgerschaft. Damit war ein neuer Konflikt mit seiner Haller Obrigkeit angebahnt.

Wer den Geislinger Vergleich liest, meint, die Sache sei nun endgültig entschieden gewesen. Es war nur die Ratification des Lehensherrn, des Bischofs von Würzburg, und die des Haller Rats vorbehalten worden. Aber die Sache hat sich doch weiter hingezogen, die Vertreter beider Parteien stritten sich weiter in Speyer herum. Man bekommt den Eindruck, als ob nun Hall die Sache noch hingezogen habe, um noch gewisse strittige Punkte zwischen den beiden Parteien zur Klärung zu bringen. Man liest schon im Juni 1597 in den Haller Ratsprotokollen vom Kauf der Pfarr Orlach, aber am 15. 12. 1597 schreibt Hall noch an seinen Anwalt Leonhard Wolf, J. U. D., nach Speyer, der Bescheid sei nicht zufriedenstellend. „So kann man unserseits vom Proceß nicht weggehen, derowegen selbiger so lange fortzutreiben, bis bei ihnen von Crailsheim ein endliches herauskommen und ihr von uns eines anderen verständiget worden“. Im Gegensatz dazu glaubten die Herren von Crailsheim, daß nun eigentlich alles in Ordnung sei. Sie schreiben am 21. Juni 1598, die noch ausstehende Ratification durch den Bischof von Würzburg werde am ehesten zu erhalten sein, wenn der ganze Proceß niedergeschlagen sei. Es wäre auch alles schneller gegangen, wenn „Junker Wolf von Crailsheim nit von dem Herrn Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg umb lauterer Unschuld willen so lang, auch über erlangt kaiserl. Mandatim im Arrest uffgehalten wäre worden“. Praktisch war der Friede da, nur im fernen Speyer ging der Krieg weiter. Doch endlich kam auch der Proceß zur Ruhe. Beide Parteien sind „zur Hinlegung der Spän und Irrungen und Pflanzung besserer Nachbarschaft zu mehr unterschiedlichen Malen zusammenkommen und sich uff allerhand einander getane freundliche Bericht und Gegenbericht mit gutem Wissen und

Willen endlich verglichen“. Dies geschah im neuen Geislinger Vergleich vom 23. März 1601, der im Großen und Ganzen wohl unter den gleichen Bedingungen abgeschlossen worden ist, wie der Vergleich von 1597, aber auch andere Streitpunkte bereinigte. Mit diesem Vergleich wurde dann auch der Proceß beim Kammergericht Speyer wohl im Laufe des Jahres 1602 niedergeschlagen.

David Vogelmann saß aber gewiß schon seit Herbst 1597 in Frieden auf seiner Pfarrei Orlach und ist gewiß mit den jungen Herren von Crailsheim gut ausgekommen. 1606 bekam er von ihnen die crailsheimische Pfarrei Braunsbach und noch am vorletzten Tag seines Lebens hat er einen Besuch auf Schloß Morstein gemacht, wohl bei dem Junker Wolf von Crailsheim. Dieser war hochfürstlich würzburgischer Rat, Oberamtmann und Rat von Jagstberg und Ritterhauptmann des Kantons Odenwald geworden. Er hat den Beinamen „der Gottselige“ bekommen und ist am 31. März 1637 in Morstein gestorben. Sein älterer Bruder Julius ist 31jährig schon Ostern 1605 gestorben.

David Vogelmann hat anscheinend die Ruhe nicht vertragen, er war und blieb ein „Zankeisen“. Bei den 1601 in Hall einsetzenden Schneckischen Unruhen, die die Reichsstadt so aufwühlten, hat er sich auf die Seite des Predigers Weidner gestellt und als volkstümlicher Redner gegen den ihm verhaßten Archidiakonus Schneck gekämpft. Dabei hat er sich im Rat neue Feinde geschaffen. Das war schlimm, als es im Jahr 1605 zu einem bösen Konflikt mit dem Haller Rat kam. Der Orlacher Schulmeister hat anscheinend böse Äußerungen gegen einzelne Ratsmitglieder, die Vogelmann ihm gegenüber gemacht hat, weitergetragen. Um was es im Einzelnen sich handelte, läßt die flüchtige Protokollierung in den Haller Ratsprotokollen im Dunkeln. Im August hören wir zum ersten Mal etwas von Schwierigkeiten. Am 2. Dezember wurde Vogelmann mitsamt seinem Mesner verhaftet und nach Hall gebracht. Der Mesner wurde ins Blockhaus gelegt, der Pfarrer in den neuen Turm, obwohl seine Beistände Friedrich Vogelmann, Jonas Bintz und Jos Vogelmann für ihn baten „umb verschonung seins alters und kinder“. Am 13. Dezember heißt es: „Vogelmann last man noch lenger ligen und gibt im ein bett hinein, weil es so kalt“. Am 18. Dezember ist sein „fragstück und antwort“ im Rat verlesen worden. „Man hat ihn wieder außgelassen und ins Jonas Bintzen Hauß verstrickt“. Die Beistände haben es also jetzt endlich erreicht, daß er bei einem von ihnen wohnen durfte mit der Verpflichtung, sich jederzeit zur Verfügung des Rats zu halten. Unter dem 20. 12. heißt es: „David Vogelmans revocation ist in pleno senatu (vor versammeltem Rat) verlesen worden darauf man ihne eingelassen. soll sich deß predigstuls, ampts und kirchen enthalten, und man ihme das burgerrecht uffgekündt“. Trotz aller Fürsprache ist dieses schwerwiegende Urteil nicht geändert worden. Vogelmann war also wieder einmal entlassen.

Doch dieses Mal hatte er mehr Glück wie im Jahr 1594. Wieder wie damals nahm sich ein Herr von Crailsheim seiner an, aber jetzt war es nicht ein Sebastian, sondern Wolf von Crailsheim. Die Herren von Crailsheim hatten seit 1567 das Patronat über die Pfarrei Braunsbach. Dort saß seit 1597 der Haller Bürgersohn Johannes Bauer (Agricola). Dieser war zum Tausch mit seinem langjährigen Nachbar bereit, wollte also vom Ko-

chertal auf die Orlacher Höhe hinaufziehen und Braunsbach Vogelmann überlassen. Wolf von Crailsheim gab seine Einwilligung dazu, und Hall mußte wohl oder übel einverstanden sein, einen bewährten Bürgersohn konnte es ja nicht gut ablehnen.

So wurde Vogelmann im Jahr 1606 crailsheimischer Pfarrer in Braunsbach und hat es dort länger als in allen seinen anderen Pfarreien ausgehalten. Im Jahr 1621 ließ er sich 77jährig zur Ruhe setzen, war aber, wie wir sehen werden, noch bei vollen körperlichen Kräften. Über sein Ende berichtet das Totenbuch Braunsbach: Gestorben ist am „9. 6. 1624 Herr David Vogelmann, gewesener Pfarrer allhie, als mein antecessor (Amtsvorgänger). Geht Montags d. 7. Juni von Waldenburg aus hieher, von hier nach Morstein, folgend nach Langenburg, zu seinem Sohn Hans Bastian (Stadtschreiber dort), da sie dann d. 8. dies alls Dienstag abends frölich beysamen gewesen; morgens etwas früe steht er auff, seine nothdurfft zu verrichten, thut bey der stiegen einen misstritt, fällt hinab, und wird bald hernacher (den fall hat niemand geachtet) todt funden. Wird folgenden Donnerstag als d. 10. dies allda begraben, seines alters über 80 Jahr“. Nun hatte er Ruhe gefunden.

Hauptquellen: Staatsarchiv Ludwigsburg C 3-8, H 576. V 944. V 945
Haller Kapitelbuch I. (Evg. Kirchenarchiv)
Ratsprotokolle 1568/96, 1597/1607 (Stadtarchiv Hall)

Merchingen und Umgebung im 18. Jahrhundert

Ein Familientagebuch

Roland Seeberg-Elverfeldt

Bei der Entrümpelung eines Hausbodens in Gotha, die als Folge von Luftschutzmaßnahmen im Jahre 1934 durchgeführt wurde, kam ein längst als verloren geltendes Manuskript ans Tageslicht, das die Aufschrift „Personalia privata C. P. C. Hammeri“ trug. Bei näherem Studium erwies sich der 486 engbeschriebene Oktavseiten umfassende Band keineswegs als ein ausschließlich privaten Aufzeichnungen gewidmetes Buch. Die im Besitze des Bearbeiters befindlichen „Personalia privata“ des Chronisten Christian Hammer enthalten vielmehr neben Betrachtungen über Werden, Wirken und Vergehen seines eigenen Geschlechts auch verschiedenartigste Notizen zur Geschichte seiner Zeit, die mit dem Interesse breiterer Kreise rechnen können. Der Krieg und seine Folgen haben die Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der „Personalia“ bisher unmöglich gemacht. Umso erfreulicher ist es, daß er nunmehr in der engeren Heimat des Chronisten erscheinen kann.

Crafft Philipp Christian Hammer, der Verfasser der „Personalia privata“, entstammte einer sudetendeutschen Familie, die aus politischen und religiösen Gründen ihre engere Heimat verlassen mußte, um nach langen Irrfahrten in Franken wieder Fuß zu fassen.

Georg (Gregor) Hammer † 1570
Pfarrer Königswarth, Falkenau (Böhmen)

!

Lorenz, Bergmann, Bleistadt
verh. 2. 10. 1566 Margarete Jostel

!

Christoph, geb. 1572, † 18. 5. 1616
Bergmann, Bleistadt
verh. Ursula Pos † 1595 (6 Söhne, 5 Töchter)

!

Martin, geb. Bleistadt 10. 11. 1595, † Plauen 20. 3. 1657
Lateinschulmeister, Bleistadt, Frauenberg, Graslitz, 1653 Plauen
verh. Bleistadt 2. 8. 1615 Barbara Schuster † Graslitz 5. 7. 1651
(Seine Selbstbiographie ging 1945 verloren). Jüngster Sohn:

!

Kilian, geb. Graslitz 8. 7. 1630, † Neuendettelsau 1694, Schulmeister
verh. 2) (Asch 1663) Marg. Ursula Ludwig, † Mkt. Schwand 7. 3. 1707

!

Johann Heinrich, 1670—1747, Christian, 1678—1758, Schneider,
s. Anm. 7) Schulmeister, zuletzt Neuhof a. Z.

!

Christian 1705—1775

Christian Hammer wurde am 7. Oktober 1705 in Herchsheim (Ufr.) geboren, mit 16 Jahren bereits Schulmeister in Reisach, 1723 in Lichtenstern, 1724 in Leibenstadt und 1734 in Merchingen, Kreis Buchen. Hier wurde ihm die Admini-

strationsverwaltung des freiherrlich von Bertieschen Kondominats übertragen; gleichzeitig war er auch freiherrlich von Berlichingenscher Gerichtsschreiber und zuletzt auch Administrationsverwalter der Berlichingen.

In seiner Chronik berichtet uns Christian Hammer manche Einzelheit über seine Jugend, den Dienst und die Wohnsitze seines Vaters, seine eigenen Schulorte bis zum Jahre 1734 und die Ereignisse in seiner näheren und weiteren Umgebung. So erwähnt er unter dem 6. Oktober 1730 den großen Brand in Merchingen, der um 9 Uhr abends ausbrach und „bei dem 30 Gebäude und fast das ganze Teil unterhalb des Orts bei der Bach erbärmlich eingäschert worden. Das Feuer kam in Michel Salmen Scheuer, bei dürrem Flachs, aus.“

Am 24. April 1725 hatte Christian Hammer in Künzelsau Maria Magdalena Schuppert geheiratet, die Tochter des dortigen Bürgers und Säcklermeisters Johann Georg Sch. u. s. Fr. Rosina Böhm. Im Jahre 1747 begann Christian Hammer mit der Abfassung seiner „Personalia“, die mit seinem Geburtsjahr (1705) anfangen und die er bis wenige Tage vor seinem Tode fortgeführt hat. Von seinen zahlreichen Nachkommen wurde sein Enkel Wilhelm Hammer (Lorenz' Sohn), fürstl. hohenlohescher Hofrat in Kirchberg a. d. Jagst. Er war mit Auguste Freiin Stockhorner von Starein verheiratet. Von diesem Ehepaar stammen die Familien Hammer, Eisenmenger, Bosch, Köhn, Sandel, Artopaeus, Bümemann, Haisch, Hoeltz, Knapp, Pfeiffer, Renner, Rothmund, Streng, Weysser u. a. ab. Wilhelms Bruder Friedrich Christoph Hammer (geb. 28. Dezember 1778 zu Jagsthausen, † 5. Oktober 1846 zu Ohrdruf i. Thüringen) (Vergl. Deutsches Geschlechterbuch Bd. 79, 1933) besuchte das Gymnasium in Öhringen, studierte Rechtswissenschaft in Erlangen und Würzburg, wurde 1805 kaiserl. Notar und Advokat in Kirchberg a. d. Jagst, 1807 bayr. Steuerrendant ebenda, 1808 fürstl. hohenlohescher Kammerassessor und Schössereibeamter der Grafschaft Obergleichen in Ohrdruf, 1808 Kammerrat, 1834 fürstl. hohenlohescher Hofrat. Am 16. Mai 1809 hatte er in Kirchberg Friederike Mack (geb. ebenda 21. 1. 1789 † Ohrdruf 1. 6. 1844, Tochter des Arztes in Weikersheim und fürstl. hohenloheschen Hofrats, Leibarzts und Physikus in Kirchberg Dr. med. Leonhard Mack u. s. aus Weikersheim gebürtigen Frau Anna Margaretha geb. Kober) geheiratet. Friedrich und Friederike Hammer sind Stammeltern der Familien Krügelstein, Muther, Huschke, Burckas, Anschütz, Raack, Seeberg-Elverfeldt, Hagemann, Kühlewein u. a. geworden.

Daß die „Personalia privata“ des Merchinger Schulmeisters und Administrationsverwalters Christian Hammer keineswegs nur engere Familiengeschichte, sondern auch wesentliche Beiträge zur Heimat- und Kulturgeschichte des fränkischen Raums enthalten, beweisen die nachstehenden Auszüge, die — bis auf Kürzungen und Änderungen der Rechtschreibung — in der Sprache der Vorlage gebracht werden. (Zusätze des Herausgebers in eckiger Klammer).

„Anno 1734 war wegen des Rheinkrieges alles in voller Bewegung. Die französische Armee stund anfänglich zu Brüssel [Bruchsal] und die kaiserliche und Reichsarmee zu Heilbronn, welches der Sammelplatz aller Auxiliärtruppen war. Unter vielen anderen gingen auch 6000 Hannoveraner über Buchen und Möckmühl dahin ab. Diese marschierten in drei Kolonnen, und weil sie in auserlesener Mannschaft bestunden, lief jedermann zu und wollte sie in die Campements einrücken sehen.

Den 31. Mai kam die erste Kolonne nacher Möckmühl, wohin ich auch 1½ Stund weit gegangen und solche einrücken gesehen. Den folgenden Dienstag, als den 1. Juni, kam die zweite Division, so in Kavallerie bestanden, nach gedachtem Möckmühl, welche zu sehen der Vorwitz wieder einen Gang dahin resolvierte, zu welchem ich auch meine Frau verleitete. Konrad Models Frau, eine gute Freundin und Bürgerin im Ort [Leibensstadt] machte nebst ihrem Mann, der über eine Zeit nachkam, auch mit großem Verlangen und Vergnügen Compagnie mit und so gingen wir unter

vielen vor- und nachfolgenden Leuten auf ged. Möckmühl ab. Als wir die Völker auf der Wiesen einrücken gesehen u. der Zug vorbei war, sahen wir jenseits des Wegs unsere gnädige Herrschaft von Gemmingen zu Widdern, von welcher ich gerufen und mir ein eben eingelaufenes Zirkular wegen Anschaffung Viktualien und Fourage vor 10.000 Mann preußischer Auxiliärtruppen, welche den nachfolgenden Himmelfahrtstag zu Widdern kampieren sollten, zu dekopieren behündigt wurde.“ [Während Ch. H. die Abschrift herstellte, wurde Konrad Models Frau durch einen unglücklichen Zufall durch einen Schrotschuß tödlich getroffen].

„. . . Den 1. Oktober [1734] die Veneris, eben da ich zu Adelsheim im Amthause, wohin ich requiriert gewesen und wo ich zu Zeiten Skribentenstelle versehen, schrieb, wurde mir von dem damaligen Herrn Pfarrer Joh. Peter Bauer zu Merchingen durch einen Leibenstadter Bürger entboten, daß er mit mir etwas zu reden, deswegen ich zu ihm hierher nach Merchingen kommen möchte. Ich ging darauf nacher Haus auf Leibenstadt, versah die Freitagsbetstund und nach derselben marschierte ich im Namen Gottes nach Merchingen, woselbst ich dann auch, nach beschehener Anrede des Herrn Pfarrers, wie meine Person zu allhiesiger Gerichtsschreiberei, Orgel und Schule denominiert und nur an dem sei, daß mich gnädigen Herrschaften präsentieren und meine Vokation abholen solle —, so eifertig zu der Schulbedienstung angenommen worden, daß von 1 Uhr an, da ich in loco einging, bis 2 Uhr schon alles richtig gewesen. Ich beschreibe diese Vokation um deswegen so umständlich, weilen ich hiebei die göttliche Vokation und Direktion sehr herrlich erkennt, dann 7 Jahr vorher und zwar nach Abkunft eines entwichenen Schulbedienten nomine Deubners, gab ich mir einige Mühe hierher zu kommen . . . Ein Jahr hernach echappierte der Schulbediente nomine Matthes, und da kam wieder in Vorschlag, so daß auch die Gemeinde um mich suppliziert, und der damalige Bürgermeister und nachherige Schultheiß Konrad Krieger deputiert wurde, mir die mündliche Vokation nach Leibenstadt zu überbringen, allein, es war damals wieder nicht Gottes Wille, denn mein Gemüt war diesmal garnicht disponiert, diese Bedienstung anzunehmen und deswegen schlug ichs aus. Hierauf kam ein anderer nomine Seb. Hedinger hierher, nach welches Desertation in 6 Jahren war der Wille des l. Vaters im Himmel, mich hiehero zu begeben

Nachdem nun also, wie gedacht, meine Vokation richtig und alles wohlzufrieden, nahm ich 1 Monat hierauf, nämlich den 2. Novembris, war der Tag Allerheiligen, im Namen Jesu meinen Aufzug hierher, nachdem in Leibenstadt 11 Jahr weniger 5 Wochen gewesen und das war mein 14ter und vielleicht auch letzter Zug . . .

Ich bin . . . gekommen in einen Ort, welcher schon so vielen vor mir fatal geachtet worden. Desfalls etwas zu erwähnen, so ist 1) merkwürdig, daß niemand weiß, daß jemals ein Schuldiener dahier gestorben, welches auch das hiesige Taufbuch verifiziert. 2) weiß man von alten Leuten, daß in Zeiten eines Mannesleben 20 Schuldiener hier gewesen, und sie nennen selbige z. T., wie sie aufeinandergefolget, nämlich: 1) Zirfuß, 2) Schmidt, 3) Pfeffer, 4) Würtzbacher, 5) Neufer, 6) Gerner, 7) Zeitler, 8) Eisenmenger, 9) Kammacher, 10) Maurer, 11) Deubner, 12) Matthes, 13) Hedinger. — Schmidt und Eisen-

menger waren einmal weg und kamen zum zweitenmal in Diensten, wären 15 und also ich in kurzer Zeit der 16te. Schulbediente. Und diese alle — nur der erstere, Zierfuß, der zum Präzeptorat nach Widdern gelangt, ausgenommen — sind entweder durch eigene Schuld auf eine unrühmliche oder andere fatale Weise von Diensten gekommen, ehegenannte Schmidt, Pfeffer, Würtzbacher, Neuffer, Gerner und Zeitler sind s. h. Hurer, Diebe, Kalumnianten, Säufer und d. g. böse Leute gewesen und deswegen kassiert worden. Eisenmenger, ein alter ehrlicher Bürger, hat noch lange in meinem Hiersein gelebet, ist wegen Inkapazität und da er die Orgel nicht spielen können, dimittiert worden, und von diesem alten Greis, der in seinem 83ten Jahr dahier gestorben, habe ich von diesem allen die meiste Nachricht. Kammacher, den ich auch gekannt, war ein wilder Kopf und Zänker und wurde abgeschafft. Herr Maurer hatte mit Herrn Pfarrer Bauer Streit in puncto Glaubenssachen, renuncierte lieber seinen Dienst, als er revocieren und dem Herrn Pfarrer depreciieren wollte, wurde, weil er ein brauchbarer Mann, nachhero herrschaftl. Hausvogt und letzters in der Bertigischen und Landseggischen Debits- und Immissionssache Administrationsverwalter dahier, welches Amt er auch 21 Jahre lang, nämlich bis 1749, da er Alters und verlorenen Gesichts halber seine Dimission genommen, wohl versehen; er lebet dato noch und ist ein Mann von 83 Jahren, aber ganz des Augenlichts beraubt. Deubner hatte mit ebengedachtem Herrn Pfarrer Bauer einen Injurienprozeß und mußte er endlich bei der Nacht entweichen. Matthes beging Hurerei und mußte, da er nur $\frac{1}{2}$ Jahr hier war, echappieren. Hedinger, ein sonst geschickter Mann, und mein Antecessor, wurde mit einer dahiesigen Fräulein aus dem oberen Schlosse eines Ehebruchs schuldig und mußte sich ebenfalls mit der Flucht salvirien. Und somit waren alle diese meine Antecessores nur eine kleine Zeit und keiner kaum den vierten Teil gegen mir hier, deswegen auch mein Hiersein bis daher gegen 21 Jahre in Vergleichung gegen der vorigen Zeit vor ein Wunder von allen hiesigen Inwohnern geachtet wird.

Was sonsten noch in dem Jahr 1734 in der Zeit, als noch in Leibensstadt war, Merkwürdiges passiert, das will meinen Nachkommen zum Besten auch kürzlich berühren.

Es war in den Monaten April und Mai, da der R h e i n k r i e g in vollen Flammen ausbrach, noch gar wenig Volk vorhanden, den Franzosen die Spitze zu bieten, dahero man sich täglich eines feindlichen Überfalls befürchtet, zumalen die Kaiserliche und Reichsarmee bis Heilbronn zurückgetrieben war, und der Feind Miene machte, diese noch ferner zu verfolgen. Ja, da die feindlichen Vortruppen schon bis Sintzen ohnfern Wimpfen [Sinsheim] angerücket, so war alles voller Schrecken und Angst, so daß wie einstmals ein wiewohl blinder Lärmen entstund; die Franzosen wären schon im Anzug von Wimpfen her, wohin wir 6 Stund hatten, und diese Zeitung in die Kirch gebracht ward, dieselbe sogleich geschlossen und alles in Alarm gesetzt wurde. Dieses geschah Dom. Miseric. domini, den 9. Mai. An diesem Tag schickte sich alles zur Flucht, auch ich ließ eine Kiste [Kiste] mit den besten Meubles samt meinen zwei Söhnen Christian und Heinrich nacher Künzelsau zu meinen Schwiegereltern [Georg Schuppart] abführen. Meine Frau begleitete solche und kam folgenden Tags wieder zurück.

Dienstag, den 11. Mai, morgens um 1 Uhr weckte mich der herrschaftliche Hofbauer, der von Widdern kam und Befehl brachte, daß ich ohne Verzug mit drei wohlbespannten Wägen zu gnädiger Herrschaft nach gedachtem Widdern kommen sollte, sie wollte ihre besten Effekten flüchten, indem die ganze kaiserl. Armee sich zurück und die französische auf dem Fuß nachzöge. Ich ließ (weil ich damals, da kein Schultheiß im Ort war, das Meiste von Herrschafts wegen zu sagen und zu besorgen hatte), sogleich die Bauern bestellen und ging mit selbigen nach Widdern, half einpacken und ging mit ihnen nach Schipff [Schüpf] zu. Im Vorbeipassieren aber gab [ich] auch dem Herrn Pfarrer Pujel [Justin Heinr. Bujel] von allem Nachricht, worauf die Kirchenornata in die Kirchen vergraben wurden und Herr Pfarrer und dessen Frau Liebste reisete mit einer Fuhr auch mit mir auf Schipff zu, und dieses geschah Mittwoch, den 12. Mai.

Zu Schipff gaben wir unsere Sachen bei der Gemmingischen Vogtei in Verwahrung und retournierten Donnerstag, den 13. Mai. Als wir nach Rosenberg zu kamen, sahen wir die große Bagage von der kaiserl. Armee auf der Höhe einrücken und kampieren, welche von der Armee zu Heilbronn weg und nach Wertheim salviert worden. Den folgenden Freitag, den 14. Mai, war ein großer Buß- und Betttag verordnet, und als man in der Frühpredigt war, kam Lärm: es wäre ein Wagenmeister da und wollte das ganze Wiesental abfouragieren. Worauf das sämtliche Volk zur Kirche hinauslief und vor das Vieh und Gras mehr als vor die Seele besorgt war; Pfarrer und ich mußten nun auch nachfolgen und da sahen wir den Braunschweig-Beverischen Generalwagenmeister mit 70 Bagagewägen durch das Dorf kommen, vorhabens im Tal zu füttern. Doch dieser Schade wurde mit Geld, auch Brod und Wein vor das dabei befindliche Kommando glücklich abgewendet und alles in Ruhe gebracht.

In nachfolgenden Tagen rückte viel Volk, als Auxiliartruppen, herbei. Es kamen viele Sachsen, Hessen, Hannöveraner, Lüneburger und Preißen [Preußen], und somit verstärkte sich die Kaiserl. und Reichsarmee ohnversehends auf 70.000 Mann, welche dann von Heilbronn aufbrach und dem Feind entgegenging. Die obgedachte Bagage von der ganzen Armee ging auch wiederum von Wertheim zurück und so verschwand nunmehr die Furcht vor den feindlichen Franzosen, zumal da auch 13.000 Russen herbei und an den Rhein marschierten

Anno 1735, in dem 30. Jahr meines Alters und ersten meines Officii in Merchingen, war noch alles mit Kriegsvolk am Rhein erfüllet und viele Völker kamen dem Kaiser und Reich zu Hülf. Insbesondere ist merkwürdig, daß auch, wie schon oben etwas berührt, ein starkes Korps von 13.000 Mann Moscowiter oder Russen als kaiserl. Hülfsvölker von etlichen 100 Meil Wegs herbei und an den Rhein zogen. Es ging in zwei Kolonnen à 6 et 7000 Mann stark. Die eine marschierte über den Tauberfluß durch den Odenwald, die zweite aber mitten durch Franken und diese Gegend, bei welcher auch die en chef kommandierende Generals L a s c y und B i r o n waren. Und diese letztere Kolonne kam über Dörzbach den 19. August hierher auf das sogenannte Hüngheimer Feld zu stehen. Der Generalfeldmarschall Graf Lascy sollte in dem hiesigen oberen Schloß sein Quartier haben; er nahms aber nicht an, sondern logierte in dem geringsten hiesigen Wirtshause, nämlich bei dem Wirt und Metzger Andres Häfner. Der Ge-

neral von Biron, der ein Churländer war, aber nahm sein Quartier im Pfarrhaus. Der ganze Flecken war zugleich dick mit Offizieren belegt.

Den 20. August hatten sie Rasttag und den 21. dito, war Samstag, marschierten sie wieder über Rosenberg auch gegen dem Odenwald und dem Rhein zu.

Diese Völker haben sich sehr wohl aufgeföhret und keinem Menschen einiges Leid zugefügt. Ihre Kost aber war verwunderlich, seltsam und schlecht, indem sie das damalige noch unzeitige Obst, Äpfel, auch Holzäpfel, Birnen, Zwetschgen, Krautblätter und dergleichen saures Gezeug zusammen gekocht, mit Leinöl geschmelzt und mit Aschen gesalzen (so sie vermutlich wegen ihrer selbigerzeit gehaltenen großen Fasten gebrauchtet) und also mit größtem Appetit hineingegessen und dessen ohngeachtet waren es frische, gesunde und starke Leute. Ihr Trank war saurer Wein, Bier, Most, ja sogar Essig; Brandenwein aber haben sie beständig dabei getrunken.

Ferner war auch verwunderlich, daß, da man das ganze Tal beim Lager voll nackter Manns- und Weibspersonen untereinander liegen und sitzen gesehen, die sich im Wasser gebadet, gesäubert und gewaschen, man jedoch keine unverschämte Miene oder unzüchtige Gebärden, vielweniger dergleichen Worte, einige Betastung oder das geringste Ärgerliche bei ihnen wahrgenommen, sondern sie waren untereinander wie die kleinen Kinder, ohne Affekte und Ärgernus, ja überhaupt eine rechte Beschämung unserer Christen. Etliche von den Soldaten kamen in die Kirche, diese fielen dreimal auf ihre Knie und Angesichte, und verrichteten ihr Gebet mit der größten Devotion. Sonsten führte ein jeder ein geschnittes Bild bei sich, welches das Bild des S. Nicolai war, den sie sonderlich und also verehren, wie die Römisch-Katholischen die Jungfrau Mariam, wiewohl sie auch noch andere Heilige verehren. Sie gehören zur griechischen Kirche, glauben an einen dreieinigen Gott, aber dabei dieses: der Hlg. Geist gehe nur allein vom Vater und nicht von Gott dem Sohn aus, sind annebst getauft, haben das Hlg. Abendmahl in beiderlei Gestalt und ihren eigenen Patriarchen in der Stadt Moskau.

In eben diesem Jahre und Monat Dezember gingen diese Völker wieder zurück, wurden bequartiert, und just an den Christferien lag auch hier eine Kompagnie. Bin auch selbst mit dem Herrn Amtmann Heyckhauß des nachts etliche Stunden bei einem russischen Lieutenant in Kilian Zieglers — nunc Schultheißen — Haus zum Besuch gewesen, der uns ungemaine Liebe und Ehre erwiesen und mit lauter Zuckerwein bedient

1736: Es war der 29. Januar, als im hiesigen Pfarrhause eine Denunciation gefunden und darinnen angezeigt wurde, wie der zeitige Schultheiß C. K. dem Herrn Pfarrer Holz aus dem Walde, i. e. vom Besoldungsholz, gestohlen. Diese Sache . . . zog einen großen Streit und Lärm nach sich, so daß die Unruhe das ganze Ort ergriffen, worein auch der zeitige Pfarrer und ich gezogen wurden. Die Gemeinde teilte sich in zwei Haufen, davon 90 Mann dem sogenannten unteren Hause, i. e. gnädige Herrschaft Herr Joh. Friedrich und Herr Wilhelm Reinhard von Berlichingen konträr, 30 Bürger aber gehorsam waren. Und wurde dieser Lärm daher nur der Bauernkrieg genennet und war so arg, daß sich das kleine Häufle (so wurden die Gutgesinnten incl. der gn. Herrschaft im unteren Schloß,

Herr Pfarrer, Beamten und meiner spottweise von dem großen Haufen genennet) einer wirklichen Revolte und unglücklichen Überfalls alltäglich versehen mußte. Bei diesem Streit nun mußte ich auch gar viel ausstehen. Spott, Schmach und Verachtung, Bedrohung mit Abschaffen und dgl. war es, was man täglich hören mußte. Die Gunst der Welt, die ich bis anhero gehabt, fiel bei den meisten auf einmal dahin . . . Die göttl. Gerichte auf Seiten der Obrigkeits-, Pfarr- u. Schulamtsspötter sind nicht ausgeblieben. Etliche Exempel anzuführen, können sein: daß 1) eine ansehnliche Bürgerfrau, welche die erbaulichsten Predigten nur verspottet und sehr viel Böses bei dem großen Haufen beitragen helfen, auf der ebenen Wiese vom Wagen gestürzt und ihren Geist aufgegeben; 2) deren hinterlassener Mann, so in einem öffentlichen Amt gestanden, deklarierte öffentlich, daß da nunmehr der Pfarrer fortgemußt (welches doch nicht wahr war, sondern er hatte seine Dimission selbst gesucht) so wollte er nicht ruhen, bis auch ich fort müßte. Allein ich habe in etlichen Jahren darauf erlebt, daß dieser weiland wohl ad 7—8000 fl. im Vermögen stehende Mann so sehr verarmet und in so kümmerliche Umstände geraten, daß er als ein Exulant sich außer dem Ort aufhalten müssen und endlich dahin geraten, daß er von einem katholischen Weiler auf einem Karren krank hierher geführt worden und niemand wollte ihn aufnehmen; bei welchen Umständen ich selbst zu seinen Freunden gegangen und sie gebeten, ihren Vater und Bruder ins Haus zu nehmen und nicht verderben zu lassen. — 3) Ein ander Haus, worinnen die böse Conventicula gehalten worden, kam in kurzer Zeit ganz in Ruin, so daß die ehemalige florierende Wirtschaft und Metzbank in völlige Dekadenz gekommen und die Besitzer aufs äußerste verarmt. — 4) Selbst das herrschaftliche und sogenannte Obere Haus, auf welches sich der ganze Haufen mehr als auf Gott verlassen, kam in kurzer Zeit und wenigen Jahren nacheinander in solchen Heruntergang, daß drei gewachsene junge Herren, welche in Kriegsdiensten und als Lieutenants stunden, in ihrer besten Blüte dahin stürben. Der jüngste von diesen Herren besuchte seinen kranken Herrn Vater; er starb aber, da der hochadelige Herr Vater wieder gesund wurde. Doch bald hernach folgte auch der gedachte Herr Vater und so verlosch diese ganze Berlichingische Familie des sogenannten Oberen Schlosses dahier und ist gegenwärtiger Zeit niemand mehr davon hier vorhanden.

Den 9. November ist obgedachter bisheriger Herr Pfarrer Johann Peter Bauer, von Wertheim gebürtig, von hier ab und nach Vorbachzimmern gezogen.¹⁾ Es ist dieser Mann 16 Jahre dahier im Predigtamte und ich 2 Jahr neben ihm im Schulamte gestanden. Er hat viel Streit und Kämpf allhier gehabt: 1) mit der einen und sogenannten Oberen Schloßherrschaft, 2) mit dem ehem. Beamten Starcklof. — 3) mit dem Schulbedienten Herren Maurer, nachmaligem Administrationsverwalter dahier. — 4) mit dem Schulmeister Deubner, der mit ihm einen Injurienprozeß geführt und endlich bei der Nacht durchgehen müssen und dann 5) mit der Bürgerschaft. Dieser letztere Kampf war der härteste und fatalste und hat verursacht, daß dieser Mann (wie all sein sonst erbauliches Predigen und Leben zu lauter Spott und Hohn worden) von hier abgesetzt . . . Ich bin von diesem Herrn Pfarrer, der ein gelehrter und serieuser Mann gewesen, sehr geliebet und geehrt worden. Er hat noch 10 Jahre nach diesem

in Vorbachzimmern, 8 Stund von hier, gelebet und viel mit mir schriftlich korrespondiert . . .

Nach dem Abzug dieses Pfarrers ist das Amt und zwar vom 9. November 1736 bis 13. Januar 1737 incl. 2 Monate vakant gestanden und mittlerzeit von Herrn Pfarrer Würtensberger zu Neunstetten und Herrn Pfarrer Wiebel zu Jagsthausen versehen worden, wo inmittelst das denominierte Subjectum Herr cand. Steingötter von Mauer in der Pfalz Dom. II. Adv. seine Gast- und Probepredigt gehalten, auch die folgende Christferien die Gottesdienste versehen hat.

1737: den 1. Januar eine auf dem Benzenweilerhof — einem Filial hierher — in Diensten gestandene Magd samt ihrem Kind auf dem Feld erfroren. Sie ging cum infante auf Rosenberg, in dem Rückweg kam sie in großes Schneegestöber und dadurch in die Irre, setzte das Kind unter einen Baum, um die Gegend des Hofes und einen Weg zu suchen, verirrte aber noch weiter, kam in eine Klinge und blieb im Schnee stecken. Das Kind erfror unterdessen auch. Den 13. Januar wurde der obgedachte Herr cand. Joh. Karl Steingötter, von Mauer in der Pfalz gebürtig, zu einem Pfarrer allhier ordiniert. Die Herren Ordinati waren die beeden Herren Pfarrer Wiebel und Harsch von Jagsthausen und Rögen [Roigheim], wobei der zeitl. Herr Beamte Heyckhauß das Konfirmationsdekret abgelesen. — Den 5. Febr. kam mein Bruder [Andreas als Schulmeister] von Züttlingen auf Neunstetten, freiherrl. Berlichingischer Herrschaft, bei welchem Ab- und Aufzug sich folgender trauriger Todesfall ereignet: Der Schäfer und Beständer von Assumstadt gab zur Abfuhr und den Meubles meines Bruders (da die Neunstetter Fuhren nicht alles laden kunnten) auch einen Wagen her und ging nebst seinem Knecht selbst mit. Der Mann blieb aber auf dem Weg zurück, wobei der Knecht und die übrigen Fuhrleute vermeinet, er gehe den Fußsteig und werde abends schon wieder bei ihnen eintreffen. Es geschah aber nicht und da der Knecht zu Hause kam und seinen Herrn nicht fand, gerieten Weib und Kinder in Schrecken, machten sich auf den Weg und suchten ihn, kamen dann auch hierher, wo er durch die Gemeinde auf dem Feld gesucht und tot gefunden, sofort in das Ort gebracht und mit großem Wehklagen der Seinigen beerdigt worden, d. 12. Febr.

Ist auch in diesem Jahr den 28. November mein Schwiegervater Johann Georg Schuppardt zu Künzelsau im 76. Jahr seines Alters gestorben, welcher ein guter ehrlicher und frommer Mann gewesen, der sich mit der Welt nichts zu schaffen gemacht und wenig geredet, über nichts geklagt, sondern in der Stille sein Kreuz getragen.³⁾

Zu der Vermählung des gnädigen Herrn Joh. Fr. v. Berlichingen den 26. 4. 1737 ein untert. Gratulationscarmen gefertigt.

In dem 1738ten Christjahr . . . ereignet sich der letzte Zug meiner lieben alten Eltern. Der Vater wurde, nachdem mein Bruder von ihm weg- und nach Assumstadt, freiherrl. Ellrichshausischer Herrschaft, gekommen, wegen obgemelter Verdrießlichkeit der beiden Herrschaften zu Heinsheim, an diesem Ort um das Meiste seines Salarii gebracht, so daß die Schulbesoldung nimmer hinreichend war, einen Provisoren zu halten, deswegen er seinen Dienst zu quittieren genötigt war. Er kam sodann auf die Filialschule zu Kresbach, und da er auch in diesem Ort, wegen des verlorenen

Gehörs nimmer stehen konnte, nahm ich sie den 5. Mai hierher nach Merchingen. Wie es ihnen aber in ihrem ganzen Leben kümmerlich und elendiglich ergangen, so mußte es hier auch noch so fortgehen. Sie mußten auch hier Logis beziehen, bis sie endlich in die 4te und ein wenig zur Ruhe kamen. En fin! Auch hier hatten sie, aber nicht aus meiner Schuld, wenig Vergnügen, da ich doch, nach meiner herzlich guten Meinung, sie vor ihrem Ende in völliger Ruhe zu bringen verhoffte. Alte Eltern aber sollen sich zu ihrer Nachricht dienen lassen, daß sie, wo es menschenmöglich, nicht zu ihren Kindern kommen, sondern in loco tertio bleiben sollen. Man hat gar zu viele Exempel, daß solche Eltern bei einem oder dem andern Teil unwert und in große Embaras gesetzt worden.

1740: War der sehr heftige, lange und kalte Winter, welcher im Entgegenatz des kalten Winters 1709 wegen Strenge und Länge der Kälte „der große Winter“ genennet worden. Die Kälte fing schon gleich nach dem neuen Jahr an und dauerte fast bis an Pfingsten. Es war ein großes Lamentieren, zumal unter den armen Leuten, die kein Brod und Holz hatten. Auch ist die Not wegen des Futters so groß gewesen, daß man an vielen Orten das Stroh von den Dächern abgenommen und dem Vieh zu fressen gegeben. Alle Ströhme waren im Hornung, auch noch im Märzen, so zugefroren, daß man über dieselbe, wie über das trockene Land, gehen, reiten und fahren können. Alle Zeitungen waren von betrübten Exempeln voll, wie hie und da Menschen und Vieh erfroren und von den Wölfen zerrissen und gefressen worden. Viele Bäume sind zerborsten und das Gewild und Vögel haufenweise krepirt. Auf dem Rhein sind rechte Fuhrstraßen gewesen und wurde zum Andenken auf demselben gekochet, gespeiset, gekegelt und getanzet. Zu Mainz und anderen Orten mehr wurde ein großes Faß [wohl: Fest] auf dem Rhein gemacht, worzu Hütten und Zelte aufgeschlagen wurden. . . .

Sind von diesem Jahr 2 Todesfälle in meiner Freundschaft anzumerken, nämlich 1) der Tod meiner Halbschwester von der Mutter her, Regina Margaretha Grosseckin, verwittibten Jägerin von Ernsbach. Sie hat nach ihres Mannes Tod mit Nürnberger kleiner Warenhandlung sich genährt und meist bei ihrer Schwester Franziska (Eichelsheimer), Schulmeisterin zu Rosenberg, sich aufgehalten, wo sie auch den 12. Dez. d. Js. gestorben.³⁾ 2) Der Tod meiner Schwiegermutter Rosina Schuppartin, einer geborenen Böhmin von Künzelsau. Sie kam nach dem Tode meines Schwiegervaters zu ihrem Tochtermann Herrn Pfarrer Johann Veit Lautenbach zu Braunsbach, wo sie den 1. April im 74. Jahr ihres Alters gestorben ist.

1741: hat mein seel. Vater in seinem 71. Jahr diesen Winter das dritte Mal in dem Hohenstadter Filial Neidelsbach die Schule gehalten. — In den zwei Monaten Dezember des vorgehenden und Januar dieses Jahres sind fast in ganz Teutschland die entsetzlichsten Wasserfluten gewesen. Ganze Orte und Länder sind unter Wasser gesetzt worden und viel 1000 Menschen und Vieh sind eroffen. Mense Januario fiel der König in Preußen in Schlesien ein und eroberte dieses Land in kurzer Zeit. Worauf den 10. April die große Schlacht bei Molwitz geschehen, wo österreichischerseits die Generale Römer und Goldi nebst 3000 und preußischerseits 2000 Mann geblieben und das Feld behauptet worden.

Den 13. April kam mein Bruder Andreas H a m m e r von Neunstetten, wo er 4¹/₄ Jahr in Diensten gestanden, nach Jagsthausen. Den 1. Mai kam mein ältester Sohn Christian von seiner Winterschule zu Rossach⁴⁾ wieder nach Haus. Den 12. 7. abends um 5 Uhr war ein schweres Donnerwetter, von welchem in dem sog. Steinig dem Albrecht B o c h e n dahier 2 Ochsen unter einem Baum erschlagen, aber den dabei befindlichen Jüngling von 18 Jahren geschah kein Leid. — Ist anzumerken, was dem hiesigen Herrn Pfarrer Joh. Karl Steingötter den 1. August begegnete. Dieser re-
 tournierte von Jagsthausen und sprach unterwegs bei dem Beamten zu Rossach ein, wo sie das Schloß beschauten und auf der Altane spazieren gingen. Aber plötzlich brach der mit Blattsteinen belegte Boden unter ihm ein und er ging unter und fiel in den darunter befindlichen tiefen alten Keller; wurde aber durch Gottes augenscheinliche Errettung, da der Keller geöffnet wurde, gesund und unbeschädigt herausgebracht. — Den 10. u. 15. August sind wieder erschreckliche Donnerwetter gewesen, wo das erstere zu Bürg und das zweite zu Oberndorf, 1¹/₂ Stund von hier, eingeschlagen und 5 Scheuern weggebrannt.

1742: den 29. Januar starb meine liebe Mutter Regina Cordula [H a m m e r geb. J u n c k e r] schnell an einem Schlag, welcher sie tags vorhero hora 7ma betroffen, von welcher Stund an sie ohne Vernunft bis den folgenden Tag gelegen und mittags um 12 Uhr verschieden . . . Den 30ten wurde sie ehrlich zur Erde bestättigt⁵⁾. . . — Den 2. Mai kam mein ältester Sohn Christian von seiner zweiten Winterschule, die er seit Martini auf dem hohenloheschen Filial Pfahlbach (bei Ohrnberg) gehalten, wieder nach Haus. Den 21. Nov. kam er auf sein drittes Schuldienstle, einem Ohrnberger Filial namens Eichach.

Schon in dem vorigen Jahr et quidem den 30. Sept. u. 2. u. 4. Okt. sind 20 000 Mann Franzosen in drei Kolonnen über Ballenberg, wo sie kampiert, nacher Bayern abgegangen, und dieses Jahr kontinuierte der Marsch dieser Völker so, daß von dem 28. März bis 11. Juni in 26 Divisionen wieder 20.000 Franzosen als kaiserl. bayrische Hilfsvölker in Böhmen gingen und allemal in den angrenzenden 2 Orten Ballenberg und Oberwettstadt [Oberwittstadt] ihr Nachtstationes hielten. Durch Schwaben gingen auch verschiedene Kolonnen, so daß über 100.000 Mann Franzosen dem neuen Kaiser Karl VII. zu Hülf gezogen contra Österreich, aber umsonst.

Den 28. August starb der letzte Herr von der Jagsthausen-Berlichingenschen Branche, welche mit Merchingen florierte. Erat der Reichsfrei hochwohlgeborene Herr Wolfgang Bernhard von Berlichingen, wodurch Jagsthausen zur Hälfte, Möhlung [Möglingen OA Öhringen], Baumerlenbach et dependence den hiesigen zwei Herren Brüdern zugefallen und worauf auch der jüngere Herr Bruder Wilhelm Reinhard nacher Jagsthausen gekommen.

1743: Der fatale Remarche der Franzosen mensibus Jan et. Febr., von Prag und sind in hiesigem Orte Merchingen allein vom 31. Jan. bis 22. Febr. incl. von dem Belleisschen Corps in 12 Divisonen 4703 Franzosen mit 2203 Pferden, zu Hungen aber auf 7 Mal 1154 Mann und 424 Pferde, also zusammen 5857 Mann und 2631 Pferde bequartiert gewesen. — In der Nacht zwischen dem 26. u. 27. Febr. hora 12ma fiel allhie die hohe Gaden- und Kirchhofsmauer ein, wodurch die Pfarrscheuer ganz und des Wagner

Kleins Scheuer zum Teil niedergeschlagen worden. Ein Hochzeitschwarm, der vom Tanzen kam, ging über den Weg, wo die Mauer eingefallen und bereits schon mit Steinen rieselte, und als selbiger kaum vorbei, geschah der Fall mit einem erschrecklichen Gerassel; und so wurde kein Mensch hievon betroffen.

Den 11. Juni hat ein dahiesiger Schutzjud nomine M a y e r die katholische Religion zu Ballenberg angenommen. In der Nacht zwischen dem 27. u. 28. Oktober ließ sich in allhiesiger Kirche eine Predigerstimme hören. Der Nachtwächter Peter K e p n e r⁶⁾ schrie eben die 12te Stunde an, und als er der Kirche nahe kam, hörte er in derselben predigen, er schrie an dem Platz und wollte hören, ob die Stimme kontinierte, und da es so geschah, schlich er bis an das Kirchtor, wo er dann wirklich in der Kirche predigen und ganz vernehmlich die Worte hörte: Selig ist die Seele, die Buße tut . . . , worauf ihm ein Grusel angekommen und er mit großer Furcht nacher Hause geeilet. Er hat diese Geschichte vor gnädiger Herrschaft, dem Pfarr- und Vogtamt, auch bei mir mit unveränderten Worten erzählt und ausgesagt.

War in diesem Jahr zwischen Österreich und dem neuen Kaiser Karl VII. aus dem Hause Bayern und dessen französ. Auxiliärvölkern nichts als lauter Krieg und Streit. Die scharfen Actiones bei Braunau und anderen Orten, wohin auch die in unserer Gegend bei Westernach vorgefallenen gehören, sind alle zum Vorteil Österreichs ausgefallen . . .

1744: Tempore Ostern kam mein Sohn Christian auch wieder von seiner 3. Filialschule Eichach nach Hause und . . . ging nach Heidelberg. Er wurde zu einem Informatori domestico nacher Mannheim berufen u. ging den 24. Juli dahin ab. Weil er aber vorher eine Reise nach Nürnberg getan und von dieser etwas spät nach Haus gekommen, so kam er auch in Mannheim zu spät und verlor die daselbstige Information. Worauf er von einem guten Freunde dem Herrn Rat und Administrationsrenovator H e r m a n n zu Heidelberg rekkommendiert worden. Er wurde zu dessen Geometriescribenten angenommen, erlernte auch diese Kunst innerhalb zweier Jahre und wurde auf solche Weise, ohne unserer, der Eltern Wissen, von dem Schulstand entäußert und in den Stand der mechanischen Wissenschaften versetzt. — Den 8. Mai kam mein mittlerer Sohn Heinrich als Skribent zu Herrn Amtsvogt V o c k zu Neunstetten.

Von diesem Jahr ist auch anzumerken der Osterfeierstreit, wo nämlich die kathol. u. evang. Ostern 8 Tag voneinander gefallen, welches an den paritätischen Orten überaus viel Streit, Unruhe und Konfusion, auch theils Orten Verfolgung der Kirchen- und Schuldiener verursacht. — Zwischen Österreich und Frankreich ist noch ein fortdauernder Krieg gewesen, . . . in unserer Gegend gabs nur viele Durchzüge.

1745: In meiner Freundschaft starben d. 6. April frater uxoris Andres S c h u p p a r t, Bürger und Säcklermeister zu Augsburg, den 24. September Friedrich O t t daselbsten, ein Bruder meiner Schwägerin zu Jagsthausen und den 24. Okt. Georg R e m s h a r d allda, dessen Ehefrau eine Schwester obigen Friedr. Otten war. — Den 9. Sept. starb Herr Johann Veit L a u t e n b a c h, Pfarrer zu Braunsbach, welcher die einige Schwester meiner lieben Frau zur Ehe hatte. Es wurde dieser Mann, da er eben über das Evangelium vom Tauben und Stummen predigte, auf der Kanzel

von einem Schlag gerührt, wo er sogleich auch verstummte und nach 5 Tagen in dem 63. Jahr seines Alters starb.

In diesem Jahr und Monat Februar sind von mir 300 Stück Exemplaria der dahier eingeführt gewordenen Katechismuserklärungen zum Druck bestellt und zu Schwäbisch Hall gefertigt worden à 5 Bogen. Kosteten 16 fl. 40 Kreuzer.

Den 13. Sept. wurde der Großherzog von Toskana zum Röm. Kaiser erwählt und den 4. Okt. gekrönt sub nomine Franciscus I. Weshalb den 8. Okt. ein Krönungs- und Dankfest gehalten, über Ps. 68, 28 gepredigt, das Te deum laudamus, Nun danket all und bringet Ehr, auch Nun danket alle Gott, gesungen, das Fest morgens früh mit allen Glocken eingeläutet, 3 fl. 7 Krz. ins Becken geworfen und davor der Jugend Brezen ausgeteilt worden.

Der Krieg kontinuierte dieses Jahr zwischen Österreich, Bayern, Frankreich, Sachsen und Preußen, auch in den Niederlanden. Auch verfolgten die Österreicher die Franzosen bis an unsere Grenzen, wie dann vom 4. bis 9. Juni ein Korps von 30.000 Mann unter Kommando der Generale v. Traun, Bärenklau und Trips zu Boxberg, Båbstadt und Buchen stand, welches den 16. huj. nacher Wertheim und Miltenberg an den Main ging . . .

1746: Mein Sohn Heinrich kam den 16. 4. als Kabinettsdekopist zu Ihrer Exz. dem Herrn Grafen Karl von Löwenstein-Wertheim nach Wertheim u. Christian den 30. 6. von Heidelberg aus, wo er 2 Jahre als Geometrieskribent gestanden, als Amtsskribent nach Türkheim [Dürkheim] an der Haardt . . .

1747: den 7. Januar ist mein ältester Sohn Christian von Türkheim aus zu des Herrn Ritterrats hochfreiherrl. Gnaden Ökonomie als Hausmeister hierher nach Merchingen gnädigt voziert worden, worauf er den 13. huj. seine Bedienstung angetreten.

Den 8. Febr. starb mein lieber Vater Johann Heinrich H a m m e r allhier seines Alters 77 Jahr und 7 Tage. Es hat dieser gute Vater wenig vergnügte Tage in dieser Welt gehabt, sondern mußte um des leidigen Kriegs und anderer Fatalitäten halber von einem Ort zum andern exulieren.⁷⁾

In loco war anzumerken, daß den 24. Januar der Wechsel beider gnädiger Herren Gebrüder vor sich gegangen, wo die hiesige Herrschaft, Herr Johann Friedrich von Berlichingen nacher Jagsthausen und Herr Ritterrat Wilhelm Reinhard von Berlichingen von Jagsthausen hierher zu wohnen gekommen. — Den 9. Jui die gnädige Frau Maria Elisabetha verwittbte von Waldhof geborene U l m v o n M y l e n in dem 96. Jahr ihres Alters dahier gestorben und nach ihrem Begehren, als eine katholische Dame, in die Pfarrkirche nacher Aschhausen begraben worden. Bei Abführung dero Leichnams wurde, so lang man den Leichenkondukt vom Kirchturm sehen können, mit allen Glocken zusammen gelitten.

In mundo geschahen dieses Jahr verschiedene Schlachten zwischen den Kaiserlichen, Franzosen und Engelländern zu Wasser und zu Land und in Spanien ging die Stadt Lima durch ein erschrockliches Erdbeben ganz zugrunde.

1749: den 18. März veränderte filius maximus [mein ältester Sohn] Christianus [Hammer] seine Hausmeisterstelle mit der dahiesigen Bertie-

schen Administrationsverwaltung, zu der er von einer höchstpreislichen kaiserl. Kommission konstituiert worden. Filius Henricus (Hammer) trat den 24. 7. mit seines Herrn Grafen Exzellenz eine Reise nach Wien an. — Den 2. Mai kam ein neuer Beamter in persona des Herrn Amtsvogts G ö t z (en) von Assumstadt hierher. Und puncto der dahiesigen Separatisten [religiösen Sektierer] wurden 2 herrschaftl. Decreta in curia publiziert.⁸⁾

War dieses Jahr eine große Bewegung in diesen und anderen Gegenden mit und unter den Leuten, die in die sogenannte neue Welt ziehen wollten und wirklich zogen. Allein in unserem Flecken Merchingen waren es bei 50 Seelen, die dorthin abgingen; die deshalb vorhandene Liste will auch zu dessen Andenken hierher einrücken:

Liste derjenigen Bürger, Beisassen und ledigen Leute, welche anno 1749 mensibus Aprili et Maii von Merchingen in A m e r i c a m gezogen:

B ü r g e r :	Seelen
1) Wolf Ernst M u n c k e l, Chirurgus, cum uxore et quatuor liberis	6
2) Christoph B u s c h cum uxore	2
3) David P f a u z, Schreiner, cum uxore et 3 liberis	5
4) Jörg K r i e g e r, Tagelöhner, c. ux. et 2 lib.	4
5) Kaspar K i l g e n, Weber, c. ux. et uno proli	3
6) Stephan G r ö z i n g e r, Bäcker u. Bauer, cum uxore	2
7) Juliana H o h l i g i n, eine bürgerl. Wittib c. 2 lib.	3

B ü r g e r l i c h e K i n d e r l e d i g e n S t a n d e s :

1) Heinrich A l b r e c h t, ein Bäcker	1
2) Johann Simon K i l g e n, ein Schuhmacher mit einem Lehrjungen	2
3) Johann Peter V o g t, Schuhmacher	1
4) Stephan G ö z i n g e r, Schuhmacher	1
5) Johann H e i l m a n n, ein Schneider	1
6) Katharina G ö z i n g e r i n	1
7) Klara V ö g t i n	1

B e i s a s s e n :

1) Ludwig M e i n z g e r, Bildweber, c. ux. et 5 lib.	7
2) Philipp R i e s s, Zimmermann c. ux. et 2 lib.	4
3) Hans Jörg M ü l l e r cum uxori et uno proli	3
4) Karl G o s s, ein bei gnäd. Herrschaft gewes. Lakai	1

Summa 48 Seelen.

1750: Den 17. 8. retournierte mein Sohn Georg Heinrich von Wien, wo er mit seinem Grafen ein Jahr und drüber gewesen. Den 27. Febr. kam ein Kapuziner von Waldthürn nomine Nazarius hierher und wollte die evangelische Religion annehmen. In Abwesenheit des Herrn Pfarrers wurde ich von der Frau Pfarrer ersucht, diesen Mann zu prüfen. . Ich fand aber, daß er aus keiner reinen Absicht seine Religion ändern, sondern seinen confratribus [Mitbrüdern] damit Tort tun wollte, die ihn, wie er sagte, drückten. Deswegen ihm meine Meinung zu erkennen gab, ihm seine Unlauterkeit verwiesen und dimittiert.

1751: Mein ältester Sohn Christianus wollte neben seinem Bert. Verwaltungsamte nun auch seine erlernte Geometrie exerzieren; zu dem Ende übernahm er in dem angrenzenden kurpfälzischen Oberamt Boxberg die

Renovatur der beiden Orte Schweigern und Dainbach, zu welcher Arbeit er den 18. Jan. verpflichtet worden.

Filius Laurentius, mein jüngster Sohn, aber den 4. Febr. auf wiederholtes Bitten zu einem Informatori domestico in das hochfreiherrl. Adelsheimische Oberschloß nach Adelsheim abgegangen.

Eine hiesige Bürgerstochter hat um einer Heirat willen in dem Kloster Schönthal die katholische Religion angenommen. [Chr. H. fügt abschriftlich den diesbezüglichen Brief des Mädchens an ihre Eltern und eine Ermahnung, wachsamer auf Kinder und Gesinde aufzupassen, bei.]

1752: [Sein in Adelsheim erkrankter Sohn Lorenz H a m m e r wurde, zunächst vergeblich, vom Hofdokter H e n i c k e zu Öhringen behandelt und konnte, als er genas, kein Fleisch und Wein mehr zu sich nehmen, so daß sein Vater annahm, daß er — obwohl er an solche Dinge nicht glaubte — verzaubert wäre und daß man ihm in Adelsheim „etwas beigebracht, so ihm den Tod bringen sollte“.] Quittierte filius Christianus in diesem Jahr seine dahiesige Bedienstung, nachdem er zum Renovaturkommissario der Stadt und Grafschaft Wertheim rezipiert wurde.

Die Bertische und Landseggische Administrationsverwaltung, welche mein Sohn seit dem 1. März 1749 bis dato den 24. Mai 1752 in die 3¹/₄ Jahr versah, wurde sodann mir aufgetragen . . . Wurde auf kein anderes Subjectum reflektiert und so mußte von einer allerhöchst verordneten kaiserl. Kommission in hac causa nolens volens ein Amt übernehmen. („Bei meiner Schul- und Gerichtsschreiberei, wie bei diesem gedoppelten Verwaltungsamt“).

In diesem Jahr gaben sich auch 2 katholische Weibspersonen zu Jagsthausen und hier an, um die evang. Religion anzunehmen . . . Den 7. Aug. starb zu Jagsthausen in dem hochfreiherrl. Berlichingenschen inneren Hause ein junger Herr namens Johann Wolfgang von Berlichingen, zu dessen Beisetzung und der von meinem Bruder komponierten Trauermusik ich Verse gemacht.

In mundo machte ein von dem Erzbischof Joseph zu Wien erlassener Hirtenbrief viel Aufsehens, weil man diesen Hirtenbrief fast durchgehends vor gut evangelisch gehalten.

1753: den 17. 7. kam mein Sohn Christianus von Wertheim wieder nacher Haus. Er war 1 Jahr und 2 Monat an diesem Ort unter lauter Verdruß und Streit, alle seine Arbeit und Mühe wurde ihm sauer gemacht und sein wohlverdienter Lohn ihm vorenthalten. Neid und Mißgunst waren die Ursache hiervor. Eine gräfliche Herrschaft, welche von interessierten Absichten entfernt war, nahm sich seiner recht rühmlich an und von daher geschah es, daß die fürstliche Herrschaft mit den 5 gräflichen Herrschaften endlich eines wurden, meinem Sohn noch 250 fl. zu zahlen . . .

Im Jahre 1749 hatte ad ³/₄ Jahr einen Jüngling nomine Karl G o s s, welcher eines Beamten unehelich erzeugtes Kind, aber von schönen Gaben und guter Aufführung beflissen war, in meiner Information. Da aber in selbigem Jahr sein Stiefvater in das neue Land zog, mußte dieser Jüngling auch mitgehen. Weil er nun mich sehr geliebet, so hat er in diesem Jahr mit einer sicheren Gelegenheit ex America an mich geschrieben, welchen Brief ich, weil er aus einem anderen Weltteil gekommen, hier auch

zum Andenken einsetzen lassen: (Copia Schreibens von Landkester in Pennsylvania vom 12. Nov. 1753):

„Hochedler, insonders hochgeehrtester Herr Lehrmeister und Frau Lehrmeisterin! Habe mit meiner Wenigkeit dero gegen mich erzeigte Mühe anjetzo noch rühmen wollen. Wenn diese wenigen doch von getreuem Herzen gehenden Zeilen dero ganze Familie noch alle bei Leben und guter Gesundheit antreffen wird, wird mir ein besonderes und herzliches Vergnügen sein. Mein Person anlangend, bin ich Gott sei Dank! noch wohl und lebe recht vergnügt im Neuen Land und bin anjetzo berufen, einen Schuldienst anzutreten, dabei ich alle 4 Monate 39 fl., freie Kost und Logierung habe und informiere sowohl englisch als teutsch unter denen sogenannten Menonisten, welche meistens uralte Schweizer sein. Dabei ich etwan 19 Kinder habe und halte auch Winterszeit Nachtschul, welches noch extra gehet. Ich habe mich fast 2 Jahre unter einer Nation, welche von der Insul Britannien, einer Landschaft, welche sich Wales schreibt, wegen der quaeckerischen Religion vertrieben worden, aufgehalten, welche sehr gute Leute sind und gegen mich Fremden waren. Es sein sehr viele Sekten hier im Land und habe schon 36erlei nennen hören, welche ich aber meistens wieder vergessen.

Die Provinz Pennsilvanien in specie betreffend, so ist selbiges ein sehr reich Land an Holz, sehr große Menge an Wildpret, als nämlich Hirsch, Reh, Dachsen, Füchs, Wölf, Tiger, Büffel, Bären. Die wilden Katzen aber sind sehr gefährlich zu töten, welche so nicht recht getroffen, sogleich auf des Menschen Leben ausgehen. Die Indier betreffend sein selbige gar gute Schützen mit Pfeilen und schicken die Häute und Pelze nach Philadelphia, welche dann vor dieselbe Munition und Kriegsgerätschaft und Branntwein oder Rum geschickt bekommen. Welche auch allezeit auf der Hut, an den Grenzen der benachbarten französischen und spanischen Indianer sein müssen.

Die Feldhühner sein auch in großer Menge, auch Fasanen und Adler. Es hat ein jeder Freiheit zu handtieren, zu jagen und zu fischen und glauben was er will. Mit 1 oder 2 Kopfstück ist mein ganz Herrschaftsgeld bezahlt, auf ein ganzes Jahr. Es ist ein fruchtbares Land an Weizen, Korn, Gersten, Haber udgl., auch an Apfel eine große Menge. Der Weinwachs aber ist nicht, jedoch wird genug von Portugal — Lissabon — hierhero gebracht, aber ziemlich teuer verkauft. Auch ist eine sehr große Menge von Pferden hier im Lande und der ärmste Bauer hat 3 bis 4, welche meiste nicht wie die Teutschländer Pferde gehen, sondern einen Menschen sehr sanft tragen. Dieselbe nennen wir Paser, die aber wie die teutschen Pferde gehen, heißen wir Tratter.

Philadelphia ist die Hauptstadt der Provinz und von nichts als Backsteinen erbaut, am River oder Strohm Delaware gelegen, welche die Quäcker angefangen haben zu bauen, auch noch hauptsächlich von denen regiert wird. Der Gouverneur hat seinen Sitz darinnen. Sie ist eine sehr reiche Handelsstadt, darzu der Strohm gute Gelegenheit gibt, welcher die schwersten Schiffe dahin trägt und bei einer guten halbe Stunde breit ist; welches die Scheidung zwischen Pennsilvanien und Georgien ist, auch nach Neu York schiffen kann. Unterwegs aber der Strohm sich in 2 Hauptteile teilet, davon der eine den Namen Lechau bekommt und sehr weit in der

Provinz entspringt, der andere sich aber bei Neu York in die See ergeußt. Susquetanna ist der andere Hauptstrom hier, welcher aber nicht dienlich zur Schifffahrt, sondern voller Felsen, aber sehr reich an Fischfang und Aalen ist. Er soll bei $\frac{3}{4}$ tel Stunde breit sein, sollen sich eine große Menge Biper oder Biber allda aufhalten, welche selbstn Dämme im Wasser machen und die feinsten Pelze haben vor Hüte. Darnach ist Scallkill, ein kleiner Strom voller Felsen, sehr fisch- und aalreich, und noch sehr viele andere kleine Wasserbrunnenquellen, welche Forellen mit sich führen.

Die Handwerksleute haben auch sehr starken Lohn im neuen Land, des Tags zu 1 fl. und freie Kost, aber hergegen alles sehr teuer zu kaufen, nämlich die Ell Tuch 2, 3 bis 4 Schilling, den Schilling zu 18 Kreuzer gerechnet, kost, ein feiner Hut 5, 6, 7, 8, 10, 20, 21 fl. kostet, ein Paar Schuh einen französischen Taler, als 7 Schill. 6 Pens gerechnet. Es ist sehr heiß im Sommer und zu Zeiten im Winter auch sehr erträglich. Es gibt sehr viel Kastanien auch in den Wäldern und Feldern, auch Haselnuß in großer Menge. Hätte schon längst geschrieben, bin aber allzeit sehr entfernt im Land von der Gelegenheit abgesondert gewesen und wohne anjetzo 75 engl. Meilen von Philadelphia und 7 Meilen von Lancaster, welches auch eine neu erbaute Stadt ist und 10 Meil von Suscahanna liegt. Will diesmal wegen engen Raum und kurzer Zeit den schlecht verfaßten Brief enden, nächstes Jahr aber mehren Bericht erfolgen lassen.

Noch meine Reise betreffend, bin ich den 12. Sept. 1749 hier im neuen Land angekommen, und 9 Wochen und 3 Tag auf dem großen Meer zugebracht und habe $7\frac{1}{2}$ Doublon Seefracht zahlen müssen und 2 Dukaten Rheinfracht. Ich war in Holland 4 Wochen rum gereist, wär auch bald da geblieben, wann nicht andere daran hinderlich gewesen wäre. Im Haag war ich 8 Tag lang bei einem beim Prinzen Statthalter gewesenen Geheimen Rat, welcher mich durchaus nicht hat gehen lassen wollen, hat mir auch 3 Dukaten auf die Reise gegeben. Von da wendete ich mich nach Amsterdam, da war ich 3 Tage bei einem Kaufmann, und danach kam ich nach Leiden und Rotterdam. Wann ich noch 1 Stunde verzogen hätte, wäre ich zu spät kommen, indem die großen Seeschiffe alle segelfertig waren.

Ich wollte wünschen, es ginge allen braven gottesfürchtigen Jünglingen, wie mirs gehet. Es fehlt mir an nichts als guten Büchern. Ich habe dero selbst gemachten Jesusgebetlein in allen meinen Schulen gelehrt. — Was macht der Herr Lenz, eine 100malige Begrüßung an ihn, wie auch an Herrn Hausmeister und Jörg Heinrich zu Wertheim. Indessen befehle Sie in den Schutz des Allmächtigen und verbleibe unter 1000maliger Begrüßung an meinen wertesten Herrn Lehrmeister und Frau Lehrmeisterin Ihr getreuer, aufrichtiger und zu allen Diensten geneigter Diener

Carl G o s s, Schuldiener allhier

im neuen Land an der Bachbeckweh genannt, 7 Meil von Landkester.

P. S. Meine Eltern betr. wohnen dieselben auch in der Stadt Landkester und der Vater tut fast nichts arbeiten am Handwerk, sondern hat, wenn er noch 2 oder 3 Händ hätte, genug mit nichts als Anstreichen zu tun, weilen sie sehr stark hie zu Land bauen. Wenn der Adam E z e l wöre mit uns gängen, wöre er auch ein anderer Mann, als er sein wird.

Es ziehen sich eine Reihe Berge, welche wir die blauen Berge nennen, fast um das ganze Land, auf den Spitzen seind sie so blau als ein Blautuch.

Aus denenselben entspringen die meiste Hauptströme und halten sich die Indinner allda in Menge auf, auch Bären und Wölfe in großer Menge.

Herrn Schultheiß Stephan Ros s auch eine herzliche Begrüßung, wie auch an Konrad E z e l und alle Merchinger, die mir bekannt sein, wie auch an die L e n z ische Familie, an Margarethe einen Gruß. Ich lebe recht vergnügt im neuen Lande, habe meinen guten Lohn, wenn ich eine halbe Meile weit will, kann ich mein Pferd haben, die Pferde sein sehr wohlfeil hier, wie auch Kühe u. dgl. Vielleicht werde ich in ein paar oder 3 Jahren nach Engelland oder Holland gehen, vielleicht auch garnicht. Einig Handwerk ist sehr gut hier im Land und haben sehr starken Lohn, des Tags zu 1 fl. und freie Koste. — Die Eichhörner sehen grau hier im Land (aus), auch die Füchs sehen grau, es gibt 2 Sorte von Füchs, die eine sieht grau, die andere aber wie die in Teutschland. Wir haben Frankreich, Portugal, Schottland, Irland, Holland, Engelland vorbeifahren müssen. Eine große Menge von Saufischen Nort Caper, welche das Wasser von sich geben wie eine Spritzen und fliegende Fisch siehet man in der Seefahrt.

Noch einen freundlichen Gruß von meinen Eltern an Sie und alle gute Freunde in Merchingen.“

Ein reisender Jäger — so fährt Chr. H. in seinen Aufzeichnungen für das Jahr 1753 fort — hat sich im Wirtshaus (in Merchingen) in die Gurgel geschnitten und darob seinen Geist aufgegeben. [Es handelte sich um Friedrich S e i f f e r t, von Hoppishof, 2 Stund von Schweinfurt gebürtig, der im Januar unschuldigerweise in Schwäbisch Hall inhaftiert war. In Ballenberg beerdigt]. In der Nachbarschaft ereigneten sich allerhand betrübte Unglücksfälle: Zu Hungen war ein Kleinkind unter der Kirche allein zu Hause, dieses legte sich nahe an den Ofen, wo dessen Kleidle anbrannten und so mußte das gute Kind elendiglich verbraten und sterben. — Zu Sennfeld wurde den 21. April eines Bauern Sohn, dessen Mutter eine Verwandtin von mir, von einem Adelsheimischen Bedienten um eines Weibsmenschen willen erstochen. Der Name war Bauer und die Mutter war des Schultheißens von Leibenstadt Tochter. — In allhiesigem Orte (war) ein sonst guter Bürger und geschickter Schmiedemeister in eine Raserei geraten, deswegen man genötigt war, selbigen an eine Kette zu legen. — Und eines hiesigen Bürgers Sohn, namens Konrad G e r b e r, welcher zu Eberstadt Gärtner gewesen, besuchte die katholische Kirchweih zu Grötzingen, ohnfern seinem Wohnorte, geriet mit den Tanzgästen im Wirtshaus in einen Zank, ging endlich in der Nacht betrunken fort und wurde auf dem Heimwege elendiglich ermordet. (Solche Früchte werden von den verfluchten Tänzten eingeerntet, o der heillosen Kirchweihen, Kirbensäufer und Tänzer!).

1754: ist den 30. 8. der dahiesige Herr Amtsvogt Ludwig G ö t z nacher Rechenberg abgezogen, mit welchem filius Laurentius qua Scribent auch abgegangen und den 14. 11. retourniert. Den 2. Sept. starb die gnädige Frau Friederika Helena von B e r l i c h i n g e n in ihren 35 Jahr Alters zu Jagsthausen.

1755: Mein ältester Sohn Christian geriet in die Hand der Gottlosen im Dorf Schlierstadt. Ein gottloser Beamter dieser Gegend, welcher das Haupt und Anführer der Jauner und Spitzbuben war, war auch hier der Anführer. Er wurde aber nach Mainz abgeführt und zu einer ewigen Ge-

fangenschaft auf die Festung Königstein kondemniert. So hätte mein Sohn leicht um sein Leben kommen können, wo ihn Gott nicht sonderbar errettet.

Das glückliche Ende des unter vielem Verdruß bewerkstelligten Schulhausbaus und Vergrößerung [fiel in das Jahr 1755] . . . Geschahen in diesem Jahr 2 unglückliche Todesfälle in allhiesigem Orte, da den 7. Febr. ein junger Bürger namens Nikolaus Burckhard bei tiefem Schnee und nächtlichem Heimgang von Ballenberg sich verirret und auf dem Felde erfroren und den 2. Juli ein anderer junger Bürger namens Albrecht B o c h, welcher 8 Tag vorher bei einer Hochzeit durch einen unglücklichen Schuß also getroffen, daß er daran seinen Geist aufgeben müssen.

War remarquable das gleich anderen Orten auch allhier celebrierte Jubelfest wegen des den 25. September 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens. [Es folgt Beschreibung].

In mundo war anzumerken das erschreckliche Erdbeben, welches in dem Monat Novembris in vielen Orten Teutschlands, ja in ganz Europa sich ereignet, sonderlich aber in Portugal, wo den 1. November, war der Tag Allerheiligen, die prächtige Haupt- und Residenzstadt Lissabon völlig ruiniert worden und über einen Haufen gefallen, dabei auch viel 1000 Menschen unter dem Schutt der Paläste und Häuser begraben worden.

1756: Mein ältester Sohn Christianus ist den 12. März von I. H. D. zu H o h e n l o h e - S c h i l l i n g s f ü r s t zu einem Landrenovatori des dortigen Fürstentums denominiert und rezipiert worden [d. h. als Feldmesser lt. dem inserierten Dekret]. Den 6. Juli wurde mein mittlerer Sohn Georg Heinrich (Hammer) von gn. Herrschaft v. Berlichingen zur Amtsadjunktur zu Neunstetten [als Gehilfe des alten und kranken Amtsvogts Johann Georg V o c k] angenommen. Zu gleicher Zeit ging auch filius Christianus als kurfälzischer Renovator des Oberamts Boxberg nacher Schillingstadt ab.

In loco wurde in Konformität anderer Orte den 1. Mai wegen der im vorigen und diesem Jahr gewesen erschrecklichen Erdbeben ein solennes Dankfest gehalten, bei welchem vor- und nachmittags gepredigt wurde. Die einige Zeit her zu Krautheim eingezogenen und in gefänglicher Haft gesessenen Diebe und zwar alle in dem Ort Berl[ich]ingen gebürtig und angesessen gewesene Untertanen, worunter der Wirt auf dem sog. Neuseß mit begriffen, zu Ballenberg miteinander an den Galgen gehenkt worden. Deren Namen sind: 1) Joseph D e w a l d t, der Wirt, ein Leinweber. 2) Lukas D e w a l d t, dessen Bruder, ein Schuhmacher. 3. Jörg K e i l b a c h, ein Nagelschmied. 4) Joseph S p e c h t, ein Fischer, ledig. 5) Franz Kaspar F a y e r s c h m i d t, ein Zimmermann und 6) Michel E c k e r t, ein Hirt.

In mundo entzündete sich eine neue Kriegsflamme, zwischen Preußen, Österreich und Sachsen, welche den 29. Aug. angefangen, wo der König in Preußen Leipzig eingenommen und mit Volk besetzt. Wornach den 1. Okt. eine Schlacht bei Lobeschütz [Lobositz] in Böhmen vorgefallen und die ganze sächsische Armee sich auch den 16. Okt. an den König von Preußen ergeben müssen.

1757: den 24. Juli starb mein Schwager, i. e. Schwestermann, der evangel. Schulbediente zu Rosenberg nomine Hiob Joh. Michael E i c h e l s h e i m e r in dem 58. J. s. Lebens. — Filius Christianus prosequierte seine Geometrie- und Renovatorgeschäfte u. in solchen d. 6. Mai von Schilling-

stadt nacher Dainbach, dann den 9. Sept. nacher Boxberg abgegangen. Den 29. Aug. filius minimus Laurentius von hiesigen gn. Herrschaft, dem Herrn Ritterrat v. Berlichingen, zu einem Amtsschreiber denominiert u. angenommen u. mein Taufpate Christian Willig von Leibenstadt in meine Information gekommen.

Im Ort und Revier geschahe, daß d. 24. Jan. die gn. Frau Wittib von Bertie gestorben [in Schloß Schillingsfürst bei ihrem Sohn].

1758: Mein Sohn Christian war von dem Oberamtsbeamten zu Boxberg überredet worden, mit den kurpfälzischen Truppen als Proviandoffizier ins Feld zu gehen. Den 27. Apr. ging er mit vielen eingekauften Pferden und Wagen von Boxberg ab. Um seinetwillen gingen aus hiesigem Orte 10 Mann als Wagenknechte, Beiläufer, Marketender und Leibknechte, auch 3 Juden, mit ihm ab ins Feld. Davon ist Karl Ross und Michel Maintzger nimmer gekommen, da jener gestorben, dieser aber mit seinem Weib und 1 Sohn von den böhmischen Bauern erschlagen worden, dann Peter Häffner vermisset worden. — Den 5. Juni hierauf machte (der liebe Gott) unseren Sohn von dem unruhigen Kriegsleben auf eine wunderbare Weise los. Er bekam geschwollene Füße, so daß er in Pantoffeln reiten und von dem pfälzischen Korps zurückbleiben mußte. Endlich wurde er zu Bamberg durch ein preußisches streifendes Korps von jenen ganz abgeschnitten, wonach er, obschon unter großer Gefahr, also entkommen. — Den folgenden 6. huj. hatte meine Jungfer Bas Christina Junkerin mit dem dahiesigen Schneidermeister Peter Lezerkos Hochzeit in meinem Schulse, wo wir Eltern unsere 3 Söhne mit Freuden beisammen sahen.

Am 23. Mai ist die Reichsfrau hochwohlgeborene Freifrau Juliana von Berlichingen geb. von Gemmingen, Wittib und Mutter der dahiesigen gnädigen Herrschaft, dahier gestorben und den 24. nachts in allhiesiger Kirche beigesetzt worden. — Auch starb an diesem Tage der vieljährige Herr Amtsvogt Vock (im 69. Jahr, der wohl etliche 1000 Briefe mit mir gewechselt), Antecessor meines Sohnes Henrici (Hammer) zu Neunstetten. —

War in diesem Jahr das Kriegswesen zwischen Österreich und Preußen in vollem Lauf, auch zwischen diesem König und der russischen Kaiserin In Franken war wegen der Preußen alles in Alarm.

Den 10. Okt. nahm mein Sohn Heinrich von der Amtsvogtei zu Neunstetten völligen Besitz, worauf er sich nach dem elterl. Rat den 10. Dez. mit Jgfr. Charlotta, Herrn Amtsvogten [Johann Ludwig] Götz(en) zu Rechenberg [u. s. Fr. Christina Machtolph] Tochter ehelich verlobte. —

[Einweihung der schönen neuen Kirche zu Neunstetten.]⁹⁾

1759: Der mittelste Sohn (Heinrich Hammer) hatte bereits im vorigen Jahr sein Vogteiamt zu Neunstetten angetreten, der älteste Sohn (Christian H.) wurde zur Amtsadjunktur nacher Rechenberg angenommen und kamen also beide Brüder unter einen Herrn zu stehen. Beide verlobten sich auch nach unserem Wunsch und Willen mit zwei Schwestern, nämlich beiden ältesten Töchtern des Herrn Amtsvogten zu Rechenberg, mit welchen sie den 13. Febr. im Schlosse zu Rechenberg in uno actu kopuliert wurden. — Mein jüngster Sohn, der dahiesige Amtsschreiber [Lorenz Hammer], der zugleich vom Renovationswesen Profession machte, war hier u. da in glücklicher Arbeit, sonderlich zu Neunstetten und Bödighheim,

an welch letzterem Orte er auch in Abwesenheit der Herrschaft die Ökonomie besorgte und in kurzer Zeit von 10 Wochen excl. der Kost mit einem Verdienst von 40 fl. zurückkam. — Meines Bruders einiger Sohn Ludwig Heinrich H a m m e r erhielt von sämtlichen gn. Herrschaften zu Jagsthausen den 10. Jan. das Adjunktions- und Sukzessionsdekret zu dem Schulamte und der Gerichtsschreiberei daselbsten . . .

Dann habe ich auf gn. Befehl ratione einer gewissen Judensache dem Freiherren v. B e r l i c h i n g e n - Neunstetten ein Bedenken gestellt, welches die Aufschrift führt: Beantwortung der Frage, ob eine christliche Obrigkeit mit gutem Gewissen den Juden eine Synagoge oder öffentliches Religionsexerzitium erlauben können. — Habe Dom. XX. p. Trin. den Gottesdienst versehen und über das Ev. Math. 22 eine Predigt meditiert.

1760 schenkte mir Gott drei Enkel.^{a)} — Den 13. Aug. starb der dahiesige Pfarrer Johann Carl S t e i n g ö t t e r, 47 J. alt, war 23 Jahr u. 7 Monate auf allhiesiger Pfarrei. — Der neue Pfarrer Christoph Friedrich W ö l f i n g von Künzelsau nahm seinen Aufzug den 13. Nov., seine Ordination geschah den 9. Nov. durch Pfarrer S ü ß d o r f f von Adelsheim und Pfarrer S p e r l zu K o r b.

1761: kam mein bisheriger Provisor u. vormaliger Diszipel, Johann Christian Willig, der auch mein Taufpat war, nachdem er 3^{1/2} Jahre bei mir gewesen, von mir hinweg und auf selbständigen Dienst. — Nachdem die vorm Jahr bei dem Absterben des hiesigen Pfarrers S t e i n g ö t t e r nachgelassene Witwe auch dieses Jahr den 5. Okt. in ihrem 51. Jahr u. zwar zu einer Zeit gestorben, da sie ihr gekauftes Haus aufs beste renovieren lassen, legte sie sich krank und starb zu großem Leidwesen ihrer sechs Kinder.¹⁰⁾

Hat sich den 4. Juli in allhiesigem Orte etwas begeben, welches alle Alten und Jungen lebenslänglich ein Andenken eines schrecklichen Tages sein wird. Dann da die Bürgerschaften der zu dem kurmainzischen Kanton inkorporierten Orte die zu Soldaten abgeforderte junge Mannschaft vi Cent recessus nicht gestellt, auch vi mandati der Ortsherrschaften nicht gestellt werden durfte, ist von Cent wegen an diesem Tag früh um 1/22 Uhr in der Nacht ein gemeinsamer Einfall geschehen, wo sogleich alle Türen, die nicht geschwind aufgetan worden, eingeschlagen, alle Winkel durchsuchet, und was an Mannspersonen gefunden, sofort verwachtet und auf Krautheim fortgeführt worden. Dieweilen aber die junge Mannschaft und Männer, da man von diesem Einfall Kundschaft erhalten, sich alle salviert hatten, so wurden die Centbeamten dadurch entrüstet und veranlasset, alles was Mann hieß, ohne Ansehen des Standes und Alters mit fortzuschleppen.

Die dem Ritterort zugesandte Species facti über den Centeinfall lautete:

„Actum Merchingen, den 6. Juli 1761. Über alle und jede, einem hochlöblichen Ritterkanton Odenwald allschon bekannte kurmainzische Zudringlichkeiten betr. die Raiss, Folg und Musterung, auch Enrollierung der jungen Mannschaft in denen reichsritterschaftl. mit der kurmainzischen Cent befangenen Ortschaften wurde jene anmaßliche Fortsetzung dahin noch weiters akkumuliret, daß weilen sich die hiesige und Hüngheimer Kommun dem diesfalsigen Gesinnen des Herrn Oberamtskeller Weingärtners zu Krautheim nicht fügen können und wollen, jede dieser Gemeinden in 50 Reichstaler Straf verfallen erklärt und zu dessen Beitreibung nach Verablauf dreitägiger Frist jeder Ort mit 1 Exequenten gegen alles Vermuten, Gebühr und Observanz belegt, darauf aber von dem Oberamt Krautheim auf Merchingen und Hüngheim mit

dem wirklichen Einfall zu gleicher Zeit und zwar den 4. Juli 1761 frühmorgens um 2 Uhr durch mehr als 800 teils bewaffneter, teils mit Prügeln und fast durchgängig mit Stricken versehener Mannschaft also fürgegangen worden, daß sie fordorsamst den adligen Wohnsitz rings umher eingeschlossen und verwacht, auch vor dem verschlossenen Schloßtor sich mit aufgepflanzten Bajonets postiert und diesem mit Tätlichkeiten zusetzen wollen. Auch solches wirklich in Vollzug gesetzt haben würden, wenn nicht die dagegen gemachte Demonstrationen solches behindert hätten

Und so wurde auch das herrschaftl. von Bertigische, wegen der in Reparatur dermalen zwar offen stehende Haus, wie weniger nicht die hiesige Kirch und Pfarrhaus nach abgedrungenen Schlüsseln und Aufmachen zu zweien Malen visitiert, auch am Ende der herrschaftliche gleichfalls in einem Freihaus sitzende Bestandschäfer zur gefänglichen Verhaft gezogen und von dahier mit nacher Krautheim fortgeführt. Ja es haben sich einige Commandi in selbst Person des Kommandanten Herrn Amtschultheiß Geigers aus Ballenberg des hiesigen Rathauses versichert und gleichmäßige Visitation darinnen angestellt. Es sind auch einige Patrouillen soweit gegangen, daß sie den von Allerhöchst verordneten kaiserl. Kommission bestellten Bertigischen Administrationsvogt, Herrn Hammer, nach ebenmäßig in dessen Haus vorgenommenen Visitation in gefänglichen Verhaft genommen, dem Herrn Centschultheißen Geiger vorgeführt, von solchem aber ersagter Herr Hammer auf die gemachte Vorstellung wiederum dessen entlassen worden. Auch wurde dieser Einfall also tötig aggrandieret, daß sie die Fruchtfelder nicht nur zu nicht geringem Schaden durchritten und durchloffen und Leute darinnen aufgesucht, sondern auch in dem Ort selbst den hiesigen Untertanen einige Fenster eingeschlagen, größtenteils die Türen eingehauen und eingestoßen, ohne das offerierte Arfmachen zu erwarten, auch die darinnen befindlichen Personen aufgesucht, aus den Häusern mit Haaren herausgezogen und sodann auch nicht nur 19 Personen samt 9 Pferden und 1 Wagen de facto von hier heraus und mit nacher Krautheim anfänglich genommen und davon 10 mehrents 60 und mehrjährige Mannspersonen wirklich nacher Mainz von da abgeführt worden.

Sogar wurde die Unanständigkeit dahin getrieben, daß ein dahiesiger totkranker Mann namens Jakob Deissler auch mit fortgeschleppt werden wollen und wirklich ganz fortgeschleppt worden wäre, wenn nicht der hiesige Ortspfarrer durch seine Vorstellung solchen am Ende des Orts zu reklamieren und noch einige Menschlichkeit zu finden das Glück gehabt hätte.

Und so wurden auch viel kleine Buben [NB. Ein Knab von 13 Jahren wurde auch mit abgeführt, doch wieder dimittiert. Dieser aber erkrankte von dem eingenommenen Schrecken und starb. Erat Gottfried Kauzmans einiger Sohn. — Zusatz von Chr. H.] aus ihren Häusern heraus und auf ihre sogenannte Hauptwache unter häufigen Tränen geschleppt, welche sie aber beim Abzug wieder gehen lassen.

Und gleichgeartete Mißhandlungen und Eilungen wurden nicht minder in dem Ort Hüngheim verübet und von da heraus 23 Mannspersonen mit hinweg und von Krautheim wiederum weiter nach Mainz abgeführt 13 Mann.“

1762: Mein jüngster Sohn Laurentius den 16. Febr. zu einem gemeinschaftlichen Beamten der äußeren herrschaftl. Häuser zu Jagsthausen angenommen worden. Ich habe nun dem lieben Gott zu danken, daß er meine 3 Söhne zu ansehnlichen Ämtern und Bedienstungen gebracht, woran ich in meinem Leben nie gedacht, maßen ich sie alle drei dem Schulstand gewidmet, und daß nunmehr ich, meine drei Söhne, mein Bruder und Bruderssohn, und folglich unserer 6 Familien alle in freiherrlich Berlichingenschen Diensten stehen und dabei jene 2 ältesten Söhne einem Herrn dienen, ja daß der liebe Gott mich und meine 3 Kinder, meine drei Geschwister und auch ihre 2 Kinder nebst vielen Anverwandten in dieser Gegend alle nahe zusammen gebracht und unsere Wohnorte bereitet hat.

Am 20. Juli heiratete in Sinbronn (mein jüngster Sohn Johann Andreas Lorenz Hammer, gemeinschaftl. Amtmann der drei hochfreiherrl.

Berlichingenschen Herrschaften des äußeren Hauses zu Jagsthausen, die älteste Tochter Anna Maria Katharina des verstorbenen hochfürstlich brandenburgisch-onolzbachschen Pfarrers zu Sinbronn Johann Jakob Schmeisser.

Die sechs Obrigkeiten der Familie Hammer waren der Ritterrat v. Berlichingen zu Merchingen, sein Bruder Johann Friedrich von Berlichingen zu Jagsthausen, Friedrich von Berlichingen zu Neunstetten (mit Rechenberg) und die drei freiherrl. v. Berlichingenschen Herrschaften äußeren Hauses zu Jagsthausen.

Den 11. September ließ uns Gott den 3ten Enkel von unserem Sohn [Heinrich] zu Neunstetten, welches aber der 5te Enkel von unseren Kindern, sehen, namens Friedrich Ludwig Hammer.¹¹⁾

Die neue Frau Schwiegermutter Rebecka Schmeisserin geb. Beckin von Sinbronn hinterließ mir bei ihrem dahiesigen ersten Besuch den 25. Juli folgende ernstliche Reime wider das sündliche Tanzen, mit welchem ihr seel. Vater Pfarrer [Georg Theodor] Beck zu gedachtem Sinbronn ehemalen eine wider das Tanzen gehaltene Predigt geschlossen:

Tanzt doch, Ihr Frechen, zur Weihnacht am Reihen
Gedenket, bedenket, der Teufel tanzt mit.
Wielange soll noch bei Euch wahren der Maien
Da zwischen uns und dem Tod nur ein Schritt
Alles ist eitel, mit Unruh verbunden,
Wer hat noch was Gutes beim Tanzen gefunden?

1763: den 31. Jul. unser 7. Enkel zu Jagsthausen namens Jakob Christian Friedrich (Hammer) geboren.¹²⁾

Der Schulmeister Georg Ehrenfried Böckler zu Waldthann (dessen Stiefschwiegermutter Maria Elisabeth Brändel geb. Hammer meines sel. Vaters einige Schwester war) offerierte mir seinen Sohn zu einem Provisori. — Den 22. Dez. ist unser 8. Enkel u. 4. Sohn unseres Sohnes [Heinrich] zu Neunstetten erlebt worden: Johann Heinrich.¹³⁾

1764: [Christian Hammers Ehefrau Maria Magdalena geb. Schuppart erblindete fast völlig]. — Den 26. August starb meine Schwägerin, die verwittbte Pfarrerin Lautenbachin zu Braunsbach, meiner Frau einzige Schwester, in dem 71. Jahr ihres Alters. Sie hinterließ 5 Kinder, nämlich 2 Söhne und 3 Töchter: 1) Johann Michael Lautenbach, Schulmeister zu Hösslinsülz. — 2) Johann Friedrich L., Schulmeister zu Reisach. — 3) Rosina Katharina Leidig (in), Wirtin auf dem Bodenhof. — 4) Susanna Barbara Franz (in), Nagelschmiedin zu Braunsbach und 5) Maria Magdalena Lautenbachin, bis daher noch ledigen Standes.

1765: den 26. März starb unsere gnädige Ortsherrschaft, der Reichsfrei hochwohlgeborene Herr Wilhelm Reinhard Freiherr von Berlichingen, Herr auf Merchingen und Hünge, S. Kais. M. wirkl. Rat, auch einer ohnmittelbaren Reichsritterschaft in Franken hochlöbl. Orts Odenwald hocherbetener Ritterrat, 52 J., Oberhaupt des Fleckens Merchingen. — Den 18. Aug. starb der röm. Kaiser Franz I. zu Innsbruck in Tirol. Man hat überall, so auch hier wegen diesem Todesfall täglich 6 Wochen lang Trauer gelitten und den 29. Sept. die kaiserl. Trauer- u. Gedächtnispredigt gehalten.

1766: Der Tod meiner beiden ältesten Söhne sel. Schwiegervaters, des Herrn Amtsvogts Johann Ludwig Götz zu Rechenberg, welcher den

29. Mai erfolgt. Die Relicta dieses sel. Mannes sind: die Frau Wittib, eine geborene Machtolphin, deren Herr Vater Spezialsuperintendent zu Neuenstadt an der großen Linden gewesen, befindet sich dermalen bei der jüngsten Frau Tochter zu Sennfeld. — Kinder sind: 1) Friedrich Christian Götzt, Pfarrer zu Iptingen in Württemberg, 2) Carl Götzt, Faktor zu Ernsbach, 3) Friedrich Götzt, Amtsskribent bei Zweibrücken, 4) Albrecht Götzt, Kammerrat zu Wertheim, 5) Frau Wilhelmina Hammerin, Amtsvögtin zu Rechenberg, 6) Frau Charlotta Hammerin, Amtsvögtin zu Neunstetten, 7) Frau Marianna Beierin, Pfarrerin zu Sennfeld.

Nach diesem Todesfall hat nun mein Sohn (Christian), der bisherige Amtsadjunctus zu Rechenberg, die Amtsvogtei all dorten wirklich angetreten. — [C. H.s Bruder Andreas Hammer, Gerichtsschreiber zu Jagsthausen u. Schulmeister, erkrankte dort an einem Nervenleiden. 1765 wurde dort ein neues Schulhaus erbaut] . . . Ist von diesem Jahr merkwürdig der unvergleichlich viele und herrliche Wein, nicht weniger der große Mangel des Wassers, da ziemlich starke Flüsse ganz versiegen und viele Brunnen ausgeblieben. — Verschiedene Predigten, welche ich vor Herrn Pfarrer bei dessen Maladie in der Kirche ablesend gehalten.

1767: den 17. Januar erlebte ich bei der Geburt Ludwig Gottfrieds unseren 3ten Jagsthäuser Enkel.

Konrad Fahrbach zu Neunstetten ist in seinem Geschäft auf der Wiese umgefallen und tot aufgefunden worden; der Pfarrer Mayer zu Haßfelden wurde den 12. Juli auf der Kanzel vom Wetter erschlagen. Nachmittag ruft ihn sein Amt wieder in die Kirche. Er fing die Betstunde zu der Zeit an, da sich schon eine schwarze Donnerwolke über seinem Haupt zusammenzog. Unter Verlesung erbaulicher Betrachtungen über die ordentliche Sonntagsepistel sieht man das Feuer auf das Haupt dieses Lehrers blitzen. Er sinkt, der unter der Kanzel sitzende Schuldienner fällt, von dem Schlag gestreift, ohnmächtig dahin, etliche Knaben werden von dem Feuer sehr beschädigt. Der Pfarrer war 27 Jahr 9 Wochen und 4 Tage alt.

1768: Den 8. Nov. starb die Adjunctus Juliana Katharina Hammerin geb. Bauer zu Jagsthausen, Söhnerin [Schwiegertochter] meines Bruders [Andreas] zu Jagsthausen.¹⁴⁾ — Ist uns zu Jagsthausen den 17. Dez. der 14. Enkel geboren, Louisa Christina Juliana Hammerin.¹⁵⁾

1769: den 30. Mai wurde meines l. Bruders einiger Sohn, der Schulamtsadjunktus Ludwig Heinrich Hammer zu Jagsthausen mit Jungfer Marianna, des sel. Amtmanns Pfeiffer daselbst, welcher der Antecessor meines Sohnes gewesen, einigen hinterlassenen Tochter, kopuliert.

Von dem 25. August an bis medio Septembris hat sich gegen Osten ein Komet mit einem langen Schweif allemal von Mitternacht an bis gegen Tag am Himmel sehen lassen. Der Schweif stund schief gegen Mittag oder südwärts und war nach unserer Gesichtsermessigung 25—30 Ellen lang. Hat sich den 28. Nov. abends zwischen 6 und 7 Uhr ein sehr merkwürdiges Phaenomenon sehen lassen, welches fast in ganz Teutschland observiert worden. Hier äußerte sich also, als wenn ein großer Klumpe Feuer vom Himmel fiel, in der Luft aber wurde es länglich und schoß zickzacket auf die Erden, nahe am Schlosse. Dabei es so helle war, wie fast am Tage, daß man die Ziegel auf den Dächern in ihrer Lage sehen konnte. In anderen Orten, u. a. in Jagsthausen, sah man dieses Feuer eine Minute lang gleich

wie die Sonne in der Luft und auch alles erleuchtend, wornach es der Erde näher kam und nach etwa 2 Stunden wieder nach und nach verging. Von Mannheim wurde dieses Phaenomen in der Erlanger Zeitung pag. 859 also beschrieben:

„Am 28. abends nordostwärts war der Himmel voller Feuer, welches in Gestalt einer Kugel, so geschwind wie ein Blitz zugefahren, blaublicht ausgehen und so helle geleuchtet hat, daß man in einem dunklen Zimmer alles sehen und unterscheiden können. Hierauf folgte ein düsteres Getöse, welches einem Donner, den man in der Ferne hörete, ähnlich war und bei zwei Minuten gedauret hat.“

Fast diesen ganzen Monat durch war ungewöhnliche Witterung und von vielen Donner, Blitz und Sturmwetter zu hören. Auch haben sich viele Wasserfluten bis an das Ende des Jahres ereignet, wodurch auch viele Menschen ums Leben gekommen.

1770: In diesem Jahre und Sommer ist ganz unvermutend eine große und von keinem Menschen erlebte Teuerung und Hungersnot fast in ganz Teutschland ausgebrochen. Es war kein Krieg im Land, es war kein Mißjahr, und dennoch verschwand auf einmal aller Segen Gottes an Früchten und alle Viktualien, so daß in kurzer Zeit das Pfund Brot bis auf 5, 6 und in manchen Orten, sonderlich in Schwaben, auf 10, 15 und 20 Kreuzer gestiegen.

Die armen Leute aßen Kleienbrot, und da dieses nicht mehr zu haben, wurden an vielen Orten Spreu (Spreyer), eichene Rinden, gedürrete Wurzeln, Heu und dgl. unnatürliche Speiswaren zusammengemahlen, gebacken und gegessen. Alle Länder, Städte und Dörfer wurden gesperrt und nichts ein- und ausgelassen, wodurch denn die Not immer größer und endlich so groß geworden, daß viele 1000 den Bettelstab ergreifen müssen, die in ihrem Leben nie daran gedacht, daß sie in solchen betrubten Zustand geraten würden.

Viele hundert Haushaltungen verkauften, was sie hatten, und zogen in ein ihnen angerühmtes Canaan, das war Niederschlesien, aber die mehreste erfuhren schon auf der Hinreise das Gegenteil und wie dieses Land schon allzudick mit Volk besetzt und von keiner solchen Güte sei, wie ihnen angerühmet worden. Dahero gingen sie wieder zurück und da war, weil sie, was sie gehabt, vollends verzehrt und nichts mehr hatten, als wie sie gehen und stehen kunnten, die Not noch größer, zumalen viele von ihren Herrschaften nicht mehr auf- und angenommen wurden, und so waren sie lauter Bettelleute und in den bejammerungswürdigsten Umständen.

Von hiesigem Orte zogen auch fünf Haushaltungen fort, davon wieder vier zurückkamen, die aber ex commiseratione wieder angenommen worden. — Ich und alle die Meinigen hier, zu Rechenberg, zu Neunstetten, zu Jagsthausen, zu Rosenberg usw., nämlich alle meine Kinder, Geschwister und Freunde hatten — welche Barmherzigkeit Gottes — in dieser schweren Zeit unser reichliches Stück Brot. Es freute mich sehr, daß mein Sohn, der Beamte zu Rechenberg [Christian], mir wegen der auch all dortigen großen Hungersnot und wie bei solcher fast alles bettele, die Nachricht gab: Gott Lob, daß wir noch zu geben haben!¹⁶⁾

Daß die Teuerung aller Orten sehr groß sei, ist aus folgendem zu ersehen: auf untertänigstes Bitten und Flehen der Stadt Augsburg wurde aus allerhöchst kaiserl. Gnade diese Stadt aus Ungarn mit Früchten ver-

sehen. Frankfurt bekommt seine Früchten aus Spanien und Danzig. In Nürnberg sollen 8 Pfund Brot 1 fl. 4 Kreuzer und in Memmingen 1 fl. kosten, auch das Simri Erdbirn 1 fl. 30 Kr. verkauft werden.

1771: den 5. März wurde unser 17. Enkel geboren, Sophia Charlotta Hammerin zu Jagsthausen.¹⁷⁾

Die große Teuerung und Hungersnot hat in diesem Jahr nicht ab, sondern vielmehr zu und also überhand genommen, daß in manchen Orten, Städten und Dörfern oft in vielen Tagen gar kein Brod mehr zu bekommen war. Zum Angedenken dieser in meinem 66ten Jahr Alters erlebten großen Teuerung und Hungersnot habe die diesfalls von meinen drei Söhnen erhaltenen Briefe quoad passus concernentes hierher inserieren lassen:

Extrakt Schreibens von Rechenberg bei Dinkelsbühl in Schwaben vom 5. 1. 1771: „Der liebe Gott läßt uns seine gerechte Strafe immer mehr und mehr fühlen: Der Brodmangel nimmt von Tag zu Tag zu und wir wissen endlich nicht mehr, woher wir nur 1 Viertel Korn bekommen sollen. Um uns herum ist alles gesperrt und läßt uns nichts abfolgen. Den lieben Vater bitte, mir doch Nachricht zu geben, ob man nicht in Merchingen oder dortigen Gegend, etwa auch in Neunstetten, etliche Wagen Korn bekommen kann. Der Preis mag auch sein, wie er will. Ist zu haben, so werde, so Gott will, selbst den Einkauf und den Transport zu besorgen abgehen.

Der hiesige Müller hätte mir zwar meine Besoldung zu liefern, er hat aber schon lange Zeit nichts zu mahlen, kann mithin auch nichts liefern, noch weniger in der ganzen Revier nur ein Viertel zu kaufen bekommen. Ich bin also genötigt, selbst darum zu sorgen . . .“

Extrakt Schreibens von Neunstetten den 9. April:

„Heute ist mein Bruder von Jagsthausen dahier gewesen. Er wurde von seiner Herrschaft abgeschicket, Früchte dahier zu kaufen, ich habe ihm auch 20 Malter Dinkel und etliche und 80 Sr. Kern verschaffet, aber das Malter Dinkel pro 13 fl. und das Simri Kern pro 3 fl. und auch drüber. Die Not solle so groß in Jagsthausen sein, daß die Herrschaft sich genötigt sieht, sich nach Früchten umzutun und den armen Untertanen damit zu Hülff zu kommen. Es ist recht zum Schrecken, was man vor lamentable Nachrichten wegen der einreißenden Hungersnot höret. Gott sei Dank, daß wir dahier noch einigermaßen aushelfen können . . .“

Extrakt Schreibens von Jagsthausen eodem tempore:

„Wir haben eine jammervolle Zeit, ich weiß bei der einbrechenden Hungersnot nicht zu helfen und zu raten. Die armen Untertanen von hier, Olnhäusen und Berlingen belagern alltäglich mein Haus und schreien um Brod, zugleich desparat deklarierend, wie in Nichterhörungsfall sie zu Habhaftwerdung der Nahrungsmittel gewaltsame Mittel gebrauchen müßten . . .“

Extrakt Schreibens von meinem Taufpaten, welcher als Oberskribent zu Alfdorf in Schwaben, ohnfern Schwäb. Gmünd, stehet, v. 16. 4. 1771:

„Ich kann nicht umhin, meinen lieben Eltern von dem Elend hiesigen Landes Bericht zu geben, wiewohl ich solches weit nicht so groß beschreiben kann, als es in der Tat ist: Man kann nirgends mehr Brod noch Früchte bekommen, dann es ist überall alles gesperrt, sogar auch in dem großen Land Württemberg, da ein Dorf das andere sperret. Nur etliche wenige Haushaltungen sind noch hier, die mit etwas Brod und Früchten versehen sind. Die übrigen alle haben nunmehr völlig aufgezehrt. Wann man um einen Laib Brod gleich viel Geld geben wollte, so wäre solcher nirgends zu bekommen. Zwei Weck, 7 Lot miteinander wiegend, die man zur genauesten Not von Gaildorf bringen läßt, kosten 5 Kreuzer. Der Scheffel oder 8 Simri Dinkel gelten 9 bis 10 fl., der Scheffel Haber 6 fl. und in einigen Orten 9 fl. — Roggen ist nirgends zu haben. Das Simri Erdbirn 48 Kreuzer, auch 1 fl. und noch darüber. Viele Leute sind wirklich schon vor Hunger verschmachtet, einige aus Schwachheit auf denen Wegen umgefallen und die übrigen schweben noch elendiglich herum.

Das übrige Elend und wie erbärmlich die Leute leben, mag ich nicht schreiben. Und was den Jammer noch vergrößert, ist dieses, daß die Samen, die vor-

her so schön gestanden, um der erst kürzlich eingefallenen außerordentlichen Kälte willen sehr übel aussehen.“ — Und am 11. Mai 1771 schrieb derselbe:

„Die armen Leute müssen sich, um nicht Hunger zu sterben, elendiglich ernähren. Sie graben häufig Wurzeln und Kräuter auf den Wiesen und Feldern. In einigen Orten warten sie mit Schmerzen auf das büchene Laub, um daraus Kräuter zu kochen.

Es sind gar keine Früchten mehr zu haben und ist der Scheffel Dinkel um 20 fl., der Scheffel Haber pro 16 fl. und das Pfund Brot vor 13 Kreuzer verkauft worden . . . Die Stehlerei ist überall allgemein, und geschieht vieles durch die Leute, welche sich zu Sontheim in das Neu-Engelland haben aufschreiben lassen, und wie es heißet, sollen sie nicht einmal forttransportiert werden . . .“

Von dieser Hungersnot habe auch noch eine Nachricht, welche im Württembergischen Land im Druck erschienen, hier einschreiben lassen. Sie heißt: „Trauriges Andenken teurer Zeit de anno 1770 et de anno 1771:

Im Augusto und September 1770 kostete 8 Pfund Brot 18 Kreuzer, im Oktober bis Mitte November kamen 8 Pfund auf 20, 22, 24 Kreuzer. Den 16. Nov. 8 Pfund auf 26 Kr., den 3. April 1771 stiegen 8 Pfund auf 32 Kr., den 11. April auf 40 Kr., den 14. April 48 Kr. und den 18. April kamen 8 Pfund Brot gar auf 56 Kreuzer. — Das Simri Gersten zur Saat wurde verkauft pro 1 fl. 30 Kr. und das Simri Sommerweizen pro 3 fl., das Simri Erbsen und Bohnen kostete 3 fl. 12 Kr., das Simri Kochgersten 5 fl. 20 Kr., das Simri Erdbirn 1 fl. 4 Kr. — Das Simri Welschkorn 3 fl., das Pfund Reis, wie auch 1 Viertelein Hirschen (Hirse) 13 Kr. Der Scheffel Dinkel wurde an vielen Orten verkauft pro 18 fl. — Ein Kreuzerweck wog 3 Lot. 1 Simri Kleienbrot davon zu backen kostete 48 Kr.

Im Juni 1771 ließ uns Gott seine Gnadensonne scheinen und kaufte man den 11. Juni 8 Pfund Brot wiederum pro 48 Kr., den 17. Juni pro 36 Kr., den 9. August pro 28 Kr., den 4. September 22 Kr. und dann dem 16. September 1771 8 Pfund pro 21 Kreuzer.“

In meiner Freundschaft starb den 30. März Frau Christina G ö t z (in), eine geborene M a c h t o l p h i n, des Spezialsuperintendenten zu Neuenstadt an der großen Linde Tochter, Mutter meiner zwei Söhnerinnen zu Rechenberg und Neunstetten, zu Sennfeld, wo sie der Zeit als eine Wittib bei ihrer dritten Tochter, der Frau Pfarrerin daselbst, sich enthielt, in dem 71. Jahr ihres Alters.

1772: cand. theol. M u g l e r, von Niedernhall gebürtig, war informator domesticus bei meinem Sohne Georg Heinrich H a m m e r, Amtsvogt zu Neunstetten. — Den 28. März starb mein Bruder Andreas Hammer.¹⁸⁾

Am 9. Mai starb mein bisheriger Diszipel und nachmaliger Provisor Johann Friedrich E z e l, 18 J. a., Sohn des Schulmeisters E. zu Obrigheim, gräfl. Leiningenscher Herrschaft, hatte 7 Geschwister.

Am 13. Mai starb ohnvermuthet meine herzgeliebte Ehekonsortin Maria Magdalena H a m m e r i n.¹⁹⁾

1773: nun mußte empfinden, was durch den Tod einer treuen Ehegattin und einer treuen Haushälterin in der Person meiner Schwester Maria Susanna²⁰⁾ verloren. Täglich hatte Gelegenheit, über solchen Verlust zu klagen, da mirs in Absicht auf solche Personen, die meinem Hauswesen vorstehen sollten, überaus fatal ging. Dann 1) ging die bisherige Haushälterin Katharina Margaretha W e i d n e r (in) von Dörzbach den 20. 1. von mir ab, da sie zu ihren Eltern nacher Züllichau im Brandenburgischen abgeholt worden. — 2) Eine verschriebene Base, Maria Magdalena H a m m e r i n zu Sinzheim (T. v. Joh. Christoph H. u. Schwester der Esther H.) wurde krank. — 3) Anna Luisa L ö c h n e r i n von Künzelsau mußte wegen besonderer Umstände zurückbleiben. — 4) Maria Magdalena A r n o l d i n von Jagsthausen konnte nur 5½ Wochen bei mir sein. — 5) Anna Maria

E z e l i n von hier nur 13 Tage. — 6) Vidua Katharina S c h m i d t i n von Öhringen nur 5 Tage. — 7) Susanna B a u e r i n von Sennfeld nur 12 Tage, bis 8) virgo Maria Magdalena A r n o l d i n, Herrn Burgvogts von Ingel- fingen Tochter, den 6. April in mein Haus kam und den vielen Veränderungen ein Ende machte.

Den 13. März habe eine vater- u. mutterlose Waise Philippina S c h m i d t (in), 13^{1/2} J. a., in mein Haus auf- und angenommen. Deren Mutter starb, nachdem der Vater schon vor etlichen Jahren sie desertiert, arm, und glaubte, ihr Kind würde von ihren reichen Freunden versorgt werden, aber nichts weniger, kein Mensch nahm sich derselben an. — Hinzu kommt, daß meine nahe Verwandtin, Christina Veronica L e z e r - k o s i n, eine geborene J u n c k e r i n, die von meiner Mutter her Geschwisterkind mit mir ist, in ihrem 47 Jahr zu einer Witwe und ihre 4 Kinder zu vaterlosen Waisen worden, vor die ich auch, da sie nahe bei mir wohnen, nach ihren mangelhaften Umständen väterliche Sorge trage.

Den 18. Okt. kam oben bemelte Haushälterin A r n o l d i n von Ingel- fingen auch schon wieder von mir weg nach Forchtenberg.

Den 3. Nov. starb unsere gn. Ortsherrschaft der Reichsfrei hochwohl- geborne Herr Johann Friedrich von B e r l i c h i n g e n zu Jagsthausen in dem 62^{1/4} J. s. Alters.

1774: Anzumerken: Die Abkunft obigen Waisenmägdeleins Wilhelmina S c h m i d t i n zu meiner Frau Söhnerin, der Amtmännin zu Jagsthausen u. meines Provisors Ludwig H e d i n g e r s, der nach 1^{1/2} Jahren wieder in Westfalen abgegangen. — Die Annahm Heinrich C a r l (s) von Bofsheim zu einem Provisore und dessen Schwester Elisabeth C a r l i n zu einer Haushälterin. — Der Eingang einer neuen Herrschaft, Reinhardi Dieterici de B e r l i c h i n g e n dahier den 11. März. — Die Auferbauung einer herrschaftl. neuen Ziegelhütte durch mich, da selbe zum freiherrl. Bertie- schen Kondominat gehörte. — Der Wetterschlag in dem benachbarten Wertheimschen Dorf Hohstadt, wodurch dasselbe ganz in die Asche gelegt wurde. — Das erschreckliche Hagelwetter, welches in einem Strich von etlichen Stunden breit und über 50 Meilen lang alle Früchte in Grund und Boden geschlagen den 14. Juli. — Das erschreckliche Donnerwetter, welches in dahiesiger Gemarkung 10 mal eingeschlagen und einen jungen Bürger und Maurer Lorenz E h e m a n n auf dem Feld ertötet den 27. Juli. —

1775: In welchem Jahr ich den 7. Oktober mit Gott mein 70. Lebensjahr beschlossen. Von diesem Jahre habe unter vielen Dingen nur folgendes angemerket: als 1) ist den 26. Mai der in unserer Nachbarschaft residirt gewesene Graf von M u g g e n t h a l zu Leippach, 3 Stund von hier, bei einem nächtlichen Ausgang meuchelmörderischer Weise erschossen worden. — 2) Ein dahiesiger Bürgerssohn namens Andres S c h m i d t wurde zu Wollenberg, wo er in Schmiedsarbeit stund, bei einer Kirbeschlägerei zu Tode geschlagen den 1. August, und 3) den 19. September hat der bisherige dahiesig gewesene Condominus, der hochfürstlich Schillingsfürstische Herr Hofmarschall von B e r t i e seinen Anteil an Merchingen an die beiden Freiherren von B e r l i c h i n g e n dahier und Jagsthausen pro 30.000 fl. verkauft, weshalb an diesem Tage der sollenne actus cessionis et homa- gialis vorgegangen. Und wie ich nun bis daher, weil dominus venditor schon 47 Jahre lang puncto debiti exmittirt gewesen, von kaiserl. Kommissions

wegen die Administrationsverwaltung in die 26 Jahre lang gehabt, welche nun mit diesem Verkauf expiriert, so wurde ich doch auch wieder ohne mein Denken und Suchen von den Herren emtoribus, den beiden Freiherren von Berlichingen, zu ihrem gemeinschaftlichen Verwalter requiriert und rezipiert. Des Endes mir auch bei dem im Schloßhof sub die bescheidenen Huldigungsactu die Schlüssel zu den Bertieschen, nun aber Berlichingenschen Gebäuden tradiert und zugestellet worden. Und solchem nach bin ich in der Zeit, wo andere pflegen in Ruhe gesetzt zu werden, nämlich in meinem 70ten Jahr, neuerdings zu einem weltlichen officio aufgestellt worden.

So viel sei von meinen bisherigen Lebens- und anderen Umständen summamim gesagt.“

[Zwölf Tage nach seinem 70. Geburtstage und einen Monat nach der Übernahme des neuen Amtes wurde dem fleißigen Chronisten von Merchingen und Umgebung, Crafft Philipp Christian Hammer, am 19. Oktober 1775 die nimmermüde Feder durch den Tod aus der Hand genommen. Damit Schließt diese Quelle zur Erkenntnis und zum Verständnis der Geschichte des 18. Jahrhunderts in seiner Heimat. Kriege, Verwüstungen, Hungersnot, Auswanderung nach Amerika, binnendeutsche Wanderung, allerlei Zeichen und Wunder sind der Hintergrund des Lebens in einer kleinen Gemeinde, die uns die vorliegende Chronik erschließt. Sie kann auch den heutigen Menschen anspornen, seine Erlebnisse künftigen Geschlechtern in schriftlicher Form zu überliefern.]

Anmerkungen.

¹⁾ Johann Peter Bauer, geb. Wertheim 23. 9. 1692, † Vorbachzimmern 14. 11. 1746, der Urgroßvater des verdienten Heimathistorikers Hermann Bauer.

²⁾ Der Bürger u. Secklermeister Hans Jörg Schuppart wurde am 8. 7. 1661 in Künzelsau als Sohn des dortigen Secklers Friedrich Sch. u. s. Fr. Magdalena geboren und heiratete ebendort am 6. 7. 1686 Rosina Böhm (geb. Künzelsau 26. 3. 1666, † Braunsbach 1. 4. 1740), Tochter des Weißgerbers in Künzelsau Andreas Böhm u. s. Fr. Barbara Spangenberg.

³⁾ Regina Margaretha Hammer geb. 11. 12. 1688 Häfnerhaslach in Wttbg., heir. Gottfried Grosseck, Jäger zu Ernsbach. Maria Franziska Hammer, ihre leibliche Schwester, geb. Rottenbaur 17. 9. 1695, † Rosenberg 16. 6. 1772, heiratete 22. 8. 1735 den Witwer Hiob Johann Michael Eichelsheimer, geb. um 1699, † Rosenberg 24. 7. 1757, 58 J. a., Schulmeister zu Rosenberg.

⁴⁾ Rossach war Filial von Jagsthausen, ein Zeugnis stellte der Jagsthausener hochfreiherrl. Berlichingische gemeinschaftl. Pfarrer Georg Wiebel am 18. 11. 1741 aus.

⁵⁾ Regina Cordula Juncker geb. 2. 8. 1670 Pfitzingen als Tochter des Bürgers und Schreiners Johann Georg Juncker zu Pfitzingen, hernach Gegen-schreiber u. Schulmeister zu Neunkirchen bei Mergentheim, u. s. Frau Magdalena Dorothea.

⁶⁾ Peter Kepner wurde am 18. 8. 1771 auf seinem Acker tot aufgefunden.

⁷⁾ Johann Heinrich Hammer geb. 2. Februar 1670 in dem an der kur-sächsischen Grenze gelegenen kaiserl. freien Bergstädtlein Abertham in Böhmen als Sohn des Schulmeisters (zu Graslitz, Eibenstock, Adorf, Mühlendorf, Asch, Brambach, Abertham, Frauenaaurach, Gochsheim, Benigheim [Bönnigheim], Kienbach [Kirnbach], Beifelden [Beerfelden?], Ruststadt, Hochfeld, Sugenheim, Gollhofen und Neuendettelsau) Kilian Hammer (geb. Graslitz in Böhmen 8. 7. 1630, † Neuendettelsau 1694) u. s. 2. Frau Margaretha Ursula Ludwig (geb. Asch im Vogtland als Tochter des dortigen Stadtschreibers, † Markt Schwand 7. 3. 1707). „Das nachher erfolgte Kriegswesen hat verursacht, daß er (Johann Heinrich) mit seinen Eltern sein Vaterland verlassen und in das Herzogtum Württemberg sich begeben müssen“. Er erlernte das Schneiderhandwerk, das er oft neben seinem Schuldienst betreiben mußte. Wurde 1692 Schulmeister in Lenzingen [Lienzingen?] Wttbg., 1693 gräfl. Hofschneider zu Markt

Einersheim, Schulmeister u. z. T. Schneider zu Rottenbaur (1695), Herchsheim (1697), Ochsenberg (1699), Neuenstetten (1701), Olnhausen (1702), danach Schulmeister erneut in Herchsheim in Franken (1704), Tauberzell bei Rothenburg (1706), Absberg (1706), Rednitzhembach bei Schwabach (1709/10), Schwandt u. Herchsheim, Neunkirchen bei Mergentheim, Leibenstadt (1714), Lichtenstern (1726), Heinsheim (1728) und Kreßbach (1738), zog dann nach Merchingen. Heiratete 6. 2. 1680 Anna Elisabeth Bossert († 5. 1. 1698), Tochter des Brunnenmeisters in Kirnbach Heinrich Bossert, und am 25. 7. 1698 Regina Cordula Junker (s. Anm. 5).

⁸⁾ Den Text dieser sich auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens berufenden herrschaftlichen Dekrete fügt Christian Hammer seiner Chronik bei, dabei beteuert er auch, daß er sich immer nach der Augsburgischen Konfession gerichtet habe. Allerdings verurteilt er in bewegten Worten manche Mißstände in seiner Heimat bzw. unter den „diesseitigen Namenschristen“, „wo sie saufen, spielen, schreien, tanzen und die allerboshaftigsten Dinge treiben“ und beruft sich auf D. Rambachs Betrachtung des Leidens Jesu p. 239 und M. Riegers Kleine Herzpostille p. 335 ff. 1750 setzt sich H. wieder mit den Sektierern, insbesondere den Deisten, auseinander, nennt als solchen einen Apotheker und erwähnt den Wirt Hammel zu Widdern.

⁹⁾ Die dabei gehaltenen Reden gab Chr. H. auf Veranlassung des Frhr. v. Berlichingen 1758 bei Joh. Friedr. Mayer zu Heilbronn im Druck heraus.

^{9a)} Darunter Christian Friedrich Hammer, geb. 10. 12. 1760 Neunstetten, hernach Rentmeister der Löwensteinischen Herrschaft Püttlingen in Lothringen.

¹⁰⁾ Zu deren Vormündern wurden ihre Verwandten Inspektor Gerner von Mauer, Pfarrer Stecherwald von Hirschlanden, der Bertiesche Administrationsverwalter Christian Hammer zu Merchingen und der dortige Gerichtsverwandte Lorenz Klein, nachher der Gerichtsverwandte Lorenz Hügel bestellt.

¹¹⁾ Nachmals Professor der Naturgeschichte in Straßburg.

¹²⁾ Nachmals frhr. v. Gemmingenscher Amtmann zu Widdern, verheiratet mit Friederike Baumann. Dessen einziger Sohn Eduard von Hammer wurde am 1. 8. 1793 in Widdern geboren und starb am 21. 7. 1850. Er war Oberamtsaktuar zu Künzelsau, Sekretär beim Gerichtshof zu Ellwangen, Oberamtsrichter zu Craillsheim, Spaichingen, Besigheim, Ulm und Eßlingen, Oberjustizrat, Ritter des wttbg. Kronenordens, geadelt, verheiratet seit 1821 mit seiner Kusine Helene Hammer, T. d. frhrl. v. Berlichingenschen Oberamtmanns Ludwig Gottfried Hammer u. s. Fr. Henriette geb. Weber.

¹³⁾ Nachmals Freiherr von Holtzscher Sequestervogt in Amlishagen.

¹⁴⁾ Tochter des Küfermeisters und Gerichtsverwandten Jakob Bauer, Hausfrau des Schuladjunkten Joh. Lud. Heinr. Hammer.

¹⁵⁾ Tochter von Lorenz Hammer, am 27. 4. 1789 mit Christoph Runkel, Pfarrer in Altenberg, verheiratet.

¹⁶⁾ [Hier fügt Ch. H. ein Gedicht des Bauern Johann Michael Oehler aus Clebronn in Württemberg über die Hungersnot ein, das vom Komet im Vorjahr, dem tiefen Schnee im Frühjahr, dem kalten und nassen Wetter, dem Würmerheer usw. spricht; „der Kreuzer Mehl wiegt nur 2 Lot, 24 Kreuzer für 3 Pfund Brot, darzu nicht lauter Kernen“.]

¹⁷⁾ Heiratete später den Amtmann zu Widdern und badischen Amtsrevisor zu Helmstadt Johann Friedrich Zöllner.

¹⁸⁾ Geb. 1. 8. 1711 zu Rednitzhembach bei Nürnberg, Schulmeister, Organist u. Gerichtsschreiber zu Ober- u. Untermasselbach [Maßholderbach] im Hohenloheschen, zu Heinsheim am Neckar, Züttlingen, Assumstadt, Neunstetten u. Jagsthausen. Verh. 29. 5. 1732 in Assumstadt mit Margarethe Ott, geb. 5. 8. 1699, T. d. Brgs. u. Zimmermeisters zu Heinsheim (Haunsheim) in Schwaben Johann O.

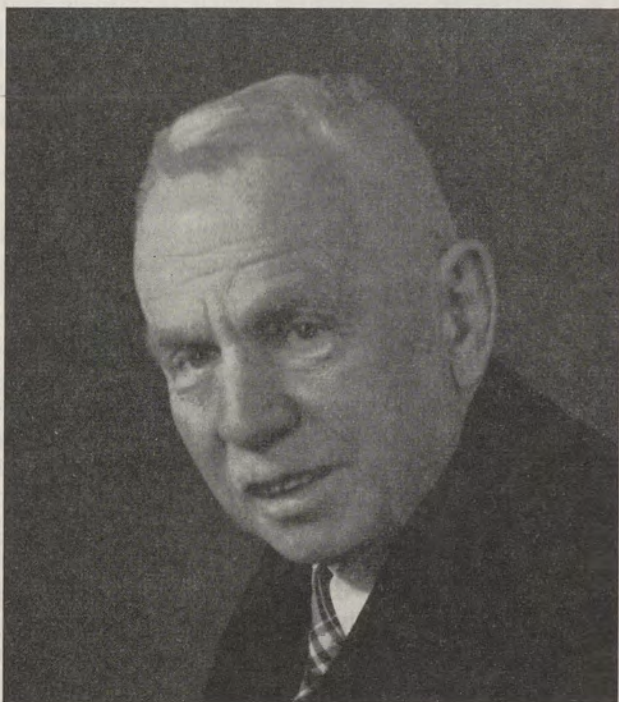
¹⁹⁾ Geb. 27. Okt. 1695 zu Künzelsau. Erlebte in 47jähriger Ehe — seit 24. 4. 1725 — fünf Kinder und 17 Enkel, erblindete vor 9 Jahren, wurde 76 J., 6 M. 16 Tage alt.

²⁰⁾ + ledig 20. 3. 1772 in Merchingen.

Unserem Ehrenmitglied Professor Peter Goeßler zum Gedächtnis

Von K a r l S c h u m m

Als Professor Goeßler am 17. Mai 1952 seinen 80. Geburtstag feiern konnte, brachte ihm unser Verein, zu dem er immer ein besonders herzliches Verhältnis hatte, das Jahreshaft 1952/53 als Gabe dar. Alljährlich einmal war es Goeßler ein Bedürfnis, in unser Vereinsgebiet zu kommen, dort zu wandern, alte Freunde zu besuchen und neue Beziehungen anzuknüpfen.



Auf Tagungen der Geschichtsfreunde und Heimatforscher wies er immer darauf hin, daß unser Verein mit seiner hohen Mitgliederzahl in einem doch beschränkten Landschaftsgebiet der beste Beweis dafür sei, daß das Volk an den historischen Dingen ein Interesse habe und daß solche Vereinigungen im Volk wurzeln. Neben diesen, mehr allgemeinen Gedanken, waren es aber auch Herkunft und Jugenderinnerungen, die ihn mit un-

serer hohenlohischen Heimat verbanden. Seine Mutter stammte aus Gera-bronn. Dort hat er in seiner frühesten Jugend schöne Ferientage verbracht, an die er noch im hohen Alter mit Freude dachte. Kurz nach seiner Geburt erhielt sein Vater, der damals Pfarrer in Geislingen war, die Dekanatsstelle in Neuenstadt am Kocher. In der dort herrschenden Atmosphäre eines geschichtlich-romantischen Lebens, bedingt durch den verträumten ehemals württembergischen Herrensitz, die uralte Linde, die einsame Helmbundkapelle und das nahe, einen ganz besonderen Geist ausstrahlende Cleversulzbach, wuchs der Knabe auf. Die Summe dieser Einflüsse hat ihn zeitlebens begleitet, ja sie war bestimmend für seine Lebenshaltung. Ausgrabungen — auch die römischen Gutshöfe im Harthäuser Wald gehörten dazu — Zeugen uralter, längst verschollener Siedlungen mit Steinkreuzen und Resten christlicher Denkmale, Burgen und nicht zuletzt das Nachwirken eines verehrten Großen, wie es Mörike war, gaben seinem Leben die Weite, die wir an dem nun Entschlafenen verehrten und bewunderten.

Verstärkt wurden diese Einflüsse noch im Seminar in Schöntal. Die ehrwürdigen Klosterräume, die geschichtlichen Denkmale und die Schönheit des einsamen Jagsttales vertieften die Eindrücke, die er aus dem Vaterhause mitbrachte. Die Seminarjahre gehörten zu den glücklichsten seines Lebens. In späterer Zeit ist er für die Beibehaltung dieser Internate eingetreten. Er betonte immer wieder, daß hier die Freundschaften für das ganze Leben geschlossen würden, deren, die Persönlichkeit gestaltende Kraft, durch keine Schulung des Einzelmenschen ersetzt werden könne. Diese in der Einsamkeit der stillen Landschaft geschlossenen Freundschaften pflegte er zeitlebens. Überall in Württemberg wußte er solche Jugendfreunde als Pfarrer, Richter und Beamte ansässig, auf die er sich verlassen konnte und mit denen er Erinnerungen austauschte. Freundschaft in ihrem wahrsten und tiefsten Sinn, wie sie unsere Zeit kaum mehr kennt, Peter Goeßler pflegte sie noch, denn in der menschlichen Gemeinschaft suchte er die Quelle des geistigen Fortschreitens. Er gehörte nicht zu den Menschen, die in stiller Abgeschlossenheit der Wissenschaft leben, er wollte die Gemeinschaft teilhaben lassen an seinen Erkenntnissen. Noch bis in sein spätes Alter fand er so neue Freunde und zahlreich sind die Menschen, die in Dankbarkeit seiner gedenken.

Sein Werdegang ist ein stetiges Aufsteigen. Nach den Seminarjahren studierte er in Tübingen Archäologie, klassische Sprachen und Geschichte. 1894 verließ er die heimatliche Universität, um den wissenschaftlichen Gesichtskreis in der damals berühmten Universität Berlin zu erweitern. Hier hörte er Ernst Curtius und Treitschke. Dann wurde er Hauslehrer bei Voith in Heidenheim. Gerne erzählte er von dieser Zeit. Das Geld, das er sich dabei ersparte, ermöglichte es ihm, in Paris weiterzustudieren. Doch zog ihn hier das europäische Leben mehr an als die Wissenschaft. Nur die Archäologie fesselte ihn. Die europäischen Ereignisse der Zeit, die sich in Paris abspielten, verfolgte er eingehend. Er war steter Gast bei den Gerichtsverhandlungen gegen Dreyfuß, und den toten Emile Zola begleitete er im Trauerzuge zum Friedhof. Dazwischen war er für kurze Zeit im württembergischen Schuldienst, als Hilfslehrer wurde er in Mergentheim angestellt. Von hier aus lernte er in ausgedehnten Wanderungen das Frankenland kennen.

Doch drängte sein Studium der klassischen Archäologie in Paris nach der praktischen Anschauung und so ging er erst nach Italien und im Frühjahr 1903 nach Athen, wo die erste Begegnung mit Dörpfeld erfolgte, dem Goeßler in immer zunehmender Freundschaft bis zu des ersteren Tod im Jahre 1940 verbunden blieb. Schon damals hätte ihn Dörpfeld gerne in Griechenland gehalten. Goeßler war aber seiner Heimat verpflichtet und so finden wir ihn 1903 im Spätjahr als Lehrer am Gymnasium in Eßlingen. Im Jahre darauf veröffentlichte er das Ergebnis seiner Arbeit mit Dörpfeld „Leukas-Ithaka, die Heimat des Odysseus“. Diese Arbeit beeindruckte die Fachgenossen so, daß er 1905 als Assistent zu Gradmann in den württembergischen Museumsdienst kam. Hier schuf er die Grundlagen für seine spätere, auf breiter Basis angelegte Arbeitsweise. Die Vereinigung aller landes- und heimatgeschichtlichen Forschung lag ihm am Herzen. Er wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, wie fruchtbar Jahrzehnte vorher der Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die lokale Forschung angeregt und wie das Organ des Vereins, das „Correspondenz-Blatt“, Geschichte, Vorgeschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde als eine ungeteilte und lebendige Einheit zusammengefaßt hatte. In diesem Sinne suchte er auch die württembergischen Vereinigungen und Veröffentlichungen zusammenzufassen. Das Standardwerk, auf das Württemberg besonders stolz sein kann, die Oberamtsbeschreibungen, erfuhren seine besondere Förderung. 1910 zum Professor ernannt, wurde er 1920 der Nachfolger Gradmanns. Er beeinflusste nun wesentlich die Organisation des staatlichen Landesamtes, das Mittelpunkt aller heimatgeschichtlichen und heimatpflegerischen Bestrebungen werden sollte. 1922 wurde die Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege und 1926 die für Volkskunde angeschlossen. Um die Bestrebungen in das Volk zu tragen und dem Einzelnen draußen im Land einen Rückhalt zu geben, schuf er die Monatsschrift „Württemberg“ und veranlaßte die Herausgabe der wissenschaftlichen Buchreihen des Landesamtes. Als er 1929/30 die vorbildliche Ausstellung der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Württembergs im Alten Schloß in Stuttgart vollendete, berief man ihn zum Direktor der Römisch-Germanischen Kommission in Mainz, dessen Amt mit einem Lehrauftrag an der Universität in Frankfurt verbunden war. Goeßler lehnte ab, er wollte sein begonnenes Werk nicht verlassen. Die Heimat dankte ihm dafür und ernannte ihn zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen. Zu den meisten Fachgenossen auf den Universitäten hatte er wissenschaftliche und menschliche Bindungen. So war es ihm möglich, alle Geschichtsvereine zu beeinflussen und die Bestrebungen nach wissenschaftlicher Erkenntnis der Heimat auch in solche Vereine zu tragen, die zunächst andere Ziele hatten. So wurde er einer der getreuesten Freunde des Schwäb. Albvereins; mit seinem Freunde Nägele hat er das geistige Gesicht dieses Vereines geformt. Diese selbständige Persönlichkeit mit dem großen, umfassenden Wirkungskreis mußte mit den Organisatoren des Dritten Reiches in Konflikt kommen. Man konnte ihn persönlich nicht anklagen, man mußte die Mittel der Verleumdung wählen, um ihn vom Amte entfernen zu können. So bitter ihn dies schmerzte, so bewährte sich jetzt seine Größe. Sein Werk konnte man nicht zerstören, doch verflachte in kürzester Zeit die Organisation. An Stelle der Einigkeit traten gegen-

seitige Anfeindungen, die die Wirksamkeit des Amtes ungünstig beeinflussten. Goeßler selbst, befreit von allen behördlichen und organisatorischen Aufgaben, konnte sich ganz der Wissenschaft widmen. Dörpfeld brauchte dringend wissenschaftliche Mitarbeit und so fuhr er im September 1934 mit diesem über Italien nach Leukas, um, wie er selbst schreibt, mit dem verehrten Freund 8 Monate in engster Haus- und Arbeitsgemeinschaft zu leben. Begeisterung und reine Freude, wie sie der südliche Himmel und die Arbeit über die griechische Kultur zu geben vermag, durchwehen die Briefe dieser Zeit. Als er sich 1945 nach der Zerschlagung aller wissenschaftlichen und kulturellen Institute und Vereinigungen für den Neuaufbau wieder zur Verfügung stellte, zeigte sich seine alte ruhige Energie. Ueberall hin holte man ihn als Vermittler und in vielen Fällen hat er in seiner vornehmen Art durch Begutachtungen sogar seine ehemaligen Gegner wieder in ihr altes Amt eingeführt. Die historischen Vereine und die Organisationen der Heimatpflege verdanken ihm unendlich viel. Wir dürfen stolz sein, daß er Ehrenmitglied unseres Vereines war, und mehr als Nachrufe und Gedenkworte wird das Weiterwirken seiner gütigen Hilfe uns sein Andenken im Geiste bewahren.

Kleine Beiträge

Ein späthallstattzeitlicher Grabfund von Lorenzenzimmern

(Kr. Schwäb. Hall)

Von Hartwig Zürn.

Im Herbst 1956 grub G. Schöppler, Tuttlingen, auf einem Acker in der Flur „Lichse“, 0,6 km WNW vom Ort (Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt 6825, Ilshofen), ein späthallstattzeitliches Skelettgrab aus. Nach dessen Angaben war es dicht mit Steinen bepakt. Ursprünglich dürfte sich ein Hügel darüber befunden haben, von dem aber nichts mehr zu erkennen war, durch dauernde Beackerung dürfte er verschwunden sein. Nach einigen, noch vorliegenden Skeletteilen, darunter Zähne und Kieferbruchstücke, zu urteilen, handelt es sich um eine 30- bis 40-jährige Person. An Funden kamen in das Württ. Landesmuseum Stuttgart (Inv. Nr. 56/57):

1. Stangengliederkette aus Bronze, 9-gliedrig, Länge der Einzelglieder 10,5—13 cm. Die Glieder sind direkt ineinander gehängt, ohne Zwischenringe. Abb. I, 1.
2. 2 hohle Bronzefußringe mit ineinandergesteckten Enden. Die Ringe haben einen Holzkern. Dm. 13—13,5 cm. Abb. I, 2, 3.
3. Geschlossener dünnstabiger Bronzering. Dm. 8,8 cm. Die geringen Abschleifspuren lassen auf einen Fußring schließen. Abb. II, 1.
4. 2 gleiche, offene, massive, leicht berippte Bronzearmringe. Dm. 6,5 cm. Einem Ende sitzt ein kurzer Stift auf, der in das als Tülle gestaltete andere Ende gesteckt werden kann. Abb. II, 8, 9.

5. 2 geschlossene rundstabige Bronzeringchen, Dm. 2,1 und 2,2 cm, Abb. II, 3, 4. Ein solches, Dm. 1,5 cm, Abb. II, 2. Hälfte eines Bronzeringchens, Dm. 1,9 cm, Abb. II, 5.

6. 3 gleiche dreieckige Bronzerähmchen mit den Ecken aufsitzenden Knöpfen, Seitenlänge 2 cm. Abb. II, 10—12.

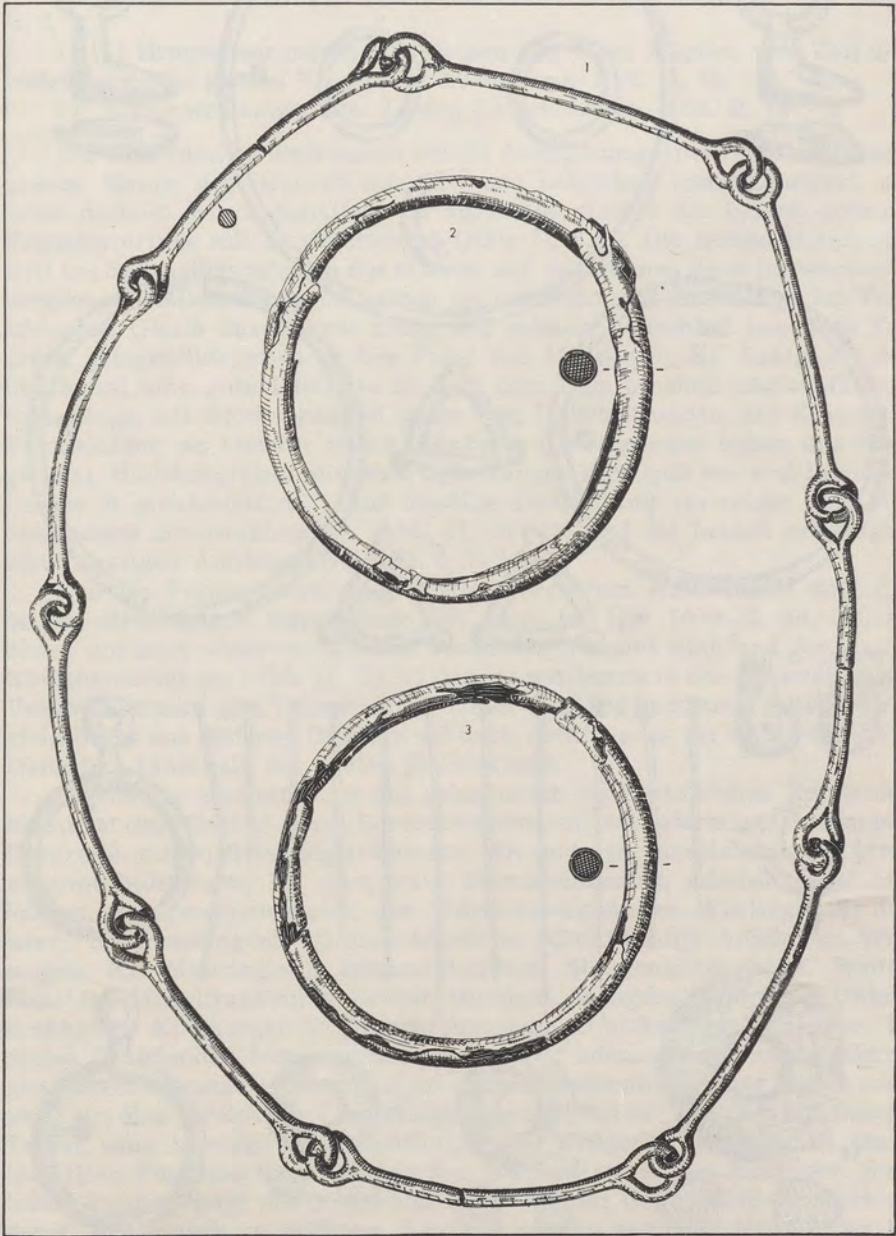


Abb. I

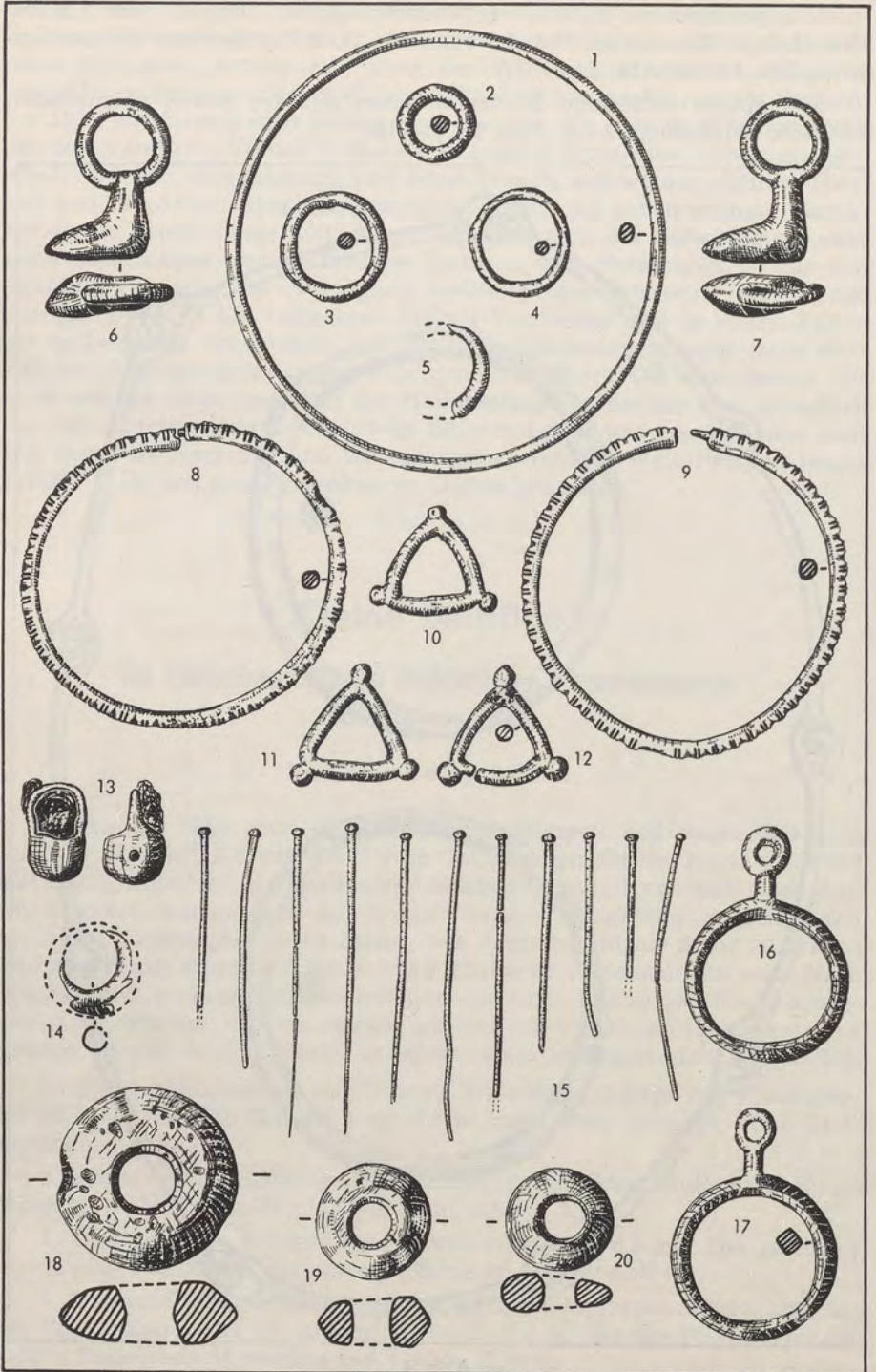


Abb. II

7. 2 gleiche geschlossene, vierkantige Bronzeringe mit gestilten Ösen. Dm. 3,2 cm. Abb. II, 16, 17.

8. Bruchteil eines Bronzehohlohrings. Dm. etwa 2 cm. Abb. II, 14.

9. Körbchenförmiger Bronzeanhänger mit angerosteten Eisenspuren. Abb. II, 13.

10. 2 schuhförmige Bronzeanhänger mit großer Aufhängeöse. Abb. II, 6, 7.

11. 11 Bronzehaarnadeln mit kleinen kugeligen Köpfen, zum Teil unvollständig. Die ganzen Exemplare 6,3 cm lang. Abb. II, 15.

12. 3 Brensteinringe. Dm. 2,1 cm, 2,3 cm, 3,6 cm. Abb. II, 18—20.

Bei dem Fund handelt es sich um die Ausstattung eines reichen Frauengrabes. Einige der Bronzen scheinen uns besonders bemerkenswert, sie seien deshalb herausgegriffen. Es sind dies einmal die beiden offenen Bronzearmringe mit Steckverschluß (Abb. II, 8, 9). Die leichte Berippung tritt bei Späthallstatttringen des öfteren auf, wir kennen diese im württembergischen Hallstattmaterial jedoch seither nicht mit dieser Art des Verschlusses. Glatte unverzierte Ringe mit solchem Verschluß begegnen dagegen gelegentlich, etwa in dem Fund von Mörsingen, Kr. Saulgau,¹⁾ der überhaupt eine gute Parallele zu dem hier besprochenen abgibt. Häufig sind Ringe mit Steckverschluß unter den Hallstattfunden der Schweiz.²⁾ Verschiedene, an anderer Stelle geäußerte Überlegungen haben uns dazu geführt, Hallstattgräber mit derartigen Ringen sehr spät an- und Reinecke Latene A gleichzusetzen.³⁾ Auf dieselbe Zeitstellung verweisen auch die dreieckigen Bronzerähmchen (Abb. II, 10—12) und die beiden prächtigen schuhförmigen Anhänger (Abb. II, 6, 7).⁴⁾

Neu im Formenschatz der württembergischen Hallstattzeit sind die beiden vierkantigen Bronzeringe mit gestielter Öse (Abb. 2, 16, 17), zu denen uns auch anderweitig keine Parallelen bekannt sind, und der kleine Körbchenanhänger (Abb. II, 13), zu dem es wiederum in der Schweiz einige Vergleichsstücke gibt,⁵⁾ die auch W. Drack sehr spät ansetzt.⁶⁾ Soweit Vergleichbares aus anderen Gräbern vorliegt, spricht alles für eine sehr späte Datierung innerhalb der späten Hallstattzeit.

Eigenartig erscheint uns die gelegentlich wiederkehrende Fundkombination des Grabes von Lorenzenzimmern: schuhförmige Anhänger, Bronzerähmchen, Stangengliederkette. An anderen Beispielen seien etwa genannt Mörsingen, Kr. Saulgau⁷⁾: Bronzerähmchen, schuhförmige Anhänger, Stangengliederkette; aus Württemberg ferner Würtingen-St. Johann, Kr. Reutlingen⁸⁾: Bronzerähmchen, schuhförmige Anhänger; Wilsingen, Kr. Münsingen⁹⁾: Bronzerähmchen, Stangengliederkette. Weiter Eichstätt (Mittelfranken)¹⁰⁾: Bronzerähmchen, Stangengliederkette; Unterlunkhofen, Kt. Aargau¹¹⁾: Bronzerähmchen, schuhförmige Anhänger. In diesen Grabfunden treten zumeist auch mehr oder weniger häufig kleine geschlossene Bronzeringchen auf. Ist diese Kombination reiner Zufall oder stellt sie, eine vorsichtige Vermutung, eine sich von der üblichen abhebende Tracht, eine besondere Kennzeichnung der Trägerin dar, die mit einer speziellen Funktion dieser verbunden gewesen wäre? Bei künftigen ähnlichen Funden wäre der Tragweise der einzelnen Gegenstände ein besonderes Augenmerk zu widmen. Leider sind die vorliegenden Gräber ja zumeist nicht fachmännisch untersucht worden.

Anmerkungen:

¹⁾ Fundberichte aus Schwaben Neue Folge 11, Taf. VII 31.

²⁾ W. Drack, Zürich, verdanken wir folgende Verbreitungsliste: Aarwangen, Kt. Bern; Assens, Kt. Waadt; Bülach, „Bauernhof“, Kt. Zürich; Büsingen (Baden); Dörflingen, Kt. Schaffhausen; Fehraltorf Kt. Zürich; Hermrigen, Kt. Bern; Jaberg, Kt. Bern; Unterlunkhofen, Kt. Aargau; Rances, Kt. Waadt; Zürich-Seebach, Kt. Zürich.

³⁾ Germania 30, 1952, 38 ff., besonders 41.

⁴⁾ vgl. Anm. 3.

⁵⁾ Nach freundlichst zur Verfügung gestellter Liste von W. Drack, Zürich: Aubonne, Kt. Waadt; Kaisten, Kt. Aargau; Unterlunkhofen, Kt. Aargau; Wohlen, Kt. Aargau.

⁶⁾ 40. Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 1949/50, 232 ff., besonders 244.

⁷⁾ vgl. Anm. 1.

⁸⁾ Wohl zusammengehörig. Württbg. Landesmuseum Stuttgart Inv. 9495.

⁹⁾ Wahrscheinlich zusammengehörig. Württbg. Landesmuseum Stuttgart Inv. A 3321.

¹⁰⁾ Kat. des Bayer. Nationalmus. 4 (1892) 43 f.

¹¹⁾ Anz. f. Schweiz. Altertumskunde Neue Folge VIII, 1906, 92.

Zum Namen Grünbühl

Von Wilhelm Mattes.

Um 1499 lautet die Bezeichnung dieses Weilers zwischen Neuenstein und Waldenburg „Grintbühel“, und 1525 laden die Bauern die Herren von Hohenlohe zu einer Aussprache auf den Gruntpuhl. Man deutet den Namen als „kopfförmiger Hügel“ (Grind = Kopf, Schädel, und Bühl = Hügel), und sagt, die Landschaft dort gleiche einer kopfförmigen Erhöhung. Man mag sie aber von allen Seiten betrachten, wie man will, nie bietet sie das durch solche Deutung verlangte Bild, obwohl sich dort mit 350—355,9 m Meereshöhe ein Höchstpunkt der flach ansteigenden Ebene befindet, der weiten Überblick gewährt.

Am Grünbühl vorbei führt heute eine Bundesstraße als Hauptverkehrsline vom Neckar- zum Jagst-, Tauber-, Mainraum, eine Wegführung, in der alte vorgeschichtliche Wege stecken, so Wellers Nibelungenstraße von Wimpfen über Oehringen zur Donau. 500 m westlich Grünbühl mündet in sie der von Nordwesten herziehende Verbindungsweg von der „Hohen Straße“ auf dem Kocher-Jagstrücken. Er überschreitet bei Wächlingen-Ohrnberg den Kocher, wird „Kärcherswg“, war durch einen römischen Wachturm am Grenzwall gesperrt, ist mehrfach Markungskehre, zieht an Grabhügeln vorbei über den „Zollstock“ südlich Kleinhirschbach als „alte Straße“ streckenweise in mehreren Meter tiefen Hohlen hierher. Als „Judengäße“ löst sich vom Kärchersweg nordostwärts vor dem Zollstock ein Seitenweg, der das Hirschbachtal quert, bei Großhirschbach die Gelänwelle Hirschbach-Sall ersteigt, als „Winnweg“ dort über Tannen — Kesselhof weiterzieht und einen Kilometer ostwärts Grünbühl, nahe dem „Heerbrückle“, in den Urweg wieder einmündet. Auffallend ist auch, daß beim Zollstock in nur 250 m Breite aber 1 km Tiefe ein Feldstreifen der 2,5 km entfernten Gemeinde Eckartsweiler an den Kärchersweg herandrängt.

Selbst wenn man die Markung des spät gegründeten Klumpenhofs dazu rechnet, ist die Ausbuchtung zu der „Alten Straße“ — Kärchersweg unorganisch.

Daß der Raum des einstigen Ohrnwalds (1037), in dem Grünbühl liegt, nicht zu allen Zeiten dicht bewaldet war, lassen die Funde aus der Steinzeit (Mainhardsall, Waldenburg, Weinsbach u. a.), aus der Bronzezeit (Döttingen, Gailenkirchen, Obersöllbach u. a. m.), sowie die Grabhügel an Kocher-, Kupfer- und Salltal erkennen.

Wenn nun „Grintbühel“ nicht auf eine natürlich entstandene Landschaftsform zurückgehen kann, so besteht nach den vorhergehenden Ausführungen eine Möglichkeit, die viel Wahrscheinlichkeit in sich birgt, die Entstehung des Namens auf vorgeschichtlichem Gebiet zu suchen.

Ob hier an dem vorgeschichtlichen Weg an weithin sichtbarer Stelle sich nicht ein großer Grabhügel befand, der bis zur Gründung des Weilers erhalten war, dann aber wie Hunderte seiner Art eingeebnet wurde, weil die steinfreie Erde seines Aufbaus günstigen Ackerboden ergab? So ging es ja in jüngerer Zeit den 30 Grabhügeln beim Bühlhof, der nach ihnen benannt wurde. Vielfach finden sich solche Grabhügel an alten Wegen, damit die Toten das Leben der Hinterbliebenen günstig beeinflussen könnten. Mehrfach waren solche Totenhügel noch lange Zeit Stätten der Beratung, der Rechtsprechung. Sollte die Einladung der Bauern an die Grafen von Hohenlohe, sich mit ihnen auf dem Gruntpuhel zu treffen, ein letzter Nachklang alter Rechtsitte gewesen sein?

Wahrscheinlich aber wirkte bei dem Namen auch die an mehreren Grabhügeln gemachte Beobachtung mit, daß sie Sammel- oder Dauergrabstätten waren, in denen allmählich mehrere Dutzend Toter bestattet lagen. Die Schädelknochen halten sich ja im Boden lange Zeit, und man fand dann hier viele solcher „grinte“.

Daß aber von einem etwaigen Grabhügel hier keine schriftliche Urkunde berichtet, dürfte seinen Grund darin haben, daß er schon lange abgetragen war, als man auf solche Dinge achtete, was hier schon auffallend früh durch Hansselmann geschah.

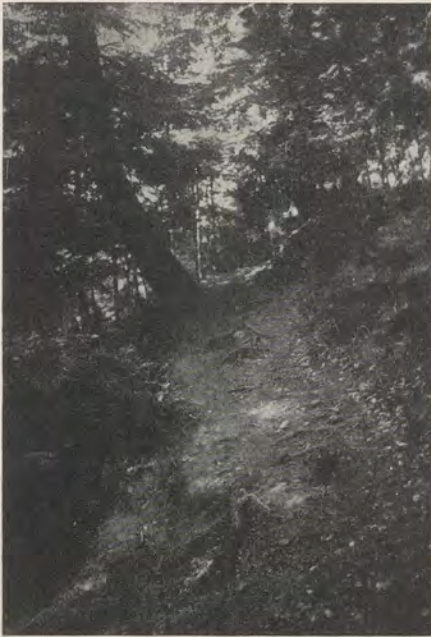
Zur Burgenforschung

Von Emil Dietz

1. Alt-Kottspiel

Während das Geschlecht der Herren von Kottspiel von 1230 ab in Urkunden erscheint, ist das Dorf Kottspiel erst in dem ältesten Gültbuch des Klosters Ellwangen aus der Zeit um 1335 bezeugt. Dann erscheint im Lehenbuch Krafts v. Hohenlohe (1345/50) ein Neu-Kottspiel (Nukotsbuhel). 1413/27 begegnet dieser Name wieder, und 1522 werden in einer Urkunde Alt-Kottspiel und Neu-Kottspiel genannt (O. A. B. Ellwangen S. 557).

Daß Neu-Kottspiel das heutige Kottspiel meint, ist klar. Aber was ist Alt-Kottspiel? Man könnte an verschiedene Ortsteile denken, wie das von



Aufgang zum Burghügel
Alt-Kottspiel. (Aufn. K. Dietz)

vielen, auch kleinen Orten bezeugt ist. Sowohl Herlebach bei Oberfischach als auch Senzenberg bei Bühlerzell zerfielen einst in einen oberen und unteren Weiler. Gaidorf und Eutendorf bestanden aus einem oberen und unteren Dorf. Und es kann jeweils das eine älter als das andere sein.

Aber ein Fund im Archiv der Gemeinde Obersontheim weist in eine andere Richtung. In einer Beschreibung der Grenze zwischen Limpurg und Ellwangen von 1709 (in Büschel 6) wird nach den Fluren Mayland und Schmiedsberg „die hällische Spitalwaldung das alte Cothspühl“ genannt. Noch mehr erfahren wir aus einer Beschreibung der Grenze zwischen Obersontheim und Markertshofen von 1700 (ebenfalls in B. 6), wo es nach Nennung des Schenkensees, durch den der Nesselbach (Eschelbach) fließt, heißt: „vom See bis auff alten Kottspühl, so ein Schlößle gewesen, von die-

sem Schlößle bis an die Uhlberger Wiesen“. Wir befinden uns damit im Grenzgebiet der Gemeinden Obersontheim, Bühlertann und Gründelhardt. Der Schenkensee liegt auf Markung Hellmannshofen. Der Befund an Ort und Stelle ergab einen Hügel, der nach Süden und Osten durch einen etwa 3 m tiefen Halsgraben vom anschließenden Gelände abgetrennt ist. Am Aufgang von Westen her ist ein Stück weit eine Stützmauer (Trockenmauer) sichtbar.

Auch H. Rettenmaier hat bei der Beschreibung der Ellwanger Wildbann-grenze von 1024 (Ellwanger Jahrbücher 1951/53, S. 95) den Hügel beachtet und für eine „Turmhügelburg“ in Anspruch genommen.

Der Wald nördlich vom Schenkensee heißt heute „Koppbühl“. Hinter diesem Namen verbirgt sich der ursprüngliche Flurnamen Alt-Kottspiel. Das Lagerbuch des



Am Schenkensee.

(Aufn. K. Dietz)

Spitals Hall von 1664 verzeichnet dort 39 Morgen Wald „das alte Kottspühl“, und dieser Name war noch 1833 gebräuchlich. Erst spätere Zeit hat daraus Koppbühl gemacht.

Schenkensee und Schenkewiese waren größtenteils Besitz der Limpurger, die dort ein Jagd- und Fischhaus hatten. Sie kamen erst 1841 mit anderen Grundstücken an das Spital Hall, das schon 1833/36 durch Käufe von Hinteruhlberger Bauern seinen Besitz dort abgerundet hatte.

Damit dürfte erwiesen sein, daß die Herren von Kottspiel dort ihren ursprünglichen Sitz hatten. Das war um 1860 noch bekannt. Die Landesbeschreibung von 1863 sagt ausdrücklich bei Kottspiel: Ruine der Burg Kottspiel bei Uhlberg. Diese Nachricht stammt nicht aus urkundlichen Quellen, sondern aus mündlicher Überlieferung. Neuere Beschreibungen waren allzu mißtrauisch gegen diese Notiz und haben sie unterschlagen.

2. Entse bei Michelbach a. B.

In der Literatur ist an verschiedenen Stellen von einer Burg Entse bei Michelbach die Rede, von der Konrad v. Entse, Abt von Komburg 1236 (W. Urk.-buch 3, S. 376), stammen soll. Gmelin in seiner Häll. Geschichte kennt auch einen hohenlohischen Lehensmann Heinrich v. Entse 1261.

Da es auch eine gleichnamige Burg bei Rothenburg gibt, wurde Entse bei Michelbach immer wieder in Zweifel gezogen. Aber der Chronist Widman (siehe Württ. Geschichtsquellen, Band 6, S. 61, 176 f.) redet so bestimmt von dem Burgstadel „Entzsäwe hinder Michelbach im waldt“, von dem Trümmer zu seiner Zeit noch sichtbar waren, daß ein Zweifel kaum möglich ist.

Bei einer Begehung des Geländes bei der Enzenklinge zusammen mit E. Kost konnte der Burgstall südlich des am Michelbacher Friedhof vorbei und auf die Höhe der Limpurger Berge führenden Weges festgestellt werden. Der Halsgraben, später zur Einfahrt in einen Steinbruch benützt, ist deutlich erkennbar.

Wiesen in Entsee (Entse) waren 1462 im Besitz von Komburg (Komb. Lagerbücher Nr. 82 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart). Sie erscheinen unter Rauhenbrötzingen und wurden von einem Bauern von Herlebach genützt. Ähnlich ist es 1493 und 1669. Diese Tatsache könnte die Wahrscheinlichkeit, daß Abt Konrad dem hier gesessenen Geschlecht zuzurechnen ist, erhöhen.

3. Wolkenstein bei Altschmidelfeld

Für die Burg Wolkenstein in der Gemeinde Sulzbach a. K. fehlt jeder urkundliche Beleg. Und die mündliche Überlieferung, hier sei ein Schloß gestanden, ist schon sehr blaß. Umso deutlicher reden die sichtbaren Reste. Die Burg liegt an einer Bachschlucht südsüdwestlich von Altschmidelfeld auf einer kleinen Hangschulter. Der 2 m tiefe Halsgraben nach Südwesten ist leicht zu erkennen. Jeden Zweifel beheben Reste einer 55 cm dicken Mauer aus Blockquadern in einer Länge von 13 m und 3 Schießscharten. Gegen Osten sind im Boden Mauersteine. Bei gelegentlichen Grabungen sollen gegen den Graben hin Fundamente eines quadratischen Turmes zum Vorschein gekommen sein (Mitteilung von Maurermeister Grüninger, Sulzbach).

Daß von Wolkenstein noch sichtbare Reste vorhanden sind, verdanken wir nur der Tatsache, daß auf der Ruine kurz vor 1513 eine bürgerliche Siedlung angelegt wurde. Ihr Name Schafhöfle (eine künstliche Schöpfung) konnte zum Glück den alten Namen nicht verdrängen. 1906 ist die Siedlung abgegangen und in den Besitz des Gräfl. Pückler'schen Forstamtes Gaildorf gekommen. Seit 1942 steht die Ruine unter Denkmalschutz.

Geschichte des Haller Stadtarchivs und seiner Einrichtungen

Von Wilhelm Hommel.

Wenn Hall als Salzmarkt schon 1156 die Verleihung eines bedeutenden Jahrmarktes und ein eigenes Spital erhielt, wenn bestimmte Anteile an seiner Saline schon um 1200 Klöstern zugesichert waren (Adelberg) und bis zum Jahre 1306 zwölf weitere Klöster und Stifte ihm folgten, wenn zur Verwaltung des großen Reichs- und Königsguts in und um Hall 1228 bereits ein Reichsschultheiß eingesetzt war, ein Sulmeister den Salzbetrieb regelte und ein Notar für die Aufzeichnung und Sicherheit der Verträge sorgte, dann muß bis zum Ausgang der Stauerzeit bereits eine Reihe von wichtigen Dokumenten entstanden sein, deren sichere Aufbewahrung für die städtischen Interessen von größter Wichtigkeit war. Der Rat, der gemeinsam mit Schultheiß und Bürgerschaft Urkunden zur Konstituierung des städtischen Spitals ausstellt, hatte als nächste Funktion neben seiner verfassungsmäßigen Aufgabe den sachgemäßen Aufbau eines gut funktionierenden Verwaltungsapparates, dem als äußeres Zeichen seiner Machtbefugnis das etwa 1280 erbaute älteste Rathaus im Kern der Altstadt, bei den Kaufmannsständen und Marktständen des Fleisch- und Salzhauses neben dem Barfüßerkloster und der Jakobskirche entsprach.¹⁾ Hier war auch der Platz für sichere Aufbewahrung der sich allmählich häufenden Urkunden, wie sie aus Kauf und Verkauf, aus Zinsleistung und Schuldforderungen, aus Salzverträgen und Gerichtsentscheidungen, nicht zuletzt aus den wichtigen Privilegien und Stadtrechten, auch aus Nachbarschaftsverträgen anwuchsen. Blitzartig wird diese Sachlage beleuchtet durch den von allen Chronisten ausdrücklich betonten Stadtbrand von 1376, dem die ganze Altstadt mit Rathaus und Archiv zum Opfer fiel. Der Magister und Chronist Herolt z. B. klagt 1541 über die Ungevißheit der älteren urkundlichen Geschichte, sie sei „allermeist dem Mangel der Historien und der großen Prunst zu Hall zuzumessen, wan die Prunst die Gedächtnis der alten Geschichten verzert hatt“. Leider hat sich bis jetzt kein einziger urkundlicher Beleg für diesen Stadtbrand finden lassen, der irgend welche sicheren Anhaltspunkte über Umfang und Art des archivalischen Verlustes Auskunft geben könnte. Auch für die Angabe, daß nachträglich Duplikate von wichtigen Urkunden und Aktenstücken der benachbarten Städte für die Haller Registratur angefertigt wurden, ist kein Beleg zu finden. Aber es ist zu bemerken, daß immerhin noch 33 Urkunden (Kauf- und Gültbriefe) und 31 Reichssteuerquittungen aus der Zeit von 1337—1376, also vor dem Stadtbrand, sich im Haller Stadtarchiv befinden, abgesehen von den im Staatsarchiv Stuttgart befindlichen, die ebenfalls dem ehemals reichsstädtischen Archiv Hall entnommen sind.

Das abgebrannte Rathaus muß schnell wieder aufgebaut worden sein. Da aber Hall zwischen 1323—1338 auch Oberhof geworden war für die 5 benachbarten zur Stadt erhobenen Orte Ingelfingen, Künzelsau, Ilshofen, Adolzfurt und Crailsheim, die ihr Recht bei „des Heiligen Römischen Reichs Gericht in Hall“ holen mußten, also neue Rechtsgeschäfte vermehrten, Urkundenaustausch hervorriefen, und da auch sonst der Verwaltungsapparat durch die Bildung eines reichsstädtischen Territoriums mit Dutzenden von Dörfern, Weilern, Hö-

fen und dadurch bedingten vertraglichen Auseinandersetzungen mit benachbarten Grundherrschaften sich bedeutend vermehrt hatte, so genügte auch das wiederhergestellte Rathaus diesen vermehrten Ansprüchen nicht mehr: man schritt 1397 zur Errichtung eines neuen Kanzlei- oder Registraturbaus (vgl. Rekonstruktionsbild im Rathausbüchlein S. 15) in unmittelbarer Nähe des Rat- und Fleischhauses, der bis zum II. großen Stadtbrand in seinen unteren Gewölben auch die städtische Registratur, also das Archiv enthielt.²⁾ In eichenen Schrankbehältern, Gitterkästen, Laden und Truhen fanden die neu anfallenden Urkunden, Protokolle und Bände Aufstellung, vgl. die ab 1395 beginnenden Beetlisten, die ab 1411 erhaltenen Steuerrechnungen, beide, bis 1803 reichsstädtisch fortgeführt, fast lückenlos vorhanden!

Ueber die wichtigsten Funktionen, die einem reichsstädtischen Registrator anbefohlen waren, klärt uns das Ayd-Buch von ca. 1520 auf, in dessen 800 Seiten auch der Diensteid, den der Registrator seinem Stättmeister in die Hand zu schwören hatte, enthalten ist. Er lautet in seinen wichtigsten Teilen:

„Er wurd schweren zu Gott dem Allmechtigen und seinem heiligen Evangelio, das er ainem Erbarn Rhat und gemainer Statt Hall in allweg wöll getreu, gehorsam und gewärtig sein, ihren Schaden bestes Fleiß warnen und ihren Frommen und Nutzen jederzeit getreulich werben, schaffen und befürdern, und was inne ain Stettmeister haissen und bevehlen wurd, dasselbig getreulich volntziehen, und insonderhait alle eines Erbarn Rhats und gemainer Statt Hall briefliche und schriftliche Urkunden, so Ihme underhanden gegeben werden, seines besten Vermögens getreulich verwaren, damit die nit umbkommen oder denselbigen ainiger Schad oder Nachtail geverlichen zugefügt, dieselbigen Brief und Urkunden auch seines besten Fleiß und Verstandes in ain richtige Ordnung bringen, nit allain in dem Gewelb, in die Laden, mit gepürlichen Verzeichnussen, der Zal wie es sich zum richtigsten schicken will, sondern auch alsdann in ain sonder Buch ain ordentliche Registratur uffrichten, verzeichnen und einschreiben, was jedes Briefs ungeverlicher Inhalt, worüber er Summari besagen thue, in was Laden er zubefinden und mit was Zifferzal er bezeichnet, auch niemand ohne Vorwissen oder Bewilligung aines Erbarn Rhats derselbigen Brief Abschrift geben oder den Inhalts derselbigen gegen jemand's offenbaren, allda es gemainer Statt zu Nachteil oder Schaden raichen möchte, und sich in dem allem erzaigen und halten, wie einem getreuen Registratori gebürt und wol ansteet, und insonderhait, so er die Registratur vollbracht, all und jede Brief widerumb uff das Gewelb und in Verwarung getreulich antworten, alles ohne Gefahr.“ Dieses im Diensteid genannte „Gewölbe“, mit seinem kostbaren und für Verfassung und Verwaltung unersetzlichen Inhalt war der Obhut der höchsten Obrigkeit anvertraut, den Stättmeistern, den „Gewölbeherrn“¹³⁾

Meist waren mit dem Registraturgeschäft noch andere Funktionen verbunden, wie die Renovatur, das Umgeldamt, die Teilungsschreiberei, und meist ging die Registratur nach Aufstieg in höhere Verwaltungsdienste an jüngere Kräfte über. Der 1593 geborene David Horlacher z. B., dessen Vater und Großvater schon Oberungelter und im Innern Rat war, besuchte alle Klassen der Lateinschule, frequentierte von 1614—17 „ohne Costen der Eltern“ die Universitäten Helmstedt, Jena, Leipzig und Wittenberg, und begann dann seine Registraturlaufbahn zuerst bei einem Stadtsyndikus, dann bei einer hohenlohischen Kammerschreiberei, endlich in Hall selbst etwa 7 Jahre lang, bis er durch äußeren und inneren Rat zum Amtmann, daneben auch zum Haalhauptmann aufrückte. Das ist der Werdegang der meisten Registratoren dieser Zeit: sie lernen durch die Beschäftigung in der Registratur die vielen Zweige verwaltungstechnischer Aufgaben kennen, und nach dieser vorbereitenden Uebergangsstation steigen sie zu höheren kameralistischen Aemtern der Stadtverwaltung empor.

Welcher Arbeitsanfall in einer reichsstädtischen Kanzlei bewältigt werden mußte, zeigt der überreiche Bestand des Haller Archivs an Urkunden, Protokollen, Ratsbüchern, Gerichtsakten, Inventuren, Teilungen, Schulbüchern etc. Allein die Ratsprotokolle von 1478 bis 1803 füllen etwa eine Viertelmillion Seiten, und die Schuldkontrakte von 1563—1803 enthalten etwa 170 000 Einzelntragungen, die dann meist noch auf Pergament oder Papier als Schuldurkunde dem Beteiligten herausgeschrieben werden mußten, so daß eine Registraturbeamter 1585 klagen muß, „bis dato den 7. Aprili sein noch 212 ungemachte

Brief“, er aber tröstlich hinzufügen kann: „Zur Verfertigung derselben ist uns Dilation von fünf Wochen nach Ostern gegeben und dargegen eine Verehrung versprochen worden.“

Aus der großen Zahl der oft nur dem Namen nach bekannten Registratoren ragen aber einige durch besondere Leistungen und hervorragenden Fleiß ausgezeichnete Männer hervor, zu denen wir insbesondere Friedrich Sybäus Müller rechnen müssen, dessen umfassende Registerbücher durch ihre gute Schrift, präzise und zuverlässige Arbeitsweise sich auszeichnen. Namentlich seine „Miscellanea über Siedens- und genealogische Sachen“, ein Folioband von 1140 Seiten mit einer Fülle von Auszügen aus heute gar nicht mehr vorhandenen und deshalb umso wertvolleren Archivquellen, diesen „Nomenclator Antiquitatis Hallensis, d. i. allerhandt zusammengcolligierte alte Nahmen und Geschlechter“ hat er 3 Wochen vor seinem frühen Tod (er starb 1711 mit 47 Jahren) noch ergänzt durch das Sterbedatum seines jüngsten von 17 Kindern, der Sybilla Eva, die 3 Wochen vor ihm zu Grabe getragen wurde. Wie sehr seine kameralistischen Verdienste schon bei Lebzeiten anerkannt wurden, zeigt der Todeseintrag des amtierenden Geistlichen: „Mit was Dexterität er solch seine Officia expediret, auch was er in Archivs-, Registratur-, Jurisdictional- und andern Antiquitäts-, zumahlen auch in allgemeinen Haals-Sachen elaborirt und zusammengetragen, davon wird seine Hand-arbeit und die viele von ihm mit ungemeinem Fleiß colligirte und vorhandene Folianten der Nachwelt ein beglaubigtes Zeugnis geben.“ Dabei ist es geradezu erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit er arbeitete: Das 321 Seiten starke Rathsbuch, das von 1485 bis 1694 Jahr für Jahr alle im Rat Sitzenden und Neuaufgenommenen nach Namen, Sitz und Bank registriert, hat er lt. Eintragung von Anfang- und Enddaten in 12 Tagen vollendet!

Zur Abgrenzung von Archiv und Registratur ist ein Ratsprotokoll-Eintrag vom 11. September 1711 von Bedeutung, der besagt: „Nach Herrn Consulent Lt. Fr. Syb. Müllers Tod, der das Archiv in seiner Commission gehabt, wurde wegen desselben umgefragt, ob man solches H. Registratori Dietrich übergeben wolle, da es jederzeit ein Annexum der Registratur gewesen. — Das Archiv wird H. Registratori Dietrichen in seine Registratur-Incumbenz, gleichwie es vor diesem auch gewesen, gegeben, das Archivariats-Prädikat aber läßt man abgehen.“ Es ist also amtlich festgelegt und bestätigt: „Das Archiv ist jederzeit ein Annexum der Registratur gewesen,“ und der um 1520 festgelegte, vielleicht sogar schon erneuerte Wortlaut des Registratureides umreißt deutlich genug die Verantwortung des Registrators über „aines Erbarh Rhats und gemainer Stadt Hall briefliche und schriftliche Urkunden“, ihre getreuliche Verwahrung, genaue Registrierung und seine dienstliche Verschwiegenheit, „wo es gemainer Stadt zu Nachtail oder Schaden raichen möchte“.

Friedrich Sybäus Müllers Lebensgang zeigt deutlich den Ausbildungsweg, den ein Registrar gehen mußte: Nachdem er „alle classes Gymnasii mit sonderbarem Fleiß durchgangen“ (wobei es aber auffällt, daß er nicht ein einziges praemium diligentiae empfangen), bringt ihn sein Großvater, der Geheime Rat Schragmüller, der selbst dort studiert hatte, persönlich nach Heidelberg zum Studium der Rechte. Das vierjährige Studium unterbricht er zur Uebernahme eines Inspektorats bei einem Kammergerichtsassessor in Speyer, bei dem er nach dem Studium auch ein Jahr lang praktiziert. Nach Erwerbung der Advokaten-Lizenz mit einer Arbeit „de Retorsionis jure“ bekommt er später auch die Stelle und das Prädikat eines Haller Rats-Consulenten. Zuerst aber wird ihm „die damals vacant gewesene Registratur, sampt dem Archiv, mit der Bibliothek-Verwaltung großünstig conferiret“. Als erste Frucht auf diesem Arbeitsfeld übergibt er zusammen mit dem Actuarius Bonhöfer, der später als Registrar 8 Jahre lang Müllers Nachfolger ist und die ganze Stufenleiter bis zum Stättmeister emporsteigt, ihre zwei „neu verfertigte Catalogos über die allhiege Bibliothek.“

Aus eigener Schuld allerdings wird Müllers Registraturlaufbahn durch Hausarrest und zeitweilige Entsetzung seines Amtes und Titels unterbrochen, weil er in seiner Renitenz in ehelichen Dingen mit seinem Schwiegervater, dem alten verdienten Herrn Geheimen Virnhaber, prozessiert, vor dessen Fenstern in gestrecktem Galopp „mit ausgestreckten Händen ihm spottweis zujauchzend und hinaufschreiend: Serviteur, mon Patron; darnach sich mit seiner Ehe-

liebsten und Schwiegereltern versöhnend und darauff das hlg. Abendmal empfangend;“ bei der Taufe des 1. Kindes aber, der er nicht beiwohnte, der Hebamme auf offenem Markt das Kind aus den Armen reißt und es in seine von der Frau verlassene Wohnung trägt, wo eine von ihm bestellte Saugamme es betreute! Offenbar hat der frühe Tod dieses Kindes sie erst dauernd versöhnt, und die warme Fürsprache seiner vielen im Stadtregiment sitzenden Verwandten und sein ungeheurer Fleiß in Registraturgeschäften ihn wieder voll rehabilitiert. „Aber des Titels eines gräflichen Rats [den er offenbar in hohelohischen Advokatsdiensten angenommen hatte], welcher sich mit dem Registraturdienst nicht wohl compartiret, solle er sich müßigen, aber draußen und in der Fremde mag er sich gleichwohl dessen bedienen.“ Auch das Prädikat eines Archivarii und Bibliothekarii hatte er sich wohl eigenmächtig zugelegt, denn durch Ratsbeschluß von 1693 muß er sie wieder ablegen. Seine Ernennung zum Ratskonsulenten 1703 war wohl bei seiner großen Nachkommenschaft (4 Söhne und 6 Töchter blieben von 17 Kindern am Leben) eine willkommene Besserstellung, aber Registraturarbeiten haben ihn wohl, „da er ja das Archiv in seiner Commission gehabt“, bis zu seinem Tode 1711 dauernd beschäftigt. Seine Miscellanea, als eine wahre Fundgrube genealogischer Zusammenhänge, als eine reichsstädtische Bürgerkunde seltener Art, haben ihm für immer ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Neben Friedrich Sybäus Müller erscheint mit dem neuen, wohl von Müller inspirierten Titel als Archiv-Ingrossist von etwa 1692—1708 Georg Bernhard Laccorn. Als Sohn eines Stadtschultheißen und Enkel eines Stättmeisters hatte er die Kanzleiluft sozusagen schon von Kindesbeinen an eingeatmet und war einer der wenigen Scribenten, die ohne akademisches Studium reine Fachausbildung genossen. Denn nach Gymnasium und Contubernium (weil er schon mit 8 Jahren den Vater verloren) lernte er auf den Schreibstuben in Forchtenberg, Murrhardt, Wertheim, 1689 auf dem kaiserlichen Postamt Heilbronn, und als Musterschreiber verschiedener Regimenter gegen die französische Invasion, in deren Zug er in Tübingen mit Flüchtlingen im Quartier lag, dabei führte er seine Frau, eine Gernsbacher Pfarrerstochter, zum Altar. Als Ingrossist hatte er wohl das Grund- und Hypothekenwesen zu betreuen, als Registrator verfaßte er z. B. 1698 das große Epitaphienbuch, in dem alle in den 4 Kirchen und auf den Friedhöfen noch lesbaren Grabmäler und Denksteine mit ihrem genauen Text, „zum Teil mit einem Fernglas die Schrift gelesen“, verzeichnet sind; ein Erbarer Rat verehrte ihm dafür 20 Gulden, „auch gab er ihm sonsten zu laborieren.“ So verdanken wir seiner Feder auch noch ein groß angelegtes, über 1000 Blatt starkes Siedens-Registraturbuch, das auch Friedrich Sybäus Müller in seinen Miscellaneis des öfteren zitiert. Laccorn wurde zuerst Fourier, dann Fähnrich und zuletzt noch Stadtleutnant „im Hällischen Kontingent der Reichsarmee.“ Er starb 1750 an Baufälligkeit des Alters mit 83 Jahren.⁴⁾

Der regen Registraturtätigkeit hällischer Beamten verdanken wir aber auch ein Werk von größtem genealogischem Nutzen: Die Registerbände zu den ca. 50 Originalkirchenbüchern aller vier Pfarreien Halls zwischen 1559 und 1800, zum Teil ein Werk unseres Fr. Sybäus Müller, zum Teil von seinen Nachfolgern fortgesetzt. Unter diesen wird der Titel „Archivarius“ wieder Mode, teils mit der Ratsadvokatur, der Registratur, dem Teilungsamt verbunden; viele von diesen stehen in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung zu Friedrich Sybäus Müller: Eine Müllerische Tochter heiratet einen Sohn des Archiv-ingrossisten Laccorn, und die Verwandten Schragmüller, Haspel und vom Jemgamer Closter sind Archivarii, alle mit akademischer Bildung, meist als Juristen. Des Friedrich Sybäus Urenkel Jakob Friedrich Müller verbindet mit dem Archivat die Ratsadvokatur, dessen Tochter heiratet den „Registrator und Archivarius“ J. L. Glock, und der letzte reichsstädtische Archivar J. Franz Müller, ebenfalls ein Urenkel des Sybäus, stirbt 1816 ledigen Standes.

Ein einschneidendes, für den ganzen Archivbestand höchst gefährliches Ereignis war der 2. große Altstadtbrand des Jahres 1728, bei dem Rathaus und Kanzleien mit 400 Gebäuden in Asche sanken (vgl. im Rathausbüchlein das trostlose Brandbild S. 6 und S. 8, dazu Text S. 7 oben). Es war eine unvergleichliche Leistung der Feuerkompagnie und Siedersgemeinschaft, daß das ganze Archiv in die umliegenden Stadttore und Mauertürme gerettet wurde. Die noch ununterbrochenen Reihen der verschiedensten Protokollbände beweisen die

Sorgfalt und das Verantwortungsbewußtsein, mit dem man bei der Rettung der Archivalien voring. Und dem Stadregiment war es eine Selbstverständlichkeit, daß das so gerettete Archiv mit seiner großen Registratur im neuerbauten und 1735 eingeweihten Rathaus einen würdigen und ausreichenden Platz erhalte, den es heute noch einnimmt; daß 1945 das bis an die Archivgewölbe durch Bombenwurf ausgebrannte Gebäude an seinen Archivbeständen kaum berührt worden ist und 1955 wieder in seiner ehemaligen Pracht eingeweiht werden konnte, ist eine besondere Gnade des Himmels und verpflichtet zu noch größerer Wertschätzung und verantwortlicher Betreuung seiner unersetzlichen Werte.

Durch die Mediatisierung von 1802 fiel auch die Reichsstadt Hall und ihr großes Gebiet mit 2 Städten (Ilshofen, Vellberg), 21 Pfarreien und 90 Dörfern und Weilern an das Land Württemberg, zugeteilt an den Jagdkreis mit seiner Kreishauptstadt Ellwangen,⁵⁾ und Hall mit seinem Territorium bildete (nur mit wenigen Veränderungen) das württ. Oberamt Hall. Damit lag das fernere Schicksal des althällischen Archivs in den Händen des Königs und seiner Ministerien. Wenn schon in den letzten Jahrzehnten der Reichsstadtgeschichte durch die Kriegsunruhen und die gespannten politischen Verhältnisse „die Akten sich anhäufte, die Laden überfüllt waren, und die geordnete Registratur derselben vernachlässigt wurde, so mußte nach der Mediatisierung 1802 bei der nun fehlenden verantwortlichen Aufsicht und dem nun möglichen Zugang für Jedermann ein Chaos entstehen, das ein behördliches Eingreifen dringend erforderte.“ Ein von Stadtschultheiß Hezel, dem Nachkommen hoher hällischer Verwaltungsbeamten der Reichsstadtzeit, äußerst schwarz gemaltes Gutachten vom Jahr 1822 spricht sich folgendermaßen aus: „Es ist sehr zu bedauern, daß bei der Regierungsveränderung jede neu creirte Behörde über die *scrinia publica* auf eine tumultuarische Art herfiel, was ihr gutdünkte, herausriß, ohne nur Extraditionsurkunden darüber auszustellen. Nach dem Tode des vormaligen reichsstädtischen Archivars 1816 (Joh. Franz Müller) wurde zwar auf die Wiederbesetzung dieser Stelle angetragen, allein dagegen verordnet, daß diese Stelle von der Stadtschreiberei nebenher versehen werden solle. Aber dies war so viel, als diesen Instituten das Todesurtheil zu sprechen, und sie in Staub und Moder zu begraben, da diese Stelle (die Stadtschreiberei), welche die laufenden Angelegenheiten kaum zu erledigen im Stande ist, sich nicht damit befassen kann; und profanen und unkundigen Händen dergleichen Schätze anzuvertrauen, kann gewiß nirgends verderblicher seyn als in diesem Fache“. Und ein anderer Berichterstatter sagt: „Dieser traurige Zustand der vormaligen reichsstädtischen Repositorien mußten nothwendig ohne zeitliche Abhülfe sich immer mehr verschlimmern: schätzbare, auf die Geschichte der vormaligen Reichsstadt Hall Bezug habende Dokumente gingen verloren; ja es mußte dieses Chaos selbst den neueren städtischen Dokumenten von 1803 an gefährlich werden. So wurde denn unterm 15. May 1830 von Seiten des Stadtraths und Bürgerausschusses beschlossen, daß die Einrichtung einer städtischen Registratur von 1803 an vorgenommen, zugleich aber die in der vormaligen reichsstädtischen Registratur in ca. 1000 Laden befindlichen Akten ausgeschieden werden sollen, um Raum für die künftige städtische Registratur zu gewinnen. Dieser Beschluß wurde durch hohes Regierungsdekret vom 3. April 1830 genehmigt, und das Ausscheidungsgeschäft selbst dem Aktuar und Commissär Valentin Schloßstein in Hall übertragen, gegen ein Taggeld von jährlich 730 Gulden, ein Drittel von der Stadtpflege Hall, zwei Drittel von der Staatskasse zu tragen, nach welchem Maßstab auch der Erlös aus den ausgeschossenen Akten und Urkunden, und aus den Schubladen und Gestellen vertheilt wird.“

Die Bilanz dieser Schloßsteinschen Ausscheidungstätigkeit ist nachweisbar durch 2 amtliche Ausschreibungen im „Hällischen Wochenblatt“ von 1832 und 1835:

a) Nr. 52 vom 12. September 1832:

Hall (Verkauf wertloser Akten). Aus Veranlassung der hiesigen älteren Registratur wurden bis jetzt viele Akten, ohngefähr im Gewicht von 70 Zentnern, als wertlos ausgeschieden, welche nun, mit einer Parthie pergamentener Urkunden, in Folge früherer Verfügung im öffentlichen Aufstriche, jedoch nur ausschließlich an Papierfabrikanten, veräußert werden sollen. Den 6. September 1832. Stadtpflege.

b) Nr. 66 vom 12. Dezember 1835:

Hall (Papier und Pergamentverkauf). Durch die Ausscheidung des vormals reichsstädtischen Archivs sind viele wertlose Akten und Pergamente von ungefähr 150 Zentnern zu verkaufen. Den 25. November 1835.

Kgl. Kameralamt.⁶⁾

So sind immerhin zusammen 220 Ztr. oder 11 Tonnen, und wenn man es bandmäßig berechnet, etwa 4—5-Tausend Bände, das sind ca. 300 laufende m Archivalien, vernichtet, bzw. verkauft worden!

Man mag heute bei einer vertiefteren geschichtlichen Erkenntnis bei archivalischen Ausscheidungen von anderen Gesichtspunkten und Rücksichten ausgehen und kulturgeschichtliche, wirtschaftstechnische, topographische, sitten- geschichtliche Belange mehr in den Vordergrund stellen, auch hinsichtlich der Bewertung pergamentener Urkunden im Sinne einer stärkeren lokalgeschichtlichen Auswertung andere Grundsätze verfolgen, als es Valentin Schloßstein tun konnte; der hatte zudem noch eine schwierigere Mission zu erfüllen, nämlich die unter dem Gesichtspunkt des höheren Staatsinteresses zu treffende Auswahl wichtiger Urkunden, Akten, Copialbücher etc. zur Ueberführung in das staatliche Archiv Stuttgart zu unterstützen bzw. durchzuführen.⁷⁾ Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß wichtige, gewachsene Zusammenhänge unterbrochen wurden; aber die in Stuttgart und Ludwigsburg befindlichen Repertorien über die dort deponierten „Ausgewählte Urkunden und Akten des Archivs der Reichsstadt Hall“ geben Auskunft über Art, Zeit und Umfang dieser einst hällischen Archivteile.

Zu diesem also dezimierten hällischen Archivkörper, der, dem Anspruch des württ. Staates als Landesherrn entsprechend, den Titel „Gemeinschaftliches Archiv“ erhielt, verfaßte Schloßstein als Abschluß seiner hällischen Tätigkeit⁸⁾ 1835 das Gemeinschaftliche Archiv-Repertorium als Generalübersicht über die Haller Bestände, auf dessen Grund Karl Otto Müller 1933 eine neue Zusammenstellung für das württembergische Staatsarchiv fertigte.⁹⁾ Daß dieser gemeinschaftliche Charakter im internen Titel „Stadtarchiv Schwäb. Hall“ nicht zum Ausdruck kommt, ist nicht Anmaßung und Ignorierung gewordener Geschichte, sondern entspringt lediglich dem Bedürfnis nach Kürze im täglichen Gebrauch.

So stand das gemeinschaftliche Archiv von 1835 ab fast 100 Jahre unter der teils strengen, teils lockeren Aufsicht des jeweiligen städtischen Ratsschreibers, dem es anheimgestellt war, wen er unbeaufsichtigt im Archiv „arbeiten“ lassen wollte. Es fehlte eine von dem Interesse und dem Schaffensgeist des Registrators Fr. Sybäus Müller beseelte Persönlichkeit, dessen gequälter Kanzleijunge im 2. Dienstjahr, Jos. Mayer, im Protokoll eintrug:

„O wie brennt mich der bank auf der registraturstuben; wann hat doch dis schreiben ein End; ich wollte, daß mein vicarirend Canzleijungen-dienste bald ein Ende nähmen. Jos. Mayer, Secundae Curiae discipulus.“

Eine wertvolle Unterbrechung fand dieser archivalische Dornröschenschlaf in seiner 100-jährigen Verzauberung durch die so fruchtbare Tätigkeit des Haller Gymnasial-Professors Dr. Christian Kolb, der 1892 als Grundstock für jede weitere wissenschaftlich fundierte Stadtgeschichtsforschung „Regesten über 507 Urkunden des Stadtarchivs von 1339 bis 1550“ handschriftlich in einem stattlichen Band verfaßte, dessen käufliche Uebernahme die Stadt jedoch in Unkenntnis seiner Bedeutung ablehnte, so daß ihn der Hist. Ver. f. Wttbg. Franken erstand. Als weitere Frucht der Beschäftigung mit Haller Archivschätzen folgten seine 2 Bände der „Haller Chroniken“ von Herolt bzw. Widmann (Wttbg. Geschichtsquellen Bd. I u. VI, 1894 bzw. 1904), kommentiert durch reiche urkundliche Hinweise seiner Regesten. So konnte auch Dr. J. Gmelin 1898 seine umfangreiche „Hällische Geschichte“ (830 S.) herausgeben, unter Verwertung der Kolbschen Regesten und der im Stadtarchiv liegenden Beetlisten ab 1395. W. Germans „Chronik von Schwäb. Hall“, erschienen 1900 (368 S.), benützt wenigstens erstmals auch die Ratsprotokolle, bes. für das 18. und 19. Jahrhundert, wie auch die Steuerrechnungen aus den Archivbeständen.

Aber es war ein mühseliges Arbeiten im Archiwgewölbe, ohne Benutzer- raum, ohne Heizung, ohne irgend eine Beleuchtung, so daß die benutzten Archivalien über die Straße in fremde Räume und Gebäude, ja für Dr. Gmelin —

Großaltdorf — nach auswärts geschleppt werden mußten. Da ist es dem tieferen Geschichtsverständnis und der Initiative des neuen Bürgermeister Dr. W. Prinzing (1926—45) zu verdanken, daß er erstmals wieder einen (von der Stadt entschädigten) Archivar im Nebenamt in der Person des ehemaligen Buchhändlers W. German einsetzte, der schon 1900 durch seine Hällische Chronik und 1914 durch eine „Geschichte der Buchdruckerkunst in Schw. Hall bis Ende des 17. Jahrhunderts“¹⁰⁾ seine Beschäftigung mit hällischer Geschichte bewies. Aber es ist kennzeichnend für die damalige primitive Arbeitsmöglichkeit, daß German regelmäßig, wenn er im eiskalten Gewölbe arbeitet, sich selbst als Benützer im Archiv eintrug. German starb im April 1933. Er wurde von dem Unterzeichneten kurz zuvor als gemeinsam bestellter Stadtarchivar im Nebenamt abgelöst. Unter Dr. Prinzing gelang nun die Schaffung eines eigenen vom Gewölbe abgeteilten Kanzleiraumes mit Zentralheizung, eine reichliche Beleuchtungsanlage in Kanzlei und Gewölbe, eine sachgemäßere Aufstellung der Archivbestände unter möglichster Beibehaltung ihrer bisherigen Ordnung durch Aufstockung der Archivregale auf gleiche Höhe, Neubeschriftung von einigen Hundert Faszikeln, Neubeschaffung eines Bibliotheksaaes in einem zusätzlichen Gewölberaum des Rathauses (vgl. Abbildung im Rathausbüchlein¹⁾ S. 71) und Katalogisierung der Ratsbibliothek (außer den Sammelbänden).

Die drohenden Luftangriffe ab 1943 erforderten die Verlegung des Archivzugangs, Vermauerung aller 13 Fensternischen und Räumung derselben von ihren Archivregalen. 60 Kisten Archivgut (je die 10 ältesten Bände aller Reihen samt Pergamentbeleglisten und allen Urkunden) wurden vom Unterzeichneten gepackt und verlagert (Schloß Vellberg und Kloster Gnadental). Die Brandbomben, die am 16. April 1945 aufs Rathaus fielen, überraschten den Unterzeichneten im Archiv. Er bemühte sich um Hilfskräfte, um 6 weitere vollgepackte Kisten Archivgut wenigstens in den Nachbarkeller schaffen zu lassen; es war unmöglich! So konnte man nur zähneknirschend der langsamen Zerstörung des schönen, reichen Haller Archivs entgegensehen. Die starken Barock-Deckengewölbe aber haben sie verhindert und das Archiv gerettet! Stark eindringende Löschwasser ergossen sich wohl über die Regale der im Archivgewölbe noch stehenden etwa 1000 Bände der Ratsbibliothek; aber sie wurden in wochenlanger Arbeit Korb für Korb in der Wohnung des Unterzeichneten mit schnell beschafften Föhnapparaten Band für Band durch hilfsbereite Frauenhände entwässert, um dann wieder Korb für Korb auf den Dachboden der Kreissparkasse gebracht und ausgebreitet, langsam abzutrocknen. Archivbestände wurden kaum in Mitleidenschaft gezogen. Aber bis die Wiederaufbrechung der zugemauerten Archivfensternischen, die Rückführung der verlagerten Archivbestände, die Neuanlage der zerstörten Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, das Durchtünchen der Gewölbe, der Einbau eines Benützerraums in der Archivkanzlei und der Neuaufbau durch Wiederherstellung der alten Archivordnung durchgeführt waren, vergingen die ersten Nachkriegsjahre, und erst 1955 konnte das wieder ausgebaute Rathaus neu geweiht und bezogen werden.

Solange wurde eine provisorische Archivkanzlei und -Registatur mit den notwendigsten Archivalien im Haus des Unterzeichneten eingerichtet. Trotz aller dort herrschenden Enge und Beschränkung konnten wieder auswärtige Benutzer ungehindert arbeiten. An größeren wissenschaftlichen Arbeiten sind seit 1947 aus den Archivbeständen des Stadtarchivs unter weitgehender Inanspruchnahme von Zeit und Kraft des Unterzeichneten zu nennen:

1.) Dissertation über: Geschichte, Wirtschaft und Verfassung des Haller Spitals nach den Beständen des Spital- und Stadtarchivs. Von E. Kaum-Tübingen 1947—1950 (unvollendet).

2.) Dissertation über: Die Entwicklung des Verfassungsrechtes der Reichsstadt Schwäb. Hall bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts von K. S. Rosenberger-Heidelberg 1951. Eingehende Besprechung in Wttbg. Franken 1955, S. 194.

3.) Dissertation über: Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäb. Hall bis zum Jahr 1802 von Werner Matti-Tübingen 1952 (nach den Beständen des Haal- und des Stadtarchivs).

4.) Quellensammlung zur Ortsgeschichte Michelfeld. Maschinengeschriebener Pappband, 1953 abgeschlossen, mit Bildern, Karten und Plänen und 240 Seiten Text, erarbeitet aus Haller Gült- und Lagerbüchern, Rats- und Kaufprotokollen und anderen Quellen von Elsbeth Hommel, Lehrerin in Michelfeld.

5.) Das Hällische Rathausbüchlein 1955. Mit Beiträgen von W. Hommel, E. Krüger und W. Prinzing, Hall 1955. Darin Hommel: Geschichte und Schicksal der mittelalterlichen Rathäuser Halls, S. 5—23, und Krüger: Das barocke Rathaus, S. 25—62, nach den Ratsprotokollen und anderen Haller Archivquellen.

6.) Festschrift zur 800-Jahrfeier der Städterhebung Halls 1956. (Sonderausgabe von Heft 3/4 1956 der „Schwäbischen Heimat“ Kohlhammer, Stuttgart), darin Hommel: Die 1. Haller Spitalgründung 1156 auf Grund ihrer archivalischen Quellen.

7.) Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395—1600, vornehmlich nach den Beelisten und Steuerrechnungen jener Zeit im Haller Stadtarchiv (708 S.). Von Dr. Gerd Wunder und Georg Lenckner (Wttbg. Geschichtsquellen 25. Band zum Jubiläum der Stadt Schwäbisch Hall 1956.

Anmerkungen:

¹⁾ Vgl. „Geschichte und Schicksal der mittelalterlichen Rathäuser Halls“ vom Verfasser, im Hällischen Rathausbüchlein 1955.

²⁾ Soviel ich sehe, wird Begriff und Wort „Archiv“ 1665 zum erstenmal verwendet: „Die Haalbücher soll man abschreiben, und wegen Feuersgefahr in s Archiv legenlassen“ (Ratsprot. 24. Mai 1665).

³⁾ Ratsprotokoll vom 24. 1. 1569: „Man soll in der Ratsstuben einen Behälter zu den Registraturbüchern machen, und sollen die Herrn Bernbeck und Conrad Büschler Gewoelbherrn sein“ [Florian Bernbeck war Stättmeister 1562/68, Conrad Büschler 1570/78].

⁴⁾ Vgl. sein literarischer Nachlaß in 5 Foliobänden auf der Wttbg. Landesbibliothek unter dem Titel: „Collectaneen zur Geschichte von Hall, gesammelt i. d. ersten Dezennien ds. 18. Jahrhunderts“ von Georg Bernhard Laccorn. Cod. hist. F 665—668. 729.

⁵⁾ Vgl. Max Miller: Organ. und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich in Zeitschrift f. W. L. gesch. 39 (1933), S. 86; und derselbe: Der Ausklang des 1. Deutschen Reichs i. Leben einer schwäb.-fränk. Reichsstadt. Bes. Beilage z. Staatsanzeiger 1933, 233—243.

⁶⁾ Offenbar war diese Pergament-Verschleuderung von 1832 höheren Orts gerügt worden; denn die 1835 vom kgl. Kameralamt zum Kauf angebotenen Pergamente hat lt. Archiv-Rep. S. 667 die Haller Stadtpflege selbst erworben!

⁷⁾ Der württbg. Geheime Rat Chr. L. F. Lotter, einer der verdientesten Archivare Württembergs, „sicherte auf mehreren Reisen von 1820—1835 die wichtigsten Urkunden der aufgehobenen Klöster und Reichsstädte für das Staatsarchiv.“ (K. O. Müller, Gesamtübersicht . . . Stuttgart 1937, S. 22).

⁸⁾ Schloßstein wurde bis zu seinem Tod 1860 zu weiterer Ausscheidungs- und Registrartätigkeit in dem Staatsarchiv Stuttgart verwendet, vgl. Quelle wie bei ⁹⁾.

⁹⁾ Vgl. Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs von K. O. Müller, Stuttgart 1937.

¹⁰⁾ Wttbg. Fr. N. F. XI, S. 1—162

Berichtigungen

Batzen und Schilling.

In Band 25 der Württ. Geschichtsquellen (Wunder-Lenckner, Bürgerschaft der Reichsstadt Hall) heißt es auf S. 12 „Schilling oder Batzen (ß)“, entsprechend wird S. 21 und 22 der Gulden zu 30 Batzen gerechnet. Das beruht auf einem Irrtum. Es muß stets „Schilling“ statt Batzen heißen.

Fräulein Dr. Elisabeth Nau macht mich darauf aufmerksam, daß der Berner Batzen, der sich nach 1500 in Süddeutschland verbreitet, den Wert von 2 Schilling hatte (also ein Gulden = 15 Batzen). Vor 1500 kann man noch nicht von Batzen sprechen. Später ist nach Mitteilung von Stadtarchivar Hommel in Hall offenbar der Batzen dem Schilling gleichgesetzt worden (z. B. im Ratsprotokoll vom 19. 11. 1631: 28 Batzen für einen Scheffel Dinkel) und hat schließlich als volkstümlicher Ausdruck das Wort Schilling in der Volkssprache verdrängt. So gebrauchen auch die Abschreiber der alten Chronisten rückdatierend das Wort Batzen statt Schilling. Daher kam offenbar auch Julius Gmelin (Hällische Chronik S. 620) zu der Gleichsetzung von Batzen und Schilling auch für das 15. und 16. Jhd.; von Gmelin habe ich diese Angabe übernommen. Es erweist sich also auch hier wieder, daß keine Angabe der älteren Literatur ungeprüft übernommen werden kann.

Gerd Wunder.

Philipp Büschler, der Retter von Brenz.

In Württembergisch „Franken Neue Folge 28/29 (1954) S. 147 befindet sich die Abbildung eines Epitaphs aus der Michaelskirche in Hall mit der Unterschrift „Philipp Büschler, der Retter von Brenz.“ Das Epitaph selbst trägt (aus dem 19. Jahrhundert?) als Umrahmung das Bild von Brenz und die Unterschrift „Fuge, Brenti, cito, citius, citissime.“

Tatsächlich handelt es sich jedoch um Epitaph und Bild des Secklers Philipp Büschler † 1579 und seiner Frau Apollonie Scheuermann † 1607. Dieser Seckler zahlt erst seit 1549 Steuer, kann also noch nicht 1548 im Rat gewesen sein (Württ. Geschichtsquellen 25, S. 162, Nr. 1162). Der Retter von Brenz ist der Junker Philipp Büschler, der 1531 bis 1568 vorkommt, verheiratet mit Afra Senft. (Ebenda S. 161, Nr. 1156). Von ihm gibt es leider kein Bild.

Gerd Wunder.

Neue Bücher

„Wenn wir heute von einer geschichtlichen Landesforschung sprechen, so verstehen wir darunter die besondere Methode der vom Land ausgehenden und auf das Land ausgerichteten Forschung. Zu diesen vom Land gebotenen und geforderten Forschungsaufgaben gehört auch die Berücksichtigung der Ortsnamen, der Bodenfunde, der Straßen und der sonstigen Eigenheiten des Landes und seiner Bewohner; damit ist auch die Zusammenarbeit mit den Philologen, den Archäologen und den Vertretern anderer auf den Menschen und das Land bezogenen Zweige der Wissenschaft notwendig geworden. Das Ziel dieser Forschungsarbeiten ist die Kenntnis aller natürlichen Grundlagen des Landes sowie aller Leistungen der Menschen, die ein Land zu dem gemacht haben, was es später wurde und heute ist. So wichtig hierbei die genaue Erforschung der einzelnen Vorgänge in engeren Räumen ist, so birgt sie immer die Gefahr von Fehlschlüssen in sich, die durch den Vergleich mit anderen Landschaften vermieden werden können.“ (Theodor Mayer)

Die hier besprochenen Bücher sind in der Vereinsbücherei in der Keckenburg in Schwäbisch Hall vorhanden und unseren Mitgliedern zugänglich. Entsprechend dem heutigen Stand der landesgeschichtlichen Forschung haben wir dabei bewußt stellenweise den Rahmen des württembergischen Franken überschritten, weil wichtige Probleme unserer Heimatgeschichte nur im größeren Zusammenhang und im Vergleich zu anderen Landschaften erkannt werden können. Besonders auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte haben sich in den letzten 20 Jahren durch neue kritische Forschungen und verfeinerte Methoden der Untersuchung Veränderungen ergeben, die nur mit denen in der Naturwissenschaft vergleichbar sind. „Die schöne Sicherheit der alten Lehrbücher ist dahin, wir stehen überall vor Trümmern, die wir notdürftig aufs neue zusammenzufügen suchen“, konnte kürzlich ein Forscher sagen, der selbst wesentlich zur Erneuerung des Geschichtsbildes beigetragen hat (Dannenbauer). Es läßt sich heute nicht mehr behaupten: „Was ich sage, ist richtig und endgültig, alles andere ist rückschrittlich und falsch“ (ähnlich noch Ztschr. f. württ. Landesgesch. 1943 S. 57 u. 93/98). Das gilt besonders für die Frühzeit des Mittelalters, für die die Verfassungs- und Rechtsgeschichte; die einst so hoch geschätzten und verdienstvollen Lehren von Weller und Ernst sind vielfach dem stürmischen Gang der neuen Erkenntnisse zum Opfer gefallen, man kann ihre Bücher für Untersuchungen über die Anfänge unserer dörflichen Siedlung nicht mehr als unanfechtbare Grundlage betrachten, die Sprache der Forschung ist bescheidener geworden, aber zugleich scheint sie unvoreingenommener dem Geist der alten Zeiten und dem tatsächlichen Leben der Vergangenheit näherzukommen. Ob es sich um Land oder Herrschaft, Königtum, Reich, Landesstaat, ja den Staat überhaupt handelt, ob Ritter, Bürger, Bauer, Stadt, Burg, Stamm, ob Freiheit, Fehde, Haus, Adel behandelt werden — für keinen dieser Begriffe gelten mehr die alten Bestimmungen, die zumeist mehr dem Rechtsdenken des 19. Jahrhunderts als dem des Mittelalters entstammen. In diesem Zustand der fließenden Forschung ist es für den Geschichtsfreund und Lehrer draußen im Lande fast unmöglich, sich die Informationen zu holen, die er für seine Arbeit braucht; seine Schulbücher, auch die neuen, hinken zumeist weit hinter dem Stande der Forschung zurück, sie haben einfache Formeln für das, was viel komplizierter war, oder sie behaupten Dinge, die längst überholt sind (Bauern-

krieg, Rittersum). Darum begrüßen wir es, wenn z. B. ein außerhalb unserer engeren Heimat entstandenes Werk klare Auskunft über die heutige Auffassung vom „Ritter“ gibt (Grube in der Kreisbeschreibung Nürtingen), und werden unsere Leser nach Möglichkeit auf solche Veröffentlichungen hinweisen. Besonders wertvoll ist es für uns, daß wir durch Theodor Mayer und seinen Arbeitskreis Gelegenheit erhalten, uns über den Stand der heutigen Forschung zu unterrichten. Der bescheidene Titel „Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets in Konstanz“ läßt den Außenstehenden nicht vermuten, daß es sich hier nicht um ein landschaftlich begrenztes Unternehmen der Heimatforschung handelt, sondern tatsächlich um die Grundlagen der neuen Erkenntnisse, ohne die heute keine fruchtbare Forschung möglich ist. Unsere älteren Handbücher glaubten, Endgültiges zu wissen. Die Forschung der Gegenwart sieht Probleme und sucht ihnen durch Zusammenwirken der benachbarten Wissenschaften beizukommen. „Es ist immer besser, nur bis zu dem sicheren Ergebnis vorzudringen, als sich auf Unsicheres zu viel zu verlassen und ein Gebäude aufzurichten, das unter Umständen schnell zusammenbrechen kann“, hat einer dieser Forscher geschrieben (E. Schwarz, Stammeskunde S. 15). Was aber der Gedankenaustausch zwischen Forschern verschiedener Disziplinen doch zu erreichen vermag, das zeigt der Kreis um Theodor Mayer, den verehrten Anreger und Wortführer dieser Forschungen.

Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Institut für Geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer.

Band 1: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Lindau 1955. 276 S. — Band 2: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte. 1955. 177 S. — Band 3: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. 1956. 305 S.

Im ersten Band führt Theodor Mayer selbst in die Grundlagen der Alemannischen Geschichte ein. Er gibt einen Ueberblick über den Stand der Forschung: die Entstehung des Landesfürstentums aus dem Hochadel (S. 8 ff), die Bedeutung des Landesausbaus und der Rodung (S. 13), die Frage der Kontinuität von der Antike zum Mittelalter (S. 17), die Entstehung des Herzogtums aus einem fränkischen Amtsherzogtum (S. 21), die Neubildung des alemannischen Herzogtums (S. 26), Grafschaft und Hundertschaft als fränkische Einrichtungen (S. 30 ff). Aus den weiteren Beiträgen des Bandes heben wir hervor: Schwarz über die Herkunft der Alemannen (S. 37), Mitzka über die althochdeutsche Lautverschiebung (S. 53), Bayerle über Süddeutschland in der Politik Theoderichs des Großen (S. 65), Jänichen über Baar und Huntari im fränkischen Reich (S. 83), über den fränkischen Adel in Alemannien (Dienemann-Dietrich S. 149) und Bayern (Klebel S. 193), Klebel über den alemannischen Hochadel im Investiturstreit (S. 209), Büttner über Barbarossas Alpenpaßpolitik (S. 243).

Im 2. Band berichtet Theodor Mayer einführend über die Probleme, die mit den Königsfreien der fränkischen Zeit zusammenhängen (S. 7). Dannenbauer sieht in den Freigrafschaften die Fortsetzung der fränkischen Staatsorganisation, der Centenen mit den Königsfreien (S. 57). Hans Strahm untersucht den Satz „Stadtluft macht frei“ und kommt dabei zu neuartigen Ergebnissen (S. 103); denn Luft macht eigen, und Stadtluft macht unter bestimmten Voraussetzungen frei von bisherigen Verpflichtungen, um dafür neue aufzuerlegen, aber diese Freiheit ist „keineswegs ein und dieselbe in allen Städten“ (S. 116), sie ist nicht gleich der Freiheit der Edelfreien, sie unterstellt den Bürger dem Dienst des Königs. (Hierzu mag es interessieren, daß z. B. in den kleinen hohenlohischen Städten die Stadtluft nicht frei machte, sondern die Bürger zum Dienst und zum Verbleib verpflichtete, und daß Wegziehende besonders befreit werden mußten). Erwin Hölzle führt die Problematik der Freiheit in die Neuzeit weiter (S. 159). Bruno Meyers „Freiheit und Unfreiheit in der alten Eidgenossenschaft“ (S. 123) vermittelt Erkenntnisse weit über den landschaftlichen Rahmen hinaus. Eine Berichtigung landesüblicher Fehlvorstellungen über Leibeigenschaft findet der Leser bei Strahm (S. 106) und Meyer (S. 148). Interessante Sonderbeiträge behandeln das Freiheitsproblem im Salzbürgischen und im Wallis.

Der 3. Band enthält die aufschlußreichen Beiträge von Ewig über den christlichen Königsgedanken des Frühmittelalters (S. 7), Höfler über den Sakralcharakter des germanischen Königtums (S. 75), Schlesinger über das Heerkönigtum als Wurzel des späteren Königtums (S. 105). Außer ihren bedeutungsvollen Ergebnissen und Anregungen zur allgemeinen Forschung seien für unser Gebiet hervorgehoben: die Entwicklung des Davidvorbildes (bes. S. 44 ff.), die fränkischen Nationalpatrone (S. 52/3), die Namengebung nach verstorbenen Angehörigen (S. 81), die Hintergründe der Kaisersage (S. 89 ff.), die Abhaltung des Things unter freiem Himmel (S. 100). (Noch 1512 findet die Entscheidung der Haller Zwietracht „auf freiem Markt“ statt, vgl. Württ. Gesch.-Qu. 25, S. 41). Buchner behandelt das merowingische Königtum (S. 143), Büttner die Königserhebung Pippins (S. 155). In bedeutungsvollen Beiträgen wird die Entwicklung des Staatsgedankens in der Karolingerzeit durch Theodor Mayer selbst (S. 169), das erneute Aufkommen überpersönlicher Staatsvorstellungen durch Beumann behandelt (S. 185). Friedrich Kempf deutet das mittelalterliche Kaisertum neu (S. 225), Hellmann macht mit wenig bekannten Tatsachen und Gedanken des slawischen Herrschertums vertraut (S. 243). Otto Brunner führt aus der Auffassung des Mittelalters von Herrschertum und Ständen und dem Gottesgnadentum den Weg bis zum „monarchischen Prinzip“ des 19. Jahrhunderts durch (S. 279). Was er über das religiös begründete „alte Recht“ des Mittelalters (S. 283), über das Widerstandsrecht (S. 284), das Naturrecht (S. 295), die Baudanken des Barock (S. 292) ausführt, kann auch unsere Untersuchungen über den Bauernkrieg und die Landesherrschaft neu befruchten.

Die drei bedeutungsvollen Bände sind geeignet, unsere Vorstellungen vom Mittelalter zu erneuern und unserer Heimatforschung wieder den Anschluß an die großen Fragestellungen der europäischen Geschichte zu geben; sie werden künftig auch für kleinere und örtliche Arbeiten unentbehrlich sein. Gerd Wunder.

Aus der Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer. — I. Zur allgemeinen und Verfassungsgeschichte. Lindau 1954. 329 S. — II. Geschichtliche Landesforschung. Wirtschaftsgeschichte. Hilfswissenschaften. 1955. 434 S.

Theodor Mayer, dessen 70. Geburtstag 1953 gefeiert wurde, gehört zu den wegweisenden Historikern unserer Zeit; Dannenbauer kann in seinem Grußwort sagen: „Was er in den letzten beiden Jahrzehnten in seinen Untersuchungen über Landeshoheit, Stände der Freien, Herzogtum, Landgrafschaft und anderes mehr an neuen Erkenntnissen niedergelegt hat, wird der Forschung noch lange zu tun geben“ (S. 7); darüber hinaus hat er „die besondere Gabe, verschiedene Leute zu gemeinsamer förderlicher Tätigkeit“ zusammenzubringen, und ist damit ein Ueberwinder der modernen Spezialisierung ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit geworden; endlich ist er eine eindrucksvolle und gewinnende Persönlichkeit; bei ihm weht stets „die saubere Luft sachlicher Forschung, die nichts sucht als Erkenntnis“ (S. 8). Seine Freunde haben ihm in dieser Festgabe Beiträge zur Forschung aus seinem Geiste vorgelegt. Aus der Fülle wertvoller Arbeiten heben wir hervor: in Band I Werner über „Leier und Harfe im germanischen Mittelalter“ (S. 9), Dannenbauer über „Die Freien im karolingischen Heer“ (S. 49), Schlesinger über „Burg und Stadt“ (S. 97 — hier könnte man an die Siebenbürgersage und an die Dorfmühle in der Reichsstadt Hall erinnern), Bosl über „Würzburg als Reichsbistum“ (S. 161), Klebel „Vom Herzogtum zum Territorium“ (S. 205), Bader über „Reichsadel und Reichsstädte in Schwaben am Ende des alten Reiches“ (S. 247 — in Franken könnten vielleicht einige Abweichungen beobachtet werden), Hölzle über „Historisches Recht“ (S. 265), Brunner über „Die Freiheitsrechte in der altständischen Gesellschaft“ (S. 293), Weizsäcker über „Volk und Staat im deutschen Rechtspruchwort“ (S. 305). Der 2. Band ist landschaftlich und thematisch mehr begrenzten Untersuchungen gewidmet, die dennoch auch für uns interessante Vergleichsmöglichkeiten bieten. Besonders wertvoll ist für unser Gebiet Ammanns Aufsatz über die Nördlinger Messe im Mittelalter (S. 283), der wiederholt das Hohenlohische, Hall, Weinsberg, Heilbronn, Neckarsulm, Wimpfen, Crailsheim, Kirchberg, Jagstheim berührt. Auch der Beitrag von Stengel (Lampert v. Hersfeld S. 245, dabei die Komburg auf S. 256) enthält Beziehungen in unserem Raum. Gerd Wunder.

Percy Ernst Schramm: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Band 2. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 13/II). Stuttgart (Hirsemann) 1955. S. 377—688, Tafel 41—80.

Neue verfeinerte Methoden der Forschung haben aus der Bildsprache der Kronen, Fahnen und anderer Herrschaftszeichen neue Einblicke in die Denkweise und Gesinnung des Mittelalters gewonnen; es ist vor allem Professor Schramm, dem wir diese Erkenntnisse verdanken. Im vorliegenden Band sind vor allem die Kronen und Fahnen des frühen Mittelalters auf ihre Symbolik und Aussagekraft untersucht worden; neben Schramms eigenen Arbeiten sind Untersuchungen von Deér und Elze in den Band aufgenommen, vor allem aber die Arbeit von Decker-Hauff über die deutsche Reichskrone in Wien. Darin führt der Verfasser den Nachweis, daß diese Reichskrone in ihrer älteren Gestalt nicht, wie man bisher annahm, dem Zeitalter Konrads II, sondern dem Ottos des Großen angehört und daß sie wahrscheinlich eine Reichenauer Arbeit ist; seine großartige Deutung der Krone und ihrer Bilder, Edelsteine und Zahlensymbolik weist neue Wege zur Erkenntnis der Vergangenheit. Leider hat der Verlag der Monumenta-Schriften den Preis so kalkuliert, daß das unentbehrliche Werk nicht zum Hausbuch des deutschen Geschichtsfreundes werden kann; auch wir verdanken es nur einer großzügigen Stiftung. Gerd Wunder.

Herrschaft und Staat im Mittelalter. (Wege der Forschung, Band II). Hrsg. v. Hellmut Kämpf. Darmstadt 1956. 411 S.

Es ist dankenswert, daß die Wissenschaftliche Buchgesellschaft in diesem Sammelband die grundlegenden Arbeiten des neuen Geschichtsbildes einem weiteren Leserkreis zugänglich macht. Mitteis berichtet über Brunners bahnbrechendes Werk „Land und Herrschaft“ (1939, S. 20), vorangestellt ist der sehr konzentrierte Aufsatz Brunners über seine Sicht der Verfassungsgeschichte (S. 1). Dannenbaurs ebenfalls grundlegender Aufsatz „Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen“ 1941 (S. 66) erkennt (im Gegensatz zu den damals herrschenden naiven Vorstellungen von den gemeinfreien Bauern) den aristokratischen Charakter des germanischen Mittelalters. Schlesingers bedeutende Arbeit über Herrschaft und Gefolgschaft 1953 (S. 135) erweitert das neu gewonnene Bild. Tellenbach behandelt 1943 den karolingischen Reichsadel (S. 191). K. S. Bader berichtet 1953 über Volk, Stamm und Territorium (S. 243). Theodor Meyers mittelalterliche Grundlagen des deutschen Staates 1938 (S. 284) bilden einen der Ausgangspunkte der erneuerten Verfassungsgeschichte. D. Gerhard stellt 1952 Regionalismus und ständisches Wesen im europäischen Zusammenhang dar (S. 332). L. Zimmermann behandelt 1939 die moderne Staatsbildung in Deutschland (S. 365). Der Band vereinigt in glücklicher Auswahl wegweisende Arbeiten der neuesten Forschung, die in Zeitschriften oder Sammelbänden erschienen und heute nur schwer zugänglich sind; die Ergänzung der Anmerkungen und des Textes auf den heutigen Stand weist auf die neueren Arbeiten hin; so wird der preiswerte Band zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel nicht nur für den Lehrer, sondern auch für den Heimatforscher. Gerd Wunder.

Ernst Schwarz: Germanische Stammeskunde. (Germanische Bibliothek 5. Reihe) Heidelberg (1956). 248 S., 24 Skizzen.

Ueber die Entstehung der germanischen Stämme und Völker bieten uns römische Schriftsteller Aussagen, die wir kritisch verwerten müssen; die Sprache hat besonders in Orts- und Personennamen älteste Ueberlieferungen festgehalten; die Vorgeschichte bietet mit ihren Grabungen reiches Material, aber die Deutung dieses Materials stößt oft auf Schwierigkeiten. Schwarz, ein bedeutender Sprachforscher, stützt sich vor allem auf die Aussagen der Römer und der Namenforschung, er ist skeptisch gegenüber der Vorgeschichte, deren verschiedene Schulen sich bekämpfen (S. 15, 16, 29 u. a.), und möchte ihr nur da folgen, wo nicht Einzelfunde, sondern ein reiches und eindeutiges Material, wie etwa in Schlesien (S. 65), vorliegt. In seiner Stammeskunde gibt Schwarz in knapper Sprache eine konzentrierte Zusammenfassung des heutigen Standes der Forschung, an dem sein eigener Anteil bedeutend ist. Er geht aus von den Urgermanen, deren Heimat er in Mittel- und Norddeutschland vermutet (S. 21), und

von ihren Nachbarn, behandelt dann ausführlicher die Ostgermanen, die eigentlich zu den Nordgermanen gehören, die Nordseegermanen, die Weser-Rhein-Germanen und die Elbgermanen, um abschließend noch die Nordgermanen (Normannen) und in einem Anhang die eindringenden Ostvölker, besonders die Slawen, zu untersuchen. Die Fülle des Materials, die vorsichtige kritische Stellungnahme des Verfassers, der Tatsachen und Hypothesen deutlich zu scheiden weiß, und die weite Sicht macht das Buch zu einem Handbuch der Stammeskunde. Selbst da, wo der Leser etwa durch eine Hypothese des Verfassers nicht überzeugt wird, verdankt er der geistreichen und gründlichen Arbeit reiche Anregung. Für unsere Heimat ist vor allem das Problem der Elbgermanen, der Semnonen, wichtig, mit denen Sweben und Alemannen, Thüringer, Baiern und Ostfranken zusammenhängen. Ob es sich um Einzelheiten wie die Juthungenfrage handelt, ob der große Wanderzug der Elbgermanen zunächst nach Südwesten ins Elsaß und an den Untermain, dann nach der Abwehr durch die Römer nach Südosten, nach Böhmen und Mähren, dann erneut wieder gegen den Limes und das Dekumatland herausgearbeitet wird, das Buch von Schwarz stellt das Beste dar, was wir heute über diese Probleme haben, und ersetzt weitgehend die ältere Literatur. Unsere engere Heimat wird oft berührt, etwa bei den illyrischen Elementen von Kupfer und Schefflenz (S. 27), beim Kampf der Burgunder und Alemannen um die Salzquellen, die Schwarz in Schwäbisch Hall vermuten möchte (S. 76, 171), bei römischen Grenzbewohnern von Oehringen (S. 76) oder der Namensdeutung von Oehringen (S. 173). Aber wichtiger ist die Gesamtschau. Es ist tatsächlich unmöglich, in der bewegten Geschichte der germanischen Wanderungen einen einzelnen Stamm herauszugreifen, ohne seinen Blick auf die Gesamtheit der Stämme zu richten. In den Ostfranken sieht Schwarz trotz der fränkischen Herrschaft eine im Grunde elbgermanische Bevölkerung (S. 153/4). Aufgaben der Forschung, die auch für unseren Bereich gelten, sind am Schluß genannt (S. 201), die zeitliche Schichtung der Landnahme, die Berührung mit den Kelten, die stärkere Zusammenarbeit der Geschichte mit Stammeskunde, Vorgeschichte und Sprachforschung. Eindrucksvoll in ihrer Knappheit ist die Zusammenfassung (S. 216 ff.), die Frage nach der Entstehung des Stammesbewußtseins (S. 219), die Feststellung, daß „Franken, Alemannen, Baiern“ usw. Gegebenheiten sind, denen eine reale Kraft nicht abgesprochen werden kann (S. 200). Keine örtliche oder allgemeinere Untersuchung über die Frühzeit wird fortan dieses Buch entbehren können. Gerd Wunder.

Urkundenbuch des Klosters Fulda. 1. Band, 2. Teil. Herausgegeben von Edmund E. Stengel. S. XVII—LXXII, 201—528. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen X, 1, 2). 1956.

Nachdem der erste Teil des Fuldaer Urkundenbuchs 1913 in 200 Seiten und 142 Urkunden die Zeit des Abts Sturmi behandelt hat, werden jetzt 386 Urkunden aus der Zeit des Abtes Baugulf zwischen 777 und rund 800 vorgelegt. Gleichzeitig wird der vergriffene erste Band in einem photomechanischen Neudruck vorgelegt. Der hochverdiente Herausgeber legt damit ein nicht nur für Hessen, sondern auch für Thüringen, das Rhein-Maingebiet, das nördliche Baden und Württemberg unentbehrliches Werk aus der frühmittelalterlichen Geschichte vor. Daß die Urkunden nach dem Stand der modernen Forschung behandelt, Fälschungen, Rekonstruktionen und Deperdita gründlich untersucht sind und in einer Texteinleitung das Fuldauer Urkundenwesen eine wertvolle Darstellung erfährt, dafür bürgt der Name des Herausgebers. Folgende Ortschaften unseres Gebiets sind erwähnt: in Band 1 Nr. 57 Döttingen (?), 86 Stangenbach, Wölfingen, Wächlingen, Hohenlautern, 93 Niederstetten, Laudenbach, Vorbachzimmern, Oberstetten, 97 Oberstetten, Gröningen, 102 Züttlingen, 104 Ruchsen, 116 Affaltrach (?), in Band 2 Nr. 221 Stangenbach, Wölfingen, Wahalingen, Klein-Lautern, Adelsheim, 223 Möckmühl, 297 Weikersheim, 315 Wössingen, 413 Niederstetten, 415 (Groß) Altdorf, 418/9 Züttlingen. Für die benachbarten Kreise Buchen und Königshofen enthält das Werk ebenfalls zahlreiche Hinweise. Gerd Wunder.

Albert Bürk und Wilhelm Wille: **Die Matrikeln der Universität Tübingen.** Band 2 1600—1710, Tübingen 1953. — Band 3 1710—1817,

Tübingen 1953. Register zu den Matrikeln der Universität Tübingen 1600—1817, Tübingen 1954.

Wer sich mit Geistesgeschichte, insbesondere mit der Geschichte der gelehrten Bildung, befaßt, wird nicht vorübergehen können an den Matrikeln unserer Universitäten. Für den Freund der Personen- und der Familiengeschichte sind sie ein überaus wertvolles Hilfsmittel, oft das einzige, aus dem er Herkunft, Alter, Bildungsgang bestimmter Personen ermitteln kann. So begrüßen wir die Fortsetzung der Matrikeln unserer Landesuniversität herzlich und dankbar auch in unserem Vereinsgebiet. Zwar ist für dasselbe die *alma mater Tubingensis* Landesuniversität endgültig erst seit 1810, aber obwohl bis dahin Studenten aus den ehemaligen Territorien unseres Vereinsgebiets nahezu auf allen Hochschulen des einstigen Reichs anzutreffen waren — von Hall aus z. B. wurde besonders im 17. Jahrhundert mit Vorliebe Straßburg aufgesucht —, können wir nun mit Erstaunen feststellen, wie schon ab 1600 Tübingen auch für sie immer mehr in die vorderste Linie rückte. So erscheint in den beiden vorliegenden Bänden z. B. Hall mit 275 und Oehringen mit 90 Immatrikulationen. Im Folgenden seien die Orte zusammengestellt, aus denen Studenten in Tübingen erscheinen: Adolzhausen, Altenberg, Amlishagen, Archshofen, Bächlingen, Baumerlenbach, Belsenberg, Berlichingen (Freiherrn von B.), Blaufelden, Bubenorbis, Buchenbach, Kirchberg, Kleinhirschbach, Kocherstetten, Crailsheim, Creglingen, Künzelsau, Kupferzell, Dörzbach, Edelfingen, Ernsbach, Etenhausen, Eutendorf, Vellberg, Finsterlohr, Forchtenberg, Freudenbach, Frickenhofen, Gaildorf, Gammesfeld, Geifertshofen, Gerabronn, Gröningen (Ober- oder Unter-), Großaltdorf, Gründelhardt, Hall, Haltenbergstetten (s. auch Niederstetten), Herrentierbach, Hollenbach, Jagsthausen, Ingelfingen, Langenbeutlingen, Langenburg, Lendsiedel, Lobenhausen, Maienfels, Mainhardt, Mergentheim, Michelbach a. d. Bilz, Michelbach a. d. Heide, Michelbach a. d. Lücke, Michelbach am Wald, Mittelfischach, Morstein, Mulfingen, Neuenstein, Niedernhall, Oberaspach, Oberfischach, Obersontheim, Obersteinach, Oehringen, Ohrnberg, Orendelsall, Pfedelbach, Pfitzingen, Rappach, Rechenberg, Roßfeld, Ruppertschhofen, Schmalfelden, Schmiedelfeld, Schöntal, Schrozberg, Sindringen, Steinkirchen, Stöckenburg, Sulzbach a. K., Ummenhofen, Unterregenbach, Untersontheim, Untersteinbach, Waldenburg, Waldtann, Weikersheim, Wermutshausen, Westernach, Westheim, Windischenbach. Orte, die in unserem Vereinsgebiet altwürttembergisch waren, für die also Tübingen immer Landesuniversität war, sind hierbei übergangen. Für den Genealogen ist besonders wertvoll, daß die Matrikel seit WS 1768 das Alter (in Lebensjahren) der Immatrikulierten, seit SS 1769 auch Namen und Beruf des Vaters und von SS 1775 bis SS 1776 (incl.) auch den Namen der Mutter angibt. Aber nicht nur eigentliche Studenten führt die Matrikel auf, sondern auch zahlreiche Nichtstudierende wie Universitätsbedienstete, Apotheker, Drucker, Buchbinder, Maler u. a., die sich durch die Immatrikulation die Vorrechte der *civitas academica* erwarben.

Auf die Auflösung unklarer Herkunftsbezeichnungen, die in den Bänden 2 und 3 freilich weitaus nicht mehr so zahlreich sind wie im ersten Band, ist sichtlich mehr Mühe und Sorgfalt verwendet worden als dies im Register zum ersten Band der Fall war. Für unser Vereinsgebiet wäre zu berichtigen: Aspach (Nr. 18173, 42025) ist Oberaspach; Steinach (Nr. 18612) ist Obersteinach; 21205 (Hörner) und 31142 (Roeßle) gehören nach Untersteinbach Kr. Oehringen; 20264 (Schüler Minga-Hohenloicus) gehört nicht nach Untermünkheim, sondern nach Oehringen („Minga-“ verlesen oder verschrieben statt „Oringa-“). Zu Nr. 19750: in Anmerkung wird verwiesen auf Nr. 19594; gemeint ist o. Zw. Nr. 20906; aber letzterer ist nicht der spätere Pfarrer von Leuzendorf Joh. Hoffmann, der in Wirklichkeit Rothenburger war. Nr. 41970 Joh. Schweiglin wird 1601 auf die Pfarrei Herchsheim-Giebelstadt berufen von Amalie Zobel („Zöblin“, nicht „Löblin“) v. Giebelstadt.

Ein kleiner Schönheitsfehler ist die Anmerkung zu Nr. 16853 (Gabriel Langenmantel ab R.): „sollte Aar heißen . . .“. Es handelt sich vielmehr um einen Langenmantel vom R, wie diese Linie der Augsburger Langenmantel nach ihrem Wappen mit doppeltem R zur Unterscheidung von den Langenmantel vom Sparren genannt wurde.

Georg Lenckner.

Gerhard Wunder unter Mitwirkung von Georg Lenckner: **Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600.** (Württ. Geschichtsquellen Band 25). 1956. 708 S.

Die wissenschaftliche Jubiläumsgabe des Haller Stadtjubiläums von 1956 bringt 9703 Namen von Haller Bürgern mit Wohnbezirk, Steuersumme und Lebensdaten (S. 89—685), dazu ein Ortsregister und einen einführenden Text (S. 9—85). Die 1015 aufgeführten Ortsnamen umfassen vorwiegend Franken, aber sie reichen bis nach Dorpat und Venedig, bis in die Niederlande und nach Ungarn. So ist ein Nachschlagewerk geboten, das die Gesamtbevölkerung einer Reichsstadt innerhalb von 2 Jahrhunderten umfaßt und über Künstler, Handelsleute, Salzsieder und Handwerker, über Familien und ihre Namen ein reichhaltiges Quellenmaterial vorlegt, das vielfältig ausgewertet werden kann. Der Bearbeiter hebt in seiner Einführung vor allem die soziale Entwicklung hervor, zu der seine Listen reichhaltige Unterlagen bieten. Der Rückgang des alten Stadtadels, das Aufkommen der Mittelbürger, reicher Tucher und Salzsieder, Metzger und Bäcker, der Aufstieg des Handwerks zur Ratsfähigkeit, die soziale Umschichtung unmittelbar vor der Reformation wird hier anschaulich dargestellt; nebenbei fällt eine neue Darstellung der Haller Zwietracht von 1510/12, die erste nach den Quellen, ab; wie sich der Aufstieg einzelner Männer und ganzer Familien vollzieht, wie die Stadt ihre „Elite“ bildet, ihre Auslese in den Rat schickt, wie sich ganze Schichten der Bevölkerung entwickeln, dazu wird hier viel Neues und Wichtiges gesagt und nachgewiesen. Für den Geschichtsfreund ist es eine Freude, daß unsere Stadtgemeinden sich bei ihren Jubiläen nicht nur mit Fremdenverkehrswerbung begnügen, sondern derartige Beiträge zur Forschung ermöglichen.

Otto Beißwenger.

Max Schefold: **Alte Ansichten aus Württemberg.** Bd. 1. Stuttgart 1956. 148 S. 449 Abb.

Auf Kunstdruckpapier werden in dem vorliegenden Werk 449 Abbildungen historischer Ortsbilder aus Württemberg wiedergegeben. Der Verfasser gibt dazu eine Einleitung, in der er Grundlegendes über „Veduten“ und über die Quellen solcher Ortsbilder und ihre Künstler berichtet. Jahrzehntlang hat der Verfasser an der Sammlung dieser Bilder gearbeitet. Die Herausgabe war schon lange eine Notwendigkeit, denn das hier verarbeitete Material wird jeder Geschichtsforscher dankbar benutzen. Erwünscht wäre es gewesen, wenn bei den vorzüglichen Abbildungen die Originalbilder, die viel seltener zu sehen sind, mehr berücksichtigt worden wären, als die doch immerhin häufigeren Kupferstiche und Lithographien. Auch aus unserem Württembergischen Franken sind viele Bilder veröffentlicht. Der noch ausstehende Katalogband wird von der Heimatgeschichtsforschung mit Freuden begrüßt werden und man wird ihn bei allen Bearbeitungen zukünftiger Orts geschichten zu Rate ziehen müssen.

Karl Schumm.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Herausgegeben von Theodor Kramer.

Band II: Die Ratschronik der Stadt Würzburg (XV. und XVI. Jahrhundert). Herausgeg. von Wilh. Engel. Würzburg 1950. 129 S.

Band III: Die mittelalterlichen Seelbücher des Kollegiatstiftes St. Gumbert zu Ansbach (Necrologia episcopatus Herbipolensis I). Herausgeg. von Wilhelm Engel. Würzburg 1950. 106 S.

Band V: Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201 bis 1401) (Regesta Herbipolensia I). Bearbeitet von Wilhelm Engel. Würzburg 1952. 129 S.

Band VII: Das Seelbuch der Liebfrauenbruderschaft zu Würzburg (12.—15. Jahrhundert) (Necrologia . . . II). Eingeleitet und herausgeg. von Wilhelm Engel. Würzburg 1953. 116 S.

Band IX: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (1136—1488) (Regesta Herbipolensia II). Bearbeitet von Wilh. Engel. Würzburg 1954. 316 S.

Band XI: Johann von Allendorf, Stiftspropst von St. Burkard und bischöflicher Kanzler (1400—1496). Ein Lebensbild aus dem spätmittelalterlichen Würzburg. Von Friedrich Merzbacher. Würzburg 1955. 195 S.

In der Einführung zu Band IX erinnert der Herausgeber an den 16. März 1945 und die Vernichtung des Bischöflichen Ordinariatsarchivs in den Würzburger Domtürmen und sagt: „eine bittere Mahnung, in unserem gefährdeten Lande rechtzeitig wertvolle Geschichtsquellen durch Veröffentlichung zu retten“. Möchte diese Mahnung nicht nur in Würzburg gehört und befolgt werden!

Die Reihen der „Quellen und Forschungen . . .“ werden uns schon deswegen interessieren, weil sie aus Würzburg, unserer einstigen geistlichen Metropole, kommen. Ihre sorgfältige Ausstattung empfiehlt sie von vornherein. Einzelne Bände scheinen uns zunächst nicht zu berühren, doch zeigt sich, daß auch hier und da und dort unser Vereinsgebiet gestreift wird.

In Band II nennt die Anmerkung zu Nr. 49 (1458 Kinderkreuzzug nach Mont St. Michel) auch Joh. Herolts Nachricht von den „über 100 Knaben“, die sich aus Hall beteiligten. Hall ist erwähnt auch in Nr. 83 (Weihe des Bischofs Rudolph 1466). Nr. 106 erzählt von einem sonderlichen Handel in Weikersheim 1471; auch in Nr. 291 ist Weikersheim genannt, Creglingen in Nr. 141, Mergentheim in Nr. 106 und 282, Jagstberg in Nr. 217 (Bischof Rudolph bringt Jagstberg wieder zum Stift um 5000 fl.). In Nr. 114 (Turnier in Würzburg 1479) muß statt „Goler von Ranensperg“ *Rauensperg* (= Göler v. Ravensburg) gelesen werden.

In Band III erfahren wir: † 31. 3. 1415 Anna v. Seckendorff verw. v. Wolmershausen geb. v. Seinsheim (Nr. 113 und Anm.); † 1495 Matthias Rem von Weinsberg, Canonicus und Prediger zu Ansbach (Nr. 63). Der in Nr. 72, 233 Anm., 238 genannte Konrad Hossel, † 1. 8. 1417, war 1411 Pfarrer von Crailsheim. Crailsheimer waren der in Nr. 415 genannte Joh. Tettelbach (Landschreiber in Ansbach), † 10. 2. 1536, und die Völker in Nr. 363. In Anm. zu Nr. 174 ist der aus Hall stammende Lic. Jos. Feyerabend, Stiftsdekan in Ansbach und Propst zu Feuchtwangen, † 23. 2. 1543, erwähnt. Der 24. 7. 1471 verstorbene Canonicus Sebald Egen gehörte wohl dem Haller und Dinkelsbühler Geschlecht der Egen an. Ueber eine Reihe der in den Seelbüchern von St. Gumbertus erscheinenden Personen hat Unterzeichneter Ergänzungen veröffentlicht im 13. Jahrgang (1951) der „Würzburger Diözesangeschichtsblätter“ S. 196-200.

Die Bedeutung von Band V geht schon aus der Feststellung auf S. 11 hervor: von den 533 Urkunden, die den Regesten dieses Bandes zugrunde liegen, waren 258 bisher unerschlossen, weitere 114 nur in unzulänglichen Regesten erschlossen. Obwohl nun natürlich diese Regesten in erster Linie für die Stadtgeschichte Würzburgs reichen Ertrag auf allen möglichen Gebieten der Geschichte liefern — z. B. ist auf S. 15 mit Recht hervorgehoben: „Sehr reizvoll ist die rein genealogische Seite des hier dargebotenen Quellenstoffes“ —, so fällt doch auch weit über Würzburg hinaus nicht wenig ab. So wird etwa das allmähliche Werden der Familiennamen anschaulich. Eine Reihe sorgfältiger Register erleichtern die Benützung des Bandes. Im Ortsregister begegnen uns Edelfingen, Markelsheim, Mergentheim, Öhringen, Schöntal, Weikersheim. Aus dem Personenregister nennen wir v. Bebenburg, v. Brauneck, Brunneholz (= v. Bronnholzheim?), v. Crailsheim, v. Krautheim, v. Creglingen, v. Finsterlohe, v. Geyer, verschiedene von Hall, v. Heylbrunne, v. Hohenlohe, (v.) Ingelfingen, v. Lobenhausen, v. Löwenstein, v. Markelsheim, (v.) Mergentheim, v. Möckmühl, v. Neuenstein, v. Seldeneck, v. Steten, v. Weinsberg, v. Wiesenbach, v. Wolmershausen, wobei sichtlich in mehreren Fällen die Herkunftsbezeichnung den noch fehlenden Familiennamen Bürgerlicher ersetzt.

In Band VII fehlt nach Art ähnlicher Seelbücher die Angabe des Todesjahrs. Trotzdem seien genannt de Bechlingen (Nr. 402), de Wisenbach (Nr. 402), de Hallis (217 und Anm. zu 402), Ulricus Giezzler de Hallis, clericus (Nr. 299), v. Hohenlohe (76 Anm. und 376 Anm.), de Kregelingen (Nr. 400), v. Möckmühl (Nr. 384), Schenk v. Limpurg (Nr. 143. 251), v. Weikersheim (Nr. 82), Creglingen (Anm. zu 333).

Bd. IX bietet z. T. Neues zur Ortsgeschichte von Bergertshofen, Blaufelden, Erlenbach, Eutendorf, Frauental, Freudenbach, Geislingen a. K., Ingelfingen, Krautheim, Laudenbach, Leukershausen, Lichtel, Lobenhausen, Markelsheim, Marlach, Mergentheim, Münster a. T., Musdorf, Murrhardt, Niedernhall, Niederstetten, Öhringen, Onolzheim, Rot a. S., Schäfersheim, Schmalfelden, Schöntal, Schrozberg, Schwäb. Hall, Sechselbach, Stachenhausen, Stöckenburg, Tüngental, Unterheinriet, Untermünkheim, Waldmannshofen, Weikersheim, Westernhausen.

Bd. XI ist der ansprechende Versuch, ein lebendiges und getreues Bild zu entwerfen vom Leben einer „zweitrangigen“ Persönlichkeit, die zwar eine nicht unbedeutende Stellung innehatte, aber hinter einer überragenden Persönlichkeit ihrer näheren Umgebung zurücktreten mußte. Eine ungewöhnliche Erscheinung wäre Johann von Allendorf schon durch das hohe Alter von 96 Jahren, das er erreichte. Noch mit 70 Jahren wird er bischöflicher Kanzler und mit 75 Kirchherr zu St. Kilian in Heilbronn.

Georg Lenckner.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IV.—
6. Band: **Die Matrikel des Gymnasiums Casimirianum Academicum zu Coburg 1606—1803**, bearbeitet von **Curt Hoefner**, Lieferung I (S. 1—80), Würzburg 1955. — 7. Band: **Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400—1556**, zusammengestellt von **Johannes Kist**. Lieferung I (S. 1—80), Würzburg 1955.

Unter den Schülern des einst hochangesehenen akademischen Gymnasiums Coburg finden wir c. 1612 Hans Otto v. Berlichingen (S. 39), 1767 Gg. Ernst Frdr. Braun von Ingelfingen (S. 48), 1660 Joh. Phil. Pröger (nicht Proper) von Hornberg (S. 52), 1671 ff Gg. Casp. Buchenröder, der 1681—83 Pfarrer in Amlshagen war (S. 53), 1659 Chph. Burkhardt von Schwäb. Hall (S. 55), 1769 ff J. Jac. Frdr. Cranz von Niederstetten (S. 72), 1711 den Creglinger Oberamtmannssohn Gg. Frdr. v. Künsberg (S. 77); Gg. Tob Pistorius von Ullstadt, 1680/81 Schüler des Gymnasiums (S. 43), ist der spätere Kanzleidirector in Weikersheim, bekannt als erster Herausgeber der Lebensgeschichte des Götz v. Berlichingen.

Zu Band 7 sei ergänzt: Nr. 406 Joh. Beuerlbach war Craillsheimer, imm. Leipzig SS 1449, bacc. art. 1451, † 1473 als Pfarrer von Weimersheim; Craillsheimer war auch Nr. 726 Ambr. Breuß, imm. Erfurt 1507, lebt noch 1532; Nr. 801 Andr. Bul dürfte der nachmalige Öhringer Stiftspropst gewesen sein, der spätestens 1520 als registri supplic. scriptor an der Kurie tätig war und 1527 S. Maria dell'anima in Rom zu seiner Universalerbin einsetzte.

Georg Lenckner.

Wilhelm Dannheimer: Verzeichnis der im Gebiet der freien Reichsstadt Rothenburg o. T. 1544—1803 wirkenden evangelisch-lutherischen Geistlichen. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 26) Nürnberg 1952. 168 S.

Das Rothenburger Pfarrerbuch, das in der zuerst von Lic. Simon im Bayreuther Pfarrerbuch entwickelten vorbildlichen Form auf knappstem Raum eine Fülle von biographischem Material ausbreitet, verdient auch in Württemberg stärkste Beachtung. Gehören doch von den 33 Landpfarreien der Reichsstadt Rothenburg 10 dem heutigen Württemberg an (Brettheim, Finsterlohr, Gammesfeld, Hausen a. Bach, Leuzendorf, Lichtel, Oberstetten, Reubach, Schmerbach, Wildentierbach). Unter den 640 aufgeführten Pfarrern konnte der Verfasser bei 576 die Herkunft angeben. Von diesen stammten 205 aus der Stadt selbst (35%), 158 aus dem Rothenburger Land (27,5%), darunter 48 aus den erwähnten 10 Orten), 81 aus anderen Ortschaften des heutigen Württemberg (14%). Im einzelnen kommen aus Craillsheim 19, Hall 11, Oehringen 5, Mergentheim und Schrozberg 4, Blaufelden, Freudenbach, Altenmünster 3, Creglingen, Künzelsau, Langenburg, Rot a. S., Schmalfelden, Weiler b. Weinsberg 2 Pfarrer, ferner aus Adolzhausen, Essingen, Großaltdorf, Hohebach, Mariäkappel, Nassau, Wällhausen, Westheim, Wildenstein, Wimpfen je einer. Es erweist sich also die enge Verklammerung der Bevölkerung beiderseits der napoleonischen Grenzen

auch hier. Auf die besonderen Schlüsse, die sich für Zusammensetzung und Entwicklung des lutherischen Pfarrhauses ergeben, sei hier nicht näher eingegangen. Wir freuen uns jedoch, daß auch in Württemberg bald solche Pfarrbücher einzelner alter Territorien, vorweg der Reichsstädte, herauskommen sollen, zumal das Material für Hall fertig vorbereitet ist. Gerd Wunder.

Bayerische Archivinventare. Heft 3, Stadtarchiv Ansbach, bearbeitet von Günther Schumann, München 1956, und Heft 5, Stadtarchiv Burgbernheim, bearbeitet von Carl Adam, München 1956 (= Reihe Mittelfranken Heft 1 und 2).

Diese Inventare sind angelegt auf lange Sicht; sie reichen bis zur Gegenwart, sodaß auch das des Städtchens Burgbernheim es auf 83 Seiten bringt. Es ist eingeteilt in I. Urkunden, II. Bände, III. Akten, IV. Rechnungen, V. Karten und Pläne. Interessant sind die von dem Gerichtsschreiber Sixt Halbmeier zu Beginn des 17. Jahrhunderts gefälschten 14 Kaiser- und Königsdiplome, Urkunden der Markgrafen und solche von Würzburger Bischöfen; mit diesen Fälschungen erreichte man 1623 in Wien die kaiserliche Bestätigung der „alten Rechte“. In den Urkunden 17 und 18 ist statt „Reget“ Keget zu lesen, in Urkunde 19 statt „Casii“ Caesius.

Näher kommt uns Heft 3 „Stadt Ansbach“. Wie in Hall wurden in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auch in Ansbach wertvolle Aktenreihen (1277 Bände = c. 50 Zentner!) ausgeschieden und verschleudert. Glücklicherweise entgingen die 1388 beginnenden Stadt- und Geschichtsbücher dadurch der Vernichtung, daß sie 1812 an das Archivkonservatorium Ansbach abgegeben wurden; sie liegen nun im Staatsarchiv Nürnberg.

Das bis zur Gegenwart reichende Verzeichnis (I. Urkunden 1—112, II. Akten und Bände, III. Stadtprotokolle, IV. Rechnungen, V. Repertorien, VI. Kirchenbuchzeitschriften und Standesamtsregister, VII. Pläne, Karten, Ansichten, Filme, VIII. Handschriften) umfaßt 100 Seiten.

Für die Ortsgeschichte von Crailsheim mit Burgberg, Gerabronn, Wiesenbach bezw. Amt Bemberg, Gerabronn, Lobenhausen (wohl Amt Lobenhausen), Onolzheim, Rot a. S., Creglingen bietet Neues vielleicht Handschrift 2 („Sammlung allerhand Denk- und Merkwürdigkeiten im Fürstentum Ansbach“ von J. M. Mayer c. 1745). Hingewiesen sei auch auf die Arbeiten der markgräflichen Landmesser J. Gg. Vetter und J. Ludw. Vetter, Pfarrerssöhne aus Mariäkappel.

Zum Register ist zu bemerken: Götz Lochinger zu Argshoven in Urk. 50 gehört nach Archshofen Kr. Mergentheim; „Lauterbach“ in Urk. 53 ist nicht Lauterbach Kr. Rothenburg, sondern Laudенbach Kr. Mergentheim. Der Ansbacher Cantor in Hdschr. 2 hieß nicht Vilwarch, sondern Vilwarth; er war 1573—1578 Pfarrer in Hausen a. B. Daß in Urk. 24 unter „Hawssen“ Hausen a. B. zu verstehen ist, muß stark bezweifelt werden. Georg Lenckner.

Wilhelm Kraft: Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. Würzburg 1956 (Veröffentl. d. Gesellsch. für fränk. Gesch., I., 3). 90 S.

Hervorzuheben ist an dieser Ausgabe der bis zu Bischof Christoph von Pappenheim, † 1539, reichenden Chronik etwa die Feststellung in der Einführung: „Es ist leider noch nicht der Versuch gemacht worden, die Christianisierung der bewußten Zusammenarbeit aller der miteinander versippten Angelsachsen, Deutschlands unter dem Gesichtspunkt der bewußten Zusammenarbeit aller der miteinander versippten Angelsachsen, des Bonifatius — Willibald — Wunibald — Sola — Willibrord — Megingoz — Günthild — Lull — Lioba — Thekla — Walburg und ihrer anderen Verwandten in Frankreich und in Italien, zu beurteilen“ (S. 3), ebenso S. 4 die Anmerkung über die heilige (non canonizata) Gipirgis, wobei der Herausgeber auf Verse Wolframs v. Eschenbach im „Willehalm“ hinweist: „Ei Giburc, heilic vrouwe . . .“. Georg Lenckner.

Schwäbische Lebensbilder, Band 6. Herausgegeben von Max Miller und Robert Uhl and. Stuttgart 1957. 492 S.

Der lang erwartete 6. Band der Schwäbischen Lebensbilder wird zum 70. Geburtstag des Begründers dieser Reihe, Hermann Haering, vorgelegt. Die Hauptaufsätze behandeln Eduard Mörike (von Herbert Meyer) S. 230 und David Friedrich Strauß (von Adolf Rapp) S. 286. Eine ganze Reihe fränkischer Gestalten vertreten unsere engere Heimat: Adelheid von Oehringen S. 5 (von Marianne Schumm), Wendel Hipler S. 61 (von Gerd Wunder), Wolfgang-Julius von Hohenlohe, der Türkensieger S. 114 (von Margot Lörcher), Johann Christian Wibel S. 127 (von Rudolf Schlauch), Johann Friedrich Mayer S. 139 (von Karl Schumm), den Maler Friedrich Heinrich Füger S. 153 (von Max Schefold). Außerdem sind zahlreiche Bezeugungen zum fränkischen Raum gegeben; vor allem bei Mörike und Strauß, Leubes Großvater war Pfarrer in Maienfels (S. 325), Wilhelm Zimmermann vertrat 1848/49 Hall in der Paulskirche (S. 271, 275) und war Pfarrer in Leonbronn (S. 278), die Baumeister Joerg bauten in Lauffen (S. 54) und Heilbronn (S. 56) und hatten Beziehungen zu Hans von Urach (S. 57). Von besonderem Interesse sind die Beiträge, die aus unveröffentlichten Quellen Neues bringen (z. B. über Hipler, Mayer, Füger). Hingewiesen sei auch auf das für unseren Raum wichtige Oswaldpatrozinium, das Judith von der Normandie nach Deutschland brachte (S. 25). Die zeitliche Ausweitung über das Reformationsjahrhundert hinaus ins Mittelalter begrüßen wir. Daß die Lebensbilder fortgesetzt werden sollen und der neue Titel „aus Schwaben und Franken“ erwogen wird (S. VII), wird die Zustimmung unserer Leser finden.

Otto Beißwenger.

Rudolf Schlauch: Hohenlohe, Land der Kunst und Geschichte. Land der Reben und Früchte, Land im heiteren Lichte. Stuttgart 1956. 208 S.

Der Verfasser bietet eine ansprechende und anmutige Plauderei, die er selbst einen „Wegweiser ins Burgen- und Märchenland Hohenlohe“ (S. 207) nennt und die man wie ein Märchenbuch durchblättert. Aber das Vergnügen über diese schriftstellerische Leistung nimmt uns nicht die Pflicht, auch auf die historischen Einzelheiten einzugehen.

Wir nicht selten als quantité négligeable behandelten „Hohenloher“ freuen uns natürlich, wenn wir, wie es dieses Buch anstrebt, ernstgenommen werden. Gegen den verallgemeinernden Gebrauch des Namens Hohenlohe, der sich nun einmal in Württemberg gegenüber der fränkisch sprechenden Bevölkerung östlich des Neckars eingebürgert hat, wenden wir nichts ein. Die schwäbisch sprechenden Ellwanger freilich, die sich nach ihrer ganzen Stammesart scharf von den angrenzenden „Hohenlohern“ abheben, werden sehr erstaunt sein, sich in dem „Hohenlohe“ betitelten Buch wiederzufinden. Nun ist es ein sehr bezeichnender Charakterzug des Hohenlohers (im weitesten Sinn), daß er nicht auffallen will und daß er selber nichts aus sich macht; er ist sich seines Wertes bewußt und schätzt es nicht, wenn über ihn gar zu viele Worte gemacht werden. Eben dies liegt auch in dem vielzitierten und -bespöttelten mehrdeutigen „mer mooch's nit howe“ (das übrigens Vf auf S. 25 nicht ganz richtig anwendet). Gewiß spricht aus diesem Wort oft eine ängstliche Vorsicht, die dann von Außenstehenden gern als Verschlagenheit oder gar Falschheit ausgelegt wird, wenn etwa mit jenem Wort gemeint ist, daß man durch eine Äußerung oder ein Urteil in irgendeiner Angelegenheit nicht in Ungelegenheiten kommen möchte. Sehr oft aber will jenes Wort eben sagen, daß man nicht auffallen will. Eine bedauerliche Folge solcher Scheu vor dem Auffallen ist es z. B., daß der Hohenloher in der Fremde ganz im Gegensatz zum Schwaben seine heimische Mundart oft sehr rasch ablegt und sich die Mundart seines Gastlandes oder -ortes mit einer Gewandtheit aneignet, über die der Schwabe nicht verfügt. Die Ausführungen des Vf über die fränkische Mundart wären an einigen Stellen verbesserungsbedürftig: z. B. S. 25 muß geschrieben werden: „wuu der hoos leeche“ und Mörikes Turmhahn wäre hohenlohisch — jedenfalls nördlich und östlich von Crailsheim — kein „geigel“, sondern ein „geiger“. Da es in Hohenlohe keine gleichförmige Einheitsmundart gibt, hätte hingewiesen werden können auf gewisse kennzeich-

nende Unterschiede wie etwa zwischen „is“ (im östlichen und nördlichen Landesteil) und „isch“ und den Verkleinerungsformen -le, Mehrzahl -lich einerseits und -le, Mehrzahl -li andererseits (letztere in der einstigen Markgrafschaft Brandenburg). Und da wir schon einmal beim Sprachlichen sind: in die lateinischen Zitate haben sich einige schlimme Druckfehler eingeschlichen wie S. 119 „... pro patria scripsi“ statt „... scripsisse“ und S. 120 „misere“ statt „miserere“. Ob Luther wirklich „ignis tua“ (S. 67) und nicht vielmehr „ignis tuus“ geschrieben hat, vermag ich nicht nachzuprüfen. Die leider immer mehr einreisende Uebung, den Vornamen dem Nachnamen nachzustellen (wie im Magyarschen!), hat den Vf verleitet, von dem bekannten Würzburger Gegenreformationsbischof als von „Echter Julius“ zu sprechen. Die dem Vf eigene Leichtigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks hat ihn mehrfach vor Entgleisungen nicht bewahrt; man beachte z. B. auf S. 37 „den Charm und die Virginität des Hohenloher Landes“! Wenn schon einmal der Hohenloher in das Licht einer weiteren Öffentlichkeit gerückt wird, so schätzt er es ganz gewiß nicht, wenn er und sein Land auffallen durch Werturteile des Vf, die leicht das Komische streifen. Noch hingehen mag der Vergleich der gewiß von uns allen geliebten Komburg mit der Gralsburg, da den meisten eine deutliche Vorstellung von Monsalvatsch fehlt. Abgelehnt werden muß aber der Vergleich der Komburg mit Monte Casino, solange wir nicht mehr als bisher wissen von Leistungen Komburgs für Kultur, Wissenschaft und Kunst des Mittelalters. Gar zu gewagt ist die Einführung der Haller Freitreppe als Pendant zu römischen Treppen. Ein ganz schiefes Bild ergibt die Schilderung des Klosters Anhausen bei Gröningen S. 94 f. Hier von Stattlichkeit und Glanz zu reden geht nicht an. Mit Recht hat einst Bossert dieses spät gegründete Kloster, dessen Convent wohl immer nur wenige Brüder umfaßte, mit einem größeren landwirtschaftlichen Betrieb verglichen. Edle Reitpferde standen sicher nie in den Klosterstallungen, sondern schwere Bauerngäule. Eine Verniedlichung ist die „charmante“ (!) Priorin von Bruderhartmannszell. Die Vorsteherinnen dieses Klösterleins hat man sich vorzustellen als handfeste Frauenzimmer, denen die Sorge um das tägliche Brot ihres kleinen Convents keine Zeit ließ, Charme zu entwickeln. Die Schlacht bei Uebrigshausen (S. 149) hat nie stattgefunden (vgl. Haalquell 1956, 13); König Philipp hat nicht nur Hall, sondern jede seiner Städte „seine Stadt“ genannt (S. 138); eine Ganerbenstadt kann im Wesen nicht einmal oberflächlich mit einer modernen Vierektorenstadt verglichen werden (S. 153), die mitgeteilten Beispiele bedeuten eine unzulässige Verniedlichung der Ereignisse in Berlin. Der Heimatforscher wird also gut tun, sich nicht auf Angaben dieses Buches zu verlassen.

War Carl Julius Weber wirklich der größte deutsche Satiriker? (S. 119). Hier scheint die Tatsache, daß Hohenlohe nicht ebenso wie Schwaben mit großen Dichtern und Denkern aufwarten kann, den Vf zur Uebertreibung verleitet zu haben. Er hätte dafür auf Gelehrte von europäischem Ruf hinweisen können, die Hohenlohe hervorgebracht hat: Schlözer, Eichhorn, Weizsäcker u. a. Hübsch ist und zu begrüßen der Hinweis auf den Ingelfinger Aufenthalt der Dunkelgräfin. Mit viel Liebe geht Vf ein auf die Stuppacher Madonna und den Creglinger Altar, wobei freilich über manchen Ueberschwang hinweggelesen werden muß. Die vom Vf angeschnittene Frage, ob Riemenschneider nicht vielleicht doch Franke von Herkunft war, verdient ernstliche Beachtung (S. 51). Es ist m. E. nicht ausgeschlossen, daß Tyle Rymensneider, Münzmeister zu Osterode im Harz um 1468, der Vater des gleichnamigen Schnitzers, aus Würzburg nach Osterode zugewandert ist. Der bischöflich würzburgische Fiscalprocurator Nikolaus Riemenschneider, der übrigens auch in Heilbronn befründet war, ein Onkel des Bildschnitzers, war nämlich vor dem Auftreten Tilmanns in Würzburg nicht der einzige Vertreter des Namens R. in der Stadt; in Ingolstadt werden 1473 ein Johannes Rymensneider de Herbipoli und 1479 ein Nicolaus Rymensneider de Herbipoli immatrikuliert, letzterer ein wesentlich jüngerer Namensbruder des Fiscals.

Georg Lenckner.

Conrad Scherzer. Nürnberg 1955. 498 S. Zahlreiche Abb. u. Karten.

Franken. Land, Volk, Geschichte und Wirtschaft. Herausgegeben von

Der reich ausgestattete erste Band dieses Werkes will eine „Zusammenchau der Natur- und Kulturkräfte“ in Franken geben; er führt von einer ver-

gleichenden Landschaftskunde über Pflanzen- und Tierwelt zur Vorgeschichte und Geschichte bis 1024 und gibt für den Gebrauch des Lehrers schulpraktische Arbeitstafeln; ein zweiter Band soll Geschichte und Wirtschaft bis zur Gegenwart fortführen. Der sorgsam ausgewählte Bildschmuck (aber warum mit Trauer- rand und weißer Beschriftung?) ergänzt den Text wirkungsvoll. Die Bearbeiter, durchweg gute Fachkenner, wollen das „ganze Franken“ vom Fichtelgebirge bis zum Odenwald in ihre Schau einbeziehen, wobei allerdings die Frage der problematischen Grenzen etwa im Neckarraum (Bistum Speyer) und der verschiedenen Mundartgrenzen (vgl. Bohnenberger) nicht erörtert wird. Die Probleme der Stammesgrenzen und der Stammeseigenart, die Volkskunde des fränkischen Stammes, der sich überall in den Grenzräumen seines Wohngebietes mit anderen Stämmen berührt und durchkreuzt, sind in diesem ersten Band noch nicht behandelt. Wir wissen ja, daß gerade in Neckarfranken zwischen Pfalz und Schwaben diese Abgrenzungen nicht immer einfach und eindeutig sind, weder landschaftlich noch gar stammesmäßig (vgl. Haerings kritische Bemerkungen in Württ. Franken 1955). Vorgeschichte und Geschichte haben so ausgezeichnete Kenner wie Georg Raschke und Wilhelm Kraft behandelt. Dennoch wird der erwartungsvolle Leser aus Württembergisch Franken die Karten (besonders nach S. 426) und den Text nicht ohne Enttäuschung benutzen. Denn unser engeres Heimatland zeigt von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter hinein meist weiße Flecken, wo wir eine Fülle von Funden oder Namen einzuzeichnen vermöchten. Die Forschungen Emil Kosts, die Stuttgarter Fundberichte scheinen kaum berücksichtigt; Klöster wie Murrhardt, Schäfersheim oder Lichtenstern, die Stadtklöster in Hall und Heilbronn fehlen völlig. Von Einzelfragen sei abgesehen (wir können nach Dannenbauers Arbeit in der ZWLG 1953 z. B. das Tafelgüterverzeichnis nicht mehr so datieren, wie es auf Abb. S. 409 geschieht). Aber wir können uns im ganzen dem Eindruck nicht entziehen, daß eben doch das heutige bayrische Franken vorwiegend behandelt ist, die württembergischen und thüringischen Gebiete des „ganzen Franken“ aber den Verfassern weniger zugänglich waren. Gewiß wohnen wir nicht in der Mitte, sondern am Rande Frankens. Aber wir müssen doch bedauern, daß die napoleonischen Grenzen noch heute so sehr Grenzen der Forschung und der gegenseitigen Kenntnis sind, und wünschen uns eine lebhaftere Erörterung gemeinsamer geschichtlicher Probleme über diese künstlichen Grenzen hinweg. Es mag sein, daß für eine Darstellung des gesamten Franken die Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen sind; wir im württembergischen und badischen Frankenland bedauern dies. Denn damit ist diese treffliche Arbeit ungleich und für unser Gebiet nur sehr bedingt verwendbar.

Gerd Wunder.

Alexander Freiherr von Reitzenstein: Franken. (München (Prestel) 1953. 263 S. mit Abbildungen und Karte.

In einer Reihe amüsant und fesselnd geschriebener geistreicher Essays behandelt der Verfasser die geschichtliche Landschaft Franken. Wenn auch Würzburg, Bamberg und Eichstätt im Vordergrund stehen, so behandeln doch die folgenden Kapitel „Die Markgrafschaften“ und „Die Reichsstädte“ unser württembergisches Franken mit, und was die treffliche Charakteristik des Fränkischen und Altfränkischen, die Mittellage Frankens und die Franken-Schwabengrenze betrifft, das ist auch jenseits der weißblauen Grenzpfähle von Napoleons Gnaden lesenswert. Das Limpurgische freilich möchten wir im Gegensatz zum Verfasser (S. 31) eher dem Fränkischen zurechnen, was Mundart und Stammescharakter betrifft. Das ansprechend ausgestattete Büchlein zeigt, wie man gründliche Kenntnis von Landschaft und Geschichte mit reizvoller Darstellung verbinden kann, ohne entweder der Lesbarkeit oder der Wissenschaft Gewalt anzutun, und verdient zu den fränkischen Hausbüchern gerechnet zu werden.

Gerd Wunder.

Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein: Fürstenhäuser und Herrensitze. München 1956. 279 S.

Der Münchner Prestel-Verlag gibt eine Reihe von Landschaftsbüchern heraus, die hervorragend ausgestattet sind und in ihrer Handlichkeit jeden Bücherfreund erfreuen. In dem vorliegenden Band plaudert der Verfasser in anspre-

chender Weise über die süddeutschen Standesherrn, ihre Schlösser und Residenzen, ihre Sammlungen und die eigentümliche Verbindung uralter Tradition mit lebendigem Leben, die sie in unserer Zeit so bemerkenswert macht. Von Landesherrn wurden sie durch Napoleon zu Standesherrn bis zu der Zeit, „die keine Herren mehr ertragen zu können meint.“ (S. 279). So gibt das Büchlein das geschichtliche Gesicht jener Kulturlandschaft, die durch Namen wie Schönborn, Hohenlohe, Pappenheim, Oettingen, Waldburg usw. bestimmt ist. Mit besonderer Vorliebe für kulturgeschichtliches Detail bis zur liebevollen Darstellung der Tafelfreuden vereint der Verfasser feinsinnige Kunstschilderungen; man vergleiche etwa die knappe Charakteristik des Bamberger Bischofs Friedrich von Hohenlohe (S. 79). Im geschichtlichen Teil bedürften die Einzelheiten freilich einer gewissen Korrektur, etwa in der zu vereinfachenden Schilderung des Bauernkriegs (S. 257), in den sagenhaften ottonischen Anfängen der Dynasten (S. 149, 162). Den zweiten Mann der Kaiserinmutter Adelheid kann man nicht als Grafen von Hohenlohe bezeichnen (S. 78), weil es damals den Namen Hohenlohe noch nicht gab und weil die Edelherrn dieses Geschlechts erst später zur Grafenwürde aufstiegen. Der Schwiegersohn Wilhelms von Oranien, Graf Philipp (S. 79 und 106), hatte keine Kinder; gemeint ist sein Neffe Georg Friedrich (S. 79). Das Hochzeitsgedicht (S. 81) stammt nicht von den Schillingsfürstern, sondern von dem bekannten Mundartdichter Wilhelm Schradler (Gäwele).

Gerd Wunder

Gradmann — Christ — Klaiber, Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 1955. 3. Aufl. 496 S.

Auf 144 Bildtafeln, 154 Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Text vermehrt, gab Prof. Dr. Hans Christ „den Gradmann“ in 3. Aufl. heraus. Die mannigfachen seit Erscheinen der 2. Aufl. eingetretenen Veränderungen ließen eine Neubearbeitung wünschenswert erscheinen, denn keiner der württembergischen Kunstführer hat jemals eine solche Breitenwirkung erreicht. Umso bedauerlicher ist es, daß der Bearbeiter (s. Vorwort S. 7) nicht in dem Umfange die notwendigen Ergänzungen (Kriegseinwirkungen, Umbauten, Abbrüche) und die durch neue Forschungsergebnisse notwendigen sachlichen Korrekturen berücksichtigen konnte, wie es an sich wünschenswert gewesen wäre. So werden z. B. in Kirchberg der barocke Kanzelaufbau in der Stadtkirche (S. 175), im Neuensteiner Schloß der Jagdsaal (S. 148), in Hollenbach das Amtshaus (S. 155) erwähnt, die sämtl. vor Beginn des letzten Krieges nicht mehr vorhanden waren; das Museum des Historischen Vereins für Württ. Franken befindet sich seit 1933 in der Keckenburg, im Kriege wurden auch die letzten Bestände aus dem Renaissancehaus überführt (S. 185). Zu den nicht erwähnten Kriegsverlusten gehören u. a. auch das Rathaus in Niederstetten (S. 175), die Kirchen und Plastiken in Gelbingen und Tüngental (S. 191), die Zerstörungen in Ilshofen (S. 191), Crailsheim (S. 177). Im Bildteil hätte sich empfohlen, den Zustand vor der Zerstörung oder nach dem Wiederaufbau durchgängig zu vermerken. Elisabeth Grünenwald.

Heinrich Kreisel: Burgen und Schlösser in Franken. — Aufnahmen von Helga Schmidt-Glassner. München. 1955. 54 S., 96 Abb.

Der in der Reihe „Deutsche Länder — Deutsche Kunst“ herausgekommene Bildband bringt, wie es bei dieser wohlbekannten Publikation nicht anders zu erwarten ist, ausgezeichnete Abbildungen von Burgen und Schlössern aus dem Bayrischen Franken. Eine Texteinleitung gibt eine gediegene kunstgeschichtliche Grundlegung der dargestellten Bauwerke. Vom historischen Standpunkt aus ist immer zu bedauern, wenn die im letzten Jahrhundert willkürlich gezogenen Grenzen auch heute noch in Publikationen dieser Art berücksichtigt werden. Zu den Burgruinen Wildenberg und Prozelten gehören die „badische“ Burg Krautheim und das „württembergische“ Leofels, denn die vier Burgen entstanden vor Jahrhunderten aus einer geistigen und landschaftlichen Einheit heraus. Wir würden es sehr begrüßen, wenn man diese Einheit bestehen lassen würde, sodaß durch die Gesamtschau auch der Geist der Zeit dargestellt wäre. Diese Bitte beeinträchtigt den künstlerischen und kunstgeschichtlichen Wert des vorliegenden ausgezeichneten Bildbandes in keiner Weise. Karl Schumm.

Richard Schmidt: **Hohenloher Land**. Aufnahmen von Helga Schmidt-Glassner. München 1956. 57 S., 100 Abb.

Hundert hervorragende Aufnahmen, jede für sich ein „Bild“, zeigen die Vielfalt des Hohenloher Landes in seinen Burgen, Schlössern und Residenzstädten, seinen Kirchen und Klöstern, seinen Dörfern und Einzelhöfen inmitten einer abwechslungsreichen von Kocher, Jagst und Tauber durchflossenen Landschaft, die zu den liebenswürdigsten und liebenswertesten gehört. Der Verfasser bezieht das Häll. Gebiet ein, aber seit Jahrhunderten gehen Geschichte und Kunst des landesherrlichen Territoriums und der Reichsstadt eigene Wege, die der von den Menschen gestalteten Landschaft jeweils einen eigentümlichen und eigenständigen Charakter gegeben haben. Gerade das Charakteristikum Hohenlohes, die Burgen und Schlösser, ist seit dem 14. Jh. für das hällische Gebiet nicht mehr bezeichnend, als die Stadt 1317 das Recht erhielt, keinen neuen Burgenbau in ihrem Gebiete dulden zu müssen, nachdem sie schon vorher die meisten Burgen in ihrer Umgebung gebrochen hatte. Nur in wenigen Fällen fand ein künstlerischer Austausch statt; die immerwährenden Differenzen zwischen der Reichsstadt und Hohenlohe taten das Ihre, und auch die Aufgaben waren andere: hier Bürgerkultur, dort landesherrliche Repräsentation.

In seinem geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Ueberblick arbeitet der Verfasser die für Hohenlohe wichtigsten künstlerischen Beziehungen, die zu Württemberg, heraus; diese fallen in eine Zeit gesteigerter Bautätigkeit zu Beginn des 17. Jhdts., als die Hauptlandesteilung von 1553 zahlreiche Residenzen als Verwaltungsmittelpunkte der einzelnen Stammesteile erforderlich machte. Diese Renaissancebautätigkeit prägte das künstlerische Antlitz Hohenlohes wie keine andere Zeit vor- und nachher. Nur in ihrem Gefolge setzte sich der einzige einheimische, das Handwerkertum überragende, Baumeister durch: Georg Kern. Neben der Baukunst steht die Bildhauerei, die zur selben Zeit und dann noch einmal im 18. Jh. eine Blüte erlebte, getragen von den einheimischen Künstlerfamilien Kern und Sommer. Im Haller Raum ragen die Groß- und Kleinkomburg mit ihren einzigartigen Schätzen und St. Michael hervor, dessen gotische Flügelaltäre geradezu ein kunstgeschichtlicher Begriff geworden sind und schließlich die Stadt selbst mit dem barocken Rathaus und mittelalterlichen Wohnbau.

Einige Schönheitsfehler: S. 14: ob die „Altstadt“ Oehringen tatsächlich die alam.-fränk. Siedlung gewesen ist, steht offen. - S. 15: Herren, nicht Grafen von Krautheim. - S. 16: 1153 erste Nennung der Herren v. Weikersheim; 1178 erstmals die Bezeichnung Hohenlohe bei Albert v. Weikersheim (nicht 11. Jhdt.). - S. 18: Morstein, nicht Moorstein. - S. 22: Neuenstein nō Wendeltreppe m. Allianzwappen Hohenlohe-Zollern um 1507 (nicht 1515) Eheverbindung Hohenlohe-Zollern. - S. 22: Die Autorschaft Schickhardts am nw Hofportal mit dem Lebensrad ist problematisch. Das sw Hofportal ist dat. 1560, also bestimmt nicht von Georg Kern. Das von Schickhardt entworfene Lusthaus wurde ausgeführt (im 18. Jh. verändert, heute Dr. Frohmaier), Abbild. Schumm, Festschrift Neuenstein 1951. - S. 24: Die Haubendächer am Pfedelbacher Schloß sind Zutaten des 18. Jahrhunderts, als eine Neugestaltung des Schlosses geplant war. - S. 26: Börel statt Borel. - S. 32: bereits 1787 Einbau des Theaters in das Orangeriegebäude im Oehringer Hofgarten. - S. 38: Joh. Wolfg. Feichtmayr (Feuchtmeyer), nicht Fichtenmeyer. - S. 50: Grabmal Philipp und Maria von Hohenlohe in der Oehringer Stiftskirche von Michael Kern, nicht Achilles Kern. - S. 54: Michael Kraudt, nicht Kandt. — Bei der Literaturangabe vermißt man u. a. den Hinweis auf die Heimatbeilagen.
Elisabeth Grünenwald.

Wilhelm Aichele: „**Das Kochertal**“. Schwäbisch Gmünd 1956. 192 S. III.

In dem sehr gut ausgestatteten Büchlein wird der Versuch gemacht, die Siedlungen im ganzen Kochertal in ihrer Gesamtheit zu beschreiben und zu deuten. Das ist ein sehr schwieriges Unterfangen, da die historischen Ausgangspunkte nicht einheitlich sind, und auch die Entwicklung der Landschaft nur aus den verschiedensten Gesichtspunkten heraus betrachtet werden kann. Den sich

daraus ergebenden Schwierigkeiten geht der Verfasser aus dem Wege, indem er als Wanderer talabwärts die Siedlungen als Einzelheiten auffaßt und die ihm bekanntesten Daten und Ueberlieferungen der Ortsbeschreibung beifügt. Dabei vermißt man die Ergebnisse der Forschung, die man leicht aus den Veröffentlichungen auch unserer Vereinszeitschrift hätte entnehmen können. Der Verfasser will sein Buch als Ausdruck des Dankes aufgefaßt wissen, für die schönen gewinnbringenden Wanderungen, auf denen er das Tal in seiner bunten Mannigfaltigkeit und fruchtbaren Vielseitigkeit, in dem Reichtum seiner offenkundigen und verborgenen Reize wie seiner alten Kultur kennen zu lernen strebte“.

Karl Schumm.

Das Hällische Rathausbüchlein. Hg. Dr. Eduard Krüger. 1955. 76 S.

Es ist anläßlich der Einweihung des wiederhergestellten Rathauses erschienen und stellt eine erfreuliche Gemeinschaftsleistung von Herausgeber, Stadtarchivar W. Hommel und dem damaligen Bürgermeister Dr. W. Prinzing dar.

W. Hommel gibt einen Ueberblick über Geschichte und Schicksal der Haller Rathäuser, deren wesentlichste Baudaten die Jahre um 1280, 1376, 1397, 1735 und 1955 sind. An Hand mühevoll zusammengetragener, in den Quellen verstreuter Angaben und Stadtansichten rekonstruiert der Verf. die Lage (Platz des Postamtes), die Umgebung und das Aussehen der mittelalterlichen Rathäuser.

E. Krüger legt in einer ausführlichen, ausgezeichneten Untersuchung das Ergebnis seiner Forschungen über den Baumeister des Barockrathauses nieder. Der erste Architekt, der zum Neubau herangezogen wurde, war J. Ph. Meyer, der 1728 einen Fassadenaufriß lieferte; diesen kennzeichnet eine merkwürdige Mischung von Künstler- und Handwerkerturn. Obwohl der Plan nicht zur Ausführung kam, machte sich Meyer dadurch verdient, daß er den Platz gegenüber St. Michael zum Neubau wählte; zum Bau des Rathauses berief die Stadt den württ. Baumeister Heim aus Stuttgart, in dem man bisher den damals 29 jg. Eberh. Friedr. Heim sah. Krüger hat das Verdienst, erkannt und nachgewiesen zu haben, daß zwei Heim in Hall tätig waren, Oheim und Neffe, und er sieht in dem damals 64-jährigen Johann Ulrich Heim nicht nur den Gutachter und Stadtplaner, sondern auch den Baumeister des Rathauses. Wenn E. F. Heim nach Stuttgart zu Joh. Ulrich Heim geschickt wurde, „um die von mir allhier gezeichneten Rath-Haus-Risse examinieren zu lassen“ (S. 38), so muß man doch wohl mindestens seine Mitwirkung bei der Planung annehmen. Die Zeitgenossen sahen in E. F. Heim den Meister des Haller Rathauses (vgl. Hartmann in Uffenheimsche Nebenstunden 9, 1746, S. 1218 § 10). Man wäre nicht abgeneigt, dem jüngeren Meister, der sich nach Kr. auch als Bauplastiker betätigte, die Lebhaftigkeit der Fassadengestaltung und die dort wirkende Kraft des plastischen Gefühls zuzutrauen. Als Stukkator arbeitet J. M. Pöckhl, als Bauplastiker die Haller J. G. Arnold, Gg. Dav. Laccorn, J. Fr. Lotz und Eberh. Fr. Heim, als Bildhauer E. Pighini und Th. Gavoni, als Maler L. A. Retti.

W. Prinzing schildert aus eigenem Erleben den dramatischen Verlauf des 16. April 1945, an dem der Brand des Rathauses begann und die folgenden Tage, als dieser nicht einzudämmen (Löschverbot), und St. Michael gefährlich bedroht war. Man muß (für ihren mutigen Einsatz) den wenigen Männern dankbar sein; sie taten, was unter den damaligen Umständen überhaupt getan werden konnte.

Ueber den Wiederaufbau berichtet E. Krüger, der die künstlerische Leitung inne hatte. Die Wiederherstellung wurde durch den großen Bestand an Originalfotos wesentlich erleichtert. Den Wiederaufbau trug die Stadt Hall, deren Gemeinderat bereits im Mai 1945 unter Dr. Prinzing die Wiederherstellung in der alten Form beschlossen hatte.

Elisabeth Grünenwald.

800 Jahre Stadt Schwäbisch Hall. (Schwäbische Heimat 3/4, 1956). 96 S.

Aus dem ansprechend ausgestatteten und inhaltreichen Sonderheft der Zeitschrift „Schwäbische Heimat“ heben wir folgende historische Arbeiten hervor: Krüger gibt einen Bericht über die Westempore der Michaelskirche, die zur Zeit freigelegt und untersucht wird (S. 3); Hommel berichtet über das älteste Haller Spital (S. 19), dabei ist das Oswaldpatrozinium wichtig (S. 23); Decker-Hauff entwickelt den salischen Markt (S. 13), Krauß charakterisiert Brenz unter der

Ueberschrift „Summa Humanitas“ (S. 34), Matti berichtet über den Salzhandel (S. 43), Narr gibt Volkskundliches zum Haller Siederfest (S. 51), Elisabeth Grünenwald behandelt den Bildhauer Leonhard Kern (S. 60), Schumm den hällischen Bauer (S. 83).
Gerd Wunder.

Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Niedernhall. 1956. 76 S.

Im Jahre 1356 erlaubte Kaiser Karl IV. dem Erzbischof von Mainz, Niedernhall zur Stadt zu erheben. Zum Stadtjubiläum schildert Karl Schumm kurz die Geschehnisse dieser Stadt. In Niedernhall, einem Ort alter vorgeschichtlicher Besiedlung, trafen sich im Mittelalter die Interessen des Klosters Schöntal mit denen der Edelherrn von Hohenlohe und des Erzbischofs von Mainz, der an die Stelle Schöntals trat. Aber Niedernhall lag sowohl für Mainz wie für Hohenlohe an der Peripherie ihres Machtgebiets; diese Lage und die Rivalität beider Stadtherren verhinderte eine lebhaftere Entwicklung des Städtchens trotz der Saline. Schumm behandelt die Jagde, die Laurentiuskirche, die Bürgerschaft und schließlich die Hohenloher Jagdrechte (Hermersberg) übersichtlich und anschaulich. Es ist zu wünschen, daß die heute so zahlreichen Jubiläumsfeiern ihren Niederschlag stets in so interessanten Arbeiten auf archivalischer Grundlage finden mögen.
Gerd Wunder.

Festschriften. 900 Jahre Riedbach (48 S.), 52. Hohenloher Gauturnfest in Neuenstein (52 S.), 100 Jahre Gesangverein Vellberg (S.) 1956.

In diesen Festschriften haben die beteiligten Gemeinden und Vereine eine kurze Abhandlung über ihre Ortsgeschichte geboten. Für uns ist es von Interesse, daß in den Gemeinden der lebendige Wille vorhanden ist, die geschichtliche Tradition zu pflegen und darzustellen. Wenn das, wie es hier Karl Schumm getan hat, auf Grund archivalischer Quellen geschieht, so ist dieser Versuch als erster Ansatz zu einer künftigen Ortsgeschichte besonders zu loben.
Gerd Wunder.

Schuljubiläen.

Festschriften von Schulen haben dann ein besonderes Interesse für uns, wenn sie historische Angaben enthalten oder ungedruckte Quellen auswerten. Die Broschüre „500 Jahre Progymnasium Möckmühl“ von Erich Strohäcker (31 S., o. J.) gibt eine knappe Uebersicht der Geschichte der Lateinschule, die 1454 beim Stift erwähnt wurde und im heutigen Progymnasium ihre Fortsetzung findet. Die Schrift „100 Jahre Mädchengymnasium Schwäbisch Hall 1855—1955“ (32 S.) enthält neben einem kurzen Rückblick auf die Mädchenbildung in der Reichsstadt und die Bürgerschule von 1727 einen Bericht über die Gründung der Töchterchule 1855 und die Entwicklung zum Mädchengymnasium. Das „Festliche Begleitblatt“ des Gymnasiums bei St. Michael in Schwäbisch Hall (1956 16 S.) bringt Bilder aus dem Leben des Gymnasiums in Quellenauszügen aus 300 Jahren; die Broschüre „Die 300-Jahrfeier des Gymnasiums bei St. Michael in Schwäb. Hall“ (36) enthält vor allem den Festvortrag von Theodor Frohnmeyer über die Entwicklung der Anstalt seit der Erhebung der alten Lateinschule zum Gymnasium Academicum (1655). Zur Weihe seines Schulhausneubaus legt das Albert Schweitzer-Gymnasium in Crailsheim 1956 eine stattliche Festschrift „Vermächtnis und Aufgabe“ vor (161 S.). Neben der Schulchronik seit 1422, einer Uebersicht über Schulleiter und Lehrer sowie die Absolventen seit 1903 und Berichten über das Gymnasium „im Schnittpunkt des Heute“ ist es besonders zu begrüßen, daß der Schulleiter Fritz Martin Ascher im 2. Teil der Festschrift die gute Tradition des wissenschaftlichen Gymnasialprogramms wieder aufnimmt und unter der Ueberschrift „Erkennen und Wirken: Aus geistiger Bemühung“ eine Reihe knapper Abhandlungen aus verschiedenen Sachgebieten veröffentlicht. Die Heimatgeschichte ist dabei durch Isidor Fischer (Steinkreuze als Flurdenkmäler im Landkreis Crailsheim, S. 94—103) rühmlich vertreten. Möge das Beispiel Nachfolger finden! Endlich legt 1956 das Evangelische Kirchliche Aufbaugymnasium Michelbach an der Bilz eine Festschrift zu seinem 10jährigen Bestehen vor, die auch knappe Rückblicke auf die Geschichte

von Michelbach und Lichtenstern enthält. (Eine Erweiterung dieses Rückblicks — ohne den Alemannen Brodizo und seine Hirten! — wäre zu begrüßen). Alle diese Schriften beweisen, daß die Gegenwart für ihre Aufgaben Kräfte gewinnt, wenn es ihr gelingt, an die Vergangenheit anzuknüpfen und den Ablauf ihrer Tagesarbeit im größeren Zusammenhang zu sehen. Gerd Wunder.

Gustav Jäger: Murrhardt einst und jetzt. 1955. 53 S.

Dieses Heimatbüchlein bietet eine kurze volkstümlich geschriebene Darstellung von Land und Leuten, Heimatgeschichte und berühmten Männern der Stadt Murrhardt. Die Darstellung beruht auf der bisher veröffentlichten Literatur und wird durch einige ansprechende Zeichnungen und Bilder ergänzt. Gerd Wunder.

Markus Braun: Die Flurnamen der Gesamtgemeinde Murrhardt. Das Gesicht einer Landschaft. 79 S. 1956.

Die Anregungen von Herrn Professor Dr. Dölker haben bei dem Verfasser Markus Braun fruchtbaren Boden gefunden. Auch wenn man den Umfang einer solchen Arbeit bei der Inangriffnahme nicht kennt, gehört Mut dazu. Der Leser spürt bei dieser fleißigen Arbeit die Liebe zur Sache mit dem Anwachsen des Stoffes. Er wird schon mit dem einleitenden Wort geradlinig in die Materie hineingeführt, in die Sprach- und Fundprobleme der großen Gesamtmarkung Murrhardt mit ihren recht zahlreichen Teil- oder Tochtermarkungen. Man möchte allerdings daran erinnern, daß der Grenzverlauf in nachbarliche Berührung mit anderen selbständigen Markungen kommen muß, man wüßte gern mehr von der Formung und Verzahnung der Grenze, den Gebiets-Zu- und Abgängen durch Tausch und Kauf. Das Sammeln von Flurnamen ist dem Verfasser nicht Selbstzweck, er tut es nicht, um der Wissenschaft einen neuen Autor vorzustellen, sondern er ist geschichtlich in Beziehung gekommen zu denen, die vor Jahrhunderten die Flurnamen ursächlich in Gebrauch genommen haben. Es ergeben sich bei der Frage nach dem Sinn der Dinge stammesmäßige, volkskundliche und wirtschaftliche Bilder und Zusammenhänge. Mit ihrer Herausstellung in Wort und Karte und Bild ist Braun auch den allgemeinen Forderungen des Flurnamen-Archivs gerecht geworden. Während andere Flurnamenforscher auf die Totalität drängen, begnügt sich der Verfasser bewußt mit dem Festhalten der wesentlichen Namen. Um die gute Leistung, die eine sehr wertvolle Ergänzung der schon bestehenden Sammlungen dieser Art darstellt, recht würdigen zu können, muß hervorgehoben werden, daß die Erfassung und Auswertung der 950 Flurnamen das Werk eines Einzelnen ist. Erwünscht ist nur noch eine Karte der Gesamtmarkung, am besten im Maßstab 1:12 500, die alle vorgeschichtlichen, geschichtlichen, rechts- und volkskundlichen Fundstellen enthält, so wie es mit dem Eintrag der Befestigungsanlagen in Karte Nr. 5 schon geschehen ist. Die intensive und angewandte Ausschöpfung des dargebotenen Stoffes mag den Leser noch zu weiteren Erkenntnissen führen. Friedrich Gutöhrlein.

Karl Hillenbrand: Bemalte Bauernmöbel aus württembergisch Franken. Ein Höhepunkt deutscher Bauernmalerei. Mit einem Vorwort von Archivrat Karl Schumm. Stuttgart, Silberburg (1956). 22 S.

Der Pforzheimer Arzt Karl Hillenbrand steht als Sammler und Forscher in einer guten Tradition; sein mit 5 Farbtafeln und 53 Abbildungen ausgestattetes Weihnachtsgeschenk an Württembergisch Franken weckt unwillkürlich die Erinnerung an seinen hochverdienten Kollegen aus Feuchtwangen, den „Mitschöpfer und langjährigen Betreuer“ des Heimatmuseums, Sanitätsrat Dr. Hans Güthlein († 1935).

In einem konzentrierten Text führt der Vf. den Leser bzw. den Betrachter, fast beiläufig, dafür aber um so eindringlicher, an Fragen einer Wissenschaft heran, die, zu den neueren Disziplinen der Volkskunde gehörig, sich die frische und gesunde Problematik des Jugendlichen zu bewahren wußte. Im Mittelpunkt der Darstellung, der Geschichte einer Kunstübung, die sich in unserem Raum auf eine Zeit von nicht viel mehr als hundert Jahren zusammendrängt, steht der

Schreinermeister aus Untermünkheim, Johann Michael Rößler (1791—1849). Seine sehr persönliche Leistung — sie läßt sich in einem gewissen Sinne mit der seines Zunftgenossen, Johann Michael Gerbing aus Breitenau bei Feuchtwangen (vgl. J. M. Ritz, Deutsche Bauernmöbel, Darmstadt o. J., S. 13), vergleichen — vermag die heute mit Recht vertretene These zu stützen: „Nicht Namenlosigkeit ist das entscheidende Kriterium für die Schöpfungen der Volkskultur“ (Karl Meuli). Wohl aber ist es eine gebundene, der Ueberlieferung verpflichtete Kunst, die uns bei aller spürbaren Dankbarkeit gegenüber den Zeitstilen mit einem gleichsam eisernen Bestand an alten Motiven und Sinnbildern entgegentritt. Karl Schumm weist in seinem gewichtigen Vorwort auf die durch „Sitte und Brauch“ bestimmte „Grundhaltung“ hin. Aus ihr ist beides erwachsen: das Schaffen und das Empfangen der Werte „eines bodenständigen Bauertums, das sich der Kultur seiner Zeit keineswegs verschloß.“

(In Klammern noch eine Frage. Sie betrifft die „Dressur“, die sprachliche Ableitung des interessanten Wortes von ‚dressoir‘ = Anrichte - Schenktisch. Vgl. dagegen Schwäb. Wörterbuch II, 391 unter ‚Trisur‘: „Aus franz. trésor“. Wer hat recht? Es wäre der Mühe wert, Wort und Sache noch weiter nachzugehen).
Dieter Narr.

Günther Schmidt: Die Musik am Hofe der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach vom ausgehenden Mittelalter bis 1806. Kassel (Bärenreiter) 1956. 174 S.

Die Bedeutung dieser Arbeit für die eigentliche Musikwissenschaft mögen Berufenere beurteilen. An dieser Stelle sei wenigstens einiges Personengeschichtliche hervorgehoben. Unter den Cantoren an der lateinischen Schule in Ansbach, von denen Vf — ob mit Recht? — sagt, sie seien damals (scil. im 16. Jahrh. oder doch in der ersten Hälfte desselben) die musikalisch leitenden Männer in Ansbach gewesen, begegnen wir dem Haller Georg Ebenreich, angestellt 16. 6. 1536, aus dessen Tätigkeitsbericht vom Jahr 1538 ein Abschnitt über die Pflege des Chorgesangs mitgeteilt wird. Severin Rollwagen (S. 35) wird nach Studium in Jena Cantor in Ansbach 1584; in welcher Stellung er sich schon vor 1584 in Ansbach ausgehalten hat, ist unbekannt; 1592 wurde er Conrektor und 1608 Pfarrer in Roßfeld. Ebenda war Pfarrer auch Christian Hochstätter (nicht, wie S. 45, Hofstätter), der 1611 Lehrer der II. Klasse in Ansbach, 1614 Conrektor dort, 1617 Pfarrer in Kleinlangheim, 1619 in Insing und schließlich 1624 in Roßfeld wurde. Ein Inventar der Markgräfin Sophia führt unter den Musikalien auf die „Heldengesänge Gustaphi . .“ von Erasmus Widmann und „Dank- und Lobgesang“ desselben von 1653. Besonders begrüßen wir die eingehende Behandlung der Lebensgeschichte des Hofkapellmeisters Joh. Wolfg. Franck. Dieser Hofmusikus (seit 1665), dann Kapellmeister (1673—1679) war seit 1666 verheiratet mit einer Tochter des Haller Archidiakonus M. Gg. Bernh. Wibel. Ob diese Heirat auf musikalische Beziehungen zwischen Hall und Ansbach schließen läßt? Als derta lebte die Frau später, als ihr Mann von Hamburg nach England gegangen war, in ihrer Vaterstadt, wo noch heute nicht wenige Nachkommen J. W. Francks leben. Die Vermutung des Verfassers, der mütterliche Großvater J. W. Francks, Samuel Regius, Faßmaler ins Ansbach, sei verwandt gewesen mit der Ansbacher Stadtmusikantenfamilie König, ist abzulehnen; Samuel Regius war ein Sohn des Pfarrers Franz Regius in Ebersdorf (Schlesien). Vielleicht geht also die musikalische Begabung J. W. Francks auf Schlesien zurück. Georg Lenckner.

Ulrich Engel: Mundart und Umgangssprache in Württemberg — Beiträge zur Sprachsoziologie der Gegenwart. Dissertation (368 S.) Tübingen 1954. Vervielfält.

Nicht alle Dissertationen erfordern eine Besprechung; manche sind überhaupt keine wert, und gelegentlich ist man sogar, falls sie gedruckt vorliegen, geneigt zu sagen, die Veröffentlichung bedeute für den Inhalt zuviel Ehre. Ganz anders bei der hier zur Besprechung stehenden Arbeit. Ihr gegenüber ist bloß aufs tiefste zu bedauern, daß sie, da nur in wenigen Stücken vervielfältigt, dem allgemeinen Gebrauch nur beschränkt zur Verfügung stehe und somit vorläufig nicht zu angemessener Wirkung kommen werde (in der Keckenburg vorhanden).

Ein freundliches Geschick hat den Verfasser in seinen ersten Semestern, außerhalb der seiner Altersstufe im Hinblick auf ihre akademischen Lehrer sonst gültigen Abgrenzungen, noch in sehr enge persönliche Berührung mit Karl Bohnenberger gebracht und ihm die Aufgabe gestellt, dem großen Vertreter der Tübinger Mundartforschung in seinen letzten Lebensmonaten Hilfsdienste zu leisten und unter Anleitung des greisen Gelehrten das Manuskript seiner „Alemannischen Mundart“ für den Druck fertig zu machen und später im Satz zu überwachen. Nun tritt in der vorliegenden Dissertation der studentische Helfer von damals mit einer eigenen wertvollen Untersuchung zur Mundart vor die wissenschaftliche Kritik und zeigt in ihr, daß er in seiner hohen Schule gelernt hat, selbständig und erfolgreich mit dem sprachlichen Stoff umzugehen. Er schlägt dabei weithin bisher ungetretene Wege ein und hat stofflich und gedanklich außerordentlich viel Neues zu bieten. Würdig schließt sich die Doktorschrift, in ihrem Werden durch Hugo Moser betreut, an die so trefflichen Arbeiten zur Mundartforschung an, die im ersten Drittel des Jahrhunderts in Tübingen entstanden sind.

Schon beim oberflächlichen Durchblättern fällt allerdings auf, daß die Fragestellungen Hermann Fischers und Karl Bohnenbergers nicht mehr brauchbar sind. Die Zeitverhältnisse mit ihrer starken Bewegung der Menschen und die Wendung im Sprachbetrachten und im Sprachforschen, die auch dem Außenstehenden etwa durch den Namen Leo Weisgerbers gekennzeichnet ist, haben sie überholt. Wie ließe sich heute noch mit Aussicht auf Erfolg eine einheitliche Welt der mundartlichen Laute und Formen beschreiben und in ihrer räumlichen Ausdehnung und Gültigkeit erkunden, wo doch das Ruhige überall vom Bewegten abgelöst ist und der Wirbel des Werdens alles Jahrhundert hindurch scheinbar Feste ergriffen hat? Ob es überhaupt sinnvoll sei, unter solchen Umständen Mundartforschung zu treiben, möchte man fragen. Ja — und das sogar in hohem Maße! lautet die Antwort der Engelschen Arbeit. Nur muß der Forscher seine Methode anders wählen und sein Ziel anders stecken als bisher.

Er wird nicht mehr Gefahr laufen, die Mundart oder auch die Sprache gewissermaßen losgelöst von ihren Sprechern und mehr oder weniger als ein Unwandelbares zu betrachten; vielmehr ist er gezwungen, sie als ein Stück des menschlichen Gemeinschaftslebens anzusehen, dem er sich richtig nahen kann nur, wenn es ihm klar ist, daß es Sprache ohne Sprecher nicht gibt, daß diese als Menschen ihrer Zeit in ihrem Denken, Fühlen und Wollen an allem Wechsel der Verhältnisse teilhaben und daß ihre Rede in Laut und Form, in Wortschatz und Wendung, in Gedankengehalt und Inhalt, ja auch in Rhythmik und Melodik nur den Niederschlag dieses Fühlens, Denkens und Wollens darstellt. Der Linguist kann da nicht mehr nur in hergebrachter Weise philologisch vorgehen; er muß auch volkskundliche Betrachtung beherrschen und in der Gedankenwelt der Sozialpsychologie zu Hause sein. Der so arbeitende Forscher achtet auf das Bild der Spracherscheinungen in der Mundart nicht mehr nur in der Waagrechten der räumlichen Ausdehnung, sondern auch in der Senkrechten, d. h. er sieht ihre Gleichartigkeiten oder ihre Verschiedenheiten durch die Schichten der Sprecher hindurch, und es eröffnet sich ihm die der Sprache innewohnende lebendige Kraft, ihre Energie, in ungeahnter Weise, wenn er die vertikalen Sprachbewegungen verfolgt, „die sich in dem zwischen Grundmundart und Hochsprache gelegenen Spannungsfeld vollziehen“, und wenn er „jede Sprachbewegung in ihren sozialen Zusammenhängen betrachtet“. Darüber hinaus mag er „die äußere Sprachform in engem Zusammenhang mit dem Ganzen der Lebensart und mit all ihren Erscheinungsformen“ erkennen.

Sollte unter solchem Blickpunkt gesehen die Mundartforschung nicht zu neuen, ganz großen Aufgaben berufen sein? Man kann kaum daran zweifeln. Doch ist die Voraussetzung, daß sie auch weiterhin mit dem philologischen Rüstzeug sachverständig umzugehen weiß und der Versuchung, mehr nur im Theoretisieren ihr Genüge zu finden, nicht nachgibt. Die Arbeit Engels bietet ein gutes Beispiel von dem, was anzustreben ist.

Vom gründlichen Besinnen über die Grundbegriffe und über die Methoden des Arbeitens (Einleitung) ausgehend und nach ausgiebiger Erörterung der sprachsoziologischen Grundlagen für die weitere Untersuchung (I. Hauptteil)

legt der Verfasser in dem umfangreichen (nahezu 200 Seiten) II. Hauptteil seine in sehr langwierigen und mühevollen, aber philologisch sauber und zuverlässig durchgeführten Erhebungen gemachten Beobachtungen zu den Mundartverhältnissen an fünf aus der Vielzahl der vorhandenen ausgewählten Orte dar (2 Dörfer: Neuler Krs. Crailsheim, Michelbach a. d. Bilz Krs. Schwäb. Hall; 3 Städte: Aalen, Schwäb. Hall, Reutlingen); außerdem behandelt er hier das sprachliche Verhalten der zwei großen und einflußreichen „Umschlagplätze“ der Umgangssprache in Württemberg, nämlich der Landeshauptstadt Stuttgart und der Universitätsstadt Tübingen — bei dieser nur im Hinblick auf den studentischen Teil ihrer Bevölkerung.

Im II. Hauptteil tritt dem Leser die ganze Fülle des heutigen Sprachlebens in seiner den Nichteingeweihten verwirrenden Vielfalt entgegen. Genaue Angaben über das Verfahren der verschiedenen Altersstufen, Gesellschafts- und Berufskreise, über die Sprachschichten in Württemberg (mit Analysen, Erklärungsversuchen, Aeußerungen in Beziehung auf ihre Deutung, ihre Entwicklungsrichtungen) und über die Einflüsse nichtschwäbischer Sprachformen (Einheitsprache, fremde Landschaftssprachen, Heimatvertriebene) sind sehr wertvoll und stellen, in dieser Richtung vorgetragen, etwas Neues dar. Daß die Ausführungen auch voll sind von Aufgaben und Anregungen für die weitere Forschung, sei nur nebenbei erwähnt. An dieser Stelle muß besonders dankbar hervorgehoben werden, daß Schwäbisch Hall und Michelbach unter den behandelten Orten sind; ist es doch lange her, daß sich jemand maßgeblich über die Sprache des hällischen Gebiets geäußert hat. Viele Beobachtungen und zahlreiche Aergernisse der Alltagssprache dieser Stadt, die so sehr dem schwäbischen Einfluß ausgesetzt zu sein scheint, finden hier ihre Einordnung in den Ablauf der sprachlichen Entwicklung im Lande überhaupt.

Der III. Hauptteil „Sprache und Lebensart“ zeigt in 4 Kapiteln (1. Zum inneren Verhältnis der Sprachschichten, 2. Zum inneren Verhältnis einzelner Sprachgruppen, 3. Mißverhältnisse in Sprache und Lebensart beim „parvenu“, 4. Zur Gliederung der Individualsprachen) die Schlüsse aus der Stoffsammlung (II. Hauptteil) zu den verschiedenen Erscheinungsformen und Wirkungsweisen der Sprache. Die Leitfrage ist dabei: „was ist eigentlich die lebendige, wirkliche Sprache?“ Daß Engel es dabei unternimmt, die „Mehrschichtigkeit“, bis in die Individualsprache reichend, in den wichtigsten ihrer Schichten zu erfassen und zu bestimmen, verdient Beachtung. Im einzelnen lassen sich darnach scheiden: Die Grundmundart, die obere Mundartschicht, die mittlere städtische Sprachschicht und die obere städtische Sprachschicht, die auch als „württembergische Umgangssprache“ schlechthin bezeichnet werden kann. Der Versuch, die Schichten auch in ihren einzelnen Sprechern zu begreifen und deren Zugehörigkeit zu einzelnen Schichten bzw. deren Mehrschichtigkeit zu erklären, gibt der Untersuchung im letzten Hauptteil geradezu dramatische Bewegung.

Wenn die vorliegende Arbeit soeben als beispielhaft angesprochen wurde, so auch deshalb, weil der Verfasser im richtigen Maß Einzelforschung und Kleinuntersuchung (oft auf ganz persönlicher Erfahrung beruhend) mit dem Aufstieg ins Grundsätzliche verbindet und diesen nur wagt, wo er einwandfrei an die Einzelforschung angeschlossen werden kann. Daß über ein paar Fälle der Beobachtung und der Deutung noch gesprochen werden könnte und müßte, versteht sich bei einem solchen Werk von selbst.

Ob der Verfasser da und dort Zufälliges nicht doch etwas rasch als allgemeingültig ansieht, ob er manches Individuelle bisweilen nicht zu bereitwillig verallgemeinert, oder bei allem Verständnis und bei aller Vorsicht, die er im ganzen walten läßt, nicht doch auch gelegentlich zu leicht apodiktischen Feststellungen und Urteilen zu neigen scheint, ob endlich der i. a. sehr flüssige und klare Stil der sprachlichen Darstellungen an manchen Stellen nicht noch etwas ausgeglichener sein sollte — alles das sind Kleinigkeiten der Kritik, die neben dem vielen Lobenswerten, das über die Arbeit gesagt werden muß, fast nicht ins Gewicht fallen. Sie können die Freude über diese Leistung eines jungen Gelehrten in keiner Weise mindern. Ulrich Engel hat in der heimischen Mundartforschung das Wort mächtig ergriffen, und man möchte wünschen, daß er seiner vielversprechenden Erstlingsarbeit einmal noch weiteres, ebenso Gewichtiges folgen lassen könne.

Helmut Dölker.

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. Bearbeitet von Illuminatus Wagner. II. Teil: Auf der Höhe der Macht 1293—1407. Kallmünz 1950. 284 S.

Der Namen dieses 1646 im Mannesstamm ausgestorbenen Geschlechts dürfte im allgemeinen nur deswegen bekannt geblieben sein, weil er 1817 vom König von Bayern auf den zum Herzog von Leuchtenberg erhobenen Stiefsohn Napoleons, Eugène Beauharnais, übertragen wurde. Das Stammland der Landgrafen v. L. lag in der heutigen Oberpfalz zwischen Nabburg, Weiden und Vohenstrauß. Dazu erwarben die Leuchtenberg Streubesitz bis herüber in die Taubergengegend; Landgraf Friedrich V. gewann durch seine Verheiratung mit Dorothea v. Rieneck 1467 die Herrschaft Grünsfeld im heutigen Baden, worüber die Zimmerische Chronik urteilt: „Das half im wol wider in satel“. Anna v. L. wird 1340 die Gemahlin Krafts III. von Hohenlohe; ihr Bruder Johann I. heiratet in zweiter Ehe 1398 Elisabeth v. Weinsberg. Eine geborene Leuchtenberg war auch die 1516 verstorbene und in Weikersheim beigeetzte Gräfin Elisabeth v. Hohenlohe; ihre Schwester Amalia war in zweiter Ehe verheiratet mit dem Grafen Wilh. Werner v. Zimmern, dem Verfasser einer eichstädtischen und einer würzburgischen Bischofschronik.

1358 erhielten die L. den Zoll zu Lauda, 1358—68 war Landgraf Johann Landrichter zu Rothenburg, 1369 wurde sein Bruder Ulrich sein Nachfolger in diesem Amt. 1388 aber übernahmen die Leuchtenberg das bis dahin hohenhlohische Crailsheim, Burg und Stadt, mit Flügellau, Rosfeld, den Vesten Werdeck, Bilriet, Lobenhausen, See, Gericht und Kirchsatz zu Rot a. S. samt allen Zugehörungen, gaben aber schon 1399 diesen Besitz an die Burggrafen von Nürnberg weiter. So werden im vorliegenden Band erwähnt: Bebenburg, Bernsfelden, Crailsheim, Flügellau, Lobenhausen, Niederwinden, Bilriet, Rosfeld, Rot a.S., Wallhausen, Werdeck. Außerdem sind genannt Hall (Schultheißenamt), Jagstberg, Comburg, Mergentheim, Weikersheim und von adligen Familien außer den Hohenlohe die Bachenstein, Bebenburg, Brauneck, Ellrichshausen, Finsterlohe, Mergentheim, Neuenstein, Stetten, Weinsberg, Wiesenbach, Wollmershausen.

Im Register hätten die im Text in der Schreibweise der Urkunden wiedergegebenen Ortsnamen nach Möglichkeit in ihre heutige Form übertragen werden sollen. Auf S. 154 ist in der Anmerkung Bernsfelden (Kr. Mergentheim) mit Bernfels (bei Pottenstein, Ofr.) verwechselt, ebenda ist statt Goltstein „Gottstein“ geschrieben. Die v. Sawnsheim sind identisch mit den Seinsheim; statt „Motschider“ (S. 276) lies Motschidler; unter Zuckmantel (Rothenburg) fehlt im Register der S. 217 Anm. erwähnte Hans. Georg Lenckner.

Abtei Weingarten: Festschrift zur 900-Jahrfeier des Klosters 1056—1956. 462 S.

Der vorzüglich ausgestattete, inhaltreiche Band enthält neben Beiträgen zur Geschichte der Güter und Bauten des Klosters auch solche, die weit über den landschaftlichen Rahmen hinausgehen: zur genealogischen Einreihung der Stifterin Herzogin Judith (Decker-Hauff), zur Gottesdienstgestaltung (P. Spahr), zur Heiligblutverehrung (P. Nagel), zu flämisch-englischen Kunstbeziehungen (Swarzenski), über den Forscher Gabriel Bucelin (P. Stump). Damit stellt er einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Mittelalters dar. Gerd Wunder.

Friedrich Merzbacher: Martinsrecht und Martinsbrauch im Erzstift Mainz und Hochstift Würzburg während des späten Mittelalters. (Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Bd. 71, Kanonist. Abt. 40. S. 131—158).

Der Verfasser behandelt die Verbreitung des fränkischen Martinskults, der aus Frankreich und über Mainz nach Deutschland kam, besonders im Würzburgischen. Er untersucht nacheinander den Martinsmarkt, Martini als Rechtstermin, die Martinsbruderschaften, Martinsbräuche, Martinssymbole. Der Aufsatz bringt auch für das württembergische Franken, das zum Bistum Würzburg gehörte, zahlreiche Anregungen und findet bei uns viele Belege, von den alten Martinskirchen über den Rechtstermin Martini bis zum Martinessen der Haller Ratsherren gegen 1500. Gerd Wunder.

Wilhelm Engel: Die Burgen Frankenberg über Uffenheim (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX, 11) Würzburg 1956. 91 S., 12 Tafeln.

Die erste Befestigung über der fruchtbaren Gauebene von Uffenheim sollte um 1200 einen militärischen Stützpunkt in einem Grenzgebiet bilden, in dem die Interessen von Würzburg, Hohenlohe und den Burggrafen von Nürnberg sich trafen. Auf die erste Würzburger Befestigung Hinterfranken, die schließlich in die Hände des Dompropstes geriet, folgte bald nach 1250 die burggräfliche Burg Vorderfranken, die in den Händen der Geschlechter Seckendorf, Heßberg und schließlich Hutten blieb. Erst um 1800 brachte die Familie von Pölnitz beide Burgen in ihren Besitz. Es ist das Verdienst von Professor Engel, die verwickelte Ueberlieferung über diese beiden Burgen geklärt zu haben. Ein burgenkundliches Nachwort von Hellmut Kunstmann erklärt die heutige Ruine Hinterfranken. Die Berührungen mit Hohenlohe (bes. S. 10/13), Schoder in Reinsbronn (S. 20) u. a. machen die Arbeit auch für Württembergisch Franken wichtig.

Gerd Wunder.

H. Steinlein: Erdgeschichte rund um die Plassenburg. (Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 3). 29 S., 1952.

Der verstorbene Erlanger Dozent gibt in dieser Schrift zuerst den Maßstab der geologischen Zeiten und führt anschließend in die Sprache der Gesteine ein. Nach der Beschreibung der in diesem Raum entstehenden mesozoischen Schichten mit ihrer Zerlegung in Schollen führt eine Wanderung durch die Umgebung der Plassenburg in den Aufschlüssen in das geologische Sehen und Erkennen ein.

Wilhelm Mattes.

Max Hundt: Das karolingische Reihengräberfeld Falkendorf-Kleetzhofen. (Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 6). 160 S. 1953.

Im Jahre 1936 stieß man bei Anlage eines Weges am Rande des Weißjura auf dieses späte Gräberfeld. Durch Zusammentreffen günstiger Faktoren konnte sorgfältig ausgegraben und beobachtet werden. Die auffallende Lage am Abhang mit Rutschungen und Verschwemmungen bedingte starke Störungen der im allgemeinen geosteten Gräber, die größtenteils mehrfach belegt waren. Die 113 Gräber enthielten 260 Bestattungen mit meist wenigen bescheidenen Beigaben, unter denen die als Perlen behandelten 2 Galläpfel besonders interessant waren, stellen sie doch vielleicht Parallelen zu den Skarabäen Ägyptens als Auferstehungssymbole dar. Die sorgfältige Beobachtung vieler Einzelheiten ermöglicht Vergleiche mit spätmerowingischen Grabfeldern und befreit von der Slawomanie, die infolge ungenauer Beurteilungen so manches Gräberfeld slawischen Menschen zuschrieb. Die Versuche, die geistige Haltung zu jener Zeit zu ergründen und aus ihr Sonderbeobachtungen zu erklären, sind sehr interessant und einleuchtend. Die Gräber wurden als frühchristlicher, germanischer, interimistischer Friedhof festgelegt.

Wilhelm Mattes.

Theodor Hornberger: Der Schäfer. Landes- und volkskundliche Bedeutung eines Berufsstandes in Süddeutschland. (Schwäbische Volkskunde N. F. Elftes/Zwölftes Buch, zugleich Band 10 der Beiträge zur Volkstumsforschung. 246 Seiten. Stuttgart 1955.

Daß die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen sich in der Bemühung um gemeinsame Erkenntnis zu ergänzen hätten, ist als grundsätzliche Forderung schon oft ausgesprochen worden. Selten aber tritt der Glücksfall wirklich ein, daß aus den verschiedenen Aspekten heraus, aus den unterschiedlichen Methoden, wie sie bald geographische und volkswirtschaftliche, bald historische und gesellschaftswissenschaftliche Betrachtung verlangt, mehr zustandekommt als eine Summe von Daten, als eine Folge nur lose miteinander verbundener Paragraphen und Artikel.

Das Schäferbuch Th. Hornbergers überzeugt als Gesamtbild; bei aller Mannigfaltigkeit der Fragestellungen, erwachsen aus der Personalunion des Landes- und Volkskundlers, begleitet der Eindruck der geistigen Einheit den Leser von der ersten bis zur letzten Seite. In vier großen, klar gegliederten Kapiteln wird der reiche Stoff ausbreitet: „Die berufsständische Gemeinschaft“ des süd-deutschen Schäfers (I) entwickelt sich in dem „Lebensraum“ mit seinen natürlichen Voraussetzungen und historischen Bedingtheiten (II), pflegt in ihm „das Gemeinschaftsgut“ (III) eines Menschentums, das, eigen und „andersartig“, gleichwohl aufs engste der Grundkultur des ganzen Volkes verbunden bleibt und dabei seine „Wesensart“ (IV) unbeirrt ausprägt; der Wächter der traditionellen Werte beobachtet zugleich mit scharfem Auge den Markt, nützt die Konjunktur, der einsame Hüter nicht alltäglichen Wissens ist durchdrungen von einem Gemeinschaftsbewußtsein und Berufsstolz, zur Schau getragen auf den festlichen Höhepunkten des sonst so entsagungsvollen Schäferjahres.

Vf., stets darum bemüht, von der bloßen „Sachkunde“ zur „Wesenskunde“ durchzustößen, begnügt sich nicht damit, hieb- und stichfestes statistisches Material, willkommene Aufschlüsse über Berufsausbildung, Lohn- und Besitzverhältnisse, die Wirtschaftsformen der Schafhaltung zu geben. Ihm liegt es vor allem am Herzen, die Bedeutung eines Standes im Kulturgefüge des Volkes, seinen Beitrag im Dienste des Ganzen herauszuarbeiten. Privilegiert und doch einst mit dem gesellschaftlichen Makel des „Unehrliehen“ behaftet, hat der Schäfer sein geistig-seelisches Erbe nicht minder treu bewahrt als die ihm anvertraute Herde. Insbesondere hat er aber immer wieder neue Formen gefunden, es zu mehren und freigebig von ihm mitzuteilen (vgl. das „Leistungshüten“, in dem der uralte Gedanke des Wettkampfes sich in einer zeitgerechten Sprache auszudrücken vermag). Die fortzeugend und traditionsbildende Kraft, über die zumal der Wanderschäfer verfügt, ließe sich an nicht wenigen Beispielen illustrieren. Hier sei allein das Schäferfest im oberhessischen Hungen genannt, das trotz seiner Jugend — seine Anfänge reichen nicht weiter als in die Zwanzigerjahre des Jahrhunderts zurück — in seiner Fülle den berühmten Tagen in Markgröningen, Wildberg, Urach und Heidenheim kaum mehr nachsteht; an seiner Entstehung ist der aus Künzelsau stammende Metzgermeister Uebele, 1900 nach Bad Nauheim gezogen, maßgebend mitbeteiligt.

Hornbergers Arbeit, mit trefflichen Aufnahmen geschmückt, mit Notenbeispielen und einem Urkunden-Anhang versehen, verdient in der Tat einen Ehrenplatz im Bücherschrank aller Freunde der Landes- und Volkskunde, die sich nach einem zuverlässigen Gefährten auf dem Wege zu den wesentlichen Fragen einer lebendigen Wissenschaft umsehen.

Dieter Narr.

Manfred Koschlig: **Mörike in seiner Welt.** Stuttgart, 1954. 255 S., 288 Abb. (Veröffentlichungen der deutschen Schillergesellschaft, Bd. 20).

Paul Jauch: **Eduard Mörike. Am frisch geschnittenen Wanderstab durch Eduard Mörikes Leben und Land.** Mit 28 Bildern, gezeichnet von Paul Jauch. Stuttgart (1956).

Es war ein guter Gedanke Koschligs, die Mörike-Erinnerungen, die 1950 zum 75. Todestag des Dichters in der Mörike-Ausstellung des Marbacher Schiller-museums vorübergehend gezeigt wurden, in einer Veröffentlichung festzuhalten. An Hand des reichen Bildermaterials können wir nun in Muße den Lebensweg des Dichters verfolgen und begegnen hier unter den vielen Stationen auf diesem Weg auch Hall, Mergentheim, Wermutshausen. Unter den Bildern aus Mörikes Freundeskreis finden wir auch Ludw. Amandus Bauer und Wilhelm Zimmermann. Zu der Anmerkung auf S. 29 sei bemerkt: Schöntal wurde erst 1802 württembergisch, das Seminar wurde 1810 gegründet; auch Urach gehört nicht zum ursprünglichen Bestand der württembergischen Klosterschulen.

Paul Jauchs liebenswürdige Zeichnungen, begleitet von passenden Zitaten aus Mörikes Dichtungen und Briefen, zeigen u. a. Hall, Comburg, Mergentheim, die Laudenbacher Bergkirche, Wermutshausen.

Georg Lenckner.

Gerhard Pfeiffer: Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte. (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 61, Augsburg 1955, S. 213—321).

Der schöne Jubiläumsband der Zeitschrift des Historischen Vereins im bayrischen Schwaben ist dem heiligen Ulrich und dem Religionsfrieden gewidmet. Für unser Gebiet hat besonders Pfeiffers lesenswerte Abhandlung Interesse. Wir können nicht nur die Rolle unserer Städte — Hall, Heilbronn, Wimpfen — darin verfolgen, sondern vor allem erstmalig Aufklärung erhalten über das Zusammenwirken der Reichsstädte 1555, und die Entstehung der Städteklauseil, die ja in ihren Auswirkungen lange spürbar geblieben ist. Aus einem zeitbedingten politischen Kompromiß entstanden Streitigkeiten, aber andererseits hat er auch allmählich „zu einer Stabilisierung des Konfessionsstandes“ und letzten Endes zum Nebeneinander der Konfessionen geführt. Die Arbeit bereichert unsere Kenntnis des Reformationsjahrhunderts besonders durch die Auswertung unbekannter Akten und durch die Zusammenfassung der weitverstreuten Literatur.
Gerd Wunder.

Friedrich von Klocke: Die gentilizische Gesinnung und der Filiationsbeweis mit Aufschwörung beim Erbsälzertum in Werl. (Beiträge zur westfälischen Familienforschung 1954, S. 33). — **Hans Jürgen von Witzendorff-Rehdiger: Die Lüneburger Sülzmeister** (Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 1956, S. 121).

Unsere Heimatforschung befindet sich heute in einem Stadium, in dem sie durch Vergleich mit anderen Landschaften Ergänzungen empfangen, aber auch Unterschiede erkennen kann. Das gilt auch für die Erforschung des Salinenwesens und der Salzsiederschaft. Klocks wertvoller Aufsatz über die Erbsälzer von Werl gibt z. B. für Hall manche Parallele. Ähnlich wie in Hall galt auch in Werl der Nachweis ehelicher und leiblicher Abstammung von den Vorbesitzern, Ansässigkeit am Ort und Zugehörigkeit zur herrschenden Konfession (dort der katholischen) als Voraussetzung für den Genuß am Ertrag der Salzquelle; aber die Abstammung wurde hier im Mannesstamm gefordert, während sie sich in Hall auch (und schließlich vorwiegend) in weiblicher Linie vererbte, und die wenigen Erbsälzer stiegen demgemäß in Werl in den Adel auf (1710), während die Sieder in Hall handwerklich blieben. Interessant ist die noch 1898 beobachtete Aufschwörung in ihren altertümlichen Formen. — Auch in Lüneburg, das 1956 die Tausenjahrfeier seiner ersten Erwähnung beging, fallen Ähnlichkeiten mit Hall auf. Geistliche Körperschaften und Adel sind die ursprünglichen Eigentümer am Salz, unter den Pächtern (die seit 1374 Sülzmeister heißen) setzt sich immer mehr die Erblichkeit durch, und sie beherrschen schließlich den Rat. In Lüneburg gibt es 286 Pfannen, der Sothmeister entspricht etwa dem Haalhauptmann, der Barmeister dem Haalmeister. Mit dem Sieg der Sülzmeister bildet sich 1461 die Theodori-Junkergilde, die mit ihren 40 Mitgliedern etwa den Haller Stammsiedern entspricht (vgl. Württ. Geschichtsquellen 25, S. 67). Anders als in Hall werden die Lüneburger Sülzmeister zu Junkern. Mit dem 30jährigen Krieg, Abwanderung, herzoglichen Eingriffen verringert sich allmählich die Bedeutung der Sülzmeister, 1799 wird die Körperschaft aufgehoben. Ueber das Lüneburger Salz berichtet auch W. Matti im „Haalquell“ (Beilage des Haller Tagblatts) 1956, Nr. 14/15. Wir werden solche Vergleiche in Zukunft mehr als bisher beachten müssen.
Gerd Wunder.

Emil Kimpfen: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 103, 1955, S. 35—115.

Der Verfasser ist zuerst durch seine umstrittenen Arbeiten über Ezzonen und Hezeliniden (MIÖG Erg. Bd. 12, 1932) und über die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. (HVJ 29, 1935) bekannt geworden. Er breitet eine Fülle von Quellen- und Literaturstellen vor dem Leser aus und weiß sie durch kühne Kombinationen und Vermutungen zu verbinden. Dabei geht er vor allem von der Namensvererbung und von der Vererbung von Ämtern und Ansprüchen aus. Beide Tatsachen lassen sich durch zahlreiche sichere Beobachtungen er-

härten, aber wie bei allen Lebensvorgängen stellen sie nicht ein starres Gesetz dar, das man rückwärts aufrollen könnte, wie Kimpen dies tut. Nicht nur übersieht er zuweilen neuere Forschungen (Theophanu S. 56), es fehlt ihm auch an kritischer Beurteilung gleichzeitiger oder späterer Quellen (vgl. die Rober-tinerfrage S. 42). Die verschiedenen zeitlichen Schichten, die vielgeschichtige Welt der Erscheinungen und Gesinnungen des Mittelalters opfert er seinem starren Schema. Was sollen wir etwa dazu sagen, wenn er behauptet, die mit dem Worte Theos gebildeten griechischen Namen bewiesen eine Verwandtschaft der Träger, oder wenn er uns gar zumutet zu glauben, Kaiser Romanos I. habe seinen Namen (doch offenbar bereits bei der Taufe!) von seinen Eltern erhalten, weil er in Rom (welchem Rom? Auch Byzanz gehörte zum Römischen Reich!) „geboren und erzogen“ war (S. 56). Was sollen wir gar zu solchen Sätzen sagen: „Ihr Name ist nirgends überliefert, nach dem häufigen Auftreten des Namens Gertrud bei ihren Nachfahren dürfte sie aber, und zwar wohl zu Ehren von Konrads des Roten dem Namen nach ebenfalls unbekannter Mutter, Gertrud heißen haben“ (S. 37); wenn also zwei Unbekannte kurzerhand gleich-gesetzt und darauf weitere Folgerungen aufgebaut werden! Man vergleiche nur, wie vorsichtig und kritisch Forscher wie Klebel oder Decker-Hauff ihre Schlüsse formulieren, welche umfassenden Kenntnisse aller Zeitumstände und örtlichen Beziehungen ihnen ihre Schlüsse ermöglichen und zu welchen politischen und geistesgeschichtlichen Ergebnissen sie dabei gelangen. Kimpen trennt weder im Text noch in den beigegebenen Tafeln seine kühnen und oft recht vagen, zuweilen sogar absurden Vermutungen von den erwiesenen oder für erwiesen gehaltenen Tatsachen und vermag daher einen Leser, der sich auch nur etwas mit den zahlreichen angeschnittenen Problemen beschäftigt hat, selten oder nie zu überzeugen. Das gilt auch für seine Behauptungen, die unseren Raum betreffen, etwa die im heutigen württembergischen Franken begüterte Kaiserinmutter Adelheid oder die Kaiserin Gisela. Dabei liegt die eigentliche Gefahr dieser vorschnellen Schlußfolgerungen und phantastischen Behauptungen darin, daß sie oft ein Körnchen Wahrheit, ja zuweilen überraschende und sogar überzeugende Entdeckungen oder wenigstens bestehende Kombinationen enthalten. Diese Wahrheiten oder Entdeckungen sind aber von dem Unkraut einer üppig wuchernden Phantasie dermaßen überwachsen, daß sie der kritischen Sichel der Forschung zu verfallen drohen, ähnlich wie dies vor Jahrzehnten bei den Arbeiten von Emil Krüger oder Ludwig Schmidt der Fall war, die doch beide ungleich viel vorsichtiger und genauer arbeiteten als Kimpen. Damit wird aber die Methode der Namens- und Namengruppenforschung, wie sie z. B. der zu früh verstorbene Klewitz angewandt hat, ja die ganze Dynastengenealogie des Mittelalters verdächtig gemacht und manches Goldkorn mit der übermäßig vielen Spreu ausgeschüttet. Teilwahrheiten wirken sich bekanntlich immer schädlicher aus als reine Irrtümer.

Gerd Wunder.

Hans Lothar Freiherr von Gemmingen-Hornberg:
Stammreihen und Stammbaum der Freiherrn von Gemmingen 1910—1949.
85 S.

Nach kurzer Angabe über Stammreihen und Verzweigungen der älteren Linie seines Hauses gibt der Verfasser den jetzigen Bestand mit den Veränderungen der letzten Jahre an. Besonders erfreulich ist die Ergänzung der holländischen und amerikanischen Linien. Für die ältesten Generationen sollten die im 16. Jh. erfundenen Turnierbücher nicht mehr als Quelle benutzt werden; sie haben keinerlei reale Grundlage. Im ganzen ist jedoch diese Veröffentlichung ein erfreuliches Beispiel, das Nachahmung verdiente. Denn Geschlechter wie die Gemmingen sind nicht nur für den privaten Familienbereich bedeutsam, sie gehören zur Geschichte; man bedenke nur, daß beide Großmütter des Freiherrn vom Stein der Familie von Gemmingen entstammen!

Gerd Wunder.

Wilhelm Mummehoff: Die Bürgerrechtsverleihungen in der Reichsstadt Aachen 1656—1794. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1956, S. 191—332).

Das Aachener Bürgerbuch nennt aus dem württembergischen Franken zwei Neubürger: am 2. 10. 1761 Albert Samuel Bach aus „Goesheim“ (wohl

Gochsen) unweit Heilbronn (Nr. 942), am 12. 1. 1770 Anton Eckart aus Niederrimbach (Kr. Mergentheim), vorher in Ansbach ansässig (Nr. 1026). Die vorbildliche Veröffentlichung des Bürgerbuches verdient Hervorhebung. Gg. Lenckner.

Kurt Schreinert: Wer war Lazarus Sandrub? (Sonderdruck aus „Gedenkschrift für Ferdinand Josef Schneider“, Weimar 1956, S. 6—23).

Als Verfasser einer 1618 in Frankfurt a. M. erschienenen Sammlung von 135 gereimten Schwänken mit dem Titel „Delitiae historicae et poeticae“ nennt sich Lazarus Sandrub, philos. und theol. stud. Wer sich hinter diesem seltsamen Namen verbirgt, war bisher unbekannt. Nun ist es K. Schreinert gelungen, das Anagramm, als das er dieses Pseudonym erkannte, zu enträtseln und in „Baldazarus Snur“ aufzulösen. Balthasar Schnurr, geb. Lendsiedel 1572, Schüler der Lateinschule in Hall, Student in Jena, 1593 Pfarrer in Fröhstockheim, 1598 Schloßpfarrer in Hornberg a. d. Jagst, 1604 Pfarrer in Amlshagen und zuletzt 1619 — † 1644 in Hengstfeld, war schon bisher in der deutschen Literaturgeschichte kein Unbekannter gewesen; umso erfreulicher ist es, daß nun dank Schreinerts scharfsinniger Untersuchung ein weiteres Werk der Liste seiner einst vielgelesenen Schriften hinzugefügt werden kann, das durch darin ausgestreute Erinnerungen an die Orte seiner Amtstätigkeit auch heute noch von einigem Interesse ist.

Georg Lenckner.

Gustav Wulz: Wilhelm Friedrich Lutz (Lebensbilder aus dem bayrischen Schwaben, Bd. 5).

Lutz (1551—97) diente als Geistlicher evangelischen Adligen im Oesterreich der Gegenreformation und wurde dann als Superintendent von Nördlingen ein tapferer Vorkämpfer gegen den Hexenwahn. Für uns ist von Interesse, daß seine Mutter Ursula Conrad (so lautet ihr eigentlicher Familienname, Eiselin ist Beiname) aus Hall stammte und eine Nichte des Reformators Eisenmenger war.

Gerd Wunder.

Paxson Link: The Link Family. Antecedents and descendants of Johan Jacob Link. 1417—1951. (Paris, Ill.) 1951. 872 S. — **Heinz F. Friedrichs: Präsident Dwight D. Eisenhowers Vorfahren und Verwandte.** Genealogische, historische und soziologische Studien zur Odenwälder Auswanderung in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Neustadt A. 1955. 210 S.

Die deutsche Abstammung des Präsidenten Eisenhower ist wiederholt Anlaß genealogischer Untersuchungen gewesen; die fränkische Familie Link, von der der Präsident mütterlicherseits abstammt, behandelt E. Oertel (bei Friedrichs S. 161, vgl. Wtt. Franken 1954, S. 305). Das umfangreiche amerikanische Buch über die Links ist besonders wertvoll in seiner Darstellung der Auswanderung (S. 15) und seinen Nachfahrenlisten (ab S. 199), die die vorwiegend deutschen Heiraten der früheren Auswanderergenerationen deutlich hervortreten lassen. Weniger deutlich sind die Vorstellungen, die das Buch über deutsche Zustände vor der Auswanderung, Kriege, Türkensteuern und dergl. vermittelt. Es wäre jedoch nützlich, wenn wir uns mehr um das Auswandererproblem annehmen und durch wissenschaftliche Forschungen nicht nur bei berühmten Familien die geistige Brücke über den Ozean schlagen würden. Der Sammelband von Friedrichs enthält eine reiche Materialsammlung nicht nur zur Familiengeschichte der Eisenhauer, sondern auch zur Wirtschafts- und Auswanderungsgeschichte des Odenwaldes überhaupt. Besonders vorbildlich ist die scharfsinnige Untersuchung des Herausgebers über den Ursprung der Familie des Präsidenten mit dem Nachweis, daß der bisher vergeblich gesuchte Auswanderer Johann Nikolaus Eisenhauer ein Sohn des leibeigenen Hans Peter Eisenhauer in Eiterbach war.

Gerd Wunder.

Erhard Städtler: Die Ansbach-Bayreuther Truppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1777—1783. (Freie Schriftenfolge 8 der Gesellschaft für Familienforschung in Franken) Nürnberg 1956, S. 1—185.

Der hochverdiente Archivdirektor Professor Dr. Solleder legt als 8. Band der Freien Schriftenfolge die Erlanger Dissertation Städtlers über die mark-

gräflichen Truppen vor, die auf Grund eines Subsidienvertrags den Engländern für ihren amerikanischen Krieg zur Verfügung gestellt wurden; angehängt ist dem ansprechenden und gut illustrierten Band eine methodisch vorbildliche Abhandlung des verstorbenen Staatsarchivdirektors Ivo Striedinger über die Kärntner Abstammung seiner Familie. Städtlers Arbeit hat auch für unser Gebiet, besonders für Crailsheim Interesse. Unter Benützung aller zugänglichen Quellen, vor allem der Abrechnungsbücher und der in London befindlichen Musterlisten, stellt der Verfasser ohne Haß und Eifer sachlich die Geschichte des fränkischen Regiments in Amerika dar und sucht den für unser Empfinden anrühenden Soldatenhandel aus der Zeit zu verstehen und zu erklären. Von S. 96—172 bietet er die Namen der Offiziere und Mannschaften, die heimkehrten, die das Leben verloren und die in Amerika blieben. Leider konnte nur in wenigen Fällen der Herkunftsort eindeutig ermittelt werden, doch schon bei füchtigem Durchblättern findet man Söhne des heute württembergischen Franken: Busch, später in Crailsheim (S. 97), von Eyb aus Dörzbach (S. 97), Feuer-singer aus Haselhof (S. 110), Hager aus Jagstheim (S. 113), Ketteman aus Simmetshausen (S. 117), Klein aus Creglingen (S. 118), Krefß aus Wüstenau (S. 162), Marquardt aus Onolzheim (S. 163), von Massenbach (S. 100), Roth aus Crailsheim (S. 167), Rabenstein aus Lobenhausen (S. 126), Seffert aus Rudolfsberg (S. 169), Seuter (Seider) aus Gründelhardt (S. 132), Ulshöfer aus Creglingen (S. 171), Volck aus Creglingen (S. 171). Dazu sei noch eine mit Roeder vermählte Seufferheld genannt (S. 101). Zweifellos werden aber noch mehr der aufgeführten Soldaten unserem Gebiet entstammen. Damit sind wir um ein wertvolles Buch zur Personen- und Kriegsgeschichte unserer Heimat bereichert. Gerd Wunder.

Bernhard Lamey: Das Lächeln der Gräfin Susanna. Rothenburg: Hegereiter 1955. 116 S. Lwd. DM 5.80.

Schöne Literatur, die heimatgeschichtliche Themen behandelt, wird im allgemeinen nicht in geschichtlichen Zeitschriften besprochen — gewiß zu Unrecht, denn sie erfaßt mehr Leser und hat damit eine weitere Wirkung, als jede fachliche Arbeit. Freilich wird man bei der Beurteilung nicht den gleichen Maßstab anlegen dürfen, wie bei historischen Aufsätzen: denn der Schriftsteller folgt dem Ziel seiner Erzählung und wird dabei die Handlung straffen, die Charaktere herausarbeiten und seinen Schilderungen Farben auflegen müssen, wie der Historiker sie nicht kennt. Er spricht ja, ein Mensch von heute mit den heutigen Ausdrucksmitteln, zu heutigen Lesern, und so wird der Historiker notwendigerweise auf Namen, Worte und Sätze stoßen, die in dem betreffenden Jahrhundert nicht zuhause waren. Denn der Erzähler will ja weder forschen noch belehren, sondern gestalten, und so hat er das Recht, seiner Gestaltung die Tatsachen unterzuordnen. Was aber historische Erzählungen beim Leser erwecken können, das ist die Freude an der Vergangenheit und ihrem bunten Leben. Diese Freude vermag auch Lameys ansprechende kleine Erzählung zu vermitteln. Sie wird vielen Lesern ein Stück aus der Geschichte der Heimat nahebringen und sie zum nachdenklichen Beschauen der Schenkengräber auf der Kumburg anregen. Die Grabsteine des Schenken Friedrich V. und seiner Gemahlin Susanne von Tierstein sind es, die Lamey zu seiner Erzählung reizten. Ihr Thema ist die Umwandlung eines ritterlichen Haudegens durch den veredelnden Einfluß einer überlegenen und liebevollen Frau. Das schöne Gesicht ohne Alter mit seinem leichten Anflug eines Lächelns steht am Schluß der Erzählung, die gewiß ihre Leser finden wird. Gerd Wunder.

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 14, 1955. 514 S.

Aus dem vielseitigen Inhalt unser langsgeschichtlichen Zeitschrift heben wir für den fränkischen Landesteil hervor: Erbes Beitrag über Ehescheidungsrecht im Herzogtum Württemberg (S. 95) bringt ein Weinsberger Beispiel (S. 143); Irtenkaufs Choralforschung (S. 171) wird unsere Musikfreunde interessieren; Schädlers Frühwerke Multschers erwähnen, daß die Frau des Stifters Hans Karg Anna von Hall hieß (S. 385); Decker-Hauff's großer Aufsatz über die Ottonen in Schwaben bringt erstmalig einen sicheren Beweis des Familienzusammenhangs zwischen Ottonen und Karolingern und damit einen folgenreichen Impuls für die Reichsgeschichte (S. 233). Für uns ist die Verwandt-

schaft des Grafen Hermann von Oehringen mit dem schwäbischen Herzogshaus und den Ottonen wichtig (S. 263 f.), zumal der heilige Wolfgang als Sohn dieses Hermann von Oehringen und Pfullingen nachgewiesen wird (S. 264); diese Zusammenhänge sollen in unserer Zeitschrift weiterbehandelt werden (S. 240). Auch wer nicht allen Einzelheiten zu folgen vermag, wird dieser weitreichenden und gründlichen Untersuchung eine neue Sicht des frühen Mittelalters verdanken. Die Ellwanger Äbte Erenfried v. Vellberg und Rudolf v. Pfahlheim (S. 467) werden bei uns Interesse finden. Gerd Wunder.

Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1955. Herausgegeben von der Württembergischen Landesstelle für Volkskunde Stuttgart. W. Kohlhammer, 204 S.

„Der Historiker ist dankbar für die Herstellung des Hintergrunds, den er im Verfolg der Staatsaktionen so oft vergißt.“ Dieses Wort, von einem namhaften Vertreter der Geschichtswissenschaft an den Herausgeber gerichtet, bestätigt die Notwendigkeit des Dienstes, den die Volkskunde insbesondere auch der Historie zu leisten vermag.

Dieser Hintergrund ist freilich oft bewegter, auch härter, realistischer, als es der Liebhaber des Intimen und Idyllischen erwartet. Die Probe aufs Exempel: die quellentreue Studie Ernst Rheinwalds „über ‚Verehrungen‘ im alten Württemberg“. Aus Calwer Akten des 17. und 18. Jh., ergänzt durch literarische Skizzen von der Hand eines Fr. Bernitter oder einer O. Wildermuth, entsteht ein eindrückliches Bild der menschlichen, allzu menschlichen Schwächen, an denen gewiß nicht nur die altwürtt. Beamten gelitten, im Interesse, ihre ordentlichen Einkünfte durch ‚Verehrungen‘ (euphemistisch f. „Schmieralien“) zu steigern. — Den Nutzen örtlicher Archivalien zumal für die Brauchforschung zeigt beispielhaft Fr. Heinz Schmidt-Ebhausen: „Kirchenkonventsprotokolle als volkskundliche Quelle“; das ganze bunte Leben einer Schwarzwaldgemeinde spiegelt sich „in den drei ältesten Bänden“ „um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert“ wider. — Stammescharakterologische Probleme — sie sind ebenso heikel wie unumgänglich — werfen Lutz Röhrich und der Rez. auf; dieser, indem er nach dem „Bodengefähr“ im Leben und Dichten des fränkischen Humanisten Konrad Celtis fragt, jener in seinem „Landschaft, Stamm und Sage“ überschriebenen Beitrag, der, eine Ergänzung des Buches H. O. Burgers, in die „Gedankenwelt“ gleichsam der kleinen Schwaben, in die Bereiche der sog. niederen Mythologie hineinleuchtet. — Wieder festeren Boden betritt der Leser bei Karl Schumm: „Das Bauernhaus in Hohenlohe im 18. Jahrhundert“. Mit Zeugnissen von Joh. Friedr. Mayers Schriften stützt Vf. den Nachweis des engen Zusammenhangs von Bau- und Wirtschaftsgeschichte; K. Schumms Arbeit verdiente in diesen Blättern eine eingehendere Würdigung. — Eine Fundgrube für den Freund der Religionsgeschichte und Symboldeutung tut sich bei Alb. Walzer auf: „Wallfahrtskirchen mit eingebautem Baum“ (Schönenberg!). — Aus dem bewährten Bund von Philologie und Volkskunde sind vor allem zwei Untersuchungen erwachsen: Am Beispiel der „Orts-, Haus- und Straßennamen bei den Sathmarer Schwaben“ entwickelt Hugo Moser Ueberlegungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Namenkunde sind. Die „volkssprachlichen Parallelerscheinungen im Deutschen, Englischen und Französischen“ überraschen um so mehr, als sie Friedr. Emil Vogt bis in das Gebiet des Syntaktischen hinein verfolgt. — Hedwig Bauer vergißt in ihrer Schilderung der „Weihnachtsspiele der Donauschwaben“ nicht, auf die von Heimatvertriebenen in Steinbach bewahrte Spieltradition hinzuweisen. — Den thematischen Rahmen des ganzen Bandes hat Helmut Dölker mit seiner Einführung „Stand und Aufgaben der volkskundlichen Tätigkeit in Württemberg“ gespannt. Ihm gebührt auch der Dank für das fein gezeichnete Lebensbild Karl Bohnenbergers im Kapitel: „Zum Gedächtnis“.

Dieter Narr.

Ellwanger Jahrbuch 1954—1955. Ein Volksbuch für Heimatpflege im Virngrund und Ries.

Schon die äußere Aufmachung der Ellwanger Jahrbücher zeigt die enge Verbindung zwischen Geschichte und Kunst an, die in der Stadt von jeher gepflegt wurde. Auch die Gebildung trägt dieser Tradition Rechnung. Paret gibt

ein Verzeichnis der vorgeschichtlichen Grabhügel der Ellwanger Landschaft. Er erweitert damit den Aufsatz „Unsere vorgeschichtlichen Grabhügel“ in unserer Zeitschrift (Wtt. Franken 1954, S. 53 und die Zusammenstellung Kots 1936, S. 40). Viktor Burrs Vortrag über Ermenrich von Ellwangen 1956 wird in diesem Jahrbuch gedruckt. Ermenrich wurde um 814 geboren und war Angehöriger des Ellwanger Konventes. Ihm verdankt Ellwangen eine Entstehungsgeschichte des Klosters und eine Beschreibung des Lebens der ersten Mönche in Ellwangen. Eine so frühe Darstellung gehört zu den wichtigsten Geschichtsquellen überhaupt. Viktor Burr gibt eine vorzügliche Darstellung der Bedeutung Ermenrichs und seiner Chronik für die Erforschung der kulturellen, kirchenpolitischen und geisteswissenschaftlichen Verhältnisse des 9. Jahrhunderts. Er setzt sich auch mit dem Aufsatz von W. Schwarz „Studien zur ältesten Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen“ (Ztschr. f. wtt. Landesgesch. 1952, 14 ff.), auseinander und gibt die Anregung, die Vita Hariolfi, die Lebensgeschichte des Gründers von Ellwangen in einer sprachlich einwandfreien Ausgabe als Auftakt zu einer Darstellung der Ellwanger Geschichte herauszubringen.

Auch der Beitrag von Karl Greiner über „Alte Glashütten im Bezirk des Stifts Ellwangen“ verdient unsere Beachtung, schon deswegen weil auch in unserem Jahrbuch ein Aufsatz des gleichen Verfassers zu finden ist. Sein Gedanke, den er allerdings selbst nur als Möglichkeit ausspricht, die Glashütten wären ursprünglich Glasmachern zuzuschreiben, die in Beziehung zur Königsburg Stöckenburg standen, ist sehr problematisch. Urkundlich treten die Hütten ja erst zu Beginn der Neuzeit auf. Im 16. Jht. sind sie ganz von Ellwangen abhängig, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch; „der Hüttmeister und sein Personal sind dem Ellwanger Gericht und Stab gerichtbar“. Ende des 16. Jahrhunderts tauchen die Greiner sowohl hier als auch zur gleichen Zeit im Mainhardter Wald als Glasmacher auf. Die Rosenberger Hütte hatte Bestand bis zum Jahr 1876. Greiner bringt vor allem die Bestandsbriefe, die Inventarien und die Verträge der Hütten zur Darstellung. Wichtig wäre es nachzuweisen, welche Gegenstände im Einzelnen hergestellt wurden und wo das Absatzgebiet der Erzeugnisse lag. Aufschriebe darüber finden wir immer wieder in den Abrechnungen über die Schloß- und Kirchenbauten, die über solche Dinge einen wesentlichen Aufschluß geben.

Anlässlich der Herausgabe dieses vorzüglichen Jahrbuches wünscht man ein engeres Zusammenarbeiten unseres Vereins mit dem Ellwanger Geschichts- und Altertumsverein, eine Verbindung, die sich für beide Teile fruchtbar auswirken würde.

Karl Schumm.

Interessant ist auch der Hinweis auf die Herkunft des Familiennamens Glasbronner vom ellwangischen Hof zum Glasbrunnen (S. 35). Beiläufig sei hier bemerkt, daß der bekannte Berliner Humorist Adolf Glasbrenner (1810—76, Pseudonym Brennglas) einen Franken zum Vater hatte. Am 18. 10. 1798 erwarb das Berliner Bürgerrecht der Schneider Georg Peter Glasbrenner, 29 Jahre alt, lutherischer Konfession, gebürtig von „Mittau im Ansbachischen“ (Wittau); die Familie stammt aus Neuhaus (Gem. Honhardt).

G. Lenckner.

Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst. Band 6 (1954). 363 S., 24 Tafeln. — Band 7 (1955) 426 S., 29 Abb.

Auch die beiden letzten Bände des Mainfränkischen Jahrbuchs bieten einen reichen Inhalt in guter Ausstattung. Band 6 enthält die wertvolle Abhandlung von Wagner über Comitate in Franken (S. 1—71), die mit Tauber-Maulach- und Kochergau auch unser Gebiet berührt (vgl. auch E. Kost in Württ. Franken 1952 S. 322). Hermann Hoffmanns Abhandlung „Vulgariter dicitur“ stellt die in 12 000 Urkunden des Bistums Würzburg enthaltenen deutschen Ausdrücke zusammen. (ebd. S. 72—105). Ein Aufsatz Hoenigers aus der Tiroler Monatsschrift „Der Schlern“ macht uns mit einem bisher unbekanntem Sohn Riemenschneiders bekannt (S. 139); einige weitere Beiträge (z. B. von Justus Bier, S. 129) bereichern die Riemenschneider-Forschung. Die Liste der Chirographa, d. h. für die Aufbewahrung bei zwei Parteien zerschnittener Urkunden, enthält auch die Übereinkunft des Bischofs mit Gottfried v. Hohenlohe (S. 219 Nr. 4, vgl. Hohenl. UB 1, 160). Eine bisher unbekannte Urkunde des Schenken Konrad v. Klingenberg um 1250 (S. 227) bereichert die Geschichte der Schenken von Limpurg. Barbara

Reuter beschreibt und deutet den Maria-Magdalenenaltar von Michael Kern in Bronnbach (S. 242). In Band 7 unternimmt es Vital Huhn, Löwe und Hund als Rechtssymbole auf Grabsteinen zu deuten (S. 1). Staudas Arbeit über die Glasmacher auf dem Spessart (S. 80) wird auch bei unseren Glashüttenforschern Interesse finden, die kulturgeschichtlichen Mitteilungen aus Würzburger (S. 143) und Ochsenfurter (S. 171) Protokollen verlocken nicht nur den Volkskundler zu Vergleichen aus unseren Städten. Darüber hinaus ist auch der reichhaltig und vielseitig dargebotene Stoff aus dem eigentlich Würzburgischen und Unterfränkischen des Studiums wert.

Gerd Wunder.

76. Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1956. 140 S.

Ad. Bayer, „Die symbolischen Tierfiguren am Chor des St. Gumbert-Stifts“ (S. 11—20) erinnert uns an die ähnlichen Tierfiguren am Wasserschlag der Fenster der Kirche zu Unterlimpurg. In Bayers Aufsatz (S. 33—56) „Bildschnitzer und Bildhauer zu Ansbach in alten Zeiten“ begegnen wir auf S. 36 dem Steinmetzen Endreß Emhart (d. Ä.), dem Vater des jüngeren Emhart, der in Craillsheim tätig war. S. 21—32 berichtet E. Kober über „Pfahlbürger und Schutzverwandte in Ansbach“; seine Definition des Begriffs Pfahlbürger darf wohl auch für hällische etc. Verhältnisse gelten.

Georg Lenckner.

Eßlinger Studien, Bd. I. Herausgegeben vom Kulturamt der Stadt Eßlingen. 1956. 55 S.

Die jüngste heimatkundliche Zeitschrift kann nach Aufmachung und Inhalt begrüßt werden. Der einleitende Beitrag von Professor Karl S. Bader „Über Sinn und Ziel reichsstädtischer Geschichte“ (S. 9) sagt Grundsätzliches über schwäbische und fränkische Reichsstädte. G. Wunder berichtet (S. 40) über Beziehungen der Reichsstädte Hall und Eßlingen im Reformationsjahrhundert (Ab- und Zuwanderung, Eheschließungen usw. zwischen den beiden Reichsstädten). Der Beitrag des Herausgebers Otto Borst „Die geistigen und politischen Traditionen der Reichsstadt Eßlingen am Ende des alten Reiches“ (S. 43) gibt wiederholt Ausblicke auf Hall, seine Renaissance-Kultur (S. 45), sein Stipendienwesen (S. 47). Auch die rein örtlichen Beiträge verdienen Interesse.

Georg Lenckner.

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band 34. 1955. 214 S., 20 Tafeln.

Aus dem vielseitigen Inhalt des vorzüglich ausgestatteten Bandes unseres oberschwäbischen Brudervereins heben wir nur drei Beiträge heraus, die auch Probleme unseres Raums berühren. Der bekannte Schweizer Städteforscher Hektor Ammann hat in Ulm eine Liste von Städten entdeckt, denen die Reichsstadt 1439 Einladungen zu einer geplanten Messe zugehen lassen wollte. Die Ulmer Messe kam dann nicht zustande. Aber das Verzeichnis bietet Einblick in das „geographische Wissen einer deutschen Handelsstadt“, und unter diesem Gesichtspunkt hat Ammann seinen interessanten Fund ausgewertet (S. 39 ff.). Aus unserem Raum sind genannt: uff dem Odenwald Mergentheim, Oehringen, Neuenstadt am Kocher, Waldenburg, Gundelsheim, Weikersheim (S. 56/7), in Schwaben (nicht in Franken!) werden u. a. eingeladen der Bürgermeister von Hall (nicht Stättmeister!), der Vogt von Craillsheim (S. 60). Bogs Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte (S. 87) werfen die wichtige Frage nach dem Zusammenwirken der Reichsstädte besonders für das 16. und 17. Jh. im Reichstag auf. Die Abhandlung von Naujoks über Stadtverfassung und Ulmer Land im Zeitalter der Reformation (S. 102) berührt ein wichtiges und bisher so gut wie gar nicht bearbeitetes Thema, die Verwaltung des Landgebiets einer Reichsstadt; wir möchten uns für Hall, Rothenburg und Nürnberg ähnliche Untersuchungen wünschen, um endlich zu einem Gesamturteil über die reichsstädtische Verwaltung auf dem Lande zu kommen, die bisher doch wohl allzu summarisch abgeurteilt worden ist. Aus dem übrigen Inhalt heben wir noch die Beiträge zur Baugeschichte des Ulmer Münsters in der Parlerzeit, des Schlosses Warthausen und der Wallfahrtskirche Steinhausen hervor.

Gerd Wunder.

Coburg mitten im Reich. Festgabe zum 900. Gedenkjahr, herausgegeben von Friedrich Schilling. (Gesellschaft für Coburger Heimatkunde und Landesgeschichte). Kallmünz 1956. 284 S.

Wie der Titel der Festschrift verrät, will sie nicht nur heimatgeschichtliche Tatsachen zusammenfassen, sondern vor allem die Beziehung zur größeren Geschichte des Reichs hervorheben; dadurch wird die Arbeit über die landschaftlichen Grenzen hinaus interessant und wertvoll. In vorzüglicher Ausstattung und sorgfältiger Ausarbeitung werden heimatgeschichtliche Themen von der Vorgeschichte bis an die Gegenwart heran abgehandelt. Wir heben aus dem vielfältigen Inhalt nur die Prolegomena Hermanns zur Coburger Mundart (S. 82), die sorgsame Abhandlung von Heins über Königsgut und Grundherrschaft der Karolingerzeit im östlichen Grabfeld (S. 91), Engelhardts wichtigen Beitrag über das Patrozinium des heiligen Nikolaus in Saalfeld (S. 221) (die Nikolausverehrung zuerst von Theophanu nach Deutschland überführt und in ihrem Hause gepflegt, erst nach 1087 allgemeiner verbreitet) und Theusners Vortrag über fränkisch-schlesische Beziehungen (S. 249) hervor. Im Mittelpunkt steht die Arbeit des Herausgebers über die Ur-Coburg in der spätottonischen Reichsgeschichte (S. 117); sie behandelt die auch für uns wichtige Erzzonenfrage und auf Grund der Dissertation Diefenbachs die Ausbaupolitik Heinrichs II. in Franken und beleuchtet wichtige Probleme des 11. Jhdts. neuartig und ergiebig. Zu den Coburger Nachfahren der Königin Richenza eine kleine Anmerkung: sie ist nicht dreifach (S. 276), sondern vielfach als Ahnfrau späterer Fürsten nachzuweisen, wenn man nicht Einzellinien, sondern die Gesamtahnentafel ins Auge faßt. Die schöne Festgabe, der ein kürzerer Quellenanhang folgen soll, verdient Beachtung.

Gerd Wunder.

Verfasser der besprochenen Arbeiten

Adam 210	Hommel 216	Raschke 213
Aichele 215	Hoeniger 230	v. Reitzenstein 213
Ammann 203, 231	Hornberger 223	Reuter 230
Ascher 217	Huhn 230	Rheinwald 229
Bader 203, 204, 231	Hundt 223	Röhrich 229
Bauer 229	Jäger 218	v. Sayn-Wittgenstein 213
Bayer 231	Jänichen 202	Swarzenski 222
Bayerle 202	Jauch 224	Schädler 228
Bier 230	Irtenkauf 228	Schefold 207, 211
Bog 231	Kämpf 204	Scherzer 212
Borst 231	Kempf 203	Schilling 231
Bosl 203	Kimpen 225	Schlauch 211
Braun 218	Kist 209	Schlesinger 203, 204
Brunner 203, 204	Klabber 214	G. Schmidt 219
Buchner 203	Klebel 202, 203	R. Schmidt 215
Bürk 205	v. Klocke 225	Schmidt-Ebhausen 229
Burr 230	Kober 231	Schmidt-Glaßner 214, 215
Büttner 202, 203	Koschlig 224	Schramm 204
Christ 214	Kraft 210, 213	Schreinert 227
Dannenbauer 202, 203, 204	Kramer 207	Schuhmann 210
Dannheimer 209	Krauß 216	K. Schumm 211, 217, 219, 229
Decker-Hauff 204, 216, 222, 228	Kreisel 214	M. Schumm 211
Dienemann-Dietrich 202	Krüger 216	E. Schwarz 202, 204
Dölker 229	Kunstmann 223	Spahr 222
U. Engel 219	Lamey 228	Städler 227
W. Engel 207, 208, 223	Lenckner 207	Stauda 230
Engelhardt 232	Link 227	Steinlein 223
Erbe 228	Lörcher 211	Stengel 203, 205
Ewig 203	Matti 217	Striedinger 228
Fischer 217	Th. Mayer 202, 203, 204	Stram 202
Friederichs 227	Merzbacher 208, 222	Strohacker 217
Frohnmeier 217	B. Meyer 202	Stump 222
v. Gemmingen 226	H. Meyer 211	Tellenbach 204
Gerhard 204	Miller 211	Theusner 232
Gradmann 214	Mitzka 202	Uhland 211
Greiner 230	Moser 229	Wagner 222
Grünenwald 217	Mummenhoff 226	G. Wagner 230
Heins 232	Nagel 222	Walzer 229
Hellmann 203	Narr 217, 229	Weizsäcker 203
Hermann 232	Naujoks 231	Werner 203
Hillenbrand 218	Örtel 227	Wille 205
Hoffmann 230	Paret 229	v. Witzendorf 225
Höfler 203	Pfeiffer 225	Wulz 227
Hoefner 209	Prinzling 216	Wunder 207, 211, 231
Hölzle 202, 203	Rapp 211	Zimmermann 204

Aus der Chronik des Historischen Vereins

Das Ehrenmitglied des Vereins Professor Dr. Peter Goeßler (geb. 17. Mai 1872 Geislingen a. Steige) ist am 13. 3. 1956 in Tübingen verstorben. Württembergisch Franken verliert mit ihm einen kundigen und warmherzigen Freund und von Mutterseite Landsmann, die Wissenschaft einen hervorragenden und vielseitigen Gelehrten. Das Mitglied des Ausschusses Ekkehard Schauffele (geb. am 8. 4. 1877) ist am 19. 7. 1956 in Schwäb. Hall nach längerem Leiden verstorben. Sein freundliches Interesse an der Heimatforschung, seine sorgsame Pflege der von seinem Vater ererbten Sammlungen sichern ihm das Andenken der Geschichtsfreunde. Unter den Historikern, die ihre Mitarbeit an unserer Zeitschrift zugesagt hatten, haben wir drei unvergeßliche Männer verloren, den Nestor der fränkisch-pfälzischen Geschichtsforschung Dr. Hermann Schreibmüller (geb. Passau 6. 9. 1874, † Ansbach 9. 1. 1956 durch Verkehrsunfall), den Direktor des landeskirchlichen Archivs Dr. Heinrich Gürsching (geb. Fessenheim 10. 5. 1896, † Ludwigsburg 10. 12. 1955 durch Verkehrsunfall) und den Heilbronner Stadtarchivar Dr. Gerhard Heß (geb. Oberstenfeld 25. 10. 1916, † Heilbronn 3. 1. 1957). Mit Heinrich Gürsching verliert Württemberg einen Mann, der im Mittelalter ebenso beschlagen wie im Reformationsjahrhundert und im 19. Jahrhundert war und mit seinen gründlichen Kenntnissen in Kirchen- und Rechtsgeschichte berufen gewesen wäre, unserer Kirchengeschichtsforschung neue Antriebe zu geben und innerhalb unserer Heimatgeschichte die evangelische Kirche kundig und würdig zu vertreten (vgl. Württ. Franken 1955, S. 190). Gerhard Heß war einer der fähigsten jungen Heimathistoriker, dessen geplante Arbeiten z. B. zur Frage der umstrittenen Nibelungenstraße der Forschung neue Wege weisen konnten und der ein guter Freund und Mitarbeiter unseres Vereins war. Während diese Zeilen gedruckt wurden, kam die Nachricht vom Tode unseres Obmannes für Backnang, Dr. Friedrich Blumenstock (geb. Klein-Allmerspahn 6. 5. 1886, † Backnang 4. 3. 1957). Der bescheidene und gewissenhafte Forscher, dessen Leistungen auf mundartlichem Gebiet gewichtig sind, erlebte die Fertigstellung seines Werkes über den Einmarsch der Amerikaner 1945 nur noch in Korrekturbogen. Das Andenken dieser Männer steht bei uns in Ehren.

Am 9. Okt. 1955 wurde in der Hauptversammlung des Vereins der Vorsitzende Dr. Wilhelm Dürr einstimmig für drei Jahre wiedergewählt. Der Ausschuß, der ebenfalls bestätigt wurde, setzt sich aus den bisherigen Mitgliedern (vgl. Württ. Franken 1954, 309) sowie Pfarrer Georg Lenckner und Reichsbahnoberrat Ernst Renz zusammen. Den engeren Vorstand bilden Dr. W. Dürr (Vorsitzender), Dr. G. Wunder (2. Vorsitzender, Schriftleiter), E. Renz (Geschäftsführer), W. Ziegler (Rechnungsführer), K. Schumm (Forschungskreis), H. Mößner (Bücherei), Th. Armbruster, G. Mayer (Revisoren). Die Schriftleitung des Jahrbuchs besteht aus G. Wunder, K. Schumm, G. Lenckner. Im erweiterten Ausschuß ist Künzelsau nach dem Ausscheiden des verdienstvollen Oberstudienrats P. Wagner infolge von Arbeitsüberlastung seit 1956 durch Regierungsrat Friedrich Blickle, Oehringen seit 1955 durch Studienrat Alfred Hummel vertreten.

Vorträge der Jahreshauptversammlungen:

am 10. 10. 1954 Direktor Dr. H. Haering: „Inwieweit kann der Historiker von Stammesart sprechen?“ (Vgl. Württ. Franken 1955, 3)

am 9. 10. 1955 Landeskonservator Dr. Albert Walzer: „Klosterbauten des Mittelalters und des Barock in Südwestdeutschland“

am 7. 10. 1956 Professor Dr. Erich Maschke-Heidelberg: „Die Städtepolitik Kaiser Friedrich Barbarossas“.

Die 800-Jahrfeier der Stadt Schwäbisch Hall 1956 wurde Anlaß dafür, daß die Jahreshauptversammlung des Verbands württembergischer Geschichts- und Altertumsvereine und des Schwäbischen Heimatbundes am 16./17. 6. in Hall

stattfand. Den Festvortrag hielt Professor Dr. P. E. Schramm-Göttingen über „Die Kaiseridee des Mittelalters“ S. 3 dieses Jahrbuchs).

Durch namhafte Zuschüsse der Stadt Hall, der Kommission für geschichtliche Landeskunde und des Kreises Hall sowie durch das Entgegenkommen der Druckerei E. Schwend wurde es möglich, zum Stadtjubiläum den 25. Band der Württembergischen Geschichtsquellen „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1395—1600“ von G. Wunder und G. Lenckner erscheinen zu lassen. Er ging unseren Mitgliedern als Jahresausgabe 1956 zu.

Stadt und Spital Schwäbisch Hall sowie Förderer aus der Industrie ermöglichten es im Jubiläumsjahr, das Vereinsmuseum in der Keckenburg unter Leitung von Hauptkonservator Dr. Albert Walzer neu einzurichten. Das Museum gewann dadurch schöne Räume,



Die Keckenburg in Schwäb. Hall.

Die vorliegende Jahrbuch setzt durch zwei hohenlohische Gültbücher die begonnenen Quellenveröffentlichungen fort. Das reiche Material besonders des Kirchberger Gültbuchs bietet dem Namen- und Familienforscher viele Anregung und ermöglicht u. a. Aufschlüsse über den ländlichen Ursprung zahlreicher Haller Bürgerfamilien (vgl. WGQ. 25). An das Jubiläum der Reichsstadt Hall erinnern die Vorträge von Professor Schramm und Dr. Wunder. Die ältere Crailsheimer Kirchengeschichte von I. Fischer soll dazu anregen, die in der letzten Zeit von der Forschung vernachlässigte vorreformatorische Kirchengeschichte erneut aufzugreifen. Die Arbeit Greiners über die Glashütten im Mainhardt Wald ergänzt unsere Wirtschafts- und Familiengeschichte, das von Seeberg-Elverfeldt veröffentlichte Tagebuch aus dem 18. Jh. im württembergisch-badischen Grenzraum gibt interessante Einblicke in seine Zeit, besonders auch in Auswandererprobleme. Die Arbeit von Bausinger über die Waldenburger Fasnacht erschließt von der Volkskunde her neuartig geistesgeschichtliche Hintergründe. Die schon lange erwartete Untersuchung von Professor Dr. Decker-Hauff über die Familie der Popponen geht von seinem Vortrag von 1951 „ber den Oehringer Stiftungsbrief aus. Durch ein Orts- und Personenregister hoffen wir unser Jahrbuch besser zu erschließen; ein Register über die Jahrbücher seit 1935 ist in Arbeit.

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder.

Register der Orts- und Personennamen

- Aachen 7, 8, 226
 Aalen 221
 Aarwangen 188
 Abertham 179
 Absberg 180
 Adalbero, Bf. v. Würzburg 29
 Adalbert, Heiliger 11
 Adalbert, Gf. v. Calw 18, 23
 Adalbert, Ministeriale 23
 Adelber 77
 Adelberg 192
 Adelgas, C 68, Heinz 73, 81
 Adelhart, Ministeriale 23
 Adelheid, Kaiserinmutter 17, 18, 20,
 21, 28—30, 211, 213, 226
 Adelheid, ehrbare Frau 49
 Adelsheim 154, 165, 205
 v. Adelsheim 165, 168
 Adolzfurt 192
 Adolzhausen 206, 209
 Adorf 179
 Aegidius, Heiliger 49, 57
 Affaltrach 205
 Agne 83
 Agricola s. Bauer
 Albert, Abt Ellwangen 45
 Albrecht, Bf. v. Würzburg 48
 Albrecht Achill, Mgf, Kf. 48
 Albrecht, Heinrich 164, Heinz 82
 Alexander III., Papst 45
 Alexandersreut 58
 Alfdorf 176
 Alfons X. v. Kastilien, dt. Kg. 4
 Alger 23
 Alkertshausen 86
 v. Allendorf, Johann 208/9
 Almersbünde s. Groß-Allmerspann
 Alt 82
 Altdorf s. Gr. Altdorf
 Altdorfer, Els 84
 Altenberg (Gd. Obersteinach) 84, 138,
 140, 143, 148/9, 180, 206
 Altenmünster 39, 42, 43, 46—48, 56, 59,
 61, 209
 Altfürstenhütte 96
 Altkrauthelm 44
 Altmeister 68, 74, 76, 78
 Altschmiedelfeld 191
 Amlshagen 180, 206, 209, 227
 Ammon, Hans 114
 Amorbach 44
 Amsterdam 167
 Andreä, Jakob 132
 Andreas, Heiliger 40, 53
 Anhausen (Kr. Crailsheim) 43, 212
 Anhausen (Gd. Sulzdorf) 131
 Anna, Heilige 55
 Ansbach 47, 63, 95, 207, 208, 210, 219,
 231, 233
 Anschütz 153
 Apin, Anton 108, 110, 122
 Archshofen 206, 210
 Arnold, Jo. Georg 216, Marie Magd.
 177, 178
 Arnolt 69, 70
 Arnulf, Kaiser 8, 40
 Arnulf Gf. v. Lambach 29
 Artopaeus 153
 Asch 152, 179
 Aschhausen 163
 Aspach (bei Herbolzhausen) 66, 75
 Assens 188
 Assumstadt 159, 164, 180
 Athen 183
 Aub 85, 86
 Aubonne 188
 Augsburg 39, 41, 45, 47, 110, 111,
 114—116, 162, 169, 175, 206, 225
 Auhof 58, 59
 Aulbrecht s. Albrecht 82
 Babstadt 163,
 Bach, Alb. Sam. 226, Peter 81
 v. Bachenstein 222
 Bächlingen 44, 79, 206
 v. Bächlingen 208
 Backnang 93, 96, 99, 101, 102, 104, 105,
 233
 Bader, Albr. 70, Heinz 78, 82
 Badwalter 55
 Baier, Georg 87
 v. Baldersheim, Carl Truchseß 62
 Baldewin, Ministeriale 23
 Ballenberg 161, 162, 168, 169, 172
 Bamberg 10, 46, 170, 209, 213
 Barbara, Heilige 49, 55, 57
 Bärenklau, General 163
 Bartenbach 95
 Bartenstein 84
 Barth, Baltasar 60
 Bartholomäus, Heiliger 49, 59
 Basse, Nikolaus 108
 Bauer 168, Andr. 102, Hermann 29,
 30, 179, Jakob 180, Jul. Kath. 174,
 Johann 150, Jo. Peter 154, 155, 157,

- 158, 179, Ludw. Amandus 224, Susanne 178 (s. a. Baur)
 Baugulf, Abt 205
 Bauhofer 95
 Baumann, Friederike 180
 Baumerlenbach 161, 206
 Baur, Benedikt, Hans, Jörg, Michel 87
 Bautzenhof 45
 Bayerschmidt, Franz Kaspar 169
 Beatrix von Burgund, Kaiserin 35
 Beauharnais, Eugen 222
 v. Bebenburg 208, 222, Engelhard 85, Lupold 86
 Beck, Georg Theod. 173, Kath. 81, Konz 76, Rebekka 173, Walter 71
 Becker, Johann 95, 99—101
 Beerfelden 179
 Beg, Andreas 86
 Beier 174
 Beihingen 88
 Belleis, General 161
 Belsenberg 206
 Bemberg, Amt 210
 Benedikt VIII., Papst 12
 Berengar, Kaiser 8
 von Berg, Albrecht 69, 72, 73, 81, Fritz 71, Hans 68, 70, 71, 73, Heinz 72, 81, Sitz 69, 70, 76, 82, Walter 66, 69, 72
 Bergertshofen 209
 Bergheim 23
 Beringer, Hans 82
 Berlichingen 169, 176
 v. Berlichingen 153, 158, 159, 169, 171 bis 173, 178, 180, 206, Friedr. 173, Friedr. Helene 168, Götz 209, Jo. Friedr. 157, 159, 163, 173, Jo. Otto 209, Jo. Wolfgang 165, Juliane 170, Reinhard Dtr. 178, 179, Wilh. Reinhard 157, 161, 163, 170, 173, Wolfg. Bernh. 161
 Berlin 111, 182, 212
 Bern 118
 Bernbeck, Florian 199
 Bernfels 222
 Bernsfelden 222
 v. Bertie 153, 155, 163—165, 170, 172, 178, 179
 Berwinkel (Gd. Sulzbach) 102
 Besigheim 180
 Beuerlbach 59
 Beuerlbach, Johannes 54, 209, Sebastian 61
 Beyer, Hinz 87
 Bibersfeld 131
 Bibrer, Katharine 80
 Bickel 69, Marg. 80
 Bidermann, Jakob 117, 119—123, 125, 126
 Bietigheim 95, 99, 100
 Bilizza, Gräfin 30
 Billing, Ministeriale 23
 Billingsbach 44
 Bilriet 222
 Bintz, Jonas 150
 von Biron 156, 157
 Bischof, Sitz 69—71
 Bismarck 15
 Blaufelden 206, 209
 Bleistadt 152
 Blumenstock 80, Friedrich 233, Hans 73, 81, jung Hans 81, Konz 81,
 Boch, Albr. 161, 169
 Böcking a. N. 18, 19, 22
 Böckler, Gg. Ehrenfr. 173
 Bodenhof 173
 Bödighheim 170
 Bofsheim 178
 Böhm, Andr. 179, Rosine 153, 160, 179
 Bohnenberger, Karl 213, 222, 229
 Böhringsweiler 89, 100, 104
 Bölgental 56, 66, 71, 75, 82
 Bolrus, Heinz 73, 80, 81
 Bolshalden 85
 Bonhöfer 194
 Bonifatius, Heiliger 40, 41, 210
 Bonifaz VIII., Papst 47
 Bönningheim 179
 Boppe, Heinr. 60
 Börel 215
 Börtling 72
 Fosch 153
 Bossert, Anna Elis. 180, Gustav 29, 30, 212, Heinrich 180
 Bötlin, Sitz 83
 Boxberg 163, 164, 169, 170
 Erachbach (Gd. Obersteinach) 141, 146
 Brambach 179
 Brändel, M. Elis. 173
 Bratz 77, 78, Endr. 76, 82, Hans 76, Herm. 77, 32, Sitz 84, Walter 76, 82
 Braun, Gg. E. Fr. 209, s. a. Brun
 Braunau 162
 v. Brauneck 208, 222
 Braunsbach 138, 149, 151, 160, 162, 174
 v. Braunschweig-Bevern, Hg. 156
 Breitenau 219
 Brenz, Johann 62, 200, 216
 Breßlau, Harry 18
 Brettach (Kr. Heilbronn) 90, 95, s. a. Kleinbrettheim
 Brettheim 209
 Bretzfeld 23
 Bretzingen s. Gschlachten-, Rauen-Breuß, Ambros. 209
 Brigitta, Heilige 55
 Bronn b. Honsbronn 88
 Bronnbach 231
 Bronnholzheim 56, 208
 Bruchsal 153
 Brückner, Bruggner 70, 72, Heinz 81, Konz 69, Walter 73
 Brun, Ebf. v. Köln 10

- Brun (Prun), Konz 82, Künne 32,
 Marg. 82, Sitz 82, Walter 82
 Brunneholtz 208
 Bubenorbis 206
 Bucelin, Gabriel 222
 Buch b. Hausen a. B. 41
 Buch b. Triensbach 66, 71
 Buchen 153, 163
 Buchenbach 206
 Buchenröger, Gg. Kasp. 209
 Buggo, Ministeriale 23
 Bühler, Els 83
 Bühlertann 190
 Bujel, Justin Heinr. 156
 Bul, Andreas 209
 Bülach 188
 Bulger (Buling?), Fritz 82
 Bümemann 153
 Burckas 153
 Burckhard, Nikol. 169
 Burckhardt, Chf. 209, Jakob 125, 126
 Bürg 161
 Burgberg 62, 210
 Burgbernheim 210
 Burger, Erhart 82
 Burkhard, Bf. v. Würzburg 42
 Burkhard, Gf. v. Kumburg 18, 20—23,
 26, 32
 Burkhard, Stifter der Kumburg 26
 Burkhardswiesen 23
 Burleswagen 47
 Busch 228, Chf. 164
 Büschler, Konrad 199, Philipp 200
 Büsingen 188
 Byzanz (Konstantinopel) 6, 10, 226
 Caesius 210
 Calw 229
 Canossa 14
 Capeller, Jo. Andr. 99, 100
 Carl, Elis. 178, Heinr. 178
 Castner, Konr. 58
 Celtis, Konr. 229
 Chlodwig, Kg. d. Franken 40
 Chlothilde, Kgn. 40
 Christina Heilige 49
 Christof, Hg. v. Württemberg 88
 Christof, Bf. v. Eichstätt 210
 Claus 82
 Cleebronn 180
 Cleversulzbach 182
 Closenfrauen (Klosterfrauen) 71
 Cluny 26
 Conrad, Ursula 227
 Conradi, Endr. 87
 Crafft, Fritz, 81, Mich. 63
 Crailsheim 39, 42—62, 65, 77, 84, 143,
 180, 192, 203, 206, 208, 210, 214, 217,
 222, 228, 231
 v. Crailsheim 51, 131, 146, 148, 208,
 Ernst 55, Fritz 79, Hans 145, Heinz
 48, 54, 62, Julius 143, 148—150, Se-
 bastian 131—133, 135—149, Wolf
 148—151
 Cranz, Jak. Fr. 209
 Creglingen 206, 208—210, 212, 228
 v. Creglingen 208
 Crescentia, Heilige 59
 Cröffelbach 84
 der Crutfeld, Hermann 86
 Curtius, Ernst 182
 Dainbach 165, 170
 Dante, 4, 15
 Danzig 176
 David, König 5, 6, 9, 203
 Deißler, Jak. 172
 Demuter, Hans, Heinz 81
 Derrer 84
 Dettelbach, Konz 87
 Deubner 154, 158
 Dewaldt, Josef, Lukas 169
 Diembot (Dienbund) 66, 74, 79
 Diether 74, Heinz 69, 71, 74, Konz 68
 Dietmar, Ministeriale 23
 Dietrich 194
 Digler, Katharina 84
 Dilbaum, Samuel 110, 111
 Dinkelsbühl 49, 52, 55, 60, 67, 68, 82,
 208
 Döllin 95
 Dörflingen 188
 Dorothea, Heilige 53, 55
 Dorothea, Hgn. v. Sachsen 121
 Dorpat 207
 Dörpfeld, Wilhelm 183, 184
 Dörrhof (Dürrenhof) b. Jungholz-
 hausen 148
 Dörmenz 66, 71, 73, 81
 Dörzbach 156, 177, 206, 228
 Dos, Paul 63
 Döttingen 189, 205
 Dreyfus, Alfred 182
 Dünsbach 78, 79, 82
 Dürkheim (Pfalz) 163
 Ebenreich, Georg 219
 Eberhard, Graf 18, 19, 21, 28—30
 Eberhard, Gf. v. Ingersheim 18, 23
 Eberhardt, Johann 133, 136, 139
 Ebersdorf 219
 Eberstadt 168
 Ebrach 86
 Echter v. Mespelbrunn, Julius 212
 Eckart, Anton 227
 Eckartshausen 66, 75—77, 83
 Eckartsweiler 188
 Eckert, Mich. 169
 Edelfingen 206, 208
 Egen, Sebald 208
 Ehemann, Lorenz 178
 Ehingen a. D. 117
 Eibenstock 179
 Eichach 18, 20, 21, 161, 162
 Eichelsheimer, Franziska 160, Hiob
 J. M. 169, 179
 Eichenau 66, 73, 76, 80

- Eichhorn 212
 Fichstätt 30, 187, 210, 213
 Einersheim 180
 Einhard 5
 Eisenhauer, Hans Peter, Jo. Nikol. 227
 Eisenhower, Dwight 227
 Eisenhut, Albr. 47
 Eisenmenger 153—155, Johann 227
 Eiterbach 227
 Elisabeth, Heilige 55
 Elisabeth v. Nürnberg 85
 Ellenberg 47, 60
 Ellhofen 23
 Ellrichshausen 42, 44, 46
 v. Ellrichshausen 55, 159, 222
 Ellwangen 43, 45, 47, 60, 131, 180, 189,
 190, 196, 229, 230
 Elogius, Heiliger 62
 Elpersheim 85
 Elpershofen (Gd. Dünsbach) 81
 Eltin s. Alt
 Elzhausen (Gd. Orlach) 140, 148
 Emehard, Bf. v. Würzburg 26
 Emehard, Gf. 42
 Emeretzal 42
 Emhart, Andr. 52, 54, 231, Hans 62
 Emmertsbühl 42
 Engel, Heinz 84
 Engelhart 84, Andr. 87, Christof 148,
 Heinz 80, Herm. 80
 Enslingen 84, 130
 Enslinger, Hedel 77
 v. Entse, Heinr. 85, 191, Konrad 191
 Erfurt 209
 Erhart 69—71
 Erkenbrechtshausen 149
 Erlach (Gd. Gelbingen) 131
 Erlangen 153, 175, 223, 227
 Erlenbach 23, 209
 Erlolf 42
 Ermenrich von Ellwangen 230
 Ernsbach 18, 20, 21, 160, 174, 179, 206
 Ernst, Viktor 201
 Eschenau 100
 Eseler, Nik. 51
 Essingen 209
 Eßlingen 180, 183, 231
 Ettebach s. Obereppach
 Ettenhausen 206
 Eutendorf 190, 206, 209
 v. Eyb 228
 Ezel, Adam 167, Annamarie 178, Jo.
 Friedr. 177, Konr. 168
 Ezzo, Ministeriale 23
 Faber, Erhard 43
 Fahrbach, Konrad 173
 Falkenau 152
 Falkendorf 223
 v. Falkenstein 126
 Fautspach 88
 Fehraltdorf 188
 Fessenheim 233
 Feucht 87
 Feuchtmayer, Jo. Wolfg. 215
 Feuchtwangen 208, 218
 Feuersinger 228
 Feyerabend, Josef 208
 v. Finsterlohe 208, 222
 Finsterlohr 206, 209
 Finsterrot 104
 Firnhaber, Jo. David 194
 Firnkorn, Albr. 50, Appel 47
 Fischbach s. Mittelfischbach
 Fischbacher, Anna 88
 Fischer, Hermann 220 s. a. Vischer
 Flügelau 48, 58, 222
 Flurhei, Konz 72
 Forchtenberg 65, 178, 195, 206
 Franck, Jo. Wolfg. 219
 Frankenberg 223
 Frankfurt a. M. 108, 111, 176, 183, 227
 Franz I., Kaiser 163, 174
 Franz, Sus. Barb. 173
 Frauenaaurach 179
 Frauenberg 152
 Frauental 209
 v. Freiburg, Konrad 85
 Freudenbach 206, 209
 Frickenhofen 206
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 3, 14,
 16, 35, 46, 85, 202, 233
 Friedrich II., Kaiser 3, 4, 14, 15, 16, 85
 Friedrich III. d. Schöne, König 47
 Friedrich, Bf. v. Bamberg 213
 Friedrich I., Hg. v. Schwaben 27
 Friedrich (v. Rotenburg), Hg. 42, 45,
 85
 Friedrich I., Bgf., Kf. v. Brandenburg
 50, 55, 56
 Friedrich d. Alte, Mgf. Brandenburg
 54
 Friedrich Karl, Hg. v. Württemberg
 101
 Frieß, Konz 87
 Fritzlin 69, 70, 84
 Frobenius, Johann 143
 Fröhstockheim 227
 Froissart, Jean 117—119
 Fuchs 75, Adelheid 81, Klaus 72, Konz
 72, 75, 83, Walter 74
 Fug 78, Hans 75, Mich. 76
 Fügen, Fr. Hr. 211
 Führt 75, Walter 75
 Fulda 205
 Gades (Cadiz) 14
 Gaggstatt 66, 69, 71, 72, 75, 81
 Gaildorf 190, 192, 206
 Gailenkirchen 130, 189
 Gailnau 41, 84
 Gammesfeld 86, 206, 209
 Ganshofen (Jagstheim) 45
 Gattinara (Mercurino) 15
 Gaugshausen (Gachshusen) 77, 83
 Gauretersheim 87

- Gavoni, Theod. 216
 Gebhard Bf. v. Regensburg 17—21,
 24, 28—30
 Gebhard Bf. v. Eichstätt s. Viktor II.
 Gebhard Bf. v. Würzburg 32, 35
 Geifertshofen 206
 Geiger 172, Heinz 72
 Geilana, Herzogin 41
 Geislingen a. K. 130, 148—150, 209
 Geislingen a. St. 182, 233
 Gelbingen 80, 131, 214
 Gelchsheim (Gaylchßheim) 87
 Gemer 180
 Gemmingen 148
 v. Gemmingen 154, 156, 180, 226, Ju-
 lius 170
 Gemmrigheim 95, 99, 101
 Georg, Heiliger 54, 59
 Georg d. Fromme, Mgf. v. Branden-
 burg 62
 Georg Friedrich, Mgf. v. Branden-
 burg 149
 Gerabronn (Gerhartbrunnen) 80, 182,
 206, 210
 Gerber, Konrad 168
 Gerbertshofen 48, 50, 56
 Gerbing, Jo. Mich. 219
 German, Wilhelm 197, 198
 Gerner 154, 155
 Gernhoe, Hans 63
 Gernolt, Heinz 75
 Gernsbach 195
 Gerung 76, Hans 81, Konz 81
 v. Geyer 208
 Geyer, Fritz 62
 Gießer, Ulrich 208
 Giger s. Geiger
 Gipirg, Heilige 210
 Gisela, Kaiserin 226
 Glasbronner 230
 Glaslautern s. Neulautern
 Glaßbrenner, Adolf, Gg. Peter 230
 Glock, Jo. Ludw. 195
 Gmelin, Julius 197, 200
 Gmünd, Schwäb. 52
 Gnadental b. Hall 198
 Gnesen 11
 Gochsen 227
 Gochsheim 179
 Godefrid, Kleriker 45
 Goethe, Jo. Wolfg. 121
 Gogelmann 82
 Goldbach b. Crailsheim 44, 45, 58, 62
 Goldbach b. Waldenburg 122
 Goldi, General 160
 Göler v. Ravensburg 208
 Gollhofen 179
 Goltstein 222
 Goß, Karl 164—167
 Goeßler, Peter 181—184, 233
 Gotha 152
 Göttingen 3
 Gottschalk, Ministeriale 23
 Götz 71, 164, Alb. 174, Charl. 170, 174,
 Christiane 177, Friedr. 174, Fr. Chn.
 174, Jo. Ludw. 168, 170, 173, Karl
 174, Marianne 174, Walter 76, 82,
 Wilhelmine 174
 Gözinger, Kath., Stefan 164
 Gradmann, Eugen 183
 Gräf s. Gräw
 Grantschen (Granzesheim) 23
 Graslitz 152, 179
 Gräter, Jakob 134
 Gräw, Sitz 84
 von Graz, Amandus 119
 Gregor V., Papst 11
 Greiner 105, 230, Albr. 95, Eberh. Fr.
 95, Gg. Balt. 95, 99, 100, 101, Hans
 (versch.) 88—99, 105, Jerem. 94, 95,
 Jo. Dietr. 95, Kasp. 94—97, 102, Ka-
 tharina 95, 100, Marg. 95, 96, Melch.
 90, 95, Paul 88, 95, Praxedis 95, 99,
 101
 Grener, Truchseß Karl 59
 Greß, Fritz 69, 71
 Gröningen (Kr. Crailsheim) 42, 43,
 46, 47, 50, 80, 205
 Gröningen (Ober- oder Unter-) 206
 Groß-Allmerspenn 66, 71, 77
 Großaltdorf 42, 83, 84, 130, 133, 198,
 205, 206, 209
 Groß-Bärenweiler 86
 Grosseck, Gottfr. 179, Reg. Marg. 160
 Großerlach 90, 102
 Groß-Hirschbach 188
 Groß-Höchberg (Gd. Spiegelberg) 94,
 96
 Grötzingen 168
 Grözinger, Stefan 164
 Grünbühl 188/9
 Gründelhardt 47, 190, 206, 228
 Grunden 23
 Grünsfeld 222
 Grünwald 78, Georg 111
 Gryphius, Andreas 121
 Gschlachtenbretzingen 23
 Gumpold, Ministeriale 23
 Gundelsheim 231
 Günther 74
 Günthild 210
 Gunzenhausen 99, 101
 Gürsching, Heinrich 233
 Güthlein, Hans 218
 Gütler, Walter 71, 72
 Gützingen 87
 Haag (Holland) 167
 Haagen (Hag) 82
 Häffner, Peter 170
 Häfner, Andreas 156
 Häfnerhaslach 179
 Hagemann 153
 Hager 228
 Haggemann 72, Konz 81

- Haisch 153
 Halbmeyer, Sixt 210
 Hall (Schwäbisch) 3, 12, 18, 20, 22, 23,
 31, 32—38, 41, 42, 44, 46, 49, 52, 58,
 60, 67, 68, 75, 95, 102, 104, 130—150,
 163, 168, 191—201, 203, 205—217,
 219, 221, 222, 224, 225, 227, 231, 234
 Hall in Tirol 37
 von Hall 65, 208, 228, Anna 228
 Halle a. S. 37
 Haltenbergstetten 206
 Hamburg 219
 Hammel 180
 v. Hammer, Eduard 180
 Hammer, Andreas 159, 161, 174, 177,
 Christian d. Ält. 152, 159, Christian
 (selbst) 152—180, Christian (Sohn)
 155, 161—165, 168—170, 174, 175,
 Christian Fr. 180 Christof 152, Ester
 177, Friedrich 153, Fr. Ludw. 173,
 Georg (Greg.) 152, Heinr. 155, 162
 bis 164, 167, 169, 170, 173, 177, He-
 lene 180, Jak. Chf. Fr. 173, Jo. Chf.
 177, Jo. Heinr. 152, 159, 163, 173,
 179, Jul. Kath. 174, Kilian 152, 179,
 Lorenz 152, 153, 180, (Sohn) 165,
 168, 170, 172, 180, Ludw. Gfr. 174,
 180, Ludw. Heinr. 171, 174, 180,
 Luise Chne. Jul. 174, Marie Elis.
 173, Marie Franziska 179, Marie
 Magd. 177, Marie Sus. 177, Martin
 152, Reg. Marg. 179, Sofie Charl.
 176, Wilhelm 153
 Hanmann 78
 Hanßelmann 189
 Hariolf 42, 230
 Harsch 159
 Harthausen 85
 Hartlieb, Konz 76
 Hartmann 74, 79, Hans 80, Theodor
 234
 Hartwig, Graf 30
 Hartwig, Ministeriale 23
 Haspel 195
 Haßfelden 131, 134, 174
 Hatz 68
 Hausen a. Bach 209, 210
 Hautrecke, Marg. 87
 Haward, Ministeriale 23
 Hayberger, Heinr. 63
 Heckbach 74, 76, Heinz 74, 80, Konz
 73, 80, Peter 80, Walter 71, 77
 Hedinger, Ludw. 178, Sebast. 154, 155
 Heffner 78, 81, Konz 72, 77, 81, 82,
 Ülin 82
 Heghusen, Konz 77
 Heidelberg 162, 163, 194, 198
 Feidenheim 182, 224
 Heilant 71, 79, Heinz, Konz 83
 Heilbronn 18, 19, 22, 35, 40, 68, 98, 125,
 153, 155, 156, 180, 195, 203, 209,
 211—213, 225, 233
 v. Heilbronn 208
 Heilin s. Heinlin
 Heilmann, Johann 164
 Heim (Heme) 69, 75, Fritz, Walter 82
 Heim(b), Eberh. Fr., Joh. Ulr. 216
 Heinlin 69, Heinz 69, 70, 75, 76, Konz
 70, alt Konz 70, 74
 Heinrich I., König 15, 225
 Heinrich II., Kaiser 10—12, 232
 Heinrich III., Kaiser 13, 28, 31, 34
 Heinrich IV., Kaiser 17
 Heinrich VI., Kaiser 14
 Heinrich VII., Kaiser 3, 47
 Heinrich (VII.), König 85
 Heinrich d. Löwe, Herzog 15
 Heinrich, Gf. (Salier) 28, 30
 Heinrich, Gf. (v. Lauffen) 29, 30
 Heinrich, Gf. (v. Komburg) 26, 27
 Heinrich von Ellwangen, Kleriker 47,
 60
 Heinsheim a. N. 159, 180
 Heintz 73, Konz 69, 70, 74, 75
 Heldenmühle 58, 59
 Hellmannshofen 190
 Helmschhofen 56, 66, 72, 76, 80
 Helmstadt 180
 Helmstedt 193
 Hengstfeld 80, 227
 Henicke 165
 Henlin s. Heinlin
 Henser, Gut 83
 Hepfau s. Hopfach
 Herbertshausen (Herpfershausen)
 Gd. Brettheim 80
 Herboldshausen 66, 72, 79, 81
 Herbot, Konz 84
 Herchsheim 86, 152, 180, 206
 Herlebach (bei Oberfischach) 190, 191
 Herlin, Friedrich 59
 Hermann, Graf 18—22, 28—30, 229
 Hermann 76, 162, Hans, Klaus 86, Ul-
 rich 75
 Hermersberg 217
 Hermershofen b. Roßfeld 66
 Hermrigen 188
 Herold Bf. v. Würzburg 45, 46
 Herold, Ministeriale 23
 Heroldshausen (Herthusen) 82
 Herolt, Johann 192, 197, 208
 Herrentierbach 206
 Herter, Heinrich 63
 Herthusen s. Heroldshausen
 Hertlin, Peter 74
 Hertrich, Heinz 83
 Herzog, Heinz 83
 Heselin 82
 Heß, Gerhard 233
 v. Heßberg 223
 Hessenau (Gd. Ruppertshofen) 80
 Hetan, Hg. 41
 Hetisberg 82
 Hetzel, Fritz 76

- Hetzelmann 70, Albr. 68, Konz 68, 69,
 71, 75, Walter 80
 Hetzer, Heinz 86
 Hetzhuser, Konz 82
 Hezel 196
 Heyckhauß 157, 159
 Hilgartshausen (Gd. Brettheim) 79,
 80
 Hiltprant, Sitz 82
 Hindenbloß, Heinz 80
 Hinderhöffer, Hans 63
 Hinteruhlberg 191
 Hintrager 29, 30
 Hipler, Wendel 104, 211
 Hirsau 17, 26
 Hirschlanden 180
 Hirsing, Kasp., Marg. 55
 Hirt, Fritz 83
 Hochbronn 48, 50
 Hochdorf b. Waiblingen 88
 Hochdorf 101, 102
 Hochfeld 179
 Hochstätter, Christian 219
 Hoffmann, Johann 206
 Hofmann 70, 76, Fritz 80, Hans 72, 76,
 80, K. 73, Walter 78, 82
 Hohebach 209
 Hohebach, Heinrich, Hermann 86
 Hohenberg 62, 81
 Hohenlautern 205
 v. Hohenlohe 47/49, 58, 67, 68, 130, 188/9,
 203, 208, 211—213, 215, 217, 223, Al-
 brecht Bf. 48, Gf. 109, 111, 114—116,
 Eberhard 107—109, 113, 120—122,
 215, 222, Elisabeth 222, Friedrich
 Bf. 213, Georg Friedrich 213, Gott-
 fried 85, 86, 236, Konrad 87, Kraft
 48, 61, 189, 222, Ludw. Kas. 67, Ma-
 ria 215, Philipp 213, 215, Siegfried
 86, Ulrich 49, Wolfgang 133, Wolf-
 gang Julius 211
 v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst
 (Karl Albr.) 169
 Hohenstegen (bei Westernach) 23
 Hohligh, Juliana 164
 Hohstadt 178
 Hollenbach 206, 213
 Hoeltz 153
 vom Holtz 180
 Holzapfel, Fritz 48
 Holzmüschel 69, 80
 Honhardt 47, 48, 65
 Hopfach (Hepfau) 84
 Hoppishof (b. Schweinfurt) 168
 Horlachen (Gd. Altersberg) 99
 Horlacher, David 193
 Hörlebach (Hürlbach) 83
 Hornberg 209, 227
 Hornburg, Konz 83, Lupold 86
 Hörner 206
 Hornmold, Sebastian 100
 Hörscher 68, 69, 74, 75, Els 80, Mar-
 garete 81
 Hossel, Konrad 63, 208
 Hößlinsulz 173
 Höttingen (b. Ochsenfurt) 85
 Huber, Christof, Johann 139, Seba-
 stian 134
 Hübner, Anna, Hans 84
 Hüching, Hans 83
 Hügel, Lorenz 180
 Hugo, Gf. (v. Kräheneck) 18, 23
 Hummertsweiler 85
 Humprecht, Anna 80
 Hungen 224
 Hungen (Hüngheim) 161, 168, 171, 172,
 174
 Hurler, Kaplan 52
 Hus, Fritz 82, 83 (?)
 Huschke 153
 Hüter, Ludwig 77
 v. Hutten 223
 Hyman, Konz, Peter 86
 Jaberg 188
 Jäger 160, Konrad 88, 89
 Jagstberg 150, 208, 222
 Jagsthausen 153, 159, 161—163, 165,
 168, 171—180, 206
 Jagstheim 39, 45, 47, 133, 203, 228
 Jagstzell 45, 46
 Jakobus d. Ältere, Apostel 34, 53
 vom Jemgumer Closter 195
 Jena 120, 193, 219, 227
 Ilshofen (Ulßhofen) 42, 48, 66, 76, 77,
 79, 82, 130, 192, 196, 214
 Ingelfingen 65, 178, 192, 206, 209, 212
 v. Ingelfingen 208
 Ingersheim 39, 42—45, 48, 50, 56, 58,
 59, 62
 Ingolstadt 125, 212
 Innsbruck 173
 Insing 41, 219
 Jodokus, Heiliger 49, 54, 55, 59
 Johannes der Täufer 40, 43, 44, 53, 54
 Johannes, Apostel 53
 Johannes Bgf. v. Nürnberg 55
 Johannes, Weihbf. v. Würzburg 49
 Joerg, Baumeisterfamilie 211
 Josef von Arimathia 53
 Josef, Ebf. v. Wien 165
 Jostel, Margarete 152
 Iptingen 174
 Judith Hgn. 211, 222
 Julius Bf. v. Würzburg 212
 Juncker, Chr. Veron. 178, Joh. Georg
 179, Reg. Kord. 161, 179, 180
 Jungholzhausen 82
 Justinian, Kaiser 14
 Kadelhoh, Ministeriale 23
 Kaisten 188
 vom Kalb, Kunz 69
 Kälblin, Laux 95, 99, 100
 Kammacher 154, 155
 Karg, Hans 228

- Karl der Große, Kaiser 5—10, 16
 Karl der Kahle, Kaiser 7, 8, 16
 Karl IV., Kaiser 14, 35, 67, 217
 Karl V., Kaiser 15
 Karl VII., Kaiser 161, 162
 Karl VI., Kg. v. Frankreich 117, 118, 123
 Karlmann, Hausmeier 40
 v. Karlstatt, Seifried 86
 Karpf, Jörg 61, Stefan 60
 Käsbach 58
 Kasimir, Mgf. v. Brandenburg 62
 Katharina, Heilige 34, 49, 54
 Kathrin 71
 Katherman 69, 76, Heinz 83
 Kauzmann, Gottfried 172
 Keget 210
 Keilbach, Jörg 169
 Kelberkuntz 80
 Kellermann, Agnes 81
 Kengel 79
 Kepner, Peter 162, 179
 Keppner, Hans 60
 Kerleweck, Gd. Unteraspach 84
 Kern 74, 75, Georg 215, Hans 80, Konrad 69, 75, 80, Leonhard 217, Michael 215, 231
 Kettemann 228
 Keuwrein, Katharina 87
 Khun, Christof 143
 v. Kienhart, Ützlin 50
 Kifer(lin) 76—78, Anna 83, Heinz 77, 82, Kunz 82, Üllin 77, 82
 Kilgen, Jo. Simon, Kaspar 164
 Kilian, Heiliger 40, 41
 Kirchberg a. J. 47, 50, 65—68, 74—76, 79, 80, 84, 153, 203, 206, 213
 Kirnbach 179, 180
 Kisel 82
 Kitelweber 68, 69
 Klein 162, 228, Lorenz 180
 Klein-Allmerspann 233
 Kleinbrettheim (Brettach) 82
 Klein-Hirschbach 188, 206
 Klein-Höchberg (Gd. Sulzbach) 102
 Klein-Langheim 219
 Kleinlautern 205
 Klewitz 226
 v. Klingenberg, Schenk Konrad 230
 Klingler, Albrecht 61
 Klump, Klaus 35
 Knapp 69, 153
 Knecht 75
 Knorr 84
 Knotzolt 74, 75
 Kober, Anna Margarete 153
 Koburg 209, 232
 Koch 71, Agnes 69
 Kocherstetten 134, 206
 Köchlin 68
 Köhn 153
 Kolb, Christian 197, Gut 82, Ulrich 79
 Köln a. Rh. 111
 Komburg (Schw. Hall) 18, 20, 22—24, 26, 27, 32, 130, 131, 191, 203, 212, 222, 224
 Königstein 169
 Königswarth 152
 Konrad I., König 225
 Konrad II., Kaiser 13, 24, 28, 30—32, 204
 Konrad III., König 17, 27
 Konrad d. Rote, Hg. 226
 Konrad, Ministeriale 23
 Konrad, Bruder 86
 Konrad, Kaplan 50, 61
 Konstantin d. Große, Kaiser 6, 11
 Konstanz 46
 Kost, Emil 128, 191, 213, 234
 Kottspiel 189
 v. Kottspiel 189, 191
 Kramer (Kromer) 70, Hans 69, 73, 81, Heinz 73, 81, Kunz 68
 Kraudt, Michael 215
 Krauß (Kruse) 71, Konz 77, 82, Sitz 73, 81
 Krautheim 169, 171, 209, 214
 v. Krautheim 208, 215
 Kr(a)utheim 77, Hans 76
 Kreber, Els 83
 Kreß 228
 Kreßbach 159
 Krieger, Jörg 164, Konrad 154
 Kromer s. Kramer
 Krügelstein 153
 Krüger, Emil 226
 Kruse s. Krauß, Krutheim s. Krautheim
 Küchelmann, Katharine 80
 Küchenmeister, Fritz 68, 69
 Kühlewein 153
 Kun, Hans 81, 82
 v. Künsberg, Georg Friedr. 209
 Künzelsau 44, 46, 58, 153, 155, 159, 160, 177, 179, 180, 192, 206, 209, 224
 Kupfer 205
 Kupferzell 133, 206
 Kürschner 74, Irmel 80
 Laccorn, Gg. Bernh. 195, 199, Gg. David 216
 Lachmann, Katharina, Thomas 134
 Lambach 29, 30
 Lampert v. Hersfeld 203
 Lancaster (Penns.) 166, 167
 v. Landsegg 155
 Lang, Hans, Heinz, Jakob 83, Konz 71, Margarete 82
 Langenbach 105
 Langenberger, Heinz 82
 Langenbeutingen 206
 Langenburg 65, 95, 151, 206, 209
 Langenmantel, Gabriel 206
 Lascy, Graf 156
 Lauda 222

Laudenbach 87, 205, 209, 210, 224
 Lauffen a. N. 29, 30, 40, 211
 Lauringen 115
 Laurentius, Heiliger 53, 217
 Lauscha 105
 Lautenbach, Jo. Friedr., Jo. Mich. 173,
 Jo. Veit 160, 162, Marie Magd., Ros.
 Kath., Sus. Barb. 173
 Leibenstadt 152—155, 168, 170, 180
 Leiden 167
 Leidig, Ros. Kath. 173
 Leippach 178
 Leipzig 169, 193, 209
 Lendsiedel 66, 72, 73, 75, 81, 206, 227
 Lenkerstetten (Gd. Beimbach) 80
 Lenz 167, 168, Margarete 168
 Leofels 214
 Leonbronn 211
 Leonhard, Heiliger 55
 Leube 211
 v. Leuchtenberg, Amalie, Anna, Eli-
 sabeth, Friedrich V., Jo. Ulrich 222
 Leukas 183, 184
 Leukershausen 42, 47, 209
 Leuzenbronn 86
 Leuzendorf 206, 209
 Ley, Heinz 80
 Lezerkos, Chne. Veron. 178
 Lichtel 209
 Lichtenstern 152, 180, 213
 Lickartshausen (= Weiler) 51
 Lienzingen 179
 Lima 163
 Limpach, Peter, Ulrich 81
 v. Limpurg 130, 148, 208, 213, 230,
 Friedr. V. 228
 Lingg, Sitz 80
 Link, Jo. Jak. 227
 Lioba 210
 Lissabon 169
 Liutprand v. Cremona 9
 Lobenhausen 65, 66, 82, 206, 209, 210,
 222, 228
 v. Lobenhausen 208
 Lober, Konz 77
 Lobositz 169
 Lochinger v. Archshofen, Götz 210
 Löchner, Anna Luise 177
 Löhlin 71, 78, Heinz 80
 Lohr 44, 58
 v. Lohr 47, 58
 Lorch 27
 Lorenzenzimmern 42, 83, 130, 184, 187
 Lösch, Hans, Mich. 87
 Lothar I., Kaiser 7
 Lotter, Chr. L. F. 199
 Lotz, Jo. Fr. 216
 Löwenstein 94, 96, 97
 v. Löwenstein 103, 208
 v. Löwenstein-Wertheim, Karl 163
 Lucius III., Papst 45
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 7, 40
 Ludwig d. Baier, Kaiser 47, 48
 Ludwig, Heinz 73, 74, Katharine 81,
 Marg. Urs. 152, 179
 Ludwigsburg 233
 Ludwigstal b. Tuttingen 123
 Lugner, Lüggnern 69, Fritz 68, 70, 76,
 Hans 69
 Lull 210
 Lüneburg 225
 Lupolt 69, 70
 Luther, Martin 62, 212
 Lutz 76, 77, 82, Wilh. Friedr. 227
 Lyon 46, 47
 Machtolph, Christiane 170, 174, 177
 Mack, Friedrich, Leonhard 153
 Magdalena, Heilige 53—55, 59
 Maienfels 206, 211
 Mainhardt 90, 104, 206, 230
 Mainhardtsall 189
 Mankling (Gd. Honhardt) 84
 Maintzger s. Meinzger
 Mainz 39, 160, 168, 183, 217, 222
 Malterheinz 80
 Manger, Michael 114, 115
 Mangolt 82
 Mannheim 162, 175
 Marbach a. N. 93, 224
 Margareta, Heilige 49, 54, 55
 Maria, Heilige 40, 48, 49, 53, 54, 59, 60
 Mariäkappel (Marienbronn) 44, 59,
 60, 62, 209, 210
 Markart 83
 Markelsheim 208, 209
 v. Markelsheim 208
 Markertshofen (Markoldshofen) 79,
 190
 Markgröningen 224
 Marktlustenaus 46, 48, 60
 Marlach 209
 Marmoutier 40
 Marquardt 228
 Marstaller, Johann 138, 139, 143, 144,
 146, 147
 Marta, Heilige 55
 Martin, Heiliger 40—42, 53, 222, s. a.
 Mertin
 v. Massenbach 228
 Maßholderbach (Gd. Bittelbronn) 23,
 180
 Maternus, Heiliger 55
 Matthes 154, 155
 Mauer (Pfalz) 159, 180
 Maulach 41, 84
 Maurer 154, 155, 158, Simon 99
 Maximilian I., Kaiser 7
 Mayer 162, 174, Joh. Friedr. 180, Joh.
 Friedr. (Pfarrer) 211, 229, J. M. 210,
 Josef 197
 Meder 75, Gerlin 83
 Megingoz 210
 Meginhard, Bf. v. Würzburg 18, 19,
 22, 29

- v. Meinberg, Elisabeth 86
 Meinecke, Friedrich 126, 127
 Meinzger, Ludwig 164, Michael 170
 (Maintzger)
 Melissus, Paul (Schad) 90
 Melsumer 81
 Merchingen 152—180
 Mergentheim 44, 182, 206, 208, 209, 222,
 224, 231
 v. Mergentheim 208, 222
 Mertin 70, 75, 76 (Swenger?)
 Mesner, Klaus 75, 84, Sitz 83
 Meß, Engelhard 87
 Metisholz, W 83
 Metz 29, 30
 Metzler, Mertin 83, Ulrich 72, 81
 Meus, Elisabeth, Heinz 83
 Meyer, Eduard 127, Joh. Phil. 215
 Meyr 76, Konz 76
 Michael, Erzengel 32, 34, 40
 Michelbach a. Bilz 191, 206, 217, 221
 Michelbach a. Heide 206
 Michelbach a. Lücke 206
 Michelbach a. Wald 206
 Michelfeld 131, 198
 Miltenberg 163
 Minner 75, Sitz 83
 Mistlau (Gd. Gagstatt) 71—73, 76,
 80, 81
 Mittelfischach 206
 Mittelfischbach (Gd. Großerlach) 88
 bis 97, 99—106
 Möckmühl 153, 154, 205, 217
 v. Möckmühl 208
 Model, Konrad 153, 154
 Modestus, Heiliger 59
 Möglingen 161
 Mollwitz 160
 Mons (Hennegau) 37
 Mont St. Michel 208
 Mörike, Eduard 182, 211, 224
 Moritz, Heiliger 58
 Mörsingen 187
 Morstein 78, 79, 131, 140, 141, 143,
 145—147, 149—151, 206, 215
 v. Morstein 78, Konz 76, 77
 Moser v. Filseck 100
 Moskau 157
 Motschidler 222
 Muggenthal, Graf 178
 Mugler 177
 Mühldorf 179
 Mulfingen 206
 Müller 71, 73, Christof 105, Els 80,
 Fritz 69—71, 73, 80, Friedr. Sybäus
 194, 195, 197, Hans 81, Hans Jörg
 164, Heinz 69, 73, 74, Jak. Friedr.
 195, Joh. Franz 195, 196, Konz 69,
 73, 74, 77, Konz jung 81, Lutz 74,
 Martin 101, Walter 82
 Müllner, Heinz 73
 Multscher 22
- München 126
 Munkel, Wolf Ernst 164
 Münster (versch.) 42, a. T. 209
 Münsterer, alt 81, Heinz 73, 81
 Murecker 69, 71, 73, Walter 70
 Murrhardt 195, 209, 213, 218
 Müschel 75, Heinz 81, Walter 73, 74
 Musdorf 209
 Muther 153
 Mutzig, Els 87
 Nabburg 222
 Nägele 183
 Napoleon I., Kaiser 15, 213, 214
 Nassach b. Baiereck 105
 Nassau, Kr. Mergentheim 87, 88, 209
 Nauheim 224
 Nazarius, Kapuziner 164
 Neckarsulm 203
 Neideck b. Langenbeutingen 65
 Neidelsbach 160
 Nes, Fritz, Hedwig 72, 80
 v. Neudeck 109, 113
 Neuendettelsau 152, 179
 Neuenstadt a. K. (a. Linde) 93, 101,
 102, 104, 174, 177, 182, 231
 Neuenstein 65, 67, 113, 206, 213, 215
 v. Neuenstein 208, 222
 Neuffer 154, 155
 Neufürstenhütte 101
 Neuhaus (Gd. Honhardt) 230
 Neuhof a. Zenn 152
 Neulautern 88, 97, 99, 103, 104
 Neuler 221
 Neunkirchen b. Mergentheim 179, 180
 Neunstetten 159, 161, 162, 169—171,
 174—177, 180
 New York 166, 167
 Niblung 69—71, 73, 74, Els 83, Lutz 73
 Niederhausen 86
 Niedernhall 23, 65, 177, 206, 209, 217
 Niederrimbach 227
 Niederschmied 78
 Niedersteinach 148, 149
 Niederstetten 205, 209, 214
 Niederwinden (Winneden) 74, 75, 80
 Niet, Walter 84
 Nikodemus, Heiliger 53
 Nikolaus, Heiliger 55, 57, 157, 232
 Nikolaus I., Papst 7
 Nikolaus, Generalvikar v. Würzburg
 55, 57
 Nördlingen 52, 59 203
 Nothaft v. Hohenberg, Peter, Wer-
 ner 88
 Nunemann 69, 70, 75
 Nürnberg 53, 111, 114, 160, 231, Burg-
 graf 223
 Oberaspach 84, 131, 206
 Obereppach (Ettelbach) 23
 Oberfischach 206
 Oberndorf 161
 Oberrimbach 87

Oberscheffach 82
 Obersöllbach (Seelbach) 23, 189
 Obersontheim 84, 177, 190, 206
 Oberspeltach 84
 Obersteinach 76, 82, 206
 Oberstenfeld 233
 Oberstetten 205, 209
 Oberwinden 66, 74, 76
 Oberwittstadt 161
 Obriheim 177
 Ochsenberg 180
 Ochsenfurt 231
 Odo, Kg. v. Frankreich 8
 Ofenbach 50, 58
 Öhem, Gallus 42
 Öhler, Jo. Mich. 180
 Ohrdruf 153
 Ohrnberg 18, 20, 21, 188, 206
 Öhringen 17—32, 65, 95, 153, 165, 178,
 188, 205, 206, 208, 209, 215, 229, 231
 Ohrntal (s. Untersteinbach)
 Öllingen b. Ochsenfurt 85
 Olnhausen 176, 180
 Omenhofen s. Ummenhofen
 Onolzheim 39, 42—44, 50, 58, 59, 82,
 209, 210, 228
 v. Oranien, Wilhelm 213
 Orendelsall 206
 Örengauer 82
 Orlach 130—132, 134, 137, 138—140,
 142—151
 v. Orléans, Herzog (Ludwig) 118
 Ortlieb, Lutz 80
 Osang 71
 Oßhalden 58
 Oßweil 88
 Osterburken 60
 Osterode 212
 Oswald, Heiliger 211, 216
 Ott 71, 77, 78, Friedrich 162, Johann,
 Margarete 180
 Otterbach 83
 Ötterlin, Heinz 83
 Ottilia, Heilige 49, 57
 v. Öttingen 47, 58, 213, Konrad 47,
 Ludwig 47
 Öttinger 77
 Öttnolt, Heinz 60
 Otto I. der Große, Kaiser 8—11, 15, 204
 Otto II., Kaiser 10
 Otto III., Kaiser 11—13, 44
 Palermo 3, 14
 v. Pappenheim 213, Christof Bf. 210
 Paris 182, 183
 Parler 231
 Partenheim (Hessen) 133
 Passau 233
 Paul, Hans 87
 Paulus, Apostel, 11, 42
 v. Perling, Valentin 109, 113
 Peter d. Große, Kaiser 15
 Peter, Frühmesser 63
 Petrus, Apostel 11, 18, 40, 42, 49
 Pfahlbach 18, 20, 21, 161
 v. Pfahlheim, Rudolf 229
 Pfau, Walter 80
 Pfauz, David 164
 Pfedelbach 23, 206, 215
 Pfeffer 154, 155
 Pfeiffer 81, 82, 153, Marianne 174
 Pfitzingen 179, 206
 Pflüger, Els 80
 Pforzheim 218
 Pfullingen 229
 Philadelphia 166, 167
 Philipp, König 212
 Pighini, E. 216
 Pippin, König 5, 40, 203
 Pirmin, Heiliger 42
 Pistorius, Gg. Tob. 209, M. Geno-
 veva 95
 Plassenburg 223
 Plauen 152
 Pöckhl, J. M. 216
 v. Pöllnitz 101, 223, Chn. Ludw., Jo.
 Ludw. 101, 102
 Pommer, Jörg 101
 Poppo (von Lauffen) 18, 23
 Poppo (von Henneberg) 18, 23
 Pos, Ursula 152
 Prag 161
 Preitenhus 81
 Prendlin 72
 Prinzing, Wilhelm 198, 216
 Prochbach s. Windischbrachbach
 Pröger, Jo. Phil. 209
 Prozelten 214
 Püttlingen 180
 Raack 153
 Rabenstein 228
 Radulf, Herzog 41
 Raimundus Lullus 4
 Rambrechtshausen 48, 50
 Rances 188
 Ranke, Leopold 16
 Rappach 206
 Rauenbretzingen 23, 191
 v. Rebenstock, Katharine 86
 Rechenberg 168, 170, 173—177, 206
 Reder, Hans 87
 Rednitzhembach 180
 Regensburg 17—25, 27, 28, 30
 Reginlind 29, 30
 Regius, Franz, Samuel 219
 Reichenberg b. Backnang 88, 94, 96,
 101
 Reinfelt 79
 Reinhardt (Ryenhart) 86
 Reinsberg 130, 131
 Reinsbronn 223
 Reisach 152, 173
 Reitheinz, Jakob 63
 Reitz, Ägidius 145
 Rem, Matthias 208

Rembolt (Weltz?) 80
 Remigius, Heiliger 40
 Remshard, Georg 162
 Renner 153
 Ressel, Konz, Sitz 83
 Rettersheim 85—87
 v. Rettersheim, Irmgard, Seifried 85
 Retti, L. A. 216
 Reu, Hans 87
 Reubach 209
 Reutlingen 221
 Richard, Graf v. Metz 29
 Richenza, Königin v. Polen 232
 Rieger, Konz 87
 Riemenschneider, Joh., Nik., Tile 212,
 Tilman 212, 230
 v. Rieneck, Dorothea 222
 Rieß, Philipp 164
 Rimpach s. Oberrimbach
 Ringingen 47, 60
 Ris, Agnes 83
 Ritter 83, Heinz 81, Sitz 84
 Roeder 228
 Roigheim 159
 Rollwagen, Severin 219
 Rom 5—7, 9, 11, 12, 57, 209, 226
 Römer, General 160
 Rosenberg 156, 157, 159, 160, 169, 175,
 179, 230
 Rösler, David 134, Johann 132
 Roß, Karl 170, Stefan 168
 Rossach 161, 179
 Roßbürg (Gd. Hengstfeld) 81
 Roßfeld 41—44, 47, 48, 50, 65, 66, 72,
 80, 83, 206, 219, 222
 Roeßle 206
 Rößler, Jo. Mich. 219
 Rot am See 48, 66, 81, 209, 210, 222
 Rot, Heinz 83
 Rotenburg, Heinrich 63
 Roth 228
 Rothenburg o. T. 41, 44, 46, 49, 67, 68,
 86, 191, 206, 209, 222, 231
 Rothmund 153
 Rotirmel 84
 Rottenbaur 179, 180
 Rotterdam 167
 Röttingen 85
 v. Röttingen, Heinr. 85, Helich,
 Jutta 86
 Ruchsen 205
 Rückershagen 80, 81
 Rückertshausen 23
 Rüdern 59
 Rüdiger, Konz 82
 Rudolf I., König 32, 38
 Rudolf, Bf. v. Würzburg 61, 208
 Rudolfsberg 228
 Rufach b. Rot a. S. 80
 Rüggerlin 70
 Rumpler, Paul 61
 Runkel, Christof 180
 Rupert, Ministeriale 23
 Ruppertshofen 41, 48, 83, 206
 Ruststadt 179
 Rutger, Gf. v. Kumburg 26
 Ryenhart s. Reinhart
 Saalfeld 232
 Sachs, Hans 117
 Salm, Michael 153
 Salomo, König 6, 9
 Saltzer, Jo. Bapt. 143, 144
 uf dem Sand, Heinz 75
 Sandel 153
 Sandelsbronn (Gd. Obersteinach) 82
 Sandrub, Lazarus 227
 Sanwald 100
 Satteldorf 42, 44, 46, 56, 63, 80
 Sattler, Johann 49, 59, 60
 Sebastian, Heiliger 54, 61
 Sechselbach 209
 v. Seckendorf 223, Anna 208, Ursula 56
 Seeberg-Elverfeldt 153
 Seelbach s. Obersöllbach
 Seffert 228
 Seider 228
 Seiffert, Friedr. 168
 v. Seinsheim 222, Anna 208
 v. Seldeneck 208
 Senft, Afra 200
 Sennfeld 168, 174, 177, 178
 Senzenberg b. Bühlerzell 190
 Sesselmann, Hieronymus 60
 Seufferheld 228, Georg Friedr. 102
 bis 104
 Seumann 77
 Seuter (Seider) 228, s. a. Suter
 Sevilla 15
 Seyboth (Sibot) 81, Adelheid 80, Fritz
 81, Heinz 74, 75
 Sidelmann 78
 Siegfried, Graf 18, 19, 21, 28—30
 Sieglershofen 45
 Sifried, Heinz 80
 Sige, Ministeriale 23
 Sigelhart 63
 Sigfrid, Ministeriale 38
 Sigginger 95
 Sighard, Ministeriale 23
 Sigismund, Kaiser 14
 Silvester I., Papst 11
 Silvester II., Papst 11
 Simmetshausen 228
 Symont, Lutz 77
 Sinbronn 172, 173
 Sindrigen 23, 65, 206
 Sinsheim 155, 177
 Sitz 74
 Sixtus, Heiliger 59
 Sl s. Schl.
 Sm s. Schm.
 Sn s. Schn.
 Soest 12
 Sola 210

Söllbot 81
 Son, Fritz, Heinz 77, 82, Sitz 83
 Sontheim s. Obersontheim
 Sophia, Markgräfin v. Brandenburg
 (geb. v. Öttingen) 219
 Sugenheim 179
 Sulz b. Kirchberg a. J. 65, 66, 70, 81
 Sulzbach a. K. 191, 206,
 Sulzbach a. M. 90, 93, 95, 97, 99, 103
 Sülzbach b. Weinsberg 18, 19, 22
 Sulzdorf b. Hall 82, 131
 Suter 69, 75, Heinz 69, 82, Konz 75, 82
 Sutri 13
 Sw s. Schw.
 Schafhöfle b. Altschmiedelfeld 192
 Schäfersheim 85—88, 209, 213
 Schainbach 82
 Schaub, Hans s. v. Urach 211
 Schaufele, Ekkehard 233
 Scheffach s. Oberscheffach 82
 Schefflenz 205
 Scherzer, Konz 87
 Scheuermann, Appollonie 200
 Schickhardt 215
 Schillingsfürst 169, 170, 213
 v. Schillingsfürst, Jutta 85
 Schillingstadt 169
 Schin 78
 Schleicher (Slycher) Fritz 82, Heinz 75
 Schleier 82
 Schlierstadt 168
 Schloßstein, Valentin 196, 199
 Schlötterlin, Nikolaus 61, 62
 Schlözer 212
 Schmalfelden 206, 209
 Schmeißer, A. M. Kath., Jo. Jakob 173
 Schmeracher 66, 71, 79, 80, Heinz 78,
 Konz 80, Rembot 76, 82
 Schmerbach 87, 88, 209
 Schmid (Schmidt, Schmit) 154, 155,
 Andr. 178, Engelhard 77, 82, Fritz
 55, 56, 73, Georg 143, 144, 147, Hans
 81, 83, Heinz 76—78, 81—83, Kath.
 178, Konz 69, 70, 76, 83, Ludw. 226,
 Philippine 178, Walter 77, 81—83
 Schmiedelfeld 206
 Schneck, Johann 150
 Schneider (Snider) H. 70, Heinz 69, 71,
 73—75, 80, Heinz jung 77, Konz 68,
 74, Rüdel 83, Sitz 84
 Schnurr, Balthasar 227
 v. Schöckingen, Ehrenfried 88
 Schoder 223
 Schöhen, Konz 72, 76
 Schöllkopf 95
 v. Schönborn 213
 Schönbronn (Gd. Hengstfeld) 80
 Schönebürg 50
 Schönenberg 229
 Schönhuth, Othmar 129
 Schönknecht 79
 Schöntal 122, 165, 182, 206, 208, 209,

217, 224
 v. Schopfloch, Heinz 48
 Schörhilt, Heinz 74
 Schrader, Wilhelm 213
 Schragmüller (Jo. Philipp) 194, 195
 Schrecke, Heinrich 60
 Schreiblemüller, Hermann 233
 Schr(e)yer, Gut 83
 Schrozberg 99, 100, 206, 209
 v. Schrozberg, Wendel 54
 Schubart, Georg 143
 Schuh, Bertold 82
 Schu(h)mann, Kath. 81, Peter 83, Va-
 lentin 117
 Schuler 73, 206, Heinz 83
 Schülin, Hans 76
 Schumm, Heinz 68—70
 Schüpf (Unterschupf) 156
 Schuppardt, Andr. 162, Friedr. 179, Jo.
 Georg 153, 155, 159, 160, M. Magd.
 153, 173, 177
 Schürbrand, Berner 77, Conz 82
 Schürger, Mich. 61
 Schürlin 76, 78, Hans, Heinz, Kraft
 76, 82
 Schurnbrand, Konz 77
 Schusstein, Walter 78
 Schuster, Barbara 152
 Schütling 79
 Schüttberg 58
 Schwab 79, 83
 Schwabbach 23
 Schwäb. Gmünd s. Gmünd, Schwäb.
 Hall s. Hall
 Schwand 152, 179, 180
 Schwarzenhorb 45
 Schwarzhindorf 12
 Schweicker (Swygger) alt 81, Hans 72,
 81, Klaus 81, Marx 139, Sitz 71, 75,
 76, 81
 Schweigern 165
 Schweiglin, Johann 206
 Schweniger (Schwenger) 71, 72, 75, 76,
 Hans 81, Heinz 70, 71, Hermann 76,
 81, Martin 68
 Schwertmann 73, 81,
 Schwimmer (Swymer), Hans 88
 Spaichingen 180
 Spangenberg, Barbara 179
 Specht, Josef 169
 Spengler, Michael 63
 Speyer 132, 138, 142, 143, 147—150, 194,
 213
 Spreng, Dietz 73, 81, Els, Heinz, Öt-
 lin 83
 Stachenhausen 209
 Stadelmann 71, 76, 80, 81
 Stalldorf 86
 Stangenberg 99, 100, 102, 106, 205
 Starcklof 158
 Stebisbach s. Stefersbach
 Stecherwald 180

Stefan, Heiliger 59
 Stefersbach b. Geislingen (Stebirs-
 bach) 83
 vom Stein 226
 Steinach s. Obersteinach
 Steinbach (Hall) 44, 229
 Steinbach a. Jagst 45
 Steinbächle (Steinbach) 75
 Steinbach, Heinz 83
 Steingötter, Jo. Karl 159, 161, 171
 Steinhausen 231
 Steinheim a. Aalbuch 101
 Steinkirchen 206
 Steper 69, 70, Heinz 82
 Stetten (Schloß) 67, 84
 v. Stetten 79, 208, 222, Wilhelm 60
 Stiebritz 120
 Stimpfach 45—48, 78
 Stöckenburg (Vellberg) 40—42, 131,
 206, 209, 230
 Stöcker, Wernher 84
 Stockholm 15
 Stockhorner v. Starein, Augusta 153
 Stör, Bert. 74, Störmüller 84
 Straßburg 99, 100, 180, 206
 Strauß, David Friedrich 211
 Streng 153
 Striedinger, Ivo 228
 Stuppach 212
 Stürmer 84
 Sturm, Abt 205
 Stustein, Agnes 83
 Stuttgart 32, 98, 101, 104, 125, 143,
 183, 221
 Talheim (Vellberg) 65, 84
 Tarrenmann 79, Hans 83
 Taubertzell 180
 Tettelbach, Johann 208
 T(e)ufel 79, Anna 83, Konz 75, 76, 78
 Thekla 210
 Theodorich d. Große 202
 Theophanu, Kaiserin 226, 232
 Tiefenbach 44, 56, 58, 59, 66, 72, 79, 82
 Tierberg 67
 Tierlacher, Walter 50
 Tierolf, Walter 83
 v. Tierstein, Gräfin Susanna 228
 Töpler, Katharine 83, Siegfried 84,
 Walter 83
 Torwart, Konz 77
 Tours 40
 v. Traun, General 163
 Treitschke, Heinrich 182
 Triensbach 47, 48, 66, 72, 79
 Triftshausen 50, 66, 76
 Trips, General 163
 Trump, Heinz 74, 82, Ott 81, Trümp-
 lin 74
 Tübingen 133, 147, 182, 183, 195, 198,
 205, 206, 220, 221, 233
 v. Tübingen, Graf Georg 108, 109, 123
 Tullau, Walter 82
 Tullkopf 72, Heinz 81, Konrad 71
 Tüngental 130, 131, 209, 214
 Turenmann, Heinz 69
 Tuttlingen 184
 Uebele 224
 Übrigshausen 212
 Udalrich, Ministeriale 23
 Uffenheim 39
 Ulb, Heinz 70, 71, Martin 71, Michel
 80, Peter 68
 Ullstadt 209
 Ulm 180, 231
 Ulm v. Mylen, Marie Elis. 163
 Ulman (Mathis) 60, 61
 Ulrich, Heiliger 225
 Ulrich, Katharine 80
 Ulshöfer 228
 Ummenhofen 82, 206
 Unbehauen 77, 78, Hans 82, Hermann
 77, 82, Konz 77, 82
 Unrein, Ulrich 83
 Unteraspach 84
 Unterheinriet 209
 Unterlimpurg (Hall) 231
 Unterlunkhofen 187, 188
 Untermünkheim 130, 209, 219
 Unterregenbach 42, 206
 Unterscheffach (s. Oberscheffach) 82,
 Unterschüpf 156
 Untersontheim 84, 130, 131, 206,
 Untersteinbach 206, s. a. Ohrntal 65
 Unterweiler (Zagelbach) 68, 81
 Unterweißbach 88
 Unterwörnitz 41
 Urach 224
 v. Urach, Hans s. Schaub 211
 Urban, Heiliger 54
 Ursula, Heilige 53
 Ursula von Braunschweig 54
 us dem Sand, Heinz 75
 Veit, Heiliger 45, 59
 Veldner 60
 Vellberg 84, 130, 196, 198, 206
 v. Vellberg, Ernfried 229, Hans 65,
 Konz 108
 Velwyder, Hans 84
 Venedig 207
 Vetter, Jo. Georg, Jo. Ludwig 210
 Viehting 72, 81, Hans 76, Konz 68, 70,
 73
 Viktor II., Papst 30, 31
 Vilwarth 210
 Virnhaber s. Firnhaber
 Vischer 84, Abelin 71, 75, Els 84, Heinz
 71, 82, Ley 73, Ott 71, 82, Peter 140,
 Stefan 80
 Vock 162, Jo. Georg 169, 170
 Vogelmann, David 130, 133—151, Da-
 vid Burkhard 147, Friedr. 150, Hans
 Bapt. 151, Jos. 150, Wendel 133
 Vogt, Jo., Peter, Klara 164
 Vohenstrauß 222

Voith 182
 Volck 228
 Völker 54
 Vorbachzimmern 158, 159, 205
 Vörster, Konz 76, 82
 Wächlingen (Wahalingen) 188, 205
 Wagner, Dieter, Lienhard, Nikolaus 69
 Waibel 96
 Walburg 210
 v. Waldburg, Truchseß 213
 Waldenburg 65, 107, 108, 110, 111, 113, 117, 119—122, 124, 125, 133, 151, 189, 206, 231
 v. Waldhof, Marie Elis. 163
 Waldmannshofen 209
 Waldtann 48, 50, 206
 Walkersbach 101
 Walldürn 164
 Wallenburg 123, 124
 Wallhausen 209, 222
 Walther 101
 Waltz, Konz 80
 Wameser 75
 Warthausen 231
 Weber 76, 77, Bertold 77, Fritz 81, Heinz 79, Henriette 180, Karl Julius 212, Konz 76, 82, Walter 80
 Weckelweiler 66, 71, 74, 75, 80
 Weckmann, Adelheid 83
 Wegseß 58
 Wehe, Konz 69
 Weiden 222
 Weidenhausen 66, 69, 71, 81
 Weidner, Kath. Marg. 177
 Weiglin 87
 Weikersheim 133, 153, 205, 206, 208, 209, 222, 231
 v. Weikersheim 208, 215, Albert 215
 Weiler 23, 209
 Weimersheim 54, 209
 Weingarten 222
 Weingärtner 171
 Weinsbach 189
 Weinsberg 29, 30, 68, 203, 208, 228
 v. Weinsberg 208, 222, Elisabeth 222
 Weiß, Adam 61, 62
 Weizsäcker 212
 Welchinger 69, 70
 Weller, Karl 17—19, 25, 26, 28—30, 201
 Weltten 96
 Weltz, Hans 73, 81, Konz, Rembot 81
 Wendelin, Heiliger 54, 55
 Wenzel 99, Andreas 101, Franz 96, 103, Hans 101, Konrad 104
 Werdeck 222
 Werl 222
 Wermutshausen 206, 224
 Wernher, Ministeriale 23
 Wernler, Johann 132, 133, 135, 136, 138, 139
 Wertheim 156, 158, 163, 165, 177, 195
 v. Wertheim. Elisabeth 86
 Westerbach b. Murrhardt 95
 Westernach (s. Hohenstegen) 162, 206
 Westernbach 23
 Westernhausen 209
 Westgartshausen 43, 44, 47, 48, 58, 62
 Westheim 130, 131, 206, 209
 Weyßer 153
 Wi(e)bel 159, Georg 179, Georg Bernh. 219, Jo. Christian 121—123, 211
 v. Wicelingen, Sifrit 45
 Widdern 154, 156, 180
 von der Widen, Arnold 75
 Widmann, Erasmus 219, Georg 191, 197, Heinz 76, 78, Konz 83, Paul 88, 89
 Widukind, Herzog 8
 Widukind von Corvey 8
 Wien 164, 165, 204, 210
 Wiesenbach 210
 v. Wiesenbach 208, 222
 Wiesenbrunn (= Bronn b. Honsbronn) 88
 Wildberg 224
 Wildenberg 214
 Wildenstein 209
 Wildentierbach 86, 209
 Wilhelm, Ebf. v. Mainz 10
 Willibald 210
 Willibrord 210
 Willig, Christian 170, 171
 Wilsingen 187
 Wimpfen 37, 68, 155, 188, 203, 209, 225
 Windischbrachbach 82
 Windischenbach 206
 Windsheim 39, 46, 68
 Winneden s. Niederwinden
 Winter, Fritz 83
 Wismüller 72,
 Wittau, 45, 48, 56, 58, 230
 Wittenberg 193
 Wittislingen 45
 Witzmannsweiler 83
 Wohlen 188
 Wohlgemut, Michael 53
 Wolf, Leonhard 149, Paulin, Peter, Urban 88
 Wölfflin, Konz 47
 Wolfgang, Heiliger 53, 57—59, 229
 Wölfingen b. Forchtenberg 205
 Wolfram v. Eschenbach 210
 Wolfsheim (Hessen) 133
 Wolkenstein 191, 192
 Wollenberg 178
 Wollmershausen 58, 59
 v. Wollmershausen 59, 60, 208, 222, Burkhard 56, Hans 54, 208
 Worms 14, 25
 Wortwin 69, 70
 Wössingen 205
 Wunibald 210
 Wurst, Wendel 96

- Würtemberger 159
 Würtlingen - St. Johann 187
 v. Württemberg, Ludwig, Ulrich 88
 Würzbacher 154, 155
 Würzburg 18, 19, 21—23, 26, 32, 35,
 39—41, 44, 46, 48, 55, 57, 58, 61, 63,
 85, 131, 140, 149, 153, 203, 207, 208,
 212, 213, 222, 223, 230, 231
 Wüstenau 50, 228
 Wüstenklingen s. Mariäkappel 59
 Wüstenrot 96
 Wydenmann s. Widmann
 Ysenhut s. Eisenhut
 Zagebach (= Unterweiler) 68, 82
 Zeitler 154, 155
 Zeumer, Jo. Kaspar 119, 120
 Ziegler, Jörg 86, Kilian 157
 Zil (Zyle) alt 77, 78, Heinz 77, 78, Konz
 77, Sifrid d. Ält. 82, Sitz 77, 78, 82,
 Walter 77, 78, 82
 Zierfuß 154, 155
 Zimmermann, Hans 70, 114, 115, Wil-
 helm 211, 224
 v. Zimmern 222, Wilhelm Werner 210,
 222
 Zingge 71, 76, 81, Arn. 69, Fritz 69,
 Heinz 69, 72, Lutz 71
 v. Zipplingen, Barbara 59
 Zobel 69, 76, Dietrich 71, Heinz 69,
 Rembot 71
 Zobel v. Giebelstadt, Amalie 206
 Zola, Emile 182
 Zölller, Jo. Friedr. 180
 Zollern 215
 Zolmann, Konz 78, 79, 82
 Zottishofen (Gd. Jungholzhausen) 148
 Zuckmantel, Hans 222
 Zweibrücken 173
 Züllichau 177
 Zürich 188
 Züttlingen 159, 180, 205
 Zweibrücken 174
 Zweiflingen 65
 Zwingli, Ulrich 62

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Hermann B a u s i n g e r, Assistent am Ludwig-Uhland-Institut,
Tübingen, Schloß

Dr. Hansmartin D e c k e r - H a u f f, Professor der Universität Tübingen,
Stuttgart S, Humboldtstraße 12

Emil D i e t z, Oberlehrer, Gaildorf, Schloßstraße 34

Isidor F i s c h e r, Oberstudienrat, Crailsheim, Schillerstraße 35

Karl G r e i n e r, Postrat a. D., Stuttgart-Untertürkheim, Augsburgstr. 388

Otto H a u g, Pfarrer, Hohenacker b. Waiblingen

Wilhelm H o m m e l, Stadtarchivar, Schwäb. Hall, Crailsheimerstraße 26

Wilhelm M a t t e s, Rektor a. D., Heilbronn, Innsbruckerstraße 58

Dr. Roland S e e b e r g - E l v e r f e l d t, Archivrat, Bad Godesberg,
Freier Weg 2

Dr. Percy E. S c h r a m m, o. ö. Professor, Göttingen, Herzbergerlandstr. 66

Karl S c h u m m, Fürstl. Archivrat, Neuenstein, Torhaus

Dr. Gerd W u n d e r, Studienrat, Gelbingen b. Schwäb. Hall

Dr. Hartwig Z ü r n, Konservator, Staatl. Amt für Denkmalspflege,
Stuttgart, Altes Schloß.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
P. E. Schramm: Die Kaiseridee des Mittelalters	3
H. Decker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief	17
G. Wunder: Die Entstehung der Stadt Hall	32
I. Fischer: Die Pfarrei Crailsheim im Mittelalter	39
K. Schumm: Die ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg/Jagst	64
K. Schumm: Das Obleibuch des Klosters Schäftersheim vom Jahre 1393	85
K. Greiner: Die Glashütte zu Fischbach bei Sulzbach a. d. Murr	88
H. Bausinger: Volkssage und Geschichte (Die Waldenburger Fastnacht)	107
O. Haug: Ein Investiturstreit im 16. Jahrhundert (Pfarrer David Vogelmann in Orlach)	130
R. Seeberg-Elverfeldt: Merchingen und Umgebung im 18. Jahrhundert	152
K. Schumm: Unserem Ehrenmitglied Professor Peter Goeßler zum Gedächtnis	181
Kleine Beiträge	184
H. Zürn: Ein späthallstattlicher Grabfund von Lorenzenzimmern	184
W. Mattes: Zum Namen Grünbühl	188
E. Dietz: Zur Burgenforschung	189
W. Hommel: Geschichte des Haller Stadtarchivs und seiner Einrichtungen	192
Berichtigungen	200
Neue Bücher	201
Aus der Chronik des Historischen Vereins	233
Register der Orts- und Personennamen	235
Verzeichnis der Mitarbeiter	251